Freiburger Diözesan-Archiv.

Neue Folge. Zehnter Band.

Freiburger Diözesan-Archiv.

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Zehnter Band.
(Der ganzen Reihe 37. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1909.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Caritas-Druckerei zu Freiburg i. Br.

Inhaltsangabe.

Seite

Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. Von Joseph Meister 1

Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen. (Schluß.) Von Willibald Strohmeyer 65

Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Achern. Von K. Reinfried 117

Die künstlerische Ausstattung der Jesuitenkirche in Mannheim. Von Alfred Gerich 149

Die Augustinerin Paula Merend († 1627), eine mystische Blüte aus dem Klostergarten von Inzigkofen. Von P. Pius Bihlmeyer O. S. B. 180

Kleinere Beiträge:

Geistliche Verlassenschaften in Bruchsal im 16. Jahrhundert. Von Anton Wetterer 204

Die Markdorfer Diözesansynode von 1569. Von Herm. Baier 218

Pfarreien-Austausch zwischen Würzburg und Mainz im Jahre 1656. Von Ludwig Steinel 224

Über kirchliche Ortskunde. Von Cornel Krieg . . . 231

Der sogenannte Schwarzwälder Prediger. Von Karl Rieder 235

Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von K. Rieder 237

Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1908/09. Von Jos. Sauer 271

Literarische Anzeigen:

Monumenta Boica Collectio nova (P. Albert) . . . 327

Ernst Vogt und Fritz Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396 (P. Albert) 328

Hans Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis 18. Jahrh. (P. Albert) 330

Dr. Karl Künstle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz (P. Albert) 331

Benedictus Maria Reichert, Johannes Maier ord. Praed., Buch der Reformacio Predigerordens (P. Albert) . 333

Dr. Joseph Negwer, Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit (P. Albert) . . 335

Dr. Ernst Wagner, Fundstatte und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und altfränkischer Zeit im Großherzogtum Baden (Rieder) 336

B. Fleischlin, Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegarius und Mauritius im Hof zu Luzern (Rieder) 337

Max Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg (J. Sauer) 338

Aug. Kolb, Die Malereien der Pfarrkirche zu Bühl (J. Sauer) 341

Jahresbericht für 1909 (C. Krieg) 345

Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stand vom 1. Oktober 1909 349

Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . 362

Mitarbeiter des diesjährigen Bandes.

Albert, Prof. Dr. Peter, Archivrat, Freiburg i. Br.

Baier, Herm., Assessor am Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

Bihlmeyer, P. Pius O. S. B. in Beuron.

Gerich, Alfred, Minorist in St. Peter.

Krieg, Dr. Cornelius, Pralat, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg.

Meister, Joseph, Dr. phil. in Freiburg i. Br.

Reinfried, Karl, Pfarrer in Moos, Amt Bühl.

Rieder, Dr. Karl, Pfarrer in Scherzingen (Post Schallstadt).

Sauer, Dr. Jos., Professor an der Universität zu Freiburg.

Steinel, Ludwig, Pfarrer in Hettigenbeuren bei Buchen.

Strohmeyer, Willibald, Pfarrverweser in St. Trudpert.

Wetterer, Anton, Stadtpfarrer in Bruchsal.

Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert.

Von **Joseph Meister.**

Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich die historische Forschung mit den Beziehungen von Staat und Kirche in den einzelnen deutschen Territorien zu Ausgang des Mittelalters und in der anschließenden Reformationszeit. Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Jülich-Cleve-Berg, die österreichischen Lande und die Pfalz, alle diese Territorien haben, wie in den verschiedenen Untersuchungen festgestellt wurde [1], eine Art Staatskirchentum entwickelt, noch ehe die Reformation die Landeskirche schuf. Zwiespalt und Schwäche in der Kirche auf der einen Seite, Ausbildung der Landeshoheit auf der andern sind die Hauptmomente in diesem

[1] Vgl. für **Brandenburg** Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XIX u. XX. — Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447, Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1906; für **Sachsen** Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Georgs von Sachsen Bd. I (1905), Einleitung. — Derselbe, Klostervisitationen Georgs von Sachsen (1888); für **Schleswig-Holstein** Finke, Zur Geschichte der Holsteinschen Klöster im 15. u. 16. Jahrhundert, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. XIII. — v. Schubert, Die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in derselben Zeitschrift Bd. XXIV; für **Jülich-Cleve-Berg** v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1895. — Derf., Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit am Ausgang des Mittelalters, Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. Folge, Bd. IV. — Derf., Zur Geschichte des Landeskirchentums in Jülich, Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XI. — Kuhl, Der Jülicher Kirchenstreit im 15. u. 16. Jahrhundert (1902). — O. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit Bd. I, Einleitung, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. XXVIII (1907); für **Österreich** v. Srbik, Beziehungen von Staat und

Prozesse. Vorliegende Arbeit soll nun zeigen, wie auch in kleineren Territorien, wo keine mächtige Staatsgewalt die Kurie zwang, in Konkordaten mit der Einschränkung ihrer Rechte sich abzufinden, wie auch hier der Landesherr sich als papa in terris suis fühlte nach Art des Clevischen Herzogs. Es muß allerdings von vornherein bemerkt werden, daß für eine geschichtliche Entwicklung dieser Frage nur spärliches Material vorhanden ist[1]. Fast unvermittelt treten uns zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Grafen von Fürstenberg ganz eigenmächtig in kirchlichen Dingen entgegen. Woher diese Erscheinung? Ist etwa die Tatkraft der Fürstenberger des 16. Jahrhunderts die Ursache? Gewiß waren es meist fähige Regenten — ich nenne nur Friedrich II., Wilhelm, Albrecht, Friedrich IV.[2] —, die damals über das Land geboten, aber auch im 15. Jahrhundert zierten bedeutende Männer wie Heinrich V. und dessen Enkel Heinrich VII. und Wolfgang das Geschlecht[3]. Oder ist es Feindseligkeit gegen die Kirche? Sicherlich nicht. Denn nach wie vor hielten die Fürstenberger mit wenigen Ausnahmen treu zum alten Glauben, ja die Reformation hatte ihren kirchlichen Sinn eher noch geweckt und gefördert. Anderseits aber versetzten die religiösen Kämpfe der Kirche empfindsame Schläge. Sie konnte ihrer Jurisdiktion nicht mehr überall Geltung verschaffen und war schließlich froh, wenn die Territorien der alten Lehre überhaupt noch erhalten blieben. Das Gebiet der Grafen

---

Kirche in Österreich während des Mittelalters, Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgeg. von Dopsch, Bd. I (1904); für die **Pfalz** Loffen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters, Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgeg. von Finke, Bd. III (1907). Vgl. außerdem über **Württemberg** die Werke von Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen, 2. Aufl., Bd. IV (1775—1778), Beil. 22, S. 74—128, und Cleß, Kirchlich-politische Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg bis zur Reformation Bd. II 2 (1806); über **Bayern** Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche (1872), S. 185 ff. Riezler, Geschichte Bayerns IV, 541 ff. [1] Auch Nachforschungen im Generallandesarchiv in Karlsruhe und im erzbischöflichen Archiv in Freiburg blieben ergebnislos. [2] Vgl. darüber unten S. 5 ff. [3] Vgl. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg Bd. I (1829); Riezler, Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509 (1883), S. 311 ff.; Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806 (1908), S. 48 ff.

von Fürstenberg lag zum größten Teil im Bistum Konstanz[1]. Früher eine der umfangreichsten Diözesen Deutschlands, hatte Konstanz durch die Reformation starke Einbußen erlitten: der größte Teil der Schweiz, fast ganz Württemberg, die bedeutendsten Reichsstädte und Konstanz selbst waren von der katholischen Kirche abgefallen und suchten immer mehr Gebiete für die neue Lehre zu gewinnen. Diese Notlage der Kirche machten sich auch die katholischen Landesherren zunutze und entrissen der Kurie ein Recht nach dem andern. Schwerlich hätten sie aber damit solchen Erfolg gehabt, wenn nicht eine andere Entwicklung ihnen die Wege geebnet hätte — die Ausbildung der Landeshoheit. Wie anderwärts[2] läßt sich auch im Fürstenbergischen ihr Werdegang deutlich verfolgen.

Aus der Erbschaft der Herzoge von Zähringen war die Grafschaft Baar 1218 an das Geschlecht der Grafen von Urach gekommen und nach einer weiteren Erbteilung kurz nach 1237 an jenen Heinrich, der sich als der erste nach seinem Wohnsitze Graf von Fürstenberg nannte. 1283 wurden ihm von König Rudolf auch noch Teile der alten Landgrafschaft Baar verliehen[3]. Diesen Stammbesitz haben nun die Fürstenberger durch eine kluge Politik stetig erweitert; aber nicht nur nach außen, auch im Innern wußten sie ihre Herrschaft zu festigen. Dazu bot ihnen die Handhabe vor allem die Gerichtshoheit. Ursprünglich voll und ganz in königlichem Besitze, war sie durch die Entwicklung des Lehenswesens allmählich territorial geworden[4]. Der König selbst half diesen Prozeß fördern durch reichliche Erteilung von Privilegien. Ein bezeichnendes Beispiel für unser Territorium ist die Belehnungsurkunde des Königs Sigismund an den Grafen Heinrich auf dem Konstanzer Konzil[5]. Danach durften die Fürstenberger fortan ihr Landgericht in der Baar anstatt wie bisher mit freien Leuten mit Männern aus ihren Schlössern und Städten Fürstenberg

[1] Nur ein kleines Stück, vor allem die Ortenau und Gengenbach, gehörten zum Bistum Straßburg. [2] Vgl. z. B. Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, 1904. [3] Vgl. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, S. 13 ff. [4] Vgl. Fehr a. a. O. S. 24 ff. und Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. (1907), S. 599 ff. [5] Vgl. Tumbült a. a. O. S. 48 ff.

und Geisingen als Landrichter und Urteilsprecher besetzen, also eine Umwandlung des alten Gaugerichtes in ein herrschaftliches. Wichtiger noch war die Bestimmung, daß die Untertanen der Grafschaft vor kein fremdes Gericht, namentlich nicht vor das Hofgericht in Rottweil gezogen werden, und daß die Grafen Personen, die von andern in Acht und Aberacht getan worden waren, in ihrem Gebiet enthalten, hausen und hofen durften. Nur wenn der Kläger diese Personen auch hierhin verfolgte, mußten sie ihm Recht widerfahren lassen. „Solche königliche Freiheitsbriefe sind weithin sichtbare Marksteine auf dem Wege der Grafen zur Landeshoheit.“ [1] Unter beständigem Ringen mit den umliegenden Herrschaften und Städten vollzog sich die Erweiterung der gräflichen Hoheitsrechte. 1493 verlieh Kaiser Friedrich den Grafen Heinrich und Wolfgang die Freiheit, die Dingstätten ihrer Grafschaft beliebig zu verändern und Richter und Urteilsprecher nach ihrem eigenen Gefallen zu ernennen. Ihre Gerichte sollen befugt sein, Totschläge abzuurteilen, auch wenn sie an anderem Orte vollbracht worden waren. Außerdem erhielten die Grafen das Privileg, nach Notdurft und Belieben ihre Zollstätten zu verlegen, und schließlich von Kaiser Maximilian 1500 das Münzrecht [2]. So sehen wir aus kleinen Anfängen Schritt für Schritt die Fürstenberger ihrem Ziele näher kommen. Wenn auch später noch mancherlei Erweiterungen hinzutraten, wie z. B. die Schaffung des Hofgerichts in der Mitte des 16. Jahrhunderts [3], so war doch der Hauptsache nach um 1500 die Landeshoheit im fürstenbergischen Territorium ausgebildet.

Halten wir die gewonnenen Resultate fest, einerseits Notlage der Kirche seit der beginnenden Reformation, anderseits Ausbildung der Landeshoheit bis 1500, so haben wir die Grundlage für die Entwicklung zum Staatskirchentum. Denn daß die Landesherren in ihrem Streben nach Abgeschlossenheit und Abrundung ihres Territoriums bei der Kirche nicht haltmachten, erscheint uns nur zu begreiflich. Wenn dies im fürstenbergischen Territorium erst später geschah als anderwärts, so liegt das vor allem an der

[1] Vgl. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung i. J. 1806, S. 50. [2] Ebd. S. 88 ff. Die Schutzherrschaft der Fürstenberger über verschiedene Klöster des Landes, früher ebenfalls ein königliches Recht, findet an einer andern Stelle Erwähnung. [3] Ebd. S. 110.

Schwäche des Landes dem großen und mächtigen Bistum Konstanz gegenüber [1].

Bevor wir indes an die Lösung der Hauptfrage herantreten, sei zunächst den damaligen Herren unseres Territoriums hinsichtlich ihrer Stellung zu Religion und Kirche eine kurze Betrachtung gewidmet.

Erstes Kapitel.

Die Fürstenberger des 16. Jahrhunderts.

Als in Deutschland die Reformation ihren Anfang nahm, standen an der Spitze der fürstenbergischen Lande zwei Brüder, beide noch jung an Jahren, aber reichlich von Mut und Tatkraft beseelt. Der ältere, Wilhelm [2], 1492 geboren, durch und durch eine Kriegsnatur, hatte schon früh seine Heimat verlassen, um ein unruhiges Leben zu führen, überall bei der Hand, wo es etwas zu händeln oder zu kämpfen gab. In der Sickingerfehde verfocht er mit seinem Freunde Franz von Sickingen die Idee, die Reichsritterschaft aus der gedrückten Lage zu befreien und auf Grund von Luthers Reformplänen eine Säkularisation der geistlichen Güter zugunsten der Ritter durchzuführen. Nach dem tragischen Ende des Sickingers schloß er sich dem Kaiser an und trug im Bauernkriege an der Spitze des schwäbischen Fußvolks wesentlich zu den Siegen bei Böblingen und Sindelfingen bei. Doch er verscherzte die Gnade des Kaisers wieder, als er 1534 im Bunde mit Landgraf Philipp von Hessen den Herzog Ulrich von Württemberg bei der Zurückeroberung seines Landes kräftig unterstützte. So trat er 1535 in französische Kriegsdienste und erwarb sich so großes Ansehen, daß er bald einer der

[1] Auch Kallen (Die oberschwabischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung. Kirchenrechtliche Abhandlungen von U. Stutz, Heft 45/46, S. 156) weist darauf hin, daß es in den oberschwäbischen Territorien infolge der Zersplitterung der Herrschaftsgebiete nicht möglich war, geschlossene Herrschaften zu gründen und der Kirche gegenüber ähnliche Rechte zu erlangen wie z. B. in Österreich und der Pfalz. [2] Vgl. über ihn Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 1 ff., und Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, S. 94 ff.

vertrautesten Ratgeber des Königs wurde [1]. Von seiner damaligen kirchlichen Richtung führt Sleidan ein charakteristisches Beispiel an. Als bei der Zusammenkunft zwischen Franz I., dem Kaiser und dem Papste dieser den König mit seiner Umgebung (darunter auch Wilhelm) in festlichem Ornate empfing und einer nach dem andern dem Oberhaupt der Christenheit seine Ehrfurcht bezeigte und ihm nach alter Sitte den Pantoffel küßte, verweigerten nur der Herzog von Württemberg und unser Graf diese Huldigung [2]. Trotz hoher königlicher Gunst verleideten Eifersucht und Intrigenspiel Wilhelm das Leben am französischen Hofe. Er nahm 1539 kurzerhand seinen Abschied und zog sich in sein Territorium im Kinzigtal zurück [3]. Hier hatte der Protestantismus schon festen Fuß gefaßt und suchte sich nun mit Hilfe des Grafen auch innerlich zu kräftigen. Er möge sich ihrer Kirchen annehmen, bittet die Geistlichkeit der Landvogtei Ortenau und der Herrschaft Kinzigtal; denn Glauben und Zucht im Volke ließen nach, die Geistlichen seien nicht genügend besoldet, die Pfarrstellen nicht besetzt, und überall regten sich die Wiedertäufer. Es sei deshalb Pflicht der Obrigkeit, einzugreifen und einen Visitator zu bestellen [4]. Wie eifrig Wilhelm für die reformierte Sache tätig war, zeigt eine Landesordnung vom Jahre 1543, in der er seinen Untertanen verbietet, an fremden Orten die Messe zu besuchen, dagegen sollten sie regelmäßig am Sonntag eine Predigt anhören [5]. Zur selben

[1] „Non seulement il (le roi) le print à son service, mais le tint près de lui et de sa chambre", sagt Margarete von Navarra, die geistreiche Schwester Franzens in ihren Novellen. Vgl. Heptaméron de la reine Marguerite de Navarra, herausgeg. von Felix Frank. Paris 1879. XVII. Nouvelle. [2] Vgl. Sleidani de statu religionis et rei publicae Carolo V., Caesare, Commentariorum libri XXVI, Argentorati. 1558, liber XII, fol. 196. Über die Versuche Wilhelms in dieser Zeit, ein Bündnis des Königs mit den deutschen Protestanten gegen Karl V. herbeizuführen, vgl. O. Winckelmann, Die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Urkunden und Akten der Stadt Straßburg II. Abt., II. Bd. [3] Es war ihm nämlich aus der väterlichen Erbschaft das Kinzigtal und die Ortenau zugefallen, während sein Bruder Friedrich die Landgrafschaft Baar erhielt. [4] Vgl. Roth von Schreckenstein, Einführung des Interims im Kinzigtal (Freib. Diözesanarchiv II, Beilage I, S. 24). [5] Vgl. Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archive Bd. I (1894), Nr. 463, S. 327. Über Wilhelms Verhältnis zum Kloster Gengenbach in jener Zeit vgl. unten S. 60 ff.

Zeit machte sich der Graf verdient um die Schmalkaldner, indem er Truppen für sie warb und schließlich selbst dem Bunde beitreten wollte[1]. Da begann 1542 aufs neue der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. Auch unsern Grafen treibt es in den Kampf, diesmal aber im Dienste des Reiches. Schon lange hätte der Kaiser den kühnen Kriegshelden und erfahrenen Feldherrn in seinen Diensten gern gesehen und knüpfte zu wiederholten Malen Verhandlungen mit ihm an[2]. Wie aber war der Anschluß Wilhelms an Karl vereinbar mit seinen Beziehungen zu den Protestanten? Er rechtfertigt sich selbst in einem Schreiben an Landgraf Philipp: er nehme keine bestimmte Stellung im Heere des Kaisers ein, sondern wolle „uff sein eignen zaum dyenen", werde auch nichts gegen die Protestanten vornehmen, „dann eher er wider di thun, eher wolt er im ain ader nach dem andern usem leib zihenn lassenn"[3]. Seinem Bruder Friedrich sagt er, es habe ihn schon oft geärgert, „dieweil der Franzos so wyt ins Tuschland als nye kommen ist, damit wir nit von aim frembden potentaten geregiert werden solten"[4]. Der Kaiser sandte den Grafen in die Niederlande; der aber geriet bald nach Eroberung der befestigten Städte Luxemburg, Commercy und Ligny infolge allzu großer Kühnheit in die Hände der Feinde und wurde als französischer Staatsgefangener nach Paris gebracht. Lange Verhandlungen wegen seiner Freilassung gehen hin und her. Bald wirft man dem Kaiser, bald dem Grafen Friedrich vor, sie betrieben die Befreiung nicht energisch genug[5]. Tatsache ist, daß

[1] Vgl. Winckelmann, Urkunden der Stadt Straßburg, Abt. II, Bd. II u. III. [2] Aus dem Briefe eines Kaspar Schent an Wilhelm erfahren wir, wie der Kaiser nach dem Grafen verlangt und oft nach ihm fragt. Er solle ja sobald als möglich in das Lager zum Kaiser kommen und in Kriegsdienst treten. Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus Marburg 19. Sept. 1543. [3] Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus Marburg 24. September 1543. [4] Vgl. Mitteil. Bd. I, Nr. 475. [5] Was Friedrich anbelangt, so ist dieser Vorwurf, den auch Vierordt erhob, durchaus ungerechtfertigt, wie schon Münch und Roth von Schreckenstein bemerken. Man braucht nur einen Blick in die Urkunden über die Verhandlungen zu tun, um klar zu erkennen, daß Friedrich alles versuchte, seinen Bruder aus französischer Haft zu befreien. Auch den Kaiser sucht Roth von Schreckenstein zu rechtfertigen (Freib. Diözesanarchiv II, 9, Anm. 2). Ich selber fand in den Papiers d'état du cardinal Granvelle Bd. III, S. 149, 154, 155 u. 157 (Collection de Documents inédits sur l'histoire de France. Première série. Histoire politique) zweimal

Wilhelm, über das Benehmen des Kaisers unwillig, sich wieder den Schmalkaldnern näherte. Im Dezember 1545 gab er seinem Gesandten Hans Musler den Auftrag, den in Frankfurt zum Schmalkaldischen Bundestag versammelten Grafen und Herren seinen Dank auszusprechen für die freundliche Unterstützung während seiner Gefangenschaft und die Bemühungen um seine Befreiung. Weiter solle er „inen kurze anzaig thun, das ich nun etlich jar her meinen underthonen und zugewandten das hey. evangelium offenlich predigen und die mißbreuch in den kirchen in christenliche besserung richten und der Augspurgischen Confession gemäß reformieren lassen". Gern würde er auch mit Geld beitragen zu ihrer Sache, aber infolge der hohen Loskaufssumme (30000 Sonnenkronen) sei es ihm zur Zeit ganz unmöglich. Dagegen stelle er ihnen seine ganze Kraft und Kriegserfahrung gern zur Verfügung. Zum Schlusse bittet er sie, ihn „sampt seinen herrschaften zu sich in ir christenlich verstentnus und derselbigen schutz und schirm gnädigklich, freundlich und gutwillig uff- und anzunemen"[1]. Während des Schmalkaldischen Krieges weilte Wilhelm zwar im Lager der Schmalkaldner, beteiligte sich aber nicht am Kampfe selbst, wenn wir dem zeitgenössischen Bericht des Mameranus glauben dürfen[2]. Über dieses Verhalten des Grafen war natürlich der Kaiser sehr aufgebracht und ließ ihn das auch fühlen. Nur auf Bitten seines Bruders wurde das Schlimmste verhütet. Zwar die Pfandschaft Ortenau fiel an das Reich, alles übrige aber kam an Friedrich

Aufträge Karls V. an seinen Gesandten in Frankreich, sich für die Befreiung Wilhelms sowohl beim König als auch bei seinen Staatsräten zu verwenden. Dagegen bezüglich des Lösegeldes scheint der Kaiser, der allerdings selber beständig in Geldnöten war, vollständig versagt zu haben. So wenigstens berichtet die Zimmerische Chronik (Barack III, 342). [1] Vgl. Mitteil. I, 556. [2] Nikolaus Mameranus (Catalogus expeditionis rebellium principum ac civitatum ... contra Carolum V. Colon. 1550, tom. V) sagt: Wilhelmus comes a Furstenburg, qui non bellandi sed spectandi gratia ad dies tres tantum castris interfuit. — Eine Bestätigung haben wir in dem Briefe des Amtmanns Münch an Graf Friedrich: „er hat sich in kein rat oder anschlag brauchen lassen, kein besoldung genomen, kein bevelch gehapt und auch in keiner bundnus gesein, allein als ein kriegsmann, der gern die leut hat wellen sehen, so hat er des kriegs entschaft nit erwartet, sondern sich bey gueter zit, ehdann andere abzogen, sich aus dem veld gethan und wiederumb anheimpsch zogen" usw. Vgl. Mitteil. I, 588.

zugleich mit dem Befehl, seinen Bruder, wo immer er ihn treffe, in Gewahrsam zu nehmen. Doch nicht mehr lange sollte Wilhelm unter der kaiserlichen Ungnade zu leiden haben. Am 21. August 1549 schied der Ruhelose aus dem Leben. „Ein wunderbarlicher graf in seinem Leben und hat sich das alt deutsch sprüchwort bestetiget: wie er gelept, also ist er auch gestorben", sagt die Zimmerische Chronik von ihm[1].

Erfreulicher und segensreicher für das Haus Fürstenberg war das Wirken des jüngeren Bruders, Friedrichs II.[2] 1496 geboren, kam er als zehnjähriger Knabe an den königlichen Hof zuerst nach den Niederlanden und dann nach Spanien und genoß dort, wie wir wohl annehmen dürfen, gemeinsam mit den Prinzen Karl und Ferdinand den Unterricht eines Adrian von Utrecht, des späteren Papstes Hadrian VI., und eines Chièvres, des nachmaligen Staatsmannes und Beraters Karls V. Diese Jahre Friedrichs in königlicher Umgebung waren für seine spätere Laufbahn und seine Stellung zur Reformation und zu Karl V. sicherlich von großer Bedeutung, da ihn der vertraute Verkehr mit dem künftigen Kaiser so von früher Jugend an mit dessen Geschicken verband. An den Kämpfen der Zeit beteiligt sich Friedrich zum ersten Male im Bauernkriege. In unmittelbarer Nähe seiner Stammlande, im benachbarten Stühlingen, wo die Familie von Lupfen ihren Sitz hatte, wurde ja das Signal zur Bauernerhebung gegeben, und bald erfaßte sie auch die fürstenbergischen Bauern[3]. Man versuchte zunächst auf gütlichem Wege eine Einigung zu erzielen. Herren und Bauern brachten ihre Beschwerden vor das kaiserliche Kammergericht. Doch die Verhandlungen blieben erfolglos. Im Monat April 1525 zogen die Bauern gegen Neidingen und Pfohren und zwangen das Schloß Donaueschingen zur Übergabe. Ebenso geriet Stadt und Burg Fürstenberg in die Hände der Bauern[4]. Aber kurz darauf eroberte eine Abteilung des Schwäbischen Bundes, unter Führung des Marx Sittich von Ems das ganze Gebiet wieder zurück, und die Bauern werden genötigt,

[1] Barack III, 347. [2] Vgl. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 141 ff., und Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, S. 94 ff. [3] Vgl. Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges (1877). [4] Ebd. Nr. 226 u. 239.

die Bedingungen anzunehmen, die ihnen der schwäbische Bund vorschreibt[1]. Wenn auch die einzelnen Forderungen nicht so streng durchgeführt wurden, wie sie auf dem Papiere standen, so war doch die Lage der Bauern nach dem Aufstand gedrückter als zuvor.

Diese Bauernerhebung, die man damals auf katholischer Seite allgemein der Lehre Luthers zur Last legte, fesselte den Grafen noch mehr als bisher an die Kirche. Davon zeugt das Glaubensmandat, das er am 21. Mai 1527 an die Untertanen erließ[2], und das Interesse, das er den reformatorischen Versuchen in Rottweil entgegenbrachte, obwohl er hier keinerlei Rechte besaß. Umgekehrt wendet sich auch der Rat der Stadt vertrauensvoll an ihn[3]. Als im Jahre 1531 die Protestanten in Schmalkalden auf sechs Jahre einen Bund schlossen zu gemeinsamer Gegenwehr, wurde auch auf katholischer Seite der Wunsch rege, zum Schutze des Glaubens sich zu vereinigen. Hatte doch der Schwäbische Bund damals seine frühere Bedeutung verloren, da verschiedene von den wichtigsten Bundesstädten wie Ulm, Reutlingen, Konstanz und andere mit Eifer der neuen Lehre anhingen[4]. Dies veranlaßte den Grafen Friedrich, ein katholisches Schutzbündnis ins Leben zu rufen. Er berief im Januar 1533 die katholischen Stände im südwestlichen Oberschwaben zu einer Tagung nach Villingen, um zu beraten, „wie wir by obgemeltem unserm alten, waren glouben, deßglichen by frid und recht bliben, auch die unsern by gehorsame behalten und söllichem bösen furnemen begegnen mögen“[5]. Die „lutrischen“ hätten sich zusammengetan, „um ander leut und uns gewalticklich zu irem glauben zu zwengen und trengen“. Sie

---

[1] Vgl. Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges Nr. 387. [2] Vgl. Mitteil. I, 205 und unten S. 23 f. [3] Vgl. Mitteil. I, 233, 256, 257. [4] Auch mehrere süddeutsche Fürsten scheinen dem Bunde nicht sympathisch gegenüber gestanden zu sein. So droht im Jahre 1520 Kaiser Karl den Grafen von Montfort, Werdenberg, Helfenstein, Fürstenberg, Rothenfels, Waldburg, Gundelfingen, die auf vier Jahre unter sich einen Sonderbund geschlossen haben, mit der Reichsacht, wenn sie nicht in den allgemeinen Schwäbischen Bund eintreten würden. Vgl. Pappenheim, Chronik der Truchsessen von Waldburg (1777), S. 181. [5] Vgl. Riezler, Graf Friedrich II. als Stifter eines katholischen Schutzbündnisses in Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte, Altertum und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften II (1872), 284 ff.

wollten ferner „die underthonen zu uffrur bewegen", „helfen, ire zins ringern, auch burden und dinst helfen entladen, die sie bitzhar irer oberkeit hand mussen thun". Auch anderwärts würden Bündnisse von seiten der Altgläubigen geschlossen, da der Kaiser in der Ferne weile, also nicht helfen könne. Deswegen erwachse ihnen die heilige Pflicht, von sich aus für ihren Glauben einzutreten, und dies könnten sie am besten durch gemeinsames Vorgehen in einem Bündnis. Der Schwäbische Bund, der sie bisher zusammengehalten, „ist in eynem usgang". Wenn man ihn auch verlängere, „so wirt er doch nymer so groß als vor; dann die beschwerten stend sich weiter darin nit mer begeben werden" [1]. Der Vorschlag des Grafen fand Zustimmung, Ende September werden die Satzungen des Bundes zu Meßkirch vereinbart [2]. Leider wissen wir über die Tätigkeit dieses Bundes fast nichts. Die Zimmerische Chronik, die sonst derartiges nicht leicht verschweigt, erwähnt ihn nirgends. Gelegenheit zum Handeln hätte der Bund gehabt, als Ulrich von Württemberg mit Unterstützung Wilhelms von Fürstenberg und des Landgrafen Philipp von Hessen wieder in sein Land zurückgeführt wurde. Die Villinger Chronik jedoch sagt nur: „anno 1534 ward der hertzog von Württemberg wider ingesetzt durch hilf der lutherischen Fürsten" [3]. Wie dann 1539 unter Führung Herzog Ludwigs von Bayern ein „loblich ufgerichtes christenliches pundnus der oberlendischen provinz" auf elf Jahre geschlossen wurde, sehen wir an ihm fast alle schwäbischen Grafen und Herren beteiligt [4]. Es scheint also das oberschwäbische Bündnis in diesem größeren Bunde aufgegangen zu sein.

Noch oft nahm Friedrich in der Folgezeit hervorragenden Anteil an den Geschicken des Reiches. Auf dem Reichstag zu Speier 1542 erscheint er als Vertreter der Grafen und Herren in Schwaben [5], desgleichen auf dem Nürnberger Reichstag im selben Jahre [6]. In Worms (1544) begegnet er uns zugleich mit Granvella, dem Kardinal von Augsburg und dem Vizekanzler Naves als kaiserlicher Kommissar [7], und bei dem Würzburger Religionsgespräch 1546 bekleidet er die Stelle des zweiten Prä-

[1] Vgl. Mitteil. I, 388. [2] Ebd. 1, 301 und Riezler a. a. O. [3] Vgl. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte II (1854), 108. [4] Vgl. Mitteil. I, 388. [5] Ebd. 444. [6] Ebd. 452. [7] Ebd. 503 und Nuntiaturberichte aus Deutschland, Bd. VIII, Nr. 22.

sidenten [1]. Bescheiden zwar hatte er in einem Brief vom 24. November 1545 dem Kaiser erklärt, er möge doch einen andern bestimmen, da er kein Latein verstehe, diese Gespräche aber hauptsächlich in lateinischer Sprache geführt würden [2]. Trotz der Einwände mußte Friedrich auf seinem Posten ausharren. Die Verhandlungen allerdings gingen, wie Butzer seinen Freunden nach Straßburg berichtet, sehr langsam von statten, da der eine der Präsidenten, der lateinischen Sprache nicht mächtig, kein Wort von dem Gespräche verstehe [3]. Im Schmalkaldischen Krieg kämpft Friedrich an der Seite des Kaisers [4], während sein Bruder Wilhelm im Lager der Schmalkaldner weilt. Welche Bedeutung das freundschaftliche Verhältnis zwischen Karl V. und Friedrich damals für das Haus Fürstenberg gewann, wurde oben angeführt [5]. Das Interim im Kinzigtal sollte nun nicht Wilhelm, sondern Friedrich zur Durchführung bringen. Die damit verbundenen Verhandlungen und Schwierigkeiten sind so charakteristisch für die religiösen Zustände der Zeit, daß wir sie hier kurz erwähnen müssen [6].

Am 9. August 1548 wendet sich die protestantische Geistlichkeit des Kinzigtals an den Amtmann Jos. Münch: Der Kaiser habe allergnädigst befohlen, „die lere des heiligen evangelii rein zu füren, die wir von den gnaden gottes bishär, so lang wir in der erkentnus unsers einigen heilands Jesu Christi gestanden, seinem wort gemeß trewlich geleert haben und mit seiner hilff fürtrybenn, und wöllen uns gantz gehorsamlich diser keiserlichen deklaration halten, wo sy mit gottes wort stymmet", freilich mit der Einschränkung: „worin aber unnsre gewissne beswerdt seindt, bitten wir underthenig unser gnediger herr wölle uns damit nit beswerenn".

[1] Vgl. Mitteil. I, 563. [2] Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus dem Wiener Staatsarchiv, Reichsakten in genere 13. [3] Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus dem Stadtarchiv zu Straßburg. Acta colloq. Ratisbon. 1546, Nr. 3, Bl. 27. Über das Religionsgespräch vgl. H. von Caemmerer, Das Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1546. Berliner Dissertation 1901. [4] Lambert Hortensius (De bello Germanico libri septem [Basel 1590], S. 90) erzählt, wie der Kaiser, als ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde und seine Umgebung ihn bat, die Schlacht zu verlassen, gesagt habe: „Ec quem Caesarem umquam in acie periisse audisti?" und fügt bei: Fredericus comes a Furstenburgg pone haud procul a Caesare insidebat equo. [5] Vgl. S. 8 f. [6] Vgl. dazu ausführlich Roth von Schreckenstein, Die Einführung des Interims im Kinzigtal (Freiburger Diözesanarchiv II, 1 ff.).

Aus dem Folgenden entnehmen wir, daß damit die Abhaltung des Meßopfers gemeint ist. Sie versprechen ferner, die kaiserlichen Verordnungen weder mit Worten noch mit Schrift zu tadeln, sondern sich ruhig zu verhalten und mit Eifer ihres Amtes zu walten. Wenn der Graf mit dieser Erklärung nicht einverstanden sei, so „wöllen wir gutwillig weichen und andern stattgeben". Die Untertanen aber möge der Graf dann bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils nicht zwingen, zur alten Lehre zurückzukehren [1]. Die Antwort des Grafen ist zunächst abweisend. Er tadelt, daß die Geistlichen Ausflüchte suchen und sich auf das Wort Gottes berufen, „als ob was darin [im Interim] were, das nit mit dem wort gottes stimme, dann wir gemelt interim darfür haben und halten, das es mit dem wort gottes stimme". Deshalb „unser ernstlich beger und mainung, das die predicanten in genanntem Kintzgerthal sich des oft gedachten interims in allem gleichgemeß halten und vollziehen" [2]. Damit ist deutlich ausgesprochen, daß der Graf fest auf der Durchführung des Interims besteht, auch die andern Eingaben und Verhandlungen können daran nichts ändern. Entweder erklären sie sich bereit, in allem zu gehorchen, also auch die Messe zu lesen, oder sie werden ihres Amtes enthoben. Wie stellen sich die Geistlichen dazu? Nur der Pfarrer von Oberwolfach will der kaiserlichen Verfügung Folge leisten, andere, wie die Pfarrer von Wittichen, Schenkenzell und Hausach, drücken sich vorsichtig aus und sind geneigt, sich zu fügen, wenn sie „durch das ordennlich concilium bessers unnderricht" würden. Wieder andere, die Pfarrer von Wolfach, Haslach, Welschensteinach und Steinach, weisen es entschieden zurück, jemals wieder die Messe zu lesen, jedoch haben sie nichts dagegen, wenn dies von einem andern in ihrer Kirche getan wird [3]. So wäre die Sache eigentlich erledigt gewesen, aber der Theorie entsprach nicht die Praxis. Die Prädikanten blieben zunächst auf ihrem Posten, später wurde ihnen zwar verboten zu predigen, „weil es in vil weg dem interim zuwider" und „nit allain uff der cantzel" gepredigt würde, „sonnder winckelpredigen und andere reden" nicht unterlassen würden; dagegen durften sie „Kinder töffen, echen segnen, kranke und die leut mit dem hailgen sacrament versehen" [4]. Bald hören wir auch klagen, daß die Kinzigtäler „die priester,

[1] Vgl. Freib. Diözesanarchiv II, Beil. VI, S. 31. [2] Ebd. Beil. VIII, S. 34 [3] Ebd. Beil. X, S. 36 ff. [4] Ebd. Beil. XIV.

die meß und anders so hoch verachten und vernichtigen, als kom an aim ortt beschicht“ [1]. Trotz alledem verharren die Prädikanten auf ihren Pfarreien. Der Grund dieser auffälligen Erscheinung lag, wie wir aus einem Schreiben Friedrichs erfahren, darin, daß er bei allem Umsehen keine Priester gefunden, „weder bös noch gut“; „dan kayner darhyn wil und wan man im zuviel gebe“ [2]. Ein andermal schreibt er an Münch, er habe „bey kaim bischof priester erlangen mögen und sust allenthalben nachfrag gehabt“, aber „dieweil allenthalben mangel sey, kain bekomen mögen“ [3].

Von einer strengen Durchführung des Interims läßt sich also keineswegs reden. So kam es auch, daß bis zum Tode Friedrichs immer noch zahlreiche Protestanten im Kinzigtal blieben; erst unter seinem Nachfolger Albrecht war die Herrschaft Kinzigtal wieder ganz katholisch geworden. Die letzten Lebensjahre verbrachte Friedrich in Stille und Ruhe, hochgeachtet und geehrt im Reiche und nur darauf bedacht, das Wohl seines Landes und seiner Familie zu fördern [4]. Am 8. März 1559 ereilte ihn der Tod in Bettenbrunn; hier ruhen auch seine sterblichen Überreste neben dem Frauenaltar des Klosters.

Da Wilhelm kinderlos gestorben war, so fiel beim Tode Friedrichs das gesamte fürstenbergische Territorium seinen drei Söhnen Christoph, Heinrich und Joachim zu. Doch der älteste, Christoph, schied im selben Jahre unerwartet schnell aus dem Leben und hinterließ einen einzigen Sohn, Albrecht, kaum zwei Jahre alt. So kam zu Überlingen im November 1559 folgende Erbteilung zustande: Heinrich erhielt die Grafschaft Fürstenberg nebst Blumberg, Joachim die Grafschaft Heiligenberg mit Trochtelfingen und Albrecht als Erbe Christophs das Kinzigtal und die Herrschaft Jungnau [5].

Die Baarer Linie. Der einzige Vertreter dieser Linie, Heinrich, in der Stammtafel als Heinrich X. geführt, verbrachte im

[1] Vgl. Freib. Diözesanarchiv II, Beil. XIV. [2] Ebd. Beil. XV, [3] Vgl. Mitteil. I, 668. [4] Vgl. Tumbült, Die Vermehrung des Fürstenbergischen Besitzes durch den Grafen Friedrich. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile. Donaueschingen, Heft 2, 1896. [5] Vgl. Mitteil. 1, 929; im übrigen Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg Bd. II. und Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg S. 116 ff.

allgemeinen ein ruhiges Leben im Schoße seiner Familie. Nur selten tritt er öffentlich hervor; einmal, im Februar 1567, wird er als Abgeordneter des Schwäbischen Bundes auf den Regensburger Reichstag geschickt[1]. Um so mehr wirkte er im Inneren seiner Territorien, und zwar lag ihm hier vor allem die Hebung des religiösen Lebens am Herzen. Davon zeugen mehrere Erlasse an seine Oberamtsleute und Untertanen, in denen er eindringlich ermahnt, doch endlich die Lauheit in religiösen Dingen abzulegen und eifrig und fromm zu beten, damit die Zustände im Reiche gebessert würden[2]. Als Vormund Albrechts war er bemüht, die Gegenreformation im Kinzigtale, die sein Vater Friedrich begonnen hatte[3], weiter zu führen, doch mit Vermeidung aller Härten[4]. Seines besondern Wohlwollens erfreuten sich die Klöster Neidingen, Amtenhausen und Friedenweiler, in denen zahlreiche Stiftungen seinen Namen noch lange Zeit in Verehrung und Ansehen erhielten. Gemeinsam mit seiner Gemahlin gründete er 1589 eine St. Gregori-Schulbruderschaft zu Donaueschingen mit der Bestimmung, unbemittelte Kinder in die Schule aufzunehmen und zu erziehen[5]. Großen Kummer bereitete ihm in den letzten Lebensjahren das schlechte Einvernehmen mit seiner einzigen Tochter, Anna Maria, die mit dem Truchsessen von Waldburg vermählt war. Es hängt dies jedenfalls mit den Erbansprüchen zusammen, die der Truchseß als Gemahl des einzigen Kindes geltend machte[6]. Heinrich aber will, daß sein Territorium unter allen Umständen in der Fürstenbergischen Familie bleibt, und läßt darum schon vor seinem Tod die Untertanen seinem Bruder Joachim und Neffen Albrecht huldigen[7]. Trotzdem kommt es nach seinem Tod (12. Okt. 1596) zu langen Erbschaftsstreitigkeiten, die schließlich zugunsten der Fürstenberger Linie entschieden werden[8].

Die Heiligenberger Linie. Der jüngste Sohn des Grafen Friedrich war Joachim, 1538 geboren. Zugleich mit Heinrich Vormund des jungen Albrecht, begegnet er uns schon früh als eifriger Förderer der Gegenreformation im Kinzigtal. Etwas leiden-

[1] Vgl. Mitteil. II, 177. [2] Ebd. 213, 506, 794. [3] Vgl. oben S. 12 ff. [4] Vgl. Mitteil. II, 376 mit Anmerkungen, 378, 380 und vor allem seine vermittelnde Rolle in der Angelegenheit Branz 407. [5] Ebd. II, 732. [6] Vgl. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg S. 133 ff. [7] Vgl. Mitteil. II, 908, 912. [8] Ebd. 913, 914, 915, 916, 923.

schaftlicher veranlagt als sein älterer Bruder, möchte er dort rascheren Erfolg sehen und gibt die Schuld dem reformierten Amtmann Branz, dem er die Stelle in ziemlich derben Worten aufkündet[1]. Wie sein Vater ist er viel beschäftigt am kaiserlichen Hof. So soll er an dem Deputationstag zu Frankfurt 1577 im Auftrag des Kaisers als Kommissarius teilnehmen[2], auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 wünscht Rudolf II. ebenfalls seine Anwesenheit[3]. Von dem hohen Ansehen unseres Grafen im katholischen Lager gibt auch beredtes Zeugnis die Teilnahme an dem Begräbnisse seines Sohnes Egon, der in Rom 1586 gestorben war. Im Beisein von zwei Kardinälen, vielen Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten, Gesandten und Geistlichen, ferner vielen Grafen und Edlen, im ganzen etwa 4000 Personen, wurde er von dem Patriarchen von Jerusalem an bevorzugter Stätte in der Kirche Santa Maria dell' Anima neben dem Kardinal von Augsburg und drei andern Kardinälen nahe bei Papst Hadrian beigesetzt. Dies wird dem Vater zum Troste in seinem Schmerze berichtet[4]. Joachim selber starb im Jahre 1598, sein Erbe war der älteste Sohn Friedrich. Ihm war es beschieden, Haus und Name Fürstenberg in der Zeitgeschichte zu höchster Bedeutung zu bringen als Berater der deutschen Kaiser und als treuer Anhänger des Hauses Habsburg. Geboren 1563, kam er mit 18 Jahren an den Hof des bayerischen Herzogs Wilhelm, um gemeinsam mit dessen Sohn Maximilian in Gottesfurcht, adeligen Tugenden und Künsten erzogen zu werden[5]. Seine Hauptrolle spielte er in den großen und folgeschweren Habsburgischen Familienstreitigkeiten zwischen Rudolf II. und Matthias. Friedrich stand als kluger Freund und Berater dem Matthias zur Seite und suchte versöhnend zu wirken sowohl in der Familie als auch in den religiösen Kämpfen mit den Ungarn und Böhmen[6]. Seine Verdienste wurden auch äußerlich gewürdigt. Er wurde kaiserlicher

[1] Vgl. Mitteil. II, 376, 388, 398, 407. [2] Ebd. 439, 457. [3] Ebd. 415. [4] Ebd. 646. [5] Ebd. 511. [6] Wieviel Matthias auf ihn hielt, zeigt sich an folgendem Beispiel: Als einmal, da es sich um den Anschluß an die böhmischen Protestanten handelte, die Schreiben des Grafen mit dessen Ratschlägen zu spät in die Hände von Matthias gelangt waren, spricht dieser Friedrich darob sein Bedauern aus und fügt bei: „wollte wünschen, dieselben wären zu rechter Zeit kommen, dann eure Avisa und Anschläge gemeiniglich die besten sind". Vgl. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 292.

Geheimer Rat und erhielt die wichtige Stelle eines Obristhofmeisters[1]. Bis in seine letzten Tage war er tätig für Kaiser und Reich; auf einer Gesandtschaftsreise an den Hof nach Dresden ereilte ihn im August 1617 der Tod. Seine Gebeine wurden nach Heiligenberg überführt und dort beigesetzt[2].

Friedrich hinterließ vier Söhne. Zwei, Wilhelm und Joachim Alwig, verweilten wie der Vater viel am kaiserlichen Hofe, die beiden andern, Egon und Jakob Ludwig, betätigten ihre Kraft auf den offenen Schlachtfeldern und werden unter den hervorragenden Kämpen des Dreißigjährigen Krieges allezeit mit Ehren genannt werden[3].

Die Kinzigtaler Linie. Für den unmündigen Albrecht führten die Vormundschaft die Grafen von Montfort, Hanau und der Oheim Heinrich. Sie sorgten auf das umsichtigste für die Ausbildung ihres Mündels, und es ist oft rührend, zu lesen, wie sie die Erzieher darauf hinweisen, vor allem den religiösen Sinn des Knaben zu wecken[4]. Mit 16 Jahren kommt Albrecht nach Dôle in Burgund zur Vollendung seiner Studien und zur Erlernung der feinen höfischen Sitten, daran schließt sich eine längere Reise nach Italien. Aus seinen Reisebriefen an den Oheim Joachim geht hervor, welch große Begeisterung das Land mit seinen Kunstschätzen in dem jungen Grafen weckte. So berichtet er von Rom, er habe solche Dinge gesehen, daß er nicht viel Geld darum nehmen möchte. Dem Papste darf er den Pantoffel küssen und sogar mit ihm reden[5]. Als Herr des Kinzigtales war es ihm wie seinen Vormündern vor allem daran gelegen, die reformierte Lehre auszurotten. Ein Prechtaler Prädikant unterhielt aber dort beständige Beziehungen mit den Neugläubigen. Ihn mit allen vernünftigen Mitteln und Wegen glimpflich abzuschaffen, um seine Untertanen von „disem abscheulichen ketzerischen werk" zu befreien, bildet eine immer wiederkehrende Aufforderung Albrechts an seine Amtsleute[6]. Derselben Gesinnung entspringt die Verordnung des Kinzigtäler Landtagsabschieds von 1586, Buchhändlern und Buchdruckern bei Strafe von 10 fl. zu verbieten, irgend welche lutherischen oder

[1] So wenigstens wird er öfters genannt, z. B. Mitteil. II, 1227 und 1240. [2] Ebd. 1298 und Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 312. [3] Münch a. a. O. II u. III. [4] Vgl. Mitteil. II, 289. [5] Ebd. 371 mit Anmerkungen. [6] Ebd. 755, 759, 782, 784.

sektischen Bücher, Gemälde und Bilder feil zu halten; desgleichen den Untertanen zu untersagen, solche Artikel in ihren Häusern zu haben, zu gebrauchen und zu lesen[1]. Anderseits eifert Albrecht auch wider die Unsittlichkeit und Unbrauchbarkeit des katholischen Klerus und sucht oft unter heftigem Widerstand von seiten der Geistlichen und Klöster[2] zu heben und zu bessern, wo es geht. Der Ruf von seinem Eifer für die katholische Kirche ist bis nach Rom gedrungen. 1594 bittet ihn Papst Klemens VIII., auf dem Regensburger Reichstag in seinem Interesse zu wirken[3]. Noch im Testamente, das er kurz vor seinem Tode verfaßt, ermahnt Albrecht seine Söhne und Töchter, ohne Unterlaß Gott vor Augen zu haben und den wahren und alleinseligmachenden Glauben bis an ihr Ende zu bewahren. Man solle darauf achten, daß seine Söhne nur ehrliche, fromme und katholische Leute um sich haben, und sein jüngster Sproß, den die Mutter noch unter ihrem Herzen trage, sei es Sohn oder Tochter, möge von Jugend auf zum geistlichen Stande erzogen werden[4]. Fromm wie er gelebt, ist er auch gestorben im September 1599, seine Überreste wurden in Neidingen bestattet.

Von seinen zahlreichen Kindern pflanzten die beiden ältesten Söhne Christoph und Wratislaw die Familie fort. Der Gewohnheit des Fürstenbergischen Hauses entsprechend, verbrachten sie die größte Zeit ihres Lebens am kaiserlichen Hofe[5].

Zweites Kapitel.

Stellung der Grafen zum Weltklerus.

1. Landesherrliches Patronat und Kirchenregiment. Der für das Mittelalter und die Folgezeit so bedeutsame Einfluß weltlicher Herren auf einzelne kirchliche Anstalten ist begründet im Patronat[6].

---

[1] Vgl. Mitteil. II, 622. [2] Vgl. unten S. 25. Deshalb sagt auch die Jahresgeschichte der Franziskaner aus dem Jahre 1584: Albertus comes de Fürstenberg arroganter praetendit ius advocatiae ... Vgl. Jahresgeschichte der Franziskaner: Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III, 646. [3] Vgl. Mitteil. II, 860. [4] Ebd. 1005. [5] Vgl. über sie Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 182 ff. [6] Vgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und

Wie Stutz dargetan[1], hat sich das Patronatsrecht entwickelt aus dem altheidnisch-germanischen Eigenrecht, das dann auf die christlichen Kirchen übertragen wurde. Wohl machte die Kirche öfters Versuche, den weltlichen Einfluß abzuschütteln — so unter Gregor VII. und Alexander III. —, aber sobald sie sich wieder schwach zeigte, wußten die weltlichen Herren ihre Beeinflussung in erhöhtem Maße geltend zu machen. Günstige Gelegenheit boten vor allem die Schismen und die kirchlichen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts, in denen Päpste und Bischöfe, um ihre Stellung zu behaupten, sich auf Verhandlungen und Abkommen mit den Fürsten einlassen mußten[2]. Sehen wir nun zu, was die Fürstenberger aus ihrem Patronatsrecht gemacht haben[3].

Gleich bei der Besetzung der Patronatspfarrei hatten sie die sogenannte Präsentation auszuüben. Nach dem Kirchenrecht versteht man darunter lediglich die Befugnis, den kirchlichen Obern einen Kandidaten für die erledigte Stelle vorzuschlagen[4]. Anders aber verfährt man in Wirklichkeit. Im Jahre 1533 präsentiert die Gräfin Elisabeth von Fürstenberg[5] den Pfarrer von Wolfach, damit er ein besseres Auskommen habe, auch noch auf die St. Oswaldskaplanei. Der alte Pfarrer daselbst war anscheinend kurzerhand weggeschickt worden, ohne dem Bischof oder dessen Stellvertreter zu resignieren. Die bischöfliche Behörde in Konstanz erhebt Protest und will den neuen Pfründnießer nicht investieren. Die

Protestanten in Deutschland Bd. III; Phillips, Kirchenrecht Bd. VII; außerdem die Darstellungen bei Scherer, Friedberg, Sägmüller ꝛc.: ferner Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IX (2. Aufl.), 1620 ff., und Realenzyklopädie für protestantische Theologie XV (3. Aufl.), 13 ff. [1] Vgl. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens bis auf Alexander III. Bd. I (1895). Derselbe, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen Kirchenrechts (1895). [2] Vgl. z. B. die Privilegien Eugens IV. an Brandenburg vom Jahre 1447 (Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg). [3] Um die Mitte des 16. Jahrhunderts besaßen die Grafen von Fürstenberg das Patronat über etwa 50 Pfarreien, im Verhältnis zu anderen Territorien, z. B. zur Pfalz (vgl. Loffen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters S. 99) oder zu schwäbischen Herrschaftsgebieten (vgl. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung S. 162 ff.), eine große Zahl. [4] Vgl. Hinschius a. a. O. III, 42. [5] Elisabeth war die Gemahlin des Grafen Wolfgang, der im Jahre 1509 gestorben war und ihr als Witwensitz Wolfach mit allen Rechten vermacht hatte.

Gräfin aber droht, wenn ihrem Willen nicht willfahrt werde, zeige sie es ihren Söhnen, den Erbherren der Herrschaft, an. Diese würden schon die nötigen Wege finden, um ihr Ziel zu erreichen. Konstanz lenkt ein und erleichtert die Resignation des alten Pfarrers[1]. Das Bezeichnende an dem Falle ist, daß die Gräfin, die sonst sehr kirchlich gesinnt ist, in ihrer Eigenschaft als Lehensfrau (wie sie selbst sagt) ein- und absetzt und sich dabei um die Vorschriften der Kirchenbehörde sehr wenig kümmert. Zwei Jahre später bestimmt der Sohn der Gräfin, Friedrich, daß die Pfarrei Kirchen samt deren Filiale Geisingen fortan statt mit einem mit zwei tauglichen Priestern besetzt werden solle, damit in dieser Zeit des Abfalls vom christlichen Glauben und lauer Übung des Gottesdienstes die Untertanen zu Kirchen und Geisingen desto fleißiger und ruhiger in christlicher Ordnung geweidet werden können. Es solle dazu der große Zehnte aus U. Fr. Kirchengut verwandt werden[2]. Von einer Mitwirkung oder Billigung der Kirchenbehörde vernehmen wir nichts, es wird einfach bestimmt. Nicht minder selbständig geht Graf Friedrich bei einer Pfarrbesetzung in Wolfach im Jahre 1553 vor. Vertrauensvoll wenden sich Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt an den Grafen und erbitten für ihre ledige Pfarrstelle den Hofkaplan zu Heiligenberg, Meister Kaspar Heiwagen. Friedrich verspricht, ihnen behilflich zu sein, weiß aber nicht, ob der genannte Hofkaplan damit einverstanden sei. Für den Fall einer Absage, schicke er einen jungen Priester, seinen Leibeigenen, der sich im Stifte Bettenbrunn schon sehr bewährt habe[3]. Es zeigen diese Fälle, daß die Fürstenberger Grafen aus ihrem Vorschlagsrecht häufig ein Besetzungsrecht gemacht haben[4].

[1] Vgl. Mitteil. I, 296, 303 u. 304. [2] Ebd. 339. [3] Ebd. 824, 825, 826 mit Anmerkungen. [4] Vgl. dazu die Bemerkungen von Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen. 20. Heft (1905), S. 46 ff.). So wird in einem Weistum von Olef direkt ausgesprochen, daß der Grundherr das Recht habe, „einen pastor nach seinem wolgefallen zu setzen" mit dem Zusatz: „so welcher dann ein pastor gesatzt ist, der ist pabst, buschoff ... des ganzen kyrspels". Mit ihren Beschwerden über den Pfarrer haben sich die Pfarrangehörigen nicht an den Bischof, sondern an den Herrn zu Drimborn zu wenden, dem das Recht zustehe, „jenen pastoren zu entsetzen und einen andern, ansetzen der dartzu geschickt ist zu seinem gefallen" (S. 52, Anm. 1).

Der Geistliche, der auf solche Art zu seiner Pfarrei gekommen, war natürlich Zeit seines Lebens in starker Abhängigkeit von dem Patronatsherrn und dieser wiederum verstand es wohl, daraus Nutzen zu ziehen. Graf Friedrich verbietet 1546 in seiner Landschaft Fürstenberg den Geistlichen, die Bannalien und den Bannschatz nach Konstanz zu entrichten. Die Kurie erhebt zwar Einspruch und zitiert die betreffenden Pfarrer vor ihr Gericht, der Graf aber verbietet ihnen einfach, zu erscheinen: zuerst solle der Archidiakon seine Pflicht erfüllen, erst dann habe er ein Recht, die Abgaben dafür zu fordern[1]. Noch schärfer klingt es, wenn der Graf im nächsten Jahr den Geistlichen untersagt, einen Bannbrief anzunehmen, bei Verlust der Pfründe und sonstiger Strafen[2]. In demselben Erlasse heißt es: Wegen der schweren Läufe sollen die Pfarrer für ihn, den Kaiser und König und alle, die in deren Dienst sind, beten und auch die Untertanen dazu anhalten. Ferner beklagt sich der Graf, daß seine Priester um „schlechte" (also geringe) Sachen vor das Gericht gefordert und dadurch die Gemeinden des Gottesdienstes beraubt würden. Zum Schlusse wird bestimmt, daß alle, die wegen der Ehe eine Ansprache hätten, von den Geistlichen an die Oberamtsleute zu verweisen seien. So gibt diese eine Verordnung ein anschauliches Bild, wie tiefgehend bereits die Eingriffe der weltlichen Herren in die geistlichen Rechte waren. Man setzt nicht nur die kirchliche Jurisdiktion einfach beiseite, ja wirkt ihr mit Gewalt entgegen, sondern erläßt auch Anweisungen darüber, was und für wen gebetet werden solle[3]. Ähnliche Verordnungen über den Gottesdienst begegnen uns noch häufig. 1558 wird im Namen Friedrichs befohlen, für die Genesung und lange glückliche Regierung des Kaisers, für alle Potentaten, Stände und Glieder des Reiches und der Christenheit, für den Grafen und den ganzen Stamm Fürstenberg und alle seine Untertanen öffentlich zu beten, damit Gott Segen, Ruhe und Einigkeit verleihe[4]. Beim Tode Friedrichs 1559 macht dessen Schwiegersohn, der Reichserbtruchseß Wilhelm zu Waldburg, Vorschläge zur Feier des Dreißigsten, die bis ins kleinste alles anordnen und regeln, von der „zuberaitung des claghaus, bor und clagkierchen", ferner zu-

[1] Vgl. Mitteil. I, 566. [2] Ebd. 581. [3] Über das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit sowie über Ehescheidungen siehe unten S. 33 ff. [4] Vgl. Mitteil. I, 898.

beraitung und ordnung so man bey dem letsten ampt zu dem opfer halten soll", und zum Schluß „weiter bedenken zu notturftiger versehung der kierchencermoni in haltung vorstender begengnus des dreißigsten" [1]. Als im selben Jahr ein Sohn Friedrichs, Christoph, starb, ergeht von den Oberamtsleuten der Grafschaft Fürstenberg an die Pfarrer der Erlaß: Sie sollen den Tod Christophs ihren Pfarrkindern auf der Kanzel verkünden, Montag nach Bartholomäi Abend den Graf „mit allen glocken beleiten", Vigil halten und am folgenden Morgen ein Amt singen [2]. Wie aus der späteren Blütezeit des Staatskirchentums mutet es uns gar an, wenn der weltliche Herr 1549 darüber entscheidet, wie Kinderlehre zu halten sei, und ob die Psalmen deutsch oder lateinisch gesungen werden sollen [3]. Auch Kreuz- und Bittgänge werden von dem Grafen befohlen. So im Jahre 1562, weil eine Teuerung eingetreten war [4]; 1571 wird dem Pfarrer zu Fürstenberg, Hans Lang, geboten, seine Pfarrkinder zum fleißigen Kirchenbesuch und zur Besserung des Lebens auf der Kanzel anzuhalten, daß alle am Montag, Mittwoch und Freitag nach Exaudi mit dem Kreuz gen Hondingen gehen sollten, ferner, „das, wölche personen gnad haben buoß zu würken, das denselben frei steen soll in gemelter zeit sich zur beicht und buoß zu schicken und das hailig hochwürdig sacrament des altars uf den hailigen Pfingstag nemen und empfahen mögen. Es sollen auch alle, so es alters oder schwachait halben vermögen, solches mit fasten verrichten" [5]. Als im Jahre 1576 Papst Gregor XIII. wegen der Unbußfertigkeit der Menschen ein Jubeljahr ausschrieb, gibt nicht etwa der Bischof den Pfarrern im Fürstenbergischen die näheren Anordnungen, sondern Graf Heinrich versammelt die „eingesessene Priesterschaft" in Donaueschingen um sich und sagt ihnen, wie sie und ihre Pfarrkinder sich während des Jubeljahres zu benehmen hätten. Wer sich nicht bessere, sondern mit Fluchen, Schwören, Völlerei und andern Üppigkeiten fortfahre, habe neben der kirchlichen auch hohe weltliche Strafen zu erwarten [6]. Beim Türkeneinfall vom Jahre 1592 verlangt derselbe Graf, daß alle Untertanen täglich um zwölf

[1] Vgl. Mitteil. I, 912, Anm. 1. [2] Ebd. 923. Auch bei dem Tode der Mutter Barbara werden die Bestimmungen über den Dreißigsten von dem Grafen getroffen; vgl. ebenda II, 828. [3] Ebd. I, 679 u. 680. [4] Ebd. II, 81. [5] Ebd. 261. [6] Ebd. 425.

Uhr, wenn das Zeichen mit der Glocke gegeben werde, „mit gebognen knüeen und ausgeregten armen“ Gott für das Leiden und Sterben des Erlösers danken und ihn bitten, er möge seinen Zorn von der Christenheit abwenden und dem Kaiser, dem König von Spanien und andern katholischen Fürsten gegen die Türken den Sieg verleihen. Bei Prozessionen und Kreuzgängen solle aus jedem Haus mindestens eine Person mitgeschickt werden, und bis auf weiteres seien alle offenen und heimlichen Tänze, andere Freuden, Feste usw. zu unterlassen[1]. Ähnliches hören wir aus den beiden folgenden Jahren[2]; dazu kommen die vielen Kirchenordnungen, welche die Grafen im Laufe ihrer Regierung an die Gemeinden erließen[3]. Sie alle besagen, daß der Mangel an Zucht und Ordnung durch Gebete und andere fromme Bräuche gehoben werden müsse.

Es wäre jedoch verfehlt, wenn man dieses eigenmächtige Gebaren als Ausfluß unkirchlicher oder kirchenfeindlicher Gesinnung auffassen wollte, vielmehr fühlen sich die Grafen von Fürstenberg, gerade wie in andern deutschen Territorien, dazu *berufen*[4], an der Kirche zu bessern, was verdorben war, und ihr wieder neue Kräfte zuzuführen. Aus dieser Gesinnung heraus entspringt das Glaubensmandat des eifrig katholischen Grafen Friedrich vom Mai 1527: „diewil dann laider in der ganzen christenhait ain nuwer irriger glob, auch appruch der gotzdienst und ander nachtail der christenlichen kirchen erwachsen und ufferstanden ist, und so das nit verhuet, wer zu besorgen, dz wir in die straf gottes fielent“. Deshalb will der Graf seine Untertanen warnen: „damit ir nit von dem rechten alten globen und also in die straf des almechtigen kömen und wir als ewer oberhand gezwungen wurden, ain yeden nach seinem verdienen, hoch zu strafen, daruff bevelchen wir euch allen und yeden insonder und wellen, das ir namlich alle ordnungen der hailigen christenlichen kirchen mit crutzgangen, firtagen, in die Kirchen gon, beichten . . . furhin ouch ernstlich halten“[5]. Es

[1] Vgl. Mitteil. II, 829. [2] Ebd. Anm. 1. [3] Vgl. Mitteil. I, 82 u. II, 181, 533, 611, 794, 1107. [4] Werden doch auch in unserem Territorium, ganz ähnlich wie in Cleve und Sachsen, als Ausspruch eines fürstenbergischen Amtmanns die Worte überliefert: „*ich bin ewer her, ich ewer bischoff, mir ist aller gewalt geben*“ usw. Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus dem Stiftsarchiv von St. Gallen ca. 1573. [5] Vgl. Mitteil. I, 205.

spricht noch mittelalterliche Anschauung von den Aufgaben des Herrschers aus dieser Kundgebung, wenn demjenigen, der von seinem Glauben abweicht, zu der geistlichen Strafe eine weltliche angedroht wird. Deshalb war auch die Grenze schwer zu ziehen, wo Weltliches aufhört und das Geistliche anfängt. In der Glanzzeit des Mittelalters, da die Kirche stark und mächtig war, wußte sie das Ihrige schon zu verteidigen, jetzt aber in den verheerenden Stürmen der Reformationszeit war es naheliegend, daß die Landesherren die Jurisdiktionsgrenzen zu ihrem Vorteil verschoben. Betrachten wir nur aus der Folgezeit das ius reformandi, wobei nach dem bekannten Grundsatz: cuius regio eius religio verfahren wurde [1]. Welchen Einfluß dadurch der Landesherr auf das kirchliche Leben gewann, läßt sich leicht denken. Dazu kommt, daß die Kirche innerlich schwere Gebrechen aufwies, die ihre Widerstandskraft stark lähmten. Das erhellt namentlich aus den damaligen Visitationsberichten, die uns auch aus der Diözese Konstanz zahlreich erhalten sind [2]. Liegen solche Protokolle auch nicht gerade für das fürstenbergische Territorium vor, so geben uns doch diejenigen aus den umliegenden Gebieten ein überaus trauriges Bild von den sittlichen Zuständen des Klerus im 16. Jahrhundert [3]. Gemeinden mit Pfarrern, die keine Konkubine haben, sind nach Ausbruch der Reformation tatsächlich Seltenheiten [4]. Wohl kommen aus Konstanz immer und immer Ermahnungen an die Geistlichen, das ärgerliche Leben aufzugeben, und es fehlt auch nicht an Reformsynoden. So findet gemäß der Verordnung des Konzils von Trient,

[1] Auch im Fürstenbergischen liegt dieser Fall vor bei der Rekatholisierung des Kinzigtales. Vgl. oben S. 12 ff. [2] Veröffentlicht zum Teil von Gmelin, Aus Visitationsprotokollen der Diözese Konstanz von 1571 bis 1581 (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXV [1873]), und Kluckhohn, Urkundenbeiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diözese Konstanz während des 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI [1896]). [3] Vgl. die Ausführungen Redlichs (a. a. O. S. 110* ff.) über die Verhältnisse in Jülich-Berg. [4] Nach eigener Einsicht in die Visitationsprotokolle des Bistums Konstanz in den Jahren 1571—1586 kann ich das, was Gmelin für einzelne ausgewählte Dekanate nachwies, von den andern nur bestätigen. Es werden auch einige fürstenbergische Patronatspfarreien genannt, deren Pfarrer mit ganz verschwindenden Ausnahmen ihre Konkubinen haben. Vgl. Großherzogl. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Protokollsammlung 9960, S. 119.

daß alle drei Jahre ein Provinzialkonzil und alle Jahre eine Diözesansynode abgehalten werden solle[1], unter der Leitung des reformeifrigen Bischofs und Kardinals Markus Sittich von Hohenems im Jahre 1567 in Konstanz eine feierliche Synode statt[2]. Zahlreich kamen die Äbte, Pröpste, Prioren, Dekane, Kämmerer, Pfarrer und niedern Kleriker aus allen Teilen der Diözese in der Bischofsstadt zusammen. Es werden die Glaubenssätze nach den Beschlüssen des Tridentinums aufgestellt, über die Pflichten des Klerus, Errichtung von Seminarien usw. verhandelt. Der zweite Teil, „quae praecipue circa mores versatur". enthält ein eigenes Kapitel „de concubinariis"[3]. Aber was nützen alle diese Synodal- und Reformbeschlüsse, wenn die Kirche nicht die Macht hat, ihren Geboten Geltung zu verschaffen? Sie gibt ihre Ohnmacht auch unverhohlen zu, wie aus einem Erlasse der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim an die geistlichen und weltlichen Behörden des Bistums Konstanz vom Jahre 1586 ersichtlich ist[4]. Wie schwer es jedoch selbst für die weltliche Behörde war, diesen Erlaß durchzuführen, sehen wir an den Verhältnissen im Kinzigtal. Im selben Jahre (1586) klagt Graf Albrecht, daß seinem Befehle „der pfarrern concubinen und beisitz halber" nicht nachgekommen werde. Er gebietet darum, daß diese Konkubinen allen Ernstes abgeschafft und im Falle der Weigerung mit Gewalt aus seinem Lande geführt würden, und daß ihnen bei höchster Strafe verboten werde, je wieder zu kommen[5]. In einer Auseinandersetzung mit dem Bischof Andreas von Konstanz[6], der dem Grafen sein Eingreifen in die

[1] Vgl. sessio 24 cap. 2 de reform. [2] Vgl. Sambeth, Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567 (Freib. Diözesanarchiv XXI [1890], 50 ff.). [3] Vgl. Constitutiones et decreta synodi dioeces. Constant. etc. 1609 u. 1730. [4] Vgl. Kluckhohn in Zeitschr. für Kirchengeschichte XVI, 623 u. 624. [5] Vgl. Mitteil. II, 647. Auch Graf Heinrich klagt über ähnliche Zustände in der Baar; vgl. ebd. 573. [6] Bischof Andreas, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, 1589 Bischof von Konstanz, hatte weder Priester- noch Bischofsweihe. Von Johannes Pistorius beraten, verstand er es besser als sein Vorgänger, die Rechte der Kirche gegenüber den Landesherren zu schützen. Vgl. Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz (1851) S. 240 ff.; Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz (1904) S. 6 ff. und Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz 1609—1626 und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B. 1 [1898], 43).

kirchliche Jurisdiktion vorwirft, weist dieser darauf hin, wie etliche Priester ihr Wesen mit den Konkubinen fortsetzten und Kinder erzeugten. In Konstanz würden sie nur um geringes Geld bestraft und dann wie zuvor belassen „ob mans darnach nit gewißt oder wissen wöllen, weiß ich nit zu vermelden". Deshalb hat er solchen Priestern schriftlich befohlen, die Konkubinen von sich zu tun oder sein Gebiet zu verlassen, widrigenfalls er andere Mittel anwenden werde. Die Konkubinen würden schließlich wohl entfernt, aber anderswo unterhalten und nachher wieder in das Pfarrhaus aufgenommen, oder aber man behängt sich mit neuen, wie die Pfarrer von Pfohren und Heidenhofen, die sogar mehrere Kinder erzeugten. Dafür nun habe er (der Graf) sie bestrafen wollen, indem er ihnen die Wahl ließ, entweder auszuwandern oder eine bestimmte Summe Buße zu zahlen [1]. Noch öfter hatten die Fürstenberger im Laufe der folgenden Jahre Anlaß, gegen Ausschreitungen von Geistlichen vorzugehen. Besonders machte ihnen das Kinzigtal zu schaffen, was mit der bewegten religiösen Vergangenheit dieses Gebietes zusammenhängt. Der Pfarrer von Wolfach hält sich zwar für seine Person priesterlich, aber wegen seiner Köchin und ihrer beiden erwachsenen Söhne sei allerhand vorgefallen, so daß man „amptshalben ernstlichs einsehen" haben müsse: der Pfarrer von Haslach sei wegen seines unpriesterlichen Lebens bis Weihnachten zu entfernen [2]. Doch auch der neue Haslacher Pfarrer, ebenso wie die Pfarrer von Weiler und Steinach, tun nicht gut, so daß vom Grafen der Befehl ausgeht, wenn sie nicht ihre Konkubinen wegschickten, müßten sie von ihrer Pfarrei zurücktreten [3]. „Es mangelt eben an guotten priestern, wan wir schon vermeinen, wir seien woll versehen und haben priester ohne alle anheng, darauf sie auch angloben, so ein vierthel jahr furuber, folgen kinder und concubinen", heißt es an einer andern Stelle [4].

Diese traurigen Zustände, welche zum Teil unter dem Einfluß der reformatorischen Lehren über die Ehelosigkeit entstanden, wirkten natürlich in erster Linie auf die Gemeinden zurück. Ein getreues Bild,

[1] Vgl. Mitteil. II, 765. [2] Ebd. 784. [3] Ebd. 971. Schon 1574 waren die Pfarrer von Wolfach und Steinach ermahnt worden, ihr ärgerliches Haushalten mit den Konkubinen aufzugeben, doch ohne Erfolg; vgl. II, 355. [4] Ebd. 1003. Zur Bestätigung auch 981 u. 987, wo geklagt wird, man könne keine exemplarischen Priester mehr bekommen.

wie es in derartigen Pfarreien aussah, geben die Beamten der Herrschaft Kinzigtal in einem Schreiben an den Grafen Friedrich über die kirchlichen Verhältnisse in Hausach: Der Gottesdienst werde vernachlässigt, Kinderlehre werde keine gehalten, so daß fast niemand das Vaterunser beten könne, die Zeremonien würden in gröblicher Weise außer Acht gelassen. Ja, auf den verstorbenen Grafen Albrecht berufe sich der pflichtvergessene Pfarrer, daß dieser ihm seine Konkubine „vergunt" habe. Die Konkubine selber halte „anders nit dafür (wie sie selbst bekant, daß sie von irm herrlin gehört, es seie eben so wol zwischen inen ein ehe, als wann sie zue kürchen gangen), als wann es ein ordenliche zugelassene beiwohnung were" usw. Entsprechend sah es auch in seinem übrigen Lebenswandel aus. „Wie wol er ein zümblich guet ererbt", so habe er doch seine Pfarrkinder nie unterstützt, sondern sei „dermassen inhospitalis und in pauperes inmitis, als von keinem priester niemals erhört worden." Beim Pfluge auf dem Felde höre er die Leute Beicht „in einem rotten wullenhembd". „Was sonst uf der canzel in seinen predigen (die er alle ablist) für eulenspiegelsbossen vorkomen, weren wol centonovellae davon zue schreiben". Auch „wie übel und ärgerlich sich seine kinder und sohnsfrawen verhalten, wer sehr viel zu erzehlen"[1]. Auf Befehl des Grafen mußte dieser Pfarrer sein Haus räumen.

Wenn der weltliche Herr in derartigen Fällen, wie wir sie eben kennen gelernt, streng und rücksichtslos gegen die Geistlichen vorging, so finden wir das begreiflich, und auch in den Kreisen des Klerus scheint man solches als selbstverständlich betrachtet zu haben. Denn auf der andern Seite wußte der Patronus seinen Klerus auch zu schützen vor Übergriffen, besonders der kirchlichen Behörde. So kommt es vor, daß die Geistlichkeit sich an den Grafen wendet, wenn sie Beschwerden gegen die Kurie vorzubringen hat oder sonst etwas erreichen will. Im Jahre 1540 beklagten sich die Geistlichen in „etlichen artickeln und beschwerden, deren die clerisey und geprieserschaft der grafschaft Furstenberg und lantgrafschaft Bare ꝛc. begert releviert und geringert zu werden" über allzu große Einmischungen und Belästigungen von Konstanz, hauptsächlich in Gerichts- und Steuersachen[2]. Wenn wir auch annehmen müssen,

[1] Vgl. Mitteil. II, 1036. [2] Die wichtigsten Punkte lauten: 1. Die Priester würden allzu „leuchtlich und umb gering sachen citiert werden". Auch solle der Fiskal jeweils den Grund zur Zitation angeben, „damit

daß dieses Schreiben vom Grafen von Fürstenberg inspiriert sei — hierfür spricht der Umstand, daß das noch erhaltene Konzept von dem fürstenbergischen Kanzler Rast geschrieben ist —, so geht doch daraus so viel hervor, daß sich der Klerus eins fühlt mit dem Grafen und lieber ihm Zugeständnisse macht als der Kirchenbehörde.

Der Graf rechtfertigte dieses Zutrauen auch durch die Tat. Wie oft hat er Besteuerungen des Klerus durch die Kurie abgewandt und verhindert! Schon oben[1] wurde angeführt, daß die Zahlung der Bannalien bei Strafe verboten war. Ebenso ist es einer Seminarsteuer ergangen, die nach der Reformsynode in Konstanz 1567 erhoben wurde, um wieder tüchtigen priesterlichen Nachwuchs zu schaffen[2].

Unwillkürlich drängt sich uns bei den zuletzt angeführten Fällen die Frage auf: Haben sich denn die Bischöfe das alles ohne weiteres gefallen lassen? Wehrten sie sich um ihre Rechte oder gaben sie stillschweigend nach? Ja, wie war überhaupt ihr Verhältnis zu den Landesherren?

des gotzdienst versaumnus und uncosten vermiten bleiben". — 2. Sie sollten wegen „geltschuld" nicht mehr exkommuniziert werden dürfen oder in Bann getan, „damit ergernuß verhuet und der dienst gottes nit unterlassen werde". — Weitere Beschwerden wenden sich gegen die Abgaben und Steuern, die sie nach Konstanz zu entrichten haben: Bannalien, Taxen für Investituren und erste Früchte. Diese alle sollen gemildert werden, da sie „in disen schweren zeiten mit sonst vil andern ausgaben, sonder den Turckenschatzungen beschwert und uberladen werden und seind". — In Punkt 9 machen sie sogar direkt Propaganda für ihren weltlichen Herrn, indem sie die geistliche Gerichtsbarkeit zugunsten der weltlichen eingeschränkt wissen wollen. Es sei ihrem „gnedigen herrn beschwerlich, derglichen den priester, wann sich spenig sachen zwischen ainem priester und layen zutragen und sich die partheyen under meins gnedigen hern stab und oberkait vertragen und verglichen, es seye guetlich oder rechtlich, so wurdet nit destmynder der selbig priester viscaliert, gestraft und in costen bracht". Anstatt aber dem kanonischen Rechte gemäß zu verlangen, daß derartige Streitigkeiten zwischen einem Geistlichen und einem Laien überhaupt vor dem kirchlichen Gerichte verhandelt werden, kehren sie das Verhältnis einfach zugunsten der Fürstenberger um. — Ähnliche Tendenz verfolgt Punkt 10: Wenn ein Priester einem Laien etwas schuldig ist, „kan man den priester schwerlich zu recht bringen, dweil dann in meins gnedigen hern graf- und herschaften die layen darzu gehalten werden, das sy die priester mit barem gelt oder pfant bezalen mussen, were auch billich, das solichs die priester gegen den layen thäten". Auch hier sollen sich also die Geistlichen nach den weltlichen Bräuchen richten; vgl. Mitteil. I, 401.

[1] Vgl. oben S. 21.

[2] Vgl. Mitteil. II, 194.

Für die Pfalz hat Loffen nachgewiesen[1], daß der Übergang zum Staatskirchentum im großen und ganzen friedlich vor sich gegangen war. Die Bischöfe waren viel zu sehr auf die Unterstützung der Pfalzgrafen angewiesen, als daß sie in offenen Gegensatz zu ihnen hätten treten können. Für unser Territorium liegen die Verhältnisse zwar ganz anders als in der Pfalz. Konstanz war einerseits das größte Bistum Deutschlands, und an der Spitze standen zum Teil Männer von höchstem Adel, anderseits handelte es sich bei den oberdeutschen Grafen nur um kleine Territorien. Und doch möchten wir auch für unser Gebiet behaupten, daß Bischof und Landesherr im allgemeinen sich gut miteinander vertrugen. Ende des 16. Jahrhunderts, als die Kirche sich wieder etwas von den Reformationsschlägen zu erholen begann, etwa seit Andreas von Österreich (1589—1600), namentlich unter Jakob Fugger (1604—1626), ist es mit der Nachgiebigkeit gegen Übergriffe der weltlichen Herren vorbei, und mit Entschiedenheit sehen wir die Bischöfe ihre Rechte verteidigen. Aber auch die Grafen und Herren fühlen sich stark genug, um das, was sie im Laufe der letzten Jahrzehnte sich erworben haben, festzuhalten. So konnten freilich Auseinandersetzungen zwischen der bischöflichen Behörde und den weltlichen Mächten nicht ausbleiben, jedoch Zwistigkeiten von längerer Dauer oder schwereren Folgen finden wir nicht.

Unter der Regierung des Kardinals Andreas von Österreich soll 1591 eine Visitation vorgenommen werden, anscheinend mit sehr weitgehenden Vollmachten, wie aus der charta visitatoria zu entnehmen ist. Grafen, Herren und Bankverwandte tun sich zusammen und beschließen, die Visitation nicht eher zu gestatten, „es werde dann von Jr Hochf. Gn. oder derselben nachgesetzten gemainen graven, herrn und panksverwandten zuvor sambtlich und ohngefindert gebürender massen schriftlich ersucht“[2]. Der Riedlinger Grafentag von 1592 ersucht den Kardinal, diese Visitation, die mehr dem Fiskus und den Ständen „praejudizierliche“ Sachen betreffe, einzustellen[3]. Von der Abhaltung der Visitation hören wir dann nichts mehr, es wurde also anscheinend dem Wunsche der Grafen und Herren stattgegeben.

[1] Vgl. Loffen, Staat und Kirche in der Pfalz S. 182. [2] Vgl. Mitteil. II, 812. [3] Ebd. 812, Anm. 2.

Viel umstritten ist auch die Frage der Spolien[1]. Wer hatte das Recht auf den beweglichen Nachlaß der Kleriker? Schon in den früheren Jahrhunderten wurde viel darüber verhandelt; bald forderte ihn die Kirche, bald der Kaiser und die übrigen weltlichen Herren, schließlich der Papst für sich. Zuerst verzichteten die Kaiser darauf: Otto IV., Philipp von Schwaben und Friedrich II. Dagegen hielten die kleinen Herrscher ihre Ansprüche aufrecht; so auch in unserer Zeit die Fürstenberger. Ihnen gegenüber standen die Bischöfe von Konstanz. Im Jahre 1542 verlangt Graf Friedrich den Erbfall des Pfarrers von Immendingen, den ihm der Bischof streitig machen will. Gehe dieser nicht freiwillig darauf ein, so schlage er das gräfliche Landgericht in der Baar oder, sei auch das nicht angenehm, „die ordenliche oberkayt“[2] vor. Der Bischof antwortet, alle Priester des Bistums unterständen ihm allein als ihrem ordinarius mit Leib und Gut, darum habe auch er über die Verlassenschaft eines solchen zu verfügen[3]. Wer am Schlusse recht behalten, ist nicht überliefert. 1557 liegt der Fall ähnlich mit dem Bischof von Straßburg. Dieser hat den Nachlaß des Kaplans von Haslach einfach konfisziert, weil er dazu privilegiert sei. Graf Friedrich beschwert sich, scheint aber nachgegeben zu haben[4]. Etwa 50 Jahre später wehrt sich Straßburg noch einmal energisch gegen jede Einmischung des Landesherrn in das Erbe der ihm unterstellten Priester[5]. Nicht so günstig liegen die Verhältnisse für Konstanz. 1573 beklagt sich der Pfarrer von Löffingen bei dem Abt von St. Gallen, daß Graf Heinrich „die erbgerechtigkhait über syne priester“ sich anmaße und sich rühme, „ehr sey von der kayserlichen mayestät gefryet“[6]. In dem Vertrage zwischen dem Grafen Friedrich und dem Kardinal Andreas vom Jahre 1600 wird bestimmt, daß die Verlassenschaft der unehelich geborenen Priester

[1] Über Spolienrecht siehe Friedberg, Lehrbuch des kathol. und protest. Kirchenrechts, 5. Aufl. (1903), S. 560 ff.; Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands I (1905), 263; Eisenberg, Das Spolienrecht am Nachlaß der Geistlichen in seiner geschichtlichen Entwicklung in Deutschland bis Friedrich II. (Marburger Dissertation, 1896), ferner die Darstellungen in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XI (2. Aufl.), 657 ff. und Realenzyklopädie für protestantische Theologie XVIII (3. Aufl.), 681 ff.
[2] Vgl. Mitteil. I, 456. [3] Ebd. Anm. 1. [4] Ebd. 877 mit Anm. 1.
[5] Ebd. II, 1123. [6] Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus dem St. Galler Stiftsarchiv, ca. 1573.

allein dem Bischof zufalle, der Nachlaß der übrigen durch die geistliche und weltliche Obrigkeit, wie bisher derorts üblich gewesen, inventiert und versekriert werden solle[1]. Ein Teil wird zugegeben, aber die Hauptsache bleibt doch wie bisher bestehen. Noch deutlicher wird uns die Sachlage, wenn wir das Vorgehen des Grafen von Helfenstein betrachten. Dieser hat die Verlassenschaft des verstorbenen Kaplans zu Neufra für sich selbst inventiert und versekriert, darüber eine Gant angestellt und unter seinem Namen publizieren lassen. Der Bischof verwahrt sich dagegen[2]. Jedoch welchen Erfolg er damit gehabt, sehen wir einige Jahre später, wo der gräfliche Vogt die Verlassenschaft der Pfarrer von Dietelhofen und Hayingen wiederum öffentlich vergantet. Denn es sei dies Recht mit unzählbaren actibus zu beweisen. Wenn ein Pfarrer mit dem Tode abgehe und sich niemand wegen der Schuldenlast des Nachlasses annehme, so stehe es dem Herrn zu, darüber zu verfügen, wie dies in der Herrschaft Untergundelfingen seit unvordenklichen Zeiten ohne jeglichen Widerspruch gehandhabt worden sei[3]. Häufig wird auch auf dieses Spolienrecht sowohl von dem Landesherrn als den Bischöfen verzichtet, so durch die Vormünder des Grafen Albrecht für das Kinzigtal (1576)[4] oder den Kardinal Andreas dem Pfarrer von Innerdingen gegenüber[5].

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch angeführt die Stellung der Grafen von Fürstenberg zu dem Kirchenvermögen ihrer Patronatspfarreien. In einem Aufsatz über die „geschichtliche Entwicklung des bayrischen Staatskirchenrechts bezüglich des Ortskirchenvermögens“[6] gibt Doeberl interessante Ausführungen über diese Frage, die wohl im großen und ganzen auch für unser Territorium zutreffend sein werden. Während im 13. und 14. Jahrhundert Pfarrer und Laien, die sogenannten Kirchen- oder Zechpröpste, das Ortskirchenvermögen unter ihrer Verwaltung hatten, tritt seit dem

[1] Vgl. Mitteil. II, 1015. Im Jahre 1595 hatte nämlich der Graf, gestützt auf ein kaiserliches Privileg, nach dem er die Bastarde in seiner Landschaft beerben dürfe, auch Anspruch auf das Vermögen der unehelich geborenen Priester erhoben. Jedoch schon damals machte der Bischof geltend, daß sein Recht auf den Nachlaß eines solchen Priesters älter sei als das des Grafen; vgl. Mitteil. II, 882 mit Anm. [2] Vgl. Mitteil. II, 1080. [3] Ebd. II, 1222. [4] Ebd. 427. [5] Ebd. 597 Anm. 1.
[6] Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1908, Nr. 4, S. 25 ff.

15. Jahrhundert mit dem Erstarken der landesherrlichen Gewalt die weltliche Obrigkeit in den Vordergrund. „Sie setzte sich nach dem Ableben eines Pfründebesitzers in den Besitz des Pfründevermögens, ließ es durch die von ihr aufgestellten Leute verwalten und wies dann den neuen Benefiziaten in den Besitz des neuen Pfründevermögens.“ [1]

Das erste Zeugnis, das uns für Fürstenbergisches Gebiet vorliegt, geht nicht weiter zurück als ins Jahr 1561. Die Oberamtsleute der Grafschaft Fürstenberg haben ganz auf ihre eigene Rechnung Änderungen vorgenommen mit den Gütern und dem Einkommen des Heiligen in Sunthausen. Der Obervogt und Keller zu Tuttlingen ersucht um Zurücknahme dieser Anordnung im Interesse der Gemeindemitglieder [2]. Der Landesherr beansprucht also volles Verfügungsrecht über die geistlichen Güter [3]. Gleichfalls unter Graf Heinrich wird einem Bauern gegen den Willen des Pfarrers von Löffingen das Pfarrwidumgut verliehen und dieser zugleich zum Vogt von Löffingen gemacht [4]. Derselbe Pfarrer beklagt sich, daß der Graf das Einkommen der Löffinger Kaplaneipfründe unter dem Scheine der Vakanz seit vier Jahren für sich beanspruche [5]. Im Jahre 1596 einigen sich der Abt von Salem und Graf Joachim über die Heiligenpflege zu Leutkirch dahin, daß je ein Heiligenpfleger vom Grafen und vom Abt die Verwaltung des Pfründevermögens besorgen solle. Die Heiligenpfleger selber werden von ihnen bestimmt und sind aus den Leutkircher Pfarrgenossen zu wählen [6]. Das letztere ist vielleicht ein Zugeständnis an die Gemeindemitglieder, die früher bei der Kirchenvermögensverwaltung beteiligt waren. Im Laufe der Zeit, mit der Wiedererstarkung der kirchlichen Gewalt, verschoben sich die Verhältnisse zugunsten der Kurie. So wird in dem schon angeführten Heiligenberger Vertrag von 1600 der Ortspfarrer in Vertretung des Bischofs

[1] Vgl. S. 26. [2] Vgl. Mitteil. II, 56. [3] Im Nachbargebiete eignet sich Truchseß Georg von Waldburg 1554 die Heiligenpflege der Pfarrei Eberhardzell vollständig an, verfügt ganz nach Belieben über das Kirchenvermögen und hört nicht auf den Protest der Kurie. Vgl. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg II, 811. [4] Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus dem Stiftsarchiv von St. Gallen, ca. 1573. [5] Ebd. [6] Vgl. Mitteil. II, 924 und eine ähnliche Weisung an die Beamten des Grafen Albrecht. Ebd. 967, Punkt 11.

als oberster Heiligenpfleger, welcher der Rechnung beizuwohnen habe, bezeichnet. Daneben allerdings dürfe auch die weltliche Obrigkeit gebührende Inspektion ausüben[1]. In der Landgrafschaft Stühlingen hatte die gräfliche Behörde wegen dieser Rechte viel zu kämpfen mit dem Abte von St. Blasien. In mehreren Pfarreien werden die Beamten bei der Kirchenverrechnung überhaupt nicht beigezogen, in andern werden sie zwar geladen, aber wenn sie nicht erscheinen, wird die Rechnung doch abgehalten[2]. 1604 kommt dann ein Vertrag zustande, daß in Zukunft der Zeitpunkt der Kirchenverrechnung wenige Tage vorher dem Grafen kundgegeben wird, damit dieser jemanden dazu verordnen könne; erscheine aber niemand von seinen Beamten, so habe die Abhör der Kirchenrechnung gleichwohl vor sich zu gehen[3]. Es sind demnach die Verhältnisse unter den einzelnen oberschwäbischen Grafen und Herren sehr verschieden. Ein abschließendes Urteil läßt sich aus dem dürftigen Material nicht fällen.

2. Gerichtsbarkeit. Ein anderes Gebiet, auf dem die Landesherren bei Zunahme ihrer Macht die Kirche aus ihrer alten Bedeutung leicht verdrängen konnten, war die Gerichtsbarkeit. Wir treffen deshalb fast in allen Territorien schon früh derartige Versuche. Hatte doch die Kirche ihre Gerichtsbarkeit im Laufe des Mittelalters in einem Umfange ausgedehnt, daß sie nicht nur die Kleriker in all ihren Vergehen, sondern in zahlreichen Fällen auch die Laien abzuurteilen verlangte. Nach dem Corpus iuris canonici gehörten nämlich vor das geistliche Gericht:

a) causae incidentes spirituales, d. h. alle die Fälle, welche die Sakramente, die Heilsgüter und Kirchenämter betreffen;

b) causae spiritualibus annexae, d. h. Streitigkeiten über Patronatsrecht, Verlöbnis, Kirchengüter, Zehnten, Testamente usw.;

c) causae civiles ecclesiasticis accessoriae: über die dos, die Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geburt u. a.

Außerdem können alle Zivilstreitigkeiten, sofern das Unrecht der einen Partei als Sünde aufgefaßt wird, vor das kirchliche

[1] Vgl. Mitteil. II, 1015. [2] Ebd. 1016, S. 736. [3] Ebd. 1073, Anm. 2, Punkt 16.

Gericht gebracht werden, ebenso jede beliebige andere Sache, wenn der weltliche Richter die Rechtshilfe verweigert[1].

Von Kaiser Friedrich II. wurden 1220 alle diese Forderungen genehmigt. Anders dagegen verhielten sich die Landesherren.

In Österreich[2] wurde schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Prinzip der vollen kirchlichen Gerichtsbarkeit gebrochen und im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte derart zugunsten der Herzöge umgestaltet, daß schließlich auch die Bischöfe ihr Recht nur noch vor dem weltlichen Gericht suchen durften. Die Handhabe für dieses Vorgehen bot die Kirche selbst, indem sie, um ihre Rechte besorgt, keine strenge Scheidung machte zwischen spiritualia und temporalia. Hier setzen die Landesherren ein und erlangen schließlich die volle Gerichtsbarkeit, eine Entwicklung, die unter Friedrich III. ihren Abschluß erreichte.

Über die Brandenburgischen Gerichtsverhältnisse besitzen wir eine eingehende Darstellung von Hennig[3]. Hier war der geistlichen Gerichtsbarkeit ein besseres und längeres Dasein beschieden als in Österreich. Namentlich in Schuldsachen zogen es bis tief ins 15. Jahrhundert hinein sogar die Laien vor, sich an das geistliche Gericht zu wenden, offenbar, weil die Kirche gegen zahlungsverweigernde Schuldner mit Bann und Interdikt wirksamer eingreifen konnte als der Staat. Aber bis zu Beginn der Reformation war auch hier der Sieg der Markgrafen über die geistliche Gerichtsbarkeit vollständig.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Pfalz[4]. Loffen faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung dahin zusammen: „Gewann auch das weltliche Gericht immer mehr an Ansehen, griff es auch oft auf das geistliche Gebiet hinüber, gewaltsam geschah es in der Pfalz nicht. Es war eine langsame, ruhige Entwicklung, die man wohl merkte, aber nicht des Kampfes wert erachtete, da man einer-

[1] Vgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland Bd. V; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon V (2. Aufl.), 411 ff.; Realenzyklopädie für protestantische Theologie VI (3. Aufl.), 585 ff.; Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts (2. Aufl.) S. 742 ff.; Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands S. 265 ff.
[2] Vgl. Srbik, Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters S. 96 ff. [3] Vgl. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg S. 130 ff. [4] Vgl. Loffen, Staat und Kirche in der Pfalz S. 78 ff.

seits zusammen arbeitete, anderseits das geistliche Gericht auf seinen eigensten Gebieten nicht behindert war.“ [1]

Wie stand es nun im Fürstenbergischen?

Leise Ansätze vom Vordringen der weltlichen Gerichtsbarkeit reichen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. In einem Streit zwischen den Kirchherren von Allmendshofen und Töggingen mit dem Abt und Konvent von Kreuzlingen in bezug auf Kelnhof, Zehnten und Zinsen entscheiden z. B. 1365 der Graf von Montfort, Ritter Randegg und ein Bürger aus Konstanz, daß diese dem Abt und seinem Konvente zukommen; wird auch die Sache in Form eines Vergleiches erledigt, so sehen wir immerhin, wie man sich damals schon von geistlicher Seite an weltliche Schiedsrichter wandte [2]. Ebenso wird 1383 ein Zwist zwischen Albrecht von Werdenberg und dem Abt von Salem durch lauter weltliche Schiedsleute geschlichtet [3]. 1393 werden zwischen denselben Parteien langwierige Späne wegen Herrschaftsrechte wiederum durch weltliche Grafen und Herren beigelegt [4]. Der erste eigentliche Urteilsspruch ergeht im Jahre 1399 in Engen, wo der Schultheiß der Stadt an Stelle des Herrn von Österreich öffentlich zu Gericht sitzt. Es erscheinen die Priorin und eine Konventsfrau von Engen und beanspruchen ein Erbstück (ein Gut von Biesendorf), das ihnen von einem gewissen Uli Fries streitig gemacht wird. Das Gericht entscheidet zugunsten der Klosterfrauen [5]. Beachtenswert ist auch eine Verhandlung aus dem Jahre 1406, wo die Herren vom Domkapitel, die Herren von Salem und die Spitalgeistlichen, also durchweg Kleriker, die Schlichtung ihrer langwährenden Stöße wegen der Zehnten in verschiedenen Dörfern dem Bürgermeister und einigen Bürgern von Meersburg übertragen [6]. Im Laufe des 15. Jahrhunderts mehren sich die Fälle, wo Geistliche und Weltliche, die miteinander in Streit geraten, ihr Recht vor dem weltlichen Gericht suchen, und zwar treten bald Geistliche, bald Laien als Kläger auf. Meist handelt es sich um liegendes Gut [7] oder besonders in

[1] Loffen a. a. O. S. 96. Ich beschränke mich auf diese drei Territorien, da anderwärts dieselben Erscheinungen auftreten; vgl. über eine Reihe niederrheinischer Territorien Redlich, Jülich Bergische Kirchenpolitik S. 4* ff. [2] Vgl. Fürstenberg. Urkundenbuch VI (1877), Nr. 36. [3] Ebd. 85 [4] Ebd. 105 mit Anm. [5] Ebd. 117, Anm. 2. [6] Ebd. 148. [7] Ebd. 164, Anm. 14; 77, Anm. 9; VII, 17, Anm. 2. 34, Anm. 3; 106, Anm. 1.

Händeln zwischen mächtigeren geistlichen und weltlichen Herren um Hoheitsrechte[1] oder um Zehnten und Zinsen[2] oder um Schuldklagen[3]. Manchmal treffen wir auch Herren, die sich darüber beschweren, daß ihre Untertanen vor alle möglichen fremde und andere Gerichte gezogen würden. So der Graf von Zimmern, der sich deshalb an den Kaiser wendet mit der Bitte, ihm die vollen Hoheitsrechte zu erteilen. Dies geschieht von dem Basler Konzil aus 1434: er erhält für seine Untergebenen Freiheit von fremden Gerichten[4]. Auch die Fälle, wo zwei geistliche Parteien sich an das weltliche Gericht wenden, wiederholen sich. Im Jahre 1490 schlichten die Grafen von Fürstenberg einen Streit zwischen dem Kloster Neidingen und dem dortigen Pfarrer wegen Erbfalls[5], und 1492 entscheiden in einem Zwist zwischen dem Domkapitel zu Konstanz und dem Vikar und Pfarrverweser von Untersiggingen wegen eines Großzehnten einige Bürger von Untersiggingen[6].

Von eigentlichen Übergriffen der weltlichen Herren in die geistliche Gerichtsbarkeit, d. h. von einer Einmischung in die ureigensten richterlichen Befugnisse der Kirche, wie Ehedispensen, Bestrafung von Geistlichen und ähnlichem, können wir jedoch erst seit Beginn der Reformation reden.

Da wäre zunächst das große Gebiet der Ehestreitigkeiten. Der erste Fall rührt aus dem Jahre 1547. Die Priester des ganzen fürstenbergischen Gebietes werden berufen, und es wird ihnen unter anderem befohlen, wenn zwei eine „ansprach" wegen der Ehe miteinander hätten, so sollten die Pfarrer sie vor die Oberamtsleute weisen und ihnen „guote Kundschaft" (Zeugen) mitschicken, mit andern Worten: Ehestreitigkeiten sind vor das welt-

[1] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch VI, 167, Anm. 4; VII, 66, Anm. 3; 72; 237. [2] Ebd. VI, 77, Anm. 10; VII, 13, Anm. 7; 99, Anm. 11; 341, Anm. 3. Dazu gehört ein Fall, den ich im Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg fand. Einige Pfarrkinder des Klosters Scheer wollen den Klöstern Hedingen und Singen den Zehnten nicht erstatten. Die Klöster wenden sich an den Truchseß von Waldburg, der auf dem Gericht 1517 zu ihren Gunsten entscheidet; vgl. Kopialbuch II, 120—122. [3] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch VI, 197, Anm. 6 (dieser Fall ist auch deswegen interessant, weil der Graf von Fürstenberg die Kläger auffordert, den angefangenen Prozeß in Konstanz auf ihre Kosten wieder aufzugeben); VII, 99, Anm. 11. [4] Ebd. VI, 62, Anm. 2. [5] Ebd. VII, 144. [6] Ebd. 99, Anm. 12.

liche Gericht zu bringen[1]. Die Kurie verwahrt sich dagegen so gut sie kann: Es sei „wider alle recht, auch lang und wolhergebrachte preuch und gewonhaiten" des bischöflichen Hofes[2]. Sie scheint mit ihren Einwendungen aber wenig Erfolg gehabt zu haben. Schon zwei Jahre danach (1553) will der Pfarrer von Geisingen zwei Brautleute, die unter sich im vierten Grade verwandt sind, „nit einlayten"[3] ohne den Befehl der Oberamtleute[4]. Die weltliche Behörde gilt also für zuständig zur Erteilung von Ehedispensen. Als ein gräflicher Vogt 1565 eine Verwandschaftsehe im zweiten Grade eingegangen hatte, wandte sich nicht etwa der Bischof, sondern der Graf nach Rom, um vom Papste Dispens zu erlangen[5].

Zu Ausgang des Jahrhunderts, wo das strammere Regiment des Kardinals Andreas eingesetzt hat, leistet die Kurie wieder heftigeren Widerstand. Andreas beschwert sich in einer Zuschrift vom Jahre 1598 an die Grafen Albrecht und Joachim, daß „alle und jede defforationis, ascriptionis prolium, taxae dotis und dergleichen matrimonial und denselbigen anhengige sachen" nicht vor das bischöfliche Konsistorium gebracht, sondern von ihren Beamten verhandelt würden[6]. Der Graf erwidert, daß die vorgebrachten Fälle nur dann als Matrimonialsachen anzusehen seien, wenn eine „praetensio matrimonii" vorliege, sonst aber „undr actus politici und civiles" gehörten. Oft werde eine Jungfrau defloriert oder eine, die es nicht mehr war, geschwängert, dann werde von der einen die taxa dotis, von der andern die ascriptio prolis, aber durchaus kein Eheversprechen verlangt[7]. In dem wiederholt angeführten

[1] Vgl. Mitteil. I, 581. In Österreich verlangt um dieselbe Zeit (1550) König Ferdinand, es müßte die Vergleichung streitender Eheleute dem weltlichen Gerichte zustehen, „wie dann von alter herkomen"; vgl. Friedberg, Die Gränzen zwischen Kirche und Staat I, 20 (aus Dalham, Concilium Salisburg. 1572). Srbik erwähnt, daß von den Stadtrechten seit dem Rudolfinum vom Jahre 1278 fälschlich erhobene Klagen wegen Bruches des Eheversprechens vor das Stadtgericht verwiesen werden (S. 117). [2] Vgl. Mitteil. I, 750 mit Anm. 1. [3] einlayten = einführen (von der Ehe gebraucht); vgl. Schwäbisches Wörterbuch von H. Fischer, 14. Lieferung, S. 626 [4] Vgl. Mitteil. I, 819. [5] Ebd. II, 149. [6] Ebd. 972. [7] Ebd. 975. In einer früheren Landesordnung der Herrschaft Jungnau (1584 bis 1598) heißt es: „kein partei soll der andern der jungfrawschwechung oder bluemens halber vorm gaistlichen richter zue recht fürstehen oder derselben enden, sonder vor meiner gn. h. gerichten beklagen,

Vertrage von 1600 zwischen dem Kardinal Andreas und dem Grafen Friedrich wegen der Jurisdiktion über Heiligenberg wird die Streitfrage für dieses Gebiet geregelt. Im Punkt 1 wird bestimmt, daß die causae defiorationis, adscriptionis prolium, taxae dotis, bei denen das Eheversprechen mitlaufe und anhängig sei, vor dem geistlichen Konsistorium zu Konstanz erörtert und ausgemacht werden sollten. Wenn sich dergleichen aber ohne vorhergehendes Eheversprechen zutrage, sei es den Parteien freigestellt, vor das geistliche oder vor das weltliche Gericht zu treten [1].

In andern Teilen des Territoriums sind die Verhältnisse andere. So ist uns aus dem Jahre 1610 ein Ennabeurer Rezeß erhalten mit den zwei Bestimmungen: Die Erörterung strittiger Ehesachen soll vor dem weltlichen Gericht gesucht werden, und die Dispensation wegen naher Verwandschaft erkennen die Vogtherren [2]. Also hier voller Sieg der Landesherren. In der Ortenau werden, wie Bischof Erasmus von Straßburg dem Amtmann Musler zu Ortenberg klagt, die geistlichen Gerichtsprozesse nicht mehr verkündet, und niemand hört auf sie. Deshalb gebietet er allen Pfarrern, wie bisher dieselben wieder zu verkündigen. Der Amtmann solle die Pfarrer daran nicht hindern und den Gemeinden kund tun, die geistlichen Gerichte wie ehedem zu gebrauchen. Das werde auch Graf Friedrich nicht verweigern [3]. Die geistlichen Gerichte sollen demnach mit Hilfe der weltlichen Machthaber wieder hergestellt werden. Aus eigener Kraft vermag es die Kirchenbehörde nicht mehr. Ob diesem Wunsche wohl entsprochen wurde? Eher ist das Gegenteil anzunehmen. Nicht die Laien werden angehalten, sich an das geistliche Gericht zu wenden, sondern vielmehr die Priester daran gehindert, sich der

---

bei straf von 10 ℔ ℌ. Vgl. Mitteil. II, 556, S. 443 u. 444. Hier ist nicht die Rede davon, ob eine praetensio matrimonii vorliege oder nicht, sondern die Bestimmung ist ganz allgemein gehalten, so daß wir dem Kardinal mit seinen vorigen Einwürfen recht geben müssen. [1] Vgl. Mitteil. II, 1015. [2] Ebd. 1061. [3] Ebd. I, 695. Ein ähnlicher Hilferuf ergeht von Konstanz an Graf Friedrich 1562. Die Untertanen des Grafen hätten die Pfarrherren von Heidenhofen und Dürrheim vor dem gräflichen Landgericht verklagt. Weil aber „vermög der recht und alt herthomen" die Geistlichen nur vor dem geistlichen Richter vorgenommen werden könnten, solle der Graf seine Untertanen anhalten, jene vor ihrem ordentlichen geistlichen Gerichte zu belangen: vgl. Mitteil. II, 74.

Kurie zu stellen. Oder was soll es heißen, wenn Graf Friedrich, der später so gern der Fromme genannt wird, 1550 dem Vikar Urban Wyß von Riedböhringen verbietet, der Zitation vor das geistliche Gericht Folge zu leisten?[1] Ebenso im Jahre 1568, wo die Pfarrer von Wolfach, Oberwolfach und Hausach nach Konstanz zitiert werden. Auch hier gewährt der Graf den Pfarrern seinen Schutz und veranlaßt sie, nicht in Konstanz zu erscheinen. Diesmal aber rafft sich die Kirchenbehörde auf und antwortet ohne Rückhalt, daß sie sich „nit genügsam verwunderen kunden", daß man es wage „gelopte und geschworene priester an schuldiger gehorsame zu verhindern und abzehalten". Es sei bisher immer Brauch gewesen, daß in geistlichen Dingen allein das geistliche Gericht zuständig sei, und daß sich darum die weltlichen Herren gar nicht zu kümmern hätten. Im weiteren werden alle Einwände widerlegt und zum Schluß „bitt und begären" ausgesprochen, „ir wöllen Jr Hochfürstlichen Gnaden und den stift Costantz an irer habenden uralten, rechtmässigen und wolgegründten iurisdiction unturbiert und ungeirt, auch die und andere priester im bistumb Costantz gesessen, an irer schuldigen gehorsame nit verhinderen, sondern ietz und andermal erscheinen lassen". Fügten sie sich nicht freiwillig, so werde der Bischof von seinen geistlichen Machtmitteln Gebrauch machen, und wenn das nicht wirke, sich an den Kaiser wenden[2]. Sehen wir nun zu, was durch diese bischöfliche Kundgebung erreicht wurde. Ein Pfarrer von Stetten, der mit einer Ehefrau in der Karwoche ein „gottesleſterlich und ergerlich leben" geführt, wird auf Befehl des Grafen, auf einen Karren geschmiedet, vor dessen Gericht gebracht[3]. In einem Schreiben an den Vikar zu

[1] Vgl. Mitteil. 1, 722. [2] Ebd. II, 206 mit Anm. 1. Fast genau dieselben Verhandlungen spielen in Bayern. Auch hier waren im Klerus schwere Mißstände eingerissen, so daß sich die strenggläubigen Herzöge Wilhelm und Max genötigt sahen, selbst einzugreifen. Dagegen verwahrten sich die Bischöfe entschieden. Im Jahre 1583 kam ein Vergleich zustande, worin den Bischöfen wieder mehr Rechte zugebilligt werden. Doch mit Beginn der Regierung Maximilians setzt aufs neue ein straffes, staatliches Regiment ein. Vgl. Friedberg, Die Granzen zwischen Staat und Kirche I, 185 ff.; Riezler, Geschichte Bayerns Bd IV u. V; Doebel, Entwicklungsgeschichte Bayerns (1906) S. 476 ff. [3] Diese Art der Bestrafung finden wir auch im Bayrischen. In den Passauer Beschwerden heißt es: „mit was unbescheidenheit auch die amtleuth zu hochster Schmach die priester als uebelthäter auf einen tharren geschmidt, ist ... Ihrer fürstl.

Konstanz betont Graf Joachim, er wolle dem Bischof und seinem Stifte damit keinen Eintrag tun, allein die Sache des Pfarrers sei derart, daß er ihn habe bestrafen müssen, weil ein anderer von ihm gen Konstanz geschickter hochverschuldeter Priester trotz seines Forderns die verdiente Strafe dort nicht erhalten habe[1]. Etwas deutlicher und schärfer klingen schon die Worte des Grafen Heinrich an den Dekan zu Villingen im folgenden Jahre. Der Pfarrer von Riedböhringen ist exkommuniziert und in den Bann „beleutt und proclamiert" worden. Da jedoch der Pfarrer unschuldig sei, solle der Dekan sofort das Läuten einstellen, sonst werde energisch gegen ihn vorgegangen werden; desgleichen habe der Riedböhringer Pfarrer wie bisher seine Pflicht zu erfüllen[2].

In den folgenden Jahren, unter der Regierung des Kardinals Andreas, weht auch in dieser Hinsicht ein schärferer Wind von Konstanz. Graf Joachim hat wiederholt Geistliche wegen unsittlichen Lebenswandels auf einen Karren schmieden lassen mit der alten Begründung, er könne das ärgerliche Leben dieser Priester nicht mehr länger dulden[3]. Der Bischof erhebt Einspruch auf Einspruch und will nicht nachgeben, so daß sich der Streit lange hinzieht[4]. Kennen wir auch den Ausgang nicht, so bewundern wir die Zähigkeit, mit der Andreas an seinen Forderungen festhält. Was er nicht direkt erreicht, sucht er auf Umwegen zu erlangen. So schreibt er 1599 an den Hofmeister Pluiwer von und zu Ramsteinweiler, er möge den Grafen von Fürstenberg bitten, doch endlich von der Einmischung in seine geistliche Jurisdiktion abzustehen[5]. Einen Erfolg scheint er allerdings nicht damit erzielt zu haben. Denn 1601 muß der Pfarrer von Hausach, der es freilich arg getrieben[6], trotz Bittschriften, auf Befehl des Grafen seinen Pfarrhof verlassen[7]. Ebenso drei Jahre später der Pfarrer von Heiden-

Gn. in Bayern ... zugeschrieben worden"; vgl. Friedberg I, 206, Anm. 2. [1] Vgl. Mitteil. II, 525. Es wäre zugleich ein neuer Beleg für den oben (S. 26) erwähnten Vorwurf, die bischöfliche Behörde nehme es nicht ernst genug mit der Abschaffung des Konkubinats. [2] Ebd. 546. Allerdings berührt uns dieses Benehmen des Grafen sonderbar, wenn wir nachträglich erfahren, daß der Pfarrer sieben Jahre darauf vor dem Stadtgericht Blumberg seiner Magd und seinen fünf natürlichen Kindern seine gesamte Hinterlassenschaft vermacht; vgl. Mitteil. II, 546, Anm. 1. [3] Ebd. 762. [4] Ebd. 766. [5] Ebd. 1003. [6] Vgl. oben S. 27 f. [7] Vgl. Mitteil. II, 1036

hofen wegen ähnlicher Vergehen. Bei diesem wird auch noch der Pfarrhof versekriert, worüber sich der Generalvikar besonders beschwert[1]. Zum Schlusse sei noch die erregte Auseinandersetzung zwischen dem Bischof Jakob von Konstanz und dem Graf Froben von Helfenstein angeführt, zugleich als Beweis, wie wenig die Kurie in diesem Kampfe gegen die Territorialgewalt auszurichten vermochte. Die Kirchenbehörde hat sich mit den gewohnten Beschwerden über Jurisdiktionsüberschreitungen an den Grafen von Froben gewandt mit dem Hinweis auf die Kirchenstrafen, die ein solches Benehmen zur Folge habe. Der Graf antwortet: Die Züchtigung der Priester wegen offenkundiger Verbrechen, die dem gemeinen Mann Ärgernis gäben, „ut sunt adulteria notoria, fornicationes manifestae, iniuriae tam reales quam verbales", sei nicht allein von ihm und seinen Vorfahren, sondern auch von andern benachbarten Fürsten, Grafen und Herren kraft der hohen und niederen Obrigkeit seit unvordenklichen Zeiten mit einer leidlichen Geldstrafe abgemacht worden. Wenn solche auch „per recentiora statuta synodalia aliaque decreta" eingeschränkt worden seien, so es doch niemals die Meinung der Väter gewesen, jemanden von seiner wohlhergebrachten „possession vel quasi de facto" zu verdrängen oder zu zwingen, sich derselben „absque causae cognitione" zu begeben[2].

3. Steuerverhältnisse. Das kanonische Recht verlangt für den Klerus Steuerfreiheit der Person, der Einkünfte sowie des gesamten Kirchenguts[3]. Aber in den Territorien kamen diese Ansprüche nie zur vollen Geltung, und selbst von kirchlicher Seite werden in der Praxis mancherlei Zugeständnisse an die Staatsgewalt gemacht. So wird nichts eingewendet gegen die öffentliche Leistung des Marchfutters, der Landpfennige und des Burgwerks, ebensowenig gegen die regelmäßige Jahressteuer kirchlicher Hintersaßen[4]. Über *außerordentliche* Steuern hatte sich die Kirche auf den Laterankonzilien von 1179 und 1215 ausgesprochen. Sie sollen gestattet sein in dringenden Fällen zur Hebung allgemeiner Mißstände, wenn das Vermögen der Laien nicht ausreiche. Bischöfe und Geistliche hätten jedoch darüber zu befinden, ob ein derartiger

[1] Vgl. Mitteil. II, 1070. [2] Ebd. 1222 mit Anm. 1. [3] Vgl. Corpus iur. can. X, III, 10; c. 9 in IV^to III. 23. [4] Vgl. Srbik, Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich S. 132.

Notstand vorliege. Eine Behörde, die entgegenstehende Satzungen erlasse, werde mit dauerndem Anathem belegt[1].

Für das Fürstenbergische Territorium ist auch über diese Verhältnisse nur spärliches Material vorhanden. Soviel ersichtlich, scheint eine feste Norm nicht bestanden zu haben. 1365 hören wir, daß der Herzog Reynolt von Irslingen das Kloster Wittichen von dem Zoll zu Schiltach befreit habe[2]. 1417 schließt sich auch von seiten des Kaisers für das Reichsgebiet eine Zollbefreiung an[3]. Es wäre also dies eine besondere Vergünstigung gewesen, die wohl nicht allgemein bei geistlichen Korporationen zu finden ist. Eine Bestimmung des Bräunlinger Stadtrechts, vom Herzog Leopold von Österreich der Stadt im Jahre 1369 verliehen, lautet: „swela phaffe in der selbun stat sezhaft ist, der git weder wahte[4] noch sture"[5]. Hier ist die Immunität der Pfarrer von der Steuer klar und deutlich ausgesprochen. Wie weit allerdings der Begriff „sture" sich erstreckt, ist aus dem Zusammenhang nicht zu entnehmen. Sonst wird eine genaue Scheidung gemacht zwischen dem ersessenen Gut und dem neu zu erwerbenden. Die Stadt Engen z. B. verlangt von dem Propste von Meßkirch, daß er alles Gut, das er in der Stadt ererbt habe, jährlich mit 6 fl. Rh. besteure[6], und das Kloster Salem muß für seine Güter zu Meßkirch auf St. Niklaustag 6 ℔ Meßkircher Währung bezahlen. Erkauft oder erwirbt es in Meßkirch aber noch weitere Güter, so hat es zu „versturen und verwachen als ein andrer zu Meßkirch gesessner schuldig ist zu tünd". Verkauft das Kloster etwas von seinen Gütern, so geht von den 6 ℔ soviel ab, als der Steuermeister für richtig erachtet. Ausgeschlossen von diesem Vertrage sind der Hauswirt des Gotteshauses und die Maier auf dessen Gütern. Diese haben ihre Güter und „gewers" jährlich wie andere zu besteuern und verwachten[7]. Desgleichen heißt es im Stadtrecht

[1] Vgl. c. 4, X, de immunitate ecclesiarum 3, 49 (Concilium Lateranense III, a. 1179, c. 19) und c. 7, X. de immun. eccl. 3, 49 (Concil. Later. IV. a. 1215, c 46). Ein Abdruck der betreffenden Stellen bei Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands I, 279, Anm. 1. [2] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch VI, 68, Anm. 1. [3] Vgl. ebd. Anm. 4. [4] wahte — bürgerliche Verpflichtung besonders in den Städten, sonst auch bei Frondiensten; vgl. Grimms Wörterbuch XIII, 162. [5] Vgl. Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 46 bei Punkt 20. [6] Ebd. 39, Anm. 12. [7] Ebd. 4, Anm. 28. Genau dieselbe Verordnung begegnet

von Engen aus dem Jahre 1503: „item ain jeglicher priester und all ander gaistlich personen sollen auch alles guth, so sie allhie erblich anualt, und vorhin in der steur, als obstat[1], gelegen ist, versteuren als ander“[2]. Und in demselben Engen müssen schon früher (1472) Priorin und Konvent jährlich auf St. Martinstag 2 fl. Rh. bezahlen, wogegen sie von Abgabeverpflichtungen frei sind. Erlangt aber das Kloster oder eine oder mehrere Klosterfrauen hernach neues Erbe und Gut, so muß sie da von steuern und tun, wie andere Bürger zu Engen[3].

Fassen wir zusammen, was sich aus den bisher angeführten Fällen ergibt: Einheitlichkeit in der Besteuerung des Klerus bestand nicht, aber überall läßt sich die Tendenz erkennen, der Kirche ihr Immunitätsprivileg zu verkürzen oder zu entreißen.

Den besten Beweis dafür haben wir in der außerordentlichen Besteuerung, besonders der Türkensteuer. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch lastete bekanntlich der Türkendruck schwer auf Europa. Beständig werden Kriegsrüstungen getroffen, die nötigen Geldsummen auf den Reichstagen bewilligt und unter die einzelnen Stände verteilt. Nach dem Reichsrecht hatte nun der Bischof die Befugnis, seinen Klerus zur Mithilfe dieser außerordentlichen Steuer heranzuziehen. In Wirklichkeit aber waren es die Landesherren, die diese Abgaben von den Geistlichen einheimsten. Wir begreifen es deshalb, wenn Bischof Christoph von

uns in den Weistümern aus dem Jahre 1500: „Item so edelleuth oder pfaffen aigene gutter da hetten, weren undt sendt frey; da sy aber weitter an sich prechten, darvon sollen sie dienen und verbeeden als andere arme leuth“: vgl. Grimm, Weistümer IV, 550[13] in Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters S. 30 u. 31. Künstle führt hier außerdem Fälle an, wo die Geistlichen überhaupt vom Erwerb von Bauerngütern ausgeschlossen und die im Besitz von Geistlichen befindlichen Hubgüter abgabepflichtig sind. Für Jülich und Berg weist v. Below (Geschichte der direkten Steuern in Jülich und Berg bis zum Geldrischen Erfolgekrieg [Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXVI, 14 ff.]) die gleichen Verhältnisse nach. Steuerfrei sind diejenigen „bona ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum et militarium, quae prius non fuerunt villanorum aut alias exactionabilia“. Alle neuen Güter, die ein Kloster erwirbt, sollten nicht steuerfrei sein; vgl. dazu noch Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters S. 40* ff.

[1] „obstat“ bezieht sich auf liegende und fahrende Güter. [2] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, 213, S. 371. [3] Ebd. 29, Anm. 1.

Konstanz 1550 sich in Klagen an sein Kapitel ergeht, daß trotz der Rechte, der alten Bräuche und Reichsabschiede nicht ihm, sondern immer den Weltlichen die Steuerhilfe geleistet werde, während doch die Geistlichen nach dem Papste nur ihm in allem zu gehorchen hätten. Auch der Kaiser habe ihm ein Mandat erteilt, daß nur er ihre Steuern zu empfangen habe. Sie sollten deshalb unter allen Umständen die jetzt angesagte Steuer ihm geben, sonst werde er gegen sie streng vorgehen. Den weltlichen Obrigkeiten sollten sie das anzeigen und dieselben, wenn sie damit nicht zufrieden seien, an ihn weisen[1]. Und der Erfolg dieses Schreibens? Wie auf dessen Rückseite bemerkt ist, hat der fürstenbergische Landvogt allen Priestern verboten, diesem Befehle zu gehorchen. Was nützt es, wenn einen Monat später dasselbe dem Kapitel noch einmal eingeschärft wird? Die Fürstenberger ließen sich durch nichts von diesem Brauche abbringen, mochten Gegenvorstellungen von Konstanz kommen soviel wollten[2]. Markus Sittich macht 1578 noch einmal energische Versuche, die Verhältnisse zu bessern. Propst und Kapitel zu Bettenbrunn nämlich haben dem Grafen Joachim gesteuert. Daß sie das getan hätten, schreibt ihnen der Bischof tadelnd, dafür finde er in ihren „weit zusamengesuechten nichtigen behelfen, auch vermainten ausreden" keine Entschuldigung. Als Priester seien sie ihrem Ordinarius untertan, aber trotzdem wollten sie sich einer andern Obrigkeit freiwillig unterwerfen und dadurch sein Stift des so lange hergebrachten Rechtes des Kollektierens vorsätzlich entsetzen und es den Weltlichen einräumen, obwohl er diesen ihre „beruembte possession" nicht zugestehe, da die Reichsabschiede klar besagen, „das ain jede oberkait ire underthonen gaistlich und welt-

[1] Vgl. Mitteil. I, 764 mit Anm. 1. [2] Ebd. 769 mit Anm. 1 und 496. Wie sehr sich die Gegensätze bei derartigen Fällen zuspitzen konnten, davon führt Vochezer (Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg I, 669 f.) ein Beispiel an. 1529 hatte der Bischof von Konstanz eine Steuer für seine Geistlichen ausgeschrieben. Diese weigerten sich zu zahlen, da ihre Steuerkräfte schon von weltlicher Seite übermäßig in Anspruch genommen seien. Der Bischof, selbst in arger Geldverlegenheit, schreitet zum äußersten und verhängt den Bann über diejenigen, die nicht steuerten. Dagegen protestieren der Truchseß von Waldburg und die württembergische Regierung und gebieten ihren Geistlichen bei Strafe, trotz Exkommunikation die kirchlichen Funktionen weiter zu verrichten. Der Bischof weiß sich nicht mehr zu helfen, er dankt ab, die Steuer aber wird nicht entrichtet.

lich zue belegen hab". Er wundere sich deshalb, daß sie unter dem bloßen Scheine, die Weltlichen forderten von ihnen, gegen ihn ungehorsam seien und den Weltlichen ohne Widerstand zum großen Schaden der Kirchenfreiheit ihre Besteuerung gäben. Sie brauchten keineswegs für ihr Leib und Leben besorgt zu sein, denn ausdrücklich habe der Regensburger Reichsabschied bei Einsammlung dieser Steuer alle Gewalt verboten. Er fordere sie deshalb, „pro trina canonica monitione" auf, seinem Mandate nachzukommen und ihm, auch wenn sie den Weltlichen die Anlage bezahlt hätten, bis Mariä Geburt die Steuern zu erlegen. Die Antwort der Stiftsherren lautet, sie hätten die Steuern schon bezahlt, und zudem habe Graf Joachim ihnen verboten, irgend welche Abgaben nach Konstanz zu entrichten[1].

Drittes Kapitel.

Stellung der Grafen zu den Klöstern.

Mehr Einfluß noch als die Pfarreien gewährten den Landesherren die Klöster, die unter ihrer Schirmvogtei standen. Schon der Name Vogt (= advocatus) deutet an, wieviel Rechte dieses Amt enthielt: Schutz und Vertretung des Klosters, d. h. in allen Streitigkeiten, die das Kloster betrafen, hatte der Vogt als Anwalt aufzutreten, er hatte die ganze Verwaltung und Wirtschaft zu beaufsichtigen, kurz, wo immer in weltlichen Dingen vom Kloster etwas vorgenommen wurde, mußte er zu Rate gezogen werden[2]. Wenn man bedenkt, welche Bedeutung und welchen Reichtum im Mittelalter die Klöster besaßen, versteht man wohl, warum die Territorialherren so großes Gewicht darauf legten, die Vogtsgewalt über möglichst viele in ihre Hände zu bekommen.

Im fürstenbergischen Territorium lagen, wenn auch keine großen und mächtigen Abteien, so doch eine Anzahl von reicheren Klöstern und Stiftern, über welche die Grafen als Kast- und Schirmvögte schalteten und walteten. Eine wichtige Rolle spielen dabei die vier Frauenklöster: Mariahof bei Neidingen,

[1] Vgl. Mitteil. II, 459 mit Anm. 1, außerdem 463, 879 u. 1242. [2] Vgl. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands I, 260 ff.

Wittichen, Friedenweiler und Amtenhausen. Daneben kommen in Betracht kleinere klösterliche Niederlassungen wie die Priorate Rippoldsau und Tannheim, das Kollegiatstift Bettenbrunn und zeitweilig, etwa 50 Jahre, die berühmte Abtei Gengenbach in der Ortenau.

1. Mariahof bei Neidingen. Das Kloster, das den Fürstenbergern am nächsten stand und das sie zu ihrem Familienkloster und ihrer Grabstätte auserlesen hatten, war Mariahof bei Neidingen. Gelegen auf einem Hügel, am Nordabhang von der Donau bespült, begrenzt von den Jurabergen und der Baar, beherrschte der herrliche Sitz weithin Land und Gefilde. Schon früh muß die Stelle besiedelt worden sein. Aus der Karolingerzeit ist bezeugt, daß eine königliche Villa sich auf der Höhe des Dorfes Neidingen erhoben habe[1]. 888 starb hier der lebensmüde Kaiser Karl der Dicke, der noch einmal das ganze Reich Karls des Großen in seiner Hand vereinigt hatte, nach seiner Absetzung aber (auf dem Reichstag zu Tribur 887) nur noch ein paar Güter in der Baar sein eigen nannte[2]. Von einer Klosterniederlassung erfahren wir genaueres erst im Jahre 1274[3]. Anscheinend stehen die Schwestern zunächst unter Leitung und Aufsicht des Augustinerordens[4]. Als Stifter nennt das Anniversarienbuch[5] Johannes Unricht und dessen Gattin. Doch werden schon früh auch die Grafen von Fürstenberg als Stifter und Wohltäter des Klosters bezeichnet[6]. 1305 beschließt ein Generalkapitel der Dominikaner die Aufnahme der Schwestern von Neidingen in den Dominikanerorden[7]. Wichtig ist ferner das Jahr 1337, in dem Graf Heinrich als der erste der Fürstenberger die Klosterkirche zu seiner letzten Ruhestätte erkor[8]. Seit dieser Zeit ließen sich fast alle Grafen des Geschlechtes hier beisetzen. Rasch wuchs das Kloster an Bedeutung und Ansehen. Im 14. Jahrhundert zählten zu seinen Mitgliedern eine ganze Reihe Gräfinnen von Fürstenberg

[1] Vgl. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen II, 225. [2] Vgl. Herimanni Augiensis Chronicon., M. G. H. SS. V. 109. [3] Vgl. Fürstenberg. Urkundenbuch I, 496. [4] Vgl. Riezler, Urkunden des Klosters Mariahof bei Neidingen (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXV, 389 ff.). [5] Vgl. Anniversarienbuch des Klosters Neidingen, herausg. von Fickler. Donaueschinger Gymnasialprogramm 1845 46. [6] Vgl. Riezler, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXV, 390. [7] Ebd. S. 407. [8] Ebd. S. 390.

und andern Geschlechtern der Baar[1]. Doch schon mit Beginn des 15. Jahrhunderts setzt ein allmähliches Zurückgehen ein. Leider finden sich über diese Zeit nur wenige Aufzeichnungen, ebenso über den Beginn der Reformationszeit. Aus dem Jahre 1521 haben wir ein Zeugnis echt katholischen Geistes. Vogt, Richter und Gemeinde des Dorfes Neidingen stiften für die dortige Kirche eine ewige Pfründe, weil die heilige Messe für die Sünder in der Zeit und die gläubigen Seelen im Jenseits überaus nötig sei. Das Leiden Christi werde erneuert und Gott angefleht, um der Verdienste seines Sohnes willen den Lebenden Bekenntnis ihrer Sünden, den armen Seelen Minderung ihrer Pein und die ewige Seligkeit mitzuteilen. Das Patronatsrecht darüber steht gemeinsam dem Grafen von Fürstenberg und der Gemeinde zu[2].

In den nächsten Jahren hören wir zweimal von Türkensteuern, und zwar werden sie beidemal nicht etwa an den Bischof, sondern an den Grafen von Fürstenberg entrichtet[3]. Dabei erhebt sich nirgends ein Widerspruch, während bei Forderungen von Konstanz große Schwierigkeiten gemacht werden. So beklagt sich der Pfarrer von Neidingen „der ersten fruchten halben, darumben er in bann thon worden", obwohl das Gotteshaus durch Bischof Burkhart davon befreit worden sei, und bittet den Grafen von Fürstenberg um Abhilfe[4]. Wir sehen tatsächlich einige Zeit darauf den fürstenbergischen Kanzler Dr. Matthias Rast in Konstanz Beschwerde erheben. Die bischöfliche Behörde will aber nicht nachgeben und weist darauf hin, daß diese primi fructus früher stets geliefert worden seien[5]. Unterdessen war das Kloster an Mitgliederzahl immer mehr zurückgegangen. 1562 ist nur noch eine alte Frau darin, neue Novizen melden sich nicht infolge der

[1] Über die Stellung des Klosters im Kampfe Ludwigs des Bayern mit den Habsburgern besitzen wir ein interessantes Schreiben des Papstes. Zum Dank für die kirchentreue Haltung werden dem Kloster einige Pfarreien inkorporiert: .propter servitia. quae diversis dominis. comitibus et baronibus quondam Lupoldo duci Austriae adhaerentibus. fidelibus ecclesiae, contra damnatum Ludouicum de Bavaria fecerunt. ac pro eo. quod ipsae sorores interdictum ecclesiasticum diligentissime servaverunt hactenus et observant: vgl. Fürstenberg. Urkundenbuch V, 473; Rieder, Röm. Quellen zur Konst. Bistumsgeschichte, Nr. 1058. [2] Vgl. *Mitteil.* I, 146. [3] Ebd. 234 u. 277, Anm. 2. Im Jahre 1529 sind es 13 fl., 1532 5 fl., die das Kloster zu zahlen hat. [4] Ebd. 401. [5] Ebd. 451.

schlimmen Zeitumstände. Da kam es dem Grafen Heinrich sehr gelegen, daß einige Schwestern aus dem Zisterzienserkloster Lauingen, unter der Regierung des reformierten Pfalzgrafen Wolfgang für ihren Glauben fürchtend, sich an seine Räte wandten und um Unterkommen in seinem Territorium baten. Heinrich bestimmte, daß sie zunächst im Klosters Mariahof bei Neidingen untergebracht würden[1]. Der Pfalzgraf erklärt sich aber keineswegs damit einverstanden, sondern droht, den Besitz der entflohenen Nonnen an sich zu reißen. Fürs erste ward der Streit dahin geschlichtet, daß die Frauen nach wie vor dem Zisterzienserorden angehörten, also ihre Güter unangetastet blieben. Sofort erhob sich nun die Frage, ob die Frauen einerseits dem Zisterzienserorden zugehören, anderseits im Dominikanerkloster Mariahof weilen könnten. Man riet dem Grafen Heinrich, in Rom zu erwirken, daß der Papst das Kloster Neidingen den Zisterziensern angliedere, da die Dominikaner sich doch nicht mehr darum gekümmert und nicht für genügenden Nachwuchs gesorgt hätten. Nach endlosen Verhandlungen erfolgt am 1. Juli 1584 die päpstliche Bestätigung[2].

Außer diesen Lauinger Schwestern werden noch einige vom Kloster Lichtental bei Baden-Baden zur Reform des Klosters von Graf Heinrich nach Neidingen berufen[3]. Von ihnen hören wir, daß die Sitten im Konvente mitunter sehr locker waren. Auch von der Reformation scheint das Kloster nicht ganz verschont geblieben zu sein. Der Abt von Salem, Visitator von Neidingen, verbietet ausdrücklich „bei dem bann gleich volgenter straf, dz sie kain buech empfangend, es sei dann von irem beichtiger zuvor besichtiget, und so ein buech, welches der katholischen religion zuwider, bei einer gefunden wird, die soll in den Kerker gelegt werden" usw.[4]

Bei all diesen Vorgängen und Veränderungen spielt der Graf als Schirmvogt eine hervorragende Rolle: er ist überall die trei-

[1] Vgl. Mitteil. II, 75 mit Anm. [2] Vgl. über den ganzen Handel Mitteil. II, 75, 136, 143, 149—151, 323, 330, 332, 383, 401, 417, 462, 465, 510, 524, 561, 570. [3] Die Bedingungen, die hierbei an den Grafen gestellt werden, werfen ein gutes Licht auf die klösterliche Zucht in Lichtental, auf der andern Seite wissen die Klosterfrauen aber auch die Rechte ihres Klosters dem Schirmherrn gegenüber zu wahren. So bestimmt Punkt 4, daß nur dem Visitator Rechnung erstattet zu werden brauche und nur der Graf selber bei der Visitation zugegen sein dürfe; vgl Mitteil. II, 317. [4] Vgl. Mitteil. II, 328.

bende Kraft und bei allen Verhandlungen die Hauptperson. Er führt die Korrespondenz mit dem Pfalzgrafen, er dringt beim Abt von Salem auf Visitationen, er unterhandelt mit der Äbtissin von Lichtental, er ist es endlich, der in Rom mit allen Kräften auf eine Erledigung der Ordensangelegenheit hinarbeitet. Seinen Verordnungen und Befehlen gehorchen auch die Klosterinsassen, wir hören nie von einer Beschwerde, sondern wenn das Kloster irgend etwas bedarf, wendet es sich vertrauensvoll an den Grafen[1]. Charakteristisch für diese Verhältnisse ist die Antwort des Grafen Heinrich an die Stadt Überlingen, deren Bürger Strobel seine Tochter in Neidingen einkleiden lassen will und sich deswegen an das Kloster wendet. Nicht die Frauen von Neidingen, so lautet der Bescheid, sondern er als Obrigkeit habe darüber zu verfügen[2]. Der Abt von Salem mag da 1591 lange die Forderung erheben, er habe als Visitator ohne Eintrag einer weltlichen Obrigkeit in allem, was geistliche Personen, Güter, Sachen und Gerechtigkeiten des Gotteshauses betreffe, zu entscheiden und deshalb auch allein von der Äbtissin und dem Konvent Rechnung abzunehmen; die weltliche Obrigkeit sei zudem nicht befugt, das Kloster mit Jägern, Hunden, Pferden, Fuhrleuten, Zehrungen, Frohnen und sonstigen

[1] Wir werden hierbei unwillkürlich an die Zustände in Sachsen erinnert, wie sie uns Geß (Die Klostervisitationen des Herzog Georgs von Sachsen) schildert. Wenn es galt, irgendwo zu reformieren, sei es in einem Kloster, sei es an einer Kirche, ließ Herzog Georg sich von keinem Bischof etwas hineinreden. So wurden die Visitationen der Jahre 1535—1538 von zwei Juristen der Leipziger Hochschule abgehalten, die mit weitestgehender Vollmacht ausgestattet waren. Auch dieser so eifrige und gut katholische Herzog hatte eingesehen, daß die Kirche aus eigener Kraft die zerrütteten Zustände nicht zu bessern vermochte. Viel Material für Sachsen bieten die „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Georgs von Sachsen" von demselben Verfasser. Von den Klöstern Schleswig-Holsteins in dieser Zeit gibt uns ein Bild Finke, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte XIII, 145 ff. Wenn auch nicht gerade so gewalttätig wie Herzog Georg, so verstanden es doch auch die schleswig-holsteinschen Herzöge, ihren landesherrlichen Einfluß auf Klöster und Klosterreform geltend zu machen; vgl. H. v. Schubert in derselben Zeitschrift Bd. XXIV u. derselbe in seiner „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins", Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. I. Reihe, 3. Heft (1907), S. 231 f. Über Brandenburg, Pfalz, Jülich-Cleve-Berg, Österreich vgl. die betreffenden Kapitel in den früher angeführten Abhandlungen. [2] Vgl. Mitteil. II, 776.

Diensten oder Arbeiten zu belegen, da solches der kirchlichen Immunität zuwider sei. Zur selben Zeit sehen wir den Grafen und seine Gemahlin nach dem Tode der alten Oberin die Bestimmung treffen, daß die Subpriorin von Friedenweiler, Amalie Renzin, in Neidingen Oberin werde. Ende des Jahrhunderts wird auch die Aufnahme der Pfründner und Pfründnerinnen von der Genehmigung des Grafen abhängig gemacht[1]. Soweit also haben es die Grafen von Fürstenberg nach unsern Quellen mit ihrer Schirmvogtei über Mariahof gebracht.

Über die weiteren Schicksale des Klosters verlautet wenig. Nachdem die Stürme des Dreißigjährigen Krieges überstanden waren, fristete es in Stille ein bescheidenes Dasein bis zu seiner endgültigen Auflösung 1803.

2. Wittichen. Mitten im Schwarzwald, in einem Seitentälchen der Kinzig, lag das zweite größere fürstenbergische Kloster, Wittichen, gegründet von der seligen Liutgart um 1320[2]. Patroni des Klosters waren die Grafen Georius von Veldenz und Waltherus von Geroldseck[3]. Zunächst lebten die Frauen nach der Regel des Dritten Ordens vom hl. Franziskus, bis sie 1402 unter Papst Bonifaz IX. dem St. Klarenorden angeschlossen wurden[4]. 1417 verlieh Kaiser Sigismund während seines Aufenthaltes in Konstanz dem Kloster die Immunität „ab omnibus exactionibus, impositionibus etc. praesertim solvendis teloniis, a vectigalibus quibuscunque etc.“[5], 1473 wurde sie von Kaiser Friedrich III. bestätigt[6]. Unter Maximilian ging die Vogtei im Jahre 1500 an Wolfgang von Fürstenberg über „qui comitatum Schenckenzellensem coemit a comite de Gerolzeck“[7]. Das Kloster erklärte sich aber anscheinend nicht damit einverstanden und weigerte sich, dem gräflichen Amtmann irgend welche Abgaben

[1] Vgl. Mitteil. II, 788 u. 811 mit Anm. 3. [2] Über Liutgart besitzen wir eine Vita von dem Pfarrer Berthold von Bombach, einem Zeitgenossen der Seligen; vgl. Mone, Quellensammlung III, 438 ff. und die Jahresgeschichte der Franziskaner Konventualen in Baden vom 13. bis 18. Jahrhundert. Ebd. S. 643 ff. [3] Urkundlich bezeugt für das Jahr 1327; vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch V, 399. [4] Vgl. Jahresgeschichte der Franziskaner in Mone, Quellensammlung III, 645. [5] Vgl. Jahresgeschichte ꝛc. und Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 68, Anm. 4 u. 5. [6] Vgl. Jahresgeschichte ꝛc. und Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 41. [7] Vgl. Jahresgeschichte ꝛc. und Fürstenberg. Urkundenbuch VII, 41, Anm. 1.

zu entrichten[1]. Über die damalige Klosterzucht berichtet uns einiges der Visitator „aller fuester und brüder sanct Claren, brueder Jorgen Hoffman". Danach scheint es hier gerade nicht zum besten bestellt gewesen zu sein. So betont er im Punkte 9, daß die Schwestern fernerhin nicht mehr ohne besondere Erlaubnis das Kloster verlassen dürften, „uff daß under den fuestern das abgeschaiden leben von der welt nit von nüwem geletzt werd durch lichtfertigs, usserlichs, weitschweifs wandels in der welt" usw. Auch die andern Bestimmungen, wie das strenge Verbot, keinerlei Mannsbild, ausgenommen die in der Regel genannten, mehr einzulassen, weisen auf Lockerung der alten klösterlichen Zucht hin[2]. Ähnliches besagen Zusätze zu diesen Statuten aus den Jahren 1515 und 1532. In letzterem wird verlangt, daß die Meisterin „eins guoten, alten, rechten, christenlichen gloubens und wesens" sein müsse, also deutliche Spuren der um sich greifenden neuen Lehre[3].

Die landesherrlichen Rechte erscheinen im allgemeinen in diesen Verordnungen gewahrt. Es soll „alle jar uff einen bestimpten dag . . . in gegenwirtikeit etlichen darzu verordneten amptluten von der herschaft, des bichters" usw. Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt werden. Aber man hält sich nicht immer daran. So ist wohl die Aufzeichnung des Andreas Kötz aus den 1530er Jahren zu verstehen, worin die Rechte seiner Herrin Elisabeth dem Kloster gegenüber ganz genau präzisiert werden. Die Herrschaft Fürstenberg sei „im aygenthüm aller oberkait, hoch und nider gerichten und aller gewaltsami". Seine Herrin sei „castvogt, her und schirmfrow", in der Besetzung der Ämter habe sie „nach irm gefallen zü handeln", keine Visitation dürfe ferner gehalten werden, auch kein Kind „ingengen werden on wissen unser gn. frowen von Fürstenberg"[4].

Bei der nächsten Visitation sehen wir auch tatsächlich Kloster und Gräfin einträchtig zusammenwirken. Von dem Visitator spricht die Gräfin als von ihrem lieben Freund und Herrn, gibt ihm freies Geleite und verordnet, daß etliche der Ihrigen sich bei der Ordnung des Gotteshauses beteiligen[5]. Das Kloster hat sich also in alle Forderungen seiner Herrschaft gefügt, und auf beiden

[1] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, 41, Anm. 2, 3, 4. [2] Vgl. Mitteil. I, 42. [3] Ebd. Anm. 2, 3, 4. [4] Ebd. Anm. 4. [5] Ebd. 190.

Seiten herrscht bestes Einvernehmen. Da stirbt 1540 die Gräfin Elisabeth, und in ihr Wittichener Erbe tritt Graf Wilhelm.

Unter ihm, der sich offenkundig als Anhänger der neuen Lehre ausgab, kamen schlimme Tage für das Kloster. Obwohl er bei der Erbteilung mit seinem Bruder Friedrich (Sept. 1540) versprach, er werde in Religions- und Glaubenssachen niemanden in der Herrschaft weder nötigen noch drängen und besonders das Kloster der Religion halber in getreuem Schutz und Schirm halten, meldet aus demselben Jahr der Franziskanerbericht: „Wilhelmus comes de Fürstenberg . . . extreme persecutus fuit hoc monasterium; nam illud crudeliter invasit, omnibus spoliavit, potiori ex parte profligavit moniales . . . quasdam ad sacrilegas nuptias ineundas compulit, quibus singilatim praeter suam dotem haereditariam . . . 200 fl. dedit et sic dimisit.“[1] Anders wird die Sache einige Jahre später dargestellt in einem Schreiben Joseph Münchs, des Amtmanns im Kinzigtal, an den Grafen Friedrich. Es sei unrichtig, daß Wilhelm die Klosterfrauen „ieres gwaltz oder guets entsetzt“, sondern allein als Kastvogt habe er darauf gesehen, „das recht haus gehalten werde“. Ausgestoßen habe er keine von ihnen, „sondern einer jeden irn freyen willen glassen, da ze pliben oder sich zu verheurolten, und sye mit jerlichen lipgedingen versehen“. Die kaiserliche Regierung habe aber auf den klösterlichen Besitz Hohenlandenberg Beschlag gelegt[2]. Was noch übrig sei an Klostergut, reiche gerade für die Meisterin, während die andern Frauen leer ausgingen. Es möge also der Graf sich an den Kaiser wenden, um einen „entschlagsbrief über des arrest“ zu veranlassen, da die armen Frauen doch ganz unschuldig seien an dem Handel[3]. Noch im selben Jahre (1547) kommt der Kinzigtäler Besitz und damit auch Wittichen in die Hand Friedrichs[4].

Energisch bemüht sich dieser zunächst um Hebung der Zucht und Ordnung im Kloster. Er sorgt für einen tüchtigen Geistlichen, vertreibt die Prädikanten und verwendet sich wiederholt bei der kaiserlichen Regierung um die Aufhebung des Arrests.

[1] Vgl. Mone, Quellensammlung III, 645. [2] Es geschah dies, weil Wilhelm durch seine Beteiligung am Schmalkaldischen Kriege beim Kaiser in Ungnade gefallen war; vgl. oben S. 8 f. [3] Vgl. Mitteil. I, 588. [4] Vgl. oben S. 8 f.

Dafür verlangt er aber auch vollständigen Gehorsam: er bestimmt, wann Visitationen gehalten werden, er gibt die Zahl der Novizen an, die aufgenommen werden sollen usw.[1] Doch des Grafen Mühe um die Reform des Klosters fruchtete wenig. Der Ordensprovinzial klagt 1558, die Klosterfrauen führten einen ungeistlichen Lebenswandel, so daß Friedrich jetzt vor allem darauf dringt, eine gründliche Visitation vorzunehmen[2]. Auch in den folgenden Jahren hören wir immer und immer wieder von Reformversuchen, doch meistenteils ohne nachhaltigen Erfolg[3]. 1565 sind nur noch zwei Klosterfrauen vorhanden, die ihre Pfründen außerhalb des Klosters genießen wollen[4]. Für sie sollen zwei tüchtige Frauen aus dem Kloster Valduna bei Feldkirch hergerufen werden[5]. Nach deren Ankunft hat es den Anschein, als ob dem Kloster bessere Tage beschieden wären. Es wird mit den alten Mißbräuchen aufgeräumt, die Ökonomie wieder betrieben und ein neuer Nachwuchs groß gezogen[6], und schließlich werden als Bekräftigung alles dessen im Jahre 1571 neue Satzungen aufgestellt durch den Barfüßer Provinzial Jodokus Schüßler. Vier Punkte enthält das Reformprogramm: „erstlich sovil den gotzdienst belangt", wird genau vorgeschrieben, wie oft Gottesdienst gehalten werden solle und wie oft die Sakramente zu empfangen seien. Im zweiten Teil wird „von haltung der regel" gesprochen, die alle Monat vorzulesen sei. Bei Tische dürfen nur „guete catholische teutsche buecher, postillen oder legendten" vorgetragen werden. Der dritte Punkt „von beschlossenhait des closters" bringt nichts neues, und der letzte endlich „von der claidung" betont die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewandung[7].

Bisher war das Kloster seinem Vogte, dem Grafen von Fürstenberg, in allem willig gewesen, von Streitigkeiten und Reibereien hören wir fast gar nichts. In den Jahren 1574 und 1575 ist Graf Friedrich eifrig darum bemüht, von auswärts eine tüchtige Oberin zu bekommen, und da es ihm nicht gelingt, bestimmt er eine aus dem Kloster selbst[8]. Niemand erhebt Einspruch. 1578 noch bitten die Klosterfrauen den Grafen, doch Nachsicht mit ihnen

[1] Vgl. Mitteil. I, 649, 651, 656, 665, 679, 680, 682, 693, 713, 730. [2] Ebd. 899, 907. [3] Ebd. II, 11, 120. [4] Ebd. 147. [5] Ebd. 211, 225. [6] Ebd. 231. [7] Ebd. 274 u. Mone, Quellensammlung III, 646. [8] Mitteil. II, 348, 355, 358, 374, 379—381.

zu üben, wenn sie nicht in allem die Regel befolgten[1], und im selben Jahre wendet sich die Meisterin Barbara mit der Bitte um Erlaubnis zu einer Badfahrt an den Grafen[2]. Dieses gute Einvernehmen ändert sich auf einmal, als zu Beginn des Jahres 1583 eine Visitation vorgenommen wurde in Abwesenheit und ohne Wissen der weltlichen Obrigkeit. Der Oberamtmann beschwert sich, und die Folge ist ein heftiger Streit zwischen dem Kloster und seinem Visitator auf der einen Seite, dem Oberamtmann, den Schaffnern und dem Grafen auf der andern. Die Oberin macht geltend, daß die Oberamtleute zuviel Abgaben von ihnen forderten und Steuern erhöben, von denen sie durch kaiserliche und gräfliche Privilegien befreit seien[3]. Auch des Grafen Kastvogtei versucht man wegzustreiten: er sei nur Schirmherr und nicht Kastenvogt und habe nur ein „lechentragereirecht". Der geistlichen Obrigkeit müßten sie vor allem Rechenschaft ablegen nicht nur über das Geistliche, sondern auch über das Weltliche[4]. Aus einem andern Bericht entnehmen wir, daß sich die Nonnen direkt weigern, den Befehlen der Amtleute nachzukommen, falls sie ihnen nicht genehm seien[5]. Der Graf erwidert bestimmt und klar, er werde nicht von seinen Befugnissen abstehen und sein gutes Recht zu verteidigen wissen, auch gegen Papst und Kaiser. Unter den Begriff Schirmgerechtigkeit gehöre auch das ius advocatiae. das aber enthalte die Kastvogtei in sich, wie es bei den übrigen Grafen und Herren sei[6]. Im Juli 1585 kommt ein Ausgleich zustande durch einen Kommissarius der Franziskanerprovinz in deutschen Landen, Bonaventura de Aquila. Dieser erkennt die Kastvogtei des Grafen Albrecht an und ernennt ihn zum Generalprokurator des Klosters. Der Graf versöhnt sich darauf mit den Klosterfrauen und verspricht, wiederum eifrig für ihr leibliches und geistliches Wohl zu sorgen[7]. Der Rechtsstreit zwar ist damit ent-

[1] Vgl. Mitteil. II, 450, 464. [2] Ebd. 467. [3] Ebd. 534, Anm. 2; 548. [4] Ebd. 571. [5] Ebd. 578. [6] Ebd. 582 mit Anm. 1. Interessant ist der Niederschlag dieser Verhandlungen in der Jahresgeschichte der Franziskaner. Hier heißt es unter dem Jahre 1584: Albertus comes de Fürstenberg arroganter praetendit ius advocatiae, sed illud ei denegando fortiter et viriliter se opponit provincialis Georgius Fischer . . . totum negotium devolvendo ad generalem et summum pontificem . . .: vgl. Mone, Quellensammlung III, 646. [7] Vgl. Mitteil. II, 600. Ganz anders stellt der Franziskanerbericht die Sache dar. „Quidam frater de

schieden, aber das Verhältnis zwischen Kloster und Graf bleibt dauernd gespannt.

Im Kloster selbst ist wieder eine lockere Zucht eingerissen. Die Oberin hat sich mit dem Schaffner Wild vergangen und darauf die Flucht ergriffen, mehrere Laienschwestern sind ebenfalls aus dem Kloster geflohen, um sich zu verheiraten[1], und der Beichtiger stachelt die Nonnen gegen den Grafen auf[2]. Die Stimmung des Grafen infolge dieser Vorfälle verrät ein Brief an den Bischof Bonaventura in Rom, den er bittet, seine Sache vor dem Papste zu vertreten. Mag auch das Schreiben, im Ärger abgefaßt, manches übertreiben, so geben doch die angeführten Tatsachen ein erschreckendes Bild von dem sittlichen Zustand des Klosters. Jedermann sei eingelassen worden, „waibs und mansperſonen, täglich und nächtlicher weil", mit denselben „hätten sie gessen, trunken, panketiert, getantzt, gesprungen und ein solchen muet gehapt, das es ein spot und schand gewesen" usw. Die Mönche, die so Tage und Wochen bei ihnen verkehrt, hetzten sie dann auf gegen die Obrigkeit. Natürlich würden so alle wohlgemeinten Reformversuche nichts nützen[3].

Allmählich verminderte sich die Spannung zwischen Kloster und Grafen. Wenigstens werden alle Visitationen in der Folgezeit vollzogen mit Einwilligung der weltlichen Behörden[4]. Wurde diese nicht eingeholt, so durfte die Visitation nicht stattfinden[5].

Über die weiteren Schicksale des Klosters erfahren wir einiges aus der Jahresgeschichte der Franziskaner. Es wurde mehreremal

observantia Pragensis, nomine Bonaventura de Aquila, ex commissione non pontificis sed domini de Mala Spina episcopi ... ex instinctu comitis hoc monasterium visitavit et ad eius beneplacitum ordinavit, ut abatissa et procuratrices ratiocinia reddant comiti de Fürstenberg tamquam patrono et advocato, als Cloſter-Vogt, quando vel quoties voluerit, ut per se solum vel per suos officiales temporalia administraret, ut nulla virgo ad sacram religionem recipiatur sine eius consensu et beneplacito; contra quae puncta merito abbatissa et tota nostra religio protestatur. utpote ab homine et visitatore religioni nostrae adversario et factioni comitis addictissimo ex mera passione fabricata et contra imperatorum et fundatorum privilegia, summi pontificis et sac. can. sanctiones"; vgl. Mone, Quellensammlung III, 646. [1] Vgl. Mitteil. II, 609. [2] Ebd. 623 u. 638 mit Anm. [3] Ebd. 657. [4] Ebd. 1020, 1103, 1234, 1270, 1278. [5] Ebd. 1114 mit Anm.

ein Raub der Flammen, hatte unter dem Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden und erreichte sein Ende 1806.

3. Friedenweiler. Gelegen in idyllischem Tälchen nordöstlich von Neustadt, finden wir das Klösterchen zum erstenmal erwähnt 1139[1]. Es erscheint im Besitze des reichen und mächtigen Benediktinerstiftes St. Georgen im Schwarzwald und gelangte infolge zahlreicher Schenkungen benachbarter Grafen und Herren, besonders der Fürstenberger, zu Macht und Ansehen[2]. So blieb es bis zu Beginn der Reformation. Da hatte, so erzählt uns das Klosterprotokoll, „layder das Luterthumb überhand genomen". Im Bauernkriege zwar sei dem Gotteshaus „kein Leid widerfahren", aber das Kloster St. Georgen, „welch dises gottshaus visitator gewesen" habe man eingenommen. So sei Friedenweiler zurückgegangen, da sich die St. Georgener Mönche nicht mehr darum hätten kümmern können. „Also hat der hochwohlgeborne herr graf Friderich von Fürstenberg sich des gottshaus angenommen, und ist uß vilen ursachen niemand mer in das gottshaus aufgenommen worden"[3]. Schon vorher (1519) hatte sich der Abt Nikolaus von St. Georgen an den Grafen Friedrich gewandt und ihn gebeten, da die Klosterregeln in Friedenweiler nicht mehr gehalten würden, einzugreifen und Rechenschaft zu verlangen[4]; 1520 dieselbe Klage des Abts, dabei bezeichnet er den Grafen als Schirmherrn und sich als Visitator[5]. Mit Hilfe des Grafen wird der Friede im Kloster wieder hergestellt[6]. Immer mehr schwindet der Einfluß St. Georgens, wir können schrittweise verfolgen, wie Friedrich, die Not des Abtes benützend, die vollen Hoheitsrechte über das Kloster erwirbt. 1535 will der Abt das Gotteshaus abtreten, wenn die bisher an ihn geleisteten ordentlichen Steuern bestehen bleiben[7]. Friedrich aber geht auf keinerlei Bedingungen ein und verbietet dem Abt, fernerhin Visitationen zu halten, da ihm dies „zu Abbruch seiner weltlichen Obrigkeit und Kastvogteigerechtigkeit gereiche". Der Abt verspricht auch tatsächlich, die Grafen von Fürstenberg mit jeglicher Visitation ungeirrt zu lassen und zahlt zum Ersatz für die erlittenen Unkosten

[1] Vgl Württembergisches Urkundenbuch II, 10: „cella sita in praedio, quod dicitur Fridenwilare". [2] Vgl. Kürzel, Das Frauenkloster Friedenweiler (Schauinsland VIII, 10 ff.). [3] Vgl. Mitteil. I, 88. [4] Ebd. 111. [5] Ebd. 122, 123. [6] Ebd. 150. [7] Ebd. 320.

200 fl.[1] Zu Beginn des folgenden Jahres übergibt er Friedenweiler bedingungslos an den Grafen[2].

1561 stirbt die letzte Meisterin des Klosters, Margaretha Rotleuwin. Nur noch eine Klosterfrau mit Namen Anna Müdlin ist übrig, der Gottesdienst wird von Weltgeistlichen versehen. Im Kloster wohnt ein Amtmann, unter dem sich, wie es hieß, „vil ungelegenheiten zugetragen mit gastreien, hochzeiten, danzen, spilen, und anderen übigkeit der welt". Aber „durch insprechung des hl. Geists und mit rat gueter christlicher catholischer leut" habe Graf Friedrich den Plan gefaßt, das Kloster wieder aufzurichten. Er bittet deshalb den Abt von Thennenbach und den Pfalzgrafen Albrecht als Vormünder des Zisterzienserklosters Lichtental bei Baden-Baden, einige Frauen von hier nach Friedenweiler zu senden. Seinem Wunsche wird stattgegeben, am 27. Mai, Samstag nach Corporis Christi, 1570 kommen die neuen Frauen nach Friedenweiler[3]. In der Folgezeit machen die Grafen denselben Einfluß auf das klösterliche Leben geltend wie in Neidingen und Wittichen. Zusammen mit Neidingen wird auf Drängen des Grafen Heinrich das ehemalige Benediktinerkloster 1584 kraft päpstlicher Bulle dem Zisterzienserorden angegliedert[4]. Nachdem das Kloster so seine innere Ruhe erlangt hatte, wuchs es auch wieder an Zahl und Ansehen. 1588 wenden sich Schultheiß und Rat zu Luzern an Graf Joachim mit der Bitte um Aufnahme einiger Klosterinsassen von Rathausen, solange der Neubau dort währe, *da das Kloster Friedenweiler ihnen vor andern gerühmt werde*[5]. Einige Jahre später soll in Neidingen eine neue Oberin gewählt werden, welche die gelockerten Sitten des Klosters heben und bessern soll. Am geeignetsten für dieses schwere Amt halten der Graf und die Gräfin von Fürstenberg die Subpriorin von Frieden-

[1] Vgl. Kopie des Donaueschinger Archivs aus Stuttgart, 22. Juni 1535. [2] Vgl. Mitteil. I, 333, 340. [3] Vgl. Mitteil. II, 40 mit Anm. Dieses Datum stimmt überein mit einer brieflichen Mitteilung des Amtmanns Schnell an Graf Heinrich, daß die Frauen auf ihrer Reise am 25. Mai 1570 zu Freiburg „den passion spilen" sehen und dann direkt nach Friedenweiler wollen; vgl. Mitteil. II, 234, 239 mit Anm. [4] Vgl. Mitteil. II, 330, 383, 401, 417, 448, 461, 462 mit Anm., 465, 510, 540, 561, 570. [5] Ebd. 711. Der Einzug dieser Klosterfrauen wird anschaulich geschildert *in dem Protokoll von* Friedenweiler unter 1588; vgl. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar usw., Heft V (1885), S. 124.

weiler, Amalie Renzin, wiederum ein schönes Zeugnis für die Zustände in Friedenweiler[1].

4. Amtenhausen. Ähnliche Geschicke wie Friedenweiler hatte das nahe bei St. Georgen gelegene Kloster Amtenhausen, gegründet im Anfang des 12. Jahrhunderts von dem St. Georgener Abte Theogerus[2]. Auch hier erlangen die Fürstenberger allmählich die volle Schirmgewalt[3]. Eine Propstbestallung aus dem Jahre 1566 zeigt uns, wie die Grafen ihre Rechte ausüben. Graf Heinrich setzt den Propst ein und verordnet ganz genau, was er alles zu tun und wie er die jährliche Rechnung über Ein- und Ausgaben des Klosters zu erstatten habe. Ebenso werden die Beichtväter von ihm angestellt, im Jahre 1554 der Kemptner Kaplan Stephan Widmann und 1593 Kaspar Vogler[4]. Im Gegensatz zu Friedenweiler scheint Amtenhausen keinen Mangel an Insassen gehabt zu haben. Wenigstens hören wir 1591, daß das Kloster St. Johann bei Zabern im Elsaß den Grafen Heinrich bat, in ihr schwachbesetztes Kloster einige Frauen aus Amtenhausen zu senden, und daß diese Bitte genehmigt wurde[5]. Auch sonst standen die Grafen mit Amtenhausen in gutem Einvernehmen. Graf Heinrich verbrachte hier seine letzten Tage und schenkte dem Stifte, das ihm soviel Liebes und Gutes erwiesen habe, 500 fl.[6]

5. Rippoldsau und Wettenbrunn. Das Priorat Rippoldsau, zu St. Georgen gehörig und ohne größere Bedeutung, lebt vielfach im Kampfe mit seinen Kastvögten, den Fürstenbergern. 1523 wünscht die Gräfin Elisabeth als Prior einen bestimmten Konventualen von St. Georgen, der jedoch vom dortigen Abte nicht genehmigt wird. Sie antwortet gereizt, der Abt möge zunächst zurückgeben, was er dem Priorate beim Tode des letzten Priors genommen habe[7]. Ein andermal weigert sich der Abt, gemeinsam mit dem fürstenbergischen Amtmann Rechnung abzuhalten, sondern beansprucht dieses Recht für sich allein[8]. Graf Wilhelm

[1] Vgl. Mitteil. II, 811. über alles weitere vgl. die ausführliche Darstellung bei Kürzel, Das Frauenkloster Friedenweiler (Schauinsland VIII, 21 ff.). [2] Vgl. Vita Theogeri abbatis s. Georgii et episcopi Mettensis. M. G. H. S. S. XII, 462. [3] Vgl. Mitteil. I, 320, 333, 340 und die Kopie des Donaueschinger Archivs aus Stuttgart, 22. Juni 1535. [4] Vgl. Mitteil. II, 156 mit Anm. 1. [5] Ebd. 800. [6] Ebd. 909. Im übrigen ist wenig von diesem Gotteshaus die Rede; vgl. Schönstein, Kurze Geschichte des ehemaligen Frauenstiftes Amtenhausen (1826). [7] Vgl. Mitteil. I, 163. [8] Ebd. 174.

betrachtet das Gotteshaus ähnlich wie Wittichen völlig als sein eigen und verkauft nach Belieben Stücke von dessen Besitz[1]. Erst unter Friedrich treten wieder geregelte Verhältnisse ein[2]. Im Jahre 1571 kann das Priorat nicht mehr mit einem Prior besetzt werden, es wird der Grundbesitz verpachtet und ein Weltpriester zur Verwaltung des Gottesdienstes hingesandt[3].

Nicht viel mehr ist zu sagen über das Kollegiatstift Bettenbrunn, das 1398 von dem Werdenberger Grafen Albrecht IV. errichtet wurde[4]. Im Anfang des 16. Jahrhunderts besteht das Stift aus dem Propst und vier Chorherren[5]. Eine Verordnung aus dem Jahre 1559 über die Abhaltung des Dreißigsten für den verstorbenen Graf Friedrich wurde als charakteristisches Beispiel für die Einmischung der Vogtherren ins rein Geistliche schon oben[6] gewürdigt. Bei der Türkensteuer im Jahre 1578 sind die Chorherren trotz wiederholter Drohung von Konstanz nicht zur Ablieferung ihres Beitrags an den Bischof zu bewegen, da es der Graf nicht billige[7]. Ebensowenig erklärt er sich mit bischöflichen Visitationen einverstanden und beruft sich auf eine päpstliche Konfirmation[8]. 1611 soll Wahl eines neuen Propstes stattfinden. Der damalige Graf Friedrich dagegen beansprucht das Einsetzungsrecht für sich allein. Schließlich kommt ein Vergleich zustande, daß der Propst zwar von dem Kapitel gewählt werde, aber nur mit Bestätigung des Grafen sein Amt verwalten könne[9].

6. Gengenbach. Außer den angeführten Gotteshäusern wird vorübergehend die alte berühmte Abtei Gengenbach im Kinzigtal für die Fürstenberger von Bedeutung[10]. 1504 war die halbe Ortenau an die Grafen von Fürstenberg verpfändet worden und damit auch die Schirmvogtei über das Kloster Gengenbach in ihre Hand gekommen. 1510 wurde Graf Wilhelm Landvogt, 1511 Hauptmann und kaiserlicher Rat in der Ortenau. Wir kennen

[1] Vgl. Mitteil. I, 554. [2] Ebd. 671. [3] Ebd. II, 263, 269. [4] Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch VI, 126. [5] Vgl. Mitteil. I, 84. [6] Vgl. S. 21 f. [7] Vgl. Mitteil. II, 459 und oben S. 44 f. [8] Ebd. 832, 848. [9] Ebd. 1216. Im übrigen vgl. über Bettenbrunn Stengele, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau (1887) S. 99 ff. Derselbe im Freib. Diözesanarchiv XXII, 315 ff. Der Vollständigkeit wegen sei hier noch hingewiesen auf das Paulinerklösterchen Tannheim, das aber für unsere Abhandlung nicht weiter in Betracht kommt. [10] Über die Vorgeschichte des Klosters

seine Stellung zur Reformation und wissen, wie er im Bunde mit Franz von Sickingen eine Säkularisation der geistlichen Stifter durchführen wollte[1]. Natürlich richtete er in erster Linie seine Blicke auf die reiche Abtei Gengenbach. Schon im Februar 1525 schloß er mit Abt und Konvent des Klosters ein Abkommen, wonach diese gegen eine jährliche Pension das Gotteshaus abtreten und keinerlei Ansprüche mehr darauf erheben sollten[2]. Bald reut das Übereinkommen sowohl Abt als Konvent, und beide wollen sich dem Kastvogt nicht mehr fügen. Unser streitbarer Graf jedoch macht keine Umstände und steckt einfach den Abt ins Gewahrsam. Von beiden Parteien angerufen, sollte das Reichsregiment zu Eßlingen darüber entscheiden. Graf Wilhelm wird mit seinen Ansprüchen abgewiesen und aufgefordert, „gedachten abbt zue vollkommner verwaltung undt Administration des gottshaus und Stifts Gegenbach" kommen zu lassen[3]. Wilhelm gab seinen Plan deshalb nicht auf. Er schaltete und waltete in dem Kloster, als ob es sein eigen wäre. Fast das ganze Jahr halten sich seine Reiter und Diener darin auf und „furen und pferden" müssen sie — so klagen die Klosterinsassen — „so sie am hochsten zu Unterhaltung unseres wesens bedorfft und nottürftig waren, gen Ortenburg und andere Ort leihen . . . ., und des überschwengklichen schaden nemen". Auch Wein, und zwar 3 „füder" beansprucht der Graf im Herbst usw. Mit diesen und andern Klagen wenden sich Abt und Konvent an den Statthalteramtsverweser unter Hinweis auf den Abschied vom 21. Sept. 1525[4]. Das Reichsregiment verordnet, daß der Graf binnen vier Wochen die volle Administration des Gotteshauses und Stiftes dem Abt einzuräumen habe. Noch im selben Jahr wurde der Handel durch einen Vergleich endgültig ausgetragen. Der Abt hat dem Grafen und seinen Nachfolgern jährlich auf Martini im Schloß Ortenberg 1 Fuder Wein aus dem Weyerbach und 30 Viertel Hafer abzuliefern. Außer

bis zur Reformation vgl. Baumgarten, Bilder aus Gengenbachs Vergangenheit (Schauinsland XX, 11 ff. und XXII, 1 ff.). [1] Vgl. oben S. 5 ff. [2] Vgl. W. Frank, Zur Geschichte der Benediktinerabtei der Reichsstadt Gengenbach, 1525 1539 (Freib. Diözesanarchiv VI, 1 ff.). [3] Vgl. Freib. Diözesanarchiv VI, 4 ff. und Großherzogliches General landesarchiv. Landvogtei Ortenau 154, XI, 1. 1. [4] Vgl. Freib. Diözesanarchiv VI, 5.

einigen kleineren Abgaben hat der Abt auf Lebzeiten dem Grafen noch ein zweites Fuder zu geben und ihm das „schaffneihaus" des Klosters zu Straßburg zu überlassen. Der Graf dagegen gibt den großen Zehnten wieder frei, liefert Brief und Siegel aus und verspricht, sich über den kleinen Zehnten und die Leibgefälle mit dem Abte zu vergleichen. Wie Frank zutreffend bemerkt, konnte Wilhelm mit diesem Ausgleich sehr zufrieden sein[1]. Doch es genügte dem Beutelustigen nicht.

Im Jahre 1531 starb Abt Philipp von Eselsberg. Sein Nachfolger wurde auf Wilhelms Betreiben Melchior Horneck zu Hornberg, bekannt wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus. Mit ihm hatte Wilhelm leichtes Spiel in seinen Säkularisationsplänen. Zunächst erhielt er als Dank für die Wahlhilfe von dem Neuerwählten 200 fl. ausbezahlt[2]. Da dieser auch sonst verschwenderisch mit dem Klostergut umging und ein ausschweifendes Leben führte, erhob der Prior der Abtei, der sparsame und fast geizige Friedrich von Keppenbach, zusammen mit dem Konvent Klagen gegen den Abt beim Bischof Wilhelm von Straßburg. Der Abt wird zuerst nur verwarnt, dann aber wird ihm die Administration des Klosters entzogen. Dabei geriet er in immer größere Abhängigkeit vom Grafen, in dem er seine einzige Stütze erkannte. Der aber verlieh ihm seinen Schutz nicht ohne Gegenleistungen. So mußte Abt Melchior 1533 geloben, ohne des Grafen oder seines Amtmanns Wissen zu Ortenberg nichts zu verkaufen, zu versetzen, zu verleihen, wegzugeben oder sonst zu veräußern, ferner keine Kapitalien aufzunehmen und keine Bauten zu errichten ohne Einwilligung des Grafen. Die Zahl der Knechte und die Größe des Gesindes dürfe ihm Wilhelm angeben und diesem haben auch die Schaffner des Klosters zu schwören und Rechnung abzulegen[3]. Nun hatte der Graf, was er wollte: die volle Administration über das Kloster. Aber noch mehr bewilligte ihm dieser absonderliche Hüter seines Gotteshauses. Im Februar 1539 kam ein förmlicher Pensionierungsvertrag zwischen Wilhelm und dem Abt zustande: Abt Melchior erhält jährlich 100 fl. in Vierteljahresraten, für die nächsten zwei Jahre je 4 Fuder Wein, jährlich 60 Viertel

[1] Vgl. Freib. Diözesanarchiv VI, 7. [2] Vgl. Ruppert, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIII, 133). [3] Vgl. Freib. Diözesanarchiv VI, 21.

Korn, 10 Viertel Weizen, 100 Viertel Hafer usw. Dafür sollte der Schaffner des Grafen im Kloster in allen Stücken ungeirrt handeln dürfen[1]. Der Fürstenberger war Herr des Klosters, nur noch zwei Konventsherren waren übrig, nach deren Tode ihm, so hoffte der Graf, das alte reiche Kloster uneingeschränkt anheimfallen würde. Da starb im Jahre 1540 der ungetreue Abt, als einziger Konventuale bleibt übrig der Prior Friedrich von Keppenbach. Das Streben Wilhelms mußte es nun sein, den Prior ganz in seiner Gewalt zu halten. Zunächst will er ihn dazu bewegen, sich zum Abt ernennen zu lassen. Darauf ging Friedrich von Keppenbach nicht ein, weil das Kloster so sehr verschuldet war, daß er für sein Privatvermögen fürchtete. Besser sei es, einen Statthalter zu bestellen und die Abtswahl um acht Jahre zu verschieben. Gern willigte Wilhelm ein und schlug als Statthalter den siebenjährigen Grafen Otto von Eberstein vor. Doch der Prior besann sich eines bessern und will vom Bischof von Straßburg selbst zum Abt ernannt werden. Dann versprach er das Kloster fürs erste finanziell zu heben und auf Verwandlung in ein weltliches Stift hinzuarbeiten. Für diesen Fall wäre er bereit, dem Grafen von Eberstein auf Verlangen die Propstei abzutreten, freilich nur unter der Bedingung, daß er selbst sein Leben lang mit einem entsprechenden Unterhalt versehen werde[2]. Schließlich wird vereinbart: Graf Otto von Eberstein sollte Statthalter werden; falls dieser stirbt, hat Wilhelm an dessen Stelle einen andern Grafen oder Herrn zu bestimmen; niemals aber darf der Prior in die Wahl eines fremden Abtes einwilligen. Die Prediger von Gengenbach bleiben im Kloster; an allen übrigen kirchlichen Verhältnissen darf nichts geändert werden. „Dise abgeschriebenen Punkte und Artikel hat der Prior all' und jeden in Sonderhait zu halten versprochen und zugesagt", bemerkt der Stadtschreiber von Gengenbach, Dionysius Reuchlin, am Schlusse seines Protokolls[3].

Der Bischof von Straßburg war natürlich mit diesem Ausgang der Dinge nicht einverstanden und wandte sich an König Ferdinand. Doch auch Wilhelm war nicht müßig und sandte an den König ein Rechtfertigungsschreiben, das uns noch erhalten ist. In unterwürfigen Worten sucht er den wahren Sachverhalt zu ver-

[1] Vgl. Freib. Diözesanarchiv VI, 21/22. [2] Ebd. VII, 83 ff.
[3] Ebd. 91/92.

schleiern und alle Schuld auf den Straßburger Bischof zu wälzen. Fast komisch klingt es, wenn er betont, er sei „mit höchstem Vleis, Mühe und Arbeit darob und daran geweßt, das des Closters Nutz und Frommen geschafft werde, deß ich mich Gott und der Warheit, auch der that selber, bezeuge". Dagegen habe sich der Bischof „mit der ordination als ordinarius nitt settigen und benugen lassen, sondern auch der Castvogtey sich annemen wöllen". Darum habe er (der Graf) nach dem Tode des letzten Abtes das Kloster mit seinen Knechten besetzen lassen. Nicht auf besserer Grundlage fußen Wilhelms Entschuldigungen über das Vordringen der Reformation in der Ortenau. Das Evangelium sei in seinem „abwessen ußwertiger Land ye lenger, ye mer ingerissen und ingewurzelt, daß ichs nit mögen abstellen und seither bevolhen . . . an den Orten und Enden, do es geprediget würt, nichts anderst zu leren und zu predigen, dann das clar, luter wort Gottes des alten und neuen Testaments on einig wyter Zuthun oder Abbruch"[1]. Von der Antwort Ferdinands ist nichts bekannt, wir dürfen jedoch annehmen, daß Wilhelm mit derlei Ausflüchten den König schwerlich überzeugt haben wird. Die Sache kam alsbald vor das Reichskammergericht. Aber Wilhelm gab seine Pläne noch immer nicht auf. Im selben Jahre versammelte er die kleinen Grafen der Ortenau um sich und suchte ihnen klar zu machen, wie verhängnisvoll es für sie würde, wenn der Bischof von Straßburg Einfluß auf das Kloster erlangte. Dieser wolle den Adel verdrängen und Bürgerliche in den Konvent aufnehmen[2]. Aber alle Liebesmühe des Grafen war vergebens, schon kurz darauf wurde auf Drängen des Straßburger Bischofs Friedrich von Keppenbach zum Abt gewählt. Wilhelms Ziel war nunmehr, den neuen Abt nach Kräften einzuschüchtern; wo es nicht gutwillig anging, brauchte er Gewalt. Im Jahre 1543 verlangt er von dem Abt, dem Sohne seines Freundes Johann von Salem, der soeben großjährig geworden, die Propstei abzutreten. Als Abt Friedrich darauf nicht einging, führte er ihn gefangen nach seiner Feste Ortenau. Diese Gewalttat wurde dem Grafen später vom Kaiser sehr verargt; sein Bruder Friedrich berichtet darüber an den Amtmann Jos. Münch: Hätte Wilhelm den Abt nicht gefangen genommen und dergleichen Hand-

[1] Vgl. Freib. Diözesanarchiv VII (Beil. II), 97 ff. [2] Ebd. 94.

lungen unterlassen, so hätte er vielleicht die K. Mt. zufrieden gestellt, „was ich aber an aim ortt guoit mach und mit meinen schwerren zugen und diensten verdien und ablene, storczt er wieder um, das dan stamen und namen Fürstenberg zu verderben raicht und mich in unglauben und verclainerung, zuleſt in ungnad bringt“ [1]. Auch die späteren Klostergeschichtsschreiber gedenken dieses Vorgangs nur mit Abscheu. So in der historischen Relation „von dem eigentlichen Zustand, in welchem das Reichsgottshaus Gengenbach sich bey errichteter Kayserlicher Cammer wie auch löbl. Creyß-Matrikul von Zeit zu Zeit bis anhero befunden und dagegen verhalten de dato 1729“ [2]. Wilhelm wird darin statt des Gotteshauses Schutz- und Schirmherr „wahrer Sturz- und Stürmer“ genannt, indem er als Landvogt nicht nur den Abt Friedrich von Keppenbach „auf dem Schloß Orttenberg gefänglich angehalten, . . . das übrige Convent aber auf recht hart und gewaltthätige Manier gequälet, sondern auch die allerbequembst und sicherste Gefälle in der Nachbarschafft sich zugeeignet“ [3].

Seine Endabsicht, die Säkularisation des Klosters, hat der Graf trotz aller Anstrengung nicht erreicht. Der Sieg des Kaisers über den Schmalkaldischen Bund und die Durchführung des Interims im Kinzigtal durch den strenggläubigen Grafen Friedrich verdrängten die evangelisierende Richtung für immer aus Gengenbach.

Im Jahre 1551 wurde die Pfandschaft Ortenau aus den Händen der Fürstenberger wieder eingelöst und an den Erzherzog Ferdinand von Österreich verpfändet. Damit war der Einfluß der Grafen von Fürstenberg auf das Kloster Gengenbach, der für dieses fast verhängnisvoll geworden wäre, für immer beseitigt.

[1] Vgl. Mitteil. 1, 609. [2] Vgl. Freib. Diözesanarchiv XX, 259.
[3] Ebd. 261.

Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen.

Von **Willibald Strohmeyer.**

(Schluß.)

VIII.

Stiftungen.

Die Pfarrei Mundelfingen hat eine große Anzahl Jahrtagsstiftungen aus allen Jahrhunderten aufzuweisen, worin sich der religiöse Sinn der Bewohner widerspiegelt. Hier sollen nur die hauptsächlichsten Stiftungen Erwähnung finden:

1. Die Stiftung der Ritter von Grünburg. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts stifteten die Edeln von Grünburg zur Abhaltung eines Jahrtags innerhalb der Kirchweihoktav ein Drittel des Großzehnts in Döggingen. Dieser Zehnt brachte dem Pfarrer von Mundelfingen 30—50 Malter Frucht ein je nach der Lage der Zeit. Die Namen der Stifter sind aufgezeichnet im Jahrzeitbuch der Pfarrei von 1520[1].

2. Stiftung des Pfarrers Hanenberger[2]. Im Jahre 1586 (24. November) stiftete Pfarrer Jakob Hanenberger ein Kapital von 2000 fl. Zweck der Stiftung war Unterstützung seiner Verwandten und von Studierenden aus Mundelfingen, Hüfingen und Döggingen, die dessen würdig und bedürftig seien.

3. Die Pfarrer Häberlinsche Stiftung. Im Jahre 1660 (9. März) stiftete Pfarrer Cyprian Häberlin 100 fl. zur Abhaltung eines „großen Jahrtags" für ihn, seine Eltern und Großeltern. Der Jahrtag sollte in der Weise abgehalten werden, daß nach einer gesungenen Nokturn samt Laudes ein Requiem stattfinde

[1] Siehe Freib. Diözesanarchiv. N. F. IX, 179. [2] Ebd. 185.

und dann ein Lobamt zu Ehren der Mutter Gottes; alsdann solle vor seinem Grabe die Totenvesper gesungen werden. Dazu soll entweder der Dekan oder Kammerer des Kapitels erscheinen [1].

4. Die Beinersche Stiftung. Im Jahre 1671 (7. Oktober) stiftete Elisabeth Beinerin, geb. Schenlerin, 100 fl. zu einem ewigen Jahrtag mit der ferneren Bestimmung, „daß man alle Donnerstag Abend zur Ehren der Angst Christi, unseres Seligmachers, ein Zeichen mit zwei Gloggen läuten solle" [2].

5. Pfarrer Joachim Mayersche Bruderschaftsstiftung [3]. Pfarrer Joachim Mayer stiftete 1743 (23. März) 1000 fl. mit der Bestimmung, daß alljährlich ein großer Jahrtag in der Woche nach St. Georgsfest abgehalten werde. Ferner sollte damit die Gründung einer Bruderschaft vom guten Tod verbunden werden, doch erst lapso triennio, also nach drei Jahren von der Zeit der Stiftung an gerechnet. Die Bruderschaft wurde am 10. Juli 1846 ins Leben gerufen. Ihre Bestimmungen sind nach dem Statut folgende:

„1. Das Zihl und End diser Bruderschaft ist, durch die Verdinst deß bitteren Leydens und Sterbens Jesu Christi und Fürbitt seiner schmertzhafften Mutter Maria für sich und alle Einverleibte einen guten Todt von Gott zu erlangen.

2. Das Hauptfest dieser Bruderschaft ist das Fest des H. Martyrers Georgy, an welchem bey außgesetztem hochwürdigen Gut ein 10stündiges Gebett wird angestellet werden, so um 6 Uhr Vormittag mit gegebenem Segen seinen Anfang nimmet und dann um 4 Uhr mit einer andächtigen Procession und Segen beschlossen wird.

3. Neben diesem Hauptfest seynd noch vier andere benennet als nemlich das Fest Mariä Himmelfahrt, das Fest des H. Nährvatters Christi Josephs, als sonderbaren Patron der Sterbenden, das Fest der H. Jungfrau und Martyrin Margaritha und der heiligen Schutz-Engeln. An diesen 4 Fest-Tägen wird das hochwürdige Gut Proceßionaliter herumgetragen, und sollen alle Einverleibte sonderbar beflissen seyn, disе Feste mit einer H. Beicht und Kommunion oder wenigist mit eifrigem Gebett zubegehen und sich der verlyhenen Ablaß theilhafftig zu machen.

4. Die gewohnliche Zusammenkunfft diser Bruderschaft wird alle anderte Sonntag im Winter um 3 Uhr, im Sommer aber um halber 4 Uhr nach Weis und Ordnung wie hernach folget, gehalten werden.

[1] Villinger Kapitelsarchiv. Der Jahrtag wurde später abgeändert; heute wird nur noch eine verkündete Messe für Cyprian Häberlin gelesen. Siehe auch Freib. Diözesanarchiv N. F. IX, 188. [2] Originalpergament im Pfarrarchiv Mundelfingen. [3] Siehe Freib. Diözesanarchiv N. F. IX, 189.

5. Auf den Montag nach dem Hauptfest wird für alle Abgestorbenen Mitglider diser Bruderschaft ein Jahrtag mit zwei Ämtern und mehrer Heiligen Messen gehalten werden.

6. An dem Fest der 7 Schmertzen Mariä wird in der Bruderschaftskirchen ein H. Meß gelesen zu Ehren der siben Schmertzen Mariä, um durch ihre Fürbitt allen Einverleibten ein seeliges Sterbstündlein zu erhalten.

7. Die gewöhnliche Versammlung wird unter Außsetzung des hochwürdigen Guts mit vor- und nachgegebenen Heiligen Segen jedesmal gehalten werden."

Diese Satzungen der Bruderschaft vom guten Tode wurden mit bischöflicher Genehmigung von Pfarrer Engeßer insoweit abgeändert, daß die heiligen Messen zwar noch gelesen werden, jedoch der Jahrtag nicht mehr in der feierlichen Form gehalten wird wie früher. Die Prozessionen sind beschränkt auf das Fest des hl. Georg, der hl. Margareta und Mariä Himmelfahrt.

Der Bruderschaftsfond, der einen eigenen Rechner hat und zurzeit zu rund 13 000 Mk. angewachsen ist, dient heute neben dem angegebenen Zweck der Jahrtage und Bruderschaftsbedürfnisse auch zur Bestreitung anderer kirchlicher Bedürfnisse.

6. Die Pfarrer Engeßerschen Stiftungen. Geheimer Rat Pfarrer Engeßer machte folgende Stiftungen: a) Die Engeßersche Schulfondstiftung für Mundelfingen. Er stiftete im Dezember 1830 200 fl. mit der Bestimmung, daß die Kapitalzinsen admassiert würden bis der Fond seinem Zwecke vollauf genüge. Zweck der Stiftung ist: Die Anschaffung sämtlicher Schulrequisiten für alle Schulkinder der Gemeinde. Anschaffung und Verteilung eines Gebet- oder Erbauungsbuches für jedes Schulkind, welches das erstemal das heilige Abendmahl empfängt. b) Die Schulfondstiftung für die Gemeinde Opferdingen. Zur gleichen Zeit stiftete Engeßer 200 fl. mit der gleichen Bestimmung für Opferdingen. c) Der Friedhofkapellen- und Armenfond. Im Dezember 1865 gründete Engeßer den Friedhofkapellen- und Armenfond mit 800 fl. Zweck der Stiftung ist: für bauliche Unterhaltung der Friedhofkapelle zu sorgen; Hausarme zu unterstützen, die ohne ihre Schuld arm geworden sind; armen Leibgedingsleuten eine Unterstützung zu gewähren; überhaupt Dorfarmen zu helfen, die dessen würdig sind. Der Stiftung fügte er die Bestimmung bei, daß jährlich in der Oktav von Christi Himmelfahrt ein Jahrtag für ihn in der Friedhofkapelle stattfinden solle.

Dem Armenfond hatte er ferner 1000 fl. vermacht, die nach seinem Tode sollten ausbezahlt werden. d) Der Kaplaneihausbaufond. 1866 stiftete Engeßer 50 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen admassiert würden bis der Fond kapitalkräftig sei und dann zur baulichen Unterhaltung des Kaplaneihauses verwendet würden.

7. Die Pfarrer Streicherschen Stiftungen. 1908 stiftete Streicher 1600 Mk. als Baufond für die römisch-katholische Pfarrkirche; ferner 500 fl. zur Verbesserung des Mesnerfonds mit der Bestimmung, daß die Zinsen dem römisch-katholischen Mesner für Besorgung der Turmuhr zufließen sollen; sodann 200 Mk. zur Aufbesserung des Kapellenfonds in Opferdingen. Außerdem übergab er dem Bonifatiusverein 3000 Mk., dem Franz Xaververein 1000 Mk., dem erzbischöflich theologischen Konvikt 1000 Mk., dem Gymnasialkonvikt 1000 Mk., dem Kirchenfond Ringsheim 1000 Mk., 3000 Mk. dem von ihm gegründeten Frauenverein zur Beschaffung eines Schwesternhauses und der Kleinkinderschule, nicht zu reden von den vielen finanziellen Opfern, die er sich zur Renovierung und Verschönerung der Pfarrkirche in Mundelfingen kosten ließ.

IX.

Schule, Lehrer und Mesner.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts wurde in der Baar wie überhaupt fast überall für Schulen im Sinne der Volksschule wenig getan. Fand sich in irgend einem Dorfe eine Schule vor, so verdankte diese ihren Ursprung einem Kloster oder dem Ortspfarrer. Die erste Nachricht von einem regelmäßigen Schulbetrieb finden wir in einem Generalvisitationsrezeß für das Bistum Konstanz aus dem Jahre 1665. Hier wird nachdrücklich eingeschärft, daß „da wo keine Schulen sind, eine solche wenigstens zur Winterszeit errichtet werde. Die Ortspfarrer sollten dieselben fleißig besuchen und dafür sorgen, daß die Jugend sowohl in den Lehrfächern als in der Pietät von Tag zu Tag zunehme“[1]. Tatsächlich bestand damals schon eine Winterschule in Mundelfingen. Schon im Jahre 1619 wird ein Schuolmeister, Johannes Bartholome, auch kurz der Bärtle genannt, erwähnt[2]. Bereits bestand im Kaplanei-

[1] Kränkel, Die Schulen in der fürstenbergischen Baar (Schriften des Vereins für Geschichte der Baar V [1885], 37). [2] Verzeichnis der Einwohner in einem Urbar v. J. 1619 (Fürstl. Fürstenb. Archiv) Vol. IV,

gärtlein ein eigenes Schulhäuschen, das im Jahre 1654 wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte[1]. Ob in den folgenden fünfzig Jahren im Dorfe eine Winterschule gehalten wurde, ist unbekannt. Erst von 1700 an haben wir eine ununterbrochene Kette der Lehrer, die in Mundelfingen tätig waren.

Seit dem Jahre 1700 war Christoph Aicher, ein Salzburger, Schulmeister und zugleich Mesner in Mundelfingen. Den Schuldienst behielt er bei bis Mitte der fünfziger Jahre, während er 1749 den Mesnerdienst altershalber abtrat, den der Halbbauer Joseph Hasenfratz „durch List" für sich erwarb[2]. Christoph Aicher starb 81 Jahre alt (22. September 1757); sein Nachfolger im Schuldienste war Adam Riegger, der bis zu seinem Tode 1772 Schulmeister in Mundelfingen blieb[3].

Die Schulverhältnisse waren, wie überhaupt in der Baar, so auch im Dorfe Mundelfingen, sehr primitive[4]; abgesehen davon, daß überhaupt nur eine Winterschule bestand, kannte man auch keinen Schulzwang, jedem war es freigestellt, den Unterricht zu besuchen oder wegzubleiben. Allmählich aber machte sich das Bedürfnis geltend nach einem geregelten Unterricht, für den allerdings nicht überall Verständnis zu finden war. Da war es Pfarrer Weltin, der, wie er überhaupt einen weiten und umsichtigen Blick zeigte und durch die Verlegung und den Neubau der Pfarrkirche, den Umbau der St. Margaretenkapelle und des Pfarrhauses als den größten Wohltäter seiner Gemeinde sich erwiesen, auch daran dachte, dem Dorfe die Einführung einer geregelten Volksschule zu ermöglichen. Daß er sich bereit erklärte, auch zu diesem Zwecke große finanzielle Opfer zu bringen, kennzeichnet seinen edlen Charakter auch hier wieder. Im Jahre 1763 richtete er an die fürstenbergische Regierung das Gesuch, eine „perpetuierliche

Faß. 3). Schulmeister Bärtle war verheiratet mit Anna Maria Sprunnerin. Das Testament des Pfarrers Häberlin war vom gleichen Bärtle, „gewester Schuolmeister", geschrieben (Generallandesarchiv). [1] Villinger Kapitelsarchiv. [2] So heißt es in einer Eingabe der Gemeinde aus dem Jahr 1800, die den Schulmeister- und Mesnerdienst wieder vereinigen wollte (Fürstlich Fürstenb. Archiv, Schulakten für Mundelfingen). [3] Fürstl. Fürstenb. Archiv. [4] Zwar erschien 1746 ein Dekret, das die Regelung des Volksschulwesens bezweckte, doch eine wesentliche Besserung erfolgte nicht, wenigstens nicht in Mundelfingen (Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg [Freiburg 1908] S. 192).

Schule ex propriis" im Dorfe Mundelfingen errichten zu dürfen. Er erklärte sich bereit, 400 fl. an die Gemeinde zu bezahlen gegen Abtretung des Gemeindehauses zu einem Schulhause. Da die Gemeinde aber selbst nicht recht willens war, das Gemeindehaus abzutreten, wurde sein Gesuch von der Regierung abschlägig beschieden, ein Zeichen, wie gering das Verständnis für geregelte Unterweisung der Jugend auf seiten der Regierung und Gemeinde noch war. Um wenigstens etwas tun zu können, erwarb sich Pfarrer Weltin einen Acker und 6 Mannsmad Wiesen, deren Benützung er einem Schulmeister stiftungsweise für dessen Dienst als Organist überließ[1]. Pfarrer Weltin hatte sich bereit erklärt, noch mehr zur Aufbesserung des Schulmeisters zu tun, indes verhinderte ihn der Tod daran.

Als Adam Riegger 1772 starb, wurde Joseph Mahler Schullehrer. Eine Eingabe an die Regierung um Aufbesserung seines Gehaltes zeigt uns, wie gering damals das Einkommen eines jeweiligen Lehrers war. Als Lohn bezog er von den Kindern (Schulgeld) 15 fl.; sodann 2 Mut Kernen und ein Brachjuchert, was Pfarrer Weltin selig für den Organistendienst gestiftet; zwei Juchert Acker und 3 1/2 Mansmad Wiesen[2], dazu noch 20 fl. von der Gemeinde. Dem Gesuche Mahlers wurde jedoch, wie es scheint, nicht stattgegeben.

Lehrer Mahler starb 1782. Im folgenden Winter versah ein Joseph Müller die Schule vorübergehend. Indes wurde die Schullehrerstelle 1783 dem Alois Stehli, von Engen gebürtig, übertragen[3]. Bald nach seinem Amtsantritt richtete die Gemeinde auf sein Ansuchen hin die Bitte an das Obervogteiamt, den Mesnerdienst wieder mit dem Schulmeisterdienste zu vereinigen. Dann brauche die Gemeinde den Zuschuß von drei Mut Kernen

[1] Schulakten im Fürstl. Fürstenberg. Archiv. Es sind das die heutigen sog. Lehrerfelder, die laut Eintrag im Grundbuch 3 Hektar 45 Ar und 75 qm Ackerland und 77 Ar, 97 qm Wiesen sind. Dazu kommt noch der Hausgarten mit 3 Ar und 35 qm, der später erst dazu kam. [2] Da Weltin 6 Mansmad Wiesen gestiftet, war offenbar 2 1/2 Mansmad zu Ackerland umgewandelt worden. [3] Es hatte sich auch der genannte Jos. Müller, ferner ein Johann Greiff von Löffingen und ein Johann Hauser von Mundelfingen um die Stelle beworben. Da Stehli aber am Obervogt von Engen einen Protektor hatte, der darauf hinwies, daß Stehlis Vater 50 Jahre Amtsdiener in Engen war, erhielt er die Stelle.

und 20 fl., der ihr 1774 auferlegt worden sei, nicht mehr entrichten. Denn da der Mesnerdienst allein 88 fl. trage, so sei im Falle der Vereinigung beider Dienste ein Schulmeister recht und standesgemäß gestellt. Da aber Geistl. Rat Burkhard dagegen sprach, wurde diese Bitte zurückgewiesen.

Im April 1783 erschien im „Donaueschinger Wochenblatt" eine Verordnung der Regierung, welche die Schulverhältnisse der Baar regeln sollte. Sie ist charakteristisch und lehrreich genug, um sie hier wiederzugeben. Sie lautet:

„Hochfürstliche Durchlaucht haben aus landesväterlicher Fürsorge zu verordnen geruht:

1. daß, wo zur Zeit ordentlich aufgestellte Lehrer sich befinden, die Schule im Sommer bis im Winter in gleichem Maße dergestalt fortgehen solle, daß vom 7. bis 12. Jahre kein Kind, welches sein Brod nicht schon mit Dienen zu suchen genötigt ist, davon frey sein solle;

2. daß jeden Sonn- und Feyertag die männliche und weibliche Jugend allemal Nachmittags sich insbesondere wechselweis in dem Katechismus, lesen, schreyben oder rechnen üben solle und

3. daß das damals übliche 3 bis 8 Tage andauernde Georgyfest abgeschafft werde." [1]

Infolge dieser Verfügungen sah sich die Gemeinde Mundelfingen veranlaßt, für ein Schulhaus aufzukommen, und zwar auf Gemeindekosten, während Pfarrer Weltin zwanzig Jahre vorher es aus eigenen Mitteln hatte tun wollen. So wurde im Jahre 1786 das Gemeindehaus zum Schulhaus umgebaut [2].

Unter Fürst Joseph Maria Benedikt wurde 1790 alsdann eine für die Fürstenbergischen Lande geltende allgemeine Schulordnung mit Schulzwang gegeben.

Lehrer Alois Stehli erhielt die Lehrerstelle in Hayingen und hatte, als er 1794 von Mundelfingen wegzog, seinen Schwiegersohn Johann Ev. Marx, einen Bürgerssohn von Mundelfingen, zu seinem Nachfolger.

Im Jahre 1800 starb der bisherige Mesner Joseph Hasenfratz kinderlos. Auf Bitten der Gemeinde wurde nun vom Obervogteiamt die Erlaubnis erteilt, den Mesnerdienst mit dem Schulmeisterdienst wieder auf eine Person zu vereinigen. Doch

[1] Abgedruckt in Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (1885) S. 52. [2] Genau 100 Jahre später wurde es abgebrochen. An seinem Platze befindet sich jetzt der Farrenstall.

wurde dem Lehrer die Auflage gemacht, daß er jemanden für den Dienst des Mesners anstelle, falls er selbst verhindert sei, ihn auszuüben[1].

Um das nunmehrige Einkommen eines Lehrers festzustellen, wurden die Einkünfte des Mesners und des Schullehrers einzeln genau festgelegt. Da es uns nicht uninteressant erscheint, die einzelnen Quellen des Mesner- und Schulmeistereinkommens zu wissen, führen wir sie hier in folgendem wörtlich auf[2]:

„1. Der Meßner. Der Meßner hat laut Extrakt des Mundelfinger Urbar vom Jahre 1794 folgende Felder: 5 Jauchert 3 Vierling 55 Ruten Wiesen und 7 Jauchert 5 Vierling 29 Ruten Acker, welche als Meßnereyfundus eingetragen sind.

Ferner hat er von der Kirchenfabrik folgende Gebühren:

Wegen gestift. Jahrtäg und Läuten der Todesangst	6	fl.	7 kr.
Wegen der Bruderschaft zum guten Tod	3	fl.	20 kr.
Für den Rosenkranz, der von einem hl. Kreuztag zum andern in der St. Margaretenkapelle gebetet wird	4	fl.	
Wegen der Holung der hl. Öle			30 kr.
Vom viermaligen Gang nach Opferdingen mit dem Pfarrer	1	fl.	20 kr.
Von der Ziprian Häberlingschen Jahrzeit			6 kr.
Von jeder Hochzeitskopulation			12 kr.

nebst einer Mahlzeit und einem Schnupftuch, welche Gebühren auch von einem Fremden, der zu Mundelfingen heiratet, dem Meßner gegeben werden.

Von jedem Kommunikanten, der stirbt, werden dem Meßner als „Seelengerecht" 2 Viertel Vesen und ein Laib Brod gegeben. Wenn aber eine Person stirbt, welche noch nicht kommuniziert hat, wird nur ein Laib Brod gegeben.

Für ein Kind zu taufen empfangt der Meßner ein Laib Brod samt einer Hand voll Salz.

Von jedem Bürger zu Mundelfingen bezieht der Meßner jährlich zu Weihnachten einen Laib Brod; Fremde geben kein Weihnachtsbrod. Zur Mayenzeit ist kein Brod abgeben in der Übung.

Mayen und Weihnachtsschilling wird von den Taglöhnern auch keiner bezogen.

Den Kirchhof im Dorf pflegt der Meßner ganz, den oberen Kirchhof aber nur halb und der Pfarrer halb zu graßen.

An den Vierfesten hat der Meßner das Essen im Pfarrhof.

Wegen der Meßnergarbe ist am 25. Juli 1792 nachstehender und in Rechtskraft erwachsener Bescheid ergangen: Seje jeder Bürger

[1] Schulakten im Fürstl. Furstenb. Archiv. [2] Gemeindearchiv Mundelfingen.

oder Bürgerssohn, der für sich eigene Lehen- oder Zinsgüter, viel oder wenig besitzt, schuldig, dem Meßner die sog. Läutgarbe zu geben. Die Läutegarbe sei ohne Unterschied, ob die Felder mit dem Pflug oder Hauen bebaut werden, zu entrichten. Die Fremden, welche nur im Mundelfinger Bann Acker ganz besitzen, sie mögen selbe an sich gebracht oder nur im Bestand haben, sind daher die Läutegarbe zu geben schuldig. Die Läutegarbe haben auch die drei Zehntherrn: Die gnädige Herrschaft, Junker Payer im Hof zum Schild in Schaffhausen und Herr Pfarrer zu entrichten, welch letzterer immerhin noch wegen dem Pfarrwidum noch solche Garbe, mithin 2 Garben geben muß. Zur Abgabe der Meßmergarbe ist auch der Kaplan durch einen unter 8. Oktober 1792 ergangenen und in Rechtskraft erwachsenen Bescheid verfällt worden. Nicht minder bezieht der Meßmer zu Mundelfingen die Läutegarbe von jeder Haushaltung zu Opferdingen.

Von den Handfrohnen, z. B. Bottenkehr, Brieftragen, Mähen, Säen, Schneiden, sowohl für gnädigste Herrschaft als die Gemeinde, ist der Meßner befreit. Von den Fuhrfrohnen aber ist der Meßmer nur alsdann befreit, wenn er nicht Zugtiere gleich anderen Taglöhnern auf allgemeine Stierweide treibt; wenn er aber selbe auf die denen frohnenden Bauern allein zuständige Pferd- oder Zugtierweide treibt, so hat er die Fuhrfrohnen wie ein anderer Bauer zu entrichten, wie der gnädige Kehler den 30. Mai 1763 verordnet hat. Der Meßmerdienst wird von gnädigster Herrschaft besetzt."

Die Läutegarbe wurde später für 109 Mk., jährlich von der Gemeinde an den Mesner zu bezahlen, abgelöst. Im Grundbuch sind für Mesnerdienst heute eingetragen 51 a 0,7 qm Ackerland und 1 ha 34 a 44 qm Wiesen.

2. Der Schulmeister hat folgende Felder: Krautgarten 37½ Ruten; 3 Jauch. 2 Vierl. 10 Ruten Acker und 11 Vierl. 44 Ruten Wiesen.

Außer den vorstehenden zum Schuldienst gewidmeten Grundstücken hat die Gemeinde dem Lehrer ein Plätzle von dem Almend zur Benützung überlassen. Obwohl die Gemeinde dies dem Lehrer nicht zu entziehen gedenkt, so hat sie darauf doch ihr Eigentumsrecht für alle Fälle vorbehalten.

Weichholz hat ein jeweiliger Lehrer von der Gemeinde oder aus denjenigen Herrschaftswaldungen, worauf die Dienstbarkeit der Beholzung auf der Gemeinde lastet, jährlich 6 Klafter zu beziehen, welches die Gemeinde auf ihre Kosten machen und heimführen zu lassen hat.

Von einem Bauer bezieht ein jeweiliger Lehrer jährlich nach altem Herkommen an Geld 16 kr., von einem Halbbauer auch 16 kr., von einem Stückler oder Taglöhner 8 kr.

Von der Gemeind bezieht der Lehrer jährlich wegen dem Orgelschlagen und Singen nach alter Observanz ein Mut Kernen, ferner als eine Aufbesserung überhaupt 4 Mut Kernen und 20 fl. an Geld.

Von der Kirchenfabrik bezieht der Lehrer jährlich wegen dem Orgelschlagen 1 Mut Kernen und 20 fl.

Von einem Seelenamt hat er 30 kr.

Bei einer Hochzeit, an der ein Amt verlangt wird, bekommt der Lehrer entweder etwas zu essen und zu trinken oder dafür an Geld 30 kr.

Von den Gemeindsteilen hat der Lehrer einen Teil wie jeder andere Bürger zu genießen.

Von allen Fuhr- und Handfrohnen ist ein Lehrer observants- und verordnungsmäßig frei.

Endlich wird der Schuldienst von gnädigster Herrschaft besetzt.

Lehrer Joh. Ev. Marx vereinigte also beide Ämter, Lehrer- und Mesnerdienst, wieder zuerst in einer Person. Damit hatte er erreicht, was seine Vorgänger schon seit hundert Jahren gewünscht hatten. Er starb am 7. September 1814. Sein Nachfolger war Joseph Baumgärtner.

Da das Schulhaus allmählich sich zu klein erwies, kaufte die Gemeinde 1840 der Herrschaft den alten Kehlhof, das sog. Jägerhaus, ab. Sie zahlte für das Haus nebst Garten 3300 fl.[1] Der Kehlhof wurde zum Schulhaus umgewandelt, und im folgenden Jahre 1841 wurde die Schule und Lehrerwohnung dorthin verlegt[2].

Da Lehrer Baumgärtner sich an der Revolution 1848/49 beteiligte, mußte er fliehen. Ein Schulverwalter Namens Eduard Moos besorgte die Schule vier Jahre lang, bis die Lehrerstelle im Mai 1852 wieder besetzt wurde mit Hauptlehrer Karl Heim, einem ausgezeichneten Manne, der zwanzig Jahre hindurch die Jugend des Dorfes durch Lehre und Beispiel musterhaft erzog. Da er aber den liberalen Ideen des Dorfregimentes nicht zuneigte, hatte er von den Führern, in denen die altkatholischen Strömungen bereits zu erwachen begannen, so viel zu leiden, daß er es vorzog, im Oktober 1870 seine Stelle in Mundelfingen zu verlassen. Er kam nach Todtmoosschwarzenbach und dann als Hauptlehrer nach Kirchen bei Geisingen. 1872 trat er in den Ruhestand und lebte in seinem Geburtsort Hüfingen.

[1] Der Garten verkaufte sie dem Kronenwirt. Den Kehlhof hatte die Herrschaft im Jahre 1620 gekauft und, als er 1644 einstürzte, wieder neu aufgebaut. [2] Das alte Schulhaus wurde Armenhaus und 1886 abgebrochen.

Sein Nachfolger in Mundelfingen wurde Hauptlehrer Metard Rimmele, der sich besonders rege an der Entstehung des Altkatholizismus beteiligte; sein Amt als Hauptlehrer verwaltete er gut und gewissenhaft. Im Jahre 1893 trat er in den Ruhestand und starb am 18. April 1903.

Es folgten sich nun folgende Lehrer in Mundelfingen bis heute:

Schulverwalter Karl Brütsch, 1. Aug. 1893 bis 1. April 1894.
Hauptlehrer Joseph Lang, 1. April 1894 bis 1. Juni 1901.
Schulverwalter Joh. Springmann, 1. Juni 1901 bis 1. Okt. 1901.
Hauptlehrer Franz Mackert, 1. Okt. 1901 bis 16. Dez. 1905.
Schulverwalter Albert Pfister, 16. Dez. 1905 bis 24. April 1906.
Hauptlehrer Ernst Binninger, 24. April 1906, der heutige Hauptlehrer.

X.

Gemeindepolitisches.

Wie früher bemerkt, bestand das Dorf Mundelfingen zum 1200 aus 13 Höfen und 9 sog. Schupposen. Um 1500 waren es 20 Vollbauern, die übrigen waren Halbbauern und sog. Hintersassen. Dieses Verhältnis blieb bis anfangs des 19. Jahrhunderts. Als Voll- oder Ganzbauern galten diejenigen, die wenigstens 60 Juchert Felder besaßen; Halbbauern wenigstens 30 Juchert. Als Vollbauerngut galt auch das Herrschaftsgut, der Kelnhof (das jetzige Schulhaus) und das Pfarrwidum.

Die ältesten Namen, die sich bis jetzt erhalten haben, sind Weltin (Welte) und Glunk. Sehr frühe erscheinen auch die Namen: Gail, Schorpp, Maier, Schlegel, Zimmermann. Alle übrigen Familiennamen, die bis heute im Dorfe sich erhalten haben, erscheinen erst nach 1500. Die Einwohnerzahl läßt sich in etwa bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück verfolgen. Der Übersicht wegen geben wir eine kleine Zusammenstellung:

Im Jahre	1563	waren	es	rund	450	Einwohner
„	„	1616	„	„	„	500	„
„	„	1734	„	„		636	„
„	„	1740	„	„		654	„
„	„	1771	„	„	rund	600	„
„	„	1792	„	„		636	„
„	„	1813	„	„		624	„
„	„	1880	„	„		720	„

Nicht uninteressant ist die Charakterisierung der Einwohner von Mundelfingen, die ein Visitationsbericht vom Jahre 1695

gibt. Dort heißt es: Parochianorum communicantium notato hoc anno inventi sunt 468, iuniorum 136 diligenter frequentant catachesin, sed parentes et patres familias in hoc sunt negligentes. ut vocant die Heimgart, Tabakhäuser, Spielhäuser magis visitant quam ecclesiam.

Als Dorfvögte resp. Bürgermeister erscheinen in Urkunden und Akten folgende Personen:

Heini Bechrer 1395.
Haini Schelbli 1405.
Kunrad der Tegen 1411.
Haini Karer 1414, 1434.
Hans Hufibach 1434.
Doman Weltin 1484.
Burkhard der Vogt 1520.
Bläsin Hufenbach 1540.
Hans Weltin 1560.
Fridolin Weltin 1570.
Hans Oschwald 1587.
Vogt Weltin 1619.
Hans Weltin 1643, 1657.
Thomas Weltin 1661, 1671.
Melchior Weltin 1667, 1700.
Vogt Weltin 1711 (vielleicht noch der gleiche).
Klaus Benz 1722, 1730.
Michael Hasenfratz 1735.
Hans Georg Alf 1741.
Josef Münzer 1742, 1751.
Anton Hofmann 1753, 1771 †.
Josef Hasenfratz 1773, 1781.
Johann Wagner (der dicke Vogt), 1786—1823.
Leonhard Baumann 1823—1830.
Anton Heinemann 1830–1832, Vogt, bis 1836 Bürgermeister.
Lorenz Bea 1836—1852.
Georg Weltin 1848 (vorübergehend während der Revolution).
Johann Wagner 1852—1859.
Anton Moser 1859—1865.
Johann Heinemann 1865—1877
Thomas Glunk 1877—1889.
Anton Bea 1889—1904.
Ignaz Hasenfratz 1904, der jetzige Bürgermeister.

Im Jahre 1796 erfolgte die Waldteilung zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde. Der Herrschaft fielen zu: 256 Jauchert 1 Vierl. Wald im „Scheffheu und im Dornen", der Gemeinde 1296 Jauchert 3 Vierl. Dabei übernahm die Gemeinde die Pflicht, dem Pfarrer, Kaplan und Schullehrer das notwendige Holz zu liefern. Für den Pfarrer wurden 16, für den Kaplan 13 Klafter Oberholz bestimmt. Das Quantum für den Schullehrer konnte die Gemeinde selbst bestimmen. Nach Verfügung vom Jahre 1792 gab die Gemeinde ihm 6 Klafter ab.

Die endgültige Almendverteilung erfolgte im Jahre 1830. Auf die Almendteilungs-Verordnung vom 24. Februar 1810 (Regierungsblatt Nr. 31 § 3) erging 1826 die Aufforderung an die Gemeinde, den Almend unter die Bürger zu verteilen und auf das Waidrecht zu verzichten. Da jedoch die Mehrzahl der Bürger bei der Abstimmung dagegen war, wurde die Vertei-

lung verschoben und erst am 5. Dezember 1829 zur Beratung gebracht und am 30. Juli 1830 endgültig vollzogen. Nur zwei Stimmen waren diesmal dagegen. Der Herrschaft Fürstenberg wurden 40 Jauchert als Eigentum überlassen, jedem Bürger 4 Jauchert 2 Vierling. 1 Jauchert 3 Vierling überließ die Gemeinde einem jeden Bürger zum lebenslänglichen Genuß (wandelbarer Almend).

Kulturhistorisch bemerkenswert ist, daß die Gemeinde besonders im 18. Jahrhundert furchtbar verschuldet war. Dafür einige Beispiele:

1744 entlehnt die Gemeinde bei Witwe Maria Barbara Bredolini in Hüfingen 350 fl. zur Anschaffung einer Feuerspritze und zur Deckung der Türkensteuer.

1754 entlehnt die Gemeinde aus verschiedenen Stiftungen in Freiburg 3500 fl. zum Ankauf der Lochmühle.

1760 leiht der F. F. Oberamtsrat der Gemeinde 300 fl. zur „Erkaufung eines eigentümlichen Gemeindehauses".

1761 leiht die Gemeinde von Bürger Joseph Münzer 150 fl. zu verschiedenen Zwecken.

1782 von Regierungsrat von Hirlinger 700 fl. zur Abbezahlung der Kontributionsgelder in die Baarische Landschaftskasse in Hüfingen.

1782 schuldet die Gemeinde dem Alois Büche, Müller in Horheim, 1000 fl.

1792 schuldet sie 1000 fl. der Josepha Rhein in Hüfingen, ferner 200 fl. dem Joseph Weißhaar in Pfohren.

1797 nimmt die Gemeinde 2000 fl. auf bei Joh. Reiner zur Bestreitung der Kriegskosten usw.

Diese Posten, von denen manche noch bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts nicht zurückbezahlt waren, genügen, um sich ein Bild davon zu machen, wie arm jene Zeiten gewesen sein mögen und wie gewaltig der Fortschritt ist, den die Gemeinde in den folgenden hundert Jahren gemacht hat.

Bemerkenswert für jene Zeit sind auch die verschiedenen Polizeivorschriften.

1794 wird das sog. Hazardspiel verboten, für die ordinaire Spiele wird verboten, höher als 1 Kreuzer zu spielen. Ferner werden verboten das sog. Scholdern und die Wetten. Wer das Verbot übertritt, wird das erstemal mit einer Geldstrafe gebüßt, das zweitemal erfolgt Züchtigung mit Ochsenziemerstreichen, das drittemal 6 Jahre Militär, für die Untauglichen $^1/_2$ Jahr Unterbringung im Arbeitshaus zu Hüfingen.

1824. Verordnung betreffend die Abhaltung von Tanzvergnügen. Wer Tanz abhalten will, muß ein pfarramtliches Zeugnis vorweisen, daß der Bewilligung kein kirchliches Bedenken entgegenstehe.

1830 wird ein Würfelspiel bei 10 Reichsthaler Strafe verboten.

1831 werden politische Versammlungen zum wiederholten Male verboten; für den Polizeidiener werden verschärfte Verordnungen gegeben, besonders bezüglich der Nachtschwärmerei. Die Gemeinde wird verpflichtet, ihm Uniform und Säbel anzuschaffen.

Erwähnt sei auch noch zum Jahre 1802 die amtliche Warnung vor der sog. Hundswut, zum Jahre 1826 eine solche vor der Blatternkrankheit und 1832 vor der Cholera. Die Warnungen enthalten zugleich Bestimmungen, wie man sich davor schützen könne und welche Verhaltungsmaßregeln anzuwenden seien [1].

XI.

Kriegswirren.

1. Das erste politische Ereignis, das für das Dorf Mundelfingen von Bedeutung sein mochte, ist wohl der Schweizerkrieg.

Derselbe hatte, wie bekannt, folgende Entstehungsursache. Kaiser Maximilian, der während des Krieges im Jahre 1499 in Villingen war [2], hatte die angrenzenden Schweizerkantone aufgefordert, dem „Schwäbischen Kreise" beizutreten. Auf ihre Weigerung hin erklärte er ihnen den Krieg. Die Franzosen unterstützten die Schweizer, die in den Hegau eindrangen. Der Hegauer Adel leistete wenig Widerstand, und es gelang den Schweizern nach dem siegreichen Gefechte bei Hallau bis gegen die Baar vorzudringen. Erst vor der Burg Blumberg fanden sie ernsten Widerstand. Der Ritter von Blumberg war nämlich den kaiserlichen Truppen mit 1500 Mann zu Hilfe gekommen. Trotzdem er bei Hallau zu spät kam, wollten die Schweizer bittere Rache an ihm nehmen. Alles verheerend erschienen sie vor Blumberg. Als die dortige Besatzung die verhaßten „Kuhmäuler" daherkommen sah, verbrannte sie das Dorf, besetzte das Schloß und leistete heldenhafte Gegenwehr. „Diß war das erste Erwehren auf unser Seit", sagt der Chronist. Die Schweizer lagen wochenlang vor der Burg Blumberg, ohne sie erobern zu können. Während dieser Zeit brandschatzten sie die Umgegend furchtbar, eroberten kleinere Burgen (wahrscheinlich fiel

[1] Die Akten für all diese Bestimmungen liegen im Gemeindearchiv.
[2] Freib. Diözesanarchiv N. F. V, 251.

auch in dieser Zeit das Schloß Hardegg bei Mundelfingen) und bildeten eine furchtbare Plage der umliegenden Dörfer. Endlich zogen sie ab, nachdem es ihnen nicht gelungen war, Blumberg zu erobern, und drangen von da an nicht mehr weiter in die Baar ein[1].

2. Wichtiger und von größerer Bedeutung für das Dorf und die Gegend war der Bauernkrieg. Die Empörung nahm ihren Anfang in der dem Grafen Sigmund von Lupfen als Reichslehen zugehörigen Grafschaft Stühlingen. Den Anlaß dazu gab eine Aufforderung der übermütigen Gräfin: „Die bauern sollten in der ernd und unrüewigen zeit der gräffin schneggenhäußlin sammeln, dass sie garn darauff winden khindte."[2] Die darüber erbosten Bauern zogen am 24. Juni 1524 vor das Schloß und belagerten es. Da sie aber kein Geschütz hatten, die Mauern zu brechen, zogen sie nach Abschluß eines Vertrages mit dem Grafen ab[3]. Der Bauernhaufe zog alsdann nach Waldshut, wo ein abgefallener Pfarrer, Dr. Balthassar Hubmaier[4], sie weiter aufreizte. „Und warlich, so man die sach recht bedenkt, ist derselbig Doktor Baltasser ain anfenger und uffwegger gewest deß gantzen bawrischen kriegs", schreibt Andreas Letsch in seiner Chronik[5].

In Waldshut bildeten die Bauern die sog. „Evangelische Bruderschaft", deren Mitglieder einen halben Batzen bezahlen mußten. Dies Geld verwendeten sie, um Boten und Schreiben abzuschicken an die Bauern im Hegau, Algau, Suntgau, Breisgau, selbst nach Sachsen, Franken und ins Elsaß. Zu ihrem Feldhauptmann proklamierten sie den Hans Müller von Bulgenbach und „wollten alle Schlösser und Klöster und was den Namen ‚gaistlich' hat, zerstören und . . . das Evangelium in allen Landen sambt der Gerechtigkait beschirmen"! Hans Müller „war ain ziemlicher mann in rechtes Manneslenge und kund redens genug zu ainem layen" (Letsch). Zweifelsohne war er einer der bedeutendsten Gestalten jener Zeit. Als Lanzknecht hatte er bei Pavia unter dem König Franz von Frankreich gekämpft, war also „geaicht" zum Bauerngeneral und verband mit seinen militärischen Kenntnissen eine große Schlauheit und hinreißende Beredsamkeit. Dieser Volksgeneral, den die Bauern ebenso fürchteten wie verehrten, zog in

[1] Bader, Badenia 1862, S. 519. [2] Mone, Quellensammlung II, 90. [3] Ebd. S. 46. [4] Über Dr. Hubmaier vgl. Freib. Diözesanarchiv XXI, 171. [5] Mone, Quellensammlung II, 46.

rotem Mantel, das rote Barett mit wallenden Federn auf dem Haupte vor den aufrührerischen Truppen einher; hinter ihm kam der „Zierwagen", der mit Laubgewinden und Bändern geschmückt war, und auf dem eine schwarz-rot-goldene Fahne flatterte, die Sturmfahne seiner Armee.

Von Waldshut aus zogen die Bauern über Bettmaringen, Dillendorf nach Ewattingen, wo sie eine Art Festung anlegten, um von da aus Verhandlungen zu pflegen. Noch „um Johanni" (24. Juni) herum kam Hans Müller mit sechs Vertretern der Bauernschaft nach Villingen, rief dort den Rat zusammen, um mit den dortigen Bauern und den Herren von Schellenberg zu verhandeln. Bei der Abordnung waren auch zwei Bauern von Mundelfingen[1]. Am 6. Oktober waren die Haufen der aufrührerischen Bauern so angewachsen, daß sie in drei Abteilungen von Ewattingen aufbrechen konnten. „Darnach zugen die Lupfischen buren über die Wuten (Wutach) gen Mundelfingen und lagen daselbst, mereten iren huffen von tag zu tag, und ward dozumal der Krieg angestellt."[2] Am gleichen Tag „flehneten Hans und Burkhard baid von Schellenberg ire kredentz und klainoter alher (Villingen) in Jakob Freiburger Hauß"[3]. Vorher hatten die Junker von Schellenberg eine gute Anzahl Knechte und Pferde in die Neuenburg gelegt, um einem etwaigen Angriff begegnen zu können[4]. Sie selbst hatten sich auf ihr altes Schloß nach Hüfingen zurückgezogen. Am folgenden Tage zogen die Bauern gegen Löffingen, Lenzkirch, Neustadt, Schollach, Urach, Furtwangen und kamen am 8. Oktober in Vöhrenbach an, zogen das Brigachtal hinauf nach Bräunlingen. Jetzt fielen die Bauern der Baar zu ihnen ab, „zahlten essen und trinken, ließen ihre Beschwerden hören, ermannten jedermann, ihnen zuo recht zu verhelffen". Bis 11. Oktober hatte sich ein Haufe von 3500 Mann gebildet[5].

Auf ihre Macht vertrauend, zogen sie am 12. Oktober gegen Donaueschingen, um mit Gewalt sich bei der Herrschaft Fürsten-

---

[1] Mone, Quellensammlung II, 91. [2] Villinger Chronik in Mone, Quellensammlung II, 46. [3] Ebd. S. 90. [4] Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs S. 181. [5] Daß ein furchtbarer Hagelschlag am 6. Juli niedergegangen war und die ganze Ernte vernichtet hatte (Mone, Quellensammlung II, 46), trug jedenfalls zur Bereitwilligkeit abzufallen wesentlich bei.

berg Recht zu verschaffen. Aber zu ihrer großen Überraschung trafen sie hier 800 Fußknechte und 200 Reiter, die unter dem Oberbefehl des Jakob von Lidau, Dietrich von Honburg und dem Löwenberger in Donaueschingen, Hüfingen und Neudingen lagen. Die Bauern zogen sich deshalb in Eile nach „Ebendingen (Ewattingen) in ir fortel" zurück. Zwei Tage darauf erschienen in der Bauernfestung zu Ewattingen Hans von Friedingen, Hofmeister des Bischofs von Konstanz, Werner von Ehingen, der Vogt von Bohlingen und zwei des Rates von Überlingen, fünf Vertreter der Städte von Villingen, Säckingen, Rheinfelden, Laufenburg, zwei Vertreter der vorderösterreichischen Staaten, im ganzen zwölf, um als unparteiische Richter zwischen den Bauern und den Herrschaften zu verhandeln. Da der Winter vor der Türe stand, ließen sich die Aufständischen darauf ein, daß ihre Sache vor dem Landgericht in Stockach solle verhandelt werden und sie bis dorthin in ihre Dörfer zurückkehrten [1]. Die Bauern zogen also auseinander, doch nur für ganz kurze Zeit, denn die Bauern im Hegau hatten die Abmachung nicht anerkannt.

Während dieses Waffenstillstandes trieb sich Hans Müller in der nördlichen Baar herum, um das Feuer des Aufruhrs wieder überall neu zu entfachen. Und seine Arbeit war nicht umsonst. Am 18. November fielen die Bauern der Dörfer um Villingen herum ab. Sie folgten jedoch seinem Rufe nicht mehr in der Zahl wie früher. In Dürrheim waren bloß drei abgefallen, in Hochemmingen gar keiner, ebenso in Thuningen und Trossingen. Aus der nördlichen Baar sammelten sich die Aufständischen in Bräunlingen, wo nur 15 zu ihnen übergingen. Zweihundert Mann stark lagerten sie vor Hüfingen, das ihnen seine Tore verschloß. Die Stadt verhandelte mit ihnen und verlangte drei Tage Waffenstillstand. Heimlich sandte sie Boten nach Villingen und nach Tuttlingen ab um Hilfe. Am 5. Dezember erschien Dietrich von Honburg mit 60 Fähnlein, worauf sich die Bauern nach Neustadt, Löffingen und Unadingen zurückzogen. Die 200 Bauern, die in Unadingen lagen, machten unter ihrem Hauptmann Oswald Meder noch einmal einen Versuch, Hüfingen zu nehmen. Es war am 15. Dezember. Doch sie wurden von den Villingern, die unter-

[1] Kürzel, Geschichte des Amtsbezirks Bonndorf S. 215 und Mone, Quellensammlung II, 91.

dessen zu Hilfe gekommen, zurückgeworfen und verfolgt. In Wolterdingen errichteten sie in aller Eile eine Wagenburg, in der sie sich gegen die Verfolger verteidigen wollten, wurden aber auseinandergetrieben, und mehrere verloren dabei das Leben. Ende Dezember kam in Hüfingen eine Verhandlung zustande zwischen den Bauern einerseits und den Herrschaften Fürstenberg und Schellenberg anderseits, bei der aber keine Versöhnung erzielt wurde.

Die Bauern hatten nachgenannte 16 Artikel aufgestellt:

1. „daß sie ihren heren weder hagen noch jagen wollen, auch alles gewild, wasser und vogel sollen frey sein;
2. daß sie den hunden nit sollten bengel anhenkhen,
3. daß sie bixen und armbrust dörften frey tragen,
4. von den forstmaistern u. jegern sollten ohngestraft seyn,
5. ir houpthern nit müssen füeren,
6. nit mer mayen, schneiden, hewen, noch dasselbig insieren sollen,
7. der schweren markht u. handwerkher halber unverbunden seyn,
8. daß man kein türnen noch blöchen soll, der das recht verbürgen mag,
9. weder stewer, schatzung noch umbgelt schuldig seyn, es werde dann mit recht erkhennt,
10. kain barkorn mer geben, auch nit zu akher gehn,
11. niemand straffen von ungnosama wegen, wann ainer weibet oder eine mannet,
12. wann sich ainer henkht oder selbst entleibt, soll der her das guot nit nemen,
13. das der herr kain erb, der mehr freund hab,
14. daß sie kain abzug noch vogtrecht geben sollen,
15. welcher main in seinem hauß hat, jedem mag geben ohngestraft,
16. wann ain vogt ainen umb frevel fürnymbt, so er in nit mit guoten kundschaft überwindt, der soll nichts geben." [1]

Außerdem brachten die Bauern eine ganze Anzahl von Klagen vor gegen die Herrschaften, von denen nur einige hier angeführt werden.

Eine wiederholte Klage ist die wegen der Zwangsmühlen. Trotzdem im Schellenberger Gebiet mehrere Mühlen lägen, seien sie gezwungen, in der „Burgmühle" (diese lag unten an der Neuenburg) mahlen zu lassen, was bei dem weiten und schlechten Weg oft sehr beschwerlich falle [2].

Der Neuenburger (die Junker von Schellenberg) ferner habe sein „viechpannt ausgereyt" und treibe widerrechtlich sein Vieh auf die Waide der Nachbarsgemeinden [3].

---

[1] Mone, Quellensammlung II, 90. [2] Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs S. 222. [3] Ebd. 223.

Daß sie in den Bächen, die durch ihre Dörfer und Güter laufen, nicht mehr fischen dürften, sei wider Altherkommen [1].

Sie beklagen sich ferner darüber, daß sie jedes Jahr vier Karren aus dem Breisgau „mit allem Zeug und Rossen" herführen müßten, um dort der Herrschaft Wein zu holen.

Wenn sie ihr Vieh im Herrschaftswald weiden lassen, müssen sie 1 ℔ bezahlen, dagegen treibt die Herrschaft ihr Vieh widerrechtlich auf die Herbstweide der Bauern.

Wenn ein Bauer Heu verkaufe, es wachse auf Lehen oder Eigengut, so verfalle er einer Strafe von 3 ℔, er „solle dasselbig selbert etzen".

Wenn man Tuch oder Kleider kaufe und dabei borge, so müsse man der Herrschaft dafür 3 ℔ Strafe bezahlen.

Wenn jemand etwas aus seinem eigenem Walde verkaufen wolle, so müsse er bei Strafe bei der Herrschaft Erlaubnis einholen, dagegen verschenke die Herrschaft selbst aus dem „Liegen" eines Bauern oft einen Baum, wie sie wolle.

Besonders beklagten sie sich auch über die allzuharten Frohndienste, denen sie unterworfen seien. Zur Winterfrucht müßten sie dreimal zu ackern gehen und zur Ernte. Jeder Bauer, der einen Zug habe, müsse ein Jauchert Winterfrucht und ein Jauchert Sommerfrucht ackern, säen, schneiden, binden und dazu noch auf den Kornmarkt nach Schaffhausen oder Zell oder sonst wohin führen auf seinen Wagen. Dafür bekäme er für den ganzen Tag nicht für einen Pfennig Brot [2].

Auch über die Abgaben bei einem Sterbefall erheben sie Klagen. Beim Tode einer Mannsperson, die Eigengut habe, nehme die Herrschaft das beste Stück Vieh, es sei Roß oder Ochs, der Vogt das beste Kleid mit, „hossen, wammes, degen oder messer", wie der Verstorbene an Weihnachten zur Kirche gegangen. Beim Tode einer Weibsperson nehme die Herrschaft „ain berayte Bettstatt, rock, mantel, sturz, stuchen", wie sie getragen am Hochzeitstag.

Diese und ähnliche Klagen, welche ein Bild der damaligen Lage des Bauernstandes geben und deshalb kulturhistorisch bemerkenswert sind, erhoben die Bauern und verlangten Abhilfe. Da die Herrschaften aber auf all ihre Forderungen nicht eingehen wollten und konnten, zerschlugen sich die Verhandlungen und der Aufstand nahm nun eine noch viel ernstere Miene an als vorher.

Im Frühjahr (1525) erhoben sich die Bauern des Hegau unter Johann Peukler und infolge Abmachung auch die Bauern des

[1] Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs S. 224.
[2] Ebd. S. 222 ff.

Schwarzwaldes, welche sich am Palmsonntag (9. April) 4000 Mann stark unter Hans Müller in Bonndorf sammelten. Am folgenden Tage brachen sie von hier auf, zogen über die Wutach durch das Dorf Mundelfingen und drangen in die Baar ein, wo die Bauern massenweise zu ihnen übergingen. Erst umgingen sie Hüfingen und wandten sich der östlichen Baar zu. Am Gründonnerstag (13. April) erschienen sie von Neidingen aus vor den Toren Hüfingens, die sich ihnen ohne weiteres öffneten. Nach zwei Tagen teilten sie sich in zwei Haufen, von denen der eine sich nach Donaueschingen wandte, wo das Schloß sich ergab, der andere nach Bräunlingen, das ihnen freudig die Tore öffnete und sich ihnen offen anschloß[1]. Dann rückte Hans Müller gegen den Fürstenberg. Nach eintägiger Gegenwehr ergab sich das gut befestigte Städtchen. Die Geschütze wurden mitgenommen, das Städtchen ausgeraubt. Dann nahmen sie die Burg Wartenberg, Geisingen, Möhringen und zogen in den Hegau[2].

Am 4. Mai kam Hans Müller wieder in die Baar zurück, wo seine übermütigen Truppen furchtbar hausten. Ganze Dörfer wurden ausgeplündert, z. B. Grüningen, Donaueschingen, Wolterdingen. Alle Schlösser, die an ihrem Wege lagen, wurden niedergebrannt. Hüfingen war bereis in ihrem Besitz, nun wollten sie noch einen weiteren Schlag führen gegen die verhaßte Herrschaft der von Schellenberg. Die Junker von Schellenberg saßen, wie früher erwähnt, seit 1506 auf der Neuenburg, waren aber jetzt geflüchtet. Diese Burg mußte zerstört werden. Eine Abteilung unter der Anführung des Schultheißen von Bräunlingen[3], Benedikt Metzger, erschien vor der Neuenburg, eroberte sie nach kurzer Gegenwehr, plünderte sie aus, verbrannte die ganze Burg samt den Scheunen und nahm das Vieh weg[4].

Am 7. Mai zog das große Bauernheer das Bregtal hinauf, verbrannte die Burg Zindelstein, Neufürstenberg (bei Hammer-

[1] Balzer, Geschichte der Stadt Bräunlingen (Donaueschingen 1903), S. 46. [2] Invaserunt in Neidingen, Pforren, admissi sunt Hüfingensibus, ubi relicto praesidio Breinlingam et Oeschingam invadunt. Johann Müller petit Fürstenberg, tandemque occupat, mox arces Wartenberg. Lupfen [?]. Möringen, Geisingen ... (Gerbert, Historia Nigrae silvae II, 318). [3] Balzer a. a. O. S. 47. [4] Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenb. Archiv I, 249 und Kürzel, Geschichte des Amtsbezirks Bonndorf S. 217.

eisenbach), drang in Vöhrenbach ein und zog über Furtwangen, St. Peter nach Freiburg, wo die Bauern am 16. Mai ankamen.

Da der fernere Verlauf des Bauernkrieges für die Baar nicht mehr weitere Bedeutung hat, so mögen seinem Ausgange auch nur mehr ganz kurze Worte gewidmet sein. Nach einwöchentlicher Belagerung ging die Hauptstadt des Breisgaus, Freiburg, zu den Bauern über am 23. Mai 1525 und zahlte außerdem noch 3000 fl. Brandschatzung. Nachdem der Bauerngeneral Hans Müller noch mit Breisach einen Vertrag geschlossen, führte er seine allmächtigen Bauerntruppen über Waldkirch, Elzach, über den Rohrhardsberg hinaus in das Brigachtal, wo er mit den Villingern einige Schüsse wechselte, dann aber weiter zog in den Hegau. Sechs Wochen belagerten sie Radolfzell, ohne es einzunehmen. Nicht ohne den Verdacht der Bestechung zog Hans Müller ab, wurde später gefangen genommen und in Laufenburg enthauptet. Der Rest der Bauerntruppen wurde am 16. Juli am Hilzinger Steig geschlagen und sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade[1].

So endete der Bauernkrieg, der so viel Verheerung angerichtet, so viel Blut gefordert und so viel Unglück in manche Familien hineingetragen hatte. Die Bauern waren die Geschlagenen, die Herrschaften die Sieger, was sich recht bald zeigte.

Die Untertanen der Herrschaft der von Schellenberg, zu der das Dorf Mundelfingen ja gehörte, leisteten schon am 7. Juli wieder den Treueid. Am 20. August kehrte der Graf von Fürstenberg und seine Gemahlin und Kinder wieder zurück[2]. Für die Zerstörung des Schlosses Neuenburg wurden die Schellenberger Untertanen gebüßt und besonders die vorderösterreichische Stadt Bräunlingen, da ihr Schultheiß Benedikt Metzger jene Bauernabteilung angeführt hatte, welche die Burg zerstörte.

Die Stadt Bräunlingen wurde verurteilt, 150 Sägbäume nach Hüfingen auf die Säge und 4500 Ziegel zum Wiederaufbau der Neuenburg auf den Bauplatz zu liefern[3]. Alle Dörfer, aus denen Bauern an der Zerstörung der Burg beteiligt waren, mußten insgesamt 175 fl. an die Herrschaft Schellenberg entrichten, und

[1] Kürzel, Geschichte des Amtsbezirks Bonndorf S. 154; vgl. auch Zimmermann, Der Bauernkrieg, und Schreiber, Taschenbuch 1839. [2] Mone, Quellensammlung II, 90. [3] Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs S. 409.

zwar jedes Haus 6 fl.: außerdem mußten alle geraubten Gegenstände zurückerstattet werden[1] oder man mußte sich gütlich abfinden, falls dies nicht mehr möglich war. Diese Strafbestimmungen waren vom Schwäbischen Bunde geregelt worden. Im übrigen erfolgte für die Untertanen eine allgemeine Amnestie.

3. Der unglückselige Dreißigjährige Krieg, der die deutschen Lande so furchtbar heimsuchte, verschonte in seiner ersten Hälfte zwar unsere Gegend, brachte aber um so mehr Unglück in seiner zweiten Hälfte, von 1632 an, in die Baar hinein. Als Vorspiel desselben erschien die Hungersnot von 1622 mit ihrer Nachfolgerin von 1628, die jeweils eine verheerende Seuche zur Folge hatten. In ersterem Jahre stieg der Veesen auf 30 fl. und der Kernen auf 100 fl.; in letzterem war die Not so groß, daß man vor den ekelhaftesten Tieren und vor Sengefseln nicht zurückschreckte[2].

Gleich anfangs des Jahres 1632 erschienen die Schweden in der Baar. Am 21. Januar hielten sich 30 schwedische Reiter in Mundelfingen auf, wie Georg Gaißer in seinem Tagebuch bemerkt[3], die gleich den Bewohnern einen Begriff beibrachten, was ihrer harrte.

Das erste furchtbare Unglück brach über die Gemeinde herein mit der Verwüstung der Stadt Hüfingen am 15. Oktober 1632. Anfangs des Monats kamen 300 Franzosen, die sich bekanntlich mit den Schweden verbunden hatten, in die Gegend von Hüfingen und verlangten Kontribution. Die Stadt Hüfingen verweigerte sie. Da die Abteilung der Franzosen zu schwach war, um gegen die gutbefestigte Stadt einen Schlag zu führen, zogen sie ab, aber nur um die mit ihnen verbündeten Württemberger aufzufordern, mit ihnen gegen Hüfingen zu ziehen. Unterdessen war sämtliche junge Mannschaft (collectis agrestibus satis bellicosis)[4] der Dörfer um Hüfingen herum zur Verteidung aufgefordert und in das befestigte Städtchen hineingezogen worden. Auch von Mundelfingen war eine gute Zahl junger Mannschaft herbeigeeilt, von der 27 nachher ihr Leben verloren.

Jetzt nach zwei Wochen erschienen die Franzosen und Württemberger 5000 Mann stark vor Hüfingen. Mehrere Tage wurde die Stadt belagert. Für die Umgegend bildeten die belagernden

[1] Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenb. Archiv S. 249. [2] Bader, Badenia 1862. [3] In Mone, Quellensammlung I, 241. [4] Ebd. II, 235.

Truppen eine furchtbare Plage. Ihre Anführer waren Erbmarschall von Pappenheim, ein Vetter des berühmten Reitergenerals der Katholischen Liga[1], und ein Baron von Gittlingen. Daß dieser Pappenheim sich dazu hergab, mit den feindlichen Truppen in die Baar zu ziehen, ist neben seiner Verwandtschaft mit dem Führer der Katholischen Liga um so mehr zu verwundern, da die Schwester seines Vaters die Gemahlin des Grafen Rudolf von Fürstenberg war, dem ja die Baar als Reichslehen und als Herrschaft (Hüfingen auch seit 1620) angehörte. Trotz ihrer starken Macht vermochten sie Hüfingen nicht zu nehmen, und da, wie es scheint, ihnen längere Zeit zur Belagerung nicht zu Gebote stand, verhandelten sie mit der Stadt, der sie Freiheit und Sicherheit zusagten.

Die Feinde hielten jedoch ihr Wort nicht und überfielen die ihnen überlassene Stadt, in der sie ein furchtbares Blutbad anrichteten und schreckliche Greueltaten verübten. Der damalige Stadtpfarrer von Hüfingen Namens Wiehl beschreibt im Anniversarbuch[2] in allerdings etwas holperigen Versen den Überfall, der uns in lebendigen Farben all das Elend schildert, das über die Stadt und Gegend hereingebrochen. „Ein bluotiger und merderischer tag" war's, schreibt er, „so an unschuldigen burgern von den gottlosen ketzern, den Würtenbergern, unsern nachbauern, allhie zuo Hisingen geschehen." Und nachdem er die Verhandlungen der Stadt mit den Bauern und deren Treubruch geschildert, fährt er fort:

Sie triben wie schwein in ein scheuer die pauern,
Ermirten mit axen, hawen und alles tauern,
Aus Hiffingen und nechsten derffern tan ich sagen,
Haben die ketzer 200 pauern zuo boden geschlagen.
Bei solcher merderei ist nit verblieben,
Sunder aus Hiffingen 1000 haubt vieh getriben,
Darauß gstolen vil hab und guot,
Und vergossen vil unschuldiges bluot,
Das heitigstags über 100 wittib und weisen gfunden,
Die von hauß und hoff am bettelstab stunden.
Aus der kirchen stulen sie vier kelch und ein silbern ampel,
Verderbten darneben zwei schene capell,
Schene kirchenzier und meßgewand
Truogen ein jeder ketzer in seiner hand.

[1] Bader, Badenia I, 504 u. 509. [2] Abgedruckt in Mone, Quellensammlung III, 181.

Die pfeiffen aus der orgel, truogen sie herumb,
Machten mit auff für ein trumb,
Die heiltumb des altar reisten sie heraus,
Ach Gott, wie ware es mir ein grauß,
Als ich in der kirchen that meine augen auff,
Sahe ich ein manchen unzüchtigen hauff,
Fürstenberg hat Würtenberg kein leid gethon,
Und hat sich also derffen aufflohn,
Gott wirds nit ungestrafft lassen,
Sunder werden gehen die hellischen straßen,
Heitigstags thuot der Caiser inen auch zwagen,
Und die ketzer von hauß und hoff iagen.
Würtenberg wird nit mehr kriegen,
Sunder ein ieder verbleiben bey seiner wiegen,
Bei seinem hauß und hoff schalten und walten,
Nur keinem hiffinger den topf mehr verspalten.
Gott welle den gemierten pauern die seeligkeit geben,
Die begert den ketzern widerstreben,
Und mehr bluot wegen deß gloubens vergießen,
So lasse Gott sie der ewigen seeligkeit genießen.

Aus dem Dorfe Mundelfingen verloren folgende bei diesem Überfall das Leben, deren Namen in gleichem Anniversarbuche verzeichnet sind [1]. Es sind:

1. Mathaeus Bauwmann, maritus Elisabethae Schorpin.
2. Martinus Weltin, mar. Elisabethae Gailin.
3. Michael Rullin, mar. Katharinae Glunkhin.
4. Andreas Schmid, mar. M. Wernerin.
5. Othmarus Benz, solutus, filius fabriferarii.
6. Andreas Sprung, sol. fil. Andr. Sprung, textoris.
7. Johannes Müller, sol. fil. venatoris vulgo Wolf Millers.
8. Balthassarus Zimmermann, mar. Katharinae Rüllin.
9. Leonardus Vögelin, mar. W. Weberin, pistricis.
10. Michael Vögelin, mar. Elisabethae Zanerin.
11. Martinus Glunkh, filius Balthassar Glunkhen.
12. Caspar Gasser, maritus M. Zieglerin.

[1] Subsequentes honesti viri ac juvenes ex hoc pago Mundelfingen trucitati et occisi sunt, quorum anniversarius dies quottannis, tum in memoriam facti, tum in remedium animarum interfectorum gratis celebrandus erit a presbyteris hic degentibus. Unter dieser der Feder des Pfarrers von Hüfingen entstammenden Notiz steht eine von Cyprian Häberlin, Pfarrer in Mundelfingen, im Jahre 1656 niedergeschriebene Bemerkung: Onus non impono. Sub me Cypriano Haeberlin inscriptorum anniversarium celebratur in profesto S. Galli, in quo fuerunt occisi.

13. Melchior Hurter. mar. Mariae Gailin.
14. Sebastian Ruser, solutus filius Johann Ruser.
15. Gallus Maier, mar. Barbarae Sprunerin.
16. Petrus Glunkh, mar. Mariae Gailin.
17. Johannes Leuthin, mar. Kath. Zimmermännin.
18. Martinus Frey, mar. Agathae Leuthin.
19. Frater Christophori Ruten. carpentarii.
20. Josef Rüllin, sol. fil. Melchior Rullin.
21. Johann Schnider, fil. sol. Joh. Schnider. textoris.
22. Joh. Rullin, mar. Margarethae Sperlerin.
23. Joh. Zinnermann, mar. Cath. Rullin.
24. J. Leuthin, mar. Agathae Zimmermännin.
25. Udalricus Leuthin, mar. Catharinae . . .
26. Luc. Weltin. mar. Annae Oschwaldin.
27. Anton Schorp. mar. A. Leuthin.

Jenem Treubruch fielen also im ganzen 27 Bürger oder Bürgerssöhne von Mundelfingen zum Opfer, die übrigen Getöteten waren aus Hüfingen, Bräunlingen, Döggingen und Riedböhringen.

Während diese Greueltaten in Hüfingen vor sich gingen, hielten schwedische Reiter die umliegenden Dörfer besetzt, damit von dort keine weitere Hilfe mehr kommen könnte. Im Dorfe Mundelfingen lagen zehn Schweden, die erst abzogen, als sie von der Niederlage in Hüfingen Kunde erhielten[1]. Die Stadt Villingen hatte einige zu Hilfe schicken wollen, doch in Almendshofen angelangt mußten die Hilfsleute bemerken, was in Hüfingen vorging, und zogen deshalb schleunigst wieder nach Villingen zurück[2].

Nach der Schlacht bei Lützen (6.—12. November 1632) war Herzog Bernhard von Weimar und der schwedische General v. Horn nach Süddeutschland vorgedrungen. Nach Bemächtigung des Elsaß und Breisgaus drangen sie mit 6 bis 7000 Mann in die Baar ein[3].

---

[1] Mone, Quellensammlung II, 241. [2] Ebd. 235. Die Nonne Schwester Veronika schrieb in ihr Zeitbuch: Zu Hüfingen in dem Städtlin hat der von Pappenheim mit den Würtenbergischen Bauern die dortigen Burger und Landsleute in großer Zahl niedermachen lassen, um deßwillen es viel Wittwen und Waisen gegeben. Und nimbt man an, dieß erbärmliche Wesen sei vom Himmel dadurch gerächt worden, daß der Pappenheimische Gravenstamm bei uns (Engen) bald darauf verdorret und abgestorben (Bader, Badenia 1, 504). [3] Die nun folgenden Angaben, bei denen nicht eine andere Quelle angegeben ist, sind zum großten Teil entnommen dem Tagebuch des Theoger Gäßlin, das ediert ist in Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, 3. Heft.

Am 8. Januar erschienen die feindlichen Truppen in Bräunlingen und Hüfingen, die ihnen nicht widerstehen konnten. Vom 11. bis 24. Januar lagen sie vor Villingen, ohne es erobern zu können[1]. Sie zogen ab und trieben sich fast den ganzen Februar hindurch sengend und brennend in der Baar herum, bis sie schließlich nach Schwenningen und in den Schwaben entwichen. Die Einwohner der Dörfer hatten ihre Wohnungen verlassen und hielten sich mit ihrem Vieh in den Wäldern verborgen. Eine alte Überlieferung weiß, daß die Bewohner Mundelfingens sich im sog. „Scheffheu" monatelang aufhielten und, nach Wegzug der schwedischen Truppen in ihre Häuser zurückgekehrt, die furchtbarsten Verheerungen wahrnehmen mußten. Fast das ganze Jahr 1633 hindurch bildeten die Schweden und Württemberger eine entsetzliche Plage für die ganze Baar, so daß die Bauern ihre Felder nicht bestellen konnten, weshalb im folgenden Jahre große Hungersnot herrschte, die Seuchen und Krankheiten zufolge hatte[2]. Unsägliches hatte das Städtchen Hüfingen während dieser Jahre zu leiden. Am 24. April 1633 wurde es total ausgeplündert. Ein Bürger Namens Joh. Schafbucher hatte dabei den Verräter gespielt.

Da die Baarener Bauern schließlich nicht mehr viel zu verlieren hatten, schlossen sie sich zusammen und stellten sich unter der Anführung eines Edeln von Schauenburg, mit dessen Truppen etwa 2000 Mann stark, den feindlichen Truppen gegenüber. Ihr Standquartier hatten sie in Ewattingen. Als die Feinde Hüfingen verwüsteten, zogen sie ihnen entgegen. Bei Bräunlingen sollte es zum Kampfe kommen. Schauenburg hatte auf dem dortigen Friedhofe Stellung genommen, doch es kam zu einem Vergleich, er zog nach Ewattingen zurück. Da sich nun die fürstenbergischen Untertanen außer Macht sahen, Widerstand zu leisten und ihre Not und Bedrängnis von Tag zu Tag stieg, so sahen sie sich genötigt, mit den Feinden einen Bund zu schließen und das „juramentum zu prästitieren". Daß sie dadurch keinen Vorteil für ihre Lage errangen, zeigte sich sehr bald.

Wieder lagen Schweden, Württemberger und Franzosen vom 30. Juni bis 5. Oktober vor Villingen. Während dieser Be-

[1] Freib. Diözesanarchiv N. F. V, 264. [2] Villinger Kapitelsarchiv. In Hüfingen herrschte 1633 schon die Pest, die jedenfalls nicht auf ihren Herd beschränkt blieb.

lagerung durchstrichen sie die ganze Gegend der Baar. Vom 15. Juni wird gemeldet, daß sie die Grafschaft Fürstenberg total verwüsteten. Die Bauern wurden gezwungen, vor Villingen zu schanzen, und als sie sich schließlich unter Berufung auf ihren geschlossenen Bund dazu weigerten, zwang man die Frauen dazu: „itze aber mussen die weiber schanzen helfen." Schauenburg, der immer noch in Ewattingen lag und mit den Feinden kein Bündnis abgeschlossen hatte, erwartete kaiserliche Truppen, um mit ihnen Villingen zu entsetzen. Mit den verbündeten Feinden hatte er fortwährende kleinere Kämpfe zu führen, die sich in der Gegend zwischen Villingen und Ewattingen abspielten. Daß Mundelfingen dabei schwer zu leiden hatte, liegt auf der Hand. Aus dieser Zeit stammen wahrscheinlich die sog. „Schanzgräben", die man heute noch im Gewann „Hardt" wahrnehmen kann und deren Namen das Volk noch kennt. Des Wartens müde, zog Schauenburg mit seinen Truppen endlich ab gegen Engen.

Als die feindlichen Truppen unverrichteter Sache im Oktober von Villingen wichen, war für einige Zeit Ruhe eingetreten, doch nicht für lange. Sie wagten im folgenden Jahre noch einmal einen Versuch, Villingen, das sich bisher so heldenmütig gehalten, zu erobern und lagen vom 18. Juni bis 9. September wieder vor der Stadt. Ähnlich wie das Jahr zuvor verwüsteten sie während der Belagerung der Stadt die fürstenbergischen Lande, bis sie endlich auch jetzt wieder, ohne ihr Ziel erreicht zu haben, abzogen. Vier Jahre war Ruhe; die Bewohner der Baar konnten ihre Felder wieder bestellen und wären des Friedens so froh gewesen. Doch im Jahre 1638 erschienen wieder Truppen in der Gegend, feindliche und kaiserliche, mehr denn je, beide, gleichviel ob feindlich oder freundlich, ein Schrecken für die Leute. Zum Glück waren es nur Durchmärsche in den Breisgau[1].

Die Stadt Freiburg war in den Händen der Feinde, ebenso war Breisach gefallen nach heldenmütiger Verteidigung. Die kaiserlichen Truppen hatten dadurch jeden Rückhalt verloren, die Schweden und ihre Verbündeten fanden keinen Widerstand mehr. Ihre Aufgabe sahen sie jetzt und in den folgenden Jahren fast bis zur Friedensschließung (1648) im Plündern und Verwüsten

[1] Allensbacher Chronik von Gallus Zembroth in Mone, Quellensammlung III, 572.

des Breisgaus und der angrenzenden Landschaften, unter denen die Baar wieder Unsägliches zu leiden hatte.

So wurde das Dorf Mundelfingen wieder am 8. Januar 1640 von den Schweden überfallen; den Bauern wurden dabei ihre Pferde als Beute mitgeführt. Fast in jedem Jahre, schreibt 1643 der damalige Pfarrer Cyprian Häberlin, wurde er und die Einwohner des Dorfes ausgeplündert, sowohl von der schwedischen wie kaiserlichen Soldateska. Es sei ihm schon vorgekommen, daß er dreimal in einem Jahre vollständig ausgeplündert worden sei, so daß er ärmer als ein Kapuziner sei. An Weihnachten 1641 hatten feindliche Soldaten, die während des Gottesdienstes in die Kirche eingedrungen, ihn vom Altare weggeschleppt, seiner Gewänder ihn beraubt und sein für ihn bereitetes Frühstück ihm weggenommen [1].

Die Bauern hatten versucht, ihre Felder wieder zu bestellen, doch sowohl im Jahre 1643 wie 1644 kamen die Schweden vor der Ernte und nahmen die Ernte zum größten Teile weg, daß der Pfarrer und die Bewohner des Dorfes die bitterste Armut erdulden mußten und allen Mut verloren, ihre Äcker wieder anzubauen und ihr Vieh zu ernähren, da es ihnen doch weggenommen würde [2].

Das Filialort Eschach war mit der Kapelle dort im Jahre 1643 fast ganz verwüstet und niedergebrannt [3]. 1646 wurde Mundelfingen wieder vollständig ausgeplündert und an den Bewohnern die scheußlichsten Greueltaten verübt. Noch heute lebt im Volke die Erinnerung an jene Schrecken fort in den Namen „Schwedentrank und Schweibeln" [4]. Überhaupt wurden Foltern und Qualen

---

[1] Brief im Generallandesarchiv. Freib. Diözesanarchiv N. F. IX, 187.
[2] Zeugnis des Dekans von Haidenhofen für Cyprian Häberlin, im Generallandesarchiv. [3] Generallandesarchiv. [4] Der Schwedentrank bestand darin, daß die rohen Soldaten die armen Opfer zu Boden warfen, ihnen Jauche in den Mund gossen und dann mit den Füßen auf den aufgedunsenen Leib sprangen und sie so elendiglich zu Tode quälten. Das Schweibeln war eine entsetzliche Tortur. Den Unglücklichen wurde ein Strick um den Kopf gebunden, der so fest zusammengedreht wurde, bis das Blut zu Mund und Nase herausströmte. Daß der Frauen und Mädchen, die den rohen Unmenschen in die Hände fielen, grausame Entehrung harrte, braucht kaum erwähnt werden. Vgl. auch Kürzel, Geschichte des Amtsbezirks Bonndorf S. 97 ff.

ausgedacht und angewendet, welche jeder Beschreibung spotten. Begreiflich, daß der Schreckensruf: „Die Schweden!" die Dörfer entleerte und die armen Menschen oft monate-, fast jahrelang im Walde verborgen hielt.

Der Westfälische Friede (24. Oktober 1648) machte dem unglückseligen Kriege ein Ende, nicht so schnell aber den Bedrückungen der armen Bauern. Noch den ganzen Winter über trieben sich die Soldaten in der Baar herum. In Wolterdingen hatte eine Abteilung Franzosen sich den Winter über aufgehalten. Am 14. März zogen sie nach Mundelfingen, wie Abt Gaißer von Villingen meldet[1], wo sie sich noch eine Zeitlang aufhielten und grausam wüteten. Endlich zogen sie ab. Es war das letzte Unglück, das die Bewohner des Dorfes seit 17 Jahren traf. Als sie wieder aus den Wäldern zurückkehrten, war alles verwüstet. Allmählich machten sie sich wieder daran, ihre Felder zu bestellen und die niedergebrannten Häuser wieder aufzubauen. Manche Dörfer sind seit jener Zeit überhaupt verschwunden. So ein Filialort von Mundelfingen, Weßdorf, an dessen einstmalige Existenz noch der Gewanname erinnert. Es lag an der Wutach zwischen Mundelfingen und Ewattingen; das Gewann gehört heute zu Ewattingen, das Dorf aber war Filiale von Mundelfingen. Bei Achdorf verschwindet das Dorf Helzenhofen, bei Unadingen Mauchen. Ob dem Wüten des Dreißigjährigen Krieges allein die Schuld am Verschwinden dieser Dörfer beizumessen ist, bleibt allerdings fraglich, da auch schon vorher ein großer Rückgang der Bevölkerung des Schwarzwaldes und seiner Umgebung sich konstatieren läßt[2]. Um dieser Not der Untertanen einigermaßen Abhilfe zu schaffen, taten die Grafen von Fürstenberg, Franz Christoph und sein Nachfolger Franz, ihr möglichstes; sie gewährten viele Vergünstigungen, erleichterten die Abgaben, konnten aber dadurch natürlich nur weniges zur Milderung der großen Not beitragen[3]. Der Chronist endet den Bericht über diesen Krieg mit den Worten: Ita tota haec tragicomoedia cum damno rusticorum luditur[4].

[1] Tagebücher in Mone, Quellensammlung II, 486. [2] Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar III, 55 ff. [3] Bader, Badenia 1862, S. 532. [4] Mone, Quellensammlung II, 486.

4. Kaum begann man sich allmählich zu erholen, als auch schon wieder neue Kriegsstürme losbrachen, die französischen Kriege. Der Franzosenkönig Ludwig XIV. schickte seine Heere 1673 bis 1678 und 1688 bis 1697 und 1702 bis 1714 fast alljährlich in die badischen Lande, und während dieser Zeit fehlte es auch in der Baar nicht an Durchmärschen, Winterquartieren, Brandschatzungen und schweren Kriegskosten.

Ein Kriegstagebuch[1] des Oberschultheißen von Bräunlingen, Konrad Gumpp, schildert beispielsweise die Verheerungen, die der Pfälzische Erbfolgekrieg 1688 bis 1697 in seiner Vaterstadt und Umgebung angerichtet. Die nimmer endenden Durchmärsche sowohl der kaiserlichen als auch der französischen Truppen mit Plünderungen und Brandschatzungen in ihrem Gefolge machten den Bewohnern das Leben sehr schwer.

Am 25. Mai 1689 zogen zwei Kompagnien vom Baron Stadelischen Regiment, von Bonndorf kommend, durch nach Schwenningen. Vom 9. bis 12. September 1689 lagen acht Regimenter zu Pferd und acht zu Fuß unter dem kaiserlichen Marschall Graf Sereni in der Baar. Am 25. September 1690 mußten die Dörfer Unadingen, Bachheim und Mundelfingen vier und Ewattingen zwei kaiserliche Regimenter, die unter dem Kommando des Grafen von Kransfeld standen, acht Tage lang unterhalten, bis sie nach Rheinfelden abmarschierten. Um nicht um all ihr Hab und Gut zu kommen, flüchteten die Bewohner mit ihrem Vieh aus ihren Dörfern. Gumpp schreibt vom 27. September in sein Kriegstagebuch: „Es ist hier (Bräunlingen) von benachbarten Orten Alles von Leut, Vieh und Früchten also angefüllet gewesen, daß man sich kaum regen können und die lieben hereingeflechneten Früchten und Heu auf den Gassen aufeinander gebarnet haben."[2] Auch der Visitationsbericht aus dem Jahre 1695 deutet an, wie sehr die Bauern unter diesen Kriegsnöten litten. Dort heißt es, die drei Widumgüter annali censu persolvuntur rite exceptis annis his bellicosis[3].

Fast noch schwerer lagen auf der Baar die Nöten, die der Spanische Erbfolgekrieg, 1702 bis 1714, über deren Be-

[1] Zum Teil abgedruckt in Balzer, Die Geschichte der Stadt Bräunlingen S. 91 ff. [2] Balzer a. a. O. S. 95. [3] Villinger Kapitelsarchiv.

wohner heraufbeschwor. Gleich im ersten Jahre wurde von Landgraf Egon von Fürstenberg, dem kaiserlichen Kommandanten im Breisgau, zur Besetzung der Linien vom Rothaus bis Hornberg im Schwarzwald und in der Baar der Landsturm in der Stärke von 11 000 Mann aufgeboten[1]. Im folgenden Jahre wurde die ganze Gegend von den Franzosen ausgeplündert. Am 13. August 1704 von Prinz Eugen bei Höchstädt geschlagen, wüteten die zurückkehrenden Franzosen furchtbar, nachdem sie schon beim ersten Durchzug und während der Belagerung von Villingen, 16. bis 22. Juli großes Unglück über die Baar gebracht. Auch im Jahre 1712 wieder erfolgte ein erneuter Einfall der Franzosen in die Baar mit Verwüstung der ganzen Gegend. Der damalige Pfarrer von Mundelfingen schrieb in sein Anniversarbuch dazu die Bemerkung: Anno 1712 erat vivere supplicium partim ob irruptiones Gallorum, partim ob sterilitatem terrae et partim ob nimios grandines, quorum aliquis tam horribilis 3. july cecidit, ut a condito mundo horribilior vix cadere potuerit. Ergo erat vivere miseria maxima[2].

Der Friede war in das Land gezogen, und die durch die vergangenen Kriege so sehr mitgenommene Bevölkerung konnte ihn volle achtzig Jahre genießen. Doch das Jahr 1792 brachte einen neuen Krieg mit Frankreich. Am 21. April war die Kriegserklärung erfolgt. Der Stand Fürstenberg wird aufgerufen zur Verteidigung der Grenze der an Frankreich stoßenden Kreislande. Die fürstenbergische Kompagnie, 75 Mann stark, stand unter Hauptmann von Neuenstein. Im Frühjahr begannen die Durchmärsche und Einquartierungen der Kaiserlichen, die in den folgenden zwei Jahren sich fortsetzten. Mehr indes wurden die nördlichen Dörfer der Baar mitgenommen, weil die südlichen etwas mehr abliegen. Doch auch diese litten darunter und wurden besonders schwer wie die übrigen zur Deckung der Kriegskosten beigezogen. So mußte die Kirchenfabrik Mundelfingen 8 fl. vom Hundert für Kriegskosten bezahlen, belief sich im Jahre 1793 auf 68 fl. 48 kr.

---

[1] Villingen im französischen Krieg von Roder in Schriften für Geschichte der Baar II (1882), 112. [2] Anniversarbuch der Pfarrei Mundelfingen. In diesem Krieg war der Nachbarort Döggingen von den Franzosen bis auf drei Häuser niedergebrannt worden.

Nachdem die andern Staaten Separatfrieden mit der französischen Republik geschlossen hatten, sandte diese im Jahre 1796 drei Heeresabteilungen gegen Österreich, die eine unter Jourdan an den Niederrhein, die zweite unter Moreau nach dem Schwarzwald, die dritte unter Napoleon nach Italien. Am 20. Juli traf die französische Vorhut des rechten Flügels in Villingen ein. Die Soldaten waren nicht in der besten Verfassung, sondern in ziemlich verwahrlostem Zustand. Die fürstenbergische Regierung schickte eine Deputation nach Villingen und bat um Schonung für ihre Untertanen, erhielt auch die Zusicherung dazu. Am 28. Juli kam die Armee nach Donaueschingen, hinter dem Heere General Ferino mit einer Bedeckung Husaren. Drei Tage lagen die Franzosen in der Baar. Die kaiserliche Armee, die zwischen Geisingen und Blumberg gelegen, hatte Vorposten und Wachposten vorgeschoben, die das Vordringen der französischen Truppen beobachten sollten. Ein solcher Wachposten war auf der Ewattinger Höhe, dann wieder auf einer Anhöhe bei Mundelfingen, die heute den Namen „Telegraph" trägt[1] und so wieder weiter zurück bis zur Armee. Eine Anzahl französischer Truppen lag im Dorfe, andere hatten ein Biwak im Gewann „Thalbach" bezogen, von dem aus sie sich ihre Nahrungsmittel aus dem Dorfe holten[2]. Am 31. Juli zogen die Franzosen gegen Engen ab. In Bayern von Erzherzog Karl geschlagen, kehrten sie wieder Ende September zurück, die österreichischen Truppen hinterher. Bis 9. Oktober fanden viele Einquartierungen, auch verschiedene Plänkeleien in der Baar statt,

---

[1] Diese Anhöhe ist im Walde zwischen Mundelfingen und Hausen vor Wald. Die Soldaten fägten mehrere Tannenbäume in halber Höhe ab, wie man jetzt noch beobachten kann, und richteten da eine Art Kanzel her, auf denen dann stets Wachposten standen, die von einem Ort zum andern sich durch Zeichen verständigten. Da die Wachen ziemlich lange an diesen Vorposten aushalten mußten, suchten sie sich die Zeit durch Vergnügungen zu vertreiben. Sie legten eine Kegelbahn an, deren Spuren man noch gut sieht, ebenso einen Platz zum Tanzvergnügen. Aus dem Dorfe holten sie Mädchen, die mit ihnen tanzen mußten. Da diese sich schließlich aus guten Gründen weigerten und deshalb gezwungen wurden, waren sie endlich froh, als die Franzosen kamen und die Österreicher den „Telegraph" verlassen mußten. [2] Sie sollen dabei manchem Bauer das Kamin geleert haben, in dem er seinen Räucherspeck für bessere Zeiten aufbewahren wollte.

bis Moreau endlich, da das Wutachtal und Kinzigtal besetzt waren, den Weg durch das Höllental fand[1].

Damit waren, wie man hoffte, auch diese Kriegswirren vorbei, unter denen das Dorf Mundelfingen nicht allzusehr gelitten. Doch die Ruhe war nur auf kurze Zeit hergestellt. Schon nach zwei Jahren fanden wieder Durchmärsche der Franzosen statt. Von Erzherzog Karl bei Stockach[2] geschlagen (25. März 1799), nahmen die flüchtigen französischen Truppen wieder den Weg durch unsere Gegend, die unbeschreiblich dadurch litt. Fürst Karl Joachim hatte seine Baar für neutral erklärt und hatte verboten, den Franzosen Widerstand entgegenzusetzen. Er fürchtete mit Recht für sein Land, da die Willkür Napoleons schon mehrere Staaten dem Untergang geweiht hatte. Karl Joachim sollte dies nicht mehr erleben; er starb am 17. Mai 1804, erst 33 Jahre alt. Das Schicksal sollte seinen Nachfolger Karl Egon II., den erst fünfjährigen Sohn des bei Stockach gefallenen Fürsten Karl Aloys von der böhmischen Linie, treffen.

England, Rußland, Österreich und Schweden verbündeten sich im Jahre 1805 gegen Napoleon. Es begann der sog. dritte Koalitionskrieg. Sofort rückte Napoleon gegen den Rhein, die badischen und württembergischen Truppen stießen zu den französischen. Fürstenberg, das von französischen und österreichischen Truppen bald wieder überschwemmt wurde, suchte sich wieder neutral zu halten und entließ seine Soldaten. Doch Napoleon, der immer vermutete, Fürstenberg unterstütze heimlich Österreich, hatte dem Fürstentum Fürstenberg den Untergang geschworen, und ließ seinen Plan, wie wir früher schon erwähnt, am 17. November 1805 ausführen. Damit war das Fürstentum Fürstenberg, das als selbständiger Staat seit 1283 existierte und seinen Untertanen zu Glück und Wohlstand verholfen, aus der Reihe der souveränen Staaten ausgeschieden. Durch die Rheinbundsakte wurde es am 12. Juli dem badischen Staate untergeordnet[3].

---

[1] Die meisten dieser Angaben sind entnommen dem Tagebuch des fürstlichen Archivars Johann Peregrin Meck, ediert in Schriften des Vereins für Geschichte der Baar Bd. VI (1888). [2] Bei dieser Schlacht fiel Karl Aloys von Fürstenberg, ein Vetter des regierenden Fürsten Karl Joachim. Er hatte sich seit mehreren Jahren als Generalfeldmarschall an der Seite des Erzherzogs Karl sehr rühmend hervorgetan. [3] Die näheren Berichte

Dem so zum Tode verurteilten Fürstentum wurden riesige Kriegslieferungen auferlegt. Die Franzosen verlangten 10000 fl. an Geld in Barzahlung, 100000 fl. in die Generalkasse, 250000 fl. in zehn Tagen zahlbar, 500 Reitpferde, 2000 Mäntel, 5000 Paar Schuhe, 1500 Hemden und 2000 Haberrationen. Daß die seit Jahren mit Krieg und Not heimgesuchten Untertanen diese Leistungen unmöglich aufzubringen vermochten, war klar. Die Franzosen begnügten sich schließlich mit 72000 fl., immerhin eine Kriegsschuld, an der die Dörfer der Baar noch nach Jahrzehnten zu zahlen hatten.

Es kam der Befreiungskrieg, in welchem den französischen Einfällen endlich ein Ende gemacht wurde. Erwähnt mögen hier nur die vielen Durchmärsche und Einquartierungen werden, welche im Jahre 1815 und 1816 stattfanden. Im Gemeindearchiv Mundelfingen liegen noch die Aufzeichnungen sämtlicher Leistungen, die das Dorf allerdings gegen Entschädigung an die österreichischen Truppen, die durchzogen, zu leisten hatte, und der Einquartierungen, die in diesem Jahr in Mundelfingen stattfanden. So leistete die Gemeinde:

im März 1815: 31 Vorspann, 10 Wagen, 10 Fuhrknechte;
am 20. April: 117 Rationen Haber und 117 Rationen Heu nach Donaueschingen:
am 24. April: 147 Rationen Haber nach Geisingen und ebenso 147 Rationen Heu dorthin;
am 29. und 30. April lagen 450 Mann und 382 Pferde im Dorf:
anfangs Mai (am 6. bis 15.) 3830 Etappen (Ration für einen Mann pro Tag): Einquartierungen 454 Pferde;
vom 16. bis 22. Mai: 1 Zentner 90 Pfund Kochmehl, 3 Ztr. 44 Pfd. Backmehl, 516 Rationen Haber nach Donaueschingen;
am 30. Mai: 54 Pfund Kochmehl, 88 Pfund Backmehl nach Blumberg, ferner 106 Vorspann, 34 Wagen, 34 Fuhrknechte, 10 Reitpferde;
während des Monats Juni: 3649 Etappen, 1199 Pferde, 334 Rationen Heu, 417 Vorspann, 140 Wagen, 148 Fuhrknechte:
während des Monats Juli: 808 Etappen, 507 Pferde, 185 Rationen Heu, 180 Vorspann, 54 Wagen;
August: 349 Etappen, 170 Rationen Heu, 83 Vorspann, 35 Wagen und Fuhrknechte;
September: 864 Etappen, Einquartierung, bei der 30 Offiziere waren, 813 Rationen für Pferde, 44 Vorspann;

---

der Verhandlungen über die Mediatisierung des Fürstentums siehe in Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, S. 216 ff.

Oktober: 1866 Etappen, 1138 Pferde mit Rationen;
November: 383 Etappen vom 1. bis 6. November und 1750 Etappen vom 7. bis 26. November, 361 Vorspann, 126 Fuhrknechte;
Dezember: 246 Etappen, 38 Vorspann;
Im Januar 1816: 421 Etappen, 30 Vorspann, 28 Fuhrknechte.

Folgende Militärgattungen lagen in Mundelfingen im Quartier:

am 30. April 1815: Ulanenregiment Nr. 3, 2. Kompagnie;
vom 7. bis 15. Mai: Infanterieregiment Josef Graf Kolorado Nr. 57, 8. Kompagnie;
am 26. Mai: eine Abteilung des K. K österreich. Regiments St. Georg, Grenzregiment unter Oberst Rodit;
vom 11. bis 16. Juni: Ulanenregiment Kronprinz von Württemberg Nr. 10, zwei Eskadronen;
18. Juni: Württembergisches Infanterieregiment Nr. 40;
19. Juni: Österreichisches Militär;
21. Juni: Karl Graf Collorath Infanterieregiment Nr. 36 und Reuß-Plauen Infanterieregiment Nr 17;
22. bis 23. Juni: Regiment Graf Collorath Nr. 37 und Fürstlich Liechtensteinisches Infanterieregiment 1. Komp.;
25. Juni: Mährische procento Divisionsabteilung;
26. Juni bis 3. Juli: Baron Froon Infanterieregiment Nr. 54;
6. Juli: Husarenregiment;
14. Juli: 1. Kompagnie des Szekler Infanterieregiments;
31. Juli: Husarenregiment Nr. 2;
3. Aug.: 1. Komp. des Prinz Reuß Plauen Regiments Nr. 17;
8. Sept.: Österreichisches Artillerieregiment Nr. 3 und Baron Kienmayersches Husarenregiment, eine Kompagnie;
19. Sept.: Abteilung des Szekler Infanterieregiments;
25. bis 26. Sept.: Graf Belgarde-Regiment Nr. 44;
27. Sept.: K. K. Militärfuhrwesenkorps;
28. Sept.: Artilleriehandlangerkorps;
7. Okt.: Böhmisches Militärgrenzkorps Cardon;
11. Okt.: 46 Mann Sanitätskolonne;
12. Okt.: 185 Mann württembergisches Militär;
18. Okt.: 135 Mann Bohmen;
19. Okt.: 173 Mann Böhmen und 37 Mann Österreicher;
20. Okt.: 19. Komp. des Colorado-Mansfeld-Regiments Nr. 33;
22. Okt.: 157 Mann Husaren;
23. Okt.: 1. Bataill. Fürst Hohenlohe-Bardenstein-Regiment Nr. 41;
25. Okt.: 55 Mann Feldartillerie und 50 Mann Kavallerie;
26. Okt.: Abteilung des 6. Kürassierregiments Moriz Fürst Liechtenstein;
28. Okt.: 101 Mann desselben Regiments;
1. Okt.: Abt. des König Wilhelm von Niederlanden Inf.-Reg. Nr. 26;
6. Okt.: 55 Mann des Grenzregiments.

Im ganzen waren es im Jahre 1815 nicht weniger als 79 Einquartierungen. Daß es damit mit der Ruhe und friedlichen Arbeit der Bewohner eines Dorfes aus war, liegt auf der Hand. Und doch wäre es gerade in diesen armen Jahren so notwendig gewesen, daß der Bauer ruhig hätte seinen Geschäften nachgehen können. Die Bewohner wurden wohl etwas entschädigt für die Einquartierungen, aber natürlich nicht in dem Maße, daß sie auf die Rechnung gekommen wären. Die Folge dieser Verpflegung solch zahlreichen Militärs zeigte sich darin, daß eine große Teuerung eintrat, an der die Leute furchtbar litten. Eine andere Folge war die, daß der sittliche Zustand der Bevölkerung zurückging, was der Eintrag der unehelichen Geburten in das Taufregister in diesen Jahren zur Genüge beweist [1].

5. Die Revolution 1848/49. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, einen Überblick über die ganze Revolution hier zu geben. Nur das sei hier berichtet, was mit der Geschichte des Dorfes Mundelfingen einigermaßen in Zusammenhang steht [2]. Am 11. April hatten sich Hecker, Struve, Willich, Bruhn, Mögling und andere Männer der Revolution in Konstanz eingefunden, um von da aus einen Zug durch das badische Land hindurch nach Karlsruhe zu unternehmen, nachdem die Verhandlungen in Frankfurt gescheitert waren. Schon vorher wurde die ganze Gegend agitatorisch bearbeitet und überall für die Erhebung des Volkes Stimmung gemacht.

Einmal mußten die Bewohner der Baardörfer bei einer großen Volksversammlung in Donaueschingen erscheinen, bei der ein Anwalt Namens Grüninger warm für den Aufstand eintrat, ein andermal war er selbst im Dorfe Mundelfingen, wo er vor der beim Rathause versammelten Bürgerschaft eine zündende Rede hielt und besonders bei jenen vollen Anklang fand, die schon an der Rongeanischen Bewegung aktiv Anteil genommen hatten. Die Folge dieser Aufreizungen war, daß die Männer jeden Abend nach dem Feierabend militärische Übungen machen mußten, um für den Aufstand, sobald er seinen Anfang nehme, tauglich zu werden. In dieser Zeit nun brach Hecker in Konstanz auf. Er hatte Struve

[1] Bei den unehelichen Geburten lautet der Eintrag gewöhnlich: Pater ut dicit mater miles (cuius nomen ignotum). [2] Als Quelle wurde benützt: Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik von Dr. Fr. Hecker, Basel 1848; ferner das Aktenmaterial im Gemeindearchiv Mundelfingen und einige mündliche Berichte von Beteiligten.

nach Donaueschingen vorausgesandt, wo dieser die Baarener Bauern sammeln und ihn mit seinen Leuten am 14. April dort erwarten sollte. Verschiedener Umstände wegen mußte diese Hauptversammlung der Baar auf Samstag, den 15. April, verschoben werden. Die Aufständischen in den einzelnen Ortschaften hatten den Auftrag, abzuwarten bis ein sog. Staffetenreiter Nachricht bringe. Dieser kam am Freitag Nachmittag von Hausen vor Wald hergeritten, während die Bauern eben mit der Bestellung ihrer Felder beschäftigt waren.

Da läuteten die Glocken, eine rote Fahne flatterte von den „Bayen" des Kirchturms herab, die Leute kamen alle sofort nach Hause; vor dem Rathaus vernahmen sie den Befehl, daß alle wehrhaften Männer morgen in Donaueschingen sich einzufinden hätten, um dort die große Revolutionsarmee zu erwarten.

Diese Hauptversammlung fand statt. Struve hielt noch einmal eine begeisterte Ansprache; diejenigen, welche sich freiwillig dem Freischarenzuge anschließen wollten, wurden ausgewählt und abgesondert. Da, während dieser Vorbereitung erschien ein Bote mit der Nachricht, die württembergischen Truppen hätten die Grenze überschritten und rückten gegen Donaueschingen vor. Da Hecker mit seinen Scharen noch nicht in Sicht war, Struve aber mit seinen Leuten einen Zusammenstoß mit den Württembergern nicht wagen konnte, begab sich letzterer in Begleitung des Bürgermeisters von Donaueschingen zum kommandierenden General, mit welchem ein Übereinkommen dahin getroffen wurde, daß die republikanischen Scharen unbelästigt die Stadt räumen und sich zu der von Konstanz im Anzug begriffenen Kolonne zurückziehen könnten. Die Stadt wurde geräumt, und die Württemberger zogen ein. Struve lagerte mit seinen 200 bis 300 Freiwilligen eine Viertelstunde von Donaueschingen entfernt, während die andern Mannschaften nach Hause entlassen wurden, was die meisten von ihnen nicht sehr schwer empfanden. Denn die Begeisterung hatte bereits etwas nachgelassen; der bekannte Grüninger hatte umgeschwenkt zum großen Ärger der Revolutionäre und hatte in den letzten Tagen gegen die Erhebung gearbeitet, auch die großen Hoffnungen, die man auf die Seekolonne und die Hegauer gesetzt, hatten sich nicht in dem Maße verwirklicht wie man geglaubt. Es waren verschiedene ungünstige Nachrichten gekommen, die in der Baar bald verbreitet waren. Auch war mit

großem Nachdrucke von den fürstlichen und Staatsbeamten gegen die Volkserhebung gearbeitet worden.

Sehr ärgerlich aber für die Revolutionäre war es, daß Hecker kaum eine halbe Stunde nach Räumung der Stadt bei Struve erschien mit der Meldung, seine Truppen seien bereits hinter Pfohren angekommen. Nach kurzer Beratung wurde der Plan gefaßt, die Seekolonne, die etwa 1800 Mann stark war, bei Pfohren abschwenken zu lassen und Struves Freiwillige der Baar, bei denen sich acht aus Mundelfingen befanden, zu ihr stoßen zu lassen. In der gleichen Nacht noch kam der Freischarenzug nach Riedböhringen, wo Rast gemacht wurde. Während in allen größeren Orten Freiwillige sich anschlossen, rissen andere wieder aus, so daß die ganze Kolonne nur noch 800 Mann stark war, als sie sich am 20. April mit den Linientruppen unter General von Gagern bei Kandern schlagen mußten. Der Kampf fiel bekanntlich zum Nachteil der Freischaren aus. Verscheucht zogen sich diese zurück nach allen Richtungen, die meisten suchten ihre Heimat wieder auf.

Nachdem die Rheinkolonne, die von Sigel angeführt war, am 23. April bei Freiburg auch geschlagen war, fand der erste Teil der revolutionären Bewegung allmählich ihr Ende.

Im folgenden Jahre jedoch sollte dieser Aufstand noch ernsterer Natur werden, da das Militär sich gegen den Landesfürsten erhob, während es im Jahre zuvor treu geblieben war. Am 8. Mai hatten sich die Soldaten in Rastatt und am 12. Mai die in Karlsruhe erhoben. Die Großherzogliche Familie war geflohen, die Regierung aufgelöst. Dafür hatte sich eine provisorische Regierung der Republik gebildet, an deren Spitze Brentano stand.

Mit dem Militär erhob sich nun auch das Volk wieder, das wie früher durch Revolutionsredner aufgehetzt wurde. So redeten vor dem Rathause in Mundelfingen ein Zobelmann von Konstanz und ein Au von Almendshofen. Da der damalige Bürgermeister Lorenz Bea dem Treiben der Revolutionäre nicht gewogen war, wurde er einfach abgesetzt und an seine Stelle J. G. Welte zum Bürgermeister ernannt. Erst nach der Revolution wurde Bea wieder Bürgermeister. Auf dem Rathaus fand die Volkserhebung nun volle Sympathie. Für die sog. Bürgerwehr, die aus der Mannschaft von 18 bis 30 Jahren bestand, wurden auf Gemeindekosten Musketen, Säbel, blaues Blusentuch ꝛc. angeschafft. Zur Bezahlung

hierfür wurden bei verschiedenen Bürgern Anleihen gemacht, wie die noch vorhandenen Schuldscheine und Quittungen ausweisen.

Das erste Aufgebot der Bürgerwehrmänner von Hüfingen, Mundelfingen, Sumpfohren und einiger anderer Dörfer der Umgegend bildeten die erste Kompagnie, Hauptmann war Wachszieher Schmider, Bataillonschef Johann Gills von Hüfingen, letzterer ein Mann, der sich großer Beliebtheit bei seinen Untergebenen erfreute. Das ganze Bataillon zählte 600 Mann und wurde in den verschiedenen Baardörfern einquartiert. In Hüfingen mußten die Wehrmänner der Republik huldigen. Ihre Fahne war ein Geschenk der Jungfrauen von Hüfingen. Nach der Huldigung wurden sie auf einige Zeit in ihre Heimat entlassen mit der Ordre, in Hüfingen sich wieder einzufinden, sobald der Befehl hierzu käme.

Unterdessen wurden die Linientruppen bei Waghäusel (21. Juni) und Rastatt (29. Juni) von den Preußen geschlagen. Als die Nachricht vom unglücklichen Gefecht bei Waghäusel bekannt wurde, erhielten die Bürgerwehrmänner der Baar den strengen Befehl, sofort sich marschbereit zu halten, um gegen die Preußen den gefährdeten Aufständigen in Rastatt Hilfe zu bringen. Doch das Baarbataillon wurde anstatt in das „Kinzigthal" ins „Kirchthal" geführt, sei es infolge eines Mißverständnisses, sei es aus überlegter Absicht. Im Kirchtal lagen die Wehrmänner über eine Woche, als der Befehl kam, nach Donaueschingen zu marschieren, da die Preußen Rastatt erobert und nun auf dem Schwarzwald erwartet würden. Hier fanden sie bereits große Abteilungen badischen Militärs unter General Sigel, das auf der Flucht vor den Preußen sich befand.

Noch in der Nacht mußte man fliehen, da die preußischen Truppen sich näherten. Die Flüchtigen schlugen die Richtung nach Schaffhausen ein und entwichen in die Schweiz. Die Wehrmänner aber entwichen, soweit es ihnen möglich war, in ihre Heimatsdörfer. Damit hatte auch der zweite Teil der Revolution sein Ende gefunden.

6. Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Der deutsch-französische Krieg ist für die Geschichte Mundelfingens nur insofern von Bedeutung, als zwölf Bürgerssöhne an demselben aktiv teilnahmen. Es sind folgende zwölf:

Bea Leo,	Müller Ehrhard,	Schlegel Anton,
Joner Albert,	Müller Martin,	Walz Adolf,
Marx Oswald,	Reichle Albert,	Welte Konstantin,
Merz Viktor,	Rösch Jakob,	Zimmermann Jakob.

Das Leben hat dabei keiner eingebüßt, wohl aber sind drei von ihnen, Marx, Schlegel und Welte, zum Teil schwer verwundet worden.

XII.

Rongeanismus und Altkatholizismus.

1. Der Rongeanismus und seine Entwicklung in Mundelfingen[1]. Der Charakter der Menschen wird vielfach beeinflußt von der Gegend, in der sie wohnen. Anderseits sind die Charakteranlagen von großem Einfluß auf die Religiosität. Die Baar ist kalt, kalt und nüchtern sind auch die natürlichen Anlagen ihrer Bewohner, wenig warm ist im allgemeinen auch das religiöse Leben in der Baar. Man würde jedoch unrecht urteilen, wollte man diese Erscheinung lediglich auf die Charakteranlage der Bewohner dieser Gegend zurückführen, es sind auch andere Faktoren, die da mitgewirkt haben. Vor allem war es auch der Einfluß des Wessenbergianismus, der wie ein kalter Wind über die Gegend hinzog und das religiöse Leben der Bewohner sehr abkühlte.

In Mundelfingen selbst kamen noch andere Gründe hinzu ganz eigener Natur. Als die Pfarrei durch den Tod des Pfarrers Joh. Bapt. Burkhard im Jahre 1814 vakant wurde, war unter den Bewerbern auch Melchior Weltin[2], ein Mundelfinger Bauernsohn. Seine Verwandten im Dorfe, welche der von jeher angesehensten Familie in Mundelfingen angehörten, hätten es mit großer Freude begrüßt, wieder ein Familienglied, wie schon früher in Pfarrer Joh. Georg Weltin (1743—1771), als Pfarrer des Dorfes zu haben. Als nun ihr Vetter bei der Vergebung der Pfarrei nicht berücksichtigt wurde, sondern Engeßer als Pfarrer in Mundelfingen aufzog, hatte dieser von vornherein die Familienangehörigen Weltins zum großen Teil als Gegner gegen sich, da

[1] Als Quellen für die Behandlung des Rongeanismus und Altkatholizismus wurde das Aktenmaterial benützt, das im Pfarrarchiv Mundelfingen und in der Erzbischöfl. Registratur in Freiburg in großem Umfange vorhanden ist. [2] Melchior Weltin, geb. 6. Januar 1778 in Mundelfingen, ordiniert 19. September 1802. Hofmeister in Freiburg i. d. Schw., Instruktor, dann Professor am Gymnasium zu Donaueschingen, 1814 Präfekt daselbst, 1819 Pfarrer und Dekan in Stühlingen. 1826 Stadtpfarrer in Steinach und Schuldekan für die Bezirke Bühl und Baden. Gestorben 31. Mai 1840. Bekannt als tüchtiger Schulmann; Verfasser von verschiedenen Schulschriften (Freib. Diözesanarchiv XVI, 325).

sie glaubten, Engeßer trage die Schuld daran, daß ihr Vetter die Pfarrstelle in Mundelfingen nicht erhielt.

Dazu kam noch, daß die jungen Vettern des nachherigen Stadtpfarrers von Steinbach gelegentlich verschiedener Besuche in Steinbach eine Anzahl Bücher mit nach Hause brachten, die den Anlaß boten zur Gründung eines Lesevereins, in den nur jene Aufnahme fanden, die der liberalen, dem Pfarrer Engeßer feindlich gegenüberstehenden Richtung angehörten. Das Lokal des Vereins war in der „Krone". Welcher Geist in diesem Leseverein herrschte, ist zur Genüge gekennzeichnet dadurch, daß die Teilnehmer beispielsweise Kants Schriften lasen und den Heiland nur den „Weisen von Nazareth" nannten.

All diese Umstände verfehlten nicht, den Gegensatz zwischen Pfarrer und den Einflußreichsten des Dorfes immer mehr zu verschärfen und ganz allmählich eine religiös-revolutionäre Bewegung in der Gemeinde vorzubereiten, die nur eines äußeren Anlasses bedurfte. Vielleicht wäre dieser Gegensatz auch besser und leichter ausgeglichen worden, wenn Engeßer mehr Seelsorger als Hofmann gewesen und wenn er mehr Fühlung mit der Pfarrgemeinde gehabt hätte.

Einen günstigen Anlaß, mit dem Pfarrer zu brechen, die freien Ideen zu verwirklichen, bot die religiöse Bewegung des Deutsch-Katholizismus im Jahre 1845, an deren Spitze Johannes Ronge stand. Noch bevor Ronge in diese Gegend kam, hatten sich etwa dreißig Gleichgesinnte aus Mundelfingen und einigen Nachbarorten in Behla im „Sternen" zu einer Versammlung zusammengefunden, die von einem Geistlichen, dem Gymnasiumsdirektor Fickler, geleitet wurde, der, nachdem er sich später nicht unterwerfen wollte, von Erzbischof von Vicari 1848 exkommuniziert wurde[1]. Es war am 29. Oktober 1845. Ihre Anschauungen und Ziele legten sie hier in einer Resolution nieder, die an diesem Tage an die Erzbischöfliche Kurie in Freiburg abging. Wir lassen sie im Wortlaut folgen:

„Schon längst ist das Bedürfnis bei allen denkenden Menschen in Deutschland fühlbar geworden, daß die Einrichtungen in der römisch-katholischen Kirche einer gründlichen Reform zu unterwerfen seien, wenn nicht allgemeiner Unglaube und Gleichgültigkeit gegen alles wahre Christentum überhand nehmen soll. Nach den jetzigen Zeitbegriffen

[1] Vergleiche auch über jene Bewegung: Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (Freiburg 1908) S. 180 ff.

haben sehr viele Gebräuche sich überlebt und dienen nur dazu, das Wesentliche mit dem Unwesentlichen zu vermengen, wodurch sich die Achtung vor dem Heiligen und Ehrwürdigen durch die vielen und prunkvollen Formen verliert, welche die gedankenlose Menge auf einen Augenblick ansprechen können, Geist und Gemüt aber leer lassen. Geht man in die Vergangenheit zurück, so hat keine Nation der Erde mehr Ursache, sich der Herrschaft des Papstes zu entziehen, als die deutsche. Auch die Gegenwart ist für keine Handlungen von dorther zum Dank verpflichtet.

In Erwägung dieser Tatsachen bezeichnen wir als Zweck unseres Strebens: 1. Unabhängigkeit der deutschen Kirche. 2. Herstellung von Synoden, worin zugleich die Gemeinden durch weltliche Mitglieder vertreten werden. 3. Abschaffung der gezwungenen Ehelosigkeit der Priester. 4. Abschaffung der Ohrenbeicht. 5. Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienst. 6. Abschaffung der Stolgebühren. 7. Abschaffung aller Heiligen- und Bilderverehrung, Reliquien, Ablässe, Wallfahrten, Festtage und Feiertage, letztere mit Ausnahme der von den Staatsgesetzen gebotenen. 8. Erziehung der Geistlichen nach einer der Anstalt zu St. Peter entgegengesetzten Richtung und zwar nach Wessenberger Grundsätzen. 9. Gewissensfreiheit, also Abschaffung aller Verketzerung, insbesonders der Hindernisse der sogenannten gemischten Ehen.

Wir schließen mit dem Ersuchen, Hochw. Erzbischöfliche Kurie wolle diese hochwichtigen Gegenstände in gefällige Erwagung ziehen.

Behla, Amt Hüfingen, den 29. Oktober 1845.

Es folgen 32 Unterschriften, darunter neun aus Mundelfingen. Es sind folgende Namen:

Franz Josef Welte,	Fidel Ganswein,	Benedikt Welte,
Josef Welte,	Anselm Glunk,	Johann Heinemann,
Josef Albert,	Anton Glunk,	Joh. Georg Welte.

Diese Eingabe an die Erzbischöfl. Kurie, vollständig hinter dem Rücken und ohne das Wissen der betreffenden Ortspfarrer gemacht, hatte einen Erlaß des Ordinariats zur Folge, datiert vom 28. November 1845 und gerichtet an das Dekanat des Kapitels Villingen, zur Zeit in Wolterdingen, des Inhalts:

Es habe keinen Wert, wenn die Kurie schriftlich mit diesen freidenkenden Bauern verhandle. Diese Sachen müßten mündlich besprochen werden, man müsse Rede und Gegenrede hören und dazu seien die berufenen Organe die betreffenden Ortspfarrer. Diese sollen sich also mit den Petenten ins Benehmen setzen, ihnen sagen, was für jeweilige Verhältnisse am zweckdienlichsten ihnen erscheine, besonders möchten sie folgende Punkte gegenseitiger Besprechung unterziehen.

a) Erklärung, warum die Kurie mit den Bauern nicht unterhandle.

b) Sie seien daran zu erinnern, daß das keine Reform, sondern ein Abfall sei, sie möchten Freiherr von Wessenberg nur selbst fragen.

c) Sie wären doch nicht kompetent in diesen religiösen Fragen, diese Dinge hätten die Geistlichen zu verantworten, ihnen sollen sie folgen. Daß sie keine geistliche Autorität anerkennen wollten, das sei ganz protestantisch gedacht und gehandelt.

d) Sie möchten doch an die Verantwortung denken, die sie für sich und ihre Kinder durch solches Vorgehen auf sich nähmen.

Geh. Rat Engeßer sollte sich der Aufgabe auch unterziehen, mit den Betreffenden zu verhandeln. Er weigerte sich jedoch in der Überzeugung, daß es zwecklos sei, mit diesen Leuten, die von jeher seine verbittertsten Gegner gewesen, zu verhandeln, und bemerkte in einem Antwortschreiben an die Kurie, daß er es unter seiner Würde halte, mit derartigen Leuten zu verhandeln, und schrieb, bezeichnend für ihn und Ronge, der unterdessen selbst in Mundelfingen gewesen war: „Sie huldigten einem hausierenden Vagabunden und gaben ihm das Geleite." Es brauchte auch seiner mahnenden Stimme nicht, denn die Rongeanische Bewegung war nur von kurzer Dauer; er fand keine Stütze an der Regierung. Wie man in Karlsruhe darüber dachte, darüber war Pfarrer Engeßer als früherer Ministerialrat jedenfalls gut unterrichtet, woraus sich auch seine Haltung der Sache gegenüber erklären läßt.

Am 9. Dezember 1845 erschien bei der Kurie in Freiburg ein Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern des Inhaltes, daß „dem Ersuchen der Dissidenten und dem Gesuche des Advokaten Hand von Mannheim um die Erlaubnis öffentlichen Gottesdienstes der Alt- oder Christkatholiken so lange nicht entsprochen werden könne, als ihr Verein nicht nach § 7 jenes Edikts (Konstitutionsedikt der kirchlichen Staatsverfassung) die Aufnahme als eine anerkannte Kirche mit vollen staatsbürgerlichen Rechten oder doch eine förmliche Duldung als Kirchengesellschaft erlangt haben werde".

Am 16. Januar des folgenden Jahres erhielten die Gemeinden von der Kurie die Mitteilung dieses Ministerialerlasses und den Auftrag, sofort beim Bürgermeisteramt Anzeige zu machen, wenn die Dissidenten es versuchen wollten, öffentlichen Gottesdienst zu halten.

In Freiburg schien man indes nichtsdestoweniger über diese religiöse Bewegung nicht ganz ohne Sorge zu sein, denn im Frühjahr (3. April 1846) erschien von der kirchlichen Behörde ein

Zirkular, das von Dr. Martin, Vicarius generalis, unterzeichnet ist und das denjenigen solle unterbreitet werden, welche bis jetzt noch nicht zur Kirche wieder zurückgekehrt waren. Das Zirkular endigt mit den Worten:

„Wir haben die österliche Zeit. Jetzt ergeht die Aufforderung zur Rükkehr und Buße an alle Gläubigen. Auch an die Abgefallenen von unserer heiligen Kirche richten wir sie, und bitten, ja beschwören sie, den väterlich wohlwollenden Ruf nicht zu mißachten. Von dem Tage an, als ihnen diese unsere Mahnung und Liste eröffnet wird, geben wir ihnen vier Wochen Zeit, bei ihrem bisherigen Seelsorger ihre Rükkehr anzumelden und ihre Reue über das Geschehene auszusprechen. Diejenigen, welche auf ihrem Irrwege beharren, und inner der anberaumten Zeit nicht zurükkehren, erklären wir Kraft dieses unseres Manifestes sofort aus der Gemeinschaft der Katholischen Kirche ausgeschlossen."

Die Beteiligten leisteten dieser Aufforderung Folge und damit hatte die Rongeanische Bewegung ihr Ende gefunden, nicht jedoch so, daß die Gemüter alle beruhigt gewesen wären. Die Revolution von 1848/49 bot bald ein Anlaß, der inneren Mißstimmung aufs neue Luft zu machen[1].

2. Der Altkatholizismus. Im Jahre 1845 war die religiöse Bewegung des sog. Deutschkatholizismus in Baden im Sande verlaufen, da die Regierung ihre Hilfe versagte. Anders sollte es kommen bei der Bewegung des Altkatholizismus, der seit 1871 in ganz Deutschland Feld zu gewinnen suchte. Bei der badischen Regierung war manches anders geworden, denn gerade sie bot jetzt dem wieder neuauflebenden Deutschkatholizismus ihre hilfreiche Hand.

Wie früher der Rongeanismus, nahm jetzt auch der Altkatholizismus für das badische Oberland seinen Ausgang in Konstanz. Von dort aus wurde eine Aufforderung an die Gemeinden gesandt, durch Unterschriften die „Rechte der Altkatholiken" anzuerkennen. Im November 1873 ging den Pfarrämtern ein Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariats zu, worin die betreffenden Pfarrer allen Ernstes auf jene Aufforderung der Altkatholiken von Konstanz

[1] Selbst unter dem Klerus glimmte, wie ein unterdrücktes Feuer, die Idee Ronges immer noch etwas fort. Noch am 18. August 1848 faßte das Kapitel Villingen in einer Konferenz Beschlüsse, deren alsbaldige Zurücknahme Erzbischof von Vicari strengstens forderte (Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, S. 87).

aufmerksam gemacht und aufgefordert wurden, ein wachsames Auge in ihren Pfarrgemeinden zu haben.

In Mundelfingen aber brachte jene Konstanzer Kundgebung den alten radikalen Geist wieder zum Aufflammen, der in den vierziger Jahren zwar unterdrückt, aber nicht erstorben war. Besonders war es der damalige Bürgermeister Johann Heinemann, der mit den neuen Ideen sich sehr befreundete und die altkatholische Bewegung in Mundelfingen einleitete und durchführte. Er war damals ein Mann in den besten Jahren, sehr tüchtig als Bürgermeister, liebevoll gegen jedermann. Selbst sehr angesehen, verstand er es, gerade die Einflußreichsten für seine Bestrebungen zu gewinnen, für die er selbst seine Person und sein Vermögen einsetzte. Nicht Gründe religiöser Natur veranlaßten ihn dazu, er schmeichelte sich wohl mit dem Gedanken, als Bürgermeister bekannt zu werden und besonders beim damaligen Amtsvorstand Wallau, der die altkatholische Sache sehr begünstigte, dadurch an Ansehen zu gewinnen.

Pfarrer in Mundelfingen war seit 1873 Johann Georg Gruber, ein frommer, edler Priester, der aber weniger dazu geeignet schien, den freidenkerischen Bestrebungen in seiner Gemeinde erfolgreich entgegenzutreten. Das mochte er auch selber fühlen, denn er hatte Konstanz, wo er vorher Pfarrverweser am dortigen Münster gewesen war, gerade deshalb verlassen, um der altkatholischen Bewegung auszuweichen. Allerdings wollte es die Ironie des Schicksals, daß er jetzt gerade in den Strudel dieser Strömung hineingeriet, in dem er auch unterging. Denn er ist ein Opfer des Altkatholizismus geworden.

Kaum war er ein Jahr in seiner Pfarrei, da mußte er von den Umtrieben des Bürgermeisters und dessen Agitatoren erfahren. Am 22. September 1874 hatte sich nämlich Bürgermeister Heinemann und einige Gemeinderäte im Gasthaus zur „Sonne" offen darüber ausgesprochen, eine altkatholische Gemeinde in Mundelfingen zu gründen und hatte bereits viele für diesen Gedanken gewonnen[1]. Sonderbarerweise erfuhr Pfarrer Gruber erst zwei Monate später von dem Plane des Bürgermeisters Heinemann,

[1] Bei dieser Gelegenheit hatte „ein Schwarzer" es gewagt, Heinemann zu widersprechen. Der Bürgermeister wurde selbst mit ihm handgemein und er mußte die Wirtschaft „verlassen"!

ein Zeichen dafür, daß er mit seiner Gemeinde wenig Fühlung hatte, was doch so notwendig gewesen wäre für die Situation, in der die Pfarrgemeinde damals war. Am Sonntag darauf, es war der 29. November 1874, hielt er die erste Predigt gegen den Altkatholizismus, in der er nach seinem Tagebuch, das er über diese Zeit führte, folgende Punkte behandelte:

1. Warnung vor der Unterschrift, Folgen davon.
2. Warnung vor der Täuschung, nach der die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nur Vorwand sei, das ganze bedeute Abfall von der katholischen Kirche.
3. Folgen eines eventuellen Abfalls für die einzelnen, ihre Familien, die Gemeinde.

Von jetzt an versäumte Pfarrer Gruber es fast in keiner Predigt, zu warnen und zu bitten. Er erwarb sich dadurch auch die Anerkennung der Kurie. Es liegen zwei Berichte vor vom 3. und 17. Dezember, worin Bischof Lothar v. Kübel Gruber sein Lob spendet für sein maßvolles Vorgehen gegen seine Gegner, indem er zugleich darauf aufmerksam gemacht wird, recht vorsichtig zu sein. Die Vorstellungen, die Pfarrer Gruber der Gemeinde machte, blieben auch nicht erfolglos. Mitte Dezember konnte er in sein Tagebuch schreiben: „Ich hatte die Freude, zu erfahren, daß angesehene Männer die Zumutung zur Unterschrift zurückgewiesen."

Der Plan der angehenden Altkatholiken war, wie er ein andermal bemerkt: „a) den Mitgenuß der Pfarrkirche zu erhalten (dieses Wort ‚Mitgenuß' ist eine erbärmliche Heuchelei); b) die vakante hiesige Kaplaneipfründe zu begehren, und weil sie die Kongrua nicht trägt, c) jene 600 fl. vom Pfarreinkommen, die der Pfarrer gemäß Ausschreibens der Pfarrei zu ihrer Wiederbesetzung 1873 alljährlich an die Allgemeine Katholische Kirchenkasse zu bezahlen hat. Weil die Altkatholiken sich in Punkt c getäuscht sehen werden, habe ich Hoffnung, daß aus dem ganzen, übereilten, unmotivierten Unternehmen derselben nichts wird." Seine Hoffnung täuschte ihn scheinbar nicht. Denn gegen Ende Dezember waren es erst 52 Unterschriften. Man gab deshalb vorläufig den Plan auf, eine altkatholische Kirchengemeinde zu gründen. Voll Freude schreibt Gruber: „Gott sei Dank! Hier kann man mit Recht hoffen, daß aufgeschoben auch aufgehoben ist."

Voll Ärger über das erste Mißlingen seines Vorhabens erklärte Bürgermeister Heinemann: „Wenn auch jetzt nichts daraus

wird, ein anderes Mal wird es doch ausgeführt." Er gab seine Hoffnung durchaus nicht auf, änderte aber die Taktik, die er bis dahin eingehalten. Die öffentliche Agitation vermied er jetzt, arbeitete aber um so eifriger im geheimen. Es hatten sich immer noch einige angesehene Bürger, auf die er anfangs gerechnet, zur Unterschrift nicht herbeigelassen. Man machte diesen Vorstellungen, sie könnten nicht Geschworene, Schöffen u. dgl. werden, überhaupt kein Ehrenamt bekleiden, wenn sie nicht altkatholisch würden, da dies der Wunsch der Regierung sei, trotz der Erklärung des Ministers Jolly, wie Gruber bemerkt.

Anfangs Februar hatte die Zahl der Unterschriften soweit zugenommen, daß bei der Regierung ein Bittgesuch eingereicht werden konnte mit der Hoffnung auf Erfolg. Dem Gesuche wurde auch entsprochen, insofern als am 25. Februar dem Großherzoglichen Bezirksamt in Donaueschingen vom Ministerium des Innern eine Zustellung zuging, gemäß welcher den Altkatholiken in Mundelfingen auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1874 „über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken" die staatliche Genehmigung erteilt wurde, eine eigene Kirchengemeinde zu bilden. Der Mitgenuß an der Pfarrkirche wurde indes nicht gewährt. Der Katholische Stiftungsrat Mundelfingen hatte nämlich in einer Eingabe vom 7. Februar an das Ministerium an das Rechtsgefühl der Regierung appelliert, daß man doch den Katholiken, die zwei Drittel der ganzen Gemeinde seien, nicht die Margaretenkapelle zuweisen möge, da sie zu klein sei und die Kirchenfrage hier weniger als an andern Orten Schwierigkeiten bereite, wo zwei Kirchen da seien, von denen die größere offenbar doch dem größeren Teile der Gemeinde verbleiben müsse. Infolgedessen war der altkatholischen Kirchengemeinde bei der Genehmigung, als solche sich zu konstituieren, die Margaretenkapelle zugewiesen und die Kaplaneipfründe. Ein Protest von seiten des Ordinariates (vom 12. März) gegen diese Verfügung des Ministeriums blieb natürlich erfolglos. Auch die Gemeinde Opferdingen protestierte gegen die Überweisung der Kaplaneipfründe, da sie am meisten dabei interessiert war. Denn einmal war die Kaplanei von Opferdingen aus dotiert, indem sie zwei Drittel des Großzehnt vor dessen Ablösung von Opferdingen bezog, dann aber war es die Pflicht des jeweiligen Kaplans, alle zwei Wochen dort zu zelebrieren und die Pastoration

dort zu besorgen. Da in Opferdingen aber nur ein einziger war, der mit den Altkatholiken mitmachen wollte, alle andern römisch-katholisch bleiben wollten, so bedeutete die Übergabe der Kaplanei an die Altkatholiken für sie ein großes Unrecht, gegen das sie protestierten — allerdings umsonst, denn der Ministerialerlaß wurde deshalb nicht abgeändert.

Mit dieser Verfügung des Ministeriums gaben sich die Altkatholiken jedoch nicht zufrieden; sie wollten die Pfarrkirche haben und deshalb nicht eher als Kirchengemeinde auftreten, bis dies durchgesetzt war. Es wurde deshalb weiter agitiert, bis die Zahl der Unterschriften von 80 auf 95 gestiegen war.

In diese Zwischenzeit fiel nun die Fastenzeit. Pfarrer Gruber forderte die Gemeinde auf, ihre Osterpflicht zu erfüllen und erklärte, daß das Erscheinen bei den heiligen Sakramenten als Zeichen der Rückkehr gelte für alle jene, die unterschrieben hätten. Von 540 Kommunikanten erschienen 436, was den besorgten Pfarrer wieder mit neuer Hoffnung erfüllte, denn es waren ziemlich viele da, von denen man wußte, daß sie sich zur Unterschrift herbeigelassen hatten. Daß Bürgermeister Heinemann noch am 11. April das Kind seiner Tochter Wilhelmine katholisch taufen und diese selbst, nachdem sie einige Tage nachher gestorben, katholisch beerdigen ließ, bestärkte Gruber in seiner Hoffnung, da er es auch jetzt noch nicht für möglich hielt, daß eine solche Spaltung die Gemeinde entzweien könnte.

Doch bald mußte er an die reale Wirklichkeit seiner Befürchtungen glauben. Das Ministerium hatte dem zweiten Bittgesuche der Altkatholiken entsprochen. Am 15. April erschien ein neuer Erlaß beim Bezirksamt in Donaueschingen und wurde am 23. April vom Amtsdiener abends 5 Uhr Pfarrer Gruber überbracht. Er änderte den früheren Erlaß vom 25. Februar insofern ab, als den Altkatholiken jetzt der „Mitgenuß" der Pfarrkirche und ihrer Gerätschaften zugestanden und den Römisch-Katholiken die ausschließliche Benützung der Margaretenkapelle überlassen wurde. Als Tag der Inkrafttretung dieser Verfügung wurde vom Bezirksamt der 8. Mai festgesetzt[1].

[1] In der Nacht vom 23. auf 24. April wurden die Häuser der römisch katholisch gebliebenen mit schwarzen Kreuzen gezeichnet. Es war ein billiger Spott von seiten der Altkatholiken.

Ein Protest des Erzbischöfl. Ordinariats und des Katholischen Stiftungsrates konnte nur mehr einer Form genügen, auf Erfolg konnte man nicht rechnen. Der Protest des Katholischen Stiftungsrates war unterzeichnet von Anton Hasenfratz, Gottfried Springindschmitten und Konrad Baumann. Es wurde darin bemerkt, daß sie mit den Altkatholiken nicht verhandeln könnten und wollten betreffs des Mitgenusses der Pfarrkirche, und daß sie bei der doch nicht allzugroßen Zahl der Unterschriften es unbegreiflich fänden, wie eine solche Verfügung mit der Gerechtigkeit sich vertrage.

Es kam der 8. Mai, ein Tag, der denen nicht aus der Erinnerung schwinden wird, die ihn erlebt haben. Es war ein Samstag. Morgens früh 1/2 7 Uhr war die letzte heilige Messe der Katholiken in ihrer Pfarrkirche. Nach derselben wurde das Allerheiligste in Prozession in die Margaretenkapelle übertragen. Schluchzend folgten die Treugebliebenen dem Allerheiligsten, das Pfarrer Gruber, wie ein Kind weinend, trug. Daß es dabei an Verhöhnung seitens der „Roten" nicht fehlte, braucht kaum erwähnt werden.

Noch am gleichen Tage 1/2 10 Uhr erschien Oberamtmann Wallau[1] mit seinem Aktuar Waser, um die Teilung der kirchlichen Gerätschaften vorzunehmen. Anwesend waren bei der Teilung katholischerseits: Pfarrer Gruber, Konrad Baumann, Gottfried Springindschmitten und Friedrich Springindschmitten[2]; altkatholischerseits: (altkath.) Pfarrer Obertümpfler von Stühlingen, Franz Joseph Welte, Bürgermeister Heinemann, Matthias Riegger, Anton Glunk, Anton Maier, Joseph Albert. Daß bei dieser Teilung die Katholiken nicht im Vorteile waren, braucht kaum erst bewiesen werden[3].

[1] Ohne ihn wäre die altkatholische Bewegung in der Baar nie zustande gekommen. Für seine Bestrebungen fand er jedoch nur in Mundelfingen und Blumberg willige Handlanger. Bürgermeister Ganter in Donaueschingen, der mit seinem praktischen Blick den Unfrieden und das Unglück, das diese Bewegung in einer Gemeinde hervorbringen würde, voraussah, ließ sich trotz Drängen nicht dazu bei, dort eine altkatholische Gemeinde zu gründen, im Gegenteil, er war einer der eifrigsten Agitatoren gegen den Altkatholizismus aus praktischen Rücksichten, wie er selbst zugab. Das Beispiel von Donaueschingen machte viele Gemeinden vorsichtig. [2] In diesen und andern katholischen Männern konnte man den Opfergeist, den sie in jener schweren Zeit an den Tag legten in jeder Hinsicht, nicht genug bewundern. So groß der Haß auf der einen Seite, so groß war die Einigkeit und Opferfreude auf der andern Seite. [3] Die große gelbe Kirchenfahne, eine Zierde für die Kirche, blieb den Altkatholiken, ebenso

Da die ganze Gemeindeverwaltung mit Ausnahme des Waldhüters und Nachtwächters, die angesehensten Bauern mit wenigen Ausnahmen altkatholisch waren, hatten die Katholiken in jenen Tagen ungemein viel zu leiden. Und es mußte eine geraume Zeit darüber hinweggehen, bis der Friede einigermaßen wieder hergestellt war. Daß jene Zeit aber für das Dorf Mundelfingen ein großes Unglück bedeutete, darüber ist man sich jetzt allgemein klar.

Die Margaretenkapelle erwies sich zu klein für die Römischkatholiken. Man dachte daran, sie zu vergrößern. Doch der Platz vor der Kapelle wurde vom altkatholischen Gemeinderat als Gemeindeeigentum den Katholiken zur Vergrößerung der Kapelle nicht überlassen. Sie wurden damit beschieden, sie möchten eine Notkirche bauen, falls die ihnen zugewiesene nicht ausreiche. Mit Mühe und Not gelang es ihnen, wenigstens eine Sakristei an die Kapelle anbauen zu dürfen[1].

Kaum waren die Altkatholiken im Besitz der Pfarrkirche und der Kaplaneipfründe, da bewarben sie sich auch um den Mitgenuß am Kirchenfond, Mesnerfond und Bruderschaftsfond (15. Juni 1875). Daß die Begründung ihres Bittgesuches nur den Schein der Wahrheit für sich hatte, besonders bei der Anführung der Obliegenheiten ihres Mesners (Anselm Maier) und der Zahl ihrer Mitglieder, konnte von Pfarrer Gruber vor dem Bezirksamte dargelegt werden. Doch ihrer Bitte wurde durch Erlaß vom 8. Oktober 1876 nachgegeben und bestimmt, daß sie folgende Anteile an den betreffenden Fonden zu beanspruchen hätten und zwar rückwirkend vom 8. Mai 1875 an:

Aus dem Kirchenfond (34000 fl.) Zinsanteil	604 ℳ.
Zinsen aus dem Unterhaltungskapital der Kirche . . .	337 „
Aus dem Mesnerfond	138 „
Aus dem Bruderschaftsfond (6000 fl.)	164 „
	1243 ℳ

Sie erhielten also zwei Fünftel aller Kapitalzinsen.

Da sich die Zahl der Altkatholiken in der Folgezeit ständig verminderte, wurden diese Leistungen der katholischen Fonde 1884

die schwarze Fahne, so daß, als die erste katholische Beerdigung (13. Juli 1875) stattfand, man die Totenfahne in Hausen vor Wald leihen mußte.

[1] So schwer die Katholiken es damals empfanden, die Kapelle nicht vergrößern zu dürfen, so war das für sie doch ein Glück. Denn wenn die Kapelle dort vergrößert worden wäre, hätten sie die alte Pfarrkirche wenigstens 1883 noch nicht erhalten.

von 1200 auf 900 Mk. und 1899 auf 485 Mk. herabgesetzt. Im ganzen jedoch flossen aus diesen Fonden bis 1900 rund 26 000 Mk. den Altkatholiken zu.

Der altkatholische Gottesdienst wurde vorerst von Pfarrer Obertümpfler aus Stühlingen besorgt, der erstmals am 9. Mai 1875 altkatholischen Gottesdienst abhielt. Am 19. Mai bezog der erste altkatholische Pfarrer Namens Seif das Kaplaneihaus; diesem folgten nacheinander die Pfarrer Braun[1], Lefarth[2] und Kopp[3], der jetzige Pfarrer.

Am meisten litt unter dem Unglück, das die Entstehung des Altkatholizismus in Mundelfingen hervorrief, Pfarrer Gruber. Er war das erste Opfer dieser Katastrophe. Mit gebrochenem Herzen starb er am 13. Dezember 1877, erst 52 Jahre alt.

Pfarrverweser Rombach, der schon während der Krankheit Grubers dessen Vikar war, hatte wenig Gelegenheit, mit der altkatholischen Sache sich zu befassen, um so mehr aber der nun folgende Pfarrer Leopold Streicher, der am 8. Mai 1878 die Pfarrei antrat.

Pfarrer Streicher sah erst zu, wie die Situation sei, dann aber ließ er eine gedruckte Predigt an die Altkatholiken verteilen, in der er ihnen klar nachwies, daß sie nicht mehr Katholiken seien, und sie aufforderte zur wahren, alten Kirche zurückzukehren, die stets bereit sei, sie wieder aufzunehmen. Er konnte auch bald zu seiner großen Freude die Wahrnehmung machen, daß sein Wort von manchen nicht ungehört blieb, denn verschiedene Familien kehrten auf seine Aufforderung hin zurück, und zwar gerade einige der reicheren Familien. Als seine Hauptaufgabe betrachtete er es aber, den Katholiken wieder die alte Pfarrkirche zurückzugeben. Die maßvolle Stellung, die er den Altkatholiken gegenüber einnahm, veranlaßte nacheinander einzelne Familien, wieder katholisch zu werden. Es waren hauptsächlich jene, die sich 1875 hatten täuschen lassen und nun allmählich zur Einsicht kamen, daß sie doch nicht auf dem richtigen Wege seien. Die Zahl der Altkatholiken war so allmählich ziemlich herabgesunken, daß der katholische Stiftungsrat mit berechtigter Hoffnung auf Erfolg am 9. Februar 1882 ein Bittgesuch an das Ministerium gelangen lassen konnte, den Katho-

[1] War aus Bayern, 1854 exkommuniziert, hatte im Germanikum in Rom seine Studien gemacht. [2] War ein Westfale, Apostat. [3] Vorher Reallehrer, von Reinkens geweiht.

liken wieder den Alleingenuß der Pfarrkirche gewähren zu wollen. Das Ministerium ließ durch das Bezirksamt die Frage prüfen und gab, da sich nach Aussage der Ortsbaukommission in der Margaretenkapelle nur 86 Sitzplätze vorfanden, diese sich also für die altkatholische Kirchengemeinde als zu klein erwies, eine abschlägige Antwort. Doch Pfarrer Streicher setzte es durch, daß von der Großh. Bauinspektion in Donaueschingen die Platzfrage noch einmal geprüft werde, da ihm das Urteil des altkatholischen Mitgliedes der Ortsbaukommission wenigstens nicht einwandfrei erschien. Richtig ergab auch diese Revision 156 Sitzplätze.

Jetzt erst zeigte sich die Regierung geneigt, dem Gesuche der Katholiken um Wiedereinsetzung der alten ausschließlichen Rechte die Pfarrkirche betreffend, nachzugeben, stellte jedoch die Bedingung, daß die katholische Kirchengemeinde sich dazu verpflichte, die Margaretenkapelle zu vergrößern, falls eine Zeit käme, wo der Raum für die Altkatholiken nicht mehr ausreichte. Auf diese Bedingung konnte leicht eingegangen werden, war es doch mehr als wahrscheinlich, daß das Gegenteil immer mehr wahr werde.

Es erschien also endlich am 16. November 1883 ein Erlaß des Ministeriums, wonach die Bestimmungen vom 15. April 1875 aufgehoben wurden. Der katholischen Kirchengemeinde wurde der Alleingenuß der Pfarrkirche eingeräumt, den Altkatholiken der Alleingenuß der Margaretenkapelle. Als Tag der Inkrafttretung dieser Verfügung wurde vom Bezirksamt der 15. Dezember festgesetzt.

Doch da der altkatholische Kirchenrat Rekurs dagegen ergriff, trat eine Verzögerung ein. Trotzdem die Altkatholiken es für rein unmöglich hielten, daß die Regierung bei ihrer Verfügung bleibe, mußten sie sich doch bald davon überzeugen. Ihr Rekurs wurde als unbegründet zurückgewiesen, und als Tag der Übergabe der Pfarrkirche wurde jetzt der 22. Dezember bestimmt. Am 23. Dezember erfolgte nun der Umzug und so konnten die Katholiken wieder das erstemal das Weihnachtsfest in ihrer alten Pfarrkirche feiern.

Nachdem auch noch die strittige Frage wegen der Mitbenützung der Glocken zugunsten der Katholiken gelöst war, konnte wieder mehr Ruhe in der Gemeinde eintreten, nachdem die Übergabe der Kirche furchtbar viel Unfrieden hervorgerufen hatte.

Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Achern.

Von **K. Reinfried.**

Die Stadt Achern, welche vom 26. bis 28. September vorigen Jahres das hundertjährige Stadtjubiläum in solennster Weise begangen hat[1], hat schon im Jahre 1880 aus der Feder von Professor Ruppert eine dankenswerte, wenn auch kurze Geschichte ihrer Vergangenheit erhalten[2]. Indessen hat Ruppert bezüglich der kirchlichen Verhältnisse Acherns sich größtenteils auf die Mitteilungen beschränkt, welche in den Kopialbüchern des ehemaligen Prämonstratenserstiftes Allerheiligen, dem die Pfarrei Niederachern seit 1410 inkorporiert war, sich vorfanden. Es sollen deswegen im folgenden mit Benützung auch anderer Quellen, besonders des Pfarr- und Kapitelsarchivs, die Ruppertschen Angaben ergänzt und teilweise berichtigt, und die ehemaligen und jetzigen kirchlichen Verhältnisse der Stadt Achern ausführlicher dargestellt werden.

---

[1] Vgl. Acher- und Bühler-Bote 1908 Nr. 134 (Zum hundertjährigen Jubiläum der Stadt Achern), Nr. 219—221 (Beschreibung der Festlichkeiten und der Schlußfeier der mit dem Stadtjubiläum verbundenen Gewerbe-, Kunst- und Landwirtschaftsausstellung). [2] Ph. Ruppert, Kurze Geschichte der Stadt Achern. Achern 1880. Selbstverlag des Verfassers. 163 S. mit Urkundenbeilagen. Die geschichtliche Literatur über Achern (bis 1900) ist zusammengestellt bei Kienitz und Wagner, Literatur der Landes- und Volkskunde des Großherzogtums Baden (Karlsruhe 1901) S. 232 f. Hierzu einige Ergänzungen: Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III, 656 f. (Auszüge aus dem Dorfbuch von Oberachern von 1471 bis 1601) und 659 f. (Jahrgeschichten der Stadt Achern von 1548 bis 1637). — Oberrh. Zeitschrift N. F. m. 13 (Archivalien der Stadt und des Amtes Achern von H. Schindler). — Das Landgericht

Achern, 1050 als Acchara zum erstenmal urkundlich erwähnt, hat seinen Namen vom Flüßchen Acher erhalten, welche Benennung nach Krieger auf die indogermanische Wurzel mit der Bedeutung „eilen" zurückzuführen ist[1].

Früher wurde Achern gewöhnlich Nieder- und Unterachern genannt und bildete ursprünglich mit Oberachern, welches die ältere Besiedelung ist, bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein Gemeinwesen. Zu Oberachern befand sich auch in unmittelbarer Nähe der dortigen St. Stephanskirche eine Tiefburg, von der sich ein Adelsgeschlecht „von Achern" nannte, das später nach Straßburg und Offenburg übersiedelte und um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausstarb[2].

In politischer Beziehung teilte Achern die Schicksale der vorderösterreichischen Landvogtei Ortenau, die im Jahre 1805 an das Kurfürstentum Baden fiel. Achern selbst war Sitz eines ortenauischen Landgerichtes, dem auch das Aftergericht Ottersweier unterstellt war. Das ehemalige Siegel des Landgerichts Achern ist jetzt das Acherner Stadtsiegel: Im gespaltenen Siegelfeld rechts ein halber Adler mit Nimbus, links der österreichische Bindenschild. Der Adler im goldenen Feld ist der schwarze Reichsadler, die Farben des österreichischen Bindeschildes Silber im roten Feld[3].

Wann Achern sein Marktprivilegium bekam, steht urkundlich nicht fest. Es besaß übrigens schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts seinen Dienstagwochenmarkt. Nach dem Anfall von Baden im Jahre 1805 blühte Achern rasch auf. In der Urkunde vom 14. Juni 1808, wodurch Großherzog Karl Friedrich dem Marktflecken Achern Stadtrechte verlieh, heißt es, daß dem Orte diese Vergünstigung zuteil geworden „in Rücksicht auf dessen ansehnliche Bevölkerung, den Gewerbefleiß und die Betriebsamkeit seiner Ein-

---

Achern im Jahre 1726 (Acher- und Bühler-Bote 1895 Nr. 77—83). — Badische Fortbildungsschule VII, 51—53 (Achern). — Monatsblätter des Schwarzwaldvereins VI, 67 f. (Achern, von Teichmann). — Bopp, Die Amtsstadt Achern und die Hornisgründegegend (Achern 1905). — Teichmann, Das Achertal und Umgebung in Wort und Bild (Achern 1907).

[1] Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, (2. Aufl.) S. 6. [2] Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 2, und Reinfried, Das ehemalige Wasserschloß zu Oberachern (Acher- und Bühler-Bote 1901 Nr. 94 95). [3] Vgl. F. von Weech, Siegel der badischen Städte, 2. Heft, S. 33, Tafel LII.

wohner, sowie mit Rücksicht auf die demselben schon zustehenden Marktgerechtsame und den dahin bestimmten Oberamtssitz“ [1].

Ganz besonders aber wurde der wirtschaftliche und gewerbliche Aufschwung Acherns gefördert durch die im Jahre 1842 in nächster Nähe vom Staate erbaute große Heil- und Pfleganstalt Illenau für Geisteskranke und Nervenleidende. Die Anstalt ist Achern eingemeindet [2]. Achern mit Illenau zählt zurzeit 4614 Einwohner, darunter 3527 Katholiken.

Die ältesten kirchlichen Verhältnisse von Achern.

In kirchlicher Beziehung gehörte Niederachern ursprünglich zum benachbarten uralten Kirchspiel Sasbach, war laut alten Waldspruchs holz- und weideberechtigt in der Sasbacher (Großweierer) Kirchspielsmark und blieb es bis zur Verteilung der Kirchspielswaldungen im Jahre 1808. Zu Oberachern wird bereits 1179 eine Kirche erwähnt (Achare cum ecclesia — parochia Achere 1291). Es war dies die St. Stephanskirche, die heutige Pfarrkirche von Oberachern, welche schon sehr frühe (vor 1000) von der Mutterkirche Sasbach getrennt wurde mit eigener Kirchspielsmark, der sog. Obermark [3]. Zu ihr pfarrten die Dorfbewohner nördlich des Mühlbaches und die Talbewohner diesseits der Acher. Die Bewohner von Niederachern und jene von Oberachern südlich der Mühlbach, sowie die Dorfleute von Fautenbach diesseits des Fautenbächleins blieben im Kirchspielsverband mit Sasbach, bis auch für diese eine eigene Pfarrkirche, die St. Johanneskirche, die ebenfalls zu Oberachern, aber auf dem linken Ufer der Mühlbach stand, zwischen 1245—1306 errichtet wurde [4].

Es ist ein Irrtum Baders, wenn er in der Oberrh. Zeitschrift XXIII, 407 St. Johann als die ältere Pfarrei zu Ober-

[1] Ruppert, Geschichte von Achern (1880) S. 16. [2] Über die Geschichte der Anstalt vgl. Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt Illenau. Heidelberg, Winter 1892. Mit einem Lichtdruckbild. [3] Vgl. Acher- u. Bühler-Bote 1893 Nr. 137 ff. Die alten Waldmarken und deren Genossenschaften in den Amtsbezirken Achern und Bühl. [4] Im Jahre 1245 scheint zu Oberachern nur eine Pfarrkirche (St. Stephan) bestanden zu haben, als deren Rektor Magister Bertold genannt wird: Bertoldus rector ecclesie de Acher Argentinensis dioecesis. (Vgl. Oberrh. Zeitschrift XXIV, 424, und Regesten der Markgrafen von Baden I, 388). — Die „st. Johanniskirche in Achere“ wird 1306 erwähnt (Ruppert, Geschichte von Achern S. 22).

achern betrachtet. Der bereits im Jahre 1050 erwähnte Kirchensatz ad villam Achara, von dem Graf Bertold von Staufenberg seinen Teil dem Kloster Hirsau schenkte, bezieht sich auf die St. Stephanskirche. Ebenso ist es ein Irrtum, wenn Ruppert (Geschichte von Achern S. 13) die St. Johanniskirche eine Tochterkirche von Sankt Stephan sein läßt. Wäre sie das gewesen, so wären deren Kirchspielsleute an der „Obermark" genußberechtigt geworden, respektive geblieben, sie blieben aber, wie oben bemerkt, der Sasbacher oder Großweirer Markgenossenschaft eingemeindet bis 1806, da im späteren Mittelalter keine Teilung der Mark mehr stattfand [1].

Zum St. Johanniskirchspiel gehörten außer der Pfarrkirche noch zwei Kapellen, beide zu Niederachern gelegen: die Liebfrauenkapelle, nunmehr Stadtpfarrkirche, und die St. Nikolauskapelle.

Die ehemalige St. Johannispfarrkirche.

Diese wird zum ersten Male 1306 urkundlich erwähnt. Sie stand kaum fünf Minuten südlich von der älteren St. Stephanskirche entfernt, mehr dem Tale zu, als diese, auf einem etwas erhöhten Platze, südlich an dem Oberachern durchfließenden Mühlbach (Gewerbekanal), einem Arm der Acher. Um die Kirche lag der mit einer Mauer umgebene Friedhof. In der Nähe stand der St. Johannispfarrhof, auch ein Mesnerhaus wird als zu St. Johann gehörig, erwähnt [2].

Das Patronatsrecht der Kirche besaßen im 14. Jahrhundert die Kolben (Kalwen) von Staufenberg. Unterm 19. Februar 1410 vergabten die Edelknechte Egenolf und Hanemann, die Söhne des verstorbenen Johann Kalwe von Staufenberg (bei Durlach), dem Kloster Allerheiligen, wo ihr Vater begraben lag und sie selbst einst begraben werden wollten, als Seelgerät den Patronat der Pfarrkirche St. Johann in dem Dorfe Oberachern mit den Rechten und Zugehörungen, wie sie denselben von ihren Vorfahren ererbt hätten. Der Propst von Allerheiligen, Bertold Schoup, genannt von Wickersheim, verspricht dagegen, die Kirche jederzeit in ihren

[1] Nach dem Sasbacher Markspruch (Renovation von 1506) gehörten zur Sasbacher oder Großweierer Mark die fünf Kirchspiele: Sasbach-Niederachern, Großweier, Unzhurst-Zell, Gamshurst und Fautenbach-Önsbach. Alle diese Kirchspiele waren ehemals Sasbacher Filiale. [2] Achern, Pfarr-Registratur.

Rechten und Freiheiten zu belassen und zu beschützen[1]. Vier Jahre später erbat sich sodann das Kloster von dem päpstlichen Kardinallegaten Petrus die Erlaubnis, die Pfarrpfründe, deren Einkünfte zu 70 Mark Silber veranschlagt waren, dem Gotteshause nach dem Todfalle oder der Resignation des derzeitigen Pfarrers inkorporieren zu dürfen, um dem in Schulden geratenen Stifte dadurch aufzuhelfen.

Da kurz nach der Übergabe des Patronates durch die Schauenburger die Pfarrei St. Johann durch den Tod des damaligen Pfarrrektors Burkart von Schauenburg erledigt wurde, so konnte schon am 27. Mai 1410 der Konventual Nikolaus Wergmeister als erster vom Kloster Allerheiligen präsentierter Pfarrer durch den Rektor von St. Stephan im Auftrage des zuständigen Archidiakons investiert werden[2].

Die Einkünfte der St. Johanniskirche (Heiligenfond) bestanden außer einigen Grundstücken in einem Zehntdistrikt zur Unterhaltung des sog. ewigen Lichtes, Lichtzehnt genannt, auf der Gemarkung Oberachern[3], dem Wasserzins von einer Hanfstampfe an der Mühlbach „bei der Badstuben", der sog. Heiligenplaul (1524), einigen Bodenzinsen und Anniversarstiftungen[4]. Im Jahre 1510 fand ein Neubau der St. Johanniskirche statt[5], die 1810 noch stand und deren „altertümliche" [spätgotische] Bauart Kolb in seinem Badischen Ortslexikon erwähnt.

Auf bittliches Ansuchen des Gerichtes und der Einwohnerschaft von Unterachern[6] wurde unterm 10. Oktober 1535 mit Zustimmung

[1] Vgl. Beilage. [2] Generallandesarchiv (Allerheiligen, Kopialbuch 4, Fol. 3). [3] Da bei Verteilung des Kirchenfonds von St. Johann im Jahre 1824 auch die Kirchengemeinde Oberachern auf diesen Lichtzehnten Mitansprüche erhob, wurde sie mit 400 Gulden abgefunden. [4] Das allerdings mehrfach reduzierte Verzeichnis der in die St. Johannis- resp. Liebfrauenpfarrkirche gestifteten Kapitelsanniversarien ist nach den Kapitelsstatuten von 1745 abgedruckt im Freib. Diözesanarchiv N. F. VII, 216—221. [5] Vgl. Mone, Badisches Archiv II, 141, und Kolb, Badisches Ortslexikon I, 4. Die St. Stephanskirche in Oberachern wurde wohl 1545 neu gebaut, wie die an der Giebelfront des noch erhaltenen hübschen Sakramentshäuschens sich befindliche Jahrzahl andeutet. [6] Die Bitte wird damit begründet, „daß sie, die Untertanen von Niederachern, sowohl Sommers- als Winterszeit in Schnee und Regen und sonst aus mehr andern ehrhaften Verhinderungen dero Pfarr- und Mutterkirch St. Johann zu Oberachern Leibs und Alters halb zu besuchen vielmals verhindert, und also an notwendiger

des Propstes von Allerheiligen, als des Kollators der Pfarrei St. Johann zu Oberachern, der Pfarrer von St. Johann und St. Stephan, Hans Pistoris und Jakob Rauch, von Bischof Wilhelm von Straßburg die Pfarrei von St. Johann mit allen ihren Rechten und Einkünften in die Liebfrauenkapelle zu Unterachern transferiert und sollte diese Pfarrei für alle Zukunft den Namen unserer lieben Frau führen.

Zu dieser Pfarrei sollten von nun an nur die Einwohner des Dorfes Unterachern gehören. Die übrigen seitherigen Kirchspielsgenossen von St. Johann (die „Husgenossen" südlich des Mühlbaches von Oberachern und jene von Fautenbach auf der nördlichen Seite des Fautenbächleins) pfarrten nunmehr nach Sankt Stephan[1]; die althergebrachten Rechte aber an der unteren (Sasbacher) Mark behielten sie bei[2]. Die Kollatur soll unverändert wie seither dem Propste von Allerheiligen zustehen. Die Gemeinde Unterachern trägt zur Pfarrkompetenz 16 Gulden bei.

Damit aber die alte St. Johanniskirche nicht ganz veröde, wurde dem jeweiligen Pfarrer von Niederachern die Auflage gemacht, wöchentlich daselbst eine heilige Messe zu lesen, die dahin gestifteten Anniversarien zu persolvieren und die Kirchweihe daselbst zu halten. Auf St. Johannistag (24. Juni) sollte jeweils eine Prozession von der neuen in die alte Pfarrkirche gehalten und daselbst ein Amt gesungen werden[3]. Den der St. Stephanskirche zugepfarrten neuen Kirchspielsgenossen blieb es freigestellt, auf dem St. Stephans- oder St. Johanniskirchhof ihre Grablege zu nehmen.

Letzter Pfarrer der St. Johanniskirche zu Oberachern und zugleich erster Pfarrer der Liebfrauenkirche zu Niederachern war Johannes Pistoris (Beck).

Während des 17. und 18. Jahrhunderts wurde die Johanniskirche, wie es scheint, in gutem Zustande erhalten. Über ihre Ein-

Reichung der heiligen Sakramenten zu viel und mehrmalen verabsaumbt worden". Abdruck der Urkunde bei Ruppert, Geschichte von Achern S. 127 f.

[1] Erst im Jahre 1847 wurde der zur Pfarrei Oberachern gehörige Teil von Fautenbach von Oberachern getrennt und nach Fautenbach eingepfarrt.

[2] Da infolge dieser Umpfarrung der Pfarrer von Oberachern Kirchspielsleute aus der unteren (Sasbacher) Mark erhielt, hatte er auch entsprechenden Anteil am Markgenuß.

[3] Nach der Rechnung vom Jahre 1611 ist bei der Feier des Johannisfestes fur die Bewirtung des Pfarrers, des Schulmeisters, des Mesners und der Musikanten uffgangen 4 ℔ 3 ß 6 ₰.

künfte wurde besondere Rechnung geführt. Ein Visitationsbescheid vom 5. November 1654 besagt: Ecclesia s. Joannis Baptistae, quondam ipsa parochialis ecclesia, est bene ornata. Tenetur et in ea singulis septimanis parochus unum facere obligatum sacrum in recognitionem, quod parochialis fuerit, de quo onere percipit annue 22 fl. — In einem Bescheid vom 9. Juli 1699 heißt es weiter: Ex sacello s. Joannis Baptistae recipit parochus ex anniversariis et ad hanc ecclesiam [Unteracherensem] translatis, 10 imperialis[1].

Bis zum Jahre 1789 wurde der altherkömmliche Gottesdienst in St. Johann abgehalten. Da erließ Kaiser Joseph unterm 21. Juli 1788 das bekannte Reskript, wonach alle Nebenkirchen und Kapellen geschlossen, abgebrochen und der Erlös daraus dem vorderösterreichischen Religionsfond zugewiesen werden sollte. Damit schien auch das Schicksal unserer Johanniskirche besiegelt zu sein. Unterm 23. September genannten Jahres wurde von der Kanzlei der Landvogtei Ortenau verordnet, daß über sämtliche Paramenten und Gerätschaften der Johanniskirche ein Inventar aufgestellt, das Gebäude abgeschätzt und dann das Abschätzungsprotokoll nebst Inventar eingeschickt werden solle.

Der Bischof von Straßburg, Kardinal von Rohan, durch die anstürmende französische Revolution in seinem Herrschaftsgebiete selbst schwer bedrängt, kam allen kirchlichen Anordnungen des Kaisers willfährig entgegen. Unterm 7. Juli 1789 ordnete das bischöfliche Ordinariat an, daß die alte, nunmehr entbehrliche St. Johanniskirche geschlossen und exsekriert werde[2]. Das Kirchengebäude mit dem dazu gehörigen Platze solle nach vorangegangenem Ausschreiben an den Meistbietenden versteigert, die Bodenzinse in jährlichem Betrag von 5 fl. 26 kr. veräußert und überhaupt das ganze Kirchenvermögen zugunsten des vorderösterreichischen Religionsfonds eingezogen werden[3].

[1] Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. II, 264 f. [2] „Dabei sollen aber die Seelsorger," heißt es in dem betreffenden Erlasse, „das ist unser ernster Wille, sehr behutsam zu Werke gehen, um allen Tumult, der entstehen könnte, zu vermeiden. Und damit den Schwachen kein Ärgernis gegeben, und Spottreden von seiten der Unkatholischen vermieden werden, sollen sie über diese Maßregeln öfters das Volk belehren und aufklären" (Achern, Pfarr-Registratur). [3] Achern, Pfarr-Registratur. Die letzte Kirchenfondsrechnung der St. Johanniskirche datiert vom 1. August 1826 bis Georgi 1830.

Da starb der Kaiser am 20. Februar 1790. Infolgedessen kamen die kirchlichen Reformerlasse der österreichischen Regierung nicht mehr zur Ausführung. Unsere St. Johanniskirche sollte noch dreißig Jahre stehen. Der Neubau der Acherer Stadtpfarrkirche im Jahre 1820 war die Veranlassung zum Abbruch derselben und zur Teilung des Kirchenvermögens von St. Johann zwischen den Gemeinden Achern und Oberachern. Oberachern erhob Ansprüche, weil ein Teil der ehemaligen Pfarrgenossen von St. Johann nach St. Stephan im Jahre 1535 eingepfarrt wurden. Durch Vergleich vom 27. Februar 1823 sollten die Kapitalien zu drei Vierteilen der Stadt Achern, resp. dem dortigen Kirchenfond, und ein Viertel der Gemeinde Oberachern, d. h. dem dortigen Kirchenfond, zufallen, ebenso sollte es auch mit dem Erlös der Kirche und des Kirchenplatzes gehalten werden. Nach dem Teilzettel vom 8. Mai 1824 erhielt der Kirchenfond Achern von den Kapitalien 18624 fl. 48 kr., jener von Oberachern 6208 fl. 16 kr. Aus dem Erlös des Platzes, worauf St. Johann stand, bekam Achern 357 fl., Oberachern 119 fl. Dazu wurde letzterer Gemeinde noch eine Glocke überlassen[1]. Das Baumaterial von St. Johann wurde größtenteils zum Neubau der Stadtpfarrkirche verwendet. Leider existiert keine Abbildung von der ehemaligen St. Johanniskirche. — Da, wo einst St. Johann stand, ist jetzt Ackerfeld. Als einziges Überbleibsel sind noch Portalsteine übrig, welche an einer benachbarten Scheuer eingemauert sind[2]. Im Sommer 1893 fand man bei Umgrabung des Platzes, auf dem die Kirche einst stand, jetzt „Bentze-Bünd" genannt, noch viele menschliche Skelette, welche von dem Friedhof herrühren, der um die Kirche angelegt war. Die Allerheiligenstraße, die von Achern nach Oberachern zur St. Johanniskirche führte, hieß ehedem der Kirchweg, und das Gelände dort heißt noch „am Kirchweg".

Die Liebfrauenpfarrkirche.

Zu Unterachern befanden sich zwei Kapellen: die ältere, die St. Nikolauskapelle, stand im südlichen Ortsteil unweit der

[1] Achern, Pfarr-Registratur. Die letzte Kirchenfondsrechnung von St. Johann. [2] Ein der Gotik noch angehöriger Taufstein, der sich zurzeit in einem Privatgarten zu Achern befindet und der jedenfalls beim Neubau der jetzigen Stadtpfarrkirche aus derselben entfernt worden war, stammt wohl noch aus der ehemaligen St. Johanniskirche. Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VIII, 289.

Acher, die zweite im nördlichen Teil des Fleckens, die Liebfrauenkapelle, stand an der Stelle der jetzigen Stadtpfarrkirche. Sie war um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut worden, maß 50 Schuh in der Länge und 25 Schuh in der Breite und hatte einen hübschen Chor mit einem Sterngewölbe. Dieser Chor bildet jetzt das Erdgeschoß des Kirchturmes, an dessen Ostseite noch deutlich die ehemalige Altarnische zu erkennen ist. Auch die zwei Wappen, welche anläßlich der Restaurationsarbeiten (Sommer 1907) an der Außenseite der Kirche freigelegt wurden, gehörten der alten Kapelle an[1]. „Das Kapellengut unser lieben Frauen zu Niederachern" lag größtenteils zu Oberachern (am Bach und Kirchweg). „Da die Gemeind Niederachern je länger je mehr in Zunahme gekommen", so wurde, wie oben berichtet, im Jahre 1535 die Pfarrei zu St. Johann in Oberachern in die Liebfrauenkapelle zu Niederachern transferiert, diese zu einer Pfarrkirche erhoben, mit einem Friedhof umgeben und „mit Beisteuer der Herrschaft und der Zehntherren der Turm auf 48 Werkschuh erhöht"[2]. „Anno 1581 und 1582 ist die Kirch erhocht ... dergleichen die Schlagglocken und Zeiger uffgericht worden.... Anno 1599 ist die groß Glock allhie zu Niederachern in der Kreutzwochen zerbrochen, folgens Hans Jakob Müllern, dem Gieser zu Straßburg, wieder verdingt, auch uff S. Lauxtag (18. Oktober) desselben Jahres geweicht und gehenkt worden."[3]

Im Jahre 1604 wurde die Kirche für zu klein befunden. Sie wurde 1606 abgebrochen und größer gebaut „und ist anno 1609 allererst getäfelt worden". Der Turm, dessen Erdgeschoß auch bei der neuen Kirche als Chor diente, wie das in der Ortenau häufig der Fall war, blieb stehen und wurde mit einem neuen Helm versehen; auch die Kirchhofmauer wurde erneuert. Trotz der zahlreichen freiwilligen Beiträge und der Fronarbeiten beliefen sich die Baukosten auf die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 1250 Gulden[4].

[1] Vgl. Diözesanarchiv N. F. VIII, 289. [2] Die Umpfarrung geschah durch Urkunde vom 10. Oktober 1535, scheint aber erst im Jahre 1536 vollzogen worden zu sein. In der Oberrh. Zeitschrift VIII, 433 steht irrtümlicherweise 1546. [3] Mone, Quellensammlung III, 659. [4] Die Gemeinde wandte sich an die österreichische Regierung mit der Bitte, ihr als Beisteuer jene 300 Gulden zu überlassen, welcher ein Oberacherner Bürger Namens Michel Scheffer wegen dreifachen Ehebruchs verwirkt hatte. Auf wiederholtes Ansuchen erhielt sie wenigstens die Hälfte dieser Summe angewiesen (Ruppert, Geschichte von Achern S. 18).

Aus dieser Zeit des Neubaus stammt die steinerne Gedenktafel, welche jetzt an der Westseite der Turmhalle eingemauert ist. Die Inschrift derselben lautet:

Allher ein Kappel bauten die alten,
eh sie in der zal MDCCCLIII zalten,
darnach im MDXXXVI jar
zur Pfarrkirche geordnet war
in anno MDCIIII ward mit gfar,
der thurmshelm gemachet gar
und in anno MDCVII mit steir und fro[nd]
die Kappel abbrochen und wieder scho
Got und Maria zu lob und preis
in bauw gericht mit allem fleis.

Dem Verfasser dieser Inschrift standen jedenfalls mehr geschichtliche Quellen zu Gebote als jetzt vorhanden sind.

Die Kirche hatte drei Altäre, die jedenfalls aus der alten Kapelle herübergenommen wurden. Der Hochaltar wurde 1626 renoviert, wozu man die beiden Zehntherren Allerheiligen und Schuttern abermals um eine Beisteuer anging „zu solcher fürtrefflichen kunst und arbeit". — Der nördliche Seitenaltar war der hl. Anna, der südliche dem hl. Joseph geweiht. Das Hauptbild des kunstreichen Hochaltars stellte wahrscheinlich die Krönung Mariens dar, da als Patrozinium der Kirche Maria Himmelfahrt gefeiert wurde.

Mitten in der Kirche stand eigentümlicherweise ein großes Kruzifix, das nach dem Visitationsbescheid von 1666 vor den Chor gesetzt werden soll. Ferner wird im genannten Bescheid die Anschaffung eines Ziboriums und die Herstellung einer Kommunikantenbank angeordnet. Die Einwohnerzahl von Unterachern wird auf ca. 300 angegeben.

Der Visitationsbericht vom 9. Juli 1699 besagt über Achern: Adsunt tria altaria et infracta; curetur idciro portatile. Tres sunt calices argentei et deaurati adest et monstrantia, ciborium ex argento. Lumen est perpetuum et conservatur ex decimis ad hoc conservandum deputatis (Lichtzehent) ... Reditus Sancti consistunt quoad peccunias in c. 80 fl.; in cera recipit 4 libras. Ex quibus reditibus annue solvitur parocho 50 fl. Mandatum: Ut confessionale deponatur extra sacristiam [1].

[1] Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. II, 267 f.

Im Jahre 1687 wurde vom alten Kirchturm, dessen Einsturz man befürchten mußte, ein Stockwerk abgetragen und der Turm mit einem neuen Helm versehen, wozu der damalige Amtmann von Achern, Samson von Harrant, 166 fl. vorstreckte. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Friedhof um die Kirche erweitert worden.

Seit 1783 befand sich in der Acherner Pfarrkirche ein Altar zu Ehren des seligen Markgrafen Bernhard von Baden. Derselbe war vom letzten baden-badischen Markgrafen Georg August in die Acherner Kirche votiert worden[1].

Im Jahre 1817 war der Turm abermals baufällig geworden und es mußte, um einem Unglücke zuvorzukommen, die Turmspitze abgenommen werden. Es sei hier noch bemerkt, daß im Chor und Schiff der alten Kirche mehrere Grabdenkmäler ehemaliger herrschaftlicher Vögte und Pfarrer sich befanden, die beim Neubau der Kirche sämtliche zugrunde gingen.

Die Erbauung der jetzigen Stadtpfarrkirche fiel, wie der Augenschein zeigt, in die traurigste Periode der kirchlichen Baukunst. Der Turm der alten Kirche blieb stehen und erhielt auf der Südseite den Haupteingang. Das neue, sehr geräumige Schiff mit dem Chore wurde in nördlicher Richtung an denselben angebaut. Am 15. Juni 1824 fand durch den damaligen Stadtpfarrer und Schuldekan Franz Ludwig Müller die Grundsteinlegung statt[2], 1826 war der Neubau vollendet, zu dem die Kapitalien des früheren St. Johanniskirchenfonds (18000 fl.) größtenteils verwendet wurden. Altäre und Kanzel wurden von dem Vorarlberger Stukkateur Jodok Wilhelm hergestellt[3]. Zur Erinnerung an den ehemaligen Patron der früheren Pfarrkirche erhielt der südliche Seitenaltar das Bild des hl. Johannes des Täufers, wie auch der hl. Johannes als Patronus secundarius der Kirche gilt[4]. Die bischöfliche Kon-

[1] Unterm 11. Dezember 1777 quittiert namens der Gemeinde Achern der Stabhalter Johann Anton Stöckle über 250 Gulden, welche Markgraf Karl Friedrich zur Errichtung eines vom Markgrafen August Georg versprochenen Altars des genannten Seligen in die Kirche zu Achern geschenkt hat. Vgl. Oberrh. Zeitschrift XXV, 424. [2] Der Grundstein ist der obere Eckstein an der Evangelienseite des Chores. [3] Vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VIII, 259. [4] Das ursprüngliche Altarbild (von Schaffrot), welches die Herodias-Tochter, das Haupt des hl. Johannes auf einer Schüssel tragend, darstellte, wurde im Jahre 1892 durch eine hübsche Statue des seligen Markgrafen Bernhard von Baden ersetzt.

sekration hat die Kirche nie erhalten. Eine Restauration erfuhr die Kirche im Jahre 1873, die besonders durch das Geschenk eines unbekannten Wohltäters von 3500 Gulden ermöglicht wurde. Die bis dahin kahle, weißgetünchte Kirche erhielt damals eine dekorative Ausmalung und die Altäre wurden neu gefaßt. Umfassender waren die Restaurationsarbeiten im Inneren und Äußeren, die in den Jahren 1905/07 nach den Plänen des erzbischöflichen Bauinspektors Schroth ausgeführt wurden. Die Kirche erhielt eine zierliche Holzdecke und wurde mit Wand- und Deckengemälden geschmückt. Auch eine Heizungsanlage wurde eingerichtet. Der Gesamtaufwand von ca. 74000 Mk. für die innere und äußere Restauration mußte größtenteils durch örtliche Kirchensteuer bestritten werden. Am 28. Mai 1907 wurde der mit einer neuen Mensa versehene und verschönerte Hochaltar anläßlich der Firmung im Kapitel durch Weihbischof Dr. Knecht konsekriert.

Von den vier Glocken der Acherner Pfarrkirche sei hier noch die älteste erwähnt, die zugleich die größte ist. Sie trägt die Inschrift: Ossianna Heiss Ich. — Meister Hans Jakob Miller Zu Strassburg Goss Mich. Nach dem Acherner Dorfbuch wurde sie im Jahre 1599, da sie zersprungen war, neu gegossen und auf St. Lauxtag (18. Oktober) geweiht und wieder auf den Turm gehängt. Man hieß sie auch „Die Manshartin", weil sie eine Stiftung des herrschaftlichen Vogtes Joachim Mansharter († um 1559) war. Zum ehrenden Andenken an den Stifter wird jeden Abend nach dem Angelusgeläute mit dieser Glocke noch ein kleines Zeichen gegeben. In der Gerichtsordnung von Unterachern vom Jahre 1559 wird sie als die „newe Glock" bezeichnet: „Item aus den Freveln erhalt der Meßner zu Achern jeden Quatember 5 Schilling von der neuwen Glocken zu läuten." Die übrigen Glocken stammen aus den Jahren 1751 und 1894[1].

[1] Die sogenannte Elf-Uhr-Glocke trägt die Inschrift: Sumptibus Communitatis Et Munificentia Aliorum. — Mathaeus Edel Zu Strassburg Goss Mich. 1751. — Die sog. Zehn-Uhr-Glocke, die im Jahre 1894 von Schweigert in Rastatt auf Kosten der Gemeinde umgegossen wurde, erhielt die Inschrift:

Sancta Maria Heiss Ich | Die Mutter Gottes Preis Ich | Ihren Schutz Erfleh' Ich.

Die frühere Glocke hatte folgende Legende:

Sancta Maria Heiss Ich | A Fulgure Et Tempestate Libera Nos

Der seit 1535 um die Kirche angelegte Gottesacker wurde 1816 an seine jetzige Stelle verlegt und am 21. April genannten Jahres eingeweiht, wie die Inschrift auf der Rückseite des aus dem Jahre 1741 stammenden Friedhofkreuzes besagt. Das neue Friedhofkreuz, eine Stiftung des im Jahre 1892 verstorbenen Geistlichen Rates und Stadtpfarrers Pfeiffer und zugleich dessen Grabdenkmal, wurde am 18. Oktober 1896 durch den Kapitelsdekan Prälat Dr. Lender eingesegnet.

Auf dem neben der Kirche stehenden steinernen Kruzifix (Missionskreuz) sind die ehedem für die Pfarrgemeinde abgehaltenen Missionen verzeichnet: 1754; 1852, 2. bis 10. Mai; 1870; 1900, 1. bis 8. April.

Das rentierende Vermögen des Kirchenfonds beträgt zurzeit ca. 44000 Mk. Aus diesem Fond werden auch die Gehälter für den Organisten und Mesner größtenteils bestritten[1].

Die St. Nikolauskapelle.

Ein höchst interessanter Bau ist die kleine St. Nikolauskapelle[2], am Südende der Stadt, am rechten Ufer der Acher gelegen; sie stammt aus der frühgotischen Zeit (14. Jahrhundert). Das Kirchlein

Domine Jesu Christe. | Aus Dem Feuer Bin Ich Geflossen | Durch Stephan Arnold Aus Lothringen Gegossen.
Andreas Huber Der Heiligenpfleger Und Ein Ehrsam Bauerngericht Unterachern.

Die vierte, ebenfalls von Schweigert zu Rastatt im Jahre 1894 auf städtische Kosten umgegossene Glocke, hat jetzt die Inschrift:
Sanct Johannes Ist Mein Nam | Weil Von Mir Die Pfarre Kam Ich Bin Die Stimme Des Rufenden | Bereitet Die Wege Des Herrn. Vor dem Umguß trug das Glöcklein, das mit dem Bilde des hl. Johannes des Täufers geschmückt war, die Inschrift: Ex Munificentia Communitatis Acherensis. Mathaeus Edel Zu Strassburg Goss Mich 1768. [1] Die statistischen Notizen über die einzelnen Fonds sind Herrn Stadtpfarrer Dr. Huck zu verdanken. [2] Die St. Nikolauskirchen und -kapellen sind besonders während des 12. und 13. Jahrhunderts zahlreich entstanden. Da der hl. Nikolaus auch der Patron für Wassersnöten ist, so wurden ihm häufig an solchen Orten Kirchen dediziert, welche Überschwemmungen ausgesetzt waren. Daher ist es erklärlich, daß sich Nikolauskirchen und -kapellen hauptsächlich in der Nähe von Flüssen und Bächen finden, so z. B. am Ufer der Acher zu Kappel-Rodeck, Achern und Gamshurst. Zu Renchen ist St. Nikolaus seit alter Zeit Patronus secundarius der dortigen Pfarrkirche, und es befand sich daselbst ehedem ein Nikolausaltar mit einer Pfründe.

iſt zum größten Teil aus unbehauenen Steinen, ſog. Wackenſteinen, erbaut. Das eigentümliche runde Türmchen ſteht neben dem Portal an der Südſeite der Kapelle. Um die Kapelle ſcheint ehedem ein Friedhof angelegt geweſen zu ſein, da ſich in der Nähe ein kurzes ſteinernes Kreuz befindet. Solche Steinkreuze dienten übrigens im Mittelalter auch als Grenzſteine. Was Kolb in ſeinem Ortslexikon (I, 4) von dem Acherner „Velletürnle" als Grenzſcheide der Grafſchaft Schwigenſtein berichtet, iſt ein Irrtum [1].

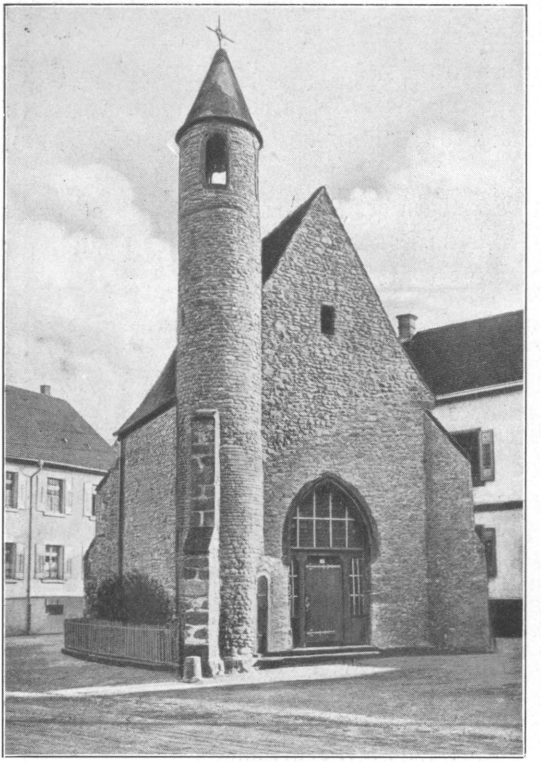

Die St. Nikolauskapelle in Achern.

Mittelalterliche Urkunden über das „Klauſenkirchle", wie die Kapelle im Volksmund heißt, exiſtieren keine mehr; ſie ſollen im Dreißigjährigen Krieg zugrunde gegangen ſein. Nur ſpärliche Notizen über Baureparaturen u. dgl. finden ſich in den ſeit 1680 noch vorhandenen Kapellenfondsrechnungen.

Die Notiz in Rupperts Geſchichte der Stadt Achern (S. 44), wornach die St. Nikolauskapelle zu Niederachern zu Anfang des 17. Jahrhunderts abgebrochen und von neuem wieder aufgebaut

Die alte Mooſer Kapelle (an einem Arm der Acher) hatte ebenfalls bis zum Jahre 1761 den hl. Nikolaus als Patronus primarius. Auch im Hanauerland an den Ufern der Rench waren vor der Reformation mehrere Kapellen dieſem „Waſſerheiligen" geweiht, ſo zu Freiſtett und Hausgereuth (vgl. Freib. Kath. Kirchenbl. 1894, S. 84). [1] Vgl. Oberrh. Zeitſchrift N. F. XIII, 165.

wurde, ist ein Irrtum. Der betreffende Eintrag im Acherner Dorfbuch bezieht sich auf die Pfarrkirche, die im Volksmund immer noch Liebfrauenkapelle genannt wurde.

Eine gewisse historische Berühmtheit hat die St. Nikolauskapelle dadurch erlangt, daß die Eingeweide des am 27. Juli 1675 zwischen Achern und Sasbach getöteten Feldmarschalls Türenne beim Rückzug der französischen Armee im Chore der Kapelle beigesetzt wurden[1]. Nachgrabungen, die im Jahre 1850 an Ort und Stelle vorgenommen wurden, blieben resultatlos.

Zur Blütezeit des Josephinismus und des kirchlichen Vandalismus während der letzten Dezennien des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts drohte auch unserem Klausenkirchlein wie der St. Johanniskirche wiederholt das Geschick, gänzlich geschlossen und auf Abbruch versteigert zu werden. Zum Glück blieb das betreffende kaiserliche Dekret unausgeführt und das altehrwürdige Baudenkmal, das Wahrzeichen Acherns, der Nachwelt erhalten.

Zwar wurde seit jener Zeit (1788) in der Kapelle kein Gottesdienst mehr gehalten, aber die Leute, denen das Klausenkirchlein lieb war, versammelten sich doch darin zu Privatandacht und zum Beten des Rosenkranzes, wie denn auch mit dem Glöcklein der Kapelle den Bewohnern der Südstadt jeweils „Betzeit" geläutet wurde. Seit den letzten 50 Jahren ist viel geschehen für die Instandhaltung und Verschönerung der Kapelle. In den Jahren 1860, 1875 und 1893 wurde das Kirchlein im Äußeren wie im Inneren stilgerecht restauriert. Die Kosten wurden teils von der Stadtgemeinde, teils vom Kapellenfond und teils durch freiwillige Beiträge bestritten. Im Jahre 1864 erhielt die Kapelle einen neuen Altar (von Bildhauer Eckert in Freiburg) im frühgotischen Stile, sowie Paramente zur Abhaltung des Gottesdienstes und neue Kniebänke. Das alte Altarbild — St. Nikolaus mit den sog. Vierzehn Nothelfern darstellend — wurde zum neuen Altar verwendet. Später wurde die Kapelle dekorativ ausgemalt und 1885 mit einem hübschen eisernen Gitter eingefriedigt[2].

[1] Pehem berichtet in seiner Beschreibung der Landvogtei Ortenau (1795), die Nikolauskapelle zu Achern sei dem ganzen französischen Adel bekannt und kein durchreisender Franzose versäume es, sie zu besuchen und „den Manen des berühmten Landsmannes die Huldigung darzubringen".
[2] Achern, Pfarr-Registratur.

Das gegenwärtige Glöcklein der Kapelle ist 1883 von Rosenlecher in Konstanz gegossen, das alte zersprungene trug den Namen von Mathäus Edel in Straßburg und die Jahrzahl 1726. Es hatte seinerzeit 32 fl. und 6 Schilling gekostet. Beachtenswert sind zwei alte Gemälde, St. Nikolaus und St. Erasmus darstellend.

Die Kapelle besitzt einen Fond, der aus Opfergeldern, Gültstiftungen und Legaten gebildet wurde und dem die bauliche Instandhaltung des Kirchleins oblag. Allein schon frühe wurden die Fondseinkünfte zu anderweitigen Zwecken verwendet. Nach der Gerichtsordnung für Niederachern vom Jahre 1559 bezog der herrschaftliche Vogt die Kapelleneinkünfte als Besoldungsteil: „Vogtsbesoldung. Die kayserliche Majestät geben jährlich einem Vogt ... item die Gefell von sanct Niklausen capell, tut jars uff 6 Pfund[1].

Seit der Schließung der Kapelle im Jahre 1788 mußte der Kapellenfond auf Anordnung der vorderösterreichischen Regierung zur Lehrerbesoldung in Achern jährlich 180 fl. beitragen. Infolgedessen machte später die Gemeinde rechtliche Ansprüche an das Fondsvermögen geltend. Durch Beschluß des Erzbischöflichen Kapitelsvikariates und des Katholischen Oberstiftungsrates vom 13. November 1877 wurde der Fond geteilt und der Gemeinde 2233 Mk. für ihre Ansprüche zugewiesen, wogegen sie auf alle weiteren Rechtsansprüche verzichtete. Gegenwärtig beläuft sich der Vermögensstand des Fonds auf ca. 13300 Mk.[2] Seit 1864 wird in der Kapelle wieder regelmäßig Gottesdienst gehalten (Wochenmesse jeweils am Dienstag, jedoch ohne Obligation). Diesen Wochengottesdienst im St. Klausenkirchlein wieder eingeführt zu haben, ist das Verdienst des früheren Stadtpfarrers und Geistlichen Rats Pfeiffer[3].

Pfarrpfründe, Pfarrhaus und Mesnerei.

Die alte St. Johannispfarrei besaß einige Zehntdistrikte in den Gemarkungen Oberachern, Niederachern, Fautenbach und Mösbach und liegende Güter am „Hochsträßle", an der unteren Schleif und in den Mittelmatten. Nachdem im Jahre 1410 die Pfarrpfründe dem Kloster Allerheiligen inkorporiert worden war, wurde die Pfarrei, soweit das Stift verfügbare Mitglieder hatte,

[1] Ruppert, Geschichte von Achern S. 143. [2] Achern, Pfarr-Registratur. [3] Vgl. Freib. Kath. Kirchenblatt 1892 Nr. 20.

von diesen versehen, was seit 1703 ständig der Fall war. Der Pfarrer oder Leutpriester bezog seine Kompetenz vom Kloster. Diese scheint im 15. Jahrhundert nicht besonders groß gewesen zu sein. Nach dem Steuerregister der Diözese Straßburg von 1464 waren die Pfründen zu Oberachern folgendermaßen veranschlagt: Achern s. Johannis rector [der Propst von Allerheiligen] 10 ß, plebanus [der Leutpriester] ibidem 6 ß. — Achern s. Stephani rector 3 ℔, capellanus b. Marie Virginis ibidem 8 ß[1]. — Demnach war das Einkommen der Pfarrpfründe von St. Johann bedeutend geringer als jenes von St. Stephan, und der Leutpriester von St. Johann war sogar niederer eingeschätzt als der Kaplan von St. Stephan.

Nach der Reformation und Übertragung der Pfarrei auf die Liebfrauenkapelle zu Unterachern wurde die Pfarrkompetenz von seiten des Klosters jedenfalls aufgebessert. Sie betrug 1603: an Korn 30 Viertel, an Wein 1 Fuder, an Geld 2 Pfund Pfennig. Ferner bezog der Pfarrer vom Botzheimer Zehnten 3 Viertel Korn. Dazu kamen noch „von St. Johanniskirchengefäll wegen einer Wochenmeß daselbst 11 ℔, wegen den von St. Johann transferierten Jahrzeiten 7 ℔ 10 ß, von des Mansharters Jahrzeit jede Fronfast 1 ß[2]. Item wegen Opfer- und Kommunionwein und

[1] Vgl. Dacheux, Steuerrolle des Bistums Straßburg aus dem Jahre 1464 (Straßburg 1895). [2] Über diese Manshartsche Anniversarstiftung hat das alte Anniversarbuch der Pfarrei Achern folgenden Eintrag: „Omni Sabbato Quatuor-temporum Anniversarium Domini Theobaldi Mansharter. quae suo tempore semper promulgantur, cum elemosyna pro pauperibus. Pulsantur omnes campanae. Solum tamen ultimum in mense decembri solemnizatur cum expositione feretri et cantando Libera et Absolutione consueta. Praesentia 2 fl. 8 kr." Die Almosenspende betrug 6 fl., eine für den damaligen Geldwert bedeutende Summe. Dieser Dominus Theobaldus Mansharter ist wohl der Speierer Weihbischof gleichen Namens, der von 1605 bis 1628 Stiftsdekan zu St. German in Speier und unter zwei Fürstbischöfen Suffraganeus war. Der oben genannte, um 1559 zu Achern verstorbene Vogt Joachim Mansharter dürfte der Vater oder Großvater des Weihbischofs gewesen sein. Vgl. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 410 u. 831. Ferner Freib. Kath. Kirchenblatt 1898 Nr. 40 und Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch III, 25. Die in die Pfarrkirche zu Niederachern gestifteten Kapitelsjahrzeiten sind verzeichnet im Freib. Diözesanarchiv N. F. VII, 214 f. u. 221.

St. Johannes-Segen. Item wegen der Prozession in festo s. Johannis nach Oberachern 5 ß".

Im Jahre 1791 wurde die Kompetenz der Acherner Pfarrei vom vorletzten Abte von Allerheiligen bedeutend aufgebessert.

Im Jahre 1803 wurde bei der allgemeinen Klostersäkularisation auch das uralte Prämonstratenserstift Allerheiligen aufgehoben und die Dotationspflicht der Pfarrei Achern fiel damit an den Staat. Die Kompetenz für den Pfarrer wurde folgendermaßen festgesetzt: 26½ Malter Korn, 8 Malter Gerste, 23 Malter Dinkel, 9½ Malter Hafer, 100 Bund Stroh und 12283 Glas Wein zweiter Klasse, alles angeschlagen zu 762 fl. 59 kr. — Nach dem neuesten Ausschreiben der Pfarrei Achern vom 17. Mai 1906 beträgt deren Einkommen 2784 Mk. nebst 287 Mk. für Abhaltung von 248 Anniversarien. Für die Sustentation eines Vikars erhält der Pfründnießer aus dem Kaplaneifond einen jährlichen Beitrag von 450 Mk.

Das Patronatsrecht der Pfarrei wurde seit 1803 vom Staate beansprucht und ausgeübt. Infolge der Vereinbarung der badischen Regierung mit dem Erzbischöflichen Stuhle vom 30. November 1861 über das Besetzungsrecht der badischen Pfarreien wurde bezüglich der Stadtpfarrei Achern dem Erzbischof das freie Verleihungsrecht zuerkannt, da die Pfarrei seit Jahrhunderten geistlichen Patronates, eine sog. Regularpfarrei war.

Bei der Übertragung der Pfarrei von St. Johann in Oberachern in die Liebfrauenkapelle nach Unterachern war auch der Bau eines Pfarrhauses bei der neuen Pfarrkirche nötig geworden. Baupflichtig waren die Gemeinde und das Gotteshaus Allerheiligen, letzteres als Zehntherr und Patron der Pfarrei.

Während des Dreißigjährigen Krieges scheint das Pfarrhaus zu Achern abgegangen zu sein; die Pfarrei wurde längere Zeit von Oberachern aus versehen. Im Jahre 1674 schenkte das Kloster Allerheiligen der Gemeinde Achern 55 Hochstämme aus dem Ulmhart zur Wiedererbauung eines Pfarrhofes. Zum Pfarrhof gehörte „eine Hofreite, ein Gras- und Gemüsegarten, 1 Juch Ackerfeld und 2 Tauen Matten, so alles zehntbar"[1]. Das gegenwärtige Pfarrhaus wurde um 1830 erbaut und 1907 renoviert.

Bezüglich des Mesnerdienstes heißt es im Acherner Statutenbuch von 1559: „Vogt und Bauernzwölfer ziehen (wählen)

[1] Achern, Pfarr-Registratur.

einen Mesner. Derselbe empfängt von der Bauerschaft jahrs 12 Schilling von der Schlagglocken zu richten. Item von jedem Burger eine Garb. Welcher aber nit zu schneiden hat, gibt ihme 4 Pfennig." Auch hatte die Mesnerei einen kleinen Zehnten zu Fautenbach. Gleich dem Schulmeister und den Hirten empfing auch der Mesner jährlich beim Bauerngericht durch Übergabe der Kirchenschlüssel seine Bestallung.

Das Vermögen des Mesner- und Organistenfonds betrug im Jahre 1887 754 Mk. und wurde im genannten Jahre mit dem Kirchenfond vereinigt, der die Ausgaben für beide Dienste zu bestreiten hat.

Vom Kirchenpfleger heißt es im Statutenbuch (1559): „Ein Vogt zu Achern setzt jeder Kirchen einen Pfleger und drei Superintendenten, und wenn einer derselben abgeht, ziehen sie einen andern."

Die Kaplaneipfründe.

Unterm 31. Juli 1489 urkundet Herr Adam Gißel[1], ein ewiger Verweser der Pfarrkirche des Dorfes Valf[2], Straßburger Bistums, daß er „in Anbetracht, daß die Menschenleiber, wie die stillen Wasser hinabfließen, dahinsinken in die Gräber, und daß es nichts Ernstlicheres in dieser Welt gibt, als das Sterben", mit den ihm von Gott bescherten und von seinen Eltern ererbten zeitlichen Gütern sich und seinen Eltern einen Schatz sammeln wolle, den weder Rost noch Schaden verzehren, und bestimmt daher sein gesamtes Vermögen zur Stiftung einer ewigen Priesterpfründe in die Kapelle Unserer Lieben Frau zu Niederachern, „zu Lob und Ehr des ewigen unerschaffenen Schöpfers aller Dinge, der unbefleckten Jungfrau Maria, des heiligen Apostels Jakobus und aller Heiligen". Die zur Pfründe gehörigen Liegenschaften, Kapitalien und Gülten sind einzeln benannt.

---

[1] Adam Gißel, Sohn des Martin Gißel, Müllers zu Oberachern, im Jahre 1437 an der Universität Erfurt immatrikuliert, stiftete auch eine Kapitelsjahrzeit (1479?). Die Gißelmühle, die im 16. Jahrhundert noch erwähnt wird, lag am Mühlbach „unter st. Johannistirche". Ein Ade Guß, Vikarius Chori am Straßburger Münster, war Vertreter des Ade Gyßel bei einem Verkauf im Jahr 1484 (Kapitels-Kopialbuch I, Fol. 134).

[2] Valf bei Oberehnheim, Unterelsaß.

Der Kaplan hat dreimal in der Kapelle zu zelebrieren und verwaltet die Gefälle des Benefiziums in Gemeinschaft mit dem Gerichte zu Achern. Als ersten Kaplan präsentiert der Stifter seinen Blutsverwandten, den Priester Jakob Ruhe. Nach dem Ableben desselben soll der Gemeinde Achern jeweils die Präsentation zustehen. Als Testamentsvollstrecker sind von dem Stifter ernannt der ehrwürdig und fürsichtig Mann, Meister und Herr Henricus Hänn, Kanonikus der Stiftskirche zum jungen St. Peter in Straßburg und Kirchherr der Kirche zu Ottersweier[1], Bartholome Kürßener, Verweser der Kirche St. Fabiani und Sebastiani im Antlauertal[2] und Henricus Wurtz, Rektor in Grießenheim. Siegler: Bischof Albert von Straßburg und Andreas Botzheim, Advokat des Gerichtes Achern[3].

Ein ausführliches Verzeichnis der zur Pfründe gehörigen Liegenschaften, Kapitalien und Gülten ist in der Urkunde inseriert. Es sind nicht weniger als 49 Jauch Ackerfeld, und $9^1/_2$ Tauen Matten aufgezählt. Unter den Kapitalien befinden sich auch 300 Gulden, welche die Gemeinde Achern vom Stifter seinerzeit geliehen hat, und welche diese dem Pfründnießer mit 4 Pfund jährlich zu verzinsen verspricht[4].

Ein Transfix des Bischofs Albert von Straßburg vom 10. Juni 1501 besagt, daß er der Gemeinde mit Einwilligung des Kaplans Jakob Ruhe gestatte, „weil selbige Dorfleut aus Verhängus des Allerhöckſten mit einer Feuersbrunst und gräulichem Unglück heimgesucht worden sind und durch den schweren Fall in große Armut geraten, und weil die Kaplanei sunsten gut dotiert ist", statt vier nur zwei Pfund straßb. Pfennig dem Kaplan zu zinsen[5].

Renovationen der Kaplaneipfründe fanden 1539 und 1587 statt[6].

---

[1] Heinrich Han, von Achern gebürtig, 1440 zu Heidelberg immatrikuliert, Stifter einer Kapitelsjahrzeit nach Ottersweier (vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VII, 211). [2] Um 1470 wird ein Ulmer Schultheiß, namens Kürßener, erwähnt, der wahrscheinlich ein Verwandter des genannten Leutpriesters war. [3] Andreas Botzheim war der Oheim des bekannten Konstanzer Domherrn und Humanisten Johannes von Botzheim (vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 148). [4] Original der Stiftungsurkunde im Erzbischöfl. Archiv. [5] Am 30. April 1495 brannte Achern fast ganz nieder. [6] Ein Bruchstück der Renovation von 1539, „verfertigt von Vogt Joachim Mansharter", befindet sich noch in der Pfarr-Registratur Achern.

Unterm 7. Oktober 1602 wurde mit Bewilligung der Ortenauischen Antleute zum Besten des Neubaus der Liebfrauenkirche ein großer Teil der Kaplaneigüter um 2070 Pfund straßb. Pfg. verkauft, wodurch die Pfründe bedeutend geschwächt wurde. Die noch vorhandenen Pfründegüter werden zu 2000 Gulden oder 1000 Pfund angeschlagen.

Die Einkünfte der ursprünglich reich dotierten Kaplanei waren im Laufe der Zeiten so herabgekommen, daß ein Kaplan sich nicht mehr davon erhalten konnte. Der Bitte der Gemeinde Achern vom 19. Dezember 1701, die Pfründe fünfzehn Jahre unbesetzt und die Stiftungsmessen durch einen andern Priester persolvieren zu lassen, wurde durch einen Erlaß des Straßburger Generalvikars de Camille insoweit entsprochen, daß die Besetzung der Kaplanei für die Zeit von neun Jahren sistiert und inzwischen die noch vorhandenen Gefälle gesammelt und admassiert werden sollten, um später die Pfründe wieder zu besetzen [1].

Am 25. Juni 1712 wurde sodann zwischen dem Gotteshaus Allerheiligen und der Gemeinde Achern ein Vertrag geschlossen, wornach die Gemeinde jeweils den Kaplan präsentieren, dieser aber aus den Patres des Klosters genommen werden solle, solange taugliche Priester hierfür im Stifte vorhanden seien. Vogt und Gericht versprechen, jährlich 200 fl. aus den Kaplaneigefällen und 3 Klafter Brennholz oder 3 Reichstaler dem Kaplan zu seinem Unterhalt zu geben. Das Gotteshaus verpflichtet, sich einen in der Musik kundigen Kaplan zu bezeichnen. „Wegen Bedienung der Schul werden sich die Herren Pfarrer und Kaplan selbsten miteinander vertragen und was zum Heil und Nutzen der Jugend ist, hoffentlich nichts ermangeln lassen." [2] Der erste wieder von der Gemeinde präsentierte und vom Erzpriester investierte Kaplan war der Pater Milo Kabus, der aber schon 1713 starb. Es folgen sich die Mönchskapläne in ziemlich raschem Wechsel bis zum Jahre 1788 [2], wo durch ein Placetum Regium vom 27. Mai genannten Jahres und bischöfliche Verordnung die Kaplanei in ein „Vica-

[1] Generallandesarchiv. Achern, Kirchendienste. [2] Viele Präsentationsurkunden für die Kaplanei, ausgestellt von dem „Burgermeister und den geschworenen Gemeindsleuten des Fleckens Unterachern", aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthält das Generallandesarchiv (Achern, Kirchendienste).

riatus manualis“ umgewandelt wurde. Der Pfarrer bezog von der Gemeinde, welcher die Verwaltung des seitherigen Kaplaneifondes unterstand, 200 fl. zur Sustentation des Vikars.

Im Jahre 1817 war der Kaplanei- oder Frühmeßfond so sehr herabgekommen — er betrug nur noch 570 Gulden —, daß die 200 fl. für den Vikar aus der Gemeindekasse bezahlt werden mußten.

Als der Stadtpfarrer Müller keinen Vikar mehr hielt, beschwerte sich die Gemeinde wegen Leistung des Vikargehaltes. Von 1820 bis 1838 war die Vikarsstelle unbesetzt und die Gemeinde leistete auch keinen Beitrag. Im Jahre 1838 war der Kaplaneifond wieder auf ca. 4000 Gulden herangewachsen. Durch Erlaß Erzbischöfl. Ordinariates vom 12. Januar 1838 wurde bestimmt, daß wieder ein Vikar angestellt und demselben 100 Gulden aus dem Kaplaneifond als Jahresbesoldung ausbezahlt werden sollte, und daß der Stadtpfarrer die Verpflichtung zu übernehmen hat, wöchentlich eine heilige Messe ad intentionem fundatoris zu lesen[1].

Durch Beschluß Erzbischöfl. Ordinariates vom 15. Dezember 1881 wurden für die Unterhaltung eines Vikars aus dem Frühmeßfond 450 Mk. genehmigt und die ursprünglichen drei Stiftungsmessen auf eine wöchentliche Messe reduziert, wofür jährlich 52 Mk. aus dem Fond vergütet werden.

Das Vermögen des Kaplaneifonds beläuft sich z. Z. auf 25112 Mk.

Hier sei noch erwähnt, daß in der Acherner Pfarrkirche aus alter Zeit bis zum Jahre 1783 eine stark frequentierte Bruderschaft mit eigenem Vermögen und gestifteten Anniversarien bestand unter dem Titel Maria vom Troste. Im genannten Jahre von der vorderösterreichischen Regierung infolge eines Erlasses des Kaisers Franz Joseph II. unterdrückt, wurden die Einkünfte zur Lehrerbesoldung verwendet. Dadurch erhielt der Fond den Charakter einer weltlichen Stiftung und wurde durch Beschluß des Oberstiftungsrates vom 13. Mai 1877 das ganze Fondsvermögen mit 9710 Mk. der Gemeinde Achern übergeben[2].

Unterrichtsanstalten.

Volksschule.

Daß zu Achern schon im 15. Jahrhundert eine Schule bestanden habe, ergibt sich aus dem Umstande, daß schon um diese

[1] Achern, Pfarr Regiitratur. [2] Ebd.

Zeit verhältnismäßig viele Acherner Studenten an den Universitäten Erfurt, Heidelberg und Freiburg immatrikuliert waren[1]. Den Schulunterricht besorgte wahrscheinlich, wie das in dem benachbarten Bühl der Fall war, der Gerichtsschreiber, der in der Regel auch selbst eine höhere Schule besucht hatte, und befähigt war, auch im Lateinischen Unterricht zu erteilen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde der St. Nikolauskapellenfond teilweise zur Lehrerbesoldung verwendet, wodurch dann für den Fond eine Rechtspflicht erwuchs. Das gleiche geschah mit dem 1789 säkularisierten Maria-Trost-Bruderschaftsfond (S. 138). Während des 17. und 18. Jahrhunderts war der Schuldienst mit dem Mesnerdienst vereinigt, „damit sich ein Schulmeister desto besser durchbringen kan". In dem Visitationsprotokoll von 1666 heißt es bei Unterachern: „Habet Parochus Ludimagistrum. qui simul Sacristanum agit." Ebenso im Visitationsbescheid von 1692. Im Bescheid von 1699 ist von einem Schul-

[1] Wir geben hier die Namen der Acherner Studenten, die während des 15. Jahrhunderts an der Universitat Erfurt studierten: 1435—1437 Adam Gisel [der Stifter der Liebfrauenkaplanei], 1453 Andreas Note, 1454 Johannes Glock, 1469 Hinricus Muck, 1469 Jacobus Ruhe [erster Kaplan des Liebfrauenbenefiziums zu Achern]. An der Universität Heidelberg waren im 15. Jahrhundert folgende Acherner immatrikuliert: 1440 Henricus Han [später Kanonikus am Jung St. Petersstift zu Straßburg und Kirchherr zu Ottersweier], 1454—1457 Jacobus Rudolfi, 1471 Johannes Heil [später Pfarrer zu Renchen und Erzpriester], 1484 Bertoldus Metz carnificis, studierte später in Freiburg, 1519 Sebastianus Zapf (vgl. Töpke, Matrikelbuch der Universität Heidelberg, I. Bd.). Viele Acherner waren auch Mönche im Kloster Allerheiligen, so 1484 P. Paulus Fritz, dessen Vater dem Kloster 60 Gulden schenkt, „weil es dessen Sohn in den Orden aufgenommen". P. Georg Christ von Achern, geb. 13. Mai 1749, Profeß 1772, war Professor der Theologie im Stifte. Außer dem oben erwähnten Speierer Weihbischof Theobald Mansharter († 1629) dürfte auch der Schwarzacher Abt Johannes Gutbrot († 1548) von Achern stammen, wo die Familie Gutbrot ansässig war. Ein Hans Gutbrot war 1559 Gerichtszwölfer daselbst. Abt Gutbrot führte ein Mühlrad im Wappen. Ein Stephan Gutbrot war Dekan des Benediktinerinnenstiftes zum heiligen Kreuz in Wolfenheim, Oberelsaß (vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 496; Grandidier, Oeuvres inédites III, 300). Auch der Steinbacher Stadtpfarrer und Erzpriester Michael Rümelin († 1652) war ein Acherner. Er hat nach Achern mehrere wohltätige Stiftungen gemacht (vgl. Ruppert, Geschichte von Achern S. 21).

lehrer nicht mehr die Rede. Im Jahre 1700 wurde einem Bühler Hans Jakob Bernhard der Schuldienst zu Achern übertragen.

In einem Visitationsbescheid vom 10. Dezember 1751 heißt es bezüglich der Acherner Schule: Ne juventus sine instructione maneat, paterne exhortamur parentes: illisque injungimus, ut liberos suos ad scholam et instructionem majori cum assiduitate mittant et Dominum Praefectum loci debite requirimus, ut executionem nostri decreti authoritate sua urgeat statuta etiam pro arbitrio mulcta pecunaria contra parentes illos, qui muneris sui immemores liberos suos ad scholas sedulo mittere neglexerint[1].

Im Jahre 1765 ertrug der Schuldienst zu Achern 196 fl., während jener zu Ottersweier zu 200 fl. veranschlagt war[2]. Bei der Erhebung zur Stadt im Jahre 1808 befand sich zu Achern eine Knaben- und eine Mädchenschule nebst einer Industrieschule. Im Jahre 1868 wurde in der Volksschule der erweiterte Lehrplan eingeführt. Das neue Volksschulgebäude mit sechs Lehrsälen wurde am 28. November 1897 mit einer entsprechenden Feier seiner Bestimmung übergeben. Das alte, 1836 erbaute Schulhaus ist jetzt zu Lehrerwohnungen umgebaut[3].

Realschule.

Das Hauptverdienst, daß Achern eine höhere Lehranstalt besitzt, gebührt dem am 16. Dezember 1860 verstorbenen Geistlichen Rat und Stadtpfarrer Andreas Martin, welcher in seinem Testamente über seine Hinterlassenschaft (ca. 15 000 Mk.) in folgender Weise verfügte: „Mein ganzes Vermögen bestimme ich zu einem Schulfond für die hiesige Pfarrgemeinde. Der Zweck dieser Stiftung ist, einen geprüften Lehrer der höheren Bürger- und Gewerbeschule mit der Zeit aus den Zinsen besolden zu helfen. Das Kapital darf nie angegriffen, auch davon zur gewöhnlichen Volksschule nichts verwendet werden.“[4]

---

[1] Kapitelsarchiv, Kirchenvisitationen. [2] Kaiserliche Schulordnung für die Landvogtei Ortenau vom 16. Oktober 1782 (Abdruck in der Geschichte des Volksschulwesens in Baden S. 1293—1296). [3] Vgl. Geschichte des Volksschulwesens in Baden (Bühl, Konkordia, 1900) II, 1276, und Vorbach, Badische Schulstatistik (Bühl, Konkordia, 1898) S. 240. [4] Jahresbericht der Großh. Höheren Bürgerschule in Achern für das Schuljahr 1877/78 (Achern, R. Bott, 1878).

Damit war der Grund gelegt, doch erst im Jahre 1877 konnte der Wille des Stifters realisiert werden. Durch Erlaß Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. Februar 1877 wurde auf die Bitten der Gemeinde die Errichtung einer höheren Bürgerschule genehmigt und ein für die Schulzwecke geeignetes Haus erworben und eingerichtet. Die Anstalt konnte am 28. September 1877 mit 57 Schülern in zwei Klassen (Sexta und Quinta) eröffnet werden, und wurde dem Unterricht der Lehrplan für Realgymnasien zugrunde gelegt. Erster Vorstand war Professor Philipp Ruppert[1]. Im Jahre 1880 drohte der Schule infolge der geringen Anzahl von Schülern die Aufhebung, die nur dadurch abgewendet wurde, daß man auch Mädchen an dem Unterrichte teilnehmen ließ. Im Laufe der Zeit wurden der Schule mehrere Jahreskurse angegliedert, so daß mit Beginn des Schuljahres 1903/04 die Anstalt zu einer sechsklassigen Realschule erweitert wurde. Im Jahre 1904 05 wurde das neue, allen modernen Anforderungen entsprechende Realschulgebäude mit einem Kostenaufwand von ca. 180 000 Mk. von der Stadtgemeinde erbaut.

Außer der Realschule besteht in Achern noch eine Gewerbeschule mit eigenem Schulfond, der im Jahre 1863 durch Zuwendung des Vermögens der bis dahin bestandenen Handwerkerzünfte gebildet wurde. Eine Erweiterung erfuhr die Gewerbeschule durch die neuen Statuten vom 17. Oktober 1902. Im Jahre 1901 wurde auch eine kaufmännische Fortbildungsschule (Handelsschule) ins Leben gerufen. Gewerbe- und Handelsschule sind im neuen Realschulgebäude untergebracht.

Das ehemalige Gutleuthaus.

Ein Gutleuthaus für die Kirchspiele Ober- und Unterachern, das in der Stiftungsurkunde der Liebfrauenkaplanei von 1489 erwähnt wird, stand unweit des St. Johannisfriedhofes „in der schmalen Bach" zu Oberachern. Dasselbe war für die „Sonder-

[1] Professor Philipp Ruppert, der verdiente Geschichtschreiber der Ortenau († 13. September 1900 zu Freiburg), hat auch in das Diözesanarchiv eine Reihe wertvoller Beiträge geliefert (vgl. Diözesanarchiv XVII, 358). Der literarische Nachlaß Rupperts wurde von dessen Witwe in dankenswerter Weise dem Kirchengeschichtlichen Vereine zum Andenken an den Verewigten geschenkt (vgl. Bad. Biographien V, 918).

siechen", d. h. für solche Personen bestimmt, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren. Dasselbe war aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts „wie die andern Gutleuthäuser im Gericht Achern" (zu Sasbach und Gamshurst) gar abgangen. „Als im Jahre 1556 eine Burgerin zu Achern, Apollonia, Jorgen von Werzachs Witwe, vom Aussatz befallen wurde, haben sich die Gemeinden Unterachern, Oberachern, Fautenbach, Önsbach und Gamshurst miteinander verglichen und mit Einwilligung unserer Oberamtleut das Gutleuthaus zu Unterachern, vor dem Dorf [bei der Kirche] gelegen, gebaut, dergestalt, daß wo Personen, so in obgenannten Dörfern bürgerlich seßhaft und mit dem Ußsatz behaftet oder ergriffen würden, dieselben im angeregten Haus als arme Sondersiechen Uffenthalt haben sollten. Und ist der Kosten, so der Bauerschaft zu Oberachern uff diesen Bau gangen, 9 Pfd. 8 Schill. 5 Pfg."[1] Das Gutleuthaus bestand noch 1726; Pfarrer Moser sagt hierüber im Visitationsbericht vom 12. August 1726: Adest Lepresorium in hac parochia, a cujus inspectura et administratione arcetus parochus, quasi de Deo Deique re non ageretur[2]. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war auch dieses Gutleuthaus abgegangen. Dagegen besteht der Gutleutfond, in den im Laufe der Zeit verschiedene Stiftungen gemacht wurden, bis heute. Im Jahre 1820 fand eine Teilung des Acherner Gerichtsgutleuthaus-Vermögens unter die teilberechtigten Gemeinden statt. Achern traf es mit 2516 fl. 47 kr. Seitdem wird dieser Fond, der im Laufe der Zeit verschiedene Zustiftungen erhielt, so im Jahre 1859 ein Legat des Handelsmannes Xaver Erhardt von 3000 fl., als „Gutleut- und Armenfond" von der Gemeinde verwaltet. Gutleuthausrechnungen sind noch vorhanden vom Jahre 1724 an.

Bezirksspital.

Ein Spital oder Krankenhaus besaß Alt-Achern nicht. Beim Karl Friedrichsfeste im Jahre 1828 wurde aus freiwilligen Beiträgen ein Fond gebildet, der die Bestimmung zum einstigen Bau eines Hospitals erhielt. Auch der Kirchenfond hat dazu einen ansehnlichen Beitrag gestellt. Im Jahre 1853 kaufte die Stadtgemeinde das Ellsche Haus und erbaute auf dessen Platz ein Krankenhaus,

[1] Dorfbuch von Oberachern Fol. 9. [2] Kapitelsarchiv.

das mit der Einrichtung auf ca. 6000 Gulden zu stehen kam. Dasselbe wurde vom 1. Januar 1856 seiner Bestimmung übergeben[1]. Die Pflege der Kranken wurde anfangs von einem sog. Spitalvater und seinem Personal besorgt, bis im Jahre 1888 zwei Krankenschwestern aus der Ingenbohler Kongregation berufen wurden. Im Laufe der Zeit wurde das Gebäude mehrfach erweitert, erhielt auch eine meist durch freiwillige Beiträge hergestellte und hübsch ausgestattete Hauskapelle, welche am 1. Juni 1894 durch Pfarrverweser Röckel benediziert wurde. Zurzeit besorgen fünf Schwestern den Krankendienst und die innere Verwaltung[2]. Ein neues großes Bezirkskrankenhaus ist projektiert.

In der Privatkrankenpflege sind seit 1878 Schwestern aus der Ingenbohler Kongregation tätig. Im Jahre 1893 erhielten die Schwestern (zurzeit sechs) durch eine wohltätige Stiftung ein eigenes Haus, wozu die Stadtgemeinde den Platz und das Gartengelände neben der katholischen Pfarrkirche schenkte. Das Anwesen ist Eigentum der katholischen Kirchengemeinde Achern. Auch eine Kleinkinderbewahranstalt wird von den Schwestern seit 1892 besorgt.

Die Pfarrkuratie der Heil- und Pfleganstalt Illenau bei Achern.

Die Großherzogliche Heil- und Pfleganstalt Illenau für Geistes- und Nervenkranke, die im Jahre 1842 eröffnet wurde, hat eine Anstaltskirche, die paritätisch ist. Die Seelsorge für die Kranken und die Anstaltsbediensteten katholischer Konfession wird von einem katholischen Hausgeistlichen versehen, der im Einverständnis mit dem Erzbischöfl. Ordinariate vom Großh. Ministerium des Innern ernannt und vom Staate besoldet wird. Derselbe hat, wie auch der protestantische Geistliche[3], seine Dienstwohnung in

[1] Vgl. Volz, Spitalwesen und Spitäler des Großherzogtums Baden (Karlsruhe 1860). [2] Es sei hier noch erwähnt, daß Oberschwester Barbara, die schon über zwanzig Jahre im Acherner Spitale im Krankendienst tätig ist und 1908 das goldene Jubiläum ihrer Ordensprofeß feiern konnte, von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise mit dem goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet wurde (vgl. Acher- und Bühler-Bote 1908 Nr. 235). [3] Die Protestanten der Stadt Achern wurden bis zum Jahr 1905 von Illenau aus pastoriert, wo sie auch den Gottesdienst besuchten. Unterm 23. Februar 1905 wurde die evangelisch-protestantische Gemeinde Achern zu einer Pfarrei erhoben und am 3. Mai 1908 fand die Grundstein-

der Anstalt selbst. Mit Wirkung vom 1. Januar 1905 wurde für die Katholiken der Anstalt — unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde Achern — eine Pfarrkuratie errichtet[1]. Der Kurat führt den Titel Pfarrer und hat auch Sitz und Stimme in den Pastoralkonferenzen des Landkapitels Ottersweier, zu dem die Kuratie gehört. Der erste der katholischen Anstaltsgeistlichen war Franz Xaver Klihr (Mai 1844), der 1875 als Pfarrer von Aichen starb. Von seinen Nachfolgern sind zu nennen: Franz Karl Weickum (1849—1852), später Domdekan und päpstl. Hausprälat († 1896), Dr. Rudolf Behrle (1864—1873), später Domkapitular und apostol. Protonotar († 1902), Geistl. Rat Liborius Peter (von 1874 bis zu seinem Tode 1899)[1].

Pfarrer und Pfarrverweser von Achern.

Zum Schlusse sollen hier noch die Namen der ehemaligen Pfarrer und Pfarrverweser der früheren Acherner St. Johannes- und späteren Liebfrauenkirche, soweit dieselben urkundlich feststehen, nebst geschichtlichen Notizen, die zumeist der Acherner Pfarrregistratur sowie dem Kapitelsarchiv entnommen sind, zusammengestellt werden. Für die seit 1827 verstorbenen Geistlichen sei bezüglich der biographischen Notizen auf das Necrologium Friburgense im Diözesanarchiv verwiesen. Einige Ergänzungen sollen begefügt werden.

1382. Johannes Durste, Pfarrverweser (Viceplebanus) von Achern [ob von St. Johann ist nicht ganz gewiß]. Derselbe siegelt einen Gültkauf ab Haus und Feld zu Achern. — Im Jahre 1363 verkauft ein Johannes Durste von Achern, wohl ein Verwandter des ersteren, Wiese und die Hälfte einer Hausplaul an das Kloster Allerheiligen[2].

1410. Burkart von Schauenburg, Kirchherr (Rector) der Sankt Johannispfarrkirche, mit Tod abgegangen.

---

legung zur neuen protestantischen Kirche statt. Bei diesem Anlasse erschien eine „Festschrift" von Spitzer: Aus Acherns Vergangenheit mit Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen und kirchlichen Verhältnisse (Heidelberg, Evangelischer Verlag). Das Büchlein ist in taktlosester Weise mit konfessioneller Polemik verbrämt. Gegenschrift: Erwiderung auf die Schrift des protestantischen Pfarrverwalters K. L. Spitzer: „Aus Acherns Vergangenheit". Eine kritische Würdigung von Dr. J. Chr. Huck, Stadtpfarrer in Achern (Druck und Verlag der „Unitas" in Achern und Bühl 1908).

[1] Vgl. Necrologium Friburgense im Freib. Diözesanarchiv XVII, 101; N. F. I, 278, 295; VII, 27. [2] Ruppert, Geschichte von Achern S. 25.

1410, Mai 27. Nikolaus Wergmeister, Konventual von Allerheiligen, erster vom Kloster ernannter Pfarrer von St. Johann. Derselbe wird noch 1430 als Syndikus und Prokurator des Klosters erwähnt[1].

1530, April 1. Bischof Wilhelm von Straßburg ernennt den Jakob Ruch, Priester des Bistums Konstanz, als Pfarrer von Achern (St. Johann?). Derselbe, ein geborener Acherner, war von 1489 bis 1501 daselbst Liebfrauenkaplan.

1535. Johannes Pistor (Beck), letzter Pfarrer zu St. Johann in Oberachern und erster Pfarrer der Liebfrauenkirche zu Niederachern.

1584, Nov. 3. Mathias Süpflin, Pfarrer und Kammerer, wird vom Bischof Johannes von Straßburg mit der Inventarisierung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Pfarrers von Vimbuch betraut. Im Jahre 1591 war Süpflin Pfarrer zu Fautenbach und Erzpriester.

1587. Jakob Meicheler, Pfarrer, war zuvor Pfarrer in Fautenbach, wo er „wegen seines üblen Betragens weichen mußte".

1610. Michael Biedesheim, Pfarrer, † am 15. Dezember genannten Jahres.

1623. Andreas Scheffter, Pfarrer, von Hagenau gebürtig. Derselbe bezahlt 10 Pfund Pfg. an der dem Klerus des Kapitels Ottersweier auferlegten „Kriegskontribution". Scheffter war von 1637 bis 1640 Stadtpfarrer zu Steinbach und Kapitelsdekan.

Während des Dreißigjährigen Krieges war die Pfarrei längere Zeit unbesetzt und wurde von Oberachern aus versehen, da das Pfarrhaus abgebrannt war.

1630 (?). P. Leopold Beer, Pfarrer, Konventuale von Allerheiligen, starb 1651 zu Oberkirch.

1636. P. Joseph Wietemann. Derselbe kauft für die Pfarrei Matten neben dem Pfarrgarten um 24 rh. Gld.

1640. Simon Spinner, Pfarrer, erhielt 1649 die Präsentation auf die Pfarrei Unzhurst. — Von der Mitte des 17. bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Pfarrei Achern von Kanonikern des Klosters Allerheiligen verwaltet. Dieselben wurden als Pfarrer jeweils kirchlich investiert und folgten oft einander sehr rasch.

1650. P. Mathias Henrici, Pfarrer. Derselbe verwaltete bis 1646 die Pfarrei Ottersweier. Er starb als Senior des Konvents 30. April 1653 und wurde in der Acherner Kirche begraben.

1653—1662. P. Augustin Blien, Pfarrer. Derselbe wurde unterm 10. März 1654 von den geschworenen Gerichtsleuten des Fleckens Achern auf die dortige Kaplanei präsentiert[2], versah auch Oberachern mit und starb am 5. Mai 1662.

[1] Generallandesarchiv (Allerheiligen, Kopialbuch IV, 3 f.). [2] In der Präsentationsurkunde sagen die Aussteller, daß sie „in Mangel eigenen Insiegels, die Herren Vogt und Zwölfer des Landgerichts Achern gebeten

1662—1681. P. Joachim Haug, Pfarrer und Kaplan, wie sein Vorgänger. Derselbe versah die Pfarrei von Oberachern aus. Da mit dem Pfarrhaus auch die Kirchenbücher verbrannten, so legte er im Jahre 1673 neue Pfarr-Register an [1]. Für die Pfarrpfründe kaufte er zwei Tauen Wiesen (im Wört und Arbruch an der Mark). Haug starb am 8. Dezember 1681. (Über den Einzug des Marschall Türenne in Achern am 26. Juli 1675 und Pfarrer Haug vgl. Acher und Bühler-Bote 1894 Nr. 77.)

1681—1786. P. Bernhard Fabri, Pfarrer, † 8. Mai 1715 als Priesterjubilar und Senior des Konventes. — 1683. P. Wilhelm Medicus, Pfr. — 1692. P. Joseph Seiz, Pfr. — 1696. P. Johannes Esser, Pfr., starb in Allerheiligen. — 1697. P. Joseph Seiz (zum zweitenmal), wird 1700 zum Abt erwählt († 1707). — 1698. P. Michael Auer, Pfr., starb im Rektoratshaus zu Lautenbach. — 1699. P. Wilhelm Medicus, Pfr. (zum zweitenmal). — 1701. P. Adelbert Neumetzler, Pfr., † 28. Dezember 1702, begraben in der Pfarrkirche. — 1703. P. Wilhelm Medicus, Pfr. (zum drittenmal), starb am 20. Dezember und wurde in der Pfarrkirche begraben. — 1711. P. Franz Moser, Pfr., von Hechingen gebürtig, wo sein Vater fürstlicher Hofgärtner war, † 25. Juni 1753 zu Allerheiligen. — 1718. P. Joseph Bürkle, Pfr. — 1719. P. Franz Moser, Pfr. (zum zweitenmal). — 1718. P. Gottfried Breßle, Pfr., † hier 21. März 1730 und wurde in der Pfarrkirche begraben. Ein Bruder oder Verwandter desselben, Isfried Breßle, war Abt zu Allerheiligen († 1718). — 1730. P. Adelbert Hart, starb als Pfarrer zu Lautenbach am 28. Dezember 1754. — 1735. P. Alexander Pfeiffer, Pfr., starb als Pfarrer von Oppenau am 13. März 1752. — P. Robert Pfeiffer, Pfr., starb als Priesterjubilar am 11. Februar 1761 zu Allerheiligen. — 1747. P. Modestus Haug, Pfr., wurde 1751 hier Kaplan und starb als Priesterjubilar zu Oberkirch am 25. März 1772. — 1751. P. Dominikus Veith, Pfr., starb als Pfarrer von Lautenbach am 7. August 1764. In den Kirchenbüchern werden in diesen Jahren öfters die Kapuzinerpatres Saturninus, Angelus und

haben, zu siegeln." Danach hätte die Gemeinde Achern um Mitte des 17. Jahrhunderts kein eigenes Gemeindesiegel besessen. [1] Nomine Bapticatorum in parochia Niederachern. incepta a P. Joachimo Haug p. t. Curato ibidem, ab anno 1673. Bis zum Jahre 1726 sind die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der Pfarrei tabellenartig geführt. Auf der Innenseite des Deckels des Tauf- und Ehebuchs sind Namen sämtlicher Pfarrer von Achern von 1662 bis 1808 mit Angabe ihres Totenjahres verzeichnet. Das von P. Joachim Haug angelegte Pfarrbuch enthält auf dem letzten Blatt Consuetudines Parochiae Niederachern (Gottesdienstliches, althergebrachte Prozessionen ꝛc.).

Nikodemus (von Oberkirch?) erwähnt, welche in der Seelsorge Aushilfe leisteten. Am 5. Dezember 1756 starb hier der aus Renchen gebürtige Kaplan Johann Baptist Hoff. Derselbe hat ein Anniversar gestiftet. — Schullehrer und Mesner war Ignaz Klar. Im Jahre 1761 reichte die Gemeinde Achern (unterschrieben Simon Zachmann, Stabhalter), sowie die Vorgesetzten der benachbarten Gemeinden eine Bittschrift an den Markgrafen Georg August von Baden um Gestattung eines Klösterleins für 3 bis 4 Franziskanerpatres zur Aushilfe in der Seelsorge. — 1764. P. Hermann Joseph Pfeiffer, Pfr., von Rastatt gebürtig, war hier 14 Jahre „mit großem Seeleneifer" Pfarrer, † 21. April 1778 und wurde vor dem St. Anna-Altar begraben. — 1778. P. Norbert Rasch, Pfr., von Durmersheim gebürtig, kehrte 1786 als Prior nach Allerheiligen zurück, lebte nach der Aufhebung des Klosters im Rektoratshause zu Lautenbach, wo er am 5. Februar 1815, 80 Jahre alt, starb. Unter Pfarrer Rasch war der geist- und kenntnisreiche Konventual Wilhelm Fischer, der 1797 zum Abte erwählt wurde, einige Zeit Kaplan zu Achern. Er starb als letzter Vorsteher des Gotteshauses, dessen Aufhebung (1803) er nicht abwenden konnte, in seinem Heimatsort Oberkirch am 2. Mai 1824, 83 Jahre alt.

1786—1808. P. Augustin Konrad, Pfr., geb. 5. Nov. 1748 zu Bühl, Profeß 5. Nov. 1769, Priester 23. Juni 1776, am 30. August 1786 als Pfarrer hier investiert. Derselbe war Professor der Theologie in Allerheiligen gewesen, starb 29. August 1808. In seinem Testament vom 15. Sept. 1805 stiftete er in die Acherner Pfarrkirche einen silbernen Meßkelch, in den Kirchenfond ein Anniversaramt für sich und eine heilige Messe für seine Eltern und ließ dem Kaplaneifond alle rückständigen Forderungen nach. Als Kaplan hatte er seinen Landsmann und Mitkonventual P. Franz Sales Verdon neben sich, der 1822 als Pfarrer zu Lautenbach starb.

Von 1808 an wurde die Stadtpfarrei Achern wieder von Weltpriestern versehen. Für deren Personalien sei auf das Necrologium Friburgense verwiesen.

1809—1813. Sebastian Heil, hier als Pfarrer investiert am 27. Februar 1809, starb als Pfarrer von Langenbrücken 1842 (Freib. Diözesanarchiv XVI, 329).

1813—1827. Franz Ludwig Müller, Pfarrer und Schuldekan, hier investiert 26. Sept. 1813, starb als Pfarrer von Heddesheim 1835 (Freib. Diözesanarchiv XVI, 306).

Pfarrverweser Johann Nepomuk Graf von Bühl.

1828—1833. Alois Kehrmann, Pfarrer und Schuldekan, starb hier am 31. Mai 1833, erst 52 Jahre alt. Stiftung in den Gutleuthausfond und Beiträge in das Konstanzer Pastoralarchiv, Bd. 26 (Freib. Diözesanarchiv XVI, 298).

Pfarrverweser Lammert.

1834—1860. Andreas Martin, Pfr., Erzb. Geistl. Rat und Schuldekan, hier investiert 7. Oktober 1834, starb hier 16. Dezember 1860, 80 Jahre alt. In seinem Testamente vom 5. Juli 1859 vermachte er 700 Gulden in den hiesigen Armen- und Gutleuthausfond, in den Kirchenfond stiftete er ein Anniversar und den silbernen Meßkelch, den die Pfarrgemeinde bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums ihm verehrt hatte. Sein ganzes übriges Vermögen (7500 Gulden) bestimmte er zu einem Schulfond für die Stadtgemeinde Achern in der Weise, daß dessen Zinserträgnis für eine höhere Bürger- oder Gewerbeschule verwendet werden solle, „weil ich mich für verpflichtet halte", wie es im Testamente heißt, „für die vielen Beweise der Liebe und Verehrung, welche die Pfarrgemeinde bei Gelegenheit meines Priesterjubiläums im Jahre 1856 mir erwiesen hat, meine Erkenntlichkeit zu hinterlassen. Doch sollen meine zwei braven und treuen Dienstboten für ihre Lebenszeit den Zinsgenuß der Schulstiftung haben, um sie im Alter vor Mangel zu schützen." Auf seinem Grabstein steht das Bibelwort: Gott und den Menschen war er lieb und sein Andenken bleibet im Segen! (Freib. Diözesanarchiv XVII, 46.) — Im Jahre 1900 hat die Stadtverwaltung Achern dem edlen Manne zu Ehren einer neuangelegten Straße den Namen Martinstraße beigelegt, und damit nicht nur den Toten, sondern auch sich selber geehrt (vgl. Acher- und Bühler-Bote 1900 Nr. 152).

1860—1862. Pfarrverweser Joseph Hummel und Liborius Peter.

1862—1892. Johannes Sebastian Pfeiffer, Pfarrer und Erzb. Geistl. Rat, hier investiert 5. Juni 1862, starb hochverdient am 9. April 1892. Er stiftete ein Anniversar und machte mehrere Legate für kirchliche und wohltätige Zwecke. Ein Lebensbild brachte das Freib. Kath. Kirchenblatt 1892 Nr. 20 (Freib. Diözesanarchiv N. F. I, 247).

1892—1894. Pfarrverweser Wilhelm Röckel.

1894—1904. Julius Krug, Pfarrer und Definitor, hier investiert 12. August 1894, gestorben nach langer Krankheit 6. Sept. 1904. Stiftungen in die Kirchenfonds Achern und Neckarhausen (vgl. Freib. Diözesanarchiv N. F. VII, 58).

1904—1906. Pfarrverweser Dr. Heinrich Feurstein.

1906, Okt. 14. Dr. theol. Johannes Chrysostomus Huck als Stadtpfarrer von Achern investiert. Derselbe schrieb unter anderem über Jakob Gretser und Deutsches Gelehrtenleben um 1600, über Ubertin von Casale (ein Beitrag zum Zeitalter Dantes), Beiträge zur Geschichte der Waldenser, ferner über Joachim von Floris nach unedierten Quellen.

Die künstlerische Ausstattung der Jesuitenkirche in Mannheim.

Von **Alfred Gerich.**

Wer verstehen will, wie die Stadt Mannheim in so verhältnismäßig kurzer Zeit zu ihrer heutigen Blüte gelangen konnte, darf nicht nur an den regen Handel und die bedeutende Industrie der Stadt von heute denken, sondern er muß auch bei der Geschichte um den Schlüssel zum Verständnis bitten. Es wird wohl nicht nötig sein, die Schicksale Mannheims von seinem Entstehen ab zu verfolgen, es wird schließlich genügen, wenn man die Entwicklung Mannheims vom 15. Jahrhundert ab näher betrachtet. Zu Anfang des ebengenannten und für Europa so bedeutenden Jahrhunderts lag die Festung Mannheim in Trümmern. Das stolze Festungswerk, dessen Grundstein im Jahre 1606 von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz gelegt wurde, ist im pfälzischen Erbfolgekrieg von den Truppen Ludwigs XIV. nach brutaler Vandalenart in Schutt und Asche verwandelt worden. Und wenn sich nun Mannheim wiederum stolz aus den Ruinen erheben konnte, so verdanken wir dies ausschließlich der regen Tatkraft des Kurfürsten Johann Wilhelm aus dem Hause Neuburg. Diesem edlen Fürsten war es gelungen, bis zu seinem Tode im Jahre 1716 Mannheim als kleine Stadt wieder herzustellen. Doch dieser Lebenskeim, der sich eben in schönster Entwicklung befand, wäre sicher wieder erstorben, wenn er nicht für die nächste Zeit reichliche und geeignete Nahrung erhalten hätte. Es war wirklich für das Städtchen zwischen Neckar und Rhein von der größten Bedeutung, daß es in diesen kritischen Jahren des Wachsens nacheinander zwei eifrige Gönner und Förderer beherbergen durfte. Wir meinen hiermit die beiden Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor, welche Mannheims Blüte in religiöser und sozialer, wissenschaftlicher

und künstlerischer Beziehung begründet haben. Als im Jahre 1777 Karl Theodor als künftiger Kurfürst von Bayern seine bisherige Residenz mit München vertauschen mußte, da zählte Mannheim bereits zu den bedeutenderen Städten unseres deutschen Vaterlandes. Wohl wurden unter der Ungunst der Verhältnisse im Laufe der Jahre manche bisher erzielte Erfolge und Einrichtungen wieder zunichte gemacht; aber dies kann die Verdienste der beiden Kurfürsten nicht schmälern. Undenkbar ist und bleibt es, daß Mannheim heute die blühende Stadt wäre, wenn nicht Karl Philipp und Karl Theodor die damals kaum neu erbaute Stadt in ihrer Entwicklung so tatkräftig unterstützt hätten. Mit Recht kann man daher diese beiden Kurfürsten unter die Wohltäter unserer Stadt rechnen. Doch vergebens sucht jeder Fremdling in den weiten Mauern Mannheims nach einem Denkmal für diese edlen Männer. Wir können nicht glauben, daß man aus konfessioneller Abneigung diese beiden katholischen Kurfürsten vergessen hat. Mag der Grund liegen, wo immer er will; weitere Betrachtungen darüber anzustellen, würde zu weit führen. Nur eine subjektive Ansicht soll hier genannt werden: wir glauben nämlich, daß sich Mannheim um seine Geschichte gerade im 18. Jahrhundert zu wenig bekümmerte. Wohl wurde bei den Vorbereitungen auf das Jubiläumsjahr 1907 hierin eine Besserung erzielt. Mannheim erhielt nämlich zu seinem 300. Geburtstage zwei Geschichtswerke, in welchen seine Schicksale erzählt, besungen und betrauert werden. Und während Professor Walter[1] in seinem großzügigen und objektiv gehaltenen Werke mehr als Chronist die mannigfachen Schicksale Mannheims aufzeichnete, unternahm es Professor Oeser[2] geradezu als erster die einzelnen Perioden unserer Stadtgeschichte mit dem scharfen Auge des Kritikers zu durchschauen, und er verstand es in genialer Weise, die Geschichte Mannheims zu beurteilen. Doch dem oben genannten Mangel konnte hierdurch nicht genügend abgeholfen werden. Allgemeine Geschichtswerke können das sich ihnen bietende Material eben nur im großen behandeln. Es müssen deshalb Detailforschungen einsetzen, welche die Wichtigkeit und Bedeutung einzelner Zeitabschnitte behaupten und beweisen. Ganz ähnlich verhält

[1] Dr. Friedrich Walter, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. (3 Bde.) Mannheim 1907. [2] Max Oeser, Geschichte der Stadt Mannheim. (Neue Aufl.) Mannheim 1908.

es sich bei der Kunstgeschichte. Soll z. B. ein Kunstwerk seinem ganzen Werte und seiner ganzen Bedeutung nach erkannt werden, so müssen unbedingt Einzelforschungen angestellt werden. Die vorliegenden Zeilen möchten nun einen Beitrag liefern zur Monographie eines der bedeutendsten Mannheimer Kunstwerke, das zudem sein Entstehen gerade jener katholischen Kurfürstenzeit verdankt. Wir meinen hiermit die Jesuitenkirche in Mannheim. Die folgenden Angaben stützen sich großenteils auf archivalische Studien. Sie machen nicht den Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung. Dieser Zweck wurde durch eine Festschrift[1] erstrebt, welche im Jahre 1907 zum hundertfünzigjährigen Jubiläum der Jesuitenkirche erschien. Manche Angaben dieses Aufsatzes mögen bereits in der ebengenannten Festschrift oder in früher erschienenen Werken genannt sein. Die Anmerkungen werden stets berichten, was uns hierüber bekannt ist. Hauptsächlich vier Meister sollen hier eine nähere Besprechung ihrer für die Jesuitenkirche verfertigten Arbeiten erhalten: nämlich Verschaffelt, die zwei Egell und Asam.

Wer den Schillerplatz durchschreitend zum ersten Male den stolzen Bau der Jesuitenkirche erblickt, wird sich wohl kaum der Bewunderung erwehren können, die er empfindet angesichts dieses Gebäudes mit seinen gewaltigen Massen. Alleſandro Galli da Bibiena, der Erbauer unserer Kirche, hat es verstanden, am Ende der Barockkunst nochmals einen Bau erstehen zu lassen, welcher beredtes Zeugnis gibt von der Brauchbarkeit der genannten Kunstrichtung, welche niemals versagt, sobald der rechte Meister sie verwendet. Der Bau begann im Jahre 1733, vollendet wurde er 1756. Reiche Fürstengunst hat nicht nur für eine solide Bauart gesorgt, sondern hat auch feines Verständnis gezeigt für eine würdige äußere und innere Ausstattung. Fragen wir doch den Wanderer, von dem wir eben sprachen, nach seinen ersten Eindrücken. Er ist entzückt von der belebenden Gliederung, welche jede Wand des Gebäudes beherrscht, eine Wirkung, welche durch die gewaltige Kuppel und durch die beiden Seitentürme in ungeahnter Weise erhöht wird.

Sein besonderes Augenmerk wird wohl jeder spontan auf die würdige Ausstattung der Frontfassade richten. Der Eingang

[1] Jesuitenkirche in Mannheim. Druck und Verlag bei Jean Gremm in Mannheim. 1907.

zur Kirche wird durch drei kunstvolle Eisentore gewährt, welche von dem Mannheimer Schlossermeister Sieber angefertigt sind und von denen das mittlere allein fast 1500 Gulden kostete[1]. Sie dürften zum Besten gehören, was die Schmiedekunst im 18. Jahrhundert geleistet hat[2]. Voll Bewunderung muß ein jeder vor diesen Meisterwerken stehen bleiben. Unwillkürlich legt sich einem die Frage nahe, ob es denn möglich ist, aus dem harten Eisen so gefügige Formen herzustellen. Üppige Blatt- und Blumenformen, wie sie nur ein Geist des Rokoko erdenken konnte, winden sich kraftvoll um die Stäbe des Tores.

Die Frontfläche der Kirche wird durch die daselbst angebrachten plastischen Arbeiten belebt. Ursprünglich war diese Ausstattung reichlicher gedacht, als sie in Wirklichkeit ausgeführt wurde. Nach den eigenen Angaben der Basilica Carolina[3] und nach einem der beigegebenen Stiche plante man anfänglich, die ganze Front der Kirche mit der Aufstellung von neun Skulpturen auszustatten. Über dem Hauptportal sollte die Fama mit einem Schilde für das Monogramm des kurfürstlichen Erbauers, über dem rechten Seitentor der hl. Ignatius, über dem linken Eingang der hl. Franziskus Xaverius einen Heidenknaben taufend, auf der Balustrade die vier Kardinaltugenden, rechts und links vom Hauptfenster, hinter der Balustrade, Statuen des hl. Philippus Neri und des hl. Karl Borromäus Aufstellung finden. Heute jedoch zeigt sich die Frontseite unserer Jesuitenkirche wesentlicher einfacher. Über dem Hauptportal wurde, wie anfänglich geplant, wirklich die Fama dargestellt. Eine prächtig ausgeführte, weibliche Engelsgestalt sitzt leicht auf

[1] Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe: Mannheim, Kirchenbaulichkeiten Nr. 1235, S. 280 u. 324. [2] Vgl. hierzu Oeser, Geschichte der Stadt Mannheim S. 210, und Beringer, Kurpfälzische Kunst und Kultur (Freiburg i. B. 1907) S. 110 f. [3] S. 33. Die Basilica Carolina ist der Titel einer Festschrift, die im Jahre 1760 bei der Einweihung der Jesuitenkirche erschien. Diese Schrift ist für die eigentliche Baugeschichte der Jesuitenkirche bedeutungslos. Die Angaben über die innere und äußere Ausstattung sind mehr allgemeiner Art. Dagegen feiert die Basilica Carolina in einem besondern Teile das Haus Neuburg. In gebührender Weise wollten hier die Jesuiten dem kurfürstlichen Erbauer Dank sagen. Sie glaubten dies am besten tun zu können durch eine kurzgefaßte Geschichte, angefangen von Wolfgang Wilhelm bis Karl Theodor. Dieses vorgesetzte Ziel suchten sie durch Poesie und Prosa zu erreichen. Die vortrefflichen Kupferstiche der verschiedenen Porträts verdienen eine besondere Erwähnung.

dem Fenstergesimse. Nach rechts stützt sie sich auf einen ruhenden Löwen, in der linken Hand hebt sie eine Posaune hoch, während eine reizende Putte den Schild mit dem kurfürstlichen Namenszuge hält. Links davon ist die Stärke in Form einer Kriegerin dargestellt; ihr zu Füßen liegt wiederum ein Löwe, als Zeichen der Kraft. Über dem rechten Seitenportal finden wir als Symbol der Mäßigkeit eine weibliche Gestalt mit zwei Amphoren. In den Nischen, in welchen ehedem die Figuren der Namenspatrone der beiden Kurfürsten aufgestellt werden sollten, müssen wir heute nach den Darstellungen der zwei übrigen Tugenden, der Gerechtigkeit und Klugheit, suchen. Erstere ist nach der üblichen Weise durch eine Frauengestalt symbolisiert, welche als Zeichen ihres Amtes eine Wage trägt, während die Klugheit mit Helm und Spiegel ausgerüstet ist[1]. Diese fünf Figuren wurden sämtliche von dem Hofbildhauer Peter von Verschaffelt[2] angefertigt, einem Künstler, dessen Anteil am künstlerischen Schmuck unserer Jesuitenkirche wir etwas näher betrachten müssen. Einen mehr geschäftsmäßigen Aufschluß geben uns darüber die im Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe[3] aufbewahrten Rechnungen für „die von dem Hofbildhauer Verschaffelt dahiesiger Jesuiterkirch gemachte arbeiten". Wir können sicher von einer guten Bezahlung reden, wenn wir auf Seite 19 des zitierten Aktenfaszikels lesen, daß für die Fama über der großen Pforte 1500 Gulden und für die vier Haupttugenden „an denen Portal oder Frontispizio" 3200 Gulden bezahlt wurden. Nach dieser mehr sachlichen Angabe sollen die folgenden Zeilen einer Würdigung für die Innenausstattung der Jesuitenkirche dienen.

Gleich beim Betreten des gewaltigen Raumes begegnet der Besucher zwei mächtigen Weihwasserbehältern, welche ebenfalls aus der Hand Verschaffelts hervorgingen und zusammen 5000 Gulden kosteten[4]. Die beiden Becken sind ganz gleich gehalten. Der

---

[1] Die Ballustrade blieb frei. [2] Vgl. zu unsern Ausführungen folgende Schriften: Dr. J. A. Beringer, Peter Q. v. Verschaffelt. Straßburg 1902; Derselbe, Kurpfälzische Kunst und Kultur. Freiburg 1907; M. Oeser, Geschichte der Kupferstechkunst im 18. Jahrhundert mit einer Einleitung über Peter v. Verschaffelt. Leipzig 1900; Derselbe, Geschichte der Stadt Mannheim. [3] Großh. Generallandesarchiv: Mannheim, Stadt Nr. 1246. [4] Ebd. Nr. 1246 S. 20.

Behälter wird jeweils von einer gewaltigen Muschel gebildet. Um dieselbe ist ein Teppich drapiert, welcher oben von einem schwebenden Engel aufgerafft wird. Das Becken selbst ist aus schwarzem, von weißen Adern durchzogenem Marmor, die Draperie aus rosafarbenem und der Engel aus weißem Marmor. Die drei auf jeder Seite angebrachten Seitenaltäre sind einfach, aber wirkungsvoll aufgebaut. Unterbau, Mensa, je zwei korinthische Säulen und die Umrahmung der Ölgemälde [1], all dies ist aus gediegenem Marmor gefertigt. Verschaffelt hat insofern teil an diesen Altären, als er an ihnen Änderungen vornahm. Außerdem aber verfertigte er die sechs Reliefdarstellungen, von denen sich je eine in dem attikaartigen Aufsatz über den Seitenaltären findet. Nach Beringer bieten dieselben folgenden Inhalt:

1. Kreuzaltar: ein Engel, der das Schweißtuch mit dem dornengekrönten Antlitz Christi vor sich hält;
2. Karl Borromäus-Altar: Jesus als Pastor bonus mit dem Lamm über der Schulter;
3. Aloysius-Altar: zwei aufwärts schwebende Engel tragen eine Lilie empor;
4. Marien-Altar: die Arche des Bundes, über der zwei Seraphime schweben;
5. Elisabetha-Altar: die Caritas als Wohltaten spendende Frau;
6. Stanislaus-Altar: ein Engel trägt eine Schale und das Jesuskind durch Strahlen aufwärts zum Himmel.

Besondere Aufmerksamkeit verdient von den ebengenannten Altären der Kreuzaltar, an dessen beiden Säulen Verschaffelt je einen marmornen Engel aufgestellt hat. Diese beiden in weißem Marmor gehauenen Figuren sind trotz ihrer barocken Ausführung wahre Kunstwerke zu nennen. In den Händen tragen sie die Leidenswerkzeuge unseres Erlösers, ein tiefer Leidensausdruck ist ihrem Antlitz aufgeprägt.

Zum Schlusse wenden wir uns noch zum Hauptaltar, der von Verschaffelt entworfen und nach seiner Anordnung errichtet wurde.

[1] Nach allgemeiner Annahme stammen die sechs Tafelbilder von Lambert Krahe. In den Baurechnungen der Jesuitenkirche (1235 S. 303 u. 304 ist verzeichnet: „Dem Hoff-Mahler Besold vor ein crucifix Bild in den Creutzaltar zu mahlen 150 Gulden" und „dem Hoff-Mahler Brinckmann vor ein Altar-Blatt den Englischen Gruß vorstellend 170 Gulden." Vergleicht man jedoch die Bilder stilistisch miteinander, so könnte man die sechs Gemälde einer Künstlerhand zuschreiben.

Im geräumigen Chore[1] baut sich derselbe auf. Über drei Stufen ist die Mensa errichtet. Eine nicht gerade hohe Predella trägt den kunstvoll gearbeiteten Tabernakel. Derselbe ist als kleiner Tempel gedacht, umgeben von sechs zierlichen Alabastersäulen. Ein Architrav verbindet sie und trägt entsprechend der sechs kleinen Säulen sechs flammende Urnen. Der Tabernakel selbst wird von dem auf einem Buche ruhenden Lamm Gottes gekrönt. Der Altar ist ganz in der üblichen Art des Barock als Schaubühne gedacht, um die sich kulissenartig der von sechs Säulen getragene Baldachinbau legt. Auf hohem Sockel erheben sich die sechs korinthischen Säulen. Sockel und Säulen sind aus verschiedenartigem Marmor, während das Gebälk aus Stuck verfertigt ist. Letzteres gleicht in seiner ganzen Ausführung und Auffassung dem barocken Unterbau, während die Säulen die stilgerechten schlanken Formen griechischer Kunst behielten. Der Altaraufbau findet seinen Abschluß in einem dem ganzen Aufbau entsprechenden Baldachin. Auch figürlichen Schmuck sollte der Hochaltar der Jesuitenkirche erhalten. Ein als Fortsetzung des Tabernakels gedachter Sockel trägt eine sinnig aufgefaßte Gruppe. Rechts steht Ignatius in imponierender Gestalt, angetan mit dem Kleide seines Ordens, und segnet den links vor ihm knieenden Franz Xaver. In demütiger Haltung hat St. Franziskus seine rechte Hand auf die Brust gelegt, während seine Linke den Pilgerstab umfaßt. Ein Engel neben dem hl. Ignatius hält ein aufgeschlagenes Buch, in dem sein Lebensmotto zu lesen ist: Omnia ad maiorem Dei gloriam. Wohin des hl. Franz Xaver Reise gehen soll, besagt die Gruppe links; eine mit dem Mongolentypus versehene weibliche Gestalt, welche an der linken Hand einen kleinen Knaben führt. Das dicke, kleine Knäblein hat sich bereits nach Häuptlingsart mit Federn geschmückt. Die weibliche Gestalt weist mit ihrer rechten Hand auf Franz Xaver, während ihr Blick nach dem Hauptschiffe der Kirche gewendet ist. Diese Gruppe ist in den Akten[2] als Asica bezeichnet. Ihr gegenüber steht als Einzelfigur der „Glaube“[3]. Mit der linken Hand, die zugleich das Obergewand aufrafft, hält sie ein großes Kreuz, während ihr Blick

[1] Nach Großh. Generallandesarchiv, Nr. 1235 S. 197, wurden zur Belegung des Chores die im Rittersaale des Schlosses gelegenen Marmorplatten verwendet. [2] Großh. Generallandesarchiv: Mannheim, Stadt Nr. 1246 S. 51. [3] Diese Benennung ebendaselbst.

dem mit der rechten Hand hochgehobenen goldenen Kelche folgt. Über der ganzen Darstellung ruht das Wohlgefallen und die Freude des Himmels; aus einem Wolkenknäuel senken sich die Strahlen göttlichen Segens, die von der Geistestaube ausgehen. Engelköpfchen und Engelputten schweben voll Freude und Anbetung in diesen Himmelshöhen. Zwei schöne, Rosenkette tragende Engel stehen über den Altarsäulen und bilden beim Ansatz der vorderen Baldachinbogen einen wirkungsvollen Abschluß nach oben.

Freilich würde der Hochaltar der Jesuitenkirche einen unnennbaren Wert besitzen, wenn sein soeben besprochener figürlicher Schmuck aus Marmor ausgeführt wäre, wie es ursprünglich geplant war. Wohl dachte man anfänglich daran, diese nur in Gips gegossenen Statuen durch Marmorausführung zu ersetzen, wenn bessere Zeiten kämen. Für damals war eine größere Belastung der Kirchenbaukasse aber undenkbar, zumal bei den hohen Preisen, welche Verschaffelt stets beanspruchte. Noch heute befinden sich diese Statuen im ursprünglichen Zustande. Für ihre nicht gerade hervorragende Ausführung ist indes die für die fünf unteren Figuren geleistete Zahlung von 2500 Gulden schon hoch zu nennen. Doch in keiner Weise soll und darf Verschaffelts Verdienst um unsere Jesuitenkirche unterschätzt werden. Mit Recht kann man den von ihm errichteten Hochaltar ein einzig dastehendes, monumentales Werk nennen. Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Geheimen Hofrates Professor Dr. Rosenberg in Karlsruhe[1] und des Vorstandes vom Altertumsverein in Frankental (Pfalz), des Herrn Kraus, war es dem Verfasser dieses Aufsatzes möglich, eine Reihe von Altarentwürfen aus dem 18. Jahrhundert kennen zu lernen. Die Frage, ob und wieweit diese Skizzen mit unserem Hochaltare in Verbindung stehen, kann hier nicht ventiliert werden. Wir möchten hier nur betonen, daß man erst nach Durchsicht derartiger Zeichnungen Verschaffelts Werk zu schätzen weiß[2].

[1] Dieser um die Kunst so verdiente Gelehrte kann eine große Sammlung besonders solcher Gegenstände, welche für die badische Geschichte von hohem Werte sind, sein eigen nennen. Aus dieser Sammlung waren auch die erwähnten Skizzen entnommen. Unter ihnen befand sich u. a. eine mit „Kieser 1752" signierte Tuschzeichnung von der Gesamtansicht der Jesuitenkirche, ein Bild, das wir als Stich mit nur wenigen Variationen in der Basilica Carolina wiederfinden. [2] Die Messingarbeiten am Tabernakel wurden von Gürtler Haberstroh verfertigt.

Ehe wir aber die Arbeiten eines andern Künstlers näher betrachten, soll noch kurz eine Aufstellung der an Verschaffelt bezahlten Gelder gegeben werden, wobei wir uns an die in den betreffenden Akten enthaltenen Angaben halten.

I. Die von dem Hofbildhauer Verschaffelt dahiesiger Jesuiterkirch gemachte arbeithen[1]:

1. Die vier Haupttugenden an dem Portal oder Frontispicio	3200	Gulden
2. Die Famam über der großen Pforte . . .	1500	„
3. Die sechs Basreliefs an den kleinen Altären	2000	„
4. Verschied. Sachen an denen Nebenaltär geändert	100	„
5. Die Zierathen an dem holtzernen Tabernakel und dessen Socle[2]	250	„
6. Die Zierathen an dem Fries (gemeint ist der schöne Rankenfries über den Säulen, dessen Voluten Embleme und Monogramme umschließen) des hohen Altares	147	„
	7197	Gulden

II. Spezifikation derjenigen Stücke, welche Verschaffelt würklich in arbeith hat[3]:

1. Das Tabernacul	5000	Gulden
2. Der Socle oder Aufsatz, worauf das Tabernacul ruhet	1500	„
3. Das Piedestall . . ., worauf die Statua zu stehen kommen in zwey Theil bestehend . .	800	„
4. Zwey Weihwasserkessel von Marmor mit ihren Aufsätzen	5000	„
5. Zwey Engel auf den Creutzaltar von weißem Marmor	4500	„
	16800	Gulden

III. Arbeith, welche noch nicht angefangen ist[4]:

1. Fünf Statua auf den hohen Altar	2500	Gulden
2. Zwey Engel von weißem Marmor auf den Mutter Gottesaltar	4500	„
3. Zwei Basreliefs anstatt der mahlerey in den nebenaltären, in den einen Christum crucifixum und Mariam Magdalenam, in den andern aber annuntiationem B. M. V. fürstellend .	7000	„
	14000	Gulden

[1] Großh. Generallandesarchiv: Mannheim, Stadt Nr. 1246 S. 19.
[2] Vor Errichtung des Hauptaltars war wahrscheinlich ein Notaltar aus Holz aufgestellt worden. [3] Großh. Generallandesarchiv: Mannheim, Stadt Nr. 1246 S. 20. [4] Ebd. Nr. 1246 S. 51.

Von den hier verzeichneten Arbeiten wurden nur, wie bereits angegeben, die fünf Statuen auf den hohen Altar in Gips ausgeführt. Die zitierten Akten nennen uns 16835 Gulden als Preis für einen Marmorersatz dieser Statuen.

Von dem Meister der Steinkunst wenden wir uns nunmehr zu zwei Meistern der Schnitzkunst. Paul Egell[1] wurde als begabter Künstler von Karl Theodor nach Mannheim berufen. Als sein Lehrer wird Grupello genannt. Von Paul Egells sonstigen Arbeiten in Mannheim sollen nach Oeser[2] der bildnerische Schmuck des Kaufhauses und das Relief an der Schloßkirche genannt werden. Letzteres stellt die allerheiligste Dreifaltigkeit dar. Wollte man einen Vergleich ziehen zwischen dem barockgehaltenen Relief und der Giebeldarstellung an dem gegenüberliegenden Bibliothekbau, in welcher Verschaffelt in mehr klassizistischer Ausführung die Verherrlichung der Künste behandelte, so müßte man wohl Paul Egell den Preis zuerkennen. Seine Tätigkeit an der Jesuitenkirche setzt um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Für das Jahr 1749 finden sich in den Baurechnungen[3] zum ersten Male diesbezügliche Aufzeichnungen. Hiernach hat Paul Egell verschiedene Arbeiten an der Frontseite der Kirche verfertigt; besonders hat er in den Giebel über dem Haupteingang den Namen Jesu kunstvoll aus Stein gehauen. Hierfür erhielt er die Bezahlung von 900 Gulden. Noch eine weitere Arbeit dieses Meisters verzeichnen die Akten im Jahre 1752[4]. Es mag dies wohl das letzte Werk seiner Hände gewesen sein. Es werden nämlich in dem genannten Jahre 200 Gulden verrechnet, welche der Bildhauer Egell für die Schnitzereien an den zwei oberen herrschaftlichen Oratorien als Abschlagszahlung erhalten hat. Jedoch noch im nämlichen Jahre[5] finden wir als weitere Abschlagssumme 600 Gulden notiert, die aber nicht mehr an den Meister selbst bezahlt werden konnten, sondern an „des Bildhauers Egell seelig hinterlassenen Wittibe". Die mit mäßig barocken Ornamenten ausgestatteten Hoflogen tragen zur guten Gesamtwirkung des Chores nicht wenig bei. Sie sind jeweils abgeschlossen durch die kurfürstliche Krone, getragen von zwei Putten,

[1] Paul Egell wurde 1691 geboren und starb 1752. [2] Geschichte der Stadt Mannheim S. 260. [3] Großh. Generallandesarchiv: Mannheim, Kirchenbaulichkeiten Nr. 1235 S. 145. [4] Ebd. S. 217. [5] Ebd. S. 228 u. 253.

welche den Hubertusorden an kostbarem Bande halten. Die zierlichen Schnitzereien beweisen, daß Paul Egell ein feines Verständnis für den Formenschatz dieser Spätkunst besaß. Doch der Name Egell sollte auch in Zukunft noch andern Kunstwerken der Innenausstattung aufgeprägt werden. Augustin Egell[1], in den Akten schlechthin „der junge Egell" genannt, setzte das Werk des verstorbenen Vaters fort. Nach seiner Ausbildung in Paris und Rom hatte er wie sein Vater bereits als Künstler Verwendung im Mannheimer Schlosse gefunden. In der Jesuitenkirche hat er für 400 Gulden die Ornamente an der Kanzel gefertigt[2]. Die Ausführungen daselbst entsprechen der Stilart der Kirche. Außer den auf dem Schalldeckel leicht hingelegten Blumengewinden und den daselbst angebrachten Puttenköpfen, sind vor allem die an der Kanzelbühne außen angebrachten Reliefstafeln in zierlichster Umrahmung nennenswert. Von links nach rechts gesehen stellen dieselben dar: 1. die Predigt des Täufers Johannes in der Wüste, 2. die Predigt des Herrn im Tempel und 3. die Predigt des heiligen Apostels Paulus auf dem Areopag. Bei dem ersten Bilde erblicken wir ganz in der Ferne die Häuser einer Stadt. Johannes steht unter einem Baume und predigt den um ihn Versammelten, unter denen sich auch Soldaten befinden. In dem mittleren Relief sehen wir den Heiland in männlicher Gestalt im Tempel predigen, wobei die Schriftgelehrten durch Nachsuchen in ihren Codices genau die Wahrheit seiner Worte prüfen und mit emsigen Notizen sich den Inhalt seiner Rede merken. Die dritte Darstellung führt uns mit dem heiligen Apostel Paulus in die Versammlung der griechischen Philosophen. Den bedächtigen Mienen merkt man es an, daß die Weisen Griechenlands nur skeptisch den begeisterten Ausführungen des Völkerapostels zuhören. Von den drei Kanzelreliefs zeigt dieses letzte die üppigsten Formen. Diese Arbeiten leitete der junge Künstler in den Jahren 1752/53[3], während er im Jahre 1757[4] nochmals 90 Gulden erhielt für Verzierungen am Kanzeldeckel. Nach Vollendung der Kanzel im Jahre 1753 machte sich Augustin Egell noch an die ornamentale Ausstattung der gewaltigen Orgel, welche von

[1] Dieser Name findet sich z. B. bei Beringer, Kurpfälzische Kunst und Kultur S. 61. Augustin Egell ist geboren 1733, gestorben 1787. [2] Großh. Generallandesarchiv: Mannheim, Kirchenbaulichkeiten Nr. 1235 S. 259. [3] Ebd. S. 259 und 272. [4] Ebd. S. 313.

„dem Straßburger Orgelmacher Rohrer" im Jahre 1752 geliefert wurde. Für das Orgelwerk allein waren 6400 Gulden versprochen worden[1]. Die gewaltige Ausdehnung der Orgel bot Augustin Egell genug Raum zur Betätigung seiner künstlerischen Ideen. Die Ausführung dieser den architektonischen Linien des Werkes diskret sich anschmiegenden Ornamente war ihm für 1000 Gulden verakkordiert worden[2].

In den bisherigen Ausführungen haben wir Peter v. Verschaffelts Meisterwerke bewundert und uns im Geiste an der beiden Egell seiner Bildnerkunst erfreut. Vielleicht noch mehr aber fallen im Inneren die farbenprächtigen Decken- und Kuppelgemälde in die Augen. Die bis jetzt gemachten Mitteilungen über die Arbeiten der beiden ebengenannten Künstler waren mehr oder minder bekannt, während über dem Ideengehalt der Freskodarstellungen bislang ein dunkler Schleier lag. Auch die Frage nach dem Maler hatte immer nur eine falsche oder meist keine Antwort gefunden. Nachforschungen in den Karlsruher Akten haben zu einem Resultat geführt, das in mancher Hinsicht abschließend sein dürfte. Die Hauptergebnisse haben wir schon in einem kurzen Aufsatz der Mannheimer Geschichtsblätter niedergelegt[3]; hier sollen die dort gemachten Aufstellungen im einzelnen erhärtet werden.

In dem Aktenfaszikel 1235 des Großherzoglichen General-Landesarchivs zu Karlsruhe betr. die Jesuitenkirche in Mannheim sind über mannigfache Blätter Angaben zerstreut, die von einem wöchentlichen Kostgeld für „den Mahler Asam und seinen gehülfen" berichten. Wer ist nun dieser Maler Asam? Die Frage kann nicht so leicht entschieden werden, da es mehrere Künstler dieses Namens gibt. Dr. Ph. M. Halm, derzeitiger K. Konservator in München, hat sich in einem vor fünfzehn Jahren erschienenen Buche dankenswerte Verdienste um die Geschichte der Asam erworben[4]. Aus dieser Schrift erfahren wir, daß es im ganzen vier Asam waren, welche sich als Künstler betätigten. Es waren dies Hans Georg Asam (1649—1711), seine drei Söhne, Cosmas Damian (1686

[1] Großh. Generallandesarchiv: Mannheim, Kirchenbaulichkeiten Nr. 1235 S. 216. Ob diese 6400 Gulden wirklich bezahlt wurden, läßt sich aus den Rechnungen nicht genau ersehen. [2] Ebd. S. 216. [3] Mannheimer Geschichtsblätter 1908, IX. Jahrg. Nr. 10 S. 208 ff. [4] Halm, Die Künstlerfamilie der Asam. München 1896.

bis 1379), Egid Quirin (1692—1750), P. Engelbert Asam[1] (1683—1752) und schließlich des Cosmas Damian Sohn Franz Erasmus Asam (1720—1795). Für unsere Zwecke können nur Cosmas Damian und Egid Quirin Asam in Betracht kommen, da wir nur von diesen beiden Brüdern wissen, daß sie in Mannheim tätig waren. Ältere Nachrichten[2] behaupten, Cosmas Damian Asam habe eine Skizze zum Plafond der Jesuitenkirche in Mannheim entworfen — eine Behauptung, die sicher einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn dieser Cosmas Damian ist im Jahre 1732 in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen von Kurfürst Karl Philipp zum Kurpfälzischen Hofkammerrat ernannt worden[3], nachdem er vorher die Bemalung der Schloßkapelle ausgeführt hat. Die hier kunstvoll gemalten Fresken lassen leicht begreifen, daß bereits 1733 Karl Philipp seinen Schützling wieder rief, um von diesem das Treppenhaus seines jüngst erbauten Schlosses mit drei Fresken ausstatten zu lassen[4]. Nach Erledigung dieses Auftrages führte Cosmas Damian noch das Deckengemälde im Rittersaale desselben Schlosses aus[5]. Im Hinblick auf diese Tatsachen können wir es verstehen, wenn Karl Philipp diesen von ihm so hochgeschätzten Künstler mit der Ausmalung seiner „großen Hofkirche" betraut hat. Freilich hat ja der frühe Tod weder den Kurfürsten noch den Künstler diesen Zeitpunkt erleben lassen. Aber immerhin konnte Cosmas Damian schon bei Beginn des Baues seinem kurfürstlichen Herrn eine Skizze entworfen haben. Endgültig läßt sich somit die Frage nach der Richtigkeit dieser Behauptung nicht entscheiden. Vielleicht bringt die Zukunft schriftliche Zeugnisse für Lipowskys Annahme, vielleicht fördert die Zeit die betreffende Skizze selbst an das Tageslicht, dann erst könnte jene Vermutung mit Sicherheit ausgesprochen werden. Man wird aber immer einwenden können, daß es völlig belanglos war, Pläne zu entwerfen für einen Kirchenneubau, dessen Mauern erst einige Meter über den Boden hinausgewachsen sind. Und in diesem Zustande befand sich unsere Jesuitenkirche, als Cosmas Damian Asam im Jahre 1739 starb[6]. Schließlich ist es auch wahr, daß

[1] Er lebte als Mönch im Kloster Fürstenfeld. Auch er soll als Maler tätig gewesen sein; von seinen Werken ist jedoch nichts bekannt. [2] Lipowsky, Bayrisches Künstlerlexikon. München 1810. Ebenso Meyer, Allgemeines Künstlerlexikon. Leipzig 1873. [3] Halm, Die Künstlerfamilie der Asam S. 40. [4] Ebd. S. 39. [5] Ebd. S. 40. [6] Ebd. S. 55.

auch wahr, daß während eines Kirchenbaues oft die ersten Entwürfe geändert werden müssen, wofür ja gerade unsere Kirche ein beredtes Zeugnis gibt. Als nämlich bei ihrer Konsekration die schon erwähnte Basilica Carolina erschien, wiesen die ihr beigegebenen Illustrationen[1] wesentliche Verschiedenheiten mit der wirklichen Ausführung des Gebäudes auf. Aber gerade diese Tatsache ist der Meinung, daß Cosmas, Damian die in Frage kommende Skizze wirklich entworfen habe sehr günstig. Man kann nämlich die ebengenannten Verschiedenheiten nur dann verstehen, wenn die Kupferstiche nach einer bei den ersten Entwürfen hergestellten Vorlage gestochen wurden. Einer dieser Stiche gibt nämlich einen Längsschnitt der ganzen Kirche. In der geschnittenen Kuppel sind daselbst in groben Strichen drei Bilder angedeutet, von denen allerdings nur zwei einen Inhalt erkennen lassen. Das eine von ihnen zeigt uns einen Jüngling, der sein Schwert vor einem Gnadenbilde niederlegt, und das andere den Akt der Priesterweihe[2], zwei Bilder, welche uns weiter unten als wirklich ausgeführt und in gleicher Aufeinanderfolge begegnen werden. Hieraus folgt, daß schon sehr frühe eine Skizze für die Bemalung der Kirche entworfen war.

Doch dieser Nachweis ist für uns nur Nebensache. Hauptfrage ist und bleibt: wer ist der wirkliche Maler der Decken- und Kuppelgemälde? Wir antworten: Der meist nur als Stukkateur und Bildhauer bekannte Bruder des Cosmas Damian Asam, nämlich Egid Quirin Asam hat die Freskogemälde in der Jesuitenkirche zu Mannheim geschaffen. Es ist ja zu begreifen, wenn man bei der großen Menge der von dem sicher begabteren Bruder hergestellten Malereien die nur wenigen Werke übersieht, welche Egid Quirin mit dem Pinsel geschaffen hat. Daß das 18. Jahrhundert Egid Quirin Asam als Maler kannte, bezeugt uns Westenrieder. Zwei Stellen mögen als Belege angeführt werden. In einer Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München vom Jahre 1782 schreibt Westenrieder (S. 337 f.): „Egidius Asam verlegte sich neben dem Malen auch auf die Stukkadorarbeit, worin er ein Meister geworden." Ferner finden wir in Westenrieders Bayrisch-Historischem Kalender vom Jahre 1788 unter dem 2. Oktober

[1] Dieselben wurden von dem Augsburger Kupferstecher Klauber gestochen. [2] Selbst der „Buchträger" ist hier zur Seite des Bischofs kniend gezeichnet, wie wir ihn auf dem ausgeführten Gemälde wiederfinden.

die Angabe: Asam, Egidi, Maler und Bruder des Cosmas Damian. Übrigens ist Egid Quirin als Maler auch unserer Zeit nicht ganz unbekannt. So berichtet das zurzeit in Leipzig neu erscheinende „Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler" in seinem von O. Weigmann geschriebenen Asam-Artikel, daß im Jahre 1726 Cosmas die Fresken in der Heiliggeistkirche zu München in Angriff nahm, bei denen auch Egid als Maler mitwirkte. Ferner finden wir im gleichen Artikel die Angabe: „damals (um 1733) waren die Brüder schon für die Klosterkirche zu Fürstenfeld tätig, wo Egid auch als Maler arbeitete". Was bei Egid an malerischer Schulung abging, das konnte er bei dem jahrelangen Zusammenarbeiten mit seinem Bruder Cosmas von selbst erlernen. Denn oft treffen wir beide Brüder bei gemeinsamer Arbeit, wobei Egid allerdings meist die Stuckarbeiten besorgte[1]. Wir nennen hier nur die Kirche von St. Jakob in Innsbruck, die Stiftskirche von St. Emmeran in Regensburg, die Klosterkirche zu Weltenburg und das Kirchlein zu Maria Einsiedel bei Thalkirchen (unweit München)[2]. Woraus ergibt sich aber, daß Egid Quirin wirklich die Mannheimer Freskogemälde geschaffen hat?

In den Baurechnungen für die Jesuitenkirche[3] finden wir, wie schon gesagt, an zahlreichen Stellen Einträge für „wöchentliches Kostgeld für den Mahler Asam und seinen gehülfen". Dieser Asam kann nur Egid Quirin gewesen sein, der 1749 von den Jesuiten nach Mannheim berufen wurde[4]. Die bereits genannte Festschrift erwähnt auf Seite 25:

„. . . Egid Quirin Asam . . . schuf in den Jahren 1749 bis zu seinem Tode die herrlichen Stuckarbeiten an den Kapitälen, der Kuppel, den Umrahmungen der Bilder, der Decke und Laterne. In den Rechnungen ist er wohl auch als ‚Mahler' bezeichnet — erstmals 1749 . . . — aus den verzeichneten an Asam gelieferten Materialien, sowie den nach seinem Tode erfolgten Anweisungen an die Stukkateure für die nach dem mit ‚Asam selig getroffenen Akkord' gefertigten Arbeiten geht unzweifelhaft hervor, daß es sich in dieser Zeit um Stuckarbeit handelt. Leider setzte ein unerwarteter Tod am 29. April 1750 seiner Künstlerarbeit ein Ende, welche durch seine Gehilfen und Schüler dann weitergeführt wurde. Die seinem berühmten Bruder zugeschriebenen

[1] Vgl. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Bd. III), Süddeutschland. [2] Vgl. den obengenannten Artikel aus dem Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler (II. Bd.). Leipzig 1908. [3] Aktenfaszikel: Mannheim, Kirchenbaulichkeiten Nr. 1235. [4] Halm, Die Künstlerfamilie der Asam S. 41.

Gemälde sind wahrscheinlich von dessen jüngstem, 1720 in Münster geborenen Sohn Franz Erasmus. . . ."

Weiter unten wird noch die Vermutung aufgestellt, die Freskomalereien könnten auch von Cosmas Asams Schüler Scheffler oder Feichtmaier hergestellt sein. Der ungenannte Verfasser der Festschrift kam zu dieser Annahme durch Halms Schrift. Halm, dem die Akten im Karlsruher Archiv nicht bekannt waren, formuliert seine Ablehnung eines Anteils der Asam an den Deckenbildern allerdings noch schärfer; nach ihm rührt der Plafond des Langhauses vermutlich von Galli Bibiena, der Gemäldeschmuck der Kuppel von „einem späteren Rokokokünstler" her. Heute, da H. Halm mit jenen Aktenеintragungen bekannt gemacht wurde, betrachtet er seine frühere Auffassung als durchaus nicht bindend.

Die Behauptung der Festschrift, daß es sich bei den an den Maler Asam gelieferten Materialien um Stuckarbeit handelt, ist allerdings richtig. Das beweist ja der im Jahre 1749 auf Seite 149 des Aktenfaszikels 1235 gemachte Eintrag für „2 Wagen Holtz zum gips Brennen", ebenso „das Stroh zur Abgleichung der innerhalb des Kirchengewölbs vorstehende Gurten", ein Vermerk, den wir ebenfalls an der ebenangegebenen Stelle finden. Weniger richtig aber ist sicherlich die weitere Annahme, daß Franz Erasmus Asam die Freskobilder gemalt habe. Einmal wissen wir gar nichts von einem Mannheimer Aufenthalt des Franz Erasmus, sodann brauchen wir auch gar nicht nach einem andern Asam oder nach Schülern des Cosmas Damian zu suchen. Die Kirchenbaurechnungen selber geben uns den nötigen Aufschluß. Es findet sich auf Seite 201 bei der Continuatio der Ausgaben vom Jahre 1751 folgender Vermerk:

„Denen Stukkatürer für verfertigte 1368 Schuh gipsmarmor à 45 Kr., wie auch für 13 Capitäll à 12 Gulden und dann zur Hälfte (?) für ihre Arbeit in denen 4 undern Capellen |: worauff Asam seelig, in dessen arbeit sie stunden, schon 500 Gulden per abschlag zahlt hatte :| gibt ferner und zwar zur völligen Vergnügung die Kirchenbaucasse, doch auf Rechnung gedachten (?) Malers Asam 982 Gulden."

Wir glauben, der eben angeführte Eintrag gibt die Lösung unserer ganzen Frage. Hier ist deutlich unterschieden zwischen Maler und Stukkateur. Es war aber damals nur ein Asam an der Jesuitenkirche beschäftigt, und zwar Egid Quirin Asam. Dieser Egid Quirin führte mit „seinem Gehülfen" die Malereien

aus. Die Stuckarbeiten hatte er auch übernommen, ließ sie aber ausführen von den „Stukkatürern", die „in seiner arbeit" standen. Ferner werden nur in den Jahren 1749 und 1750 Kostgelder an den Maler Asam und seinen Gehilfen ausbezahlt. Vom Jahr 1751 ab[1] ist jedoch nurmehr von den Stukkateuren die Rede, die „bei Herrn Asam selig in arbeit standen". Aber von den uns bekannten Künstlern Asam ist nur Egid Quirin in jener Zeit, nämlich im Jahre 1750, gestorben.

Wer der Gehilfe des Egid Quirin war, ist nicht bekannt. Besser orientiert sind wir über das Honorar, das Egid Quirin für die Gemälde erhalten hat. In einem andern, ebenfalls schon genannten Aktenfaszikel Nr. 1233, der manchen Aufschluß zur Baugeschichte der Jesuitenkirche enthält, findet sich sowohl auf Seite 126 als auch auf Seite 148 bei der dort ausgefertigten Aufstellung der bereits bezahlten Gelder die Bemerkung: „hierunter seynd die an den Mahler Assam wegen bemahlter Kirche bezahlte 10500 Gulden nicht begriffen." Sicherlich bezieht sich diese hier genannte, außerordentlich große Summe auf die Kuppel- und Deckengemälde. Daß beim Tode Egid Quirins die Kirche bereits bemalt war, läßt sich schließlich aus Seite 165, 167 und 168 des Faszikels 1235 beweisen. Hier sind im Jahre 1750 zusammen 44 Kreuzer bezahlt worden, „um Schwalben zu schießen, welche in die Kirche eingeflogen und viele Unsauberkeit machten an der Mahlerey und den innern Kuppelfenstern".

Eine noch größere Unsicherheit als über den Maler herrschte bislang über den Inhalt der Decken- und Kuppelgemälde. Nur spärliche Erklärungsversuche liegen bisher vor, insofern überhaupt solche in Stadtgeschichten Mannheims und ähnlichen Schriften angestellt werden. So ist es z. B. seltsam, daß Baroggio[2] in seiner Geschichte Mannheims bei der Besprechung der Jesuitenkirche die Bildhauerarbeiten des Ritter v. Verschaffelt, die Altargemälde von Krahe, den Plan des Alexander von Bibiena, die Glocken von Speck in Heidelberg erwähnt, während er kein Wort über die Freskobilder verliert. Wenn dagegen die Basilica Carolina[3] mit den Worten *„Planities eius (– fornicis) aureis ubiqui praefulgida parergis S. Francisci*

[1] Großh. Generallandesarchiv Nr. 1235 S. 201. [2] J. Baroggio, Die Geschichte Mannheims von dessen Entstehung bis 1861. Mannheim 1861. [3] S. 34.

Xaverii labores Apostolicos miracula refert, picturis expressa" für das Deckengemälde und mit dem weiteren Satze *„Picturae auro illustratae S. Ignatii vitam sanctam, ac mortem adumbrant"* den Inhalt der Darstellungen in der Kuppel nur ganz allgemein angibt, so ist dies leicht begreiflich, da ja dieses Buch bereits vor Vollendung des Rohbaues der Kirche, wie oben erwähnt, in Druck gegeben wurde. Ganz unbrauchbar aber sind die Angaben bei Rieger[1], der bei der Kuppel von Darstellungen „gedachter Heiligen" spricht und in dem Deckengemälde Szenen aus dem Leben des hl. Ignatius und des hl. Franz Xaver sieht. H. Bauer[2] und P. Feige[3] halten sich im wesentlichen an die Angaben der Basilica Carolina, wobei Feige allerdings einige Darstellungen vom Plafondgemälde benennt. Auch die Festschrift brachte keine weitere Aufklärung, sondern begnügte sich mit den Angaben Feiges.

So mußte denn reiflich überlegt werden, wie eine Auslegung der Bilder zu finden sei. Wissenschaftliche Werke konnten weniger herbeigezogen werden, da von solchen wohl kaum der Künstler inspiriert war. Er hat sich zweifellos an die zeitgenössische Volksvorstellung gehalten; an sie müssen auch wir uns darum halten, wenn wir den Schlüssel zu den Deckenfresken suchen. Diese legendarische Volksvorstellung können wir aber nur kennen lernen aus der populären Andachtsliteratur jener Tage. Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Professor Oeser, Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek zu Mannheim, war es dem Verfasser möglich, in der daselbst aufbewahrten und reichhaltigen Privatbibliothek des Jesuitenpaters Desbillons[4], eine ganze Reihe solcher Bücher einzusehen. Wir nennen hier: Petrus Ribodaneira, „Von dem Leben und Wandel Ignatii Loiole"[5]; P. Philippus Scouville, „Der heylige Vatter Ignatius"[6]; Horatius Tursellinus, „Apostolisches Leben und

[1] J. G. Rieger, Beschreibung von Mannheim und seiner Umgebung (Mannheim 1824) S. 277. [2] Die Jesuitenkirche in Mannheim. Mannheim 1882. [3] Kirchengeschichtliches über Mannheim in der Festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902 S. 50. [4] Die Bibliothek des P. Desbillons zählt nach Oefers Geschichte der Stadt Mannheim (S. 426). 23000 Bände. P. Desbillons mußte aus Frankreich nach der Vertreibung des Jesuitenordens fliehen und fand durch die Munifizenz des Kurfürsten Karl Theodor eine zweite Heimat in Mannheim (Feige a. a. O. S. 58). [5] Deutsch von Johannes Jolitus. Ingolstadt 1590. [6] Köln 1674.

Taten des heiligen Francisci Xaverii"[1], und „Scheinbare Tugend und Wunder-Thaten des Heiligen Francisci Xaverii"[2] von einem Anonymus. Wir werden deshalb jeweils den im Bilde dargestellten Vorgang nach einem der eben genannten Bücher erzählen und dann eine kurze Beschreibung des betreffenden Gemäldes geben.

Erfreut waren wir auch über das Auffinden zweier Büchlein, deren Inhalt aus einer Sammlung kleiner Kupferstiche besteht. Dieselben entstanden am Ende des 17. Jahrhunderts, sind irgendwo ausgeschnitten und hier eingeklebt. Da aber die Ausführung dieser Bilder wenigstens im Vorwurf sehr oft mit den nun zu behandelnden Gemälden übereinstimmt, so haben wir einen klaren Beweis, daß die Darstellungen in der Jesuitenkirche für jene Zeit nichts Außergewöhnliches waren. Zugleich aber unterstützten und bestätigten auch die genannten Kupferstiche mit den ihnen beigefügten, kurzen Erläuterungen die folgenden Erklärungen unserer Bilder. Die hier beigegebenen Illustrationen entstammen dem rühmlichst bekannten Atelier des Herrn Hofphotographen Hubert Lill in Mannheim.

A. Das Deckengemälde. Wie wir bereits, den Angaben der Basilica Carolina folgend, angegeben haben, stellt das Plafondgemälde apostolisches Wirken und Wundertaten des hl. Franz Xaverius dar. Zur Orientierung sei kurz folgendes bemerkt. Franz Xaver, einer der ersten Ordensgenossen des hl. Ignatius, wurde zur Missionierung Indiens und Japans bestimmt. Im Jahre 1541 reiste er nach seinem neuen Wirkungsfelde und landete nach einjähriger Fahrt 1542 in Goa. Außer in Goa lehrte er noch in Travancor, Manar und Ceylon, Meliapur und Malacca, auf den Molukken und zu Cochin. 1549 reiste er nach Japan, von wo er 1551 wieder nach Goa zurückkehrte. 1552 fand er auf einer Reise nach China seinen Tod[3]. Was der Heilige auf all diesen Reisen erlebt hat, davon erzählt uns das Deckengemälde in seinen fünf Darstellungen.

Erstes Bild: Wir sehen hier den Heiligen, wie er inmitten einer Heidengruppe tausend seines Amtes waltet. Der Vorgang spielt sich wahrscheinlich auf der Mohreninsel ab. Ein Anonymus[4] berichtet nämlich, daß hier ein König, Monagra mit Namen, Christ

[1] Deutsch von Martinus Hueber. München 1674. [2] Rastatt 1721.
[3] Vgl. hierzu M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon seit 1904 S. 1521.
[4] Scheinbare Tugend und Wunder-Thaten des heiligen Francisci Xaverii S. 147.

geworden sei. Ebenso habe sich zu Ternate König Tabarya taufen lassen. Wenn wir annehmen, daß der Maler diese beiden Ereignisse zusammengelegt habe, dann können wir in dem Negerhäuptling, der gerade das Sakrament der heiligen Taufe empfängt, den einen, und in der hinter diesem stehenden Gestalt, die viel reicher als die umstehenden Personen gekleidet ist, den andern König sehen. Sicherlich ist die Darstellung einer Taufszene vollauf motiviert; denn in ihr resümiert sich das Missionswirken am vollständigsten. War es doch gerade Franz Xaver, der Tausende und Tausende für das Reich Gottes gewann, so daß er einmal an Ignatius schreiben konnte, die Kräfte in den Armen würden ihn oft beim Taufen verlassen und die Zunge würde vor Mattigkeit gleichsam verstummen bei der oftmaligen Wiederholung der christlichen Lehre[1]. Auf demselben Bilde sehen wir auch einen Kranken, der eben nach hinten getragen wird. Hier haben wir einen Hinweis auf die vielen von Franz Xaver wunderbar bewirkten Krankenheilungen.

Zweites Bild: In der gegenüberliegenden Gruppe ist ein Wunder des Heiligen wiedergegeben. Große Aufregung herrscht hier um ein in hellen Flammen stehendes Haus. Wenige der anwesenden Neger und Portugiesen legen Hand an; die meisten jammern und beten in ihrer Angst. Nur Franz Xaver steht hoch aufgerichtet, ruhig da. Mit ausgebreiteten Armen, in der Rechten ein Kreuz, mit dem Blick nach oben, gebietet er den Flammen Einhalt. Und sofort wird im dichten Rauche ein Engel sichtbar, der nach dem Willen des Heiligen das Feuer ersterben läßt. Diese Darstellung gehört wohl zum Besten, was Egid Quirin Asam in unserer Kirche geschaffen hat. Welch dramatisches Leben herrscht doch in diesem Bilde! Die verzweifelnde Anstrengung der Rettenden, die Angst der Betenden, die majestätische Ruhe des Heiligen — dies alles bildet ein harmonisches Ganzes. Besondere Erwähnung bedarf vielleicht noch die fein ausgeführte Gestalt des links vom Heiligen stehenden Negerhäuptlings mit seinem prächtigen Turban, seinem mit Hermelin besetzten grünen Rock und mit dem ein mutiges Aussehen verleihenden Krummsäbel. Dieser Neger allein von allen verzagt nicht. Vertrauensvoll lächelt er dem Heiligen zu, weiß er doch, daß der gute Vater Franz Xaver sicher Hilfe schaffen wird, und er ist deshalb schon bereit, zu dem Wunder Beifall zu rufen. Welcher spezielle Vorgang hier gemeint ist, wird wohl schwer zu entscheiden sein, da ja Franz Xaver oft als Feuerlöscher eingreifen mußte. Turfellinus[2] bemerkt in dieser Hinsicht: „es ist nit Platz alle seine hohe Tugenden zu erzählen; wenn man aber dieselbige aus den Miracln erkennen will, seynd solche ohne Zahl, die er gethan in Feuer, mit Auslöschung der Brunsten . . .“

[1] Scheinbare Tugend und Wunder-Thaten des heiligen Francisci Xaverii S. 74. [2] Apostolisches Leben und Taten des heiligen Francisci Xaverii S. 500.

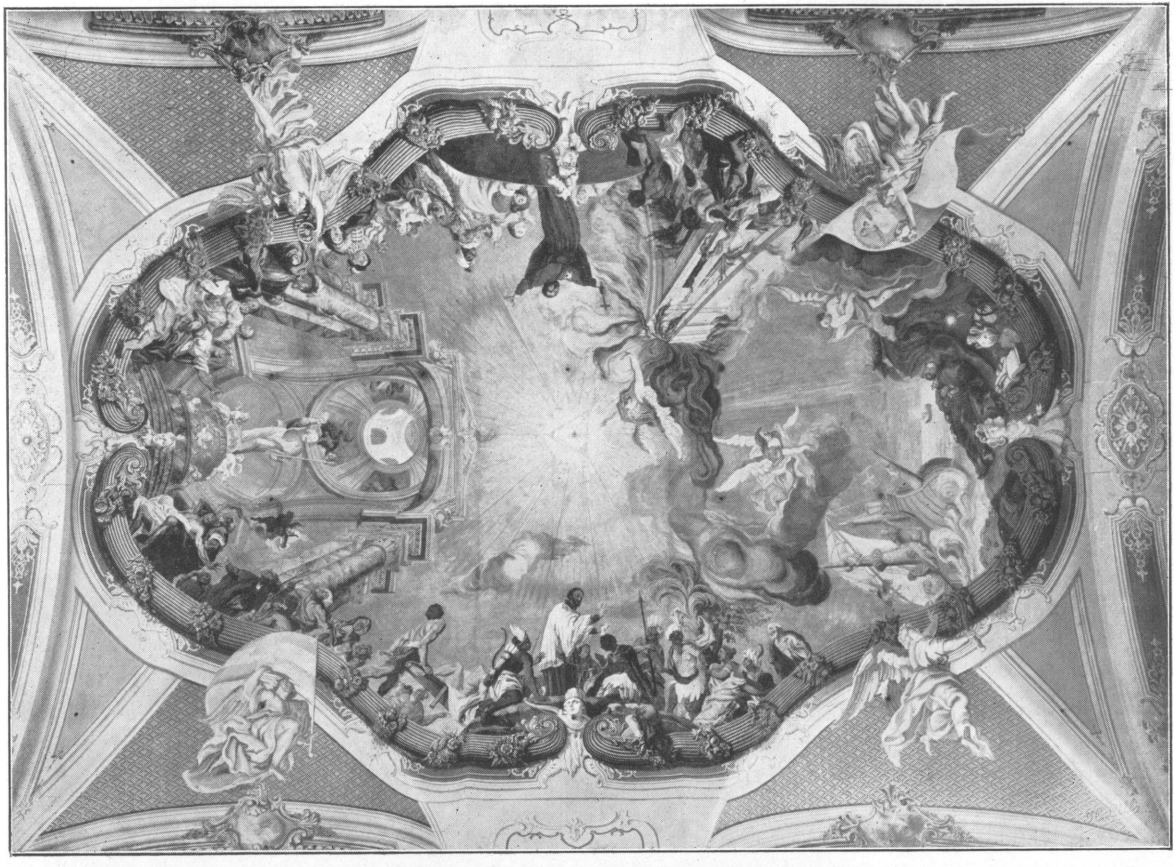

Deckengemälde der Jesuitenkirche zu Mannheim.
(Nach einer Photographie von H. Lill-Mannheim.)

Drittes Bild: Wenn die Auslegung der beiden ersten Bilder wegen der Allgemeinheit ihrer Idee einige Schwierigkeiten für den Erklärer bildeten, so kann bei der kommenden Darstellung der geschichtliche Hintergrund nunmehr genauer angegeben werden. Derselbe ist kurz folgender: Als Franz Xaver einst von Malacca nach Goa fuhr, entstand ein großer Sturm auf dem Meere. Alle, selbst die Schiffsleute, waren kopflos, nur unser Heiliger blieb ruhig. Zuerst hörte er eines jeden Beicht, sprach einem jeden Mut zu und begab sich in seine Kammer, wo er vor einem Kruzifixbilde verzückt ward. Erst nach geraumer Zeit betrat er wiederum das Verdeck, um nun ein Wunder zu wirken. Er schnitt ein kleines Stücklein von dem Saume seines Rockes ab, befestigte daran ein wenig Blei und warf es in das Meer mit den Worten: O Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, erbarme dich dieses Volkes und meiner! Zugleich ließen sich die Winde nieder, und das Meer ist sanft und still geworden[1]. Auch hier hat es der Maler meisterhaft verstanden, einen Moment der größten Spannung wiederzugeben. Um das in Gefahr schwebende Schiff spritzen hoch auf die brausenden Wogen. Im Schiffe selbst ist alles in größter Aufregung. Die einen suchen die vom Winde aufgeblasenen Segel zu raffen, wieder andere rudern mit Aufbietung all ihrer Kräfte. Im Vordergrunde des Schiffes steht majestätisch Franz Xaver, eben im Begriffe, durch Hinabwerfen des abgeschnittenen Stücklein Tuch die aufgeregten Wellen zu besänftigen. Hoch oben in den finstern Gewitterwolken aber schwebt ein Engel, um das drohende Unheil zu verscheuchen.

Viertes Bild: Bisher haben wir Franz Xaver gesehen in seiner fruchtreichen Wirksamkeit und in seiner wunderwirkenden Macht. Die nun folgende Darstellung läßt uns den Tod dieses großen Heiligen schauen. Er war bereits auf dem Wege nach China begriffen, um seinen Lieblingsgedanken auszuführen, d. h. um dieses Land dem Christentum zu eröffnen. Doch auf der Fahrt befiel ihn ein heftiges Fieber, das immer schlimmer wurde. Auf seinen Wunsch wurde er an das Land gebracht, wo er nunmehr ohne Bedeckung in der Fieberhitze liegend, Wind und Wetter ausgesetzt war. In diesem Zustande fand ihn ein Portugiese, Georg Alvarez mit Namen. Dieser überließ ihm eine nur aus Baumästen geflochtene Hütte, welche auch auf unserem Bilde sichtbar ist. Die zweimalige Aderöffnung, von schlechten Ärzten vorgenommen, beschleunigte seinen Tod. Ruhig sah der „Apostel" dem nahenden Ende entgegen; nur das eine schmerzte ihn, daß er nicht den Martertod hat sterben dürfen. Das Kreuz in den Händen, entschlief er, fast ganz verlassen[2]. Er ist am 2. Dezember 1552 auf der Insel

[1] Ebd. S. 202 ff. u. 206, Anm. D. Scheinbare Tugend ꝛc. S. 203 f.
[2] Tursellinus a. a. O. S. 354 ff. u. 358 Anm. A u. Scheinbare Tugend ꝛc. S. 341 f.

Sancian gestorben. Der Künstler stellt ihn auf unserem Bilde bereits entschlafen dar, wobei ein Engel über dem Heiligen schwebend die Totenwache hält[1].

Fünftes Bild: Das letzte Plafondgemälde läßt uns eine Art Marmortempel betreten. Die herrlichen Säulen und Pfeiler tragen eine prächtige Kuppel, ähnlich derjenigen unserer Jesuitenkirche. Wir blicken bis in die lichtvolle Laterne derselben und wundern uns über die Geschicklichkeit des Künstlers, der selbst die Kuppelfelder nochmals mit Darstellungen der Evangelisten — es sind nur Matthäus, Markus und Lukas sichtbar — bemalt hat, also Gemälde im Bilde. Unter der Kuppel aber steht auf erhöhtem Sockel eine Statue mit der von zwei Putten gehaltenen Inschrift: „Xaverius". Und diese Statue ist von typenhaften Gestalten umgeben. So steht rechts nach außen ein spanischer Ritter, mit Stolz aufblickend zu seinem spanischen Landsmann. Kranke und Bedrängte sehen wir ihre Zuflucht zum Heiligen nehmen, der ihnen, als er noch lebte, so oft geholfen hat. Wir bemerken eine junge Frau, wie sie die linke Hand betend zu Franz Xaver ausstreckt und mit der Rechten auf den Gegenstand ihrer Bitte, auf den am Boden liegenden, kranken Vater zeigt. Links vom Heiligen steht ein Pater der Gesellschaft Jesu, der angesichts seines großen nnd heiligen Ordensgenossen einen Besessenen befreien will. Der Teufel hält es im Tempel des Heiligen nicht aus. Nur mühsam kann der arme Besessene von seinem greisen Vater gehalten werden. Seinem Munde entquillt Rauch, die Spur des entweichenden Teufels kennzeichnend. Der Lahme, der hinter dieser Gruppe sich befindet, hat den wunderbaren Vorgang mit angesehen, und sein vertrauensvoller Blick beweist, daß er die nahe Hilfe ahnt. Nach all dem zeigt dieses fünfte Bild eine Verherrlichung, eine Apotheose des Heiligen.

Werfen wir nochmals einen kurzen Blick auf das Plafondgemälde, bevor wir uns zur Kuppel wenden. Die priesterliche Wirksamkeit des Apostels von Indien ist in der Taufszene gekennzeichnet. Seine Wunderkraft und besonders seine Macht über die Elemente beweisen die Flammen des brennenden Hauses und die Wogen des aufgeregten Meeres, die beide dem Worte Franz Xavers gehorchen. Sein Tod braucht uns nicht in Trauer zu versetzen, denn wir sehen ja auch den Heiligen in seiner Verherrlichung. Die Wunder, deren Zeuge wir sind, beweisen, daß Franz Xaver auch nach seinem Tode weiter lebt.

Die große und mächtig hohe Kuppel war nach der Basilica Carolina[2] von Anfang an bestimmt, Darstellungen vom Leben und Tod des hl. Ignatius von Loyola aufzunehmen. Zehn nach oben sich verjüngende Flächen bieten uns einen schön grup-

[1] Kirchliches Handlexikon S. 1521. [2] A. a. O. S. 34.

pierten Zyklus. Die Reihe der Szenen beginnt mit dem direkt nach dem Haupteingang zu liegenden Bilde.

Erstes Bild: Im Jahre 1521 war Pamplona, Festung und Hauptstadt des Königreichs Navarra, von den Franzosen belagert und heftig bedrängt. Bei einer Beschießung der Stadt wurde Ignatius von einer feindlichen Kugel am rechten Schenkel schwer verwundet. Durch die unglückliche Behandlung schlechter Ärzte wurde die Wunde immer schlimmer und jede Hoffnung auf Genesung schwand. Eines Tages sagten die Ärzte mit Bestimmtheit voraus, daß Ignatius ein Mann des Todes sei, wenn bis Mitternacht keine Hilfe käme. Doch der Himmel sandte unerwartet Rettung. Zum hl. Petrus hatte Ignatius bisher so viel gebetet, und dieser Heilige sollte ihm auch Hilfe bringen, ein Vorgang, der in unserem Bilde erzählt wird[1]. Im Gemache liegt Ignatius auf seinem Lager. Selbst in der Krankheit ließ der Krieger nicht von seinen Waffen. Panzer und Helm bekleiden ihn, Schild und Speer stehen bereit an der Seite. Und doch soll nach menschlicher Voraussicht Ignatius nimmermehr in dieser Welt zum Kampfe ziehen. Traurig gedenkt er mit seinen drei Waffengefährten des nahenden Endes. Doch während einer von diesen die eben noch vergossenen Tränen trocknet, hat ein anderer bereits die Erscheinung des hl. Petrus gesehen. In Begleitung von Engeln und auf Wolken schwebend, hat der Apostel das Gemach betreten und bringt dem Kranken Kunde von der nahenden Genesung. Die übernatürliche Wunderkraft wird charakterisiert durch einen von oben auf Ignatius treffenden Strahlenbündel.

Zweites Bild: Dieses Erwachen aus Todesangst sollte für Ignatius ein Auferstehen werden zur Heiligkeit. Von Langeweile während der langen Genesungszeit geplagt, griff Ignatius nach frommen Büchern, die er von Tag zu Tag mit größerem Interesse las. In solchen Stunden frommer Lektüre erkannte er, daß es nötig sei, seine Lebensweise zu ändern, ein Entschluß, der durch eine Erscheinung der allerseligsten Jungfrau Maria bestärkt wurde. Nach völliger Genesung dachte Ignatius auch sofort an die Ausführung seiner Vorsätze und blieb trotz Mahnen und Bitten seines ältesten Bruders, Martinus Garzia, bei dem Entschlusse, aus dem Leben der Gesellschaft sich zurückzuziehen. Zu diesem Zwecke verließ er seine Heimat und wallte zu dem damals weitberühmten Gotteshaus auf Mariä Berg Serrato[2]. (Das bis jetzt Gesagte ist einzuschieben zwischen den Vorgängen, die auf dem ersten und zweiten Bilde dargestellt sind.) Auf dem zweiten Bilde sehen wir nun Ignatius kniend

[1] Petrus Ribodaneira, Der heylige Vatter Ignatius, S. 2 ff. und Ph. Scouville, Von dem Leben und Wandel Ignatii Loiole in der Vorrede S. 2. [2] Scouville a. a. O. in der Vorrede S. 3; Ribodaneira a. a. O. S. 15.

vor dem Gnadenbilde in Monte Serrato, Schwert und Helm legt er Maria, seiner Königin zu Füßen. Zwei Engel zur Rechten und zur Linken der Gottesmutter und kleine Putten, aus Wolken schauend, sind Zeugen des Gelübdes. Es sei hier noch auf die wunderbare Madonna des Gemäldes hingewiesen, die, auf barockem Throne sitzend, im rechten Arm den Jesusknaben hält und in der linken Hand ein Zepter trägt. Ob ihrem Throne ist eine strahlende Sonne angebracht, ein Sinnbild der göttlichen Gnadensonne.

Drittes Bild: Es war gerade heilige Nacht, als Ignatius beim Heiligtum der heiligen Jungfrau Ritterwache hielt. Um den Frieden dieser Nacht so recht zu genießen, war unser Pilger in das Freie gegangen. Daselbst begegnete ihm ein Bettler, dem er seine reiche Kleidung schenkte, um an deren Stelle fortan ein kurz vorher gekauftes, grobes Gewand zu tragen[1]. Diesen Vorgang erzählt uns das dritte Bild. Ein hinkender, alter Bettler eilt auf Ignatius zu, der gerade die Säulenhalle der Kirche betreten will. Ignatius ist hier noch angetan mit der Ritterkleidung, während er das Bußgewand auf dem rechten Arme trägt. Die dunkeln Wolken im Hintergrunde sollen die Nacht andeuten.

Viertes Bild: Zwischen den bisher besprochenen Ereignissen aus dem Leben des hl. Ignatius und der auf dem vierten Bilde dargestellten Priesterweihe liegt ein großer Zeitraum. Nicht erzählt uns das nun folgende Gemälde, daß Ignatius arm und krank zu Paris studierte, es läßt uns auch nicht den ehemaligen Ritter in die spanische Heimat begleiten, die er in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit wiederum aufsuchen mußte, sondern es führt uns in eine Kirche Venedigs, wo ein arbensischer Bischof den Heiligen zum Priester weiht. Der Vorgang spielt sich in einer Renaissance-Kirche ab. Im Vordergrunde sitzt unter einem Baldachin der Bischof und legt gerade dem Neopresbyter die Hände auf. Mit priesterlichen Gewändern bekleidet, kniet Ignatius demütig vor dem Bischofe; in der Rechten hält er einen Kelch, während seine Linke eine brennende Kerze trägt. Hinter ihm knien drei Priester; kirchliche Würdenträger sind zur Seite des Bischofes beschäftigt[2].

Fünftes Bild: Dem soeben besprochenen Gemälde folgt zeitlich als nächstes Bild die ihm gegenüberliegende Darstellung. Während wir eben noch unsern Heiligen zu Füßen des Bischofs von Venedig liegen sahen, treffen wir ihn jetzt an den Stufen des päpstlichen Thrones. Bereits hatte sich eine Anzahl von Gesinnungsgenossen um Ignatius geschart, und diese trachtete danach, die Bestätigung ihrer Sozietät vom Heiligen Vater zu erlangen. Ein günstig gesinnter Kardinal unterbreitete eine diesbezügliche Bitte Paul III., der sie auch am 3. September 1539 gewährte. Aber Ignatius

[1] Ribodaneira a. a. O. I, 4 S. 22 f. [2] Ebd. S. 148.

wollte die Einwilligung des Papstes schriftlich haben, und Paul III. beauftragte wirklich drei Kardinäle mit der Ausarbeitung eines solchen Schriftstückes. Doch die Beauftragten waren anfangs der neuen Gesellschaft derart abgeneigt, daß sie die Abfassung der Bulle zu hintertreiben suchten. Aber schließlich verwandelte sich ihre Abneigung in Begeisterung, die sich selbst in der Form der Urkunde verriet, so daß der Papst beim Lesen der letzteren ausrief: Digitus Dei hic est[1]. Der Künstler hat bei unserem fünften Bilde den Moment dargestellt, in welchem Paul III. segnend die Bestätigungsbulle übergibt. Es war dies am 27. September 1540. Das Bild selbst ist voll Leben und Pracht. Der erhöhte Thronsessel des Heiligen Vaters ist mit einer Tiara gekrönt und der Baldachin zeigt die Taube des Heiligen Geistes. Im Vordergrunde sitzen zwei Kardinäle als Thronassistenten. Ignatius ist mit seinen Freunden gekommen, und nimmt, demütig vor dem Stellvertreter Christi kniend, die Bulle in Empfang. Auf dieser sind die Worte zu lesen: Pauli III. Rom. Pont. Bulla Confirm. Soc. Jesu.

Sechstes Bild: Die drei noch übrigen Kuppelbilder gehören wiederum zu einer Gruppe. Das mittlere derselben, also das Gemälde gegenüber der Erscheinung des hl. Petrus, zeigt uns Ignatius in der Todesstunde. Die Mühen des Lebens, Krankheit und Entbehrung hatten die Kräfte des Heiligen aufgezehrt und ihn aufs Krankenbett geworfen. Obwohl die Ärzte das Befinden des Kranken als ungefährlich erklärten, so wußte Ignatius doch genau, daß seine Todesstunde nahe bevorstand. Deshalb schickte er den Magister Polancus zum Papste mit der Bitte um den päpstlichen Segen und den vollkommenen Ablaß[2]. Unser Bild zeigt nun, wie Ignatius im Bette mühsam aufrecht sitzt. Vor ihm liegt ein großes, aufgeschlagenes Buch. Eben erteilt ihm der Gesandte des Papstes die Absolution und im nämlichen Augenblicke neigt Ignatius sein Haupt zum Tode. Die wenigen Anwesenden sind Zeugen eines seligen Sterbens[3]. Der im Vordergrunde sitzende Kleriker, der wohl die letzten Worte des Ordensstifters aufzeichnen sollte, hat aufgehört zu schreiben. Himmlisches Licht erfüllt das Gemach. Ein Engel weist nach oben, woselbst man Ignatius, in dichte Wolken gehüllt, gen Himmel schweben sieht. Als Begleiter zum Himmel bemerken wir des Heiligen Schutzengel mit dem Buche des Lebens. Und in diesem unvergänglichen Buche dürfen wir das Lebensmotto des Heiligen lesen: Omnia ad maiorem Dei gloriam. In der für jene Zeit üblichen Art ist von der zum Himmel auffahrenden Heiligengestalt nur der Unterkörper in Fresko

[1] Ebd. S. 190 ff. [2] Ebd. S. 381 ff. [3] In Wirklichkeit befanden sich bei der Todesstunde des Heiligen nur ein Arzt und ein Pater. Vgl. P. Christoph Genelli, Das Leben des hl. Ignatius von Loyola. Innsbruck 1848.

gemalt, während der Oberkörper plastisch dargestellt in den Raum der Kuppel ragt.

Hoch oben in der Laterne der Kuppel ist Gott Vater in herrlichem Strahlenkranze schwebend dargestellt. Will man auch dieses Bild mit den übrigen Kuppeldarstellungen in Zusammenhang bringen, dann müssen wir an eine enge Verbindung mit dem soeben besprochenen sechsten Bilde denken. Und vielleicht ist die Behauptung nicht einmal unrichtig, daß der Künstler jenen Moment wiederzugeben suchte, in welchem Gott Vater vom Glorienlichte umgeben seinem Heiligen mit offenen Armen entgegen schwebt. Für diese Ansicht spricht sicher der Umstand, daß Gott Vater mit ausgebreiteten Armen und mit seinem Antlitz zum Heiligen gewendet dargestellt ist.

Siebentes Bild: Die zwei noch folgenden Darstellungen weisen nicht auf spezielle Fälle hin, sie dienen lediglich dazu, um die priesterliche Wirksamkeit des hl. Ignatius zu verherrlichen. Links sehen wir den Heiligen vor vielem Volke predigen. Und mit Recht ist gerade dieser Tätigkeit eine eigene Darstellung gewidmet. Liegt doch in der Predigt für jeden Priester ein großes Wirkungsfeld. Und Ignatius, der mit ganzer Seele und Begeisterung Priester war, bediente sich mit Vorliebe der Predigt, da er hier für alle wirken konnte. So predigte er selbst bei seinem Erholungsaufenthalte in Spanien dreimal wöchentlich. Als Resultat dieser Predigten gibt der Verfasser der „Zehen-Freytägige Verehrung des Heiligen Ignatii von Loyola" an[1]: „Der Nutzen war groß und beständig. Viele böse Gewohnheiten, sonderlich das Spihlen, Fluchen und Gotteslästern seynd ausgereutet und an deren Statt viele gute eingepflantzt worden."

Achtes Bild: Auf dem letzten Bilde ist Ignatius dargestellt, wie er mit dem Zeichen des Kreuzes einer Besessenen Teufel austreibt. An den Armen des bedauernswerten Weibes bemerken wir noch die Ketten, mit denen sie gefesselt werden mußte. Nur mit Widerwillen verläßt der Böse seine Wohnung, und unter heftiger Erschütterung seines Opfers entweicht er, in dichten Rauch gehüllt[2]. Oft hat der Heilige während seines Lebens Teufel ausgetrieben; nach seinem Tode genügte die bloße Nennung seines Namens, um einen Besessenen zu befreien[3].

Mit wenigen Worten sei nochmals auf die Gruppierung der Kuppelbilder hingewiesen. Die erste Gruppe enthält als Hauptdarstellung die Erscheinung des hl. Petrus mit zwei Nebenbildern,

[1] Mannheim 1729 S. 250. [2] Vgl. Bild 5 beim Deckengemälde. Auch hier ist die Vertreibung des Teufels ähnlich dargestellt. Es bildet dies auch ein kleiner Beweismoment für die Annahme, daß die Decken- und Kuppelgemälde von einem Maler herrühren. [3] Scouville, Der heilige Vatter Ignatius S. 48.

welche Vorgänge auf dem Monte Serrato wiedergeben. Es folgen nun zwei Einzelbilder, rechts und links von der ersten Gruppe, nämlich die Priesterweihe und Übergabe der Bestätigungsbulle. Hieran schließt sich eine zweite Gruppe, welche ähnlich der ersten gegliedert ist: in der Mitte der Tod des Heiligen, rechts und links Ignatius als Eiferer dargestellt. Wir müssen also vier Haupt- und vier Nebenbilder unterscheiden. Und daß der Künstler nicht nur verstanden hat, eine gute schematische Gliederung zu erzielen, sondern auch eine fein durchgeführte Parallele zu ziehen, das beweist eine kurze Gegenüberstellung der einzelnen Bilder. So findet sich gegenüber dem ersten Bilde, welches uns zeigt, wie der hl. Petrus den für den Himmel noch nicht reifen Krieger vor dem nahenden Tode bewahrt, die Darstellung der Todesstunde, in welcher der nunmehr durch den heißen Kampf des Lebens gestählte „miles Christi“ dauernden Frieden und ewige Ruhe findet. Von einer weiteren Parallele können wir beim vierten und fünften Bilde reden: hier Priesterweihe, dort Bestätigung der Gesellschaft Jesu; letzteres ein Ereignis, das der ganzen priesterlichen Wirksamkeit unseres Heiligen eine eigene Richtung geben mußte. Doch auch die Nebenbilder sind korrelat. Der einsamen, weihevollen Stunde im Heiligtum der Gottesmutter entspricht die begeisterte Predigt in einem öffentlichen Gotteshause. Der reichen Gabe an den armen Bettler, also der Befreiung von äußerer Not, ist die Befreiung von innerer Not, das Austreiben des Teufels, als Pendant gegenübergestellt. Fassen wir einmal das Ganze rein geometrisch auf, so daß die Bilder als an den Enden von vier Durchmessern eines Kreises liegend zu denken sind, zusammengehalten durch einen Mittelpunkt. Auch unsere Kuppel hat hoch oben in der Laterne ihren Mittelpunkt, nämlich Gott Vater in seiner Glorie. Wahrhaftig, der Künstler hätte zum Lebensbilde des hl. Ignatius keinen besseren Mittelpunkt wählen können. Egid Quirin Asam hat damit, sei es bewußt oder unbewußt, die beste Illustration gegeben zur zielbewußten Weise, mit welcher Ignatius sein Lebensmotto zu verwirklichen suchte. Und dieses Lebensmotto hieß: Omnia ad maiorem Dei gloriam.

Die rein technischen Vorzüge der bis jetzt besprochenen Fresken wurden im Laufe der Betrachtung gelegentlich hervorgehoben. Rückhaltlos sollen aber auch die Nachteile derselben anerkannt

werden. So ist zugegeben, daß diese Bilder nicht zu dem Besten gehören, was die Freskenkunst des 18. Jahrhunderts geschaffen hat. Doch die Nachteile lassen sich leicht erklären. Egid Quirin Asam hatte eben nicht jene reiche Übung, von welcher sein Bruder Cosmas Damian sprechen konnte. Egid war, wie wir gezeigt haben, nur gelegentlich als Maler tätig. Vielleicht hat er sich auch verleiten lassen durch den sichern Effekt der Fernwirkung. Gewiß, nur selten wird jemand die Mängel der Bilder merken, wenn er unten vom Schiffe der Kirche aus sich ganz dem Farbenzauber unserer Fresken überläßt. Erst vom Kirchengesims aus, in allernächster Nähe werden Mängel, Flüchtigkeit und Befangenheit der Ausführung in die Augen springen. Egid Quirin verfiel eben auch jener damals so oft vorkommenden Manier der Schnellmalerei. Sind doch alle bisher betrachteten Fresken in dem kurzen Zeitraum von ein und einem halben Jahre entstanden. Ganz anders verhält es sich allerdings mit den noch zu besprechenden Fresken der vier Gewölbezwickel. Feinere Auswahl der Farben, gediegenere Ausführung und ruhigere Gestaltung unterscheiden dieselben von den bisher besprochenen Bildern. Vielleicht ist bei diesen Zwickelbildern die dekorative Wirkung zu stark betont. Wer ihr Schöpfer ist, kann aus den Baurechnungen für die Jesuitenkirche nicht ersehen werden. Eine literarische Tradition nennt den kurpfälzischen Hofmaler Philipp Hieronymus Brinckmann. Die vier Freskobilder in den Gewölbezwickeln stellen die vier Erdteile Europa, Asien, Afrika und Amerika dar. Für alle diese genannten Länder hatte der Jesuitenorden im 18. Jahrhundert seine Wirksamkeit bereits betätigt. Die Darstellung der vier Weltteile gerade in einer Jesuitenkirche wird sicherlich gerechtfertigt durch den Hinweis auf die Tatsache, daß man in jener Zeit von Freundesseite am besten die Brauchbarkeit des Jesuitenordens zu beweisen glaubte, wenn man ihre emsige Tätigkeit in den „vier Erdteilen" in den Vordergrund zu rücken suchte. Derartige Beispiele führt uns Walter in seinen bereits genannten Werken an. Wir lesen z. B. auf Seite 497 des ersten Bandes: „. . . so führt auch in der Fundationsurkunde zur Jesuitenkirche Karl Philipp als seine Überzeugung an, daß die Sozietät Jesu, deren unermüdliche Arbeit für die Ausbreitung, Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Religion in allen Weltteilen ‚nach dem Bekenntnis aller ehr- und wahr-

Kuppelgemälde der Jesuitenkirche zu Mannheim.
(Nach einer Photographie von H. Lill-Mannheim.)

heitsliebenden Menschen, ja ihrer eigenen Feinde gar vieles zu danken habe', für dieses Werk am berufensten sei". Es erübrigt noch eine kurze Betrachtung, wie der Künstler diese Länder durch symbolische Gestalten charakterisiert hat.

1. Europa: Im Hintergrunde erstrahlt auf einem Hügel das Kreuz als Zeichen des christlichen Europa. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet eine thronende Frauengestalt. Ihren ausgestreckten Arm hält sie gestützt auf ein Zepter und ihr Haupt ist geschmückt mit der altehrwürdigen Kaiserkrone des heiligen römischen Reiches. Auf der linken Seite drängt zu Europa ungestüm ein Architekt mit Plan und Zirkel. Dringend bittet er, daß Europa über den Sorgen für den Krieg die kulturelle Entwicklung nicht vergesse. Doch stolz wendet die Fürstin ihr Haupt von ihm ab. Der rechts nach hinten stehende Hengst — ein Symbol des Handels und Gewerbes — soll noch ruhig sich am frischen Futter laben. Pinsel und Palette — eine Erinnerung an die Kunst — sollen unbeachtet vor den Stufen des Thrones liegen bleiben. Was nützen schließlich schöne Paläste, was nützen Handel und Gewerbe, was nützt die Kunst, was nützt die Fruchtbarkeit des Landes, wenn Europa nicht politisch gesichert ist? Deshalb erfüllt auch der holde Knabe, der an den Stufen des Thrones weilt, den Willen seiner Herrin, da er die Palme des Sieges der hinter ihm stehenden Göttin des Krieges reicht.

2. Afrika: Auf der andern Seite, d. h. links vom Chore, ist Afrika symbolisiert. Ähnlich im Aufbau, aber verschieden in der Belebung ist diese Darstellung von der vorigen. Die im Hintergrunde schwach sichtbare Pyramide zeigt deutlich an, in welches Land wir uns nun im Geiste zu versetzen haben. Während bei Europa edle Aufregung zu bemerken war, werden wir hier in ein friedliches Milieu versetzt. Fein hat der Maler den Unterschied zu zeigen verstanden, welcher zwischen dem emsigen Europa und dem Land der trägen Orientalen herrscht. Der in der Mitte thronende Herrscher stützt sich mit der Linken lässig auf sein Zepter, während er durch die Finger seiner rechten Hand gleichgültig kostbare Perlenschnüre gleiten läßt, Schätze, welche soeben ein schwarzer Diener brachte. Ein Eingeborener steht als Wache hinter dem Sultan. Von den zwei Sklaven, die wir vorne zu Füßen des Gewaltigen finden, hält der eine dienstbereit ein Räuchergefäß, während der andere des Despoten Laune durch Guitarrenspiel zu erheitern sucht. Unwillkürlich nimmt man beim Verlassen dieser Darstellung einen unangenehmen Eindruck mit. Wir haben einen Blick getan in das fast menschenunwürdige Leben des Orientalen. Wir fanden hier Despotentum und Sklaverei, und zwar in einer Atmosphäre unsagbarer Langeweile. Der letzte Eindruck wird sicherlich verstärkt, wenn wir noch im Hintergrund das stupid dreinschauende Kamel erblicken.

3. Asien: An Ausdruck der Ruhe und Behaglichkeit gleicht dem eben besprochenen Bilde das folgende. Vor Indiens brennender Sonne schützt sich mit seinem eigenartigen Schirme ein dunkelgebräunter Bewohner des Landes. Um ihn sind drei Kinder gruppiert. Das eine wird vom Vater geliebkost, das zweite hält triumphierend einen Skorpion in die Höhe, während das dritte, auf einen Büschel goldenen Korns gestützt, lächelnd mit einer Schlange spielt. Ganz im Hintergrunde zeigt sich der weiße Elefant und vor ihm ein undefinierbares, einheimisches Tier.

4. Amerika: Ein Indianer, der sein Haupt mit Straußenfedern schmückte, lagert hier auf Warenballen. Auf dem Rücken trägt er im Köcher seine Pfeile, und in der Hand hält er kampfbereit den Bogen. Ängstlich sucht er die Erzeugnisse seines Landes, welche verpackt bei ihm liegen, zu behüten; sein trotziger Blick beweist, daß er bereit ist, auf Leben und Tod mit dem zu kämpfen, der ihm gegen seinen Willen etwas nehmen wird. Die drei Knaben, die bei ihm weilen, vollenden die Gruppe. Die Palmen, der bunte Vogel des Urwaldes und das häßliche Krokodil, das gerade nach einem Knaben schnappt, weisen auf Amerikas unerforschte Wälder hin.

Seinem Inhalte nach ist der Bilderschmuck der Kirche deren Bestimmungen angepaßt. Die zwei Hauptheiligen des Jesuitenordens sind in ihr verherrlicht. Ihr unermüdliches Wirken im Dienste der Menschen und des Himmels, ebenso wie ihre glorreiche Verherrlichung, ist in den goldenen Lettern der Kunst an die Decken dieser Ordenskirche, jedem Gläubigen zur Erinnerung und Lehr' aufgezeichnet.

Im Vorstehenden wurde versucht, die künstlerische Ausstattung der Jesuitenkirche in Mannheim einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Wohl sind wir uns bewußt, daß noch manches andere, das hier nicht genannt und gewertet wurde, einer näheren Betrachtung würdig gewesen wäre. Wie wir jedoch gleich eingangs bemerkten, war es uns vor allem darum zu tun, ein von den beiden katholischen Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor erbautes Kunstwerk in den Vordergrund des Interesses zu rücken. Und wir glaubten, dies am besten tun zu können, wenn wir unsere Leser vor und in die herrliche Kathedrale Mannheims führten. Daselbst haben wir die Werke eines Verschaffelt, der beiden Egell und des Egid Quirin Asam bewundert und beurteilt. Nach den empfangenen Eindrücken wird man sich nur wundern müssen, daß dieses prächtige Gotteshaus selbst in größeren Kunstgeschichten und

ähnlichen Schriften meist achtlos übergangen wird. Und wenn an dieser Tatsache in jüngster Zeit eine kleine Änderung zu bemerken ist, wenn die beiden letzten Jahre mehr Freunde und Bewunderer unserer Kirche zuführten, so liegt der Grund hierzu vor allem in der glücklich gelungenen Renovation während der Jahre 1906/07. Der kunstsinnige Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Mannheim, Stadtdekan Joseph Bauer, hat sich damals in Gemeinschaft mit dem Stiftungsrate entschlossen, zur Feier des hundertfünfzigjährigen Bestehens der Jesuitenkirche eine gründliche Innenrestauration zu veranlassen. Diese schwierige Aufgabe wurde in glänzender Weise gelöst. Heute steht diese Kirche nicht nur in neuem Schmucke vor uns, sondern sie zeigt sich uns noch im gleichen, nur verjüngten Gewande, das sie einst im Jahre 1760 bei ihrer Einweihung getragen hat. Gerade die Tatsache, daß bei der Restaurierung jedes moderne Empfinden ferngehalten wurde, daß man selbst im Laufe der Zeiten angebrachte Veränderungen auf die ursprüngliche Ausstattung reduzierte, bestätigt die Fähigkeit und den Kunstsinn derer, welche die Renovation veranlaßten und geleitet haben.

Die Augustinerin Paula Merend († 1627), eine mystische Blüte aus dem Klostergarten von Inzigkofen.

Von P. **Pius Bihlmeyer** O. S. B.

Das Leben der Augustinernonne Paula Merend († 1627) von Inzigkofen bei Sigmaringen, das wir im folgenden wiedergeben, ist enthalten in der Handschrift Cod. lat. 21307 (fol. 138^{r}—159^{v}) der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und stammt aus dem Wengenkloster zu Ulm. Die Lebensbeschreibung ist von ihrer Mitschwester Maria Kunigunde, Gräfin von Hohenzollern-Haigerloch († 1647), aufgezeichnet. Schlicht, verborgen vor dem Auge der Welt verläuft in der Stille des Klosterfriedens das Leben dieser Nonne, doch entströmt ihm ein anziehender Duft vollendeter Tugend und mystischer Verklärung. Da während 40 Jahre die Erziehung der Novizinnen des Klosters in ihren Händen lag, finden wir in ihrem tugendreichen Leben und seeleneifrigen Wirken zum guten Teil die Erklärung für die erfreuliche Tatsache, daß im Inzigkofer Kloster der gute, echt klösterliche Geist sich auch in jenen trüben Zeiten unverfälscht erhielt.

Zur Ergänzung des Lebens können die Chronik und die Statuten des Klosters beigezogen werden. Von der Chronik, die in der Fürstlichen Bibliothek zu Sigmaringen aufbewahrt wird[1], kommt der erste Band in Betracht. Ein Auszug aus dieser Chronik ist im Freiburger Katholischen Kirchenblatt 1894 und 1895 veröffentlicht. Die Statuten kamen im Jahre 1430 aus dem Kloster Billreut bei

[1] Vgl. die Beschreibung der Handschrift bei Lehner, Fürstliches Hohenzollerisches Museum. Verzeichnis der Handschriften (1872), 42 f.

Nürnberg nach Inzigkofen (Chron. 29^{v}), Kardinal Raymund Peraudi bestätigte sie 1502 (Chron. 121^{r}). In erneuerter Form, die hauptsächlich der Mithilfe des P. Gebhard Deininger S. J., Rektor in Konstanz, zu verdanken ist, erhielten sie am 6. September 1643 die Approbation des Bischofs von Konstanz, Truchseß Johannes[1] (Chron. 240^{v}); sie sind jetzt im Besitz der Bibliothek von Beuron. In der Chronik (224^{v}—229^{v}) ist der Schwester Paula Merend ein eigener Abschnitt gewidmet; er fügt dem Lebensbilde, das Schwester Kunigunde von Hohenzollern gezeichnet hat, nur wenig Neues bei und ist im ganzen nur ein Auszug aus diesem.

Zum besseren Verständnis des Lebens möge einiges über die Geschichte des Klosters in jener Zeit vorausgeschickt werden. Zwei Bürgertöchter von Sigmaringen gründeten 1354 das Klösterlein; seit 1394 wurde darin die Regel des hl. Augustinus beobachtet. Von 1419 an bekleidete der Propst von Beuron (Chron. 19^{1}) das Amt des Visitators im Kloster, ein Jahrhundert später finden wir diese Würde in den Händen des Propstes von Indersdorf (Erzdiözese München-Freising), schließlich ging sie 1578 an den Abt des Klosters Kreuzlingen (Chron. 194^{r}) bei Konstanz über. Das Schutzrecht über das Kloster stand von 1391—1534 (Chron. 171^{v}) dem Grafen von Werdenberg zu, dem ja damals Sigmaringen gehörte. Mit Graf Christoph starb 1534 das Geschlecht der Werdenberg aus, mit ihm wurde „schült und helm“ (Chron. a. a. O.) begraben. Kaiser Karl V. übergab durch eine Urkunde vom 14. April 1534 die Grafschaft Sigmaringen und Veringen dem Grafen Karl I. zu Hohenzollern[2], der 1540 auch das Schutzrecht über Inzigkofen übernahm (Chron. 172^{v}). Von jetzt an waren die Beziehungen des Klosters zum Hause Hohenzollern recht innige. Mehrere Glieder des gräflichen Hauses nahmen in Inzigkofen das Ordenskleid, so zwei Töchter des ersten Schutzherrn, des Grafen Karl I. (1534 bis 1576), die Gräfin Amalie (geb. 18. Januar 1557, vom 22. Mai 1588 bis 1600 Pröpstin, s. unten) und Kunigunde (geb. 10. September 1558, Nonne seit 1575, † 1595)[3]. Auch Karls I.

[1] Über ihn s. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg III (1907), 666—713. [2] Schnell, Festschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier der fürstlichen Linie Hohenzollern-Sigmaringen (1876), 6. [3] Vgl. Großmann, Berner, Schuster und Zingeler, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern (1905), 74.

Sohn, Graf Christoph zu Hohenzollern-Haigerloch (1576—1592) schenkte dem Kloster zwei Töchter, Maria Kunigunde (geb. 1578, † 10. Februar 1647, sie schrieb das Leben der Paula Merend) und Anna Dorothea; letztere machte mit ihrer Schwester Profeß am 7. Juli 1596[1], war von 1628 an Priorin und starb zwei Tage vor ihrer Schwester im Schloß zu Sigmaringen, wo die Nonnen damals während der Kriegsunruhen eine Zuflucht gefunden hatten.

Als Paula Merend in Inzigkofen eintrat (1573), war Margaretha Knirs Pröpstin (1568—1584), eine sehr fromme Frau. Sie ließ den baufällig gewordenen Chor und die obere Kirche neu aufbauen; am zweiten Adventssonntag 1577 konsekrierte dann der Weihbischof von Konstanz, Balthasar Wurer[2], die Kirche (Chron. 197v). Während ihrer Regierung traten die Jesuiten vom Jahre 1570 an in innige Beziehungen zum Kloster, hauptsächlich durch Vermittlung des Truchseß Otto, Kardinalbischofs von Augsburg, und der Gräfin Maria von Helfenstein, einer Tochter Karls I. von Hohenzollern, die mit ihrem Gemahl Schweikhart das Noviziatshaus der Jesuiten zu Ingolstadt[3] stiftete. Die beiden ersten Jesuiten, die nach Inzigkofen kamen, um vorübergehend auf der Kanzel und im Beichtstuhl[4] tätig zu sein, waren der selige Petrus Canisius und P. Hoffäus (Chron. 239r, über beide s. weiter unten). Auch später, besonders während der traurigen Jahre des Exils (1632 bis 1645) in Konstanz, fanden die Nonnen an den Jesuiten treue Berater und liebevolle Fürsprecher.

Nach dem Tode der Pröpstin Margaretha wurde am 2. Februar 1584 Emerentiana Stärk zur Pröpstin gewählt und durch den Abt von Kreuzlingen bestätigt. Sie errichtete „das noviziat der jungen künder“ (Chron. 198r), eine Art Internat für Mädchen, hauptsächlich solche, die später den Schleier nehmen wollten (Statuten 1. Teil, Kap. 25, Nr. 5).

Nach ihrer Resignation wählten die Nonnen am 22. Mai 1588 die oben genannte Amalie, Gräfin von Hohenzollern, zur Pröpstin.

---

[1] Vgl. Vochezer a. a. O. 537. [2] 1574—1596, ein um die Diözese hochverdienter Mann. Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv IX (1875), 7 f. [3] Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (1907), 530 f. und 534. [4] Seelsorgerliche Arbeiten in Frauenklöstern waren den Jesuiten durch ihre Konstitutionen im allgemeinen verboten, es wurden aber in Notfällen Ausnahmen gemacht (Duhr a. a. O. 482).

Ihrer tatkräftigen Leitung hat das Kloster viel zu verdanken. Sie gab strenge Bestimmungen über die Einhaltung der Klausur und führte 1590 das römische Brevier ein. 1592 ließ sich auf ihr Zureden der ganze Konvent in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen mit der Verpflichtung, täglich den Psalter unserer lieben Frau zu beten. Um den Eifer für diese Übung wachzuhalten, bestimmte die Pröpstin, daß das Fest des hl. Dominikus in jedem Jahr hochfeierlich begangen werde; es sollte dann jedesmal das Versprechen, den Rosenkranz zu beten, auf ein Jahr erneuert werden (Chron. 202^{v} ff.). Im Jahre 1593 führte sie den frommen Gebrauch ein, den Jahrtag der Profeß durch eine Art dreitägiger Exerzitien und eine besondere kirchliche Feier zu begehen (Chron. 203^{v} ff.). Viel Unannehmlichkeiten bereitete der Pröpstin die Aufhebung des Dominikanerinnenklosters Hedingen bei Sigmaringen. Acht der Nonnen wurden durch die kirchliche Behörde nach Inzigkofen verwiesen, wollten aber von einem Anschluß an die dortigen Schwestern nichts wissen. Als Papst Klemens VIII. 1596 die Besitzungen von Hedingen dem Kloster Inzigkofen inkorporierte, kam es sogar zu einem Prozesse, der zwar zugunsten von Inzigkofen entschieden wurde, den Nonnen aber viel Unruhe bereitete und manchen unverdienten Vorwurf eintrug.

Im Jahre 1600 resignierte die Pröpstin Amalie „alters halber“ (Chron. 211^{r}); sie starb 1603. Unter ihrer Nachfolgerin Kleophe Hochrat (1600—1608), die zuerst Novizenmeisterin, dann Priorin gewesen, machte die sich stets mehrende Zahl der Nonnen eine Vergrößerung der Klostergebäude notwendig. Die drei Grafen von Hohenzollern, Karl II. zu Sigmaringen (1576—1606), Eitel Friedrich III. zu Hechingen (1576—1605) und Christoph zu Haigerloch (1576—1592) unterstützten den Plan mit großmütigen Gaben, auch kamen bei einer Sammlung in Bayern und Schwaben über 5000 Gulden zusammen. So wurde dann ein neuer Klosterbau aufgeführt. Allein, da nach dem Tode der großherzigen Gönner die Mittel zum Weiterbau versiegten, blieb das Gebäude unvollendet (Chron. 221^{v} ff.). Vierzig Jahre später benützte man die Trümmer, um damit ein Ökonomiegebäude zu errichten (Chron. 252^{r}).

Als Elisabeth Spannofzkin im Jahre 1608 zur Pröpstin erwählt war, zählte der Konvent 24 Chor- und 14 Laienschwestern, darunter viele, die dem höheren oder niedern Adel angehörten (s. Ver-

zeichnis Chron. 215ᵛ ff). Sie war damals erst 26 Jahre alt. Mit männlichem, ungebrochenen Mute führte sie 50 Jahre lang in den schwierigsten Verhältnissen die Regierung. Es war gewiß keine geringe Aufgabe für sie, in den schweren äußeren Stürmen, die im Dreißigjährigen Krieg über das Kloster hereinbrachen, die klösterliche Zucht und Observanz aufrecht zu erhalten. Es gelang ihr, obwohl der Konvent viermal in Kriegsgefahr in eiliger Flucht sein Heil suchen mußte. Von 1632 bis Juni 1645 hielten sich die Nonnen in bitterer Armut in Konstanz auf[1]. Nach der Rückkehr aus diesem Exil führte die Pröpstin mit großer Energie die Bestimmungen des Konzils von Trient über die Klausur durch und versagte von da an trotz aller Gegenrede auch allen hohen Gästen, den Patron, den Fürsten von Sigmaringen, nicht ausgeschlossen, den Zutritt in das Innere des Klosters (Chron. 251ʳ f.). Allein nicht lange konnte sich der Konvent der Ruhe und des Friedens erfreuen, schon im Oktober 1646 verjagte sie wieder die Angst vor den anrückenden Franzosen. Diesmal gewährte ihnen Fürst Meinrad (1638—1681) in seinem festen Schloß zu Sigmaringen sichern Schutz. Hier starb die Verfasserin des im folgenden abgedruckten Lebens, Schwester Maria Kunigunde, Gräfin von Hohenzollern, am 10. Februar 1647.

Was die Handschrift anlangt, so haben sich an mehreren Stellen offensichtliche Fehler eingeschlichen. In der Wiedergabe ist die Orthographie vereinfacht; um Einheitlichkeit zu erzielen, sind die Worte fast durchweg in kleinen Buchstaben geschrieben.

Kurzer begriff
des lebens und tugenden der gottseeligen muetter Paula Merendtin closterfrauen in unserem gottshaus Inzkhoffen, wie solches von einer aus ihren gaistlichen töchteren oder novicin geschrieben worden, mit nahmen Maria Kuniginda greffin von Hochenzolleren.

Diese muetter Paula ware gebirtig aus der fürstlichen statt Insbrug von edlen, gar frommen. gottesfürchtigen eltern geboren.

[1] Der Bericht der Chronik über diese Zeit ist von A. Lichtschlag in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 6 (1872/73), 25—48 veröffentlicht.

Ihr vatter hieß Johann Peter Merendt[1], der königen und fürstin zu Insbrug und Hall leibarzt und medicus; ihr mutter hieß Catharina Onbesserin. Sie bezochen etliche kinder, sohn und döchteren mit einander; sonderlich hätten sie einen sehr frommen, gottsfürchtigen sohn, mit nahmen Johannes Franciscus /138v/. Er war auch wohl gelehrt und begab sich in die gesellschaft Jesu. Die herrn patres hätten in gar lieb und große hoffnung zu ihm, er wurde noch mit der zeit ein saul und stizen der (damahlen noch neyen) ganzen societät werden; aber er starb in seiner blühenden jugend. Eh daß er in die societät kam, hielt er seine geschwisterigen in großer forcht und zucht, war gleichsam ihrer aller zuchtvatter, also daß diese unser mutter Paula gesagt hat, sie wisse sich nie keines groben oder unwarhaften worts noch eines schwurs zu erinnern, das sie daheim gehört hab. Allein[2] hab sie einmahl gesagt, es ist auf meine trey wahr; da hab ihr bruder gleich ein filz[3] geben und gesagt, es soll ein jungfrau nit so leicht auf ihr trey schweren; wan sie etwas woll bezeugen, soll sie sagen, es ist für gewiß /139r/ oder fürwahr wahr. Sie hab auch in allen geberden, sonderlich mit augen müessen gar zichtig sein, die hend nit verwerfen zum stehlen. Dieser ihr bruder hab ihr auch vilmahl den gaistlichen stand und weltlichen stand ausgelegt und ihr solchen gaistlichen stand hoch gelobt: aber unser mutter Paula habe dazumahl noch gar kein lust zum gaistlichen stand gehabt. Doch hab sie ihr lebtag im willen gehabt, sich nit zu verheiraten. In ihrer jugend und kündlichen jahren war sie schon der gottsforcht und gebett ergeben, bettet gar gern und oft mit ausgesbanten armen in der offentlichen kirchen mit verwunderung aller deren, die sie gesehen. Sie war ihren elteren und ihrem bruder gar lieb von wegen das sie ihnen so gehorsam war. War auch häusslich und fleissig zu der arbeit. Auf ein zeit kam die hoch und wohl /139v/-geborne frau Eleonora[4] trüksessin, geborne gräfin und (sic!) Hohen-

[1] In einem alten aszetischen Buche, ehemals in der Klosterbibliothek von Inzigkofen, jetzt in der von Beuron, ist das Wappen des Vaters eingeklebt. Es trägt die Umschrift: „Insignia Ioannis Petri Merendae artium et medicinae doctoris 1548“ und hat einen Löwen oder Leoparden im Schilde. Der Vater ist wahrscheinlich wegen seiner Stellung am Hofe König Ferdinands in den Adelsstand erhoben worden. Die Familie Merend war sicher adelig, sonst hätte die Truchsessin Eleonore (vgl. weiter unten) aus ihr nicht ihre Hofdame genommen. [2] nur. [3] Verweis. [4] Eleonore, Gräfin von Hohenzollern, geboren am 15. Februar 1551 als Tochter Karls I., demnach eine Schwester der beiden Inzigkofer Nonnen Amalie und Kunigunde, Gräfinnen von Hohenzollern (s. S. 181). Am 6. Mai 1572 heiratete sie Erbtruchseß Karl, Freiherrn zu Waldburg. Ehestifter waren Karls Onkel, Kardinal-

zollern gen Insbrug. Und als sie gern ein edle jungfrau hätt, ward ihr dise jungfrau Paula oder ihr schwester[1] angetragen, eine zu erwählen, welche sie wolt. So hat ihr dise Paula so wohl gefallen, daß sie an die ihrigen begehrt, man soll sie mit ihr ziehen lassen. Das haben sie ihr bewilliget, obwohl dise jungfrau Paula sich gar ungern von haimet begeben. Doch weil sie allzeit gehorsam gewest, hat sie ihnen dan auch gefolget und mit diser obgeschriebenen gräffin fort geraist bis ins Schwabenland gen Trauchtburg[2].

Bey diser gräffin hat sie ohne gefahr[3] bey 3 jahr lang gedienet, daß dise gräfin ihre tugenden nit genuegsam erzehlen könnten. Sie hat mir[4] oftermahls gesagt, sie hab kein jungfrau noch dienerin gehabt, die ihr lieber und getreyer gewest als dise jungfrau Paula. Sie seye so /140r/ fleissig zu allem gewest, was man ihr befohlen, und so fridsam, auch gedultig; sie hab niemands verklagt noch verschwezt; alles hab sie mit schweigender gedult gelitten. Sonderlich ein andere edle jungfrau hab neben ihr gedienet (deren namen und geschlecht ich mit fleiß verschweig); dieselbe jungfrau ist diser jungfrau gar mißgünstig

bischof Otto von Augsburg und Herzog Albrecht von Bayern; vgl. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg III (1907), 7. Dem Erbtruchseß fiel bei der Teilung 1577 als Besitztum zu: der Bussen mit zugehörigen Dörfern und Flecken, die Herrschaften Dürmetingen und Trauchburg, ferner die Städte Riedlingen und Munderkingen (Vochezer a. a. O. 25). Als Karls Bruder Gebhard, Erzbischof von Köln (seit 1577), zur Augsburger Konfession (später zum Kalvinismus) übergetreten war, schloß sich ihm Karl an und fiel 1582 auch vom kath. Glauben ab. Von da an scheinen Eleonore und Karl meist von einander getrennt gelebt zu haben. Am 28. Juni 1593 starb Truchseß Karl zu Straßburg, mit der Kirche nicht ausgesöhnt (Vochezer a. a. O. 132). Eleonore suchte und fand Trost in ihren freundschaftlichen Beziehungen zum Kloster Inzigkofen. Wie die Chronik 207r f. erzählt, schenkte sie 1584 den Nonnen „das andächtig Vesperbild unser lieben frauen, das zuvor in der kürchen auf den bussen gewest, und aldort in einer feyersbrunst zwar stark beschädiget, doch nit verbrunnen ist; sie hat soliches widerumb erneueren und fassen lassen". In ihrem Testament vermachte sie dem Kloster 3000 Gulden, sowie ihre ganze Hinterlassenschaft „wegen ihrer lieben baas und dochter Maria Cunigunda gräfin von Hochenzolleren, unserer conventfrauen" (Chron. 208r), der Verfasserin dieses Lebens. Eleonore starb nach dem 11. Oktober 1598.

[1] In der Chronik wird 216r und 219v eine Schwester Maria Merendin von Innsbruck erwähnt, die im Jahr 1614 starb. Sie ist jedenfalls die hier genannte Schwester Paula. [2] Hier wohnte Eleonorens Gemahl, Erbtruchseß Karl, gewöhnlich; vgl. Vochezer a. a. O. 8. [3] ungefähr. [4] Der Verfasserin, die eine Nichte Eleonorens war.

gewest von wegen daß sie von der frau gräffin und ihrem herren so hoch geliebt worden. Hat gar vil von ihr leiden müssen, hat sie nur appodekeren aus sbott' gehaissen und zu anderen leiten gesagt, die gnädige frau liche ihr nur die kleider, seyen nit ihr; und dergleichen schmachreden hat sie vil mit schweigender gedult ausgestanden, daß sich andere leut hoch ab ihrer gedult verwundert. Sie hat auch 2 mahl an disem hoff straich müßen umb unschuld ausstehen; doch alles mit schweigender gedult übertragen, sich in allem ihrem thuen und lassen zichtig */140 v/*, eingezogen und also verhalten, wie es einer edlen, zichtigen jungfrauen wohl ansteht. Es begab sich auf ein zeit, daß dise gräffin wider müste in Tirol nach Insbrug verraisen. Da fragte sie dise Paula, ob sie mit ihr in ihr haimet wöll verraisen. Sie aller[1] als ein gehorsame. verständige jungfrau gab sich in den willen gottes und ihrer gnädigen frauen, gab zur antwort, es gelte ihr gleich, was ihr gnädige frau woll. Die frau gräffin aber ließ sie da und nahm sie nit mit ihr, ursach halber, daß sie sagte, wan sie in ihr haimet und ihren befreunden[2] komm, so wurden sie dise Paula etwan nit mehr bey ihr lassen oder sie möcht nit mehr aus ihrer heimet wollen. Deren bedenken halben hat sie ihr als dahaimbt befohlen, sie soll sorg tragen über die ganze hofhaltung, bis sie wider haimb kom. Nach dem wegraißen diser jungfrau gräffin ist unser Paula ein reykauff[3] */141 r/* ankommen und ist so kümmerhaft worden, daß sie nit mit ihrer gnädigen frauen nach Insbrug gezogen; hat bitterlich anfangen wainen vor betriebtnus und unruhe des herzens, zu obrist ins schloß hinauff gangen, den weg lang besehen, den ihr frau geraist ist, und sie bey ihr selbst endschlossen, disen weg einmahl auch zu raisen und ihrer gnädigen frauen nach zu ziehen. Auch vermeint, es sey ihr unmöglich, länger da zu blauben. Und also mit disem starken willen und fürsaz ist sie von disem ort weggangen und auf dem weg gewest, daß sie wollen zu dem hofmaister gehn und ihn bitten, das er ihr gleich helf, daß sie fort könt reissen. Wie sie also in disem gedanken und fürnehmen die schnekenstiegen herabgehet und wie sie aufs mittel oder (sic!) stiegen kommen, sey ihr nit anders gewest, als höre sie ein stimm, die sag: wird gaistlich. Ab welcher */141 v/* stimm sie erdatteret[4] und ihr gewest, als wann sie nit weiter gehen könt. Also sey sie in einem augenblick verändert worden, von disem fürnehmen abgehalten worden, daß sie nit zu dem hoffmaister gangen, auch ihr alle anfechtung und begird, in ihr vatterland zu ziehen, gleichsam in einem augenblick vergangen. Also hat sie mit gedult der zeit erwartet, bis ihr gnädige frau wider haimkommen, underdessen

[1] ganz, vollständig. [2] Verwandte. [3] Reue. [4] erschrocken.

ist ihr der lust und eifer zum gaistlichen stand ie langer ie grösser worden.

Es ist ain frauencloster in Schwabenland, das heist Siessen[1] Dominicanerorden, das gehört under diser frau gräffin und ihres herren schuz. Als dise gräffin die jungfrau Paula fragte, ob sie mit ihr wolte, sie wolle die closterfrauen zu Siessen haimsuchen, die jungfrau Paula sagt mit grossen fruden[2], ja sie wolle gern mit gehen, und nahm es für ein grosse gnad /142r/ und schikung gottes an, daß sie alldorten ihr fürnehmen könte offenbaren. Wie sie nun mit ihrer gnädigen frauen in dis closter kommen, hat sie sich zwar erklaret, daß sie woll gaistlich werden und zu ihrer gnädigen frauen auf ihr frag gesagt, ja sie woll in disem closter bleiben, aber darneben hat sie gedacht: der gaistlich stand gefalt mir wohl; aber in diesem closter siehe ich etliches, das mir hoch mißfalt. Doch hat sie dis nit offenbaren derfen, bis ihr gnadige frau den anderen tag wider zu ihr gesagt, ob sie noch des willens sey, daß sie woll in disem closter bleiben, es gefall ihr, der gräffin, nit als in disem gottshaus. Alsbald ist sie auf ihre knie gefallen und ihrer gnädigen frauen bekant, das ihr zwar der gaistliche stand ie länger ie lieber sey, aber in disem closter gefall ihr auch nit alls. Da hat ihr die gnädig frau versbrochen, sie wöll sie /142v/ in ein andres closter führen, das ihr gewiß wohl gefallen werd. Darauf sie mit grossen freyden mit ihrer gnädigen frauen wider haimb gangen und mit großen verlangen erwartet der zeit, bis man sie in unser gottshaus Intzkhoffen eingebetten[3] durch ihren gnädigen herrn Carl Trukseeß und ihr obgemelten gnädigen frauen, auch durch den hoch und wohlgebornen herrn Carl[4] den alten graffen von Zolleren, ihres alters im 18. Jahr Anno 1574[5], am montag nach der herrn fasnacht in das gottshaus kommen und eingesegnet[6] worden und der frommen Maria Cleophe Hochretin[7] befohlen worden, das sie ihr gaistliche mutter sein solt. Die hat sie in aller gaistlichen zucht und ordnung underwiesen. Sie aber hat sich so gehorsam,

[1] Bei der zweiten Gebietsteilung zwischen den Brüdern Karl und Christoph, Freiherren zu Waldburg, am 11. November 1580, wurde die Erbkastenvogtei über das Dominikanerinnenkloster Sießen bei Saulgau Truchseß Christoph (Scheererlinie) zugeteilt (s. Vochezer a. a. O. 54). Vorher scheint Erbtruchseß Karl Schutzherr gewesen zu sein. [2] Wohl verschrieben für freuden. [3] Wohl durch Fürsprache die Aufnahme erwirken. [4] Karl I., Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen, Vater der Truchsessin Eleonore, s. oben S. 181. [5] Die Chronik 225r hat 1573; diese Angabe wohl richtiger, weil Paula 1576, drei Jahre später, Profeß ablegte. [6] Mit kirchlichen Zeremonien und Gebeten aufgenommen, wie dies in den Statuten I, 17 beschrieben ist. [7] Über sie s. oben S. 183.

fleißig und demütig gehalten, daß ihr diese Cleophe ihr gaistliche mutter das lob geben. under allen ihren gaistlichen künderen sey dise Paula die frömste gewesen. Im 20. jahr ihres alters hat man ihr den hl. orden geben[1] /143r/, am 8. tag S. Johannes Baptisten. und im 21. jahr ihres alters Anno 1576, an S. Martinstag hat sie ihr hl. profession[2] gethan. In ihren noviziatjahren hat sie sich in allem wohl gehalten, daß die obern und gemeiner convent ein groß wohlgefallen ab ir gehabt. Sie ist 40 jahr kusterin[3] und novizenmuetter[4] gewest und hab ich von vilen alten frauen gehört, sie wäre gewiß zu einer pröbstin erwöhlt worden, wan sie den mangel an gehör nit gehabt hätt. Deßwegen sie oft zu uns gesagt, sie hab gott oft gebetten, daß er ihr diesen mangel laßen und ihr das gehör nit gebe, sie glaub gänzlich. daß diser leibesmangel ihr zur nahrung ihren seelenhayl diene. Wie sie aber disen mangel bekommen, ist es also ergangen: sie hat ein lange zeit großes haubtwehe und also ein saußen und braußen vor den ohren, daß sie vihlmahl gesagt, wan sie selbe beschreiben sollte /143v/, was sie als in ihrem haubt ausgestanden hab, was für zuständ, schmerzen und wehe, sie wolt ein ganz bichlen davon schreiben können. Sie hat auch allzeit gesagt, daß sie ihr gehör in der hl. gehorsamme verloren hab. Darum freye sie sich in solchem, dan wan sie gemeint, sie könt und wißt nimmer in chor zu gehen, könt weder singen noch lesen, sie könt ihren gehorsam in ein und anderen nimmer versechen, so

[1] Hat sie ins kanonische Noviziat aufgenommen und sie dabei mit dem Ordensgewand bekleidet, was im feierlichen Hochamt nach dem Offertorium durch den Priester geschah (Statuten II, 18). Die Zeremonie der Einkleidung hieß „einschleiffen“ oder „einschleffen“. Nicht jedesmal erhielt die Novizin dabei einen neuen Namen, man konnte auch den alten Namen bestätigen. Das Noviziat dauerte ein Jahr. [2] Über die Profeßfeier handelt das 19. und 20. Kapitel des zweiten Teiles der Statuten. Die Profeßformel lautete: „Ich sch. N. opfer und gib mich selber dem kloster S. Iohannis Baptisten zu Intzkoffen und gelob gehorsam nach der regel S. Augustini euch frauw N., pröbstin des vorgemelten gottshaus, dass ich gehorsamen wirdt euch und euweren nachkommenden, die da recht, redlich und regenlich eingend, nach der vorgemelten regul bis in todt und verheiss auch willige armueth, stette keischeit und das schloß zu halten (d. h. Klausur und Stabilität), als in den stattuten begriffen ist.“ Mit der Profeß war die consecratio virginum verbunden, wie sie im Pontificale Romanum enthalten ist. Deshalb konnte nur ein Bischof oder sonst ein Prälat die Feier vornehmen. [3] Sakristanin, sie hat für die Kirchengeräte, Kirchengewänder, Schmückung der Altäre etc. zu sorgen (Statuten II, 11). [4] Novizenmeisterin, sie wurde vom ganzen Konvent gewählt (Statuten II, 16).

hab dan die frau muetter pröbstin Margret Krinsin[1] gesagt: mein künd, tüt nur noch ein tag etlich das best, leidt auch nur noch ein tag etlich im chor, will euch darnach schon ausgrueben laßen. Tüet nur noch das und das fest, dise hl. tagen das best. Ach gott bis dan daß selb fest und hl. tag fürüber gewest seyen, so seye ihr etwas bößer worden. Hab sie darnach wider nit aus dem chor mögen gehen */144r/* und hat dise muetter Paula also ihr gehor im dienst gottes und in der gehorsamme umb gottes willen verloren und willig gewest nit allein ihr gehör, sondern all ihr gesundheit, leib und leben von gottes willen darzu geben und im dienst gottes ihr leben zu verzehren.

Von ihrem eifer im gottlichen dienst.

Ihr aller gröste freud und lust war im chor und im göttlichen dienst[2]. Sobald man das zeichen gab, ließ sie alle arbeit ligen und mit großer begird und innerlicher gaistlicher freud gieng sie dem chor zu und befließ sich, die erste bey der ordnung und im chor zu sein. Dan sie sagte, die erst, die in chor kom, verdiene ein kränzlein, die andere ein ringlein und die drite ein streißlein bey unserem herrn. Sie sagte auch oft: o wan ich nur die gnad hatte, daß ich in chor gehen könnte; wan ich nur das gehör hätte, so lang der chor weret */144v/*, ich wolte gern allzeit darnach wider gehörloß sein; und wan sie das zaichen hab hören in chor geben, seye ihr gleichsam das herz aufgesbrungen vor freuden. Sie hab sie auch von einmal zum anderen gefreyt, wan man im chor gesungen[3] hab. Mit großer begird hab sie

[1] Verschrieben für Knirsin, s. oben S. 182. [2] Außer dem gewöhnlichen Offizium beteten die Nonnen täglich, die hohen Feste ausgenommen, die Tagzeiten der Mutter Gottes; vgl. Statuten 1. Teil, Kap. 3 n. 18. Die Matutin begann immer um Mitternacht (ebd. n. 1), an sie schloß sich die Laudes, worauf Matutin und Laudes des Officium parvum folgten. Durch die Vermittlung des Provinzials der oberdeutschen Provinz der Jesuiten, P. Ferdinand Alber (1585—1594, vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I [1907], 93, Anm. 1), erhielten die Schwestern vom päpstlichen Nuntius Octavio Paravicini (1587—1591 Nuntius in der Schweiz; vgl. Kirchliches Handlexikon s. v.) den „gewaltsbrief, dass neue römische brevier, chorgebett und gesang einzuführen“ (Chron. 239v). In der ersten Vesper des Festes des heiligen Erzengels Michael (28. September) 1590 wurde zum erstenmal das römische Brevier gebetet (Chron. 200r). [3] Der Gesang wurde im Kloster von Anfang an eifrig gepflegt. Ende des 16. Jahrhunderts machte sich in dieser Beziehung besonders der Beichtvater Sigmund (1592—1595) verdient. Er ist nach der Chronik (206r) „der erste anfänger und lehrmeister gewest zu Ynzkhoven des figurals“. Nach ihm erteilte der Kapellmeister von Sigmaringen einigen

die hochen notten gesungen und da sie schon den chor nit mehr vermöchte und ganz gehörlos worden, so hat sie vermeint, es sey ihr nit möglich, länger zu leben außerhalb des chors; deswegen sie nit regig gewest, bis sie erlaubnis bekommen, daß sie wider hat darffen in den chor gehen. Ist also etlichmahl in chor gangen, da sie schon ganz gehörlos gewest; da aber sie nit hat können nacher kommen, weil sie nit gehort hat, was andere singen und lesen, hat sie mit ihrem großen leyd und schmerzen wider ganz daraus mießen gehn. O wie oft hat sie gesagt zu einer und anderen: o meine kinder legen die große gnad /145r/ wohl an, daß ihr gott mit den hl. englen loben könten, o seyd begierig, willig und andächtig im göttlichen dienst. Sie sange etlich mahl in ihrem bett stille, sonderlich wan man „Ecce panis“ [1] oder das „Inviolata“ [2] sang, stillklich nach, so vihl sie kunt: und in ihrer letsten todskrankheit, da sie gar nit mehr lebte, hat sie gebetten und begehrt, daß einer ihr dises gesang Ecce panis noch einmahl vor ihrem tod in ihre ohren singen sollen und den vers in der lytaney, wan eine profeß thuet, hat man ihr 3 mahlen in die ohren singen müeßen, nemlich den vers „ut sororem istam benedicere etc.“ Und sie selbst in ihrem todbett, da ihr der herr beichtiger das bluemenkränzlein [3] ab dem ciborium auf den kopf gesetzt, hat sie über einweil darnach angefangen zu singen „Veni sponsa Christi“ mit innerlicher freyd des gaists.

Schwestern auch im Orgelspiel Unterricht. Hatte doch Georg Fugger von Kirchberg im Jahre 1590 „ein regal und kleine orgel mit aller zuegehör“ geschenkt. Am Georgitag 1598 hat dann Schwester Kleophe Kraus, die im Orgelspiel und Komponieren besonders ausgebildet war (gest. 1630 nach heiligmäßigem Leben), „ihr erste prob auf der orgel gemacht und das erste ambt geschlagen“ (Chron. 206v). Die Nonnen sangen die Vesper an jedem Tag, an Sonntagen und allen duplex-Festen auch die übrigen Tagzeiten, an allen Festen Iae und IIae classis sogar die ganze Matutin (Statuten I, 1 n. 8). Für gewöhnlich durften sie nur Choral singen, an Festtagen war auch Figuralgesang erlaubt, doch „nit zuo vil und gar zuo oft“ (ebd. I, 1 n. 9). [1] Strophe der Sequenz Lauda Sion vom Fronleichnamsfest. [2] Inviolata Maria oder Inviolata integra, zwei tief empfundene Tropen zu Ehren Mariä, die in früheren Jahrhunderten sehr beliebt waren und bis ins 10. (der erste) bzw. 11. Jahrhundert (der zweite) hinaufreichen; vgl. P. Blume S. J. in der Paderborner „Kirchenmusik“ 9 (1908), 41—48 und 10 (1909), 65—73. [3] Bei der Profeß wurde der Schwester vom Prälaten ein Kränzlein aufs Haupt gesetzt, am Jahrtag der Profeß trugen es die Schwestern wieder (Chron. 204r) und man gab es ihnen auch ins Grab mit (Statuten III, 6 n. 1). Bei Schwester Paula Merend fand man dieses Kränzlein 30 Jahre nach ihrem Tode bei der Wiedereröffnung des Grabes noch unversehrt (Chron. 229r).

So begierig war sie zum singen, daß sie alle jahr, so oft sie ihr /145v/ profession erneueret[1], den „Veni sancte“ selbst angefangen zu singen. wie auch an ihrem Jubleli-Jahr[2], so gar dan sie schier kein stimm mehr herausbringen könt; doch tat sie, was in ihrem eyßersten vermögen war. In ihrer krankheit sang sie gar oft: „O Jesu parfle[3], mir ist nach dir wehe, o trahe me post te“[4]. Diß und andere geistlichen gesäzlein und vers sange sie oft in ihren krankheiten allein aus begird, daß sie so gern im chor gesongen, und aus liebe gegen ihren gesbonsen Jesum Christo.

Von ihrer großen andacht.

Dise unser mutter Paula ist solcher großer andacht gewesen, daß ichs nit genugsam beschreiben oder zu worten bringen kan. Sie war so begirig und andächtig zum hl. Sacrament, daß sie alle 8 tag[5], ja alle freytag mit großer innbrinstiger andacht communicierte; sie verrichte die beicht und communion merenteils mit vergießung der zächer[6]. Oft wan sie krank war /146r/, so bald sie beichten und communicieren täte, ward sie wider gesund, daß sie oft sagte: „so bald ich beicht und communiciere, milderet mir unser herr allen schmerzen“. Wan es sich ein tag etlich verzoche mit der beicht, hat sie ein solches verlangen darnach, daß sie recht am leib schwach und so melancolisch worden, daß sie sagte: „O wan es nur sambstag wär, daß ich gesund wurd durch die hl. absolution; o wer es nur sontag, ich stirb schier hunger.“ Und allzeit ist sie nach der communion an seel und leib erquikt und gesund worden. Sie ist mit der achttägigen communion, der mans am ersten erlaubt hat; dan so bald der ehrwürdig herr Johannes Schreiber[7] von den

[1] Dies geschah nach einer Anordnung der Pröpstin Amalia von Zollern bei einer besondern kirchlichen Feier, s. S. 183. [2] Fünfzigjähriges Profeßjubiläum. [3] = parvule. [4] Zweite Strophe des reizenden alten Weihnachtsliedes „In dulci iubilo“, das schon im Leben des seligen Suso (gest. 1366) erwähnt wird; vgl. K. Bihlmeyer, Heinrich Seuse, Deutsche Schriften (1907), 21. [5] Nach den Statuten (I, 13 n. 1) sollten die Schwestern jede Woche beichten, die heilige Kommunion sollten sie an jedem ersten Sonntag im Monat und an den hohen Festtagen empfangen. Öfters zu kommunizieren, war dem frommen Eifer der einzelnen freigestellt (ebd. 13 n. 6). [6] Tränen. [7] Er wurde am 17. September 1582 vom Weihbischof Wurer von Konstanz (s. S. 182, Anm. 1) als Beichtvater nach Inzigkofen gesandt. Als Dotierung bekam er von den Nonnen „daß jahr 40 fl., seinen tisch, priesterliche kleidung, leinwad und betgewand und was er sonsten bedarf gesund und krank“ (Chron. 194v). Er blieb zunächst bis 29. September 1592. Im Jahr 1596 kehrte er wieder nach Inzigkofen zurück, wo er am 21. Dezember desselben Jahres starb und in der unteren Kirche begraben wurde.

herrn Jesuwitteren zu unserem gottshaus promoiert (sic!) worden, hat er geraten, daß man ein eignes novitiat[1] halten und alle 8 tag beichten und communicieren soll; darunter sie die erste und aller andächtigste und begirigiste war und solche achttägige communion nie under- /146v/ laßen und ihr von allen ihren beichtvätteren bis in ihrn tod erlaubt worden, daß sie vil öfter hat communicieren darfen als andere. Und weil sie gesund war, saße sie nie nieder, sondern alle hl. meßen und ämbter kniet sie streng aus[2], auch vihlmahl auf bloßen knyen. Sie versaumbte nie kein hl. meß, solang sie könt und vermögte. Zum wort gottes war sie zum allerbegirigsten; war ihr gröster gaistlicher trost, wan sie konte predig und exortacionen hören. Deßwegen sie lange zeit alle predigen auf ihren knyen hörte, nur damit sie es recht hören konte. Sie freute sich von herzen von einem mahl zum anderen auf die predigen und exortaciones. Da sie es aber gar nit mehr hören kunte, war sie deßwegen aus rechten göttlichen eifer betrübt und weinte oft herzlich, daß sie gar nichts gutes mehr hören konte. Batte mich oft, ich sollte fleißig aufmerken /147r/, daß ich ihr solches allzeit sagen kunte nach der predig oder exortacion, welche sie oft mit weinenden augen angehört. Hat auch oft fast taglich geweint vor gaistlichen trost und süeßigkeit in ihrem gebett und lesung der gaistlichen bücher. Vihl schöne gaistliche übungen hat sie vor ihr gehabt. Kain tag nie hin gangen, daß sie nit ihre sondere gaistliche ordnungen, betrachtungen und übungen vor ihr gehabt und sie in allen tugenden geübt, solches an ihrm raitterm[3] fleißig aufgemerkt und ein gaistlichen bau gemacht, auch ein gaistliche wieste und dergleichen vihl gaistliche übungen gehabt; solches auch mich und andere ihre gaistliche kinder gelernet. Sonderlich hat sie sich beflißen, daß sie einer ieden durch dem ganzen convent einen heiligen verehre[4], deswegen sie nit allein die obern, sondern alle mit in ihrem[5] gehabt. Wan sie für eine gangen[6], sich einwenig mit dem kopf geneigt und hat oft gesagt, wan ihr etwas widerwertiges /147v/ von einer und der anderen begenge, so nemme sie es nicht von der selben, sondern sie gedenke diser hl., den sie in der selben verehr, der propier sie[7], sie wol das und das disem hl. zu ehren leiden. Sie gieng schier nie kein stiegen auf, daß sie nit ein oder mehr staffel kußet, ein Ave Maria oder sonst etwas darzu bettete. Sie war ein sehr bettette[8] frau, hätte täglich vil schönne schuzgebettlein, die sie vor und

[1] Über dieses Noviziat s. oben S. 182. [2] Hielt aus im Knien. [3] Wohl gleich Verzeichnis, eine Art geistliches Tagebuch. [4] Den Patron der einzelnen verehre. [5] Ist wohl „gebet“ zu ergänzen. [6] Zu einer gekommen. [7] Der Patron der betreffenden Schwester stelle sie auf die Probe, ob sie. [8] betig, viel betend.

nach der metten, morges und abends und in der hl. meß bettete. Sonderlich tette sich alle stund gar oft in den aspirationes, schuzgebettlein und gemütserhebungen gewent[1], daß sie auch im schlaff solche ausgesbrochen, daß die gehört und wohl verstanden, die bey ihr gelegen seindt. Sie unterließ nie, wie sbat sie auch gesbefft[2] halber niedergieng, zu mettin aufzustehn[3]; wie krank sie oft war, stunde sie darnach alle nacht auf, auch in ihren hochen alter und schwerer großen krankheit, bis sie gar nimmer vom bett aufstehn könt. Auch so gar im [1748r] krieg, da wir im brandenburgischen durchzug[4] mießen fliehen und 3 wochen zu Creizlingen gewest semdt und wie sbat man zum nachtessen und wider davon gangen, so hat sie ihre gaistlichen übungen nie underlaßen und ist nur auf einen elenden kleinen guschenbettlein[5] in der stuben gelegen, damit sie mit ihrm aufstehn und langen betten in der stuben und in der nacht niemands in den kammeren kein ungelegenheit machte und ist dannach gleich umb 5 uhr am morgens wider in der frue zum ambt[6] in die kirchen gangen. Also hat sie es auch die 3 wochen in der waxkerzeten[7] gemacht, weil sie kusterin gewest, und nie unterlaßen, wie frue und sbat sie gewest, zu metten aufzustehn und alle ihre gaistliche übungen zu verrichten. Sie war ein große liebhaberin des leidens Christi[8], iebte sich mit gebett und betrachtungen (darf mit warheit schreiben) nit allein täglich, schier den ganzen tag, ja auch alle nacht [1748v] darin alle stunden; so oft die uhr schlug, grieste sie die wunden Christi mit einem gebettlein. Zu einer jeden tagzeit, die sie bettete, kuste sie das verwundt herz Christi, an einem täffelein gemalt. Als ich sie

[1] gewöhnt. [2] Verschrieben für geschefft (vgl. Chron. 225v). [3] d. h. um Mitternacht. [4] Im Jahr 1610 (Jülich-Clevischer Erbfolgestreit) zog der Kurfurst von Brandenburg mit einem Heere durch diese Gegend, um den Herzog von Bayern anzugreifen. Fast der ganze Konvent von Inzigkofen fluchtete sich nach Kreuzlingen, konnte aber bald wieder zuruckkehren (Chron. 223v f.). [5] hängt vielleicht mit dem französischen coucher zusammen, also wohl gleich Sofa, Kanapee. [6] Zum Stundengebet. [7] Vielleicht die Zeit oder der Ort, wo sie als Sakristanin die Wachskerzen gießen mußte. [8] Die Betrachtung des Leidens Christi wurde schon in früherer Zeit im Kloster eifrig gepflegt. Um das Jahr 1430 schrieb ein Beichtvater den Nonnen sogar fur jeden Tag eine einstundige Betrachtung darüber vor (Chron. 28v). Die Chronik hat recht, wenn sie dem Bericht über die Liebe Paulas zum Leiden Christi hinzufugt: „es ist nit zu zweiflen, auß der immerwerenden betrachtung deß heiligen leidens christi habe sye die dieffe demuet, starkmüettige gedult, liebreiche sanftmuet und andere an ihr hell glanzente tugenten erlernet, furnemblich auch die abtöttung ihrer selbsten" (226r).

auf ein zeit gefragt. wie sie iezt ihr übung und betrachtung vom leyden Christi mög haben, seye es doch iez osteren, sagt die: „O mein künd, es sey österen oder weichnachten, es sey was für fest und zeit es wöll, so ist mir nichts liebres auf der welt, als das leiden Christi.“ Deswegen die schöne gaistliche übungen hätt, darmit sie alle wunden und bluteströpflein Christi verehrte. Sie lernete auch mich und andere, wir sollen uns sonderlich diser übungen befleißen, daß wir so vihl mortificationes und überwundungen unser selbst bekommen und sollen die zahlen aufmerken, daß wir so vihl gaistliche blutstropfen haben und gott aufopfern, so vihl er bluts /149ᵗ/ tropfen für uns vergoßen, nemlich 5. 47. 500[1] oder so vihl gaistliche wunden, als vihl er leibliche für uns empfangen. So werden wir gewißlich der hl. martyrcron nit beraubt, sondern eben sowohl erlangen, als wan wir unser blut leiblich verößen[2] hätten. Sie sagte oft, die gaistliche martyr gielt eben so vihl, dan sie weert länger. Sie hätte ein andächtiges geschnizletes bild unsers herren rue[3], das trueg sie mit ihr hin und wider, wan sie bettete, sonderlich in der nacht, wan sie zu metten in der stuben herunten bettete; nahms allzeit mit ihr, hieße solches bild aus kündlicher liebe ihr knechtlein. Als ich sie fragte, warumb sie die bildnus unsers herren also nennete, sagte sie: „mein künd, er ist wohl unser knecht worden, hat unsere kündenburd[4] tragen, ich lade disem meinem knechtle auch als auf, was mir zu schwer ist und unerträglich ist, das lade ich ihme auf seine hl. achslen /149ᵛ/, so wird es mir ringer[5]; er hilft mir mein creuz tragen, daß ich nit darunder erliege.“ Sie hätte auch ein altes crucifix, mit demselben segnete sie alle morgens und nacht, auch wan sie sich nach der metten schlaffen leget, ihre beichtvatter, oberen und gaistliche künder fleißig darmit auf und nieder, machte ohne zahl vihl creuz, verkuste solches, wie auch ein däffelin der muttergottes und andere heiligen, daß solche schwarz darvon wurden. Sie gieng nie nider, stunde nie auf, auch in der nacht, vor und nach der metten, sie verrichte dan ihr andacht und verehrung gegen ihren hl. patronen. Insonderheit liebte sie den hl. Martinum, auf welchen tag[6] sie die hl. profeßion gethan, auch die hl. Paula, die hl. Monica, S. Anna, S. Maria Magdalena, S. Paulus und S. Hieronimus waren ihre liebste patronen, zu vorderist der hl. vatter Augustinus; S. Matteus war ihr lieber apostel /150ʳ/ und S. Catharina ihr liebste jungfrau, die nennete sie schier alle mit namen, so oft

[1] Ältere aszetische Schriftsteller wissen anzugeben, die Zahl der Wunden Christi habe 5475 oder 5375 oder 5460 betragen; vgl. Consalv. Durantus, in libr. 1 c. 10 Revelat. S. Birgittae. ed. Simon Hörmann (München 1680) p. 20. [2] vergossen. [3] Darstellung Christi im Gefängnis. [4] Wohl verschrieben für sundenburd. [5] leichter. [6] 1576.

sie das Contiritor[1] bettete. Sie truge allzeit ein bildlein S. Hjeronimi bey sich. sagte sie. sey für die gespenster und anföchtung des beßen gaists, wer sein bildnus bey sich trag. Vor allen heiligen und englen liebe sie die muttergottes unaussprechlich hoch[2]. sie war ihr leibeigne dienerin: mit vil gebett hat sie sich ihr zu aigen aufgeopferet. Sie hat sich selbst geistlicherweis auferzogen und diese übung vermein ich, hab sie vollendet vor ihrm tod. Sie ordnette ihre jahr. die sie nach der profession gelebt. in die 34 jahr, die unser lieber herr gelebt hat auf erden. Hat oft gesagt. sie hab ihr nit länger begehrt zu leben als 34 jahr nach der profession. daß sie unserem herrn so lang dienen könt. als lang er uns auf erden gedient hat. Nach diesen 34 jahren hat sie das 35. jahr /150v/ gott dem vatter, das 36. gott dem sohn, das 37. gott dem hl. geist, das 38. der muttergottes. das 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. hat sie den 9 chören der engel zu ehren geordnet. Die 3 lezte jahr aber bis zu ihrem jubeley weiß ich ie nit mehr, wie sie selbe geordnet hat. Aber wie sie die 9 chör der hl. engel gehabt, so hat ihr der ehrwürdige herr Johann Ludwig Kranzegger[3] beichtvatter die selben 9 jahr alle jahr von dem selben chor ein gaistliche übung fürgeschriben, welchen chor sie das selbig jahr verehret hat. Da sie aber unser lieber herr das 50. jahr ihrer hl. profession, das ist ihr jubilei, hat erleben laßen, hat sie gott groß lob und dank gesagt, sonderbare gebett und übungen vollbracht, gott zur danksagung aufgeopfert, daß er sie diße große gnad hat erleben laßen. daß sie ihr jubilei /151r/ jahr celebrieren und halten laßen.

Auf diese ihr andere profession und erneuerung ihres gaistliches stands hat sie sich gar wohl bereitet[4], vermein mehr dan einmahl darauf gebeichtet und mit allerlay gaistlichen sachen,

[1] Verschrieben statt Confiteor. [2] Vgl. was oben S. 183 uber die Einführung der Rosenkranzbruderschaft gesagt wurde. [3] Er war von 1614 bis 1640 Beichtvater. Wie ein Vater sorgte er für die Nonnen, mit denen er über neun Jahre die harten Entbehrungen des Exils zu Konstanz (vgl. S. 184) teilte. Er starb nach überaus segensreichem Wirken am 30. Juli 1640 und wurde in St. Stephan zu Konstanz begraben. Er setzte die Schwestern zu Erben seines gesamten Vermögens. darunter 2865 fl. 41 kr., ein. Aus Dankbarkeit ließen sie für seine Seelenruhe 700 heilige Messen lesen (Chron. 243r bis 45v). [4] In der Chronik ist 217r bis 9r das fünfzigjährige Profeßjubiläum der Schwester Walburg Pfender ausführlich beschrieben. Es wurde am 4. Oktober 1598 gefeiert. Schon die erste Vesper wurde „ganz herrlich im figural" gehalten. Die eigentliche Feier fand nach dem Offertorium im feierlichen Hochamt statt. Die Zeremonien waren ähnlich wie bei der ersten Profeß.

übungen und gebett bereitet, auch aus überflüßiger demut begehrt, von mir armen sünderin und unwißenden (in gaistlichen sachen) ein künd, ich soll ihr dise 4 oder 5 tag ihrer gaistlichen hochheit[1] sagen, was sie für sich nemmen, betten und betrachten soll; hab ich ihr von einem tag zum anderen sagen mießen und gleichsam wider an dasjenige gemant, das sie mich vor gelernt hat. dan sie in allem den beichtvatter oder oberkeit nit fragen kunt. dan sie so demütig gewest und so gehorsam, daß sie ime gefolget, als wan ich nit ihr künd, sondern ihr mutter wäre, ab welcher hohen demut ich mich nit genugsam verwundern *[151 v]* könten und in mir selbst zu schanden worden. So oft sie für ein crucifix gieng, sbrach sie das gebettlein: „Ich ermahne dich und danke dir, lieber herr Jesu, alles leyden, das du gelitten am hl. creuz, sonderlich da dein edle seel von deinem hl. leib geschaiden ist. O herr, ich bitte dich, bis[2] auch mein ingedenk, so mein seel von meinem leib muß schaiden." So oft sie für ein crucifix oder vor der kirchen hin und wider ging, knyet allzeit nider, schlug an ihr herz, welches herzkloffen sie so gar in der gewohnheit hatt, daß sie es auch in bet nit underließ, vihlmahl ans herz zu schlagen, und sonderlich in der nachi, daß die schwester, so bey ihr gelegen, gesagt, es nemme sie doch nur wunder, daß sie, so schwach und krank, also grülich stark ans herzen schlagen könt, gab sie ihr zur antwort: „Ich hab noch nie mit einem stein an mein herz geschlagen, wie mein hl. Hieronimus[3] *[152 r]* gethan." Dem lesen der gaistlichen bücher[4] war sie so gar ergeben, daß sie (wie ich vermein) kein tag nie underließ, auch in ihrer krankheit etwas gaistliches zu leßen. Lase fein ein buch nach dem andern gar mit großem eyfer und

[1] Verschrieben fur hochzeit = Profeß. [2] sei. [3] Den sie ganz besonders verehrte. [4] Die Chronik berichtet 52r, daß die Nonnen im 15. Jahrhundert sich in großer zeitlicher Not mit Bücherabschreiben den Lebensunterhalt verdienten. Sie schrieben „messbüecher und andere büecher" und verkauften sie „eins umb 40 oder 50 pfund häller". Ein großer Teil der aszetischen Bibliothek des Klosters ist jetzt im Besitz von Beuron. Manche der alten gedruckten Bücher tragen die Namen der Nonnen, die sie im Gebrauch hatten. In zweien hat auch Paula Merend ihren Namen eingetragen, es müssen ihre Lieblingsbücher gewesen sein. Das eine hat den Titel: Ein edel kleinat der Seelen. Von der ordnung und betrachtung der alten christlichen kirchen an den fürnembsten zeiten und festen des gantzen Jars. Dilingen, Sebald Mayer. 1568. Der Titel des andern lautet: Mortificationsbüchlein das ist ernstlicher, aber nutzlicher ... tractat von der Mortification, Undertruckung und abtödtung unserer... verkehrten Natur. Von P. Jul. Fatius S. J. Deutsch von M. Huber. Ingolstatt, Eder. 1599.

fleiß aus. Und weil noch gesund, lase sie schier alle nacht und auch nach der metten in chor ein weil, ehi sie sich zum schlaff begab und entschlieffe also in gutten gedanken. Befliße sich, daß sie zichtig und mit cruzwies zusammengelegten handen auf dem herzen schlieff. Wan sie erwartet[1], habens die gehört, so bey ihr gelegen, daß sie gleich mit ihrem schuzgebettlein zu gott gerueft. Sie vermeinten auch, sie habs etlichemahl im schlaff getan, daß sie anfangen zu ruffen: „Jesus, Maria kom mir zu hilf, Jesus erbarme dich mein. Jesus verlaß mich nit oder herr alles dir zu lob und ehr." Wan sie etwas geeßen oder getrunken *[152 v]* das ihr ein wenig geschmökt, oder untertags in ihrem alter und krankheiten ein schläfflein wollen thun oder was, sie täglich oft gesagt: „o herr verlaub mir das, (bisweilen auch darzu gesagt) das zu deiner ehr, daß ich dir alsdan mehr dienen könt." Weil sie noch zu chor gangen, hat sie sich befließen, daß sie sich weder im sizen noch stehn nit anleinte, sondern, wan sie gestanden, den rechten fuß auf den linken gesezt zu ehren dem hl. creuz. Und wo sie könten, gern mit gestracks[2] aufgehabten händen gebettet, oft gesagt, wan man die händ recht aufheb, so hebe mans gen himmel, wan mans nur halben aufhebe, so hebe mans zu der welt, wan man aber die hände fauliglich und nur under sich heb, so hebe mans gegen der höll. Untertags hat sie vihlmahl in der kirchen das hl. sacrament gegriest, (wie sie nennete) einen fuesfall getan *[153 r]*, legte sich an ein veniam[3] auf angesicht nider. Wan sie ein arbeit oder sonderes geschäfft anfieng, gaistlich oder zeitliches, oder was es seyn möchte, mit oberen oder underen etwas außzurichten hätte, tät sie allzeit vor und nach solchem ein fueßfall, ruffete von erst gott an, nach solcher verrichtung opferts sie solches wider auf.

Von ihrem bußwürken und strengen leben.

Von solchen kan ich nit vihl schreiben, weil sie es heftig vor uns verborgen; aber das haben die gehört, so bey ihr und neben ihr gelegen, daß sie (weil sie noch gesund) schier alle nacht disiplin[4] gemacht hat. Oft ist sie auf ein breet gelegen,

[1] Verschrieben für erwachte. [2] gerade ausgestreckt. [3] = fuesfall, sich niederwerfen auf den Boden. [4] Verschrieben für disciplin, Geißelung. Nach den Statuten (1, 8) erteilte die Pröpstin der Schwester, die sich ein schwereres Vergehen zuschulden kommen ließ, öffentlich im Kapitel die Disziplin. Am Karfreitag war für alle Schwestern Disziplin. Die Privatdisziplin war dem Eifer der einzelnen überlassen, aber auch dem Gehorsam unterstellt. Unter den aszetischen Büchern findet sich auch (aus der Zeit unserer Paula) ein „Disciplinbuch, das ist Von der Leibscasteyung und Mortifikation" von P. Jac. Gretser S. J. Deutsch von P. Konr. Vetter S. J. Ingolstatt, Eder. 1606.

welches sie in ihr bett gelegt und zu morgens wider weeg getan. Sie hat auch oft zu einem buswerk vihl erbis[1] in die schuch getan, damit sie darauf gehe. Sie hat sich [153 v] in ihrer jugend oft der hörnen gürtel beflißen zu tragen, daß sie etlichmahl herziglich in ihrem alter und krankheiten sich beklagt, daß sie nichts dergleichen mehr vermöge oder darfe. Sie hat auch ihr selbst auferlegt zu einer bus, daß sie in der welt so vihl gutes und so vihl obs und andere stattliche früchten geeßen, daß sie nichts dergleichen mehr eßen wöll und hat bis in ihr end weder roh obs noch andere früchten, weder citronen, noch pomeranzen, noch nichts dergleichen geeßen, ihr auch oft ein schrumpfel[2] darumb gemacht, wan sie in ihrem alter und krankheiten dergleichen eingemachte sachen geesen hat: sie auch, weil sie gesund gewest, wan sie schon ein aderlaserin gewest oder wan sie beym tisch gewest, nie kemmahl weder von hennen noch hönnern noch vögel geeßen. Bis daß sie alt und krank worden, hat sie solches und anderes allzeit [154 r] mit forcht, sorg und schrupel geeßen. Ihr gröste sorg und angst ware, welches sie oft mit weinenden augen ausgesbrochen und gesagt, sie wolt nichts liebers wünschen, als daß sie allzeit den beichtvatter oder obere bey ihr beym eßen könt haben oder daß die oberen einer anderen den befelch geben, daß sie nit mehr eße oder trünk, als ihr die gehorsamme zuließ und zu erhaltung ihres lebens, darmit sie nit zuvihl und zuwenig in einem und anderen tue.

Von ihrer gehorsamme.

Ihr gröste begird war, in allen dingen, sowohl gaistlichen als zeitlichen sachen, so wohl in dennen sachen, welche die seel, als die ding, so den leib anlangen, aus gehorsamme zu leben. Sie sagte oft, daß ihr gröste beschwerd sey, daß sie nit gelegenheit hab, in allen dingen aus dem gehorsamm der obrigkeit zu leben. So lang ihre gaistliche mutter frau Cleophe [154 v] Hochrettin[3] seelig lebete (welche darnach pröbstin worden), lebete sie under der profeß in allen dingen nit anderes under ihrem gehorsam, als wan sie noch ihr novizin wär. Sie war ihren beichtvätteren auch gehorsamm, war auch nit allein gehorsam, sondern auch ganz willig und gedultig, wan man sie mortificierte und ihr die hl. communion versagte. Sie pflegte oft zu sagen: „ich hab es erfahren, daß die hl. gehorsamme unmöglich ding vermag.“[4]

[1] Erbsen. [2] Skrupel. [3] Über sie s. oben S. 183. [4] Ein Beispiel erzählt die Chronik 227 v. Um den Gehorsam einer Novizin auf die Probe zu stellen, befahl Paula als Novizenmeisterin ihr, „einen mangelstok (Mangold, Art Spinat) mit der wurzen über sich in den garten zu setzen. Dise aber gehorsambte einfeltig, tuet wie ihr befohlen war, und der stok waxete schön groß, worvon die blötter alß früchten des gehorsams zur speiß dem convent aufgetragen wurden“.

Von ihrer gedult.

Sie war warhaftig ein recht gedultiges mensch, dan sie vihl creuz und leiden. widerwartigkeiten und verfolgungen von underschidlichen personen, die uns wohl bewust, mit großer. schweigender gedult gelitten. übertragen und ausgestanden hat. welches sie keinem menschen als etlichmahl ihrer obgeschriebenen gaistlichen mutter /155r/ geklagt hat, und all ihr leyden in gott verborgen. Doch hat sie etlichmahl zu uns gesagt, wan sie krank worden: „O mein künd, der geist ist willig und berait, aber das fleisch ist schwach; dise meine krankheit ist von lauter trük und gaistliche töd.“ Und oft gesagt: „Mein künd von inen[1] sterben, das ist gut, es bringt am end einen frölichen mut.“ Auch oft gesagt: „Mein künd, sbaren nit alle tät auf den lezten tag, sterben täglich gaistlich, so werden ihr am end eures lebens alsdan ringer[2] sterben.“ Hätte auch dises zu einem sbrichwort: „Alle tag gaistlich sterben, mag dir vihl gnad von gott erwerben.“ Sie war zwar zu der melancoli und zum zorn von natur etwas genaigt und war bisweilen saurer gestalt, aber in disem überwand sie sich selbst dermaßen und tät ihrer natur solchen gewalt an, daß sie etlichmahl in schwere krankheiten /155v/ des leibs geraten, daß sie selbst bekönt hat, sie seye auf den tod kommen, bis sie ihr zornmütige natur überwunden haben. Sie hat ihr aber selbst täglich sonder bueßen auferlegt, so oft sie sich ein wenig in der ungedult verschult hat. Hat auch oft gesagt, es sey ihr ein groß creuz, daß sie nit so vihl an ihr selbst zuwegen bringen könt. daß sie in schmerzen und betragnus des herzens sieß und lieblich sehen[3] könt. In ihren langwirigen, gar großen, schmerzlichen krankheiten war sie über die maßen sehr gedultig, daß wir uns oft alle daran verwunderten. sonderlich im großen schmerzen des staines. Auch hätt sie ein nürrengeschwär, daß solche große geschwulst auf dem einen nürren von außen war so groß als ein kindskopf ist, daran sie täglich lange zeit unaussbrächliche schmerzen ausgestanden. daß sie /156r/ oft schier weder ligen noch sizen könte, und auch in ihrer lezten krankheit der wassersucht; doch hat man nie nichts anderes von ihr gehört, als daß sie gesagt und im sbrichwort gehabt, wan der schmerz groß gewest: „Gott vergelts, gott vergelts. Herr dir zu lob und ehr“; auch etlichmahl gesagt: „Mein herr schneid, brinn und bratt mich hier, verschon mir nur dort ewiglich.“[4]

Von der lieben des nägsten.

Sie liebte nit allein ihre oberen herzlich. getreulich, den beichtvatter als ihren vatter, die frau pröbstin als ihre mutter,

[1] von innen. [2] leichter. [3] verschrieben für seyn? [4] Wird gewöhnlich dem hl. Augustin zugeschrieben. stammt in dieser Form aber nicht von ihm.

sonderlich liebte sie alle ihr gaistliche kinder und mitschwesteren ganz herziglich und getrülich. also daß sie oft gesagt. sie sey willig und bereit. für einer ieden seelenhayl ihr leben zu geben. Sie war gewißlich ein rechte mutter und trösterin aller betrübten und angefochten; dan welche betrübt oder angefochten war. die kam zu ihr, klagte ihr not. leibliche oder gaistliche beschwerden. Keine gieng ungetröst /156r/ von ihr; es ware dan sach[1], daß sich ein nit wolt weisen lassen, so erfillete sie. wans[2] geschriben steht: „Zirnen und sündigen nit“[3]; alsdan nahm sie kein blat fürs maul, sache kein menschlichen resbect oder gunst an. sagte einem ieden, was sie vermeint. daß die gerechtigkeit und gaistliche[4] erfordere nach seel und leib. oft mit ihrer grösten ungelegenheit. Wan sie einer oder der anderen könte ein liebe und dienst erzeigen, das underließe sie gewißlich nit. Es war ihr gröster fleiß und sorg, daß der der gemeine friden und liebe bey allen erhalten werde; deswegen sie sondere gebett verrichtete. Vihl guete tröstliche lehren gab sie uns nit allein in ihrem leben, sondern auch in ihrem tod und lezten krankheit sagt sie einer jeden, welche solches an sie begehrte. ein gueten himektle (sic!) zu der lezte. Sie hätte bey etlich und 30 gaistliche kinder unserem herrn gaistlich geboren und erzogen, ware /157r/ 40 jahr lang novizenmeisterin. Die weltlichen hochen und nideren standspersonen, wer sie könte und zu unserem gottshaus kam, hätten sie gar lieb und halteten auch sehr vihl auf ihrem gebett; underwieß und tröstete sie auch, wo sie könt und gelegenheit hätte, befliß sich allzeit, wo sie könt, des gaistlichen gesbrächs oder daß sie etwas guetes einmiste. Es fragte einmahl ein person einen pater der societät, ihren beichtvatter einen, wie es doch komm, daß sie bisweilen lang beichte, da doch meniglich sie so für fromm halt, gab er zur antwort, die sonnen der göttlichen gnaden schein etwas hellers in ihren herzen, als villeicht in anderen, derowegen sehe sie das aller kleinste stäublein. Die herren patres der societät liebte sie über die maßen hoch und die herrn patres sie hingegen auch, also daß ihr der ehrwürdig pater Paulus /157v/ Offius[5] und pater Petrus[6] schönne geistliche, trost-

[1] Den Fall ausgenommen. [2] Wohl verschrieben für „was“. [3] Psalm 4, 5; Ephes. 4, 26. [4] Wohl „würde“ oder „ehr“ zu ergänzen. [5] P. Paul Hoffaus, geb. zirka 1525 zu Münster bei Bingen, trat 14. April 1554 in die Gesellschaft Jesu. Nachdem er zu Wien, Prag und München Rektor gewesen, wurde er 15. September 1567 zum Vizeprovinzial ernannt. Am 2. April 1569 wurde er an Stelle von P. Petrus Canisius Provinzial und blieb in diesem Amte bis 1581. Von 1581 bis 1591 war er Assistent für Deutschland und 1594—1597 Visitator der beiden deutschen Provinzen. Er starb am 17. Dezember 1608; vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten I (1907). 780—798. [6] Der selige Petrus

reiche brieff zuschriben, welche briff sie ihr lebtag fleißig aufbehalten. Sie ermanet uns sammentlich, sonderlich im todbett sbrach sie mit dem hl. Joannes Evangelist oft zu uns: „Meine liebe kinder lieben einander“ [1] — dise wort widerholte sie oftermahls.

Von ihrer demut.

Sie war wahrhaftig ein demütiges herz, das sache man wohl an allen ihren geberden, kleyderen und äußerlichen wandel, truge lieber alte und grobe, dan neue oder zarte kleyder, sagte oft: „Mein kind, ich habe und trage nit gern etwas grandiges [2], das ist so vihl geredt, als ich hab oder trag nit gern etwas schönnes.“ Sagte oft, sie wöll vil lieber, daß man sie schelt, dan lob, so gefahrliches ding sey es umb das lob, sonderen das menschliche lob. Wo sie könnte ein werk der demut üben, das underließ sie gewiß nit; deßwegen weil sie noch gesund war, befliß sie sich, daß sie den jungen vorköm in den werken der demut, als daß sie das handbek oder gießfaß ausschüttete und vil andere demütige werk verrichtete. Sie gieng auch in ihrem alter in die kuchen, sbielete, wäschte die schüßlein, begehrte auch die kuche auszukehren, welches ihr doch von den anderen nit gestattet worden. Sie knyete nit allein vor den oberen, sondern auch vor allen ihren mitschwestern nider, so oft sie gelegenheit hätt, ihnen umb etwas zu danken oder ihr schuld zu sbrechen. Weil sie noch gesund und jung war, küßete sie oft dem ganzen convent die füeß, verrichtete nit allein in ihrer jugend, sondern auch in ihrem alter im refectorio die gewohnliche und freywillige bueßwerk, verrichtete sie oft für die lieben seelen im fegfeuer /158v/, zu dennen sie große liebe trug und taglich fleißig für sie bettete, sonderlich für ihre mitschwestern seeligen, die sie gekönnt hat, für dieselben bettete sie täglich etwas sonderliches.

Von ihrem seeligen end.

Die wassersucht ware ihre lezte krankheit (wie oben gemelt), darvon sie gar groß aufgeschwollen; und da sie so gar schwach worden, hat sie den oberen und die zu ihr kommen abgnadet [3] und vihl schönne gaistreiche wort in ihrem todbett geredt, wan sie wider zu ihr selbst komen. Sonst ist sie etlichemahl recht

---

Canisius, geb. 8. Mai 1521, im Jesuitenorden seit 8. Mai 1543, von 1556—1569 Provinzial der oberdeutschen Provinz, 1559—1566 Domprediger in Augsburg, auch nachher in Süddeutschland tätig, seit 1580 in Freiburg (Schw.), wo er am 21. Dezember 1597 starb. [1] Lieblingswort des hl. Johannes in seinem hohen Alter. Vgl. S. Hieron., Comment. in Epist. ad Galatas l. III zu cap. 6, v. 10. Migne, Patrol. lat., t. 26, col. 433. [2] Wohl gleich großartiges, pomphaftes (vgl. das französische grand). [3] Abschied nehmen; vgl. Schweizerisches Idiotikon II, s. o.

bled worden. daß sie abgeredet[1] hat, aber etlich stund vor ihrem tod ist sie ganz verstandig gewest, das hl. creuz und die bildnus des hl. Hieronimi oft geküßet. ihre hand oft gen himmel aufgehebt. auch auf das creuz gesezt /159r/. Es haben ihrer 2[2], so auch bey ihrem end gewest, hoch bezeugt, daß sie gesehen haben, daß sie 2 underschidlichemahl fein gelechlet hab. etwan ein halbe stund vor ihrem end. daß wohl zu vermuten, sie hab etwas himlisches gesehen; gabe auch der frau pröbstin[3] die hand, als wolt sie von ihr urlaub oder erlaubnus nemmen, in der gehorsamme zu sterben. Starbe also seeliglich und ohne zweiffel wohl berait (welches ihr beichtvatter, der ehrwürdig herr Johann Ludwig Kranzsegger[4], ihr bezeignus gab in ihrer schönnen leichtpredig[5], die er von ihr getan hat, und ihre tugenden und frommes, recht gaistliches leben wohl erkläret hat) ihres alters im 72 jahr den 26 augusti anno 1627[6]. Dis ihr leben ist beschriben worden von einer under ihren gaistlichen kinderen, die sie in gott gaistlich geboren und erzogen hat /159v/. mit namen Maria Cuniginda[7] gräffin von hochenzolleren.

---

[1] Irre geredet; vgl. Fischer, Schwabisches Wörterbuch s. o. [2] Nach den Statuten (III, 5) wachten immer zwei Schwestern bei einer Schwerkranken. [3] Elisabeth Spannofzkin (s. oben S. 183 f.). [4] S. S. 196 Anm. 3. [5] Leichenrede. [6] Über die spätere Auffindung ihrer sterblichen Überreste erzählt die Chronik 229r f.: „Nachdem es sich 30 jahr verloffen, sie auch under den freyen himmel ... begraben ware, und soliches grab, ein andere darein zulegen, eröffnet worden, hat man die haubtschidl mit einem grinnen kranz oder kreys, so man den verstorbenen uber hauben, schleyer und weihl pflegt aufzusözen, noch ganz frisch gefunden. da doch die hauben, schleyer und anders ganz verwesen ware, weliches dan vill auß dem Convent, so noch anno 1668 bey leben, mit verwunderung gesechen." Das Haupt, etwas von den Haaren und dem Rosmarinkranz scheint später in der Sakristei der Kirche aufbewahrt worden zu sein, wenigstens bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts: vgl. Freiburger Kathol. Kirchenblatt 39 (1896). 43. Jetzt hat sich jede Spur davon verloren. [7] S. oben S. 182.

Kleinere Beiträge.

Geistliche Verlassenschaften in Bruchsal im 16. Jahrhundert.

Von **Anton Wetterer.**

Es ist bekannt, daß die Kirche beim Ausgang des Mittelalters überall einen reichen Bestand an Benefizien besaß. Das war auch in Bruchsal der Fall. Außer der Pfarrpfründe, deren Inhaber seit Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts regelmäßig die Weihbischöfe der Diözese Speier waren, gab es unter Bischof Mathias Ramung (1464—1478) in der Liebfrauenkirche zehn Kaplaneien, in der St. Peterskirche fünf, in der Kapelle bei der steinernen Brücke zwei und in der Spital- und St. Jakobskapelle je eine, zusammen also 19. Freilich war das Vermögen der einzelnen vielfach nicht hinreichend, um dem Inhaber den nötigen Lebensunterhalt zu gewähren. Derselbe war daher auf den Besitz von mehreren Kaplaneien oder auf sonstigen Verdienst angewiesen. Im Jahre 1507 wurde das Kollegiatritterstift Odenheim mit zwölf Kanonikaten und sieben Vikarien nach Bruchsal in die Liebfrauenkirche verlegt und 1509 aus der Präbende eines Kanonikates die Prädikatur errichtet. Die zahlreichen Kapläne wurden durch den Bischof zur Teilnahme am Chordienst verpflichtet, wofür sie die Präsenzgebühren anzusprechen hatten. Auf diese Weise sollte der Chor kräftig gestaltet werden und die Kapläne einen besseren Unterhalt gewinnen. Die Geschichte des 16. Jahrhunderts ist auch in der alten Diözese Speier diesseits und jenseits des Rheines mit den Bewegungen der Reformation angefüllt. Ein sehr großer Teil entfällt dabei auf den Klerus, dessen Stellung, Leben und Tätigkeit. In der Diözese Speier machte sich in der zügellosen Zeit der Mangel an geordneten Pflanzstätten für den-

selben besonders fühlbar, bis die betreffenden Bestimmungen des Konzils von Trient wenigstens zum Teil konnten durchgeführt werden. Einigen Einblick in die damaligen Verhältnisse der Geistlichen geben uns die Inventarien über ihren Nachlaß. Die damit verbundenen Verhandlungen und Arbeiten waren vielfach verwickelter Natur, beleuchten aber die unbefriedigenden Zustände in ausgedehntem Maße.

Eines raschen Todes starb im Jahre 1547 Stiftsdechant Franz von Adelsheim[1]. Am Samstag nach St. Sebastian ritt er mit dem ihm sehr befreundeten bischöflichen Faut in Bruchsal, Konrad von Helmstadt, „Hatzen" und war bis in die Nacht fröhlicher Dinge. Als aber Mitternacht herannahte, war er eine Leiche. Schnell war sein Ende, doch nicht unvorbereitet. Schon am 26. Oktober 1538 hatte er, damals Stiftssänger, sein Testament gemacht. In der Erinnerung an das Wort des Propheten: „Bestelle dein Haus", und an die Erfahrung, daß vielmal wegen geringer hinterlassener Habe groß Gezänk entstehe, berief er damals den öffentlichen Notar und geschworenen Stadtschreiber in Bruchsal, Pomponius Öler aus Untertürcken in der Diözese Konstanz, in seine Wohnung, „die Hell genannt", und traf in bester Form nach Ausweis der geistlichen und weltlichen Rechte, nach gemeinem Landesgebrauch und allen andern päpstlichen und kaiserlichen Ordnungen seine letztwilligen Bestimmungen, wobei als Zeugen zugegen waren: Stiftsvikar Laurentius Engel, Kaplan Wendel Herold, der zugleich auch Pfarrer in Landshausen war, die beiden Ratsherren Simon Näser und Bartel Einhart, Hans Bickganz der alte und Bartel Hans, ehemals Keller im Alberhof.

Die Seele empfiehlt der Testator seinem Gott, dem Schöpfer und Erlöser, dessen reinen unbefleckten Mutter und allem himmlischen Heere, den Leib zur Beerdigung nach geistlichem Brauch in Unserer Liebenfrauenkirch in Bruchsal, wo auch der Erste, Siebente und Dreißigste und anderes Notwendige nach Gutbefinden gehalten werden soll.

Weiter vermacht er, nachdem Gott ihm Nahrung und etwas Vorrat, „wohl nicht viel, doch so, daß er niemals seine Hand zu verschließen hätte", gegeben, dem Bischof von Speier, „unserem gnädigen Herrn", damit er das Testament schütze und handhabe, vier Gulden;

[1] Generallandesarchiv, Akten, Ritterstift Odenheim 34.

seiner Dienerin Elisabeth May, die seit vielen Jahren ihm ohne Belohnung treulich diente, in der Hoffnung, daß sie ihm auch ferner diene, 100 Gulden, ferner für das, was sie ihm vorgestreckt, weitere 100 Gulden und ein Drittel aller hinterlassenen fahrenden Habe. Auch gestattet er ihr, sich zu verheiraten und in aller Habe sitzen zu bleiben und zu nießen, doch ohne das Hauptgut zu verrücken, und zur Wohlfahrt ihrer armen Kinder und Waisen brauchen und dafür gebührende Versicherung tun zu lassen.

Zu Erben seiner gesamten Hinterlassenschaft setzt er seinen Bruder Stephan von Adelsheim und Michel Sturmbüchele den jüngeren, Wirt zur Herberg in Unterömisheim ein; zu „Seelwärtern und Gewalthabern", welche jene, die das Geschäft vollziehen, schützen und schirmen, die ehrsamen Herren Stiftsvikar Niklaus Müller und den alten Stadtschreiber Johann Hohermut. Dabei behielt er sich vor, noch etwaige Änderungen zu treffen, sie auf Zetteln aufzuzeichnen und diese dem Testament beizulegen. Sie sollten mit diesem gleiche Verbindlichkeiten haben. Es scheint, daß er dies auch tat.

Am Sonntag nach dem verhängnisvollen Samstag erstattete der schon genannte Faut dem Bischof schuldigen Bericht mit dem Wunsche, Gott möge der Seele seines lieben Vetters gnädig sein. Die Freundschaft zwischen diesen beiden war derart, daß der Faut sein zweiter Bruder genannt wurde. Dieses innige Verhältnis hatte auch einen realen Boden, denn im Jahre vorher, also 1546, verkaufte das Ritterstift den Ort Rettigheim, das ihm bis dahin gehörte, um 2000 Gulden an Konrad von Helmstadt. Derartige Gebietsverkäufe pflegten nur in großer Not — solche war beim Ritterstift nicht vorhanden — oder aus Freundschaft zu geschehen.

Die Inventarisation nahmen der bischöfliche Faut und der Keller Peter Hans vor.

An Geld fanden sich zunächst in einem braunen Säckel: 19 Gulden 6 Ort, 11 Ort von einem Taler, zwei Dickpfennig, deren drei einen Gulden gaben, 10 Stück, wovon jedes drei Batzen galt und ein Gulden fünf Kreuzer allerlei Münz. Dabei wurde auch festgestellt, daß der Stiftsdechant in den letzten 14 Tagen, also zu Jahresbeginn, bezahlt hatte an Margareta im Spital . 50 fl.

„ Wendel Herold . . . 30 „
„ Meister Hans . . . . 28 „
„ die Magd . . . . . 11 „

Der im Testament genannte Michel Sturmbüchele von Unteröwisheim hatte als „Hofmann" beim Stiftsdechant eine Vertrauensstelle. Nach dessen Tod, während der Inventarisation, nahm er hinterwärts mehrere Säckel mit ansehnlichen Beträgen an sich und trug sie heim. Als der Faut ihn darüber zur Rede stellte, gab er vor, das Geld sei von ihm bzw. seiner Frau hinterlegt worden, um es in Sicherheit zu bringen, als die Rede ging, daß fremdes Kriegsvolk durch Unteröwisheim ziehen werde. Der Faut bezeichnete diese Angabe als Ausrede, die glauben mag, wer will. Er zitierte den Michel mit dem Geld in den „Kopf" nach Bruchsal und verhaftete ihn. Beschwerdeführend wandte sich der Pfleger Dietrich Hagen in Unteröwisheim an den Bischof Philipp von Speier und bat um Hilfe für Michel Sturmbüchele, erhielt aber den Bescheid, der Faut habe mit gutem Fug so gehandelt. Auch der Pfälzer Faut in Bretten, Erasmus von Venningen, schrieb an Konrad von Helmstadt, daß er den Michel „verstrickt" habe, ohne ihm Mitteilung zu machen. Er möge ihn freilassen und, was vorliege, berichten, worauf von dort aus das Nötige angeordnet würde. Der Faut in Bruchsal ließ darauf den Inhalt der entwendeten Säckel feststellen und Michel gegen das Versprechen, sich jederzeit auf Verlangen zu stellen, los. Die Summe ergab 242 Gulden, 12 Batzen, 1 Kreuzer. Es waren 5 Sonnenkronen, 5 Kaiserkronen, 1 päpstliche Krone, 63 Goldgulden, 122 ganze Taler, 7 halbe Taler, 1 alter Reichstaler und etliche Gulden ganze und halbe Batzen.

Der bedeutendste Geldschatz des Stiftsdechants wurde in einem eisernen Tröglein gefunden:

8 „Portogaleser" in Gold, 7 „Rosen nobel", 3 Stück Gold, jedes zu vier Dukaten, 7 „Lewen" und 3 „Engelloten" in Gold, 32 Doppeldukaten, 21 Dukaten, 143 französische Kronen, 1 türkische Krone, 8½ Kronen Halbkronen und 35 rheinisch Gold.

Ein weiterer Vermögensteil bestand in der fahrenden Habe: Wein, Pferde, Schwein, Hühner, Hunde ꝛc. Mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Betrieb in der Dechanei ist es nicht zu verwundern, daß nach dem Tod des Stiftsdechanten eine nicht geringe Zahl Leute sich daselbst zu schaffen machten. Am 2. Februar 1547 berichtete der Keller in Bruchsal an den Landschreiber Leonhard Herrmann, er habe 12 Personen unnütz Gesind, das Tag und Nacht aus- und einlief, aus dem Haus gewiesen. Auch ein

reisiger Knecht sei mit seinem Gaul drei Tage in der Dechanei gelegen unter dem Vorgeben, er warte auf Stephan von Adelsheim. Der Bischof war mit der Anordnung seines Kellers einverstanden und wollte, daß Stephan von Adelsheim, wenn er komme, in Güte in die Herberge, nicht in die Dechanei, „der Kosten halber" gewiesen werde. Er befahl dem Keller, des Weines in der Dechanei zu werten, da es Zeit war, den neuen abzulassen, und was sonst zum Besten der Verlassenschaft anzustellen. Am Sonntag Esto mihi schrieb Bischof Philipp an Senior und Kapitel des Ritterstifts, sie sollen in seinem Namen „den Kosten in der Dechanei abstellen", das Vieh mit Nutzen verkaufen, das Gesind und „kundige" Schulden bezahlen und was in der Dechanei sich findet und mit Kundschaft dem Dechant nicht gehört, auf gebührende Versicherung heimgeben.

Daß der Bischof diese Anordnungen traf, hing damit zusammen, daß er den Nachlaß mit Arrest hatte belegen lassen, und er begründete dies mit den Maßnahmen, die in ähnlichen Fällen getroffen wurden. Namentlich wies er auf seinen Vorgänger, Bischof Georg, Pfalzgraf bei Rhein, hin, der zugleich Dompropst in Mainz war. Bei seinem Tode sei Mainz dareingefallen und habe aus der Dompropstei alles ins Schloß führen lassen, darunter auch Hausrat, der von der Pfalz hergekommen war. 8000 Gulden habe damals der Kurfürst weggenommen. Auch der Nachlaß des Speierer Weihbischofs und Pfarrers von Bruchsal, Lukas Schleppel (1511—1520), sei unterm damaligen Bischof Georg (1513—1529) inventarisiert und weggeführt worden, und ähnlich sei es bei Pfaff Heinrich Enko gewesen, der nicht testiert hatte, so daß der Bischof sukzedierte.

Stiftsdechant Franz von Adelsheim hatte zwar letztwillig bestimmt, aber es waren mehrere Testamente vorhanden und es herrschte in Bezug auf die Bestimmungen und Exekutoren Unklarheit. Anderseits konnte aber auch das Spolienrecht nicht mehr wie früher geübt werden. Magister Johann Tiefenbach, „Mitlehrer" der hohen Schule und Stiftsvikar in Bruchsal, wies zwar in seinem Gutachten auf die Bestimmung des kanonischen Rechtes hin, daß der Kleriker, auch wenn er persona principalis sei, über Kirchengut nicht einmal zugunsten legaler Personen testieren dürfe, viel weniger von verdächtigen und Konkubinen ꝛc. Aber es wurde behauptet, daß der Stiftsdechant auch väterliches Erbe

besessen. Der Magister konkludierte: Der Testator dürfe nicht gegen die Bestimmungen des Rechts verfügen, also haben auch die Exekutoren keine Vollmacht nisi sub forma legis. Daher haben „Ew. Gnaden die executores gar schön im Garn". Die Präsumtion sei dafür, daß alle Verlassenschaft des Verstorbenen der Kirche gehöre, wenn nicht das Gegenteil nachgewiesen werde.

Am 4. Februar 1547 erschienen Prädikator Niklaus Ribel und Vikar Wendel Herold vor dem bischöflichen Landschreiber und begehrten Audienz beim Bischof. Dieser hatte sie schon in der Stube bemerkt und ließ ihnen durch den Landschreiber sagen, wenn sie wegen des Testaments kämen, sei ihm dies unerwartet, er habe als Ordinarius sich in die Sache geschlagen und könne nach Lage der Dinge die Hand nicht davon abtun. Wenn aber jemand Testamentarius zu sein wähnt, sei ihm der Rechtsweg nicht versperrt. Die beiden waren mit diesem Bescheid nicht zufrieden und Ribel bat nur um ein oder zwei Worte beim Bischof. Nun vorgelassen, trug er vor, der Faut habe zu Hans Tiefenbach geäußert, er habe in seinem Futteral gefunden, daß sie drei Exekutoren seien. Weil der Nachlaß aber arrestiert sei, wüßten sie nicht, wie sie sich zu verhalten hätten und bäten um Rat. Der Bischof lehnte dies ab, da er sonst die Verantwortung tragen müßte. Übrigens sei das Legat des Dechanten an den Bischof (vier Gulden), im Vergleich zu dem, was letzterer in Mainz und sonst erhielt, doch jämmerlich.

Darauf wandte sich Stephan von Adelsheim an den Pfalzgraf, in dessen Diensten er stand, um durch dessen Hilfe den Bischof in der Sache der Verlassenschaft willfährig zu stimmen. Pfalzgraf Friedrich schrieb auch in diesem Sinne am 8. Februar an den Bischof und erinnerte an die vielen Dienste, welche Stephan und seine Voreltern der Pfalz geleistet hätten. Der Erfolg dieses Schrittes läßt sich aus den Akten nicht nachweisen. Groß war er nicht, denn Ende Februar (Freitag nach Matthias) schickte Stephan den Germersheimer Landschreiber Bastian im stillen nach Bruchsal, um sich bei Johann Tiefenbach zu erkundigen, ob das Stift nicht exemt sei, vom Kaiser Freiheit habe, ob das Kapitel den Freunden des Verstorbenen nicht Beistand leisten wolle und müsse, da der Ordinarius keinen Arrest anlegen dürfe.

Die Antwort lautete abschlägig, von dem allem sei nichts vorhanden und man dürfe sich „keines trösten oder überheben".

Die Testamente gelten, soweit sie Eigenes betreffen, „dieweil aber Kirchengut niemand Macht hat zu testieren, so stehe es ganz spitzig, gefährlich und in Sorgen des Verlustes". Tiefenbach gab den Rat, den Bischof demütig zu bitten, und hoffte auf Begnadigung; sie sollten Konrad von Helmstadt zu sich nehmen, den mag der Fürst leiden.

Darauf kam Stephan von Adelsheim persönlich zum Bischof und bat ihn um seine Gunst. Dieser erinnerte an die Unterredungen, die er mit dem Verstorbenen gehabt, als er Dechant wurde, „wie doch das geistlich Wesen zu Bruchsal in ein ander Wesen zu bringen, allezeit Hoffnung gehabt, wo die Läuf sich geändert, daß er getreulich dazu geholfen, aber mitler Zeit hat sich der Fall (Tod) begeben". Weiter wies der Bischof darauf hin, daß er nach der Ordnung gehandelt, die auch in andern Diözesen bestand. Bezüglich der Testamente wurde mitgeteilt, daß das eine das andere widerrufe. Bestimmtes sei ihm nicht zugekommen.

Diese Unterredung hatte den Erfolg, daß der Bischof acht Tage später Bevollmächtigte nach Bruchsal schickte, um die Angelegenheit klar zu stellen. Der Faut in Bruchsal bat, ihn damit zu verschonen. Ungern willigte der Bischof ein und verordnete an seiner Stelle den Faut am Bruhrain, Hans Erhard von Flersheim. Über das Resultat lassen uns die Akten im ungewissen.

Nachfolger des Franz von Adelsheim in der Stiftsdechanei zu Bruchsal wurde Veltin Echter von Messelbronn[1], der dieselbe Dignität auch im Stift Sinsheim erhielt. Er starb am 26. November 1560 im Alter von 55 Jahren. Erbe seiner bedeutenden Verlassenschaft wurde sein Bruder Peter, der als Amtmann von Protselden in Diensten des Erzbischofs von Mainz stand. Dieselbe setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

Baares Geld	1906 fl.	8	Batzen	11	₰
Verbriefte Aktivschulden	6800 „	—	„	—	„
Silbergeschirr, seidene und schamlottene Kleider, Betten und Kleinodien nach geringstem Anschlag	400 „	—	„	—	„
Ein Garten samt Zugehör, in der Stadt Bruchsal gelegen, der verkauft wurde zu	1000 „	—	„	—	„
	10106 fl.	8	Batzen	11	₰

[1] Generallandesarchiv, Akten, Ritterstift Odenheim 36.

Nicht mit eingerechnet wurden dabei der Erlös für etwa fünf Fuder Wein und sonstiger Hausrat, der nicht vermacht war und den Erben zufiel.

An Legaten hatte Veltin Echter bestimmt:

200 fl. an das gemeine Almosen in Odenheim.
200 „ an die Stiftskirche in Bruchsal zu einem weißseidenen „attlißen" Ornat und „Fürtuch" für den Fronaltar.
20 „ wovon 1 fl. Gült gekauft und am Jahrtag an die Armen verteilt werden soll.
10 „ womit ebenfalls eine Gült (1/2 fl.) gekauft werden sollte, für welche alljährlich eine exhortatio funebris zu halten war.
15 „ zu Röck für die armen Leute zum Begräbnis des Stifters.
25 „ an das Stift Sinsheim pro erigendo aeneo epitapheo.
50 „ an dasselbe Stift für ein Anniversar.
50 „ „ „ „ zur Steuer des Ornates oder der Fabrik.
20 „ Honorar an den Mitexekutor, Magister Jakob Glaser.
400 Kronen an seine beiden Schwestern Kunigund zu Sulzfeld und Agnes, Wittib des Bastian Reuten.
60 fl. an seine Schwester Anna, Priorin im Kloster Frauenalb, die aber nur die Rente davon beziehen sollte; nach ihrem Tod fiel die Summe den Haupterben zu.
100 „ an Dietrich von Erenberg, um einen Gaul dafür zu kaufen.
20 „ an Peter Seitz, Wirt zum „goldenen Kreuz" in Stuttgart.
230 „ an Kaspar Erbacher und dessen beide Schwestern.
30 „ an Philipp N.
50 „ an Michel Vetter, Keller in Messelbronn.
246 fl. 10 Batzen für Haltung des Dreißigsten, für Bezahlung der Schulden und Abfertigung des Gesindes.
1100 „ an die drei Kinder, gemäß den Bestimmungen des Testaments. Die Mutter sollte auch 200 fl. davon haben, „da sie ehrlich den Kindern beigewohnt". Dabei ist ihnen auch das Haus samt Zubehör in Odenheim und dem meisten Hausrat legiert.

2826 fl. 10 Batzen.

Das Erbe des Peter Echter betrug also immer noch über 7000 fl. Davon beanspruchte der Bischof von Speier den ferto. Damit derselbe gemäßigt würde, wandte sich Peter an seinen Herrn, den Erzbischof von Mainz, Daniel Brendel. Dieser schrieb in diesem Sinne am 23. Juni 1562 von Aschaffenburg an den Bischof Marquard von Speier (1560—1581). Mit Rücksicht auf diese Fürbitte und weil Marquard sich dankbar erinnerte, daß der Verstorbene „unserem lieben Herrn und nächsten Vorfahren selig in mehr Weg mit seinen Diensten zu Willen worden", gab er (7. Sep-

tember 1562) seinem Generalvikar Weisung, daß die Forderung an Peter Echter auf 100 fl. ermäßigt würde.

Im Jahre 1586 starb in Bruchsal Konrad Hemmerlin[1]. Er war der oder einer von den Pfarrkaplänen (capellanus parochialis ecclesiarum Bruchsalensium)[2], im Gegensatz zu den gewöhnlichen Kaplänen, deren Verpflichtung sich mit der Persolvierung bestimmter Messen in ihrer Kapelle an ihrem Titularaltar und mit der Teilnahme am feierlichen Gottesdienst an bestimmten Tagen erschöpfte. Am 24. Juli 1586 wurde der Nachlaß Hemmerlins vom Bruchsaler Stadtschreiber und öffentlichen Notar Veit Theobald im Beisein der beiden Stiftsvikare Magister Franz Halbtücher und Johann Stoler, des Kaplans Konrad Führer und des Bürgers Niklaus Morsch inventarisiert. Nach Ausweis dieses Inventars umfaßte die Wohnung des Verstorbenen eine Stube, eine Schlafkammer, ein Sommerhaus, eine Küche, eine hintere Oberkammer, eine Schornsteinkammer, einen Keller und eine oberste Bühne. Die größten Fässer befanden sich im Keller des Bürgers Niklaus Morsch, da der eigene nicht genügend Raum bieten mochte.

Die erste Beachtung fand die Stube. Dort stand „ein klein gemalts beschloßen truhelin", und in demselben der Geldvorrat, nämlich:

14 „gülden" Taler, jeder zu 15 Batzen	14	fl.		
2½ Reichs-Taler, „ „ 18 „	3	„		
11 ganze und halbe Königstaler, den ganzen zu 20 Batzen	11	„	10	Batzen
8 Königstaler an Orten zu 4 Batzen .	10	„	10	„
8 fl. 8½ Batzen Schreckenberger und andere grobe Silbermünz	8	„	8½	„
3 fl. 13 Batzen Rappenmünz	3	„	13	„
5 Doppel-Philipps- oder Spanische Kronen, jede zu 46 Batzen	15	„	5	„
4 einfache Spanische Kronen, jede zu 23 Batzen	6	„	2	„
4 Halbkronen, jede zu 11½ Batzen .	3	„	1	„
3 französische Kronen, jede zu 24 Batzen	4	„	12	„
2 Dukaten, „ „ 25 „	3	„	5	„
21 Goldgulden „ „ 20 „	28	„	—	„
	115	fl.	6½	Batzen

[1] Generallandesarchiv, Akten, Ritterstift Odenheim 42. [2] A. a. O. 37.

Außer dem Geld waren noch folgende Kostbarkeiten vorhanden:

1 kleines silbernes Sekret, 1 Kristall oder „Schwindelstein", 1 Krottenstein und 1 „Herzsteinlin", letztere drei mit Silber eingefaßt. Die kleine Truhe mit diesen Schätzen stand in einer „ziemlich truhelin". Ferner fanden sich in der Stube: 7 große und kleine Zinnblatten, 8 große und kleine Zinnkannen, 1 zinnene Schraubflasche, 1 zinnen Gießfaß, 1 „groß Salzkändtlin", 2 kleine dito, 5 Messingleuchter, davon 2 mit 2 Röhren, 1 Messinggießfaß, 1 Messinggießkanne, 1 Mörselstein mit einem Stößel, 1 Messingbecken, 2 Messingring, 1 Messingglutpfanne, 7 „Ventausen", 1 kupfernes Becken, 1 Gießfaßschank, 2 Kirchenhauben, 2 kleine Spitzhäublein, 1 gefirnißter zugelegter Tisch mit einer Lade, 1 schlechter Tisch, 1 schlechte Lotterbettlade, 5 überzogene Kissen, 2 leibfarbene Sergen, $1^1/_2$ Bett, 3 Leintücher, 2 Stühl und 1 Schrannen, 5 silberne Tischbecher, 1 hoher silberner Becher mit einem Fuß.

In der Schlafkammer.

2 alte Wehr, 1 alte halbgehimmelte Bettlad mit 1 Unterbett ohne Zieche, 5 Kissen ohne Ziechen und 1 barchent Deckbett, 1 kleine schlechte Bettlad mit $^1/_2$ Bettlein und 1 barchent Deckbett, 1 schlechte beschlossene Truhe, darin 2 lange schwarze „lundische" Kirchenröck, 2 Chorröck, 2 schwarze „lundische" Mäntel, 2 „Tischröcklin burschetin", 1 schwarz lundisch Tischröcklin mit schwarzem Pelz gefüttert, 1 schwarzes „schamlottes" Wams, 1 braunes „burschetin" Wams, 1 rotes samtes Meßgewand, 1 gelber verblumter Levitenrock mit einer Stol. Eine alte tannene verschließbare Truhe enthielt 6 Leintücher, 1 alt „Weidtnerlin", 21 Hemden, 12 große und kleine Brottücher, 6 „Handzwehlen", 5 Schlafhauben, 12 „Falinetüchlin", 1 Bettziech, 1 Kuttentuch und 1 Badmantel. Eine Truhe, mit drei Siegeln „versecretirt", wurde auf Befehl des Herrn Vikars nicht geöffnet.

6 Ballen hänfen Schmaltuch, jeder von ungefähr 30 Ellen, 5 Ballen flächsen Tuch, 1 Stück Schleihertuch (soll auch in die streitig Rechtfertigung gehören), 15 Leintücher, 9 Brottücher, 25 Handzwehlen, 1 Gesetz Teller, 66 große und kleine Bücher, 12 zusammengelegte Sessel, 1 Schlauch und 1 Laterne.

Im Sommerhaus.

1 Tisch, 12 Lehnschrannen, 1 verschließbarer Küchenschrank; auch eine der Dienerin gehörige Truhe wurde geöffnet, enthielt aber nichts, was dem Herrn gehörig; 1 kupfernes Trinkkessele, 1 kupfern „Sechwenk"-Kessele und 1 blecherne Wag.

In der Küche.

12 zinnene große und kleine Blatten, 3 zinnene Teller, 33 hölzerne Teller, 7 große und kleine Pfannen, 1 Bollen, 1 Seihpfanne, 4 Hackmesser, 1 Messingleuchter, 1 Wasserkessel, 1 „ziemlich" Feuerkessel, 3 gemeine eiserne Leuchter, 1 Dreifuß, 1 Bratspieß und ein Rost.

In der hinteren Oberkammer.

1 halbgehimmelte Bettlad, darin 1 neuer Strohsack, 1 gut barchent Deckbett, 1 alte lange Siedel, 1 Gesteck holzene Teller, 14 „fulzin" Teller, 1 alter „Mehlstubich", 1 Tischblatt, 2 Schrannen, eine mit Lehne, 2 Wannen, 7 große und kleine Zwilchsäck, 2 Sieb, 1 Molten und 1 Sitzstuhl.

In der Schornsteinkammer.

2 schlechte Bettladen, 1 alter Strohsack, 2 Unterbett ohne Ziechen, 1 „würfling" Deckbett, 1 leere Mehltruhe, 1 Simmern und 15 Ablaßröhr zum „Kere".

Im Keller im Haus.

Ein dritthalböhmig Vierlingfaß mit rotem Wein, 3 leere Vierlingfaß, 3 zweiöhmige leere Fäßlein, 1 alte Apfelhürt, 3 Weinbrencken, 1 holzerner Weindrechster, 1 dreiöhmiger Eichenzuber, 2 kleine Züber, 7 große und kleine Kübel und 1 Butte.

Vor dem Kere und auf der obersten Bühne.

Brennholz, genug für einen Winter. Ferner befanden sich im Keller des Niklaus Morsch: 1 26öhmig Faß voll „viernen" (vorjährigen) Wein, 1 zweifudrig Faß voll „viernen" Wein, 1 14öhmig Faß voll neuen Wein, 1 leer „fudrig" Faß, 1 zweifudrig Faß voll neuen Wein, 1 leer 12öhmig Faß und 1 dreiöhmiger Vierling mit neuem Wein.

Auch hatte der Verstorbene „vor und in der letzten Kaplanei" drei Grundstücke gekauft, nämlich 1 1/2 Viertel Weingart in dem oberen Eichholz, einerseit Herr Stiftsdechant Hans von Dienheim, anderseit Jägermeister Philipp Friedrich Breidtner; ferner 1/2 Morgen Weingart, ebenfalls im Eichholz, einerseit Hans Herold, anderseit Apollonia, Hans Mospachers Wittib, und endlich 1/2 Morgen Weingart im Untereichholz, einerseit Heinrich Werner, anderseit Michel Maide.

Noch über den Nachlaß verschiedener anderer Geistlicher Bruchsals in der genannten Zeit besitzen wir Nachricht, wenn auch nicht in der ausführlichen Weise[1].

Stiftsvikar Ludwig Riebel starb einige Jahre früher. Er hatte zu Testamentsvollstreckern den schon genannten Franz Halbtücher und den Stiftsvikar Ulrich Dagmann, genannt Kalt, ernannt. Diese erschienen am 12. Juli 1571 vor dem Speierer Generalvikar Dr. Beatus Moses (1571—1602), um Rechnung über den Nachlaß Riebels abzulegen. Die Einnahmen betrugen 442 fl. 15 Batzen 3 ₰, die Ausgaben 369 fl. 14 Batzen 5 1/2 ₰, so daß noch 73 fl. 9 1/2 ₰ erübrigten, die Utensilien, Bücher und

[1] Generallandesarchiv, Akten, Ritterstift Odenheim 37.

einige silberne Gegenstände nicht mitgerechnet. Der Verstorbene schuldete aber noch 100 fl. an die Bruchsaler Stiftspräsenz, für deren Entrichtung die Exekutoren und Erben verbindlich gemacht wurden. Die Nachlaßgebühr an den Bischof betrug 12 fl. und $^1/_2$ fl. dem bei der Rechnungsablage beteiligten Notar.

Abermal erschien Franz Halbtücher vor dem Generalvikar am 30. April 1572, um über den Nachlaß des verstorbenen Stiftsvikars Konrad Angst Rechnung abzulegen, zugleich für den Mitexekutor Stiftsvikar Andreas Steinnaser. Diesmal beliefen sich die Einnahmen auf 370 fl. 3 Batzen $9^1/_2$ ₰, die Ausgaben auf 340 fl. 3 Batzen $4^1/_2$ ₰. An den Bischof mußten entrichtet werden pro fertone 2 fl. und pro sigillo 11 Batzen 1 kr., so daß noch 27 fl. 2 Batzen 10 ₰ übrig blieben, die den Erben zufielen.

Bedeutender war der Nachlaß des Stiftsscholasters Freiherr Jakob von Sternenfels, dessen Exekutoren Stiftsdechant Georg von Coppenstein und Stiftsnotarius Dagmann waren. Sie kamen am 8. April 1573 zur Rechnungsablage vor den Generalvikar. Die Einnahmen betrugen 869 fl. 13 Batzen 5 ₰, die Ausgaben 643 fl. 1 Batzen $6^1/_2$ ₰. Von dem Rest wurden Dagmann für seine Mühewaltung in dieser Nachlaßsache 20 fl. Honorar und 2 fl. für die Armen zuerkannt, ferner dem Bischof pro fertone 2 fl. an Gebühr und pro sigillo 20 fl. und dem Notar bei der Rechnungsablage 1 fl. Was nach Berichtigung der Verbindlichkeiten und Legate erübrigte, fiel den Erben anheim.

Stiftsvikar Eberhard Hammann hinterließ außer dem Hausrat, den Silbergegenständen, dem Getreide, Wein und den Immobilien $16^1/_2$ fl. 6 Batzen 6 ₰, wovon 15 fl. Gebühren an den Bischof und 1 fl. an den bei der Rechnungsablage beschäftigten Notar fielen. Letztere erfolgte am 26. Oktober 1575. Exekutoren waren die Stiftsvikare Sebastian Hammann, Magister Georg Dorn und Franz Halbtücher.

Der Nachfolger im Tod war Prädikator Dr. Mathias Keuler, dessen Hinterlassenschaft Halbtücher und Dagmann verwalteten. Ihnen wurden Georg Römerbach und Kilian Pfeiffer beigeordnet. Alle vier erschienen am 8. Juli 1578 vor dem Generalvikar. Die Verlassenschaft betrug ohne Hausrat, Silbergefäße, Haus und liegende Güter 858 fl. 3 Batzen $5^1/_2$ ₰, die Ausgaben 438 fl. 12 Batzen 1 ₰. Für den Bischof verlangte Dr. Moses

300 fl., wovon jedoch auf Anhalten der Erben 50 fl. aus Gnade nachgelassen wurden. Jeder der beiden Exekutoren erhielt 8 fl. und jeder der zwei Beigeordneten 4 fl., der beurkundende Notar 1 fl.

Der obengenannte Pfarrkaplan Konrad Hemmerlin war Exekutor für den Stiftsvikar Magister Georg Dorn und erschien, zugleich für den Mitexekutor Stiftsvikar Notarius Dagmann am 8. Juli 1581 beim Generalvikar zur Rechnungsablage und um das eigenhändig geschriebene Testament vorzulegen. Die Einnahmen in Geld beliefen sich auf 411 fl. 8 Batzen 9 ₰, eine Summe (certa et incerta) von 212 fl. 2 Batzen 2 ₰ nicht gerechnet, desgleichen der Hausrat, einige silberne Gefäße von geringem Wert, und ebenso einige Immobilien, wie Haus, Garten und Weingarten. Die Ausgaben bezifferten sich auf 176 fl. 5 Batzen 2½ ₰. Die Gebühr für den Bischof wurde auf 40 fl. und für den beurkundenden Notar auf 1 fl. bestimmt. Wegen des Honoras und der Vergütung an die Exekutoren sollten diese sich mit den Erben gütlich vereinbaren.

Am bedeutendsten war der Nachlaß des Stiftsdechants Georg von Coppenstein. Er hatte Halbtücher und Dagmann zu Exekutoren bestimmt. Sie legten am 12. Februar 1584 Rechnung vor dem Generalvikar ab mit einer Einnahme von 1624 fl. 14 Batzen 7 ₰ und mit einer Ausgabe von 1311 fl. 4½ ₰. Für ihre Mühewaltung sowohl bei Lebzeit des Stiftsdechants und nach dessen Tod wurden jedem 25 fl. zuerkannt, dem beurkundenden Notar 1 fl. Dagmann, genannt Kalt, ferner für verschiedene Bemühungen 16½ fl. Bezüglich der bischöflichen Abgabe wurde nichts ausgemacht, weil eine Vereinbarung nicht zustande kam. Das Ritterstift war beim Bischof vorstellig geworden, damit verordnet werden sollte, was jeweils beim Tod eines Kanonikus oder Vikars pro fertone zu zahlen sei. Am 9. Juli 1584 nahm der Hofrat[1] des Bischofs Stellung in der Sache und riet ihm einstimmig ab, eine solche Vereinbarung einzugehen und zwar aus folgenden Gründen: dieselbe wäre dem uralten bischöflichen Recht „abbrüchlich" und würde es schmälern. Ferner wäre es unbillig, denn würde ein Gewißes verordnet, müßte der, welcher etwa 300 fl. hinterließ, gleichviel bezahlen, wie einer mit 1000 fl. Auch würde den späteren Bischöfen präjudiziert, denn keiner könnte mehr

[1] Generallandesarchiv, Akten, Ritterstift Odenheim 38.

dem einen oder andern in diesem Fall eine Gnade erweisen. Besonders sei es deswegen nicht ratsam, „weil die Stiftsherren schier einen Bischof zu Speier in temporalibus nicht für ihren Herrn erkennen wollen, da doch die Kastenvogtei, so vom heiligen Reich rührt, ein anderes zugiebt, neben dem sie Reverendissimo der primariarum precum nicht geständig sein wollen, und es dahin mit ihrem Widersetzen gebracht, daß man solche Sache und jus rechtfertigen muß, und solle ihnen jetzt viel in diesem gratifizieren, da sie Reverendissimo dasjenige, so auf sie erwachsen, nicht mehr gestehen wollen". Endlich würde auch das Siegelamt in seinen Gefällen geschwächt, was zum Nachteil der Kammer wäre. Überdies möchte das Domkapitel es dem Bischof verweisen, wenn er seinem Bruder, dem jetzigen Stiftsdechant, zu Gefallen das gestatten würde, was das Stift unter dem Bischof Marquard auf vielfältiges Ansuchen aus gehörten Motiven nicht erlangen konnte.

Mit dem Stiftsdechant starb Stiftsvikar Sebastian Hammann. Seine Exekutoren waren Prädikator Dr. Markus Seyblin, der wiederholt genannte Stiftsvikar Halbtücher (artium ac philosophiae magister) und Bürger Wendelin Vogel, die am selben Tag (12. Februar 1584) zur Rechnungsablage erschienen. Die Geldeinnahmen betrugen 1156 fl. 10 Batzen 9 ₰, die Ausgaben 546 fl. Der Generalvikar verlangte an bischöflichen Gebühren zuerst 300 fl., ging aber auf 250 fl. herab. Dies war den Stiftsherren immer noch zu viel. Sie wandten sich an Bischof Eberhard und stellten ihm vor, er habe ihre hergebrachte Übung, jeweils an Allerseelen die Testamentsexekutoren zu bestimmen, mit dem jus testandi anerkannt. Wenn aber der ferto so hoch angeschlagen würde, könnten die Legate nicht immer entrichtet werden. Und doch bestimme das kanonische Recht betreffend die portio canonica, daß von dem, was zu einem Anniversar und zu luminaria oder für eine Person besonders legiert werde, nichts dürfe abgezogen werden. Von den Vermächtnissen an Kirchen könne der Bischof nach kanonischem Recht den vierten Teil ziehen, nicht aber von der ganzen Verlassenschaft. Nun sei aber von dem Nachlaß des verstorbenen Vikars Sebastian Hammann an beweglichen und unbeweglichen Gütern fast der zehnte Teil verlangt worden. Derselbe rühre aber nicht von den Untertanen des Bischofs, sondern den armen Hintersassen des Stiftes her. Herr Sebastian habe zudem

seine letztwillige Verfügung zugunsten armer Leute getroffen. Dr. Mathias Keuler sei zweimal vermöglicher gewesen, und doch habe man von ihm nur 50 fl. mehr, nämlich 300 fl., gefordert, und doch ist Hammann ein Kammer- und Kanzleiverwandter des früheren Bischofs Philipp gewesen. Obgleich der Bischof in Geldnot war, gab er nach und ermäßigte die 250 fl. auf 200 fl. Stiftsvikar Hammann hatte zugleich die Kaplanei zum St. Leonhardsaltar in Waibstadt seit 48 Jahren innegehabt. Waibstadt gehörte kirchlich zur Diözese Worms, sein weltlicher Herr war der Bischof von Speier. Deswegen verlangte Generalvikar Dr. Moses zur Restauration des Waibstadter Kaplaneihauses aus Hammanns Nachlaß für jedes Jahr 6 fl. Hauszins = 288 fl. Doch wurde diese Summe auf 150 fl. ermäßigt.

Die Markdorfer Diözesansynode von 1549.

Von **Hermann Baier.**

In der Tübinger Theologischen Quartalschrift Bd. 66, S. 665 bis 669, veröffentlichte Knöpfler nach einer im Ravensburger Pfarrarchiv befindlichen Handschrift Beschlüsse eines *Sinodus Constantiensis* von 1549. Ich bediene mich absichtlich der lateinischen Wendung, denn durch unrichtige Verdeutschung schuf Knöpfler eine Synode, die nie gehalten wurde und andere teilten seine irrige Anschauung[1], obwohl der von Knöpfler veröffentlichte Text einen, wenn auch nicht deutlichen, Fingerzeig zur Lösung der Frage bot. Dieser *Sinodus Constantiensis* ist nämlich identisch mit einem andern, von dem es bei Knöpfler heißt: *Alia publicacio nupciarum ex mandato ordinarii sed non in sinodo nuper in oppidulo Marcdorf a patribus celebrata celeberrimis.*

Knöpflers irrige Anschauung rührt jedenfalls daher, daß er sich nicht klar darüber wurde, daß der Schreiber der Handschrift, der Dekan des Ruralkapitels, Pfarrer Bartholomäus Seuer

[1] Ihm folgend schreibt Brehm im Diözesanarchiv von Schwaben 1904, S. 26: Die nächste bekannte Synode fällt auf den 18.—21. November 1549. In ihren wenigen, bis jetzt bekannten Ehesachen betreffenden Statuten wird außerdem eine kurz zuvor abgehaltene, vorerst nicht näher bestimmbare Synode erwähnt, die nicht zu Konstanz, sondern zu Markdorf tagte.

in Weingarten, mit seiner Abschrift der Synodalstatuten einen ebenso bestimmten Zweck verfolgte, wie mit dem vor den Synodalbeschlüssen stehenden *modus investiendi gregis dominici pastorem*. Seuer wollte offenbar ein Handbuch für seinen Gebrauch schaffen. Dazu zog er u. a. die Beschlüsse der Markdorfer Synode von 1549 bei, ergänzte den lediglich die alten Verordnungen in Ehesachen bestätigenden zweiten Artikel durch eine um weniges jüngere Verfügung des Bischofs und schloß daran ohne jeden organischen Zusammenhang eine Bestimmung des Kardinallegaten Lorenzo Campeggi bezüglich der Feiertage aus dem Jahre 1524. Erst dann kehrte er zu den Beschlüssen der Markdorfer Diözesansynode zurück. Daß meine Auffassung vom Zweck der Handschrift zutreffend ist, scheint mir klar aus dem Wortlaut der nach 1549 ergangenen Eheverordnung hervorzugehen. So wie Seuer schrieb, konnte nicht der Bischof an den Klerus geschrieben haben, in dieser Form hatte sich der Dekan Seuer an den Klerus seines Landkapitels gewendet[1]. Im übrigen ist das Buch Bruchstück geblieben.

Über die Synode selbst sind wir außerordentlich mangelhaft unterrichtet. Am 22. September 1549 berief der Bischof seinen Klerus auf den 17. November nach Markdorf, um, wie es im Einladungsschreiben heißt, dem Augsburger Reichstagsabschied von 1548 Genüge zu tun, der *statibus omnibus ecclesiasticis quasdam reformationum formulas omnibus imitandas tradidit et edidit*. Über den Besuch wissen wir bisher nichts, wenn wir das oben erwähnte *celeberrimis* nicht mit „sehr zahlreich besucht" übersetzen dürfen. Die Konstanzer Domkapitelsprotokolle, die sonst meist nicht ganz versagen, sind in dieser Zeit außerordentlich schlecht geführt und bieten keinerlei Nachrichten. So sind wir lediglich auf die Beschlüsse selbst angewiesen und auf die Antworten einiger Äbte auf die Aufforderung im Einladungsschreiben, zu erwägen, was für eine heilsame Reform des gesamten Zustandes der Kirche ersprießlich sei. Wie immer, überließ der eine und andere dem Nachbarn das Nachdenken. Einer meinte, der Bischof möge gelehrtere Prälaten um ihre Ansicht fragen, ein anderer wollte sich lieber dem Urteil anderer fügen, da er zu wenig erfahren sei,

[1] Die Wendung: Sitis cuncti presbyteri et curatores ecclesiarum, ne procedatis ad solennicacionem aliquomodo beruht zweifellos auf einem Versehen.

einer wußte keinen gangbareren Weg als den durch den Augsburger Reichstag und durch frühere Synoden vorgezeichneten; der Abt von St. Georgen antwortete, er wolle alles annehmen, was auf der Synode beschlossen werde. Nur einer von den fünf Prälaten, deren Schreiben erhalten sind, vermutlich der Abt von St. Blasien, versprach, einen Konventualen zu senden, der seine Meinung eröffnen solle. Wenn ich eine Vermutung äußern darf, wurde der treffliche Strölin mit der Aufgabe betraut, der 1567 St. Blasiens Sache mit so viel Eifer und Geschick vertrat. Jedenfalls hat er sich eine Abschrift der Synodalbeschlüsse angefertigt.

Die im folgenden zum Abdruck gelangende Fassung der Synodalstatuten ist jedenfalls vollständig. Bei allseitigem guten Willen konnten sie wohl gute Dienste leisten, aber ich fürchte, erst die in Aussicht gestellten Verhandlungen über die Einzelbeschwerden trafen den Kern der Sache.

Articuli in Marckdorff a reverendissimo et amplissimo praesule Constantiensi publicati et ab eadem synodo recepti.

De observatione festorum.

Permittit reverendissimus dominus noster[1] Constantiensis singulis ecclesiis suas consuetudines hactenus pie ac[2] laudabiliter observatas. Quod si ea de re inter parrochum et subditos aut ipsos subditos suboriatur controversia, aliis quidem ab operibus manualibus abstinentibus, aliis autem laborantibus, ut consonans et concors in ecclesia observetur ordo, constitutionem Ratisponensem anno 1524 aeditam[3] hac in parte[4] usque ad generalis concilii definitionem vult observari.

De proclamandis trina vice iis, qui intronisari cupiunt.

Observentur hic statuta synodalia sub titulo spons. et matri[5]. Quod si qui secus fecisse comperti fuerint. paenis subiacebunt a nobis vel vicario nostro arbitrandis.

Quo tempore nuptias intronisare vel solemnisare liceat vel non.

Cum inter pastores et gregem, qui temporibus celebritates nuptiarum quas alii intronisationes, alii solemnisationes vocare solent, multa et iurgia et scandala eveniant, nos eiusmodi[6] contentionibus

---

[1] Knöpflers Text ergänzt hier episcopus. [2] Knöpfler: et. [3] Handschr.: constitutione Ratisponensi anno 1524 aeditam. [4] Knöpfler: in hac parte. [5] Knöpfler: sub titulo de ... [6] Knöpfler fälschlich: coniungi.

et scandalis obviare. ut tenemur volentes, statuimus, ut iuxta constitutionem Ratisponensem matrimonia legittime contracta, si nullum canonicum impedimentum obstiterit, in conspectu ecclesiae omni totius anni tempore exceptis in[1] tota quadragesima, ultima hebdomada adventus, festis Pascae. Pentecostes et Nativitatis dominicae cum octavis ac diebus rogationum ac ieiuniorum intronisare vel[2] solemnisare liceat. nec permittatur[3] cuicunque[4] parrocho temporibus iam in specie exceptis ad quorumcunque instantiam aliquos intronisare. Vult insuper reverendissimus dominus noster, quando[5] matrimoniorum solemnisationes et celebritates ea nimirum[6] ratione introductae sint, ut ecclesiae publice de eorum constet legittimo coniugio[7] et facilius impedimenta innotescant, ne in posterum eiusmodi[8] fiant intronisationes diluculo, antequam sol exortus fuerit.

De cultu divino diligentius peragendo et ne clerici tempore eiusdem in foro aut tabernis obambulent et conspiciantur.

Remittit reverendissimus dominus noster Constantiensis singulas ecclesias et collegia ad consuetudines et statuta in iisdem hactenus laudabiliter observari solitas et solita, praeterea ad titulum de vita et honestate clericorum in statutis synodalibus comprehensum. Quod si res ita in futurum exegerit, curabit sua reverendissima dominatio, qua ratione et modo fieri possit, ut cultus divinus et horae canonicae maiori sedulitate et diligentia expediantur.

De monachis mendicantibus et confessiones audientibus.

Facultatem audiendi confessionem ordini Minorum a summis Pontificibus indultam et concessam secundum iuris communis dispositionem et non ultra admittendam putat.

De collectis a reverendissimo domino nostro exactis et a potestatibus secularibus denuo exigendis.

Respondet reverendissimus dominus noster Constantiensis collectas a sua reverendissima dominatione inpositas ex causis et rationibus tam de iure et consuetudine praedecessorum suorum fundatis quam evidentibus ad communem statum ecclesiasticum tuendum et conservandum necessarium exegisse, ad quod nuperrimus imperialis recessus omnes tam clericos quam laicos praestandum obligat[9]. Caeterum dominationem suam reverendissimam promptam ac paratam esse, quantum suarum sit facultatum, eundem clerum ab exactionibus secularium potestatum tueri et defendere.

---

[1] Knöpfler: tamen tota. [2] Knöpfler: seu. [3] Knöpfler: permittitur. [4] Handschr.: cuiuscunque. [5] Knöpfler richtiger: quandoquidem. [6] Knöpfler fälschlich: in mirum. [7] Knöpfler: matrimonio legittimo. [8] Knöpfler: coniungi. [9] Abschied des Augsburger Reichstags von 1548.

Clericos a secularibus magistratibus emendari, incarcerari et ad eorum tribunalia invitos trahi.

Quod ad hanc querelam attinet, offert se reverendissimus dominus noster Constantiensis, quantum fieri possit, apud quoscumque magistratus laboraturum, ut inposterum ab huiusmodi illicitis et contra iuris communis dispositionem de facto attentatis molestationibus in futurum abstineant, quoties reverendissimae suae dominationi casus eiusmodi innotuerit. Experitur autem eadem sua reverendissima dominatio clericos ipsos hac in parte culpa non carere, utqui sua sponte aut pactionibus quibuscumque secularium tribunalibus contra sanctiones canonicas de facto et leviter [se] astringunt et subiiciunt; quamobrem ut sibi hac in parte temperent, sub paenis et censuris ecclesiasticis strictius inhibet.

De quatuor oblationibus, decimis maioribus et minoribus integre praestandis, annalibus item et aliis iuribus parrochialibus.

Novit reverendissimus dominus noster Constantiensis ex praescripto iuris et antiqua a multis seculis laudabiliter introducta consuetudine tam decimas maiores quam oblationes quatuor festorum principalium caeteraque iura parrochialia parrochis deberi. Unde reverendissima sua dominatio ad instantiam omnium et singulorum, quibus hac in parte quicquam decedit, mandata ad eam integre praestandam emittere decrevit. Quodsi ne hac quidem ratione ad solutionem integram et debitam compelli poterunt, contra eosdem censuris ecclesiasticis tamquam contumaces et rebelles est processura.

De exequtione processuum et mandatorum.

Pollicetur reverendissimus dominus noster quam primum fieri possit, inter alia quae ad reformationem consistorii dominationis suae reverendissimae pertinebunt, ita curaturum, ut processus sub ordine expedito legittimo et quantum possibile fuerit, cura cuiuscunque retardationem aut impedimentum exequantur (!).

De ecclesiis reconciliandis et confirmationis sacramento administrando.

Offert se reverendissimus dominus noster Constantiensis, quoties eo nomine requisitus fuerit, se iuxta temporis et rerum conditionem quantum in suis sit viribus, non defuturum.

De recipiendis et admittendis scismaticis et sectariis ad capitula et administrationem sacramentorum vel non.

Respondet reverendissimus dominus noster eos non solum [non] recipiendos vel admittendos, verum etiam omnibus modis devitandos esse.

De iis qui conqueruntur sibi census et emolumenta a magistratibus aut quibuscunque privatis laicis praeripi.

Permittit reverendissimus dominus noster Constantiensis et unicuique liberum facit eos, qui huiusmodi census et proventus capitulis et ecclesiis aut quibuscunque personis ecclesiasticis competentes percipiunt, iure locis congruis et oportunis conveniat.

De beneficiis vacantibus.

Iniungit reverendissimus dominus noster omnibus quorumcunque locorum decanis, ut iuxta formam statutorum synodalium sub titulo de officio decani contentam, vacantibus beneficiis intendant et provideant. Quodsi praeterea quicquam acciderit, ad reverendissimam dominationem nostram aut suae reverendissimae dominationis vicarium quam primum referant.

De procuratoribus ecclesiarum.

Remittit reverendissimus dominus noster Constantiensis se[1] ad titulum eundem in statutis synodalibus expressum et pollicetur se ad instantiam parrochorum aut eorum, quorum interest, curaturum, ut in effectum quantum fieri possit deducatur.

De esu carnium in tempore quadragesimali.

Singularum ecclesiarum parrochialium rectoribus seu vicariis committimus et iniungimus districtius, ut iis qui [in] ecclesiae catholicae unitate hucusque laudabiliter perseverarunt, ieiunia a sancta matre ecclesia multis iam retro seculis instituta, recepta et observata iuxta laudabiles et christianas singulorum locorum consuetudines diebus dominicis more solito sub obedientiae ecclesiasticae praecepto indicant et praecipiant; reliquis vero, qui ab institutis sanctae ecclesiae catholicae desciverunt quam possunt diligentissime adhortentur, ut in viam redeant seque ecclesiasticis institutis conformes faciant. Quod si ab ipsis obtinere nequeant, eos ad nos remittant, ut vigore facultatum nobis in hac parte a summi pontificis legatis concessarum iuxta in iis contentam formam cum eis agere et ulterius procedere valeamus.

De pensionibus.

Ad hoc respondet reverendissimus dominus noster eos qui se in debitis ac iure vel authoritate ordinaria non concessis pensionum exactionibus gravatos autument, ad reverendissimam suam dominationem aut ipsius vicarium querelam eiusmodi deferre posse, desuper recepturi (!) iustitiam.

De administratione sacramenti eucharistiae sub una vel duabus speciebus.

Eucharistiae sacramentum sub una tantum specie tam laicis quam sacerdotibus non sacrificantibus et per se sumentibus communi-

[1] Handschr.: sed.

candum esse vetus est ecclesiae consuetudo. in qua catholicis omnibus firmiter manendum et perseverandum esse volumus; eos vero qui exactis iam viginti aut paulo plus annis sub utraque specie necessario christianis communicandum esse persuasi sunt, parrochi quantum sine contentione et salva pace conscientiae fieri potest, ita instituant doceant et informent. ut tantum sub una et alterutra quantum sub duabus speciebus contineri exhiberi et sumi cum ecclesia catholica credant et fateantur. Quod si in catholicam hanc et veram de sacramento eucharistiae sententiam pertrahi nequibunt, nos si desuper rogati legittime et requisiti fuerimus, ne graviora inde enascantur scandala et contingant pericula, vigore indulti apostolici desuper nobis concessi observatis observandis, quod nostrae erit facultatis illis clementer imperciemur.

De divinationibus et incantationibus.

Remittit reverendissimus dominus noster ad titulum primum statutorum synodalium.

Generalis responsio ad singularia quaedam gravamina.

Reperit praeterea revcrendissimus dominus noster Constantiensis inter oblatas querelas et gravamina plerasque singulares et speciales ecclesias seu personas concernentes: quae cum publicam non admittant responsionem, offert se reverendissima sua dominatio cum singulis privatim et seorsim de iis deliberaturam.

Pfarreien-Austausch zwischen Würzburg und Mainz im Jahre 1656.

Von **Ludwig Steinel.**

Das Bistum Würzburg umfaßte ehemals in seinem Kapitel Buchen ein Gebiet, das sich erstreckte von Amorbach im Norden bis Neudenau im Süden, von Eberbach bis Schillingstadt. In weltlicher Beziehung aber stand ein Teil der Pfarreien unter dem Kurfürsten von Mainz. Dieses brachte mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. Unter Joh. Philipp Schönborn, Bischof von Würzburg 1642—1673, zugleich Kurfürst von Mainz von 1647 an, wurde ein Austausch der Pfarreien und eine Bestimmung über die gegenseitigen kirchlichen und staatlichen Verhältnisse vorgenommen. Ein Original dieses Vertrags findet sich auf dem Würzburger Kreisarchiv und hat folgenden Wortlaut:

Vergleich in ecclesiasticis zwischen beeden ertz- und stiftern Maintz und Würtzburg de a° 1656.

Zu wissen, als sich nun eine lange zeit hero zwischen beeden hochlöblichen erz- und stiftern Maintz und Würtzburg under andern auch hinc inde in geistlichen sachen, absonderlich aber dahero verschiedene irrungen und strittigkeiten sowohl als auch nit geringe confusiones und verhinderungen in dem gottesdienst und höchstnötiger seelsorg bei den pfarren erreget, weilen an vielen orten, wo dem erzstift Maintz die weltliche jurisdiction zugehörig, der stift Würtzburg dahingegen daselbsten das jus ordinariatus herbracht, et vice versa hinwiderumb, wo dem stift Würtzburg die weltlichkeit gebührt, der ertzstift Maintz die geistlichkeit gehabt und also wegen verschidener pottmeßigkeit under den geist- und weltlichen seelsorgern und bedienten sich ieweilen mißverstandnus erwecket und dadurch verursacht worden, daß nit jedesmals den pfarrern in ihrer obliegenden seelsorg und sonsten den weltlichen beambten die gebührende hülf noch die undertanen den geistlichen gehorsamb geleistet, infolgentlich zur nit geringer ärgerung des gemeinen volks der schuldige gottesdienst nit jedesmals gebührend versehen worden und die geistlichen renten und gefäll zuruck geblieben, daß dahero der hochwürdigste fürst und herr, herr Philips des hl. Stuhls zu Maintz erzbischove, des heiligen römischen reichs durch Germanien erzcanzler und churfürst, bischove zue Würtzburg und herzog zu Franken, unser gnedigster herr, nach nunmehr gottlob widerumb erlangten allgemeinen ruhestand aus angelegener väterlicher sorgfalt dahin sonderlich bedacht gewesen, wie all solchen irrungen, confusionen, mißverständnussen und angelegenheiten vermittels reassumirung deren dabevohre von dero lobseligsten vorfahren zu mehrmalen versuchten, aber wegen vorgefallenen unruhigen zeiten sich bishero ohne frucht verzögerten güetlichen vergleichung abgeholfen, mithin aller orten in dero erz- und stifter Maintz und Würtzburg der schuldige gottesdienst widerumb unverhindert, fleißig und embsig fortgesetzt, dero anvertraute undertanen mit behöriger seelsorge versehen, auch die jugend in der forcht gottes auferzogen werden möge, allermaßen dann auch durch dero gnedigste eifrige guete vermittlung dahin gelanget, daß von besagter beider dero erz- und stifter Maintz und Würtzburg dero dompropst und beide domkapitularen, dero domstifts und vicarius in spiritualibus zue Maintz, auch commissarius und dechant zue Aschaffenburg, herr Adolph Hundt, genannt von Saulheimb, Wilderich von Walderdorff, Peter Jacob von Partenheimb und Nicolaus Thomas Schott, der rechten doktor, uf seiten des stifts Würtzburg aber der vicarius in pontificalibus et spiritualibus domprobst, domdechant, domkapitular und landrichter, auch official und geistliche Rät zue Würtzburg, herr Johann Melchior, bischof zue Domitiopoli, Franz Ludwig Fauß von Strohmberg, Johann Hartmann von Roßenbach,

Johann Conradt von Roßenbach und Johann Georg Sartorius, doktor, zu solcher güetlichen handlung verordnet, dieselbe von ihnen bis orts würklich angetreten, und dabei abgeredt und verglichen worden, uf maß hernach folget:

Und zwar erstlichen maintzischer seiten dem stift Würtzburg die in dessen weltlicher pottmeßigkeit gelegenen pfarren Schwanberg, Gießigkheimb, Grönßfeldt mit deren beneficien, Zimmern, Freudenberg samt deren filiale, die geistliche jurisdiction craft des juris ordinariatus auf das closter und pfarr Gerlachßheimb mit Kützbronn, Kiß, Guetenberg, Kleinrinderfeldt, Distelhausen samt der frühemeß Reppach, Ilmspan, Gerichßheimb samt der frühemeß Impfingen, Dietigkheimb, Bettingen samt der frühemeß, hingegen aber würtzburgischer seithen dem erzstift Maintz die uf dem closter Amorbach in craft des juris ordinariatus herbrachte gerechtsamben, wie auch die uf maintzischer weltlichen pottmeßigkeit gelegenen pfarren Amorbach mit ihren filialen Kirchzell und Weilbach und andern dazugehörigen filialen, Alltheimb samt der frühemeß, Burgsinna samt dazugehörigen filialen und dörfern, Faulbach, Walthürn mit seinen frühemeßaltarien, filialen und zugehörigen dörfern, wie auch der pfarr Riepperg, Tauberkonigßhoven mit zugehörigen filialen und dörfern, ingleichen die geistliche jurisdiction craft des juris ordinariatus auf das closter und pfarr Selgenthal, Schlierstatt, Seckach und Heimßbach samt dem filial Zimmern, Hainstatt, Hedigken, Heddigkenbauer, Mutach, Holderbach, Limbach, Hausen und Boddigken mit allen übrigen diesen benannten pfarren an und zugehörigen hier unspecificirten geistlichen beneficien, altarien, schulen und deren rechten und gerechtigkeiten, renten, zinsen und gefällen, nichts davon ausgenommen, wechsel und austauschweis dergestalt überlassen und übertragen, daß nunmehr und hinführo dieselbe also, wie sie craft dieses permutirt worden, von jedem teil fleißig bestellet und versehen, auch deren von Maintz abgetretenen ort, pfarrer, kirchen und schuldiener hiemit dem stift Würtzburg als dessen künftigen ordinario et vice versa deren von Würtzburg cedirten ort, pfarrer, kirchen und schuldiener dem erzstift Maintz als ordinario zu allem schuldigen gehorsamb uberwisen sein sollen. — Sovil aber in specie pfarr Waldthürn betrifft, hat man maintzischen teils, damit diejenige, so dorthin aus dem stift Würtzburg bitt und wallfahrten gehen, in ihrer andacht umb sovil weniger gehindert werden, hinwiderumb die bewilligung gethan, daß alle aus berührtem stift Würtzburg alldorten mit processiön ankommende pfarrer oder andere approbirte prister und religiosen, nachdem sie sich zue vorhero zue verhütung confusion bei des orts pastorn angemeldet haben werden oder anmelten lassen, zugleich völlige macht und gewalt haben sollen, nit allein ihre aigenen pfarrkinder und gevehrten, sondern auch andere den ortsanwesende pittfahrtsleut beicht zue hören, zue absolviren und mit der heilig communion zue versehen, wie dan auch bei obberührten permutirten pfarren, frühemessen und geistlichen beneficien einem jeden das ius nominandi

vel praesentandi, so er darauf herbracht, in alleweg vorbehalten bleibt, und durch diesen vergleich niemanden hierinnen etwas benommen werden solle.

So behaltet sich auch neben disem das erzstift Mainz bevor, die in wertheimischer pottmeßigkeit gelegene pfarren Nassau und Niclashausen mit Hohnefelt, auch in dem gräflichen Castelischen flecken Oberaltertheim, welche alle jederzeit bis uf vergangene verenderung der religion dem erzstift Maintz und dessen ordinariat underworfen gewesen und zum capitel Taubergau gezogen worden.

Die übrige wertheimische pfarren aber belangend, weilen selbige dem stift Würtzburg angehörig, eine zeithero aber aus bekanndten ursachen sich dem ertzstift Maintz undergeben, so lasset man es auch salvo iure ordinariatus Herbipolensis publici boni et salutis animarum causa dabei also bewenden, bis daß etwan durch göttliche guadtverleihung die ganze grafschaft Wertheimb sich widerumb zu der wahren catholischen religion bekehren mögte, uf solchen fall dan und da der stift Würtzburg sich derselben widerumb annehmen wolte, ist man uf seiten des erzstift Maintz auch nit gemeint, dasselbe daran zu verhindern, sondern mit besagtem stift Würtzburg sich deswegen güetlich zu vergleichen oder mit beederseits guetem belieben und consens der Päbstlichen Heiligkeit definition darüber zu gewarten.

Und nachdemalen über obberührte auswechselung dem stift Würtzburg annoch verschiedene pfarre und geistliche beneficien in churmaintzischer weltlicher jurisdiction übrig verbleiben und die notdurft erfordert, daß zue verhüetung künftiger weiterer strittig- und mißhelligkeiten auch derentwegen ein gewißes, wie es damit hinführo gehalten werden solle, statuirt werde, so hat man sich nit weniger hierüber dahin verglichen, daß man nemblichen in causis loci ecclesiastici von dem würtzburgischen ordinariat decreta oder mandata in christlichen sachen ausgefertigt, den pfarrern auf der canzel zu publiciren oder ad valvas ecclesiae zu affigiren überschickt werden, der decanus ruralis solche selbst oder durch den negstgesessenen pfarrer den weltlichen churmaintzischen beambten zuforderniſt zuedem und zu communiciren schuldig sein solle, damit dieselbe von denen so begehrt wissenschaft tragen und dafern es sie mitangehet, sich darnach richten, auch wo nötig, darin den pfarrern die hand bieten mögen. Ingleichen soll auch kein churmaintzischer beambter sich understehen, sponsalia zue dißolvieren und divortia matrimonalia zu verwilligen, sondern dergleichen consistorialsachen ad consistorium Herbipolense zu verweisen.

So solle auch sovil den kirchenbau, deren güter und gefelle betrifft, eines jeden ortspfarrer mit den heiligenpfleger oder baumeistern und mit beistand der churmaintzischen beambten die notwendige fürsehung thun, damit die kirchen und kirchhöf in gutem bau wohl verschlossen und sauber gehalten werden, auch der kirchenornat kein schaden nehmen und da etwas daran abginge, der gebühr

nach möglichkeit wider ersetzet und also an dem schuldigen gottesdienst nichts abgehen möge.

Zue dessen füglicher und besserer werkstellung, dan zu des gotteshaus vormundschaft von den weltlichen churmaintzischen beambten, schultheisen, rat oder gerichten jedesmals underschiedliche und solche ehrliche habhafte personen vorgeschlagen werden sollen, damit einer oder mehr darzue von dene pfarrern als des churfürstlichen würtzburgischen vicariats delegati mit rat der gemelten churfürstlichen maintzischen beambten erwöhlet und darzue aufgenommen und bestettigt werden können, gestalten dan darauf der oder dieselben auch wegen ihrer treue und fleißigen zue tuenden bedienung den pfarrern und churfürstlichen maintzischen beambten handgelübdnis leisten sollen.

Und sollen gemelte heiligen- und baumeister die gult und haubtverschreibung, register, auch da ein ziemblicher vorrat an barem gelt vorhanden, in einer sonderlichen kisten, mit zweien schlossen versehen, verwahren und davon ein schlüssel dem pfarrer, der ander aber gedachten heiligen- oder baumeistern zugestellt werden. Es sollen auch die heiligen- oder baumeister die der kirchen verschaffte oder von den schuldnern abgelegte capitalgelter nit nach ihrem gunst oder vorteil, sondern mit wissen und willen des pfarrers, auch uf der churmaintzischen beambten vorhero vernommenen rat und gutachten zu der kirchen nutzen allein denjenigen, welche selbige mit underpfanden genugsamb belegen und versichern können, ausleihen.

Ebenermaßen solle auch, sovil den kirchenbau, ornat oder zirrat betrifft, kein pfarrer ohne vorwissen des vicariats, vil weniger die heiligen- oder baumeister oder weltlichen beambten ohne vorwissen und bewilligung des pfarrers etwas neues bauen, machen oder merklich verendern lassen, sonderlich aber in denen kirchen, deren baurenten gering seind, in bauwesen oder ornaten keinen ubermeßigen kosten anwenden oder deshalben schulden machen, dadurch das gotteshaus mehr zum abgang als aufnehmen geraten tete.

Nit weniger sollen die heiligen- oder baumeister jährlichen uf bequeme zeit ihre rechnungen richtig abzulegen verbunden sein. Zu welchem end dan auch der tag der abhörung von dem pfarrer auf vorhergehende underredung mit den beambten zu beeder teil gelegenheit benennet, darauf zue verhütung irrtumbs oder verstoßes die gotteshauspfleger oder baumeister alsobalten oder zum wenigsten acht tag vor dem benannten termin ein exemplar der rechnung dem pfarrer, um solche zue durchsehen und was etwan zu verbessern sein mögte, desto gründlicher bei der abhörung zu erinnern habe, einhändigen solle.

Gleichergestalt solle auch bei solcher rechnungsverhör aller überflüssiger kosten abgestellet und vilmehr hinführo den darzu von rechtswegen gehörigen personen anstatt ihrer versaumbnus nach jedes orts vermögen und ermeßigung des vicariats oder pfarrers erstattung beschehen und deswegen ein gewisses deputirt werden. Solchen kirchen-

rechnungen aber von des vicariats wegen durch den pfarrer und weltlichen maintzischen beambten abgehört, justifiziert und von beiden teilen underschrieben, auch davon jedesmals ein exemplar zu dem vicariat überschickt und ein exemplar den churmaintzischen beambten eingehendigt werden. Gleichwie dan auch den in der kirchenrechnung verbliebenen receß die heiligen- oder baumeister liquidiren, diejenigen, bei welchen derselbe ausstehet, solchen nit ihren nachfolgern aufrechnen, sondern selbst einbringen, hierüber auch ein absonderlich register gehalten werden solle, maßen dan die heiligen- oder baumeister, wofern sie von dem beambten kein attestation ihres angewendten fleiß und gebetener hülf beibringen können, den ausstendigen receß aus dem ihrigen zue zahlen schuldig sein sollen.

Sovil sonsten auch die schulen betrifft, sollen diejenige, welche zu solcher schulverwaltung anzunehmen, von den pfarrern und churfürstlichen maintzischen beambten oder nach jedes orts beschaffenheit dessen rat oder gericht dem vicariat recommendirt und im fall ein oder ander teil aus unbilligem wiederwillen oder mißgunst darzue nit verstehen wollte, der zweifalt von dem andernteil dem vicariat berichtet und daselbst entschieden werden. Und nach dem eine bequeme person einhelliglich dem vicariat vorgeschlagen worden, sollen dieselbe ihres verhaltens und wandels auch qualification wegen verhört und examinirt, auch nachdem sie dem vicariat professionem fidei geleistet, ihres ambts erinnert werden und darüber gewöhnliche pflichten zu leisten schuldig sein.

Damit auch die schulmeister ihr ambt desto fleißiger versehen, sollen jedes orts pfarrer mit vorwissen der weltlichen beambten und zuziehung des rats oder gerichts personen ostermal, zum wenigsten alle quartal die schul besuchen und die kinder befragen, um zue sehen, was sie in der lehr zugenommen, und ob die zeit nutzlich zugebracht worden, auch der schulmeister frucht geschafft habe.

Wofern jemanden den schulmeister in seiner kirchen oder schul betreffenden sachen oder gebrechen zue besprechen, solle derselbe erstlich bei dem pfarrern seine clag vorbringen und daselbst urteilen lassen, und im fall cleger mit dem bescheid nit zufrieden were, oder der pfarrer die sach nit entscheiden oder guetlich vergleichen könnte, darüber das vicariat ersuchen oder der pfarrer den cläger dahin verweisen, um daselbsten die decision zue gewarten.

In andern bürgerlichen sachen und centfellen sollen die schulmeister den weltlichen churfürstlichen maintzischen beambten underworfen sein, jedoch daß die churfürstlichen maintzischen beambten solches des verbrechens halber vorhabendes verfahren dem pfarrer zu seiner nachricht alsobalten anzeigen sollen, damit er es, da nötig, dem vicariat berichten möge.

Angelangend die kirchenbußen und geistliche strafen da sollen in causis mere fori ecclesiastici und wan die pfarrkinder gegen die fünf gebot der heiligen kirchen hautlen, gemeine fluch und schwehrung

tun oder sonsten in geistlichen befelchen ungehorsamb sein würden, und zwar in geringen verbrechen die pfarrer, in wichtigen sachen aber das fürstliche würtzburgische ordinariat die bueß oder straf dictiren und nach gelegenheit moderiren, jedoch mit vorbehalt der appellation und daß vor ankündung oder execution berührter straf in merklichen sachen mit den weltlichen beambten, ob der schuldige die angesezte bueß geben möge, conferirt werden solle.

So würd auch ferner zue abwendung alles mißverstands hiemit wegen des erzstifts Maintz erklärt, daß desselben weltliche beambten an denen orten, wo die geistlichkeit würtzburgisch ist, keineswegs von dem würtzburgischen ordinariat und von dessen pfarrlichen jurisdiction exempt sein sollen, dahero dann auch sie mit der heiligen österlichen communion gleich andern pfarrkindern sonderlich denselben zue guetem exempel an ihre pfarren gewiesen werden: die beicht betreffend würd hiemit ihnen würtzburgischen beambten von dem würtzburgischen ordinariat erlaubet, einem andern approbirten pristern zue beichten, jedoch daß deswegen parochus loci als ordentlicher seelsorger eine gewisse nachricht habe.

Von obgemelten des ordinariats geltstraf und bueßen solle der halbe teil dem kirchenbau, dahin der täter pfarrt, zuefallen und dessen heiligen oder baumeister eingehendiget, der ander halbe teil aber der churfürstlichen maintzischen cammer anerwachsen und dessen jedes orts bestellten kellern zue verrechnen gegen quittung zugestellt werden.

Angelangend aber die im geringen verbrechen von dem pfarrer angesetzte wachsstrafen (jedoch daß dieselbe über fünf pfund sich nit belaufen und vielleicht in locum oder vicem pecuniariae mulctae gerechnet werden) sollen jedes orts kirchen allein verbleiben. Und damit ob disem allem desto vestiglicher gehalten werden möge, solle hievon den pfarrern und beambten abschriftliche nachricht gegeben und dieselbe dene also jetzt und inskünftig fleißig und unverbrüchlich nachzusetzen alles ernsts angewisen werden.

Dessen allen zue urkund seind dieser vergleich vier gleichlautend verfertiget, und von höchstgedacht ihrer churfürstlichen gnaden beider dero erz- und stifter Maintz und Würtzburg wegen underschrieben und mit dero insigel bekräftiget worden und wir Johann von Heppenheimb, genannt von Saal, dechant und kapitul gemeiniglich des domstifts Maintz und wir Johann Hartmann von Rosenbach, dechant und kapitul gemeiniglich des dombstifts Würtzburg bekennen auch und tun kund offentlich mit diesem brief vor Uns und Unsere nachkommen, daß dieser vergleich mit unserem wissen, consens und verhängnus zugangen und geschehen ist, und bewilligen hierin craft dis briefs, doch Uns, unsere nachkommen an andern unsern rechten und gerechtigkeiten auch zehnden, renten, zinsen und gefellen in ermelten orten, districten, und bezirken ohnschädlich, und haben dessen zu bekanntnus unsers dombkapituls insiegel bei des vorgenannten Unsers gnedigen herrn insiegel an diesen brief tun henken.

So geschehen Würtzburg den fünfzehenden monatstag Mait des eintausend sechshundert sechs und funfzigsten jahrs.

Johan Philip.

Über kirchliche Ortskunde.

Von **Cornel Krieg.**

Heimats- und Ortskunde sind heute viel verhandelte Gegenstände; erstere hat sich eine Stelle im Lehrplane der Volksschule errungen, und auch der Ortskunde bringt man ein vielfältiges, geschichtliches Interesse entgegen: die Geschichte der Kultur, der Volkswirtschaft, des Rechtes sind dabei beteiligt. Daß auch die kirchliche Ortskunde in Wettbewerb tritt, ist begreiflich, und es bedarf keiner weiteren Begründung, daß eine sorgfältige Beschreibung und Geschichte der einzelnen Ortschaften unter kirchlichem Gesichtspunkte nicht nur für den Ort (Pfarrei) selbst Interesse bietet, sondern zugleich von nicht geringem Werte für die Diözesan-, für die Kirchen- und Kulturgeschichte ist. Gewöhnlich wird sich die kirchliche Ortskunde mit der Kunde der Pfarrei decken. Die Erkenntnis obiger Tatsachen führte im 19. Jahrhundert, um von dem 18. Jahrhundert zu geschweigen, dazu, in mehreren deutschen Diözesen (wir nennen nur Köln, Paderborn, Trier, Augsburg, München-Freising), der Ortsgeschichte eine besondere Pflege zu widmen. Auch in der Erzdiözese Freiburg, der Nachfolgerin des uralten und weitausgedehnten Konstanzer Sprengels, fehlt es nicht an einzelnen einschlägigen Arbeiten. Sie wollen einer Diocesis sacra oder *Badenia sacra* in weiterem Sinne dienen und der Germania sacra vorarbeiten.

Sehen wir zu, was die kirchliche Ortskunde umfassen soll und wie sie etwa einzurichten ist. Sie muß einen beschreibenden und einen geschichtlichen Teil enthalten; Beschreibung und Geschichte haben inhaltlich die rechten Grenzen einzuhalten und sind nach einem sorgfältigen Plane zu bearbeiten. Der Darsteller kann mit der Geschichte, nämlich dem Ursprunge oder der Stiftung, beginnen und die Geschichte bis zur Gegenwart herabführen, um zuletzt den jetzigen Stand eines Ortes (einer Pfarrei) zu beschreiben oder umgekehrt: es wird zuerst der Stand der Gegenwart geschildert, worauf der geschichtliche Teil folgt. Beide Wege sind gangbar, doch

möchten wir dem letzteren den Vorzug geben; obschon sich dann im geschichtlichen Teil Wiederholungen schwer vermeiden lassen.

1. Der beschreibende Teil, der den Stand der Gegenwart bietet, umfaßt alles, was zu den äußern Komponenden des kirchlichen Lebens oder sozusagen zu dem „Inventar" einer Kirchengemeinde gehört. Wir rechnen hierher die kirchliche Ausdehnung und Grenzen eines Ortes bzw. einer Pfarrgemeinde nebst ihren Filialen, allenfalls auch deren geographische Lage und volkswirtschaftliche Verhältnisse. Es folgt die Statistik der jetzigen Bevölkerung: Zahl der Pfarrangehörigen in paritätischen Gemeinden, Zahl der Nichtkatholiken, Zahl der Ehen (ob gemischte und wie viele, wann und wo diese Angabe möglich ist); durchschnittliche Zahl der Geburten (eheliche und uneheliche) und Taufen, Trauungen und Sterbfälle — etwa der letzten zehn Jahre. Es folgt die Angabe der Seelsorgsstellen: Pfarrer und Hilfspriester der Seelsorge in den Filialkirchen, des Pfründewesens; einer etwaigen Ablösung von Filialen und ihrer Erhebung zu Kuratien oder selbständigen Pfarreien. Von dem Personalstand wendet sich die Beschreibung den Kultstätten und ihren Inventaren zu. Sind mehrere Kirchen an einem Orte, so beginnt die Schilderung mit der Pfarrkirche oder den Pfarrkirchen. Die Beschreibung antwortet auf die Fragen: Wann ist die Kirche erbaut? in welchem Stile? Welches ist ihre Lage und Richtung (Ostung, Westung)? Wann und von wem konsekriert? Wer ist der Erbauer? Wie oft forschen wir selbst bei wertvolleren Barock- und Zopfkirchen des 18. Jahrhunderts nach dem Baumeister und wie oft vergeblich! Auch die Kosten des Baues dürften angegeben werden, wofern Kostenberechnungen vorliegen. Wir verfolgen heute mit kultur- und volkswirtschaftlichen Interessen die Rechnungen, die uns aus dem Mittelalter z. B. über einen Kirchenbau in Xanten erhalten sind. Ferner werde verzeichnet, welches der Kirchenpatron ist und wer der Kollator. Im Innern der Kultstätten wendet sich die Beschreibung der Altäre, deren Zahl und Stil (romanisch, gotisch, Renaissance, Barock und Zopf) zu. Wertvolle Altarbilder, Statuen, Kreuzwege, Orgel, Kanzel, Grabdenkmäler nebst Inschriften finden Erwähnung. Vieles, wenn auch nicht alles, steht in den „Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden" von F. X. Kraus, Durm und Wagner verzeichnet. Auch die Glocken (wenn alt, ob romanisch oder

gotisch, Namen, Inschriften) sind nicht zu übersehen. Daran reiht sich die Beschreibung der etwaigen Kapellen, ferner der Friedhöfe, ihrer Lage, ob Kirchhöfe im eigentlichen Sinne. Weiter gehören in die Beschreibung klösterliche Institute, Schulen, wohltätige und besonders religiöse Stiftungen und Bruderschaften (Gegenstand und Zweck, Zeit der Stiftung), charitative und Berufsvereine, desgleichen Vereine für kirchliche Kunst, wozu der Kirchengesang gehört. Den Schluß dieser beschreibenden Abteilung bildet die Darstellung des innerkirchlichen Lebens: Gottesdienstordnung, Sonntagsheiligung, Missionen, Kirchenbesuch, Zahl der Kommunionen usw. Was von uns in obigem übersehen worden ist, läßt sich im Einzelfalle leicht ergänzen [1].

2. Der historische Teil enthält die Geschichte des Ortes bzw. der Pfarrei, sozusagen die Kirchengeschichte des Ortes. Eine solche läßt sich von der Profangeschichte gar nicht ablösen, doch ist letztere nur soweit nötig zu berücksichtigen.

a) Der Anfang macht die Quellenkunde, d. h. der vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen und Urkunden jeglicher Art, wie: Kirchen-, Pfarr- und Standesbücher, Stiftungsbriefe, Mortuarien, Verkündbücher, Realschematismen, Rechnungsvorlagen, Denkmäler, Inschriften.

Für Baden bildet das Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe die Sammelquelle, außerdem sind das Fürstl. Fürstenb. Archiv zu Donaueschingen und die verschiedenen städtischen Privatarchive Fundorte. Einigen Dienst kann auch das umfassende Werk: Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt nebst vollständigem Ortsverzeichnis (Karlsruhe 1885) leisten, obwohl es keineswegs in allen Teilen mustergültig gearbeitet ist.

Die Zusammenstellung des in den Pfarrarchiven ruhenden handschriftlichen Materials hat schon oft dasselbe gerettet oder bei getreuer Benützung bzw. sorgfältiger Abschrift deren spätern Verlust ersetzt. Wie man häufig auf Kirchenspeichern und in Gerümpelkammern Heiligenbilder, Statuen u. dergl., welche man in Zeiten, da der Sinn für ältere, besonders gotische und auch

[1] Eine schöne Übersicht zur Anlage einer Chronik findet sich in Heiners Erlasse S. 19 f., auf die besonders aufmerksam gemacht sei. (Die Schriftleitung.)

für Barockkunst stumpf geworden war, dorthin geworfen hatte, in neuerer Zeit wieder ans Licht gezogen und als Werke von nicht geringem Kunstwerte schätzt, ähnlich sind oft genug vergilbte und vergessene Archivalien, die jahrhundertelang in verstaubten Pfarrarchiven ruhten und beiseite geschoben waren, wieder entdeckt und als wertvolle Quellen erkannt worden.

b) Jede Pfarrgemeinde (παροικία im altkirchlichen Sinne) stellt eine Größe für sich dar, ist eine Kollektivpersönlichkeit und führt, obschon ein Teilganzes der Gesamtkirche, doch ein Eigendasein, besonders wenn sie durch ihre Lage auch örtlich abgeschlossen ist. Sie lebt ihre eigene Lebensgeschichte, hat ihre Vergangenheit, ihre Lebensschicksale. Wenn sie reden könnte (sie redet nur noch durch Schrift und Monumente), was wüßte sie zu berichten — von frohen und feierlichen, aber mehr noch von trüben und stürmischen Tagen! Man denke an die Kriegsläufte. Trägt doch auch sie das Mal der ecclesia militans.

In den Rahmen einer solchen Orts- und Pfarrgeschichte gehört zunächst folgendes: ältester Name und, wenn möglich, Angabe des erstmaligen Erscheinens desselben. Hier ist Kriegers treffliches Topographisches Lexikon, 2. Aufl., und sind Urkundenbücher wie das Donaueschinger nachzusehen. Dann sind die Fragen zu beantworten: wann ward eine Gemeinde zur Pfarrei erhoben? gehörte dieselbe früher zu einer Mutterkirche (Taufkirche) oder war sie selbst eine solche und welche Gemeinden umfaßte sie? welche Tatsachen verdienen in ihrer Entwicklung besondere Erwähnung? welches war in einer gewissen abgelaufenen Zeitperiode der religiöse und sittliche Zustand der Gemeinde? welches Bild bietet ihre Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte? welche Klöster zählten zur Gemeinde und was ward bei deren Aufhebung aus dem Besitze: den Gebäuden, Gütern, der Kirche, dem Inventar? Endlich ist Gewicht auf eine möglichst genaue *series parochorum* und auch der Hilfspriester sowie hervorragender Laien (viri illustres) zu legen.

Indem wir auf diese Weise Vergangenheit und Gegenwart verbinden, erhalten wir ein Bild von einer kirchlichen Gemeinschaft auf engem Raume, einer Civitas Dei im kleinen, gewinnen ein Verständnis für ihre Lebensinteressen und lernen für die Zukunft.

Der sogenannte Schwarzwälder Prediger.

Von **Karl Rieder.**

In den Jahren 1844 und 1846 hat Grieshaber, Professor am Lyzeum in Rastatt, eine anonyme Sammlung Deutscher Predigten des 13. Jahrhunderts[1] herausgegeben, die man seither kurzerhand „Schwarzwälder Prediger" benannt hatte. Grieshaber veröffentlichte diese Predigten nach einer Handschrift, welche sich in seinem Besitze befand und der Sprache nach auf das badische Oberland hinwies. Sie war, wie er selbst in seinem Vorwort sagt (Bd. I, S. XVI), in klein Quartformat geschrieben, umfaßte noch 246 Blätter, da einige Blätter früher herausgerissen waren, und stammte nach Grieshaber aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, nach einer neueren Forschung aber erst aus dem 14. Jahrhundert. Wohin diese Handschrift nach dem Tode Grieshabers gekommen, ist mir nicht bekannt.

Die ganze Sammlung beginnt mit einer Predigt auf die Oktav von Ostern, läuft dann durch das ganze Kirchenjahr hindurch und endet mit einer Predigt auf das Osterfest. Die Predigten selbst sind ein hervorragendes Denkmal mittelalterlicher Predigtkunst; sie sind berechnet als Hilfsbuch für Geistliche, denen sie als Vorlage zu ihren Pfarrpredigten dienen sollten. Man nimmt allgemein an, daß der Verfasser ein Ordensmann war und wohl dem Franziskanerorden angehörte. Michael (Geschichte des deutschen Volkes II, 132) nennt den Verfasser „einen theologisch gründlich gebildeten, aber auch mit dem praktischen Leben wohl vertrauten Mann von unzweifelhaft hoher, rednerischer Begabung". Auch Cruel (Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 322 f.) spricht sich sehr anerkennend über den Prediger aus und bringt ihn in Verbindung mit Berthold von Regensburg, dessen Predigtweise durch unsern Prediger eine lehrreiche Ergänzung finde.

Was die Überlieferung dieser Predigtsammlung angeht, so hören wir von Cruel (S. 322), daß sich andere Handschriften derselben Predigten noch „auf mehreren Bibliotheken" vorfinden, ohne jedoch auch von ihm die Namen dieser Bibliotheken zu erfahren.

---

[1] Deutsche Predigten des 13. Jahrhunderts, zum erstenmal herausgegeben von Franz Karl Grieshaber. Zwei Abteilungen. Stuttg. 1844. 1846.

Linsenmayer in seiner Geschichte der Predigt in Deutschland (S. 355) erwähnt sodann mehrere Handschriften der Staatsbibliothek in München (Cgm. 9. 301. 305 u. mehr), welche als Ergänzung der von Grieshaber benutzten Handschrift dienen können.

Ich bin nunmehr in der Lage, auch auf zwei badische Handschriften dieser weitverbreiteten Predigtsammlung hinweisen zu können. Die eine derselben befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg (Pal. germ. 54), eine sehr schöne, gleichmäßig geschriebene, prächtige Pergamenthandschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Quartformat. Blattgröße 25 × 19. 185 zweispaltig beschriebene Blätter (6 × 19½) mit je 37 Zeilen. Diese Handschrift beginnt aber die Reihe der Predigten nicht mit Oktav nach Ostern, sondern mit dem Kirchenjahr, d. h. mit dem ersten Sonntag im Advent, und endigt mit einer Predigt auf Kirchweihe.

Eine andere Handschrift aus dem 15. Jahrhundert befindet sich auf der Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe (Reichenau Nr. 105) und stammt aus dem Kloster Reichenau. Sie wird in dem von Hofrat Holder bereits fertiggestellten zweiten Bande der Reichenauer Handschriften des näheren beschrieben werden.

In seiner Schrift über „Drei deutsche Minoritenprediger" (Freiburg 1907) hat ferner Prälat Franz darauf aufmerksam gemacht, daß der Schwarzwälder Prediger seinem Zyklus deutscher Predigten die Sermones de tempore Konrads von Sachsen zugrunde gelegt hat. „Der Schwarzwälder Prediger hält sich in seinen Predigten an die Dispositionen des Frater Konrad", heißt es hier. „Aber er verwertet den Predigtstoff, den er bei Konrad fand, in eigenartiger, selbständiger Weise und versteht es, die trockene, schulgemäße Ausführung seiner Vorlage in eine leichtverständliche, herzliche und eindringliche Sprache zu verwandeln" (S. 41). Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen (näheres Eingehen auf später vorbehaltend), den Schwarzwälder Prediger mit Konrad von Sachsen identifizieren und die deutschen Predigten nur als eine Bearbeitung der lateinischen Predigten des Frater Konrads bezeichnen. Wir haben dann etwa dasselbe Verhältnis wie es zwischen den lateinischen und deutschen Predigten Bertholds von Regensburg besteht.

Kirchliche Statistik

der

Erzdiözese Freiburg.

Von **Karl Rieder.**

Schon lange war es der Wunsch des Kirchengeschichtlichen Vereins, in das Freiburger Diözesanarchiv Jahr für Jahr eine kirchliche Chronik und kirchliche Statistik aufzunehmen. Dieser Wunsch gründete in dem Gedanken, daß es nicht nur Aufgabe unseres Vereins sein könne, die kirchliche Vergangenheit zu erforschen, sondern auch die rasch dahineilende Gegenwart festzuhalten.

In die Chronik sollte alles aufgenommen werden, was für die Entwicklung des äußeren und inneren Lebens der Erzdiözese von Wichtigkeit ist; also das Verhältnis von Kirche und Staat, kirchenpolitische Gesetzgebung. Dann von innerkirchlichen Angelegenheiten: Veränderungen in der Leitung der Erzdiözese, Firmungsreisen, Bischofskonferenzen, Dekanatskonferenzen, Kirchenvisitationen. Veränderung im Pfarreibestande: Errichtung von Pfarreien, Kuratien, Kirchenbauten. Diaspora. Klerus: Vorbildung, Wissenschaftliche Weiterbildung, Hochschulkurse. Zahl der Pfarrer, Kuraten ꝛc. Kirche und Charitas. Kirche und Schule. Lehrbücher, Stiftungen, Kollekten usw. Damit hätten wir in etwa die Rubriken angegeben, unter denen ein Überblick über das verflossene Jahr gegeben werden könnte. Schon dieses Jahr hofften wir, einen Versuch mit der Veröffentlichung der Chronik machen zu können, allein bei der Durchführung zeigte sich erst, welche Schwierigkeiten es bietet, nur etwa die Daten über zehn Jahre zusammenzustellen. Dazu kam noch die Arbeitsüberhäufung und die gesundheitlichen Verhältnisse unseres geschätzten Mitarbeiters, so daß die Leser des Diözesanarchivs sich auf nächstes Jahr gedulden mögen.

Dagegen ist es uns dieses Jahr möglich, mit einem Versuch der kirchlichen Statistik in der Öffentlichkeit zu erscheinen.

„Die katholische Kirche hat den Wert statistischer Feststellungen niemals verkannt", betont mit vollem Rechte ein neueres Rundschreiben des Gesamtepiskopats von Deutschland, das kürzlich an alle Pfarrämter versandt wurde. „Die aus den vergangenen Jahrhunderten noch vorhandenen Kirchenbücher legen Zeugnis dafür ab. Sie enthalten Feststellungen über Stand und Bewegung der Bevölkerung aus einer Zeit, in welcher eine staatliche Statistik noch kaum vorhanden war. Auch die Diözesanschematismen brachten fortlaufend statistische Nachrichten, bevor es staatliche statistische Jahrbücher gab." Gerade die Diözese Freiburg, aus der alten Konstanzer Diözese hervorgewachsen, kann mit berechtigtem Stolze auf den liber decimationis aus dem Jahre 1275, den liber taxationis aus dem Jahre 1353, die Subsidienregister des 15. und 16. Jahrhunderts und die Investiturprotokolle vom 15. Jahrhundert an hinweisen, welche für die Erforschung der kirchlichen Vergangenheit ein statistisches Material bergen, wie wir es in keiner andern Diözese finden, und dessen ganze Bedeutung erst völlig erkannt werden wird, wenn die Veröffentlichung dieser Quellen einmal erfolgt ist.

Seit einer Reihe von Jahren hat sodann das Erzbischöfliche Ordinariat umfassende statistische Erhebungen veranstaltet, die der Zukunft reichliches Material für statistische Untersuchungen bieten. Das neue besteht nur darin, daß sich nunmehr auch die kirchliche Verwaltung die technischen und organisatorischen Verbesserungen der neuzeitlichen Statistik zunutze machen will, um in der gleichen Weise wie die Staaten und Städte einen Zahleneinblick in ihre Tätigkeit zu erhalten.

Der energische Vorkämpfer für die kirchliche Statistik ist P. Krose, dessen Kirchliches Handbuch (Herder, Freiburg, I. und II. Band) allseits freudig begrüßt wurde und einen großen Abnehmerkreis gefunden hat. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Unternehmens hat das Erzbischöfliche Ordinariat diesem Werke eine Empfehlung mit auf den Weg gegeben, die in diesem Zusammenhang auch hier zum Abdruck gebracht sei: „Schon lange hat man es als einen empfindlichen Mangel gefühlt," heißt es im Anzeigeblatt 1908, Nr. 16, „daß wir in Deutschland ein statistisches Handbuch oder Jahrbuch der katholischen Kirche nicht besitzen, und wiederholt ist in

der Öffentlichkeit der Wunsch nach einer solchen Publikation ausgesprochen worden. Schon seit 35 Jahren besitzen die Protestanten ein Kirchliches Jahrbuch, das sich sehr bewährt hat und durch den evangelischen Oberkirchenrat in Berlin allen Pfarrämtern und Presbyterien der Landeskirche dringend zur Annahme empfohlen ist.

„In erfreulicher Weise ist dem bisher bestehenden Mangel auf katholischer Seite durch das Erscheinen des ‚Kirchlichen Handbuchs', herausgegeben von P. Krose S. J. (Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung), abgeholfen worden.

„Das Handbuch bietet eine kurze, aber zuverlässige Orientierung über die wichtigsten Fragen des kirchlichen Lebens. Es gibt Aufschluß über die Organisation der Kirche im Deutschen Reich, ihren Bestand an Mitgliedern und deren Verteilung über die einzelnen Gebietsteile, über ihr Wachstum, über die kirchliche Versorgung durch Welt- und Ordensklerus, über die kirchlichen Anstalten und Ordensniederlassungen, über die charitativ-soziale Tätigkeit der Kirche, das kirchliche Vereinswesen und die kirchliche Gesetzgebung usw.

„Die in Düsseldorf abgehaltene 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands begrüßt in ihren Beschlüssen die Herausgabe des ‚Kirchlichen Handbuchs' und empfiehlt die Unterstützung des Unternehmens.

„Im Hinblick auf den praktischen Zweck und den reichen Inhalt empfehlen wir der Hochw. Geistlichkeit die Anschaffung des genannten Handbuchs für die Privatbibliothek wie auch für die Pfarrbibliotheken, und gestatten, wo es die Mittel der kirchlichen Fonds erlauben, auf Kosten dieser die Anschaffung."

Den Bemühungen P. Kroses ist es auch zu verdanken, daß wir vom nächsten Jahre ab eine „Kirchliche Statistik des Deutschen Reiches" erhalten werden, indem der hochwürdigste Episkopat einen einheitlichen Zählbogen ausarbeiten ließ, der alljährlich zu Beginn des Jahres von jedem Pfarrer auszufüllen und an die betreffenden Ordinariate abzuliefern ist, während diese wieder ihr Material an eine Zentralstelle senden, wo es nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Statistik verarbeitet wird. Damit ist der Wunsch erfüllt, den schon die Katholikentage aussprachen und hervorragende Gelehrte, wie Prälat Baumgarten und andere, in ihren Abhandlungen über kirchliche Statistik erläutert haben. Diese neuen Zählbogen, welche nach Anweisung der Kirchenbehörde statt der

seither üblichen in Zukunft gebraucht werden sollen, sind bereits in die Hände der Geistlichkeit gelangt (vgl. Anzeigeblatt 1909 Nr. 13). Auf der Sorgfältigkeit, mit der die einzelnen Fragen beantwortet werden, beruht selbstverständlich auch die Gewähr für die Richtigkeit der Schlüsse, die man aus dem Material zu ziehen vermag.

Die kirchliche Statistik Badens wird sich in erster Linie mit der konfessionellen Bevölkerungsbewegung befassen, d. h. mit den Taufen, Eheschließungen und kirchlichen Beerdigungen.

Wenn die richtigen Schlüsse aus dem Material gezogen werden sollen, dann genügen freilich die von uns einstweilen veröffentlichten Rubriken und Zahlen nicht. Es bedarf noch der Kenntnis anderer Faktoren, die jedoch in Baden keineswegs so leicht festzustellen sind, wie etwa in Preußen. Zu diesen Faktoren gehört zunächst eine genaue Kenntnis der Zahl der Pfarrangehörigen am 1. Januar des Zähljahres. Das ist die Grundlage, auf der jede genaue Berechnung aufgebaut sein muß. Aber schon hier begegnen wir einer Schwierigkeit, da die Anzahl der in einer Pfarrei wohnenden Katholiken nur in seltenen Fällen Jahr für Jahr festzustellen ist. Man muß sich deswegen mit der Zahl begnügen, wie sie die letzte Volkszählung, für unsere Zwecke die Zählung vom 1. Dezember 1905, aufgewiesen hat.

Um die kirchlichen Verhältnisse zu beurteilen, genügt es ferner nicht, die Anzahl der katholischen Taufen, Eheschließungen und kirchlichen Beerdigungen zu kennen; diese Zahlen bekommen vielmehr erst Leben, wenn sie in Verhältnis gesetzt werden zunächst zu den Lebendgeburten, und zwar zu den Lebendgeburten aus rein katholischen Ehen, aus gemischt katholischen Ehen und von ledigen katholischen Müttern, da ja bekanntlich weder alle Kinder von rein katholischen Eltern noch von gemischten Paaren, noch von ledigen katholischen Müttern auch katholisch getauft werden. Ebenso muß zwischen katholischen Trauungen und Eheschließungen überhaupt unterschieden werden. Von den Eheschließungen rein katholischer Paare sind wohl die Trauungen rein katholischer Paare, und von den katholischen Trauungen gemischter Paare sind wohl die Eheschließungen gemischter Paare zu unterscheiden, wobei es nicht ohne Wert ist, jedesmal festzustellen, ob der Bräutigam oder die Braut katholisch ist. Das gleiche gilt von den Beerdigungen, da nicht alle Katholiken kirchlich beerdigt werden. Deswegen sieht auch der neue einheitliche Frage-

bogen für das ganze Deutsche Reich, der bereits vom Hochwürdigsten Ordinariate an den Klerus versandt wurde, unter anderem folgende Fragen vor, die von jedem Pfarramt zu beantworten sind:

		Anzahl
Nr. 24.	Pfarrangehörige am 1. Januar 19 . . .	
„ 25.	Eheschließungen rein-katholischer Paare . . .	
„ 26.	Katholische Trauungen rein-katholischer Ehen .	
„ 27.	Eheschließungen gemischt-katholischer Paare a) mit katholischem Bräutigam . . .	
„ 28.	b) mit katholischer Braut	
„ 29.	Katholische Trauungen gemischter Paare a) mit katholischem Bräutigam . . .	
„ 30.	b) mit katholischer Braut	
„ 31.	Lebendgeburten aus rein-katholischen Ehen . .	
„ 32.	Katholische Taufen aus rein-katholischen Ehen .	
„ 33.	Lebendgeburten aus gemischt-katholischen Ehen .	
„ 34.	Katholische Taufen aus gemischt-katholischen Ehen	
„ 35.	Lebendgeburten von ledigen katholischen Müttern	
„ 36.	Katholische Taufen von Kindern lediger katholischer Mütter	
„ 37.	Gestorbene Katholiken	
„ 38.	Kirchliche Beerdigungen	

Die Nr. 26, 29, 30, 32, 34, 36, 38, also die katholischen Trauungen, katholischen Taufen und kirchlichen Beerdigungen sind mit Hilfe unserer Pfarrbücher mit leichter Mühe festzustellen. Eine zusammenfassende Kenntnis dieser Zahlen und ein etwaiger Vergleich mit früheren Jahren ist sowohl für den Pfarrer wie für die Gemeinde von größtem Interesse. Deswegen bietet wohl jeder Pfarrer an Neujahr oder einem andern geeigneten Tage seiner Gemeinde eine Jahresübersicht über die Kasualien. Auch ist es seit einigen Jahren in Übung gekommen, daß die einzelnen Dekanate in der Tagespresse jeweils die Übersicht über die Bevölkerungsbewegung der zu einem Dekanate gehörigen Pfarreien veröffentlichen, wovon das Volk mit Interesse Kenntnis nahm.

Anders gestaltet sich die Frage, wie wir zur Kenntnis von Nr. 25, 27, 31, 33, 35, 37, d. h. wie wir zur Kenntnis der Eheschließungen rein katholischer und gemischter Paare, desgleichen der Lebendgeburten und der gestorbenen Katholiken überhaupt gelangen können. Der neue Fragebogen gibt dafür die Weisung, daß diese Spalten „in größeren Orten mit Hilfe der Standesämter oder statistischen Lokalämter gegen entsprechendes Entgeld ausgefüllt

werden können". In kleineren Orten wird der Pfarrer mit leichter Mühe Einsicht in die Standesbücher selbst nehmen können, aber dann darf dies nicht nur im eigentlichen Pfarrort geschehen, sondern auch in den Diasporaorten. Von besonderer Wichtigkeit ist dies bei Feststellung von Unterlassungen katholischer Taufen oder der kirchlichen Trauung bzw. Beerdigung. Mit welch neuen Mitteln hier der Pfarrer arbeiten muß, davon gibt P. Krose im soeben erschienenen zweiten Bande des kirchlichen Handbuches S. 238 ff. Anweisungen, die allgemein beachtet werden sollten. Der Einsichtnahme in die Standesbücher der zur Pfarrei gehörenden Gemeinden kann von keiner Seite etwas in den Weg gelegt werden. Denn § 76 der Dienstvorschriften für die Standesbeamten (Amtliche Ausgabe Karlsruhe 1901, S. 105) bestimmt ausdrücklich: „Gegen Zahlung der gesetzlichen Gebühren müssen die Standesregister jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge aus denselben erteilt werden." Sodann enthält § 98 die weitere wichtige Bestimmung: „Geistlichen und andern Religionsdienern ist die Einsicht der Register kostenfrei zu gestatten." Mit wenig Mühe wird es also möglich sein, daß jeder Pfarrer die verlangten Rubriken selbst ausfüllt.

Um die angegebenen Spalten auszufüllen, gebe es aber auch noch einen andern Weg, der sicherer und eher zum Ziele führen könnte, nämlich die Mithilfe des Großh. Statistischen Landesamtes in Karlsruhe, auf dessen Entgegenkommen hierin sicherlich zu rechnen ist. Es bedürfte nur, daß ein Geistlicher in der Diözese, den die Pastorationsarbeiten nicht voll und ganz in Anspruch nehmen, jeweils mit der Erhebung und der Verarbeitung des gesamten Materials beauftragt würde. Wir zweifeln nicht daran, daß sich ein Geistlicher gerne bereit finden wird, den Ehrenposten eines kirchlichen Statistikers zum Wohle unserer Erzdiözese zu übernehmen.

Sind die geforderten Erhebungen geschehen und in Tabellen zusammengetragen, dann könnte die Verarbeitung folgen, die erst das rechte Licht über die trockenen Zahlen verbreiten würde. Die Kenntnisse, die wir daraus gewinnen, werden zunächst vom größten Interesse sein für die Katholiken selber, können aber auch zur Aufhellung des Verhältnisses der verschiedenen Konfessionen zueinander dienen.

Als Hilfsmittel, um zu dieser Kenntnis zu gelangen, diente uns seither zunächst im großen Maßstab das protestantische „Kirch-

Protestantisch-kirchliche Statistik für das Jahr 1907.

1	2	3	4									5															6			7	8		9			10				11				12		13						14		15		
Ordnungszahl	Diözese	Zahl der der Landeskirche angehörigen Evangelischen	Heiraten									Geburten und Taufen															Konfirmationen			Todesfälle			Kirchgänger			Abendmahlsgäste				Kollekten				Kirchen- und Kasualopfer		Sammlungen und Gaben						Wahlen			Christenlehren		
			von ungemischt evangelischen Paaren			von konfessionell gemischten Paaren						a	b	c	d	darunter Kinder			die Taufen betragen % der Geborenen																																										
			a	b		c	d	e				aus rein evangelischen Ehen	aus gemischten Ehen mit einem evangelischen Ehegatten	uneheliche von evangelischen Müttern	Zahl aller Geborenen (a–c)	Zahl aller evangelisch Getauften	e	f	g	in rein evangelischen Ehen	in Mischehen (Spalte 5b halb gerechnet)	bei Unehelichen	a	b	c		Zahl der Gestorbenen evangelischer Konfession	Zahl der evangelischen kirchlichen Begräbnisse	letztere in % der Sterbefälle		in den Hauptgottesdiensten	in sämtlichen Gottesdiensten des Zählsonntags	in % der Seelenzahl	Gesamtzahl (einschließlich Hauskommunionen)	darunter männlichen	darunter weiblichen	zu a: in % der Seelenzahl	vom Oberkirchenrat gebotene	vom Oberkirchenrat empfohlene	Orts- und Bezirkskollekten	Summe von a bis c	auf den Kopf der Seelenzahl entfallen	Ertrag	auf den Kopf der Seelenzahl entfallen	für den Gustav-Adolf-Verein	für die äußere Mission	für sonstige kirchliche Vereine	für andere religiöse, kirchliche und mildtätige Zwecke	Summe von a bis d	auf den Kopf der Seelenzahl entfallen	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Wähler	letztere in % der Stimmberechtigten	Zum Besuch sind verpflichtet, Jahrgänge	Regelmäßig nehmen teil, Jahrgänge der Söhne	Regelmäßig nehmen teil, Jahrgänge der Töchter
			Zahl der bürgerlichen Eheschließungen	Zahl der kirchlichen Trauungen	Zahl der ungetraut gebliebenen Paare	in % der bürgerlichen Eheschließungen	Zahl der bürgerlichen Eheschließungen	Zahl der evangel. kirchlichen Trauungen	Zahl der sonstigen kirchlichen Trauungen	Zahl der ungetraut gebliebenen Paare	in % der bürgerlichen Eheschließungen	(Totgeborene ausgeschlossen)																			(Totgeborene ausgeschlossen)			(Letzte Zählung)			Geschlechts																										
			M.	M.			M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.																																												
1	Adelsheim	7624 \ 140 /	7664	46	46	—	—	3	2	1	—	—	177	8	4	189	184	177	3	4	100,0	75,0	100,0	148	1	—	—	4	131	131	100,0	3228	4979	42,3	5877	2690	3187	137	77,0	992	37	445	1474	19,3	1882	24,6	594	1399	300	1467	3760	49,3	—	—	—	3—4	3—4	3—4
2	Boxberg		7781	47	47	—	—	2	—	2	—	—	173	8	10	191	189	173	6	10	100,0	150,0	100,0	169	4	—	—	1	144	144	100,0	3914	5697	50,3	7072	3396	3676	146	90,8	916	53	505	1474	18,9	2133	27,4	615	1188	478	1296	3577	45,9	—	—	—	4	4	4
3	Bretten		25451	181	181	—	—	9	5	4	—	—	780	37	49	866	857	780	28	49	100,0	151,3	100,0	580	10	—	—	4	475	475	100,0	9458	13888	37,1	14545	6624	7921	383	57,1	2678	179	1530	4387	17,2	6681	26,2	2259	7043	3777	8480	21559	84,7	—	—	—	2—4	2—4	2—4
4	Durlach		32656	271	267	4	1,4	53	40	9	4	7,5	1070	183	84	1337	1261	1057	121	83	98,7	132,2	98,8	749	48	—	—	2	620	613	98,8	6859	10227	21,0	11362	4752	6610	368	34,7	2025	167	1308	3500	10,7	6589	20,1	1555	9208	1133	4440	16336	50,0	—	—	—	2—4	1,2—4	1,5—4
5	Emmendingen	28506 \ [2]622 /	29128	215	215	—	—	38	20	17	1	2,6	748	112	50	910	850	743	60	47	99,3	107,1	94,0	619	31	1	0,1	7	478	475	99,3	7279	10117	25,5	15141	6912	8229	366	53,1	2241	50	1389	3680	12,9	7740	27,1	1948	3191	2170	12532	19841	69,6	—	—	—	3—4	2—4	3—4
6	Eppingen		12996	81	81	—	—	4	2	2	—	—	356	18	17	391	384	355	12	17	99,7	133,3	100,0	299	7	2	0,6	5	225	225	100,0	4838	6993	37,2	7713	3584	4129	122	59,3	1213	—	751	1964	15,1	2707	20,8	1240	3471	2980	3884	11575	89,0	—	—	—	2—4	2—4	2—4
7	Freiburg		31996	187	182	5	2,6	195	91	104	—	—	653	445	93	1191	932	643	203	86	98,4	91,2	92,4	518	68	—	—	4	546	536	98,1	6696	9620	20,9	14770	6680	8090	286	46,1	2841	99	1039	3979	12,4	8380	26,1	5809	6684	14096	60696	87285	272,7	—	—	—	1—4	1—4	1—4
8	Hornberg		[3]25810	154	154	—	—	71	23	35	13	18,3	488	163	77	728	648	484	88	76	99,1	107,9	98,7	566	40	—	—	4	459	458	99,7	5753	7729	22,2	13701	6066	7635	407	53,0	1638	102	1016	2756	10,6	9845	38,1	1841	2328	721	7814	12704	49,2	—	—	—	2—4	2—4?	2—4
9	Karlsruhe-Land		29748	211	210	1	0,4	22	15	5	2	9,0	1012	61	63	1136	1114	1008	43	63	99,6	140,9	100,0	652	25	3	0,4	3	518	518	100,0	9006	14759	30,2	15533	6411	9122	402	52,2	2587	96	1932	4615	15,5	7411	24,9	1972	12132	4449	7388	25941	87,2	—	—	—	3—4	2—4	2—4
10	Karlsruhe-Stadt	79407 \ [2]270 /	79677	595	567	28	4,7	462	220	217	25	5,4	1287	1139	233	2659	2015	1237	578	200	96,1	101,4	85,8	1103	249	—	—	7	1240	1140	91,9	11538	15416	14,5	29831	13101	16730	574	37,5	7005	227	2481	9713	12,2	19103	24,0	5791	10595	61099	47383	124868	157,2	—	—	—	2—4	1—4	1—4
11	Konstanz		11048	41	40	1	2,4	98	34	49	15	15,3	180	262	27	469	309	179	105	25	99,4	80,1	92,5	176	57	—	—	2	158	157	99,3	2326	2736	21,0	4804	2211	2593	161	43,4	902	16	93	1011	9,1	4281	38,7	6142	1171	747	7551	15611	141,3	—	—	—	2—3	1—3	1—3
12	Ladenburg-Weinheim		32908	202	200	2	0,9	64	28	29	7	10,9	976	386	85	1447	1243	974	187	82	99,7	96,8	96,4	670	97	—	—	3	668	668	100,0	5849	8814	17,7	17412	7291	10121	273	52,9	1792	185	976	2953	8,9	6731	20,4	1939	1988	1026	11378	16331	49,6	—	—	—	2—4	1[1/2]—4	1[1/2]—4
13	Lahr		30931	202	201	1	0,4	67	31	36	—	—	633	205	39	877	786	631	116	39	99,6	113,1	100,0	577	57	—	—	2	469	469	100,0	7730	11273	24,9	18106	8373	9733	534	58,5	3332	691	3088	7111	22,9	7736	25,0	3250	10747	6764	6311	27072	87,5	—	—	—	2—4	1—4	1—4
14	Lörrach		30341	212	210	2	0,9	76	56	16	4	5,2	641	196	34	871	795	631	131	33	98,4	133,6	97,0	647	50	—	—	8	474	457	96,4	6165	9012	20,3	12638	5272	7366	293	41,6	2318	8	1311	3637	11,9	8926	29,4	2557	5312	7495	4405	19769	65,1	—	—	—	1—3	1—3	1[1/2]—3
15	Mannheim-Heidelb.	113533	988	832	156	15,7	720	297	[5]2	[5]421	58,4	2722	1947	513	5182	4135	2548	1102	485	93,6	113,1	94,5	2106	468	—	—	4	2234	2144	95,9	7391	11812	6,5	29534	8486	21048	509	26,0	3372	944	1625	5941	5,2	11944	10,5	17979	7502	152969	11061	189511	166,9	—	—	—	1—3	1—3	1—3
16	Mosbach	20173 \ 53 /	20226	162	162	—	—	13	10	3	—	—	547	81	24	652	622	546	52	24	99,8	128,3	100,0	508	36	—	—	1	370	370	100,0	6975	9390	34,5	15505	6920	8585	338	76,8	2198	25	1371	3594	17,8	5813	28,8	2441	2897	1032	4430	10800	53,5	—	—	—	2—4	2—4	2—4
17	Müllheim		[4]15676	97	97	—	—	16	9	7	—	—	309	32	20	361	356	308	28	20	99,6	175,0	100,0	297	24	—	—	1	208	205	98,5	3930	5309	25,0	7600	3497	4103	137	48,4	1319	—	694	2013	12,8	[4]698	29,9	1528	2449	1308	3262	8547	54,5	—	—	—	2—4	2—4	2—4
18	Neckarbischofsheim		11725	68	68	—	—	3	3	—	—	—	290	24	20	334	320	289	11	20	99,6	91,6	100,0	259	13	—	—	5	205	205	100,0	4524	6601	38,5	9197	4235	4962	214	78,4	1757	61	733	2551	21,7	3430	29,2	1337	3299	266	5192	10094	86,0	—	—	—	3—4	3—4	3—4
19	Neckargemünd		19283	123	123	—	—	13	8	5	—	—	522	67	38	627	597	521	38	38	99,8	113,4	100,0	436	20	—	—	3	374	374	100,0	5644	7916	29,2	14826	6687	8139	179	76,8	2062	101	790	2953	15,3	5421	28,1	1587	2064	907	5026	9584	49,7	—	—	—	2—4	2—4	2—4
20	Oberheidelberg	46642	332	330	2	0,6	93	45	47	1	1,0	1707	451	129	2287	2059	1705	228	126	99,8	101,1	97,6	988	93	—	—	8	994	994	100,0	11109	16469	23,8	30460	12550	17910	609	65,3	2925	—	1721	4646	9,9	12687	27,2	2986	3976	3809	36553	47324	101,4	—	—	—	2—4	2—4	2—4
21	Pforzheim	72997	658	603	55	8,3	167	100	49	18	10,7	2156	396	257	2809	2649	2138	258	253	99,1	130,3	98,4	1344	87	2	0,1	5	1319	1249	94,6	9455	14554	12,7	20173	6705	13468	973	27,2	4402	436	2554	7392	9,9	14448	19,5	3290	14624	17016	26169	61099	82,5	—	—	—	1—4	1—4	1—4
22	Rheinbischofsheim	28887	185	185	—	—	47	26	20	1	2,1	621	135	61	817	741	620	61	60	99,8	90,3	98,3	593	39	—	—	5	499	499	100,0	5934	8688	20,5	13418	6193	7225	301	46,4	1958	162	1668	3788	13,1	6092	21,0	2032	3083	1986	12580	19681	68,1	—	—	—	2—4	1—3	1—4
23	Schopfheim	19522	123	122	1	0,8	34	21	13	—	—	397	162	22	581	493	391	80	22	98,4	98,7	100,0	413	37	—	—	10	289	289	100,0	4023	5777	20,6	9144	3960	5184	236	46,8	1140	7	401	1548	7,9	7126	36,5	1556	2171	620	19517	23864	122,2	—	—	—	2—3	2—3	2—3
24	Sinsheim	16806	104	104	—	—	11	8	3	—	—	501	31	18	550	536	500	19	17	99,8	122,5	94,4	397	13	—	—	8	365	365	100,0	6634	9593	39,4	12521	5604	6917	209	74,5	2046	65	531	2642	15,7	4650	27,6	1617	4593	951	2249	9410	55,9	—	—	—	3—4	2—4	3—4
25	Wertheim	10417	76	76	—	—	7	5	2	—	—	246	23	3	272	261	246	12	3	100,0	104,3	100,0	226	12	—	—	2	192	192	100,0	4104	5513	39,3	7975	3610	4365	102	76,5	1056	40	797	1893	18,1	2410	23,1	1037	1337	755	2513	5642	54,1	—	—	—	3—4	3—4	3—4
		764849	5561	5303	258	4,6	2288	1099	677	512	22,3	19192	6572	1970	27734	24336	18884	3570	1882	98,3	108,6	95,5	15040	1586	8	0,05	110	13654	13352	97,7	160362	232882	20,9	358858	151810	207048	8259	46,9	56715	3751	30749	91215	11,9	178864	23,4	74902	124452	288854	313577	801785	104,9	—	—	—	—	—	—

[1] Die Zahl der Evangelischen von Rippberg sowie von Neudenau, Herbolzheim und Stein am Kocher blieben bei der Prozentualberechnung unberücksichtigt, weil diese Orte von nichtbadischen Geistlichen pastoriert werden.

[2] Die evangelischen Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen sowie der Strafanstalten zu Bruchsal blieben bei den Prozentualberechnungen gleichfalls außer Betracht.

[3] Die Zahl der von Baden aus pastorierten Evangelischen des württembergischen Zinkens Reichenbächle (52) ist hierunter nicht enthalten. Dagegen sind 451 Evangelische in Königsfeld, die ihre kirchliche Pflege fast ausschließlich durch die Brüdergemeinde daselbst empfangen, mitgezählt.

[4] Die Evangelischen der Garnison, die im Jahr 1907 nach Müllheim verlegt wurde, sind in Spalte 3 nicht enthalten.

[5] Über die „sonstigen kirchlichen Trauungen" ist in der Diözese Mannheim-Heidelberg nicht viel zu erfahren. Daraus erklärt sich auch die hohe Zahl der als nicht kirchlich getraut bezeichneten Paare in der folgenden Spalte.

Bemerkungen:

1. **Spalte 3.** Den Angaben liegt das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zugrunde. Die Zahl der der Landeskirche angehörigen Evangelischen beträgt nach dieser Zählung 762826. Dazu wurden noch aus besondern Gründen 2023 Angehörige der preußischen Militär-Kirchengemeinde Rastatt gezählt (Diözese Karlsruhe-Stadt). Die Gesamtzahl aller Evangelischen, wie sie in obenstehender Darstellung angegeben ist, beläuft sich hiernach auf 764849.
2. **Spalte 4.** Bei den als unterlassen bezeichneten kirchlichen Trauungen handelt es sich in erster Linie um Paare, die von auswärts kamen und nach der bürgerlichen Eheschließung sich wieder entfernten, ohne daß über die kirchliche Trauung etwas zu erfahren war. Fälle, in denen die Unterlassung der kirchlichen Einsegnung auf Gleichgültigkeit in religiösen Dingen zurückzuführen ist, kommen fast ausschließlich nur in Großstädten, insbesondere in Mannheim, vor. Vereinzelt wurden in früheren Jahren unterlassene kirchliche Trauungen nachgeholt. Hier und da bildet auch hohes Alter oder Krankheit eines Eheteils die Ursache der Unterlassung.
   Bei gemischten Paaren kann häufig nicht festgestellt werden, ob die kirchliche Trauung durch den Geistlichen einer andern Religionsgemeinschaft vollzogen wurde oder ob sie ganz unterblieben ist. Die katholischen Geistlichen geben nicht immer die gewünschte Auskunft. Es wurden in solchen Fällen die betreffenden Paare als nicht kirchlich getraut in die Tabelle eingetragen. Daraus erklärt sich auch die mitunter recht hohe Zahl der als ungetraut bezeichneten gemischten Paare.
3. **Spalte 5.** Die unterlassenen Taufen beziehen sich in der Hauptsache auf Kinder, die bald nach der Geburt starben. In Krankenhäusern und Entbindungsanstalten Geborene werden sehr häufig nach auswärts verbracht und wahrscheinlich — Sicheres läßt sich nicht immer ermitteln — am Ort der Unterkunft getauft. Unterlassene Taufen sollen des öfteren nachgeholt werden.
   Von den nicht getauften Kindern aus Mischehen kann angenommen werden, daß sie wohl alle der katholischen Kirche zugeführt wurden.
4. **Spalte 6c.** Bei den unterlassenen Konfirmationen handelt es sich fast ausnahmslos um Kinder, deren Eltern sich zu Sektierern bekennen.
5. **Spalte 8.** Beim Vergleich der Zahlenangaben in Spalte 8b mit denjenigen in 8a ist zu berücksichtigen, daß Kinder, die im frühen Alter sterben, häufig ohne kirchlichen Beistand beerdigt, daß ferner in Kurorten und in Städten mit größeren Heilanstalten Verstorbene vielfach nach auswärts verbracht werden, ohne daß über die kirchliche Beerdigung Näheres in Erfahrung gebracht werden kann. Weiter muß berücksichtigt werden, daß Leichen aus Krankenhäusern öfter ohne kirchliche Einsegnung der Anatomie überwiesen werden.

liche Jahrbuch" von Schneider, das nunmehr, nach 30 Jahren erst, im „Kirchlichen Handbuch" von Krose sein katholisches Gegenstück gefunden hat. Für die kirchlichen Verhältnisse Badens speziell kommen sodann die Veröffentlichungen des Protestantischen Oberkirchenrats in Karlsruhe im Anzeigeblatt für die protestantische Geistlichkeit in Betracht. Jahr für Jahr werden hier die Gesamtresultate der Äußerungen des kirchlichen Lebens veröffentlicht, und zwar geschieden nach den kirchlichen Handlungen (Trauungen, Taufen, Konfirmationen, Begräbnisse), dann auch nach den Kirchgängern, Abendmahlsgästen, Ertrag der Opfer und Sammlungen und den Wahlen für die Kirchengemeindeversammlung. Um unsern Lesern ein Bild davon zu geben, sei das letzte Verzeichnis mit der Übersicht des Jahres 1907 auf beigehefteter Tabelle abgedruckt.

Diese amtlichen Veröffentlichungen liegen der ersten zusammenfassenden statistischen Arbeit über die kirchlichen Verhältnisse Badens zugrunde, über die schon letztes Jahr im Diözesan-Archiv referiert wurde (vgl. NF. IX. Bd., S. 329). Sie führt den Titel „Das kirchliche Leben der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Badens" und stammt aus der Feder des protestantischen Pfarrers Ludwig von Eichstetten. Eine durchaus gediegene und beachtenswerte Arbeit, verdiente sie unsere Anerkennnng noch mehr, wenn sie sich von allen verletzenden Urteilen gegen Andersdenkende frei halten würde.

Des weiteren finden wir Aufschluß über kirchlich-statistisches Material in dem „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden", dessen 36. Jahrgang (Karlsruhe 1907) die Jahre 1906 und 1907 bzw. für unsere Zwecke nur die Jahre 1904 und 1905 umfaßt. Ein neuer Band wird wohl demnächst erscheinen und Beiträge zur kirchlichen Statistik der Jahre 1906 und 1907 bringen. Unter der Rubrik „Bewegung der Bevölkerung" finden wir hier die Zahl der Geborenen, Gestorbenen und der Ehen nach Amtsbezirken geordnet, leider aber nicht eine Scheidung nach Konfessionen, was für uns allein von Wichtigkeit sein würde. In einem neuen Abschnitt (Titel XIV) werden dann ausführlicher die kirchlichen Verhältnisse behandelt, und zwar zunächst der evangelischen Landeskirche in ihrer „Einteilung" nach Diözesen und den „Äußerungen des kirchlichen Lebens", wovon wir oben eine Probe gegeben haben. Von der katholischen Kirche folgt bloß die Einteilung

nach dem Stande von Anfang 1907, also die Zahl der Katholiken in den einzelnen Dekanaten, die Zahl der Pfarreien, Kaplaneien und die Art der Besetzung derselben.

Eine Ergänzung zu dieser Statistik der Bevölkerungsbewegung bildet jeweils die gleichfalls vom Statistischen Landesamt Karlsruhe herausgegebene Sondernummer zu den „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden", deren Jahrgang 1908 (NF., Bd. I) sich mit der Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1907 befaßt. Aber auch hier finden wir weder bei den Lebendgeburten noch bei den Todesfällen eine Scheidung nach Konfessionen. Nur bei den Eheschließungen sind die Religionsverhältnisse angegeben. Bisweilen bringen auch die „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden" Zusammenstellungen, welche für uns von großem Interesse sind. Ich verweise hier z. B. auf die „Eheauflösungen im Jahre 1908" in der Januarnummer des Jahrgangs 1909 (NF. Bd. II), leider fehlt auch hier die Angabe der Konfession.

Wie wir demnach gesehen haben, setzt uns das in Baden bisher veröffentlichte amtliche Material nicht in den Stand, unsere Tabellen zu verarbeiten. Ganz anders verhält es sich in Preußen, wo das amtliche Quellenwerk, die von dem statistischen Landesamt in Berlin herausgegebene „Preußische Statistik", in dieser Hinsicht geradezu musterhaft gearbeitet ist und auch in Baden nachgeahmt zu werden verdiente. Vor mir liegt z. B. Heft 213, das die Bevölkerungsbewegung des Jahres 1907 enthält und in einem eigenen Abschnitt jeweils das Religionsbekenntnis aufführt, und zwar sowohl bei den Eltern der Geborenen wie bei den Eheschließenden und den Gestorbenen. Auch finden wir bei gemischten Paaren jeweils angegeben, ob der Vater oder die Mutter katholisch ist. Dieselbe Gründlichkeit und Ausführlichkeit zeigt sich auch im „Statistischen Handbuch für den preußischen Staat", wo dem Religionsbekenntnis ebenfalls ausgiebigen Platz angewiesen ist, desgleichen im „Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat". In ähnlicher Weise veröffentlichen auch die bayerischen amtlichen statistischen Werke die Zahl der Gestorbenen und der Eltern der Geborenen nach der Konfession.

Bei Baden dagegen läßt uns, wie wir gesehen haben, das seither veröffentlichte und auch das in Karlsruhe ruhende sonstige amtliche Material in dieser Hinsicht im Stich, da nach einer gütigen

Zuschrift des Großh. Statistischen Landesamtes die Entzifferung der rein-katholischen und gemischt-katholischen Eheschließungen, der Lebendgeburten aus solchen Ehen und von ledigen katholischen Müttern sowie der gestorbenen Katholiken in Baden „nur für einige größere Gemeinden, die Amtsbezirke und das Großherzogtum" geschieht. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Die protestantischen Diözesen decken sich nicht mit den Amtsbezirken und diese wieder nicht mit den Dekanaten. Bei der seitherigen Art der Veröffentlichung fehlt demnach die Einheitlichkeit. Deswegen werden auch in unserer Statistik nicht nur die Dekanate, sondern auch die einzelnen Pfarreien eines Dekanates aufgeführt, da man sonst wohl das Gesamtergebnis für Baden, aber keine sicheren Einzelverhältnisse feststellen könnte. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser hochherzige Entschluß der Kirchenbehörde zur Veröffentlichung des gesamten Materials lebhafte Unterstützung finden wird zunächst beim Großherzoglichen statistischen Landesamt in Karlsruhe, dessen Entgegenkommen ja rühmlichst bekannt ist, und nicht zuletzt auch bei dem protestantischen Oberkirchenrat. Denn im Grunde genommen ist es auch für die Andersgläubigen von größtem Vorteil, eine genaue Kenntnis der wirklichen Verhältnisse zu haben, statt wie bisher sich mit mutmaßlichen und vielfach falschen Zahlen zu begnügen. In dieser Hinsicht betont P. Krose im Vorwort seines zweiten Bandes des kirchlichen Handbuches mit vollem Rechte seine Freude darüber, daß auch nichtkatholische Organe und insbesondere protestantische kirchliche Zeitschriften das von ihm herausgegebene Handbuch günstig besprochen haben, da „es auch im Interesse der evangelischen Kirche und ihrer Anhänger liege, eine zuverlässige Orientierung über die katholische Kirche Deutschlands auf statistischer Grundlage zu besitzen. Natürlich", fügt Krose noch bei, „wird in der Beurteilung der statistischen Ergebnisse der konfessionelle Standpunkt nicht ohne Einfluß sein und daher das Urteil auf katholischer und evangelischer Seite manchmal auseinandergehen. Aber wenn derartige Erörterungen in ruhiger, sachlicher Weise geführt werden, so tragen sie nur dazu bei, die Kenntnis des objektiven Sachverhalts zu fördern, was ja das Ziel aller Statistik ist".

Wer in diesem Sinne in Baden mitarbeiten will, um das Gebiet der kirchlichen Statistik zu fördern, der sei auch uns herzlich willkommen.

Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1908.

a) Landdekanate.

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dek. **Breisach**									
Biengen	3	—	—	—	13	13	—	—	10
Bollschweil	7	—	—	—	20	19	—	1	13
Breisach	12	—	—	—	50	47	1	2	56
Bremgarten	1	—	—	—	14	14	—	—	11
Buchenbach	8	—	—	—	37	37	—	—	23
Ebnet	2	—	—	—	30	29	1	—	15
Ebringen	3	1	—	1	28	28	—	—	5
Eschbach	4	—	—	—	20	18	—	2	7
Feldkirch	4	—	—	—	18	17	—	1	17
Gottenheim	7	—	—	—	36	35	—	1	18
Grunern	1	1	—	1	9	9	—	—	7
Gündlingen	4	—	—	—	18	16	1	1	20
Hartheim i. Br.	7	—	—	—	21	20	—	1	11
Hofsgrund	—	—	—	—	14	14	—	—	5
Horben	1	—	—	—	15	15	—	—	6
Kappel i. Tal	13	—	—	—	46	44	2	—	27
Kirchhofen	12	1	—	1	60	58	—	2	57
Kirchzarten	16	—	—	—	61	60	—	1	44
Krozingen	13	—	—	—	34	31	2	1	37
Merdingen	6	—	—	—	33	30	2	1	27
Merzhausen	8	—	—	—	35	33	1	1	16
Munzingen	2	—	—	—	27	23	1	3	27
Niederrimsingen	2	—	—	—	8	8	—	—	6
Oberried	1	—	—	—	32	29	—	3	17
Oberrimsingen	2	—	—	—	17	17	—	—	7
Pfaffenweiler	7	—	—	—	37	35	—	2	26
St. Georgen i. Br.	12	1	1	—	65	60	1	4	52
St. Märgen	15	—	—	—	44	41	—	3	23
St. Trudpert	21	—	—	—	92	89	—	3	54
St. Ulrich	3	—	—	—	12	12	—	—	3
Scherzingen	—	—	—	—	2	2	—	—	3
Schlatt	1	1	—	1	10	9	—	1	11
Sölden	1	—	—	—	11	11	—	—	1
Staufen	10	3	1	2	28	24	4	—	43
Thunsel	2	—	—	—	12	11	—	1	13
Umkirch	4	2	—	2	23	22	—	1	23
Waltershofen	1	—	—	—	13	13	—	—	13
Wasenweiler	7	—	—	—	24	21	3	—	15
Wittnau	2	—	—	—	13	13	—	—	3

Pfarrei	Katholische Trauungen: vom katholischen Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	Kath. Taufen von Kindern: aus rein kathol. Ehen	Kath. Taufen von Kindern: aus gemischten kathol. Ehen	Kath. Taufen von Kindern: lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dek. Bruchsal									
Bauerbach	4	1	1	—	29	27	2	—	21
Bretten	2	—	—	—	35	25	8	2	23
Bruchsal-Hof	13	2	1	1	51	45	6	—	48
„ ad B. M. V.	17	4	3	1	72	51	18	3	46
„ „ St. Paul.	17	1	—	1	110	94	10	6	48
„ „ St. Petr.	25	1	—	1	79	66	8	5	40
Büchenau	5	1	1	—	33	31	—	2	30
Büchig	3	1	—	1	13	12	—	1	11
Flehingen	5	1	—	1	35	28	6	1	6
Forst	15	1	—	1	119	115	2	2	53
Heidelsheim	—	1	1	—	13	10	3	—	7
Helmsheim	6	—	—	—	16	11	1	4	6
Jöhlingen	24	2	2	—	95	78	11	6	54
Karlsdorf	8	—	—	—	102	100	2	—	56
Neibsheim	12	—	—	—	36	33	1	2	26
Neuthard	6	1	1	—	53	52	—	1	39
Obergrombach	5	—	—	—	37	37	—	—	23
Oberöwisheim	6	—	—	—	30	27	—	3	25
Sickingen	1	1	—	1	21	16	4	1	13
Ubstadt	10	1	—	1	32	31	—	1	31
Untergrombach	14	—	—	—	102	100	—	2	68
Weingarten	20	5	3	2	50	34	11	5	27
Wöschbach	9	1	1	—	50	44	5	1	39
Dek. Buchen									
Adelsheim	5	1	1	—	30	30	—	—	14
Berolzheim	8	—	—	—	20	20	—	—	16
Buchen	13	—	—	—	74	73	1	—	46
Eubigheim	2	—	—	—	10	10	—	—	3
Götzingen	5	—	—	—	34	34	—	—	13
Hainstadt	6	1	—	1	37	36	—	1	17
Hettingenbeuern	1	—	—	—	17	17	—	—	5
Hettingen	6	—	—	—	43	40	—	3	29
Hollerbach	2	—	—	—	10	10	—	—	8
Limbach	5	—	—	—	50	48	2	—	17
Mudau	9	—	—	—	70	69	—	1	41
Oberscheidental	3	—	—	—	40	39	—	1	18
Osterburken	7	—	—	—	62	58	—	4	36
Rosenberg	4	—	—	—	11	11	—	—	7
Schlierstadt	3	—	—	—	21	21	—	—	20
Schlossau	7	—	—	—	27	25	2	—	14
Seckach	9	—	—	—	31	30	—	1	21
Steinbach	2	—	—	—	19	19	—	—	7
Wagenschwend	3	—	—	—	19	18	—	1	12
Waldhausen	9	—	—	—	53	52	—	1	29

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	Kath. Taufen von Kindern: aus rein kathol. Ehen	Kath. Taufen von Kindern: aus gemischten kathol. Ehen	Kath. Taufen von Kindern: lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dek. Endingen									
Achkarren	7	—	—	-	26	26	—	—	10
Amoltern	3	—	—		15	15	—	—	4
Bötzingen	4	—	—	—	20	20	—	—	6
Burkheim	8	—	—	—	23	23	—	—	7
Endingen	15	2	—	2	74	71	2	1	51
Forchheim	4	1	1	—	25	23	2	—	25
Jechtingen	8	1	1	—	19	18	1	1	13
Kiechlinsbergen	6	—	—	—	23	21	—	2	11
Oberbergen	5	—	—	—	21	21	—	—	9
Oberhausen	26	1	—	1	66	61	1	4	50
Oberrotweil	10	—	—	-	36	31	4	1	24
Riegel	7	2	1	1	37	31	5	1	25
Sasbach	6	—	—	-	31	31	—	—	17
Schelingen	3	—	—	—	8	8	—	—	7
Wyhl	21	—	—	—	71	71	—	—	54
Dek. Engen									
Aach	4	—	—	—	21	21	—	—	19
Beuren a. d. A.	4	—	—	-	9	8	—	1	7
Binningen	4	—	—	—	11	11	—	—	6
Blumenfeld	5	—	—	—	15	15	-	—	30
Büßlingen	10	—	—	—	39	39	—	—	11
Duchtlingen	1	—	—	—	12	11	—	1	4
Ehingen	3	—	-	—	14	14	—	—	7
Eigeltingen	9	—	—	—	28	27	—	1	19
Emmingen ab Egg	11	1	1	—	38	35	3	—	19
Engen	22	—	—	—	92	84	6	2	59
Honstetten	3	—	—	—	40	37	—	3	17
Kommingen	3	—	—	—	11	11	—	—	5
Mauenheim	4	—	—	—	13	12	1	—	6
Mühlhausen	4	—	—	—	25	24	—	1	15
Nenzingen	1	—	—	—	16	16	—	—	19
Orsingen	3	1	1	—	17	17	—	—	15
Riedöschingen	3	—	—	—	20	17	1	2	9
Steißlingen	4	—	—	—	48	46	—	2	20
Tengendorf	4	—	-	—	18	16	1	1	19
Volkertshausen	20	—	—	—	25	24	1	—	16
Watterdingen	6	—	—	—	23	22	—	1	15
Weiterdingen	2	—	—	—	20	17	1	2	11
Welschingen	5	—	—	—	35	35	—	—	10
Wiechs a. R.	1	—	—	—	8	7	—	1	9
Dek. Ettlingen									
Au a. Rh.	10	—	—	—	52	51	—	1	30
Burbach	5	—	—	—	52	51	—	1	23
Busenbach	15	1	1	—	47	46	1	—	24

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Darlanden	22	2	2	—	189	160	13	16	89
Durlach	20	9	8	1	133	69	49	15	48
Durmersheim	22	1	–	1	205	193	4	8	88
Ettlingen	32	12	3	9	236	197	21	18	147
Ettlingenweier	17	—	—	—	102	101	—	1	61
Forchheim	17	—	—	—	98	89	1	8	57
Malsch	28	1	1	—	173	157	4	12	98
Moersch	24	—	—	–	203	187	2	14	83
Moosbronn	2	—	—	—	9	9	—	-	6
Reichenbach	12	1	1	—	86	82	2	2	34
Schielberg	4	—	—	—	16	15	—	1	—
Schöllbronn	6	—	—	—	34	33	1	—	23
Speffart	6	—		—	42	42	—	—	35
Stupferich	2	1	—	1	26	23	3	—	19
Völkersbach	4	—	—	—	29	28	—	1	29
Dek. Geisingen									
Aulfingen	2	—	—	—	20	19	—	1	11
Biesendorf	3	—	—	—	8	8	-	—	3
Eßlingen	2	—	—	—	6	5	1	—	4
Geisingen	10	—	—	—	13	11	2	—	41
Gutmadingen	3	–	—	—	15	15	—	—	5
Hattingen	3	1	—	1	13	13	—	—	7
Hochemmingen	3	—	—	—	19	18	—	1	9
Immendingen	16	1	—	1	31	30	1	–	11
Ippingen	1	—	—	—	13	13	—	—	7
Kirchen	7	—	—	—	19	17	–	2	11
Leipferdingen	7	—	—	—	13	13	–	—	17
Möhringen	7	—	—	—	43	39	3	1	40
Stetten	—	–	—	—	11	11	—	-	4
Sunthausen	4	—	—	—	13	13	—	—	6
Unterbaldingen	—	—	—	—	9	9	—	—	3
Zimmern	—	—	—	—	7	7	—	—	6
Dek. Gernsbach									
Baden, Stadtpfarrei	48	14	7	7	214	189	18	7	144
„ Kuratie	12	2	1	1	68	59	5	4	41
Balg	9	—	—	—	33	30	2	1	22
Bietigheim	18	—	—	—	143	134	2	7	79
Ebersteinburg	9	1	—	1	17	14	3	—	17
Elchesheim	8	—	—	—	64	60	—	4	38
Forbach	33	—	—	—	146	143	—	3	79
Gaggenau	16	1	1	—	84	77	4	3	25
Gernsbach	34	3	1	2	119	180	15	4	71
Haueneberstein	12	—	—	—	55	54	—	1	38
Hörden	6	1	—	1	58	48	6	4	40

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Verordnungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kuppenheim	15	—	—	—	115	107	4	4	59
Lichtental	30	1	1	3	141	114	11	16	63
Michelbach	16	—	—	—	56	51	3	2	24
Muggensturm	17	1	1	—	59	57	—	2	30
Niederbühl	10	2	—	2	30	29	—	1	22
Oberweier	4	—	—	—	16	14	1	1	11
Ötigheim	14	—	—	—	88	84	—	4	34
Oos	12	4	2	2	88	79	3	6	49
Ottenau	10	—	—	—	69	64	2	3	32
Rastatt	54	5	—	5	239	207	18	14	130
Reichental	8	—	—	—	37	35	—	2	24
Rotenfels	19	—	—	—	114	107	3	4	59
Selbach	3	—	—	—	31	28	3	—	7
Steinmauern	11	—	—	—	51	47	—	4	43
Sulzbach	7	—	—	—	28	26	—	2	12
Weisenbach	10	—	—	—	95	89	3	3	49
Dek. Hegau									
Arlen	6	—	—	—	29	29	—	—	13
Bankholzen	2	—	—	—	7	7	—	—	2
Bietingen	5	—	—	—	17	17	—	—	6
Bohlingen	9	—	—	—	33	32	—	1	22
Friedingen	4	—	—	—	10	10	—	—	8
Gailingen	2	—	—	—	20	17	2	1	12
Gottmadingen	18	—	—	—	42	37	4	1	14
Hausen a. d. Aach	4	—	—	—	6	6	—	—	2
Hemmenhofen	2	—	—	—	2	2	—	—	7
Hilzingen	11	1	1	—	36	34	2	—	25
Horn	5	—	—	—	21	20	—	1	15
Öhningen	7	1	—	1	28	27	—	1	19
Randegg	3	1	—	1	26	26	—	—	10
Riedheim	2	—	—	—	16	16	—	—	7
Rielasingen	12	—	—	—	44	42	—	2	27
Schienen	—	—	—	—	11	11	—	—	10
Singen	69	7	1	6	284	249	18	17	105
Überlingen a. R.	7	—	—	—	12	12	—	—	10
Wangen	7	—	—	—	9	9	—	—	9
Weiler	3	—	—	—	16	16	—	—	4
Worblingen	4	—	—	—	23	22	1	—	13
Dek. Heidelberg									
Brühl	16	2	1	1	112	91	16	5	55
Dilsberg	4	—	—	—	30	27	3	—	13
Friedrichsfeld	5	1	1	—	75	54	17	4	25
Handschuhsheim	4	1	1	—	44	29	13	2	24

Dammer Erwachsene

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Heidelberg (Jesu-K.) „ (Bon.-K.) „ Neuenheim	98	52	31	21	514	237	88	189	257
Leimen	3	2	2	—	45	30	11	4	21
Neckargemünd	5	1	—	1	28	22	5	1	13
Nußloch	10	3	3	—	44	34	8	2	33
Plankstadt	22	—	—	—	112	88	14	10	45
Rohrbach b. H.	12	7	4	3	93	57	29	7	36
Sandhausen	8	—	—	—	48	44	3	1	21
Schwetzingen	22	7	6	1	172	116	46	10	92
Walldorf	9	2	1	1	57	47	9	1	30
Wieblingen	12	2	2	—	83	63	15	5	35
Wiesenbach	2	1	1	—	25	19	5	1	11
Wiesloch	7	—	—	—	72	48	19	5	43
Ziegelhausen	15	2	1	1	102	72	23	7	33
Dek. Klettgau									
Altenburg	10	—	—	—	19	19	—	—	7
Baltersweil	1	—	—	—	8	6	2	—	4
Bühl	1	1	—	1	25	25	5	—	8
Degernau	—	—	—	—	13	12	1	—	8
Erzingen	24	—	—	—	59	58	1	—	30
Geißlingen	2	—	—	—	6	6	—	—	8
Grießen	5	—	—	—	20	19	—	1	16
Hohenthengen	4	1	—	1	27	25	1	1	18
Jestetten	5	2	—	2	33	30	1	2	33
Kadelburg	2	1	1	—	4	4	—	—	7
Lienheim	1	—	—	—	12	10	1	1	12
Lottstetten	3	—	—	—	22	20	2	—	12
Obereggingen	2	—	—	—	19	17	2	—	8
Oberlauchringen	1	—	—	—	18	18	—	—	13
Rheinheim	8	—	—	—	22	21	—	1	27
Schwerzen	10	2	—	2	25	24	1	—	16
Thiengen	14	1	—	1	66	59	1	6	90
Dek. Konstanz									
Allensbach	8	—	—	—	32	31	—	1	15
Allmannsdorf	7	2	1	1	31	27	2	2	25
Böhringen	9	—	—	—	40	32	3	5	19
Dettingen	9	—	—	—	17	17	—	—	9
Dingelsdorf	4	—	—	—	16	16	—	—	6
Konstanz, Münster	65	7	3	4	192	141	14	37	155
„ St. Stephan	46	12	3	9	264	235	21	8	68
„ Dreifaltigkeit	24	2	—	2	85	53	5	27	41
Litzelstetten	2	—	—	—	10	9	1	—	8
Markelfingen	1	—	—	—	14	12	1	1	15

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischten Paare: Gesamtzahl	gemischten Paare: Bräutigam katholisch	gemischten Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Verordnungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Radolfzell	37	6	2	4	170	156	8	6	93
Reichenau Münster	3	—	—	—	20	18	—	2	24
„ Oberzell	—	—	—	—	7	7	—	—	2
„ Niederzell	—	—	—	—	1	1	—	—	2
Wollmatingen	14	2	2	—	73	60	3	10	31
Dek. Krautheim									
Assamstadt	10	—	—	—	45	45	—	—	24
Ballenberg	8	—	—	—	48	48	—	-	19
Gommersdorf	—	—	—	—	16	15	—	1	13
Hüngheim	3	—			16	16	—	—	9
Klepsau	1	—	—	—	13	12	—	1	13
Krautheim	2	—	—	—	19	18	1	—	21
Oberwittstadt	2	—	—	—	27	27	—	—	13
Windischbuch	—	—	—	—	11	10	—	1	7
Winzenhofen	—	—	—	—	8	8	—	—	5
Dek. Lahr									
Altdorf	5	—	—	—	38	36	1	1	19
Berghaupten	3	—	—	—	34	32	—	2	29
Diersburg	10	—	—	—	26	25	1	—	11
Elgersweier	7	—	—	—	35	31	1	3	21
Ettenheim	18	1	1	—	87	82	3	2	52
Ettenheimmünster	3	—	—	—	16	16	—	—	8
Friesenheim	16	—	—	—	66	58	8	—	46
Grafenhausen	9	—	—	—	40	40	—	—	37
Haslach i. K.	21	3	—	3	106	100	4	2	66
Herbolzheim	22	1	—	1	93	87	2	4	47
Hofweier	6	—	—	—	66	61	1	4	34
Ichenheim	10	1	1	—	51	47	2	2	24
Kappel a. Rh.	8	—	—	—	41	41	—	—	26
Kippenheim	8	—	—	—	35	29	5	1	24
Kürzell	8	2	1	1	33	28	4	1	18
Kuhbach	3	—	—	—	43	41	2	—	25
Lahr	34	11	6	5	184	125	37	22	92
Mahlberg	7	3	2	1	42	39	2	1	30
Marlen	20	1	1	—	61	54	—	7	51
Mühlenbach	10	—	—	—	48	44	—	4	42
Müllen	2	—	—	—	7	5	2	—	6
Münchweier	15	—	—	—	35	35	—	—	32
Niederschopfheim	9	1	—	1	41	40	—	1	28
Oberschopfheim	12	—	—	—	47	46	1	—	34
Oberweier	4	—	—	—	31	29	1	1	30
Ottenheim	6	—	—	—	11	9	2	—	10
Prinzbach	7	—	—	—	20	20	—	—	10
Reichenbach b. L.	16	—	—	—	53	51	—	2	24

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein katholischen Ehen	aus gemischten katholischen Ehen	lediger katholischer Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ringsheim	16	1	1	—	41	41	—	—	28
Rust	10	—	—	—	78	75	—	3	64
Schuttern	11	—	—	—	24	23	—	1	15
Schuttertal	6	—	—	—	33	32	—	1	19
Schutterwald	10	—		–	85	83	—	2	44
Schweighausen	11		—	—	45	43		2	33
Seelbach	15	—	—	—	80	76	—	4	48
Steinach	18	—	—	—	61	59	—	2	44
Sulz	14	1	—	1	59	58	1	—	27
Wagenstadt	—	1	—	1	10	10	—	—	2
Waltersweier	6	—	—	—	14	13	1	—	8
Weiler	4	—	—	—	26	24	—	2	24
Welschensteinach	5	—	—	—	28	25	—	3	19
Zunsweier	15		—	—	77	72	1	4	41
Dek. Lauda									
Angeltürn	1			–	3	3	—	—	1
Boxberg	3	1	1	—	23	18	5	—	9
Distelhausen	3	1	1	—	18	16	1	1	10
Dittigheim	6	—	—	—	17	17	—	—	16
Gerchsheim	5	—	—	—	35	34	—	1	13
Gerlachsheim	4	—	—	—	34	30	2	2	17
Grünsfeld	15	—	—	—	65	64	1	—	43
Heckfeld	1	—	—	—	18	18	—	—	14
Ilmspan	—	—	—	—	13	13	—	–	8
Königshofen	5	—	—	—	60	58	1	1	33
Krensheim	2	—	—	—	7	7	–	–	12
Kützbrunn	—	—	—	—	7	7	—	—	7
Kupprichhausen	—	—	—	—	21	20	1	—	15
Lauda	18	—	—	—	74	72	2	—	26
Messelhausen	2	—	—	—	7	7	—	—	12
Oberbalbach	3	—	—	—	24	24	—	—	10
Oberlauda	—	—	—	—	19	18	1	—	11
Poppenhausen	—	—	—	—	8	8	—	—	2
Schönfeld	3	—	—	—	16	16	—	—	6
Unterbalbach	9	—	—	—	19	19	—	—	14
Unterschüpf	3	—	—	—	13	12	—	1	10
Unterwittighausen	5	—	—	—	32	32	—	—	24
Vilchband	4	—	—	—	13	13	—	—	9
Zimmern	1	—	—	—	12	12	—	—	8
Dek. Linzgau									
Aftholderberg	—	—	–	—	15	14	1	—	10
Altheim	7	—	—	—	14	13	1	—	4
Andelshofen	—	—	—	—	3	3	—	—	2
Bergheim	1	—	—	—	18	17	—	1	8

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	Bräutigam katholisch	Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bermatingen	7	—	—	—	38	36	—	2	12
Betenbrunn	1	—	—	—	7	7	—	—	3
Beuren	1	—	—	—	18	16	—	2	8
Deggenhausen	2	—	—	—	27	24	—	3	20
Denkingen	5	—	—	—	24	22	—	2	14
Frickingen	17	1	1	—	28	24	3	1	13
Großschönach	4	—	—	—	30	29	—	1	18
Hagnau	3	—	—	—	23	23	—	—	10
Hepbach	1	—	—	—	10	6	—	4	5
Herdwangen	6	—	—	—	29	27	1	1	16
Hödingen	1	—	—	—	7	7	—	—	6
Ilmensee	5	—	—	—	25	25	—	—	15
Immenstaad	11	—	—	—	28	25	1	2	21
Ittendorf	5	—	—	—	16	15	-	1	8
Kippenhausen	—	—	—	—	3	3	—	—	2
Kluftern	6	—	—	—	19	17	—	2	11
Leutkirch	3	—	—	—	29	27	1	1	32
Limpach	2	—	—	—	15	15	—	—	6
Linz	1	—	—	—	26	25	—	1	21
Lippertsreuthe	4	—	—	—	12	12	—	—	11
Markdorf	9	1	—	1	43	39	2	2	37
Meersburg	13	1	1	—	52	48	1	3	30
Mimmenhausen	5	—	—	—	23	22	1	—	13
Oberhomberg	2	—	—	—	17	16	—	1	13
Owingen m. Billafingen	14	—	—	—	36	36	—	—	20
Pfullendorf	13	2	—	2	90	79	6	5	75
Röhrenbach	6	1	1	—	40	35	1	4	28
Roggenbeuren	—	—	—	—	18	17	—	1	6
Salem	1	1	—	1	7	7	—	—	4
Seefelden	16	—	—	—	58	51	2	5	24
Ueberlingen	6	7	7	—	79	69	7	3	78
Untersiggingen	1	—	—	—	13	10	1	2	7
Urnau	1	—	—	—	10	9	—	1	8
Weildorf	5	—	—	—	27	26	—	1	26
Dek. Meßkirch									
Bietingen	4	—	—	—	15	15	—	—	3
Boll	4	—	—	—	14	14	—	—	4
Buchheim	4	—	—	—	20	18	—	2	16
Burgweiler	3	—	—	—	20	18	—	2	8
Engelswies	3	—	—	—	10	10	—	—	11
Göggingen	2	—	—	—	20	19	—	1	12
Gutenstein	2	—	—	—	13	11	—	2	7
Hartheim	3	—	—	—	20	20	—	—	13
Hausen im Tal	7	—	—	—	17	14	—	3	2
Heinstetten	2	—	—	—	15	13	—	2	16

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	Bräutigam katholisch	Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Heudorf	1	—	—	—	16	15	—	1	6
Kreenheinstetten	2	—	—	—	18	16	—	2	7
Krumbach	2	—	—	—	11	5	—	3	3
Leibertingen	2	—	—	—	18	18	—	—	9
Menningen	—	—	—	—	15	14	—	1	9
Meßkirch	11	3	2	1	70	65	2	3	33
Rast	3	—	—	—	11	11	—	—	1
Rohrdorf	1	—	—	—	23	21	—	2	14
Sauldorf	4	—	—	—	10	10	—	—	5
Schwenningen	5	—	—	—	41	40	—	1	17
Sentenhart	3	—	—	—	15	15	—	—	7
Stetten a. k. M.	9	—	—	—	45	39	—	6	36
Worndorf	1	—	—	—	17	16	—	1	9
Zell am Andelsbach	5	—	—	—	13	12	—	1	7
Dek. Mosbach									
Allfeld	5	—	—	—	18	18	—	—	9
Billigheim	5	1	1	—	22	19	2	1	23
Dallau	1	—	—	—	20	15	3	2	9
Eberbach	3	1	—	1	67	44	17	6	22
Fahrenbach	5	—	—	—	40	37	2	1	18
Haßmersheim	6	—	—	—	19	19	—	—	11
Heinsheim	4	—	—	—	11	7	1	3	5
Herbolzheim	10	3	3	—	14	14	—	—	9
Lohrbach	2	—	—	—	24	22	—	2	11
Mosbach	17	5	2	3	49	41	6	2	36
Neckarelz	5	—	—	—	30	24	3	3	17
Neckargerach	3	—	—	—	31	28	3	—	13
Neudenau	10	1	—	—	28	28	—	—	21
Oberschefflenz	5	1	1	—	28	28	—	—	7
Obrigheim	1	—	1	—	20	16	3	1	13
Rittersbach	11	—	—	—	31	31	—	—	10
Stein a. K.	17	—	—	—	25	24	—	1	15
Strümpfelbrunn	4	—	—	—	26	22	3	1	16
Sulzbach	5	—	—	—	26	26	—	—	17
Waldmühlbach	8	—	—	—	49	48	—	1	16
Dek. Mühlhausen									
Brötzingen, Kuratie	5	2	2	—	55	29	21	5	24
Ersingen	20	1	—	1	122	111	5	6	57
Mühlhausen	—	2	—	2	9	8	1	—	9
Neuhausen: a) Pfarrort, b) Hamberg, c) Lehningen, d) Steinegg	17	2	2	—	94	80	5	9	55
Pforzheim	45	32	14	18	360	208	111	41	220

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	Bräutigam katholisch	Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schellbronn: a) Pfarrort . . b) Fil. Hohenwart	11	4	2	2	21	14	4	3	13
Tiefenbronn . . .	8	2	—	1	21	20	1	—	7
Dek. Neuenburg									
Ballrechten . .	6	3	—	3	21	19	2	—	13
Bamlach	10	2	1	1	23	20	3	—	14
Bellingen	4	—	—	—	8	7	1	—	7
Eschbach	6	—	—	—	17	17	—	—	14
Grißheim	5	—	—	—	18	16	—	2	16
Heitersheim . . .	8	—	—	—	20	17	3	—	19
Kandern	1	—	—	—	11	10	1	—	4
Liel	1	1	1	—	13	11	—	2	8
Müllheim . . .	6	1	1	—	23	18	5	—	17
Neuenburg	6	—	—	—	37	32	3	2	29
Schliengen	12	—	—	—	30	27	3	—	10
Steinenstadt . . .	2	—	—	—	17	13	2	2	7
Wettelbrunn . .	—	—	—	—	9	9	—	—	6
Dek. Neustadt									
Altglashütten . . .	2	—	—	—	31	30	—	1	16
Bachheim	3	—	—	—	11	11	—	—	14
Breitnau	3	—	—	—	34	34	—	—	21
Bubenbach	7	—	—	—	16	16	—	—	8
Friedenweiler . . .	12	—	—	—	50	48	—	2	21
Göschweiler . . .	—	—	—	—	13	11	1	1	9
Gündelwangen . .	1	—	—	—	15	13	—	2	12
Hinterzarten . . .	6	1	1	—	33	32	1	—	19
Kappel i. Schw. . .	2	—	—	—	21	20	1	—	7
Lenzkirch	15	2	1	1	44	42	1	1	44
Löffingen	16	—	—	—	62	57	3	2	42
Neustadt	44	4	—	4	145	136	4	5	76
Reiselfingen . .	4	—	—	—	12	12	—	—	7
Rötenbach	6	—	—	—	23	22	—	1	8
Saig	2	—	—	—	16	16	—	—	7
Schluchsee . . .	3	—	—	—	27	25	—	2	14
Unadingen	3	—	—	—	13	13	—	—	7
Waldau	6	—	—	—	22	21	—	1	13
Dek. Offenburg									
Appenweier . . .	17		—	—	54	51	2	1	34
Biberach	11	—	—	—	48	46	—	2	29
Bohlsbach	3	1	—	1	30	27	1	2	24
Bühl	2	—	—	—	12	12	—	—	5
Durbach	10	1	—	1	65	62	—	3	44

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ebersweier	2	—	—	—	19	19	—	—	8
Gengenbach	36	1	—	1	142	137	1	4	127
Griesheim	3	—	—	—	16	16	—	—	13
Kehl	9	8	3	5	70	47	12	11	33
Lautenbach	11	—	—	—	33	33	—	—	19
Nesselried	3	—	—	—	30	29	—	1	19
Nordrach	10	—	—	—	55	52	2	1	21
Nußbach	9	—	—	—	74	73	—	1	44
Oberharmersbach	12	—	—	—	54	53	—	1	37
Oberkirch	38	2	1	1	153	149	1	3	102
Offenburg:									
Pfarrei z. hl. Kreuz	85	20	5	15	296	250	21	25	172
Dreifaltigkeitskur	5	1	1	—	20	15	5	—	5
Ohlsbach	4	—	—	—	32	31	—	1	16
Oppenau	18	—	—	—	122	113	1	8	77
Ortenberg	12	—	—	—	40	38	—	2	30
Peterstal	17	—	—	—	52	50	—	2	19
Griesbach, Fil.	6	1	—	1	34	34	—	—	25
Urloffen	26	1	—	1	89	86	1	2	52
Weier	3	—	—	—	15	15	—	—	12
Weingarten	20	—	—	—	119	116	1	2	89
Windschläg	9	—	—	—	32	31	—	1	16
Zell a. H.	33	2	1	1	136	121	7	8	109
Dek. Ottersweier									
Achern	11	4	—	4	98	76	21	1	42
Altschweier	7	—	—	—	31	31	—	—	23
Bühl	34	1	—	1	77	64	8	5	56
Bühlertal, St. Mich.	16	1	1	—	57	54	1	2	36
„ B.M.V. (Obert.)	19	—	—	—	115	115	—	—	46
Eisental	12	—	—	—	43	43	—	—	21
Erlach	4	—	—	—	11	10	—	1	6
Fautenbach	5	—	—	—	37	36	—	1	16
Gamshurst	13	—	—	—	39	39	—	—	16
Großweier	5	—	—	—	18	18	—	—	12
Herrenwies	6	1	—	1	14	13	—	1	9
Honau	5	1	—	—	13	10	2	1	5
Hügelsheim	12	—	—	—	47	47	—	—	20
Iffezheim	18	—	—	—	56	56	—	—	49
Kappelrodeck	19	—	—	—	100	94	—	6	50
Kappelwindeck	18	—	—	—	47	47	—	—	35
Lauf	18	—	—	—	77	77	—	—	42
Mösbach	5	—	—	—	35	33	—	2	15
Moos	3	—	—	—	20	20	—	—	5
Neusatz	13	—	—	—	45	44	—	1	29
Neuweier	9	—	—	—	56	54	—	2	25

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Verdingungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Oberachern	16	2	1	1	72	69	2	1	40
Ösbach	4	1	—	1	35	35	—	—	21
Ottenhöfen	24	—	—	—	124	113	3	8	50
Ottersdorf	9	—	—	—	51	50	—	1	33
Ottersweier	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plittersdorf	13	—	—	—	64	62	1	1	32
Renchen	5	2	—	2	54	52	2	—	49
Sandweier	14	—	—	—	76	74	2	—	46
Sasbach b. A.	21	2	—	2	74	72	1	1	39
Sasbachwalden	12	—	—	—	50	50	—	—	19
Schwarzach	8	—	—	—	81	78	1	2	47
Sinzheim	24	3	—	3	132	125	3	4	60
Söllingen b. R.	5	—	—	—	23	20	1	2	12
Stadelhofen	2	—	—	—	19	19	—	—	15
Steinbach bei Bühl	17	—	—	—	96	96	—	—	42
Stollhofen	5	—	—	—	34	32	—	2	16
Tiergarten	2	—	—	—	18	17	—	1	10
Ulm bei Lichtenau	7	—	—	—	17	17	—	—	16
Ulm bei Oberkirch	7	—	—	—	58	57	—	1	32
Unzhurst	5	—	—	—	46	46	—	—	18
Vimbuch	19	—	—	—	41	41	—	—	27
Wagshurst	4	—	—	—	38	35	2	1	15
Waldulm	10	—	—	—	45	40	—	5	19
Weitenung	1	—	—	—	22	22	—	—	9
Wintersdorf	11	—	—	—	23	20	3	—	15
Dek. Philippsburg									
Hambrücken	7	—	—	—	76	75	1	—	36
Hockenheim	24	3	2	1	181	156	19	6	98
Altlußheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neulußheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Huttenheim	7	—	—	—	59	58	—	1	37
Ketsch	21	—	—	—	152	143	5	4	69
Kirrlach	41	—	—	—	180	177	—	3	81
Neudorf	11	—	—	—	92	87	1	4	52
Oberhausen	23	3	1	2	147	144	—	3	77
Philippsburg	24	3	—	3	72	60	7	5	53
Reilingen	11	1	1	—	57	54	2	1	37
Rheinhausen	5	—	—	—	64	59	1	4	29
Rheinsheim	13	1	—	1	77	73	2	2	48
Wiesental mit Filial Waghäusel	41	1	1	—	174	161	3	10	103
Dek. St. Leon									
Eichtersheim	—	—	—	—	16	13	2	1	11
Elsenz	3	1	—	1	18	17	1	—	3

Pfarrei	Katholische Trauungen				Kath. Taufen von Kindern				Kirchliche Beerdigungen
	rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Eppingen	2	2	1	1	25	21	3	1	20
Kronau	15	—	—	—	104	100	1	3	69
Landshausen	2	—	—	—	27	27	—	—	22
Langenbrücken	10	—	—	—	25	24	—	1	29
Malsch b. Wiesloch	16	—	—	—	50	49	—	1	37
Malschenberg (Kur.)	8	—	—	—	35	35	—	—	32
Mingolsheim	12	1	1	—	85	83	1	1	51
Odenheim	9	1	—	1	85	78	1	6	54
Östringen	30	1	—	1	148	142	3	3	94
Rauenberg	7	—	—	—	68	66	1	1	34
Rettigheim	7	—	—	—	28	28	—	—	9
Rohrbach	3	—	—	—	49	45	—	4	24
Rot	23	—	—	—	74	72	—	2	41
St. Leon	15	—	—	—	83	81	—	2	45
Stettfeld	1	—	—	—	29	27	—	2	20
Tiefenbach	9	1	—	1	48	46	2	—	18
Weiher	12	—	—	—	65	63	—	2	46
Zeutern	10	2	—	2	57	53	3	1	46
Dek. Stockach									
Bodman	4	1	1	—	24	22	—	2	18
Bonndorf	—	—	—	—	9	7	—	2	4
Espasingen	3	—	—	—	11	11	—	—	8
Frickenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gallmannsweil	1	—	—	—	6	6	—	—	1
Güttingen	2	—	—	—	10	9	—	1	5
Heudorf	1	—	—	—	14	13	—	1	11
Hindelwangen	3	—	—	—	2	2	—	—	3
Hoppetenzell	9	—	—	—	37	35	—	2	16
Langenrain	4	—	—	—	7	7	—	—	8
Liggeringen	3	—	—	—	11	10	—	1	6
Liptingen	7	—	—	—	22	19	—	3	24
Ludwigshafen	11	1	—	1	21	19	2	—	20
Mahlspüren im Tal	3	—	—	—	13	13	—	—	7
Mainwangen	1	—	—	—	6	5	—	1	6
Möggingen	2	—	—	—	9	9	—	—	2
Mühlingen	4	—	—	—	25	24	—	1	8
Nesselwangen	1	—	—	—	8	6	—	2	4
Raithaslach	7	—	—	—	20	20	—	—	11
Rorgenwies	1	—	—	—	7	6	—	1	5
Schwandorf	6	—	—	—	20	20	—	—	19
Sipplingen	4	—	—	—	34	32	—	2	19
Stahringen	5	—	—	—	16	15	—	1	5
Stockach	10	2	—	2	59	49	7	3	57
Wahlwies	8	—	—	—	18	18	—	—	10
Winterspüren	3	—	—	—	14	10	2	2	8
Zizenhausen	13	1	1	—	32	30	1	1	25

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dek. Stühlingen									
Achdorf	—	—	—	—	10	9	—	1	9
Bettmaringen	6	—	—	—	42	41	—	1	32
Birkendorf	1	—	—	—	13	12	1	—	6
Blumberg	1	—	—	—	11	10	—	1	4
Bonndorf	18	1	—	1	66	61	2	3	61
Dillendorf	2	—	—	—	16	16	—	—	5
Epfenhofen	1	—	—	—	8	8	—	—	1
Ewatingen	10	—	—	—	24	21	—	3	17
Fützen	4	—	—	—	26	24	—	2	23
Grafenhausen	11	—	—	—	41	39	—	2	26
Lausheim	6	—	—	—	14	14	—	—	1
Lembach	1	—	—	—	5	5	—	—	4
Riedern	8	—	—	—	51	50	—	1	18
Schwaningen	2	1	1	—	11	10	1	—	7
Stühlingen	7	1	1	—	32	30	2	—	18
Untermettingen	5	—	—	—	29	28	—	1	17
Weizen	6	—	—	—	23	22	1	—	11
Dek. Tauberbischofsheim									
Boxtal m. Montfeld	4	—	—	—	23	23	—	—	25
Dittwar	3	—	—	—	19	19	—	—	12
Dörlesberg	1	—	—	—	22	22	—	—	10
Eiersheim	2	—	—	—	17	17	—	—	6
Freudenberg	13	—	—	—	54	53	—	1	33
Gamburg	6	—	—	—	16	14	—	2	11
Gissigheim	4	—	—	—	26	26	—	—	15
Großrinderfeld	7	—	—	—	23	23	—	—	23
Hochhausen	3	—	—	—	21	21	—	—	13
Hundheim m. Steinb.	9	—	—	—	36	36	—	—	19
Impfingen	4	—	—	—	13	13	—	—	13
Königheim	14	—	—	—	59	58	—	1	47
Külsheim	7	—	—	—	46	46	—	—	45
Rauenberg m. Ebenheid und Wessental	4	—	—	—	48	45	—	3	19
Reicholzheim	8	—	—	—	26	25	1	—	13
Brombach (polit. zu Reicholzh.), Schloßkaplanei	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Tauberbischofsheim	16	1	—	1	69	68	—	1	62
Uissigheim	7	—	—	—	26	23	—	3	7
Wenkheim m. Brunntal und Baiertal	—	—	—	—	10	10	—	—	6
Werbach	11	—	—	—	21	20	—	1	15
Werbachhausen	3	—	—	—	8	8	—	—	3
Wertheim	5	1	1	—	34	28	5	1	10

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dek. Triberg									
Dauchingen	6	—	—	—	32	30	—	2	16
Fischbach	2	—	—	—	19	19	—	—	6
Furtwangen	32	3	—	3	140	122	7	11	72
Gremmelsbach	5	—	—	—	21	20	—	1	12
Gütenbach	3	—	—	—	37	34	1	2	22
Hausach	12	2	1	1	80	70	6	4	56
Hornberg	2	5	2	3	25	17	7	1	6
Neuhausen m. Obereschach	5	—	—	—	41	39	—	2	17
Neukirch	4	—	—	—	22	21	—	1	12
Niedereschach	3	1	—	1	22	20	—	2	6
Niederwasser	2	1	1	—	18	18	—	—	7
Nußbach	10	—	—	—	42	42	—	—	16
Oberwolfach	9	—	—	—	44	36	1	7	40
Rippoldsau	4	—	—	—	34	34	—	—	20
Rohrbach	2	—	—	—	16	16	—	—	11
St. Georgen i. Schw.	1	2	—	2	31	25	6	—	15
St. Roman	1	—	—	—	4	4	—	—	1
Schapbach	8	1	—	1	61	54	3	4	38
Schenkenzell, Schiltach	7	—	—	—	46	40	3	3	24
Schönwald	10	1	—	1	52	51	—	1	39
Schonach	21	1	1	—	86	83	1	2	44
Tennenbronn	6	—	—	—	50	49	—	1	23
Triberg	16	3	—	3	104	84	16	4	59
Weilersbach m. Kappel	4	—	—	—	25	25	—	—	15
Wittichen	1	—	—	—	13	12	—	1	11
Wolfach	18	—	—	—	69	64	3	2	52
Dek. Villingen									
Aasen	2	—	—	—	24	23	—	1	10
Bräunlingen	9	1	—	1	63	56	4	3	36
Döggingen	2	—	—	—	14	14	—	—	14
Donaueschingen	20	3	—	3	195	111	8	76	78
Dürrheim	14	—	—	—	43	42	—	1	21
Fürstenberg	3	—	—	—	9	9	—	—	4
Grüningen	1	—	—	—	11	10	—	1	4
Hammereisenbach	2	—	—	—	19	18	1	—	6
Hausen vor Wald	3	—	—	—	15	14	—	1	12
Heidenhofen	—	—	—	—	6	6	—	—	8
Hondingen	3	—	—	—	10	10	—	—	5
Hubertshofen	3	—	—	—	18	18	—	—	13
Hüfingen	11	—	—	—	33	31	—	2	47
Kirchdorf	10	—	—	—	48	46	—	2	32
Mundelfingen	5	—	—	—	21	18	—	3	13
Filial Opferdingen	—	—	—	—	6	5	—	1	1
Neudingen	3	—	—	—	12	12	—	—	10
Pfaffenweiler	4	—	—	—	12	11	—	1	8

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	Bräutigam katholisch	Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Pfohren	4	—	—	—	22	20	1	1	15
Riedböhringen	5	—	—	—	16	16	—	—	10
Schönenbach	7	—	—	—	28	27	1	—	12
Sumpfohren	—	—	—	—	6	6	—	—	7
Tannheim	7	—	—	—	21	20	—	1	13
Unterkirnach	5	—	—	—	29	28	—	1	14
Urach	3	—	—	—	15	14	—	1	7
Filial Schollach	1	—	—	—	8	8	—	—	1
Villingen	69	4	1	3	274	240	23	11	150
Vöhrenbach	8	1	1	—	59	54	1	4	50
Wolterdingen	8	—	—	—	20	20	—	—	19
Dek. Waibstadt									
Aglasterhausen	3	—	—	—	18	16	2	—	9
Balzfeld	5	—	—	—	36	36	—	—	13
Bargen	—	—	—	—	11	9	2	—	7
Dielheim	12	1	1	—	99	95	2	2	66
Gauangelloch	4	—	—	—	27	22	4	1	14
Grombach	4	—	—	—	39	38	1	—	21
Hilsbach	4	—	—	—	38	31	3	4	14
Lobenfeld	6	—	—	—	21	16	4	1	7
Mauer	4	1	—	1	31	26	4	1	16
Mühlhausen	18	—	—	—	86	83	1	2	52
Neunkirchen	2	—	—	—	28	22	5	1	11
Obergimpern	5	—	—	—	36	31	3	2	20
Richen	1	—	—	—	8	7	—	1	9
Rotenberg	1	—	—	—	12	12	—	—	5
Schluchtern	—	—	—	—	11	10	1	—	5
Siegelsbach	4	—	—	—	21	15	3	3	8
Sinsheim	3	—	—	—	37	28	6	3	43
Spechbach	1	—	—	—	20	16	3	1	17
Steinsfurt	7	—	—	—	27	25	2	—	26
Waibstadt	12	1	—	1	64	59	2	3	51
Zuzenhausen	1	—	—	—	10	8	2	—	4
Dek. Waldkirch									
Bleibach	6	—	—	—	38	36	—	2	16
Bleichheim u. Nordweil	9	—	—	—	39	36	1	2	22
Bombach	4	—	—	—	19	19	—	—	7
Buchholz u. Denzlingen	8	—	—	—	37	31	6	—	23
Elzach	31	—	—	—	110	101	2	7	77
Emmendingen	23	7	4	3	115	80	26	9	52
Glottertal	7	—	—	—	66	61	1	4	26
Hecklingen	2	—	—	—	18	17	1	—	12
Heimbach	5	—	—	—	25	22	3	—	20
Heuweiler	1	—	—	—	15	15	—	—	7
Hochdorf	5	—	—	—	13	13	—	—	21

Pfarrei	Katholische Trauungen				Kath. Taufen von Kindern				Kirchliche Verordnungen
	rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Holzhausen	3	—	—	—	17	17	—	—	15
Hugstetten u. Buchheim	14	—	—	—	25	23	2	—	20
Kenzingen	20	3	1	2	62	59	1	2	63
Lehen	2	—	—	—	26	21	4	1	15
Neuershausen	4	—	—	—	13	13	—	—	6
Oberbiederbach	2	—	—	—	17	15	—	2	12
Oberprechtal	2	—	—	—	19	19	—	—	10
Obersimonswald	6	—	—	—	18	18	—	—	7
Oberspitzenbach	2	—	—	—	10	10	—	—	—
Ober- u. Niederwinden	9	—	—	—	38	37	—	1	36
Reute	3	—	—	—	26	25	—	1	11
Siegelau	1	—	—	—	9	8	—	1	12
Untersimonswald	10	—	—	—	65	61	—	4	49
Waldkirch	44	2	1	1	199	177	—	22	121
Yach	4	—	—	—	32	31	—	1	12
Dek. Waldshut									
Aichen	5	—	—	—	5	5	—	—	2
Berau	2	—	—	—	9	8	—	1	8
Bernau	5	—	—	—	30	30	—	—	27
Birndorf	2	—	—	—	31	31	—	—	20
Brenden	3	—	—	—	7	7	—	—	7
Dogern	11	—	—	—	25	24	—	1	22
Görwihl	11	—	—	—	74	64	2	8	37
Gurtweil	1	—	—	—	13	13	—	—	5
Hänner	9	—	—	—	37	35	—	2	19
Herrischried	13	—	—	—	65	62	—	3	27
Hierbach	3	—	—	—	31	31	—	—	14
Hochsal	15	—	—	—	68	67	1	—	29
Höchenschwand	6	—	—	—	37	36	1	—	27
Krenkingen	1	—	—	—	6	6	—	—	2
Luttingen	7	1	—	1	20	20	—	—	14
Menzenschwand	4	—	—	—	12	10	2	—	7
Niederwihl	10	—	—	—	30	29	—	1	16
Nöggenschwihl	4	—	—	—	14	14	—	—	10
St. Blasien	12	1	1	—	62	59	2	1	42
Schlageten	3	—	—	—	15	15	—	—	16
Unteralpfen	5	—	—	—	19	17	—	2	6
Unteribach	2	—	—	—	19	17	—	2	6
Urberg	1	—	—	—	14	14	—	—	7
Waldkirch	17	—	—	—	42	42	—	—	27
Waldshut	28	2	1	1	100	86	11	3	42
Weilheim	5	—	—	—	28	28	—	—	17
Dek. Walldürn									
Altheim	2	—	—	—	37	37	—	—	20
Bretzingen	2	—	—	—	16	16	—	—	16

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	Bräutigam katholisch	Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erfeld	—	—	—	—	8	8	—	—	8
Gerichtstetten	2	—	—	—	21	21	—	—	19
Glashofen	4	—	—	—	34	34	—	—	13
Hardheim	16	—	—	—	65	63	1	1	49
Höpfingen	11	—	—	—	48	46	1	1	20
Pülfringen	3	—	—	—	25	24	—	1	14
Rippberg	2		—	—	30	28	1	1	14
Schweinberg	5	—	—	—	19	19	—	—	12
Waldstetten	1	—	—	—	26	25	—	1	11
Walldürn	22	1	1	—	138	132	1	5	107
Dek. Weinheim									
Dossenheim	8	2	2	—	93	85	5	3	39
Edingen	4	—	—	—	35	26	7	2	15
Feudenheim	3	4	4	—	85	42	37	6	46
Heddesheim	9	1	—	1	57	45	8	4	32
Heiligkreuzsteinach	5	—	—	—	36	26	7	3	15
Hemsbach	9	—	—	—	92	73	13	6	50
Hohensachsen	6	1	1	—	23	14	8	1	11
Ilvesheim	6	1	1	—	36	21	13	2	15
Ladenburg	9	—	—	—	86	66	11	9	32
Leutershausen	4	1	1	—	41	29	10	2	18
Neckarhausen	4	—	—	—	48	32	13	3	25
Sandhofen	29	7	5	2	241	165	32	44	79
Schönau b. Hdbg.	2	—	—	—	5	3	2	—	3
Schriesheim	3	—	—	—	20	10	9	1	13
Seckenheim	19	1	1	—	91	71	14	6	55
Wallstadt	2	2	2	—	48	35	7	6	36
Weinheim	15	6	5	1	117	75	36	6	54
Dek. Wiesental									
Beuggen	9	1	—	1	22	19	3	—	9
Brombach	11	2	1	1	48	32	10	6	26
Eichsel	9	—	—	—	15	15	—	—	7
Häg	10	—	—	—	28	27	—	1	22
Herthen	5	—	—	—	37	35	1	1	65
Höllstein	11	1	—	1	34	28	4	2	17
Inzlingen	5	—	—	—	17	17	—	—	9
Istein	2	1	1	—	37	34	1	2	13
Kleinlaufenburg	2	1	1	—	12	12	—	—	5
Leopoldshöhe	5	—	—	—	14	10	2	2	10
Lörrach	24	5	5	—	87	66	11	10	68
Minseln	—	—	—	—	32	28	3	1	13
Murg	15	2	2	—	77	74	3	—	31
Nollingen	7	—	—	—	32	32	—	—	11
Obersäckingen	9	1	1	—	34	33	—	1	15

Pfarrei	Katholische Trauungen				Kath. Taufen von Kindern				Kirchliche Beerdigungen
	rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Bräutigam katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol Mutter	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Oberschwörstadt	5	—	—	—	22	22	—	—	11
Öflingen	10	2	1	1	34	31	3	—	17
Rheinfelden	13	4	3	1	62	54	8	—	15
Rickenbach	18	—	—	—	65	64	—	1	35
Säckingen	22	4	1	3	73	66	5	2	53
Schönau i. W.	31	—	—	—	122	116	1	5	63
Schopfheim	11	2	1	1	31	24	5	2	36
Stetten b. L.	12	5	3	2	62	53	7	2	35
Todtmoos	11	—	—	—	44	38	—	6	23
Todtnau	22	2	1	1	91	82	1	8	72
Todtnauberg	5	—	—	—	17	17	—	—	9
Wallbach	5	—	—	—	10	9	—	1	5
Warmbach	1	—	—	—	15	15	—	—	6
Wehr	22	1	1	—	81	71	6	4	54
Wieden	4	—	—	—	12	12	—	—	6
Wyhlen	9	2	1	1	54	48	2	4	—
Zell i. W.	24	1	—	1	138	102	18	18	64
Pfarrei St. Peter									
St. Peter	9	—	—	—	38	37	—	1	32
Dek. Haigerloch									
Betra	3	1	—	1	29	28	—	1	18
Bietenhausen	1	—	—	—	8	8	—	—	9
Bittelbronn	7	—	—	—	11	11	—	—	9
Dettensee	4	—	—	—	12	12	—	—	5
Dettingen	3	—	—	—	32	29	2	1	14
Dettlingen	1	—	—	—	7	5	—	2	3
Dießen	3	1	—	1	15	14	—	1	5
Empfingen	14	—	—	—	70	69	—	1	46
Fischingen	2	—	—	—	17	17	—	—	15
Glatt	4	—	—	—	10	10	—	-	13
Gruol	12	—	—	—	37	37	—	—	27
Haigerloch	4	2	—	2	25	24	1	—	21
Hart	1	—	—	—	13	13	—	—	11
Heiligenzimmern	1	—	—	—	30	30	—	1	9
Höfendorf	1	—	—	—	11	10	—	1	6
Imnau	6	—	—	—	26	25	—	1	12
Stetten	4	—	—	—	33	33	—	—	16
Trillfingen	4	—	—	—	38	38	—	—	15
Weildorf	7	1	—	1	10	9	—	1	5
Dek. Hechingen									
Bisingen	9	—	—	—	60	56	4	—	25
Boll	3	—	—	—	27	22	2	3	18
Burladingen	20	—	—	—	94	89	2	3	43

Pfarrei	Katholische Trauungen: vom katholischen Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	Bräutigam katholisch	Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Beerdigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grosselfingen	9	—	—	—	48	46	—	2	23
Hausen i. K.	15	—	—	—	50	47	1	2	27
Hechingen	43	6	2	4	155	129	14	12	84
Jungingen	11	—	—	—	48	46	1	1	23
Owingen	8	—	—	—	26	24	—	2	27
Rangendingen	7	—	—	—	55	53	—	2	29
Stein	12	—	—	—	32	31	—	1	16
Steinhofen	6	—	—	—	22	21	1	—	17
Stetten u. H.	4	—	—	—	22	21	—	1	11
Tanheim	9	—	—	—	19	18	1	—	12
Weilheim	6	—	—	—	30	27	1	2	19
Wilflingen	5	—	—	—	24	23	—	1	14
Zimmern	4	—	—	—	10	10	—	—	4
Dek. Sigmaringen									
Ablach	5	—	—	—	11	11	—	—	4
Berental	2	—	—	—	18	16	—	2	8
Beuron [1]	3	—	—	—	3	3	—	—	5
Bingen	14	—	—	—	53	48	—	5	35
Dietershofen	1	—	—	—	11	11	—	—	5
Einhart	—	—	—	—	10	7	—	3	5
Efferatsweiler	3	—	—	—	10	9	—	1	11
Habstal	1	—	—	—	12	12	—	—	4
Hausen a. Andelsb.	4	—	—	—	24	24	—	—	15
Klosterwald	7	—	—	—	40	40	—	—	15
Krauchenwies	4	—	—	—	25	25	—	—	19
Laiz	11	—	—	—	30	27	2	1	19
Levertsweiler	2	—	—	—	4	4	—	—	2
Liggersdorf	6	—	—	—	16	15	—	1	14
Magenbuch	1	—	—	—	9	8	—	1	5
Mindersdorf	3	—	—	—	10	10	—	—	8
Ostrach	14	—	—	—	51	47	—	4	34
Ruolfingen	7	—	—	—	11	11	—	—	10
Siberatsweiler	3	—	—	—	5	3	1	1	3
Sigmaringen	21	3	2	1	110	98	8	4	108
Sigmaringendorf	5	—	—	—	55	50	3	2	25
Tafertsweiler	2	—	—	—	11	11	—	—	8
Talheim	1	—	—	—	11	11	—	—	12
Vilsingen	2	1	—	1	25	19	1	5	12
Walbertsweiler	4	—	—	—	18	18	—	—	8
Dek. Veringen									21
Benzingen	3	—	—	—	24	24	—	—	
Billafingen	—	—	—	—	4	4	—	—	5
Feldhausen	—	—	—	—	14	14	—	—	8

[1] von auswarts aus der Diozese getraut ungemischte Paare 416, gemischte 22.

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	Bräutigam katholisch	Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol. Mutter	Kirchliche Verdrängungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Frohnstetten	3	—	—	—	39	34	2	3	29
Gammertingen	13	1	—	1	37	32	1	4	27
Harthausen a. d. Sch.	4	—	—	—	19	18	—	1	20
Hettingen	8	—	—	—	22	21	1	—	14
Inneringen	9	—	—	—	31	30	—	1	12
Jungnau	3	—	—	—	19	18	—	1	14
Kettenacker	1	—	—	—	10	8	—	2	6
Langenenslingen	2	—	—	—	25	24	1	—	13
Melchingen	6	—	—	—	24	23	—	1	11
Neufra	6	—	—	—	46	42	2	2	25
Ringingen	8	—	—	—	14	14	—	—	9
Salmendingen	1	—	—	—	28	28	—	—	10
Steinhilben	5	—	—	—	23	23	—	—	17
Storzingen	1	—	—	—	9	7	1	1	8
Straßberg	7	—	—	—	31	24	2	5	20
Trochtelfingen	6	1	—	1	24	24	—	—	29
Veringendorf	4	—	—	—	12	11	—	1	16
Veringenstadt	2	—	—	—	15	14	—	1	22
b) Stadtdekanate.									
Dek. **Freiburg**									
Dompfarrei	52	13	2	11	141	100	31	5	130
St. Martin	60	9	2	7	702	418	47	237	281
„ Urban	31	5	2	3	121	107	14	8	87
„ Johann	77	25	4	21	331	276	37	15	209
Herz Jesu	73	17	5	12	323	271	52	16	225
Günterstal	3	1	—	1	18	13	4	1	10
Haslach	4	—	—	—	34	28	3	3	16
Zähringen mit Wildtal u. Gundelfingen	6	—	—	—	90	85	3	2	43
Dek. **Mannheim**									
Obere Pfar., St. Ign.	44	18	9	9	535	305	118	112	60
Untere Pfar., St. Seb.	110	40	18	22	310	199	75	36	234
Herz-Jesupfarrei	37	26	11	15	433	268	131	34	244
Heiliggeistpfarrei	79	41	15	26	396	255	112	29	181
Liebfrauenkuratie	37	14	8	6	220	140	61	19	111
St. Josephskuratie	42	13	7	6	217	160	44	13	78
Neckarau	54	9	2	7	290	209	49	32	92
Käfertal	9	4	4	—	100	59	29	12	66
Waldhof	29	8	6	2	178	128	38	12	76
Rheinau	9	3	1	2	84	61	13	10	26

Anm. Dek. Karlsruhe (siehe umstehend).

c) Gesamtübersicht über die einzelnen Dekanate.

Pfarrei	Katholische Trauungen: rein katholische Ehen	gemischter Paare: Gesamtzahl	gemischter Paare: Brautteil katholisch	gemischter Paare: Braut katholisch	Kath. Taufen von Kindern: Gesamtzahl	aus rein kathol. Ehen	aus gemischten kathol. Ehen	lediger kathol Mutter	Kirchliche Beerdigungen
Dekanat	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Breisach	225	10	2	8	1082	1027	19	36	772
Bruchsal	227	25	14	11	1213	1067	98	48	740
Buchen	109	2	1	1	678	660	5	13	373
Endingen	133	7	3	4	495	475	14	10	313
Engen	136[1]	2	2	—	598	566	13	18	367
Ettlingen	248	28	16	12	1732	1533	101	98	894
Freiburg	306	70	15	55	1760	1298	191	287	1001
Geisingen	68	2	—	2	253	241	7	5	185
Gernsbach	445	38	14	24	2258	2046	106	106	1240
Hegau	182	10	2	8	692	641	27	24	340
Heidelberg	254	83	54	29	1656	1078	324	254	787
Karlsruhe	257	112	43	69	1247	951	296	166	747
Klettgau	93	8	1	7	398	368	18	12	353
Konstanz	229	31	11	20	972	815	58	99	513
Krautheim	26	—	—	—	203	199	1	3	124
Lahr	340	24	12	12	1317	1180	79	58	842
Lauda	93	2	2	—	558	538	14	6	330
Linzgau	185	14	10	4	977	896	29	52	635
Mannheim	450	566	81	95	2763	1784	670	309	1168
Meßkirch	83	3	2	1	487	452	2	33	255
Mosbach	127	12	8	4	578	511	43	24	298
Mühlhausen	106	44	20	24	682	470	148	64	383
Neuenburg	67	7	3	4	247	216	23	8	164
Neustadt	135	7	2	5	588	559	11	18	345
Offenburg	417	38	11	27	1842	1706	55	81	1181
Ottersweier	497	17	2	15	2329	2223	53	53	1240
Philippsburg	228	12	5	7	1331	1247	41	43	720
St. Leon	194	9	2	7	1119	1070	18	31	705
Stockach	116	5	2	3	455	417	12	26	310
Stühlingen	89	3	2	1	422	400	7	15	263
Tauberbischofsheim	131	2	1	1	617	598	6	13	409
Triberg	194	20	5	15	1134	1029	54	51	630
Villingen	212	9	2	7	1057	907	39	111	610
Waibstadt	97	3	1	2	680	605	50	25	418
Waldkirch	227	12	6	6	1071	965	47	59	670
Waldshut	185	4	2	2	813	770	19	24	456
Walldürn	70	1	1	—	467	453	4	10	303
Weinheim	138	26	22	4	1154	818	232	104	538
Wiesental	349	34	22	12	1149	1099	68	52	680
St. Peter, Pfarrei	9	—	—	—	38	37	—	1	32
Haigerloch	82	5	—	5	434	422	3	9	259
Hechingen	171	6	2	4	722	663	27	32	392
Sigmaringen	126	4	2	2	583	538	15	30	394
Veringen	92	2	—	2	470	37	10	23	336

[1] Auswärts 30 katholische, 2 gemischte Paare.

d) Einzelergebnisse.

Freiburg, Stadt, mit Günterstal, Haslach (mit Ausschluß der auswärtigen): Geburten rein katholischer Ehen 1311, die Taufe von 13 ist nicht zu ermitteln; gemischter Ehen 452, davon katholisch getauft 211; illegitime: 388, Mutter kathol. 286.

Eheschließungen rein katholischer Paare 303, Trauungen in 10 Fällen nicht zu ermitteln (wohl zivil); gemischter Paare 143, davon katholisch getraut 62: Bräutigam kathol. 12, Braut kathol. 50.

Karlsruhe, Stadt, Statistik pro 1907: Geburten rein katholischer Ehen 901, Taufe von 29 nicht zu ermitteln; gemischter Ehen 736; katholisch getauft 319 = 43%; illegitime: Mutter kathol. 209, davon katholisch getauft 169.

Eheschließungen rein katholischer Paare 306, kathol. getraut 292; gemischter Paare 341, katholisch getraut 108 = 32%: Bräutigam katholisch 48, Braut 60.

— pro 1908: Eheschließungen gemischter Paare 366, davon katholisch getraut 112.

Mannheim, Stadt: Eheschließungen gemischter Paare 514, davon katholisch getraut 152. Ziviltrauungen rein katholischer Paare 43.

Pfarrei	Eheschließungen gemischt. Paare	davon katholisch getraut
Dek. Heidelberg		
Brühl	4	2
Dielsberg	1	—
Friedrichsfeld	4	1
Handschuhsheim	4	1
Heidelberg	150	52
Neckargemünd	5	1
Nußloch	4	3
Plankstadt	1	—
Rohrbach	20	7
Sandhausen	1	—
Schwetzingen	20	7
Walldorf	3	2
Wieblingen	7	2
Wiesenbach	2	1
Wiesloch	2	—
Ziegelhausen	3	2
Dek. Triberg		
Fischbach	1	—
Furtwangen	7	3
Hornberg	8	5
Neuhausen	2	—
St. Georgen	7	2
Triberg	7	3
Dek. Weinheim		
Dossenheim	3	2
Feudenheim	13	4
Heddesheim	2	1
Hemsbach	3	—
Hohensachsen	3	1
Ladenburg	3	—
Neckarhausen	1	—
Sandhofen	13	7

Pfarrei	Eheschließungen gemischt. Paare	davon katholisch getraut
Schönau bei Heidelberg	1	—
Schriesheim	1	—
Seckenheim	2	1
Wallstadt	3	2
Weinheim	16	6
Dek. Wiesental		
Brombach	14	2
Herthen	1	—
Höllstein	6	1
Leopoldshöhe	2	—
Lörrach	20	5
Rheinfelden	6	4
Schönau i. W.	1	—
Schopfheim	12	2
Stetten b. L.	8	5
Wyhlen	3	2
Zell i. W.	4	1
Baden-Baden	26	16
Bretten	3	—
Brötzingen	8	2
Durlach	38	9
Emmendingen	15	7
Eppingen	5	2
Ersingen	3	1
Friesenheim	2	—
Gernsbach	6	3
Hockenheim	8	3
Altlußheim	1	—
Neulußheim	3	—
Kehl	17	8
Konstanz	40	21
Lahr	30	11
Müllheim	6	1
Offenburg	29	21
Pforzheim	87	32
Rastatt	10	5
Singen	15	7
Villingen	8	4
Waldkirch	5	2
Waldshut	4	2
Wertheim	3	1

Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1908/09.

Von **Jos. Sauer.**

Wenn ich die Wirkung meiner in den beiden früheren Berichten ausgesprochenen Bitte um Mitteilungen über Denkmalspflege betrachte, so könnte ich sehr pessimistisch werden. Auch diesmal wieder hat ihr kein einziger Geistlicher von selbst entsprochen; wiederholt sind auch in diesen beiden letzten Jahren, der elementarsten Pflicht gesellschaftlichen Anstandes zum Trotz, direkte Anfragen unbeantwortet geblieben. Eine derartige Interessenlosigkeit läßt auch die jahraus jahrein immer noch vorkommenden Mißgriffe und Unverantwortlichkeiten kirchlichen Denkmälern und alten Kircheninventarstücken gegenüber eher begreifen. Sie soll uns freilich in der hier in die Hand genommenen Aufgabe nicht entmutigen. Unsere Arbeit steht nicht nur im Dienst der kalten, dem Leben abgewandten Wissenschaft; vielleicht ist aber doch der eine oder andere unserer Nachfahren dankbar für die paar Nachrichten, die ich ihm hier vermitteln konnte; sie steht noch viel mehr im Dienste des heiligen Vermächtnisses, das unsere Vorfahren einst gemacht und durch all die Jahrhunderte sorgsam zu uns herüber gerettet haben. Es scheint sehr vielen, selbst unter den Gebildeten, heute unbekannt zu sein oder geflissentlich ignoriert zu werden, daß die allermeisten alten Gotteshäuser und die allermeisten kirchlichen Einrichtungsgegenstände Vermächtnisgaben darstellen, die Gott zu Ehren und der eigenen Seele zum Heil gemacht wurden, daß es Dokumente des religiösen Lebens vergangener Generationen sind, deren sinnlose Beseitigung unter allen Umständen ein Verbrechen ist. Aus jedem Stein spricht heute noch die fromme Gesinnung eines längst Dahingegangenen und jede alte Bildstatue meldet noch vom

heiligen Eifer irgend eines, dessen Name längst verschollen. Jeder Stein und jedes Bild ist aber auch geheiligt durch Berührung vieler, wenn nicht ungezählter Generationen, deren Gebet und weihevolle Stimmung sie in Leid und Freud vernommen haben. Derartige Zusammenhänge können heute im Zeitalter der Kirchensteuer und Kirchenbaulotterie leicht übersehen werden. Darum muß mit aller Entschiedenheit daran erinnert werden, daß solche überkommenen kirchlichen Altertümer doch wohl auf ähnliche Pietät und Sorgfalt Anspruch erheben können wie religiöse und caritative Stiftungen, deren Antastung oder auch „zweckmäßigere oder zeitgemäße" Verwendung man immer noch als sakrilegischen Frevel gebrandmarkt hat. Ja, die „zeitgemäße" Umgestaltung, wie leicht wird die von manchem Geistlichen genommen! Da ist ein Gotteshaus zu klein geworden, anstatt es unter Schonung des Vorhandenen zu erweitern, reißt man es auf den Grund nieder; wer dagegen Einwendungen versucht, der bekommt zu hören: „Die Leute wollen eine neue und schönere Kirche!" Ein anderer hat die Stilreinheitssucht und wirft aus seiner Kirche alles hinaus, was nicht „stilgerecht" gotisch ist. Ein dritter findet, daß seine altehrwürdigen, mittelalterlichen Holzstatuen nicht mehr in seine neugestrichene Kirche passen; er sieht sich nach seiner Kirchenrestauration außerdem „auf Erschließung von neuen Geldquellen" angewiesen; so wandern Werke von hohem künstlerischem und unersetzlichem moralischen Wert zum Juden, und an ihre Stelle treten schönfarbige Lourdes- und Herz-Jesustatuen aus — Gips. Angesichts solcher Greuel, die unaufhörlich an heiliger Stätte sich vollziehen, seien namentlich den Geistlichen, den gesetzten Hütern des kirchlichen Denkmalsbestandes, die Zeilen in Erinnerung gerufen, in denen Ruskin den Denkmalsvandalismus geißelt: „Wenn wirklich ein Nutzen in unserer Kenntnis der Vergangenheit liegt, so besteht vor allem die Pflicht, die Denkmäler der Vergangenheit als die kostbarste aller Erbschaften zu erhalten. Wir haben gar kein Recht, sie anzurühren. Sie gehören uns nicht. Sie gehören teilweise denen, die sie bauten, und teilweise allen Menschengeschlechtern, die nach uns kommen sollen; die Toten haben noch ein Recht an sie; das, wofür sie sich mühten, der Preis des Errungenen oder des Ausdrucks des religiösen Gefühls, haben wir kein Recht zu verwischen oder zu vernichten.... Oder gehört irgend ein Gebäude dem Pöbel, der ihm Gewalt

antut? Denn Pöbel ist es stets, ob er nun in Wut oder in überlegter Dummheit handelt; ob auf Straßen oder Ausschüssen versammelt. Leute, die ohne Ursache etwas zerstören, sind stets Pöbel, und Architektur wird stets ohne Ursache zerstört." [1]

Das Gewissen der Öffentlichkeit in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalspflege zu schärfen, ist eines der hauptsächlichsten Ziele dieses Berichtes. Ein weiterer ist, alle Vorkommnisse auf diesem Gebiete zusammenfassend zu registrieren. Es ist die Rechenschaftsablage, die wir bezüglich unseres Tuns und Lassens der Nachwelt schulden. Um nur einigermaßen Vollständigkeit zu erzielen, habe ich mich von allem Anfang an mit der Bitte um wenn auch noch so kurze Mitteilung an die Geistlichkeit gewandt; der geringe Erfolg hält mich nicht ab, diese Bitte neuerdings an sie zu richten, vor allem aber auch an die Redaktionen oder Geschäftsstellen badischer Blätter, uns oder an die Redaktion des Freiburger Diözesan-Archivs stets die Nummern, die Nachrichten aus dem Gebiet der Denkmalspflege enthalten, einzusenden. In den zwei Berichtsjahren haben dieser Bitte von den hunderten badischen Zeitungen und Zeitschriften noch nicht einmal ein halbes Dutzend entsprochen: es sind der Bruchsaler Bote, die Schwarzwälder Volksstimme, die Wiesentäler Nachrichten, die Renchtal-Zeitung. Es sei ihnen für ihr bereitwilliges Entgegenkommen geziemend hier gedankt.

I. Funde.

Die Zahl von archäologisch oder kunstgeschichtlich wertvollen Funden an und in kirchlichen Bauten ist auch diesmal wieder eine erfreulich große. Wenn wir auch nicht gerade derartig wichtige und für die allgemeine Geschichte bedeutsame Aufdeckungen zu registrieren, ja überhaupt in unserem Land auch nicht zu gewärtigen haben, wie sie Mainz unlängst auf dem Gelände der alten Albanskirche durch die Bloßlegung hochwichtiger frühchristlicher Grabsteine vom 4. bis 8. Jahrhundert machen konnte, so sind die in den letzten zwei Jahren bei uns gemachten Funde lokalgeschichtlich doch wertvoll genug. So hat man in Goldbach a. B. anläßlich der Restaurationsarbeiten an der dortigen Kirche, wie mir H. Mezger

[1] John Ruskin, Ausgewählte Werke I: Die sieben Leuchter der Baukunst. Übersetzt von Schölermann (Leipz. 1900), S. 334. 338 ff.

(Überlingen) schreibt, durch Grabungen zwei quadratische Ausladungen an der einen Langschiffwand feststellen können, denen höchst wahrscheinlich zwei andere an der entgegengesetzten Wand entsprachen. Vorerst scheint man sich über die Bedeutung dieser Nebenräume noch nicht klar geworden zu sein. Ich sehe darin nichts anderes als zur Erweiterung des Kirchenraumes oder auch zur Beisetzung hervorragender Toten angebrachte Kapellen. Das Goldbacher Kirchlein hat für diese eigenartige Lösung der Raumfrage ein berühmtes und diesseits der Alpen zweifellos bekannt gewordenes Vorbild an der Felixbasilika in Nola gehabt. Dieser fünfschiffige Bau hatte an jeder Langseite vier solcher Kapellen, die von ihrem Gründer Paulin von Nola beschrieben werden als cubicula intra porticus quaterna longis basilicae lateribus inserta, secretis orantium vel in lege Domini meditantium, praeterea memoriis religiosorum ac familiarium accomodatos ad pacis aeternae requiem locos praebent[1]. Auch an die zwei Rundkapellen der alten Peterskirche, die ähnlichen Zwecken dienten, kann erinnert werden. Die neuesten Feststellungen ermöglichen jetzt einen genaueren Einblick in die Baugeschichte der Goldbacher Kirche: Die erste Bauperiode weist einen schlichten niedern Bau von einfach oblongem Grundriß, vielleicht mit einer Apsis, jedenfalls aber schon mit Bilderschmuck versehen, auf; in die zweite Periode fällt der Choranbau, die Seitenkapellen, die aber auch noch späterer Zeit angehören können, Verlängerung des bisherigen Baues nach rückwärts, Durchbruch der Ostwand zur Gewinnung eines Chorbogens und Erhöhung des alten Baues um etwa 1 m. Im Zusammenhang mit dieser baulichen Veränderung scheint die Neubemalung erfolgt zu sein, und zwar für den neuen Chorteil wie für das bisher schon vorhandene Langhaus gleichzeitig, denn des letzteren alter Bilderschmuck hat durch die weitgehenden Eingriffe sicherlich sehr stark gelitten. — Bemerkenswert ist auch das Ergebnis, das die Restaurationsarbeiten im Turm der Welschensteinacher Kirche im Sommer 1909 zu Tage förderten. Der Turm bis zum Uhrgeschoß ist noch der letzte Rest des ehemaligen romanischen Baues aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. Beim Abschlagen des Verputzes kamen jetzt die schönen romanischen Doppelbogen sowie in gleicher Höhe ein Sandsteinrelief mit Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes zum

[1] Paulin. Nolanus, Epp. XXXII, c. 12.

Vorschein[1]. — An der Stiftskirche zu Baden-Baden hat Regierungsbaumeister Linde, wie er mir freundlichst mitteilte, ebenfalls verschiedene baugeschichtlich recht interessante Feststellungen und Funde machen können, so in bezug auf die Länge des romanischen Schiffes, auf die Kämpferhöhe der Seitenschiffarkaden und des Triumphbogens, auf die frühere Turmfassade, auf die Form des gotischen und des Barockdaches; er fand auch das vermauerte Stück eines römischen Grabsteines eines Soldaten der achten Legion und an der Vorderfront links vom Haupteingang im romanischen Mauerwerk vertieft eingehauen ein ca. 60 cm langes romanisches Schwert. Linde möchte dieses Zeichen in Zusammenhang bringen mit der Schwurleistung an dieser Stelle. Kommt ihm eine tiefere Bedeutung zu und ist es ad hoc mit bestimmter Absicht hier angebracht worden und nicht zufällig mit dem Stein von anderswoher an seine Stelle gekommen, so reiht sich diese Schwertdarstellung den vielen in ihrer Bedeutung noch vielfach recht rätselhaften Symbolen aus dem Rechts- und Wirtschaftsleben an, mit denen die Fassaden oder Vorhallen frühmittelalterlicher Kirche versehen sind; seine nächste Parallele dürfte die sogenannte Richterfigur mit Schwert an der Westfassade des Freiburger Münsters sein.

In erfreulich großer Anzahl sind auch in diesen zwei letzten Jahren alte Wandmalereien aufgedeckt worden. Es bestätigt sich durch jeden Fall von neuem, daß jedes ältere Gotteshaus, das baulich intakt geblieben ist, Bilderschmuck aus alter Zeit besaß und noch besitzt. Und nicht nur das Mittelalter huldigte dieser Farbenfreude, sondern auch die folgenden Perioden bis herauf an die Schwelle des 19. Jahrhunderts. Da erst setzt die Vorliebe für weiße Tünche und die frostige Kälte im Inneren unserer Kirchen ein und sie ist gewissermaßen das symbolische Vorzeichen geworden für die Pedanterie und die Engherzigkeit, in der man sich im verflossenen Jahrhundert zur Kunst früherer Zeiten stellte. Aus dieser Erfahrung, die uns sagt, daß unter der Tünche fast jedes alten Kirchenbaues noch der ehemalige Wandbilderschmuck schlummert, ergibt sich die Mahnung zur größten Vorsicht bei Restaurationen und namentlich bei der Niederlegung solcher Bauten. Die in jeder Hinsicht unerquickliche und betrübliche Affäre der Tauberbischofsheimer

[1] Badischer Beobachter 1909 Nr. 157 I (Juli 15) und Kinzigtäler 1909, Juli 17.

Pfarrkirche ist dafür ein warnendes Beispiel. Wir lassen vorläufig die prinzipielle Seite der Frage hier beiseite und beschränken uns auf einen Hinweis auf die Wandmalereien, die im Sommer 1909 an der nördlichen Hochschiffwand, am Chorbogen, im Chor, über dem Gewölbe der Sakristei und in der Nordwestecke der Seitenschiffwand durch Kunstmaler Mader im Augenblick bloßgelegt wurden, als man an den Abbruch der Kirche gehen wollte. Aufgedeckt ist an der nördlichen Hochschiffwand der größere mittlere Teil in ihrer ganzen Höhenrichtung: sie enthielt zwei Gemäldezonen, die nach oben durch eine Rautenbordüre mit in sie hineinkomponierten Architekturmalereien abgeschlossen sind. Die einzelnen Szenen jeder Reihe sind ohne jede Zwischentrennung nebeneinander gesetzt; die obere Reihe hat blauen, die untere roten Grund. In der oberen Zone beginnt von Westen her die Bilderfolge, soweit sie aufgedeckt, mit einer nur schwer zu erkennenden Einzelgestalt; daran schließt sich die Urgeschichte (Gott Vater zu Adam und Eva sprechend; der Sündenfall; die Vertreibung des ersten Menschenpaares durch den Engel), aber nur noch an einzelnen Konturen und Farbspuren zu erkennen. Nur Vermutungen aber kann man über die Bedeutung des weiterfolgenden Motivs haben: eine Anzahl auf dem Boden herumliegender Gestalten, wodurch vielleicht die Sündflut dargestellt werden soll. Daran schließt sich die besser erhaltene Gruppe von Gott Vater, der, mit rotem Mantel bekleidet, auf dem Arm das Jesuskind und in der Linken die Weltkugel hält, offenbar die Andeutung des göttlichen Ratschlusses in der Heilsgeschichte; denn es folgt unmittelbar darauf, in scharf betontem Gegensatz zur perditio salutis die reparatio salutis, die Verkündigung (Maria mit Spruchband in überaus schöner Haltung, vor ihr kniend der Erzengel), weiterhin die kompositionell ebenfalls treffliche Darstellung der Heimsuchung; hernach in einem mit giottesker Einfachheit gezeichneten Innenraum die Geburt Christi und schließlich die Darbringung im Tempel. In der unteren Reihe ist die westliche Partie ebenfalls noch nicht ganz freigelegt; soweit es aber der Fall ist, sind hier die einzelnen Motive kaum zu enträtseln, so die letzte Gruppe nach Westen: eine sitzende Gestalt, zu der eine andere kniende aufwärts blickt (Maria Magdalena? oder Christus, den Aposteln die Füße waschend?). Besser zu erkennen, wenn gleich auch nur in spärlichen Resten erhalten, ist die nächstfolgende Szene: Christus mit weit

ausgebreiteten Armen im Ölgarten (man denkt an Dürers kleine Passion vom Jahre 1508), vor ihm der stärkende Engel. Darauf folgt die Geißelungsszene mit zwei Ruten schlagenden Schergen, neben denen eine dritte Figur in langem gegürtetem Gewand steht. Von der folgenden Gruppe ist nur die Gestalt des stehenden Heilandes an den violetten Farbresten des Gewandes noch zu erkennen. Gut erhalten ist dagegen die folgende Partie: zunächst die Kreuztragung (mit nachfolgenden Schergen und Buben). Die sich anschließende Kreuzigung zeigt die grobe derbe Zeichnung eines frühen Holzschnittes; weiterhin folgt die Grablegung, zu Füßen des querliegenden Leichnams Johannes (?) und Magdalena. Aus der noch unaufgedeckten östlichen Partie zunächst dem Chorbogen ragt nur noch eine Einzelgestalt (Christus?) hervor; man hat hier wohl eine Darstellung der Auferstehung und Himmelfahrt zu suchen. Unterhalb der zwei Bilderzonen waren auch die Arkadenzwickel und Arkadenpfeiler bemalt, wie man am östlichen Pfeiler erkennen kann. Hier zeigte sich unter der Tünche ein hübscher Engel auf blauem Grund, darunter ein Wappen mit gekreuzten Lilienstäben. An den Chorbogenpfeilern sind noch in ursprünglicher Bemalung zwei Pietàdarstellungen erhalten, mehr gemalte Zeichnungen mit kräftiger Konturierung denn ausgeführte Gemälde; unter ihnen zog sich ein rötlichgelber Teppichvorhang als unterer Abschluß hin. Auf der südlichen Mittelschiffwand haben sich bis jetzt noch keine Malspuren gezeigt, so daß man annehmen muß, wenn nicht doch noch eine sorgfältigere Untersuchung auch hier zyklische Darstellungen zutage fördert, daß diese Wand in späterer Zeit durchgreifende Veränderungen erlitten hat. Im Chor aber ist rechts vom Hochaltar eine mächtige Strahlenmadonna dargestellt, die das völlig bekleidete schöne Jesuskind auf dem Arme hält; ein Kranz von Flammen und Zackenstrahlen, weiter noch eine Wolkenmandorla und eine Bordürenumrahmung umgibt diese Prachtgestalt von monumentalster Wirkung, die auch koloristisch ganz vorzüglich ist. Außer dieser Darstellung sind im Chor nur noch Spuren einer Gestalt an der Epistelseite zutage getreten. Die Chormadonna, die zwei Pietàbilder an den Chorbogenpfeilern, der Architekturabschluß des Hochschiffzyklus zeigen noch die alte Bemalung, die etwa in den Beginn des 16. Jahrhunderts, frühestens Ende des 15. zu setzen ist und wohl in Zusammenhang steht mit dem Umbau der Kirche um 1500.

Der eigentliche Zyklus des Mittelschiffs hat aber eine weitgehende Restaurierung im Jahre 1738 erfahren, die fast durchweg die gotische Herbheit und Strenge durch eine flaue Modellierung milderte und die Farbengebung wesentlich änderte. Den ursprünglichen Charakter weisen auch noch die in zwei Reihen übereinander angebrachten Darstellungen in der westlichen Ecke der Nordschiffwand auf, vielleicht Szenen aus der Legende der hl. Margaretha: Oben eine gekrönte Frau mit Drachen, auf die ein Ritter zureitet; rechts davon eine Stadt, vor deren Toren sich ein Kreuz- und Baldachinträger sowie ein anderer Ritter bewegen; darunter wiederum die gekrönte Frau mit drei andern Gestalten. Stilistisch dürften diese Malereien etwas später anzusetzen sein wie die im Hauptschiff angebrachten. Hochinteressante Bilder sind schließlich noch über dem Gewölbe der Sakristei gefunden worden, und zwar an der ursprünglichen Außenwand des Ostabschlusses des nördliches Seitenschiffes. Es ist ein hl. Christophorus in riesenhaften Dimensionen, leider nur noch in der oberen Hälfte sichtbar infolge der nachträglichen Anfügung des Gewölbes, daneben eine in ganz großen Verhältnissen gehaltene Darstellung der Tauberbischofsheimer Kirche, die möglicherweise vor allem auch durch die angebrachten Daten 1515 und 1314 baugeschichtlich von höchster Bedeutung ist. Von dem hinteren Turm weht eine Fahne und unterhalb der Kirche ragt über dem Gewölbeansatz noch die Büste eines flott gezeichneten Mannes, der in der einen Hand eine Art Rosenkranz und in der andern eine Laterne oder einen Buchbeutel trägt. Diese beiden Bilder besitzen nicht nur hohen geschichtlichen, sondern auch bedeutenden künstlerischen Wert; sie sind, soweit sie durch den Anbau der Sakristei (1510) nicht beschädigt sind, recht gut erhalten, aber stark abgedunkelt. Sollte die Kirche endgültig zum Untergang bestimmt sein, so müßten diese zwei Darstellungen, die Strahlenmadonna im Chor, die besser erhaltenen im Hauptschiff, die Pietàbilder und die legendarischen Darstellungen im nördlichen Seitenschiff von der Wand abgelöst werden.

Sind es auch nur Bruchstücke, die uns hier ein Zufall nochmals vor der schon begonnenen Zerstörung schauen ließ, so lassen sie doch ahnen, wie reichhaltig dieser Bilderschmuck einer spätmittelalterlichen Kirche war und welche tiefe theologische Gedanken oder warme mystische Reflexionen die zyklische Zusammenstellung bestimmten. In

kleinerem Maßstab ersieht man das auch aus den im Sommer 1908 freigelegten Wandmalereien im Chor der evangelischen Kirche zu Bischoffingen am Kaiserstuhl. Hier ist neben dem Chorscheitelfenster die merkwürdige Szene aus der im Mittelalter viel verbreiteten, aus Indien importierten[1], besonders in der griechisch-byzantinischen Kunst viel verwerteten[2] Barlaam- und Josaphatlegende dargestellt. An einem Baume, der unten als die welt bezeichnet ist, nagen eine weiße (=tag) und eine schwarze (=nacht) Maus; von links springt dagegen ein Einhorn an, das als angest charakterisiert ist, von rechts naht mit einem Beil ein Ritter, über der Schulter den Kreuzschild tragend; von seiner Bezeichnung ist nur noch der Artikel der (wohl Tod) zu lesen. Es sind die Zeit, die Sorge und der Tod, die den Lebensbaum langsam aber sicher zu Fall bringen, indes der Mensch oben in den Zweigen den Genüssen nachhascht: es ist ein Jüngling, in dessen Locken ein Kranz geflochten ist. Sein Gewand hat modische Hängeärmel; die Rechte hält einen Falken, die Linke eine Schriftrolle, deren Inschrift aber verloren gegangen ist. Auf Seitenzweigen sitzen über ihm ein Engel und ein Teufel, über deren Rolle kein Zweifel sein kann, wenn auch das Schriftband beiderseits seinen Text verloren hat. Ganz zu oberst deutet noch Christus in der Haltung des Richters (Oberkörper unbekleidet und an den Händen die Wundmale tragend) nach dem Engel hinab. Das Motiv kommt im eigentlichen Mittelalter häufig vor (z. B. am Portal des Baptisteriums in Parma, an S. Isidoro zu Venedig, in zahlreichen Miniaturhandschriften); aus dieser Spätzeit ist mir aber kein anderes Beispiel bekannt. Noch verwunderlicher ist, wie ein derart streng literarischer Stoff auf das Land hinaus wandern konnte. An der Nordwand ist nur im östlichen Teil noch ein letzter Rest von einem Zyklus erhalten: hier sitzt im Profil dargestellt eine gekrönte Jungfrau von zierlichstem Wuchs; unter ihr heben sich drei schematisch nebeneinander gereihte Engel vom roten Grunde ab, wohl der Anfang eines Engelfrieses, der auch auf der gegenüberstehenden Wand an einer Stelle noch zum Vorschein gekommen ist. Möglicherweise war auf dieser Seite die Kindheitsgeschichte des

[1] Vgl. R. Otto, Alexius, Buddha, Josaphat in Allg. Zeitung 1890 Beil. 173. 180. 182; E. Kuhn in Abhandlung der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften XX, 1 (1893), 1—38. [2] Muñoz in L'Arte VII, 137 ff.

Herrn dargestellt; die Südwand gerade gegenüber zeigt in kleinen nicht voneinander getrennten, auf vier Zonen verteilten Szenen die Passion auf weißem Hintergrund, größtenteils gut erhalten. Oben Christus vor Pilatus, der kurzes Jackett, enganliegende Beinkleider und spitze Schnabelschuhe trägt. Daneben ist die Geißelung dargestellt, in der zweiten Reihe darunter die Kreuztragung und Kreuzigung (der Gottesmutter entfällt dabei ein Buch; sollte der Künstler hier nicht einfach die mißverstandene Gestalt der „Synagoge" von einer älteren Darstellung kopiert haben, eine Vermutung, die auch durch den Umstand nahegelegt wird, daß auch Johannes anscheinend in Frauenkleider gehüllt ist?); in der dritten Zone Kreuzabnahme und Beweinung, in der untersten Grablegung. Die Bemalung der Wand bricht nach diesem Zyklus weiter nach rückwärts ab; daß sie vorhanden war, zeigen die Figuren in den Leibungen des nächstfolgenden Fensters, sowie die figürlichen Reste auf der chorseitigen Fläche des Chorbogens. In den Fensterlaibungen sind noch in fast lebensgroßen Dimensionen Einzelfiguren angebracht, und zwar jeweils ein alttestamentlicher Prophet (zweifellos die vier großen) mit einem der vier Kirchenlehrer (?); leider sind die aufschlußgebenden Schriftbänder nur noch in spärlichen Resten lesbar. Gleich in der nördlichen Fensterbucht des Chorschlusses zeigt sich ein sitzender Papst (jedenfalls Gregor der Große), dessen Tiara den dreifachen Reif hat, gegenüber einem Propheten, auf dessen Schriftband man entziffern kann: Isaias: Ecce virgo ... nomen eius ... In den Leibungen des Chorscheitelfensters ist die eine dieser Figuren als Daniel (?) gekennzeichnet. Ihm gegenüber sitzt ein Kardinal (jedenfalls Hieronymus). Rechts davon sind offenbar in späterer Zeit auf der Wandfläche zwei Apostel (?) in Arkaden mit reichen Krabbenformen dargestellt worden; den einen davon könnte man auf Grund der Pilgerutensilien als Jakobus ansprechen; der andere ist als schöner Jüngling charakterisiert. Das nächstfolgende Fenster in der Südwand enthält in seinen Leibungen Jeremias, von dessen Schriftrolle noch die Worte zu enträtseln sind: O vos ... [t]rans[itis], ihm gegenüber einen Bischof (Augustinus oder Ambrosius); das auf den Passionszyklus folgende Fenster wiederum einen Propheten (Ezechiel?) und einen Bischof. Diese Einzelgestalten enthalten, wie es bei Jeremias ganz deutlich zutage tritt, ähnlich der Epistel der Messe oder den Antiphonen des Breviers, das die zyklischen

Darstellungen der Wände ankündigende, in seiner Bedeutung näher bestimmende Leitmotiv. Die Ausführung der Bilder ist recht flott; die Konturführung energisch; die Köpfe, besonders der Einzelgestalten, außerordentlich ausdrucksvoll und lebendig; Ranken und Bänder durchweg schwungvoll; der Grund überall mit einfachen Sternen besät. Von hervorragender Kraft und Schönheit ist namentlich auch der Faltenwurf der Gewänder. Er gibt noch durchweg statt der späteren Knitterfalten die frühe Glockenfalte; auch sonst wird man in den Typen, vor allem aber in dem Barlaammotiv Anzeichen finden können, die auf eine frühe Zeit hinweisen. Anderseits sind so unverkennbare Züge des gotischen Spätstils vorhanden, daß von einer Entstehung im 14. Jahrhundert, wie es in der ersten Anzeige hieß [1], keine Rede sein kann und man als früheste Datierungszeit nur die Mitte des 15. Jahrhunderts gelten lassen kann. Die aufgedeckten Bilder sind im Laufe des Sommers 1909 durch die Gebrüder Mezger in Überlingen recht ansprechend und diskret restauriert worden. Bei diesen Arbeiten ist noch eine recht gute Holzfigur etwa von Ende des 15. Jahrhunderts gefunden worden: ein Bischof mit einem Kirchenmodell auf dem Arm; das Gesicht und einige unwesentlicheren Partien sind aber stark beschädigt.

Bedeutend älter seiner ursprünglichen Form nach dürfte der 1908/09 in der uralten Kirche zu Burgheim bei Lahr freigelegte Bilderzyklus sein [2]. Nachdem schon bisher der etwa aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Zyklus im westlichen Teil des Langhauses bekannt war, sind jetzt im Chor Darstellungen des thronenden Herrn mit der Weltkugel und der zwölf Apostel aufgedeckt worden. Anordnung, Typen und Behandlungsweise deuten auf frühgotische Zeit, etwa die Zeit des 13. Jahrhunderts, da auch das frühgotische Fenster eingebrochen wurde. 1482 wurden aber die Chorbilder durchgreifend übermalt, laut der an der südwestlichen Ecke aufgemalten Datierung, die Konturen in anderem Tone und nicht immer genau nachgezogen; die Körperteile weichlicher modelliert und auch der einfache Faltenwurf stark modernisiert. Die Apostel erhielten zu Häupten flatternde Spruchbänder mit den Artikeln des Glaubensbekenntnisses. Die staatlicherseits angeordnete Restaurierung wird sich auf eine zweckdienliche Instandsetzung, eine

[1] Freib. Tagespost 1908, Dez. 11. [2] Straßburger Post 1908, Nr. 1132 (Okt. 21).

Fixierung der Malschicht und sehr diskrete Ausbesserungen zu beschränken haben. Baugeschichtlich ergibt sich aus dem Gemäldefund, daß im 13. Jahrhundert wenigstens im Chor eingreifende bauliche Veränderungen stattfanden; die Frage drängt sich da auf, ob nicht auch gleichzeitig das Langhaus ähnliche Wandlungen durchgemacht hat, die man nach bisheriger Annahme, nicht ohne Schwierigkeiten, ins 15. Jahrhundert zu verlegen pflegte. — Inhaltlich den gleichen Bilderzyklus wie in Burgheim hat man auch in der nahen alten Kirche zu Kuhbach bei Lahr im laufenden Sommer aufgedeckt: die zwölf Apostel in einer fortlaufenden gotischen Arkadengalerie, leider nur zum Teil noch erhalten. Das Motiv gehört ikonographisch noch einer früheren, bis in die altchristliche Zeit zurückreichenden Periode an, während die Gotik den Chorus Apostolorum gewöhnlich an den Langhauswänden oder über den Mittelschiffarkaden anzubringen pflegte. Der ruhige Faltenwurf, die einfache sichere Umrißlinie und die Typen der Figuren verweisen den Kuhbacher Zyklus noch in die frühgotische Zeit; doch ist, abgesehen von einzelnen figürlichen und ornamentalen Partien gegen die Chorbogenwand hin, in späterer Zeit wie in Burgheim eine Übermalung vorgenommen worden. Unterhalb der Apostelreihe zog sich eine Draperie hin, die sich auch noch im Langhaus verfolgen läßt. Von figürlichen Darstellungen sind aber im eigentlichen Schiff nur unbedeutende zusammenhangslose Reste aufgedeckt worden. An der Triumphbogenwand aber, die gegen das Schiff hin eine Bemalung in drei Zonen hatte, zeigte sich über der untersten Zone mit dem Draperiemuster eine Darstellung Christi am Kreuz mit Maria und Johannes, noch in der strengen, frühen Manier; in der obersten Zone, die zwei Darstellungen besaß, ist links noch ein schwebender Engel sichtbar, rechts Fußspuren zweier Gestalten. Auch für diese Wandmalereien ist staatlicherseits eine Restaurierung ins Auge gefaßt; sie wird aber ähnlich zurückhaltend und sorgsam wie in Burgheim zu Werke gehen. — In weiterem Umfang erhalten ist die Wandbemalung (aus der Zeit um 1500) im Turmgeschoß bzw. in der Sakristei der evangelischen Kirche zu Oberacker bei Bruchsal, die 1909 freigelegt und behufs Restaurierung staatlicherseits den Gebrüdern Mezger in Überlingen zur Behandlung übertragen wurde. Die Kappen des Kreuzgewölbes enthalten Darstellungen der Dreifaltigkeit, die Krönung Mariä, die vier Evangelisten (Markus kaum mehr sicht-

bar) mit ihren Symbolen; die Leibungen der zwei Fenster zeigen wie in Bischoffingen Heiligengestalten, teilweise mit Spruchbändern, an der einen Leibungswand im südlichen Fenster ist statt des Heiligen in späterer Zeit eine Ranke angebracht; Heilige sind auch an der Wand rechts und links der Fenster dargestellt; an der nördlichen Wand in vier rot eingefaßten Feldern vier nicht näher charakterisierte Heilige. Unter dem südlichen Fenster zieht sich wie an der chorseitigen Stirnfläche des in die Sakristei führenden Spitzbogens eine Bordüre hin; in der Leibung des Bogens Rankenwerk. — Geschichtlich bemerkenswert sind die Resultate, welche anläßlich des Sakristeineubaues an der Kirche zu Liel die Untersuchung der alten Grabkapelle der Herrn von Baden, des ursprünglich an den Turm angelegten Chores der Kirche zutage förderte (Sommer 1908). Man fand da drei übereinander liegende Malschichten, die kurz hintereinander aufgetragen wurden. Die älteste Bemalung, die sich wie die beiden folgenden jeweils auch auf die Turmhalle erstreckte, dürfte unmittelbar nach der Erbauung des alten Chores (ca. 1470) erfolgt sein. Von den vier Zonen ist die unterste nicht einmal mehr in Farbresten erhalten, am besten noch die oberste, die offenbar einen Zyklus von durch ein Band getrennten Bildern enthielt. Neben dem Triumphbogen wurde rechts über dem Kämpferniveau in der zweiten Zone ein Laie, ein Bischof und eine gekrönte Gestalt freigelegt, darüber in der dritten Zone ein Reiter, von dem aber nur das Pferd noch leidlich erhalten ist, in der obersten Zone über dem Bogenscheitel eine Mandorla, in der sich schwach noch ein Kopf erkennen läßt (wohl Christus als Richter). An der Nordwand gehören dieser ersten Periode der Bemalung die schon früher bekannten, von Kraus publizierten[1] vier Frauen am Grab an. Sie waren umschlossen bzw. voneinander getrennt durch die von der Grablegungsnische aufsteigenden mit Krabben und Kreuzblumen besetzten Fialen. Übermalt ist diese Gruppe nie worden, dagegen in späterer Zeit übertüncht. Über ihr waren eine Anzahl Einzelfiguren mit Spruchbändern in Arkaden angebracht und darüber in der obersten Zone eine Folge von Darstellungen, von denen die am weitesten links stehende am besten erhalten ist: eine sitzende Gestalt, die nach einem weißen, grün eingefaßten Kreuz auf gelbem Grund emporblickt, offenbar die Tugend der Hoffnung oder des

[1] Schauinsland XX (1885) 10, vgl. Kunstdenkmäler von Baden V, 115.

Glaubens, der sich wahrscheinlich hier auch die andern Tugenden anschlossen. In der Turmhalle sind von den Malereien dieser ersten Zeit sichtbar in den Gewölbekappen ganz zu oberst vier Medaillendarstellungen (Evangelisten?), auf der Wand findet sich die Jahreszahl 149 — gemalt. Aus unbekanntem Grunde wurde die ganze Kapelle etwa 1550 neu ausgemalt; auf dem stark aufgerauhtem bisherigen Malgrund wurde ein neuer, aber fast gar nicht bindender Putz aufgetragen, so daß sich die Bemalung rasch ablöste und etwa um 1600 eine neue und letzte Ausmalung notwendig wurde. Da auch sie das Schicksal ihrer Vorgängerin hatte, wurde die Kapelle 1684 vollständig übertüncht. Die zweite Bemalung war stark dekorativ gehalten, soweit man an den spärlichen, mit den größten Schwierigkeiten freigelegten Resten erkennen kann; es kamen Renaissanceumrahmungen der Architekturteile, neben einem Fenster auch eine freistehende Figur mit einer Hellebarde zutage; auf ihrem Spruchband ist noch das Wort sanctorum zu lesen (Matthäus?, der häufig mit Hellebarde dargestellt wird, oder Georg?). Links vom Triumphbogen ist eine wohl zu einer Darstellung des Weltgerichts gehörige Auferstehungsszene aus dieser zweiten Periode noch wahrzunehmen: eine Gestalt in liegender Haltung richtet sich auf den Arm gestützt auf; nebenan erhebt sich eine andere aus dem Grab und blickt mit gefalteten Händen aufwärts. Die dritte Bemalung war ausschließlich dekorativ; sie versah alle Architekturteile mit Kartuschen, aus denen sich da und dort Ranken entwickeln, und brachte unter der Decke, wo schon in gotischer Zeit ein schöner Blumenfries sich hinzog, eine Frucht- und Blütenguirlande von künstlerischer Qualität an.

Von sonstigen Gemäldefunden ist mir nur noch die Aufstellung von Malereien in den Gewölbefeldern des jetzigen Chors der Grünsfeldhausener Kapelle (nur schwache Spuren von Christus inmitten zweier Heiligen oder Apostel), im Katharinenchörchen der Bickesheimer Wallfahrtskirche (Juli 1908 bei den Restaurationsarbeiten freigelegt; dem 14. Jahrhundert angehörig; es sind unter anderem die Symbole der Evangelisten; Heimsuchung; Veronika; Petrus) und im Chor der Bernhardiuskirche zu Rastatt bekannt geworden. An letzterem Orte fanden sich ein Zyklus aus dem Leben der hl. Barbara (etwa Ende des 15. Jahrhunderts) und Einzelheilige (etwas später). In Markdorf wurden 1908 anläßlich

der Kirchenrestauration zehn Passionsdarstellungen, angeblich des 14. Jahrhunderts, freigelegt [1].

Verhältnismäßig geringfügiger sind Funde anderer kirchlicher Kunst- und Altertumsgegenstände. In Tiengen wurde man im Frühjahr 1909 auf eine im Rathaus befindliche silberne Madonnenstatuette (des 16. oder 17. Jahrhunderts) aufmerksam, die Hofrat Roder als Bekrönung eines „Eidstabes" ansprach [2]. In der Korker Kirche stieß man bei den Restaurationsarbeiten vor dem Altar auf die Gruft der 1739 verstorbenen Freifrau Marie Elisabeth von Schaffalyzky von Mukodell, deren Denkmal an der Seitenwand der Kirche steht [3]. Die in Glashofen 1907 gefundenen Tafelbilder (vgl. Freib. Diözesanarchiv NF. VIII, 289) habe ich inzwischen selber einsehen können. Danach ist nicht die Erasmus-, sondern Jakobuslegende dargestellt. Die mir vorliegende Tafel, die leider sehr stark beschädigt ist — und sie soll noch die besterhaltene sein —, zeigt in ausgezeichneter Ausführung die Szene, da eben zwei Pilger dem Tore des Wirtshauses zugehen, aus dem die schon gebratenen Vögel davonfliegen; oben sieht man perspektivisch verkleinert den Gehenkten, dessen Füße der hl. Jakobus stützt. Schongauer will man die vier Tafeln im Breisacher Pfarrhaus zuschreiben, auf die man neuestens aufmerksam geworden ist. Es sind offenbar die zwei Flügel eines mittelalterlichen Altares, die man im 19. Jahrhundert zersägt hat, um die auf der einen Seite dargestellten vier Evangelisten als einzelne Bilder rahmen zu lassen. Dadurch sind die großen Einzelfiguren der Rückseite, St. Severinus und St. Jakobus, mitten entzwei geschnitten worden. Die Evangelisten wurden bei jener Gelegenheit derb übermalt, derart daß z. B. auf zwei Tafeln die Hintergründe mit dem Granatapfelmuster einfach schwarz überstrichen wurden; die rückseitigen, ohnehin jetzt unbrauchbar gewordenen Bilder beließ man in ihrem ursprünglichen, schwer beschädigten Zustand. Nach diesen Teilen zu urteilen, kann von der Hand Schongauers die Rede nicht sein, so sehr auch manche mehr äußerliche Anklänge vorhanden sind. Man wird sie, sofern eine Reinigung der übermalten Flächen nicht neue Resultate zutage bringt, höchstens als Schulwerke nehmen dürfen [4].

[1] Bad. Beob. 1908, Nr. 103 I (Mai 6). [2] Albbote 1909, Nr. 94 A (April 23). [3] Straßb. Post 1908, Nr. 659 (Juni 20). [4] Vgl. auch Kunstchronik NF. XIX (1907/08), 57. 58.

II. Versuche zur Erhaltung und Instandsetzung alter Monumente.

Die Überschrift über dem folgenden Kapitel deckt nur die eine Seite von Bestrebungen, von denen die Rede ist; für die Kehrseite aber ist sie eine euphemistische Bezeichnung von viel Unverstand, Vandalismus und Gewinnsucht, deren Opfer jahraus jahrein unsere kirchlichen Denkmäler sind. Es wird niedergerissen, es wird restauriert, es wird dem langsamen Verderben überlassen, es wird verschachert, ohne Rücksicht auf bestehende Verbote, aber auch ohne Rücksicht auf die ideale Bedeutung und die geistig moralischen Werte, die sich mit einem Gegenstand oder einem Bau verknüpfen. Ich weiß recht wohl, daß praktische Bedürfnisse und die Ideale des Denkmalschutzes gelegentlich in Kollision geraten können; anderseits weiß ich mich völlig frei von jener Archäomanie und krankhaft sentimentalen Ruinenschwärmerei, die über dem Alten jede Bedürfnisfrage, die die Gegenwart zu stellen hat, übersieht. Unsere Kirchen sind Nutzbauten und als solche müssen sie in einem benutzbaren und unsern heutigen Kulturansprüchen genügenden Zustand gehalten werden. Es wäre verkehrt, in sehr alten Kirchen wieder die schmalen, für Lichtzufuhr ganz ungenügenden Fensterschlitze herstellen oder eine zu kleine Kirche gegen jede Erweiterung sicherstellen zu wollen, um das künstlerische Bild ihrer Gesamtwirkung nicht zu stören. Aber muß, um an den letzteren Fall gleich die Gegenfrage zu knüpfen, ein solcher Bau niedergerissen werden? kann man nicht einen andern Kirchenplatz für den Neubau finden, um das alte Baudenkmal zu schonen? oder kann nicht erweitert werden? oder wenigstens dafür gesorgt werden, daß geschichtlich oder künstlerisch wertvolle Baubestandteile dem Neubau passend eingegliedert werden? Ich habe auf solche Fragen schon hören können: „Wir bauen den alten Teil ganz genau wieder auf an der neuen Kirche.“ Das ist nun, gelinde gesagt, eine Selbstillusion oder eine Ausrede unbequemen Vorstellungen gegenüber. Denn das, was dem Monument seine künstlerische und ideale Bedeutung gab, geht mit seiner Vernichtung unwiederbringlich verloren und kann in keiner Kopie wieder erweckt werden. „Es ist ganz unmöglich“, meint Ruskin über diesen Punkt, „so unmöglich wie die Toten zu erwecken, irgend etwas wiederherzustellen, das jemals groß und schön in der Baukunst gewesen ist. Das, worauf es allein ankommt, das Leben des Ganzen, der Geist, der nur durch die Hand und das Auge des Arbeiters über-

tragen wird, kann niemals wieder zurückgerufen werden. Ein anderer Geist mag durch eine andere Hand gegeben werden, und dann ist es ein neues Gebäude; aber der Geist des toten Handwerkers kann nicht zurückgerufen werden, um andere Hände und andere Gedanken zu bewegen."[1] Es läßt sich ja nicht leugnen, daß das Volk für derartige Erwägungen zunächst nicht zugänglich ist und nicht leicht gewonnen werden kann; es wird in den meisten Fällen nach einer „ganz neuen" Kirche verlangen. Aber es kann auch da durch sachgemäße Aufklärung manches Miß- und Unverständnis weggeräumt werden. Wenn nur die Instanzen, die die Interessen geistiger Kultur zu vertreten haben, ihre Aufgabe wahrnehmen und festbleiben, so fügt sich das Volk rasch; wir haben das in Ottersweier erlebt, wo die architektonisch und geschichtlich bedeutsamen Teile der alten Kirche dem Neubau einverleibt worden sind. Ein anderer, namentlich was die Raumfrage betrifft, ganz ähnlich gelagerter Fall ist zurzeit noch in Schwebe: der Streit um die Stadtkirche in Tauberbischofsheim. Diese Kirche trägt wie kaum eine zweite im Lande die Spuren der Jahrhunderte an sich; sie ist ein wahrer Palimpsest der verschiedensten Stilentwicklungen; immer wieder wurden die alten Bauformen umgeändert, erweitert, aber beseitigt wurden sie nie. Dadurch erhielt der Bau namentlich im Inneren ein höchst charakteristisches Aussehen, und was die Spätgotik hinzugefügt, der Chor mit seinem herrlichen Kreuzgewölbe, dessen Rippen auf zierlichen Kragsteinen aufsitzen (etwa Anfang des 15. Jahrhunderts), das schöne Sakramentshäuschen neben dem Hochaltar, weiterhin die Kapellenreihe mit reichen Sterngewölben (ca. 1500) am nördlichen Seitenschiff, trägt nicht minder wie der prächtige Hochaltar oder das Riedernsche Grabdenkmal den Stempel edelster und bedeutsamster Kunst. Im einzelnen enthält die Baugeschichte dieser Kirche noch manches dunkle Rätsel; man hat bisher den an die Nordostecke des Chorhauptes angelehnten Turm in seinen untersten Teilen als einzigen Rest des ältesten Baues (Anfang des 14. Jahrhunderts) angesehen. Es dürfte sich aber jetzt fragen, ob nicht auch im Langhaus noch vom ursprünglichen Bau Teile erhalten sind. Auch kann die oben erwähnte schematische Darstellung der Kirche über der Sakristei vielleicht manchen Aufschluß über den früheren Zustand und

[1] Ruskin, Ausgewählte Werke I (Leipzig 1900): Die sieben Leuchter der Baukunst S. 364.

namentlich über die ursprüngliche Stellung des Turmes zum alten Bau geben.

Nun scheint sich aber seit Jahrzehnten in der Stadt der Wunsch nach einer neuen Kirche geregt zu haben: die bisherige war feucht; man hielt sie auch, was kaum ernstlich zutreffen dürfte, für baufällig und jedenfalls für zu klein. So leitete man nach mehrjährigen Vorbereitungen dieses Frühjahr die nächsten Schritte zu einem Neubau ein, zu dem der Plan bereits entworfen ist. Im allerletzen Moment, nachdem man schon die Ausräumung der bisherigen Kirche vollendet hatte, erfolgte dann durch Dr. Bechtold in Würzburg ein öffentlicher Protest[1], der eine beiderseits recht unerquicklich geführte, stark persönliche Polemik zur Folge hatte. Das Ministerium ordnete alsbald Sistirung der Abbruchsarbeiten an, die erst recht aufrecht erhalten wurde, als noch der sehr bedeutsame Wandgemäldefund hinzu kam. Man hat auf der einen Seite den Fehler begangen, die kunstgeschichtliche Bedeutung des Baues und seiner Innenausstattung zu übersehen oder auch geflissentlich zu leugnen und, namentlich nach dem Fund der Wandmalereien, zu verschleiern; in aller Eile sodann zu versuchen, eine vollendete Tatsache zu schaffen, ohne sich ernstlicher zu fragen, ob die Bedürfnisfrage, die nun einmal zu Recht besteht, nicht auf anderem Weg zu lösen war. Eine Erweiterung des jetzigen Baues ließe sich meines Erachtens mit einigen Opfern leicht durchführen. Würde man nach Westen die alte Kirche verlängern und das südliche Seitenschiff entsprechend den Maßverhältnissen des nördlichen hinausrücken, so wäre dem Raummangel wohl abgeholfen. Wenn die südlich der Kirche stehenden Häuser fallen müßten, so könnte das ihr nur zur Zierde gereichen. Auch die Feuchtigkeit könnte nicht allzuschwer behoben werden. Ich meine somit, die Niederlegung ist nicht das einzige und letzte Mittel, um die Bedürfnisse der Tauberbischofsheimer Kirchengemeinde zu befriedigen; wohl aber bringt sie, wenn sie

[1] In Bad. Landesztg. 1909 Nr. 230 (Mai 19, Abendbl.), in Heidelb. Tagbl. Nr. 117 (Mai 21), sowie Wertheimer Ztg. Nr. 117; ferner Bad. Landesztg. Nr. 242 (Mai 27, Abendbl.); 244 (Mai 28); v. Schelhäuser ebd. Nr. 246 I (Mai 29, Abendbl.). Erwiderungen von Stadtpfarrer Epp in Tauberbischofsheim in Bad. Landesztg. Nr. 234 (Mai 22, Abendbl.), Nr. 248 (Juni 1, Abendbl.); in seinem Sinne dann noch Tauber- und Frankenbote Nr. 113 (Mai 23) und Nr. 114 (Mai 25). Den Protesten schloß sich ein Anonymus an im „Kunstwart" XXII (1909), 46.

Tatsache werden sollte, der Stadt, die ohnehin schon genug von dem monumentalen Erbe der Vergangenheit hat zugrunde gehen lassen, einen unersetzlichen und unverantwortlichen Verlust. Es verdient ernste Beachtung, was v. Oechelhäuser zu diesem Falle geäußert hat: „Solchen in verhältnismäßig gutem baulichen Zustand auf uns gekommenen Kunstdenkmälern gegenüber sollte der Gedanke des Ersatzes durch einen Neubau heutzutage gar nicht mehr ausgesprochen werden dürfen. Man sollte meinen, daß unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Denkmalspflege bereits tief genug auch in weitere Volkskreise gedrungen seien, um derartige unglückselige, pietätlose und eigenwillige Pläne von vornherein unmöglich zu machen. Der Tauberbischofsheimer Fall ist neuerdings ja leider nicht der einzige in unserem Lande.“ [1] Der letztere Satz enthält nur zu viel Wahrheit, die dadurch noch unverständlicher und bedauerlicher wird, daß in verschiedenen Fällen der letzten Zeit noch nicht einmal die vorschriftsmäßige Meldung an die staatliche Behörde gemacht und ebensowenig für brauchbare photographische Aufnahmen des Inneren wie Äußeren solcher Todeskandidaten gesorgt wurde. Ich nenne da aus allerletzter Zeit beispielshalber nur die abgebrochene Kirche von Steinbach bei Baden.

Die gänzliche Beseitigung alter Baudenkmäler ist leider nicht der einzige Feind, den die Denkmalspflege zu bekämpfen hat. Die Restaurationssucht kann mitunter ebenso radikal und brutal ein altes Monument in seinem wesentlichen Wert vernichten; und sie ist um so verhängnisvoller, als sie viel häufiger in Aktion tritt, und oft genug oder meist unter der Maske der Denkmalspflege. Die Liste ihrer Sünden ist auch bei uns endlos und sie wächst noch jedes Jahr erheblich. Dazu kommt noch die Stilreinigungswut, von der allerdings nur noch ganz unverständige Menschen befallen sind. Unter ihr haben ganz besonders die Erzeugnisse nachmittelalterlicher Stilentwicklungen zu leiden gehabt; mit einem an die Zeiten der Bilderstürme oder des Kampfes gegen heidnische Kultstätten erinnernden Fanatismus wurden Barockaltäre und -kanzeln aus Kirchen hinausgeworfen und an ihre Stelle eine Schreinergotik gesetzt, die vielfach zum Himmel schreit. Die schlimmste und bedenklichste Schädigung aber erfährt der Denkmälerbestand in der

[1] Bad. Landesztg. 1909 Nr. 246 (Mai 29).

Gegenwart durch die Altertumshändler, die in hellen Scharen die entlegensten Ortschaften und Gehöfte der Rheinebene wie des hohen Schwarzwaldes überfallen und nicht nur Bauernhäuser und Privatkapellen, sondern noch immer Kirchen und Kirchenspeicher ausrauben. Ihre oft ins Fabelhafte gehenden Preisangebote, namentlich für alte Holzfiguren, aber auch für alte Paramente, reizt naturgemäß allerwärts die Verkaufslust, so daß selbst an Orten, wo auch schlechthin gar kein sachlicher Grund vorhanden ist, trotz aller Vorstellungen und Verbote, die alten, wertvollen Einrichtungsgegenstände aus Kirchen und Kapellen verschwinden. Den schlimmsten Zeiten öffentlicher Unsicherheit, den unseligsten Kriegsstürmen und Raubzügen sind sie nicht zum Opfer gefallen, wohl aber dem Eigennutz und kalten Krämergeist der Gegenwart. Man gründet heute überall Trachtenvereine, um das altehrwürdige Kostümgewand der Menschen zu halten; man sucht durch Belehrung und Veranstaltung jeglicher Art die althergebrachten Sitten zu retten. Und doch regt sich kein allgemeiner Entrüstungssturm, wenn die herrlichsten Kunstwerke und die ehrwürdigsten Gegenstände, die vielfach jahraus jahrein sachverständige Fremde an den Ort geführt haben, durch Verkauf weggegeben werden. Man sollte meinen, das Gemeingefühl einer Gemeinde müßte sich gegen eine derartige systematische Ausraubung, gegen eine solche Herabminderung des Ansehens und der Bedeutung ihrer öffentlichen Gebäude und Denkmäler empören; man sollte aber auch denken, der Standesgeist des Geistlichen müßte eine derartige Preisgabe von Gegenständen, die mit dem religiösen Leben oft von Jahrhunderten in allerengstem Zusammenhang gestanden, an den ersten besten Trödlerladen unter allen Umständen verabscheuen. Und was wird vielfach an Stelle dieser „Altertümer" in Kirchen angebracht? Gewöhnlichster Schund aus Gips und Flitter, geeignet, noch vollends den Geschmack und den gesunden kräftigen religiösen Sinn des Volkes zu verderben.

Nun arbeitet die staatliche und kirchliche Behörde seit Jahren energisch an der Bekämpfung des Denkmalsvandalismus jeglicher Form. Es werden Verordnungen und Verbote erlassen und durch das Pflegerinstitut ein Überwachungsdienst organisiert. Von staatlicher Seite werden alljährlich sehr große Opfer gebracht, um bedrohte Denkmäler zu erhalten und instand zu setzen, wie auch eine Verschleppung zu verhüten. Als erfreulichste Maßnahme der kirch-

lichen Behörde muß man den Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariats an den Klerus der Erzdiözese vom 19. Dezember 1907 (Nr. 13 301) bezeichnen; es werden die bisherigen Verordnungen neuerdings unter Berufung auf das Unwürdige der Nichtbefolgung und auf deren Konsequenzen mit aller Entschiedenheit und mit Androhung von Strafen eingeschärft; gleichzeitig wird durch Erlaß Nr. 14 109 in Erinnerung gebracht, daß in dem neuen Ordinariatsgebäude ein Diözesan-Museum geschaffen worden sei. Dort können jetzt endlich außer Gebrauch gesetzte kirchliche Altertümer untergebracht werden, sei es, daß man sie unentgeltlich überlassen kann oder daß man sie verkauft. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Appell etwas fruchtet und in dem neuen Museum nicht nur ein wirksames Mittel gegen die Verschleppung der kirchlichen Altertümer, sondern vor allem auch ein Mittel der Belehrung für die heranwachsende theologische Jugend sowie der Anregungen zur Pflege und zum Verständnis unserer Kunstaltertümer erblühe. Aussicht auf durchgreifenden Erfolg werden die zwei Erlasse nur dann haben, wenn ein regelrechter Dienst gewissenhafter Überwachung und Berichterstattung durch in jedem Dekanat aufgestellte Pfleger organisiert und rege gehalten wird. Es ist bemerkenswert, daß ähnliche Schutzbestimmungen jetzt allerwärts von den Kirchenbehörden getroffen werden, so gleichzeitig mit der von Freiburg erlassenen von der Breslauer[1], im September 1909 von der Regensburger. Durch Erlaß vom 17. September 1907 forderte der Kardinalsekretär die italienischen Bischöfe zur Organisierung des Denkmalschutzes und zur Aufstellung eines damit betrauten Diözesankomitees auf[2]; besonders beachtenswert ist der scharfe, jegliche Schädigung kirchlicher Altertümer bestimmt untersagende Erlaß, den daraufhin der Bischof von Ascoli Piceno ergehen ließ und den die Corrispondenza Romana (1908 Nr. 93, April 1) als nachahmenswertes Muster veröffentlichte.

Von den größeren Restaurationsarbeiten nennen wir an erster Stelle die am Freiburger Münster vorgenommenen, wobei wir in der Hauptsache einem Bericht des Münsterarchitekten Kempf über das Jahr 1908 folgen. Es handelte sich hier darum, den Bau an den bedrohtesten Stellen wetterfest zu machen und schon stark beschädigte und verwitterte Teile zu erneuern. So

[1] Germania 1908, Jan. 25. [2] Osserv. Romano 1908, Jan. 26.

wurden im letzten Jahre der sechste, noch der früheften gotischen Bauperiode angehörige Jochpfeiler der Nordseite samt seinem stark zerrissenen Wasserspeier, sowie der Architekturteil über der Sakristei mit dem baufälligen Baldachin in Behandlung genommen und hier an letzterer Stelle vor allem für eine gute Entwässerung gesorgt; auch auf der Plattform des Turmes wurden die Abwasserrinnen neu verbleit und für Feuersicherheit des Glockenstuhls gesorgt. Mit der Reparatur der schönen und wertvollen Hochchorfenster wurde durch Geiges im Berichtsjahr an einem Fenster begonnen. Diese elf Fenster, die 1511/13 durch Meister Hans von Ropstein, angeblich nach Entwürfen Baldungs, hergestellt wurden, enthalten außer schönem heraldischen Schmuck im unteren Teil über einem Quersturz 46 Einzelheilige; die Wiederinstandsetzung hat die Fenster vor allem wieder wasserdicht und wetterfest zu machen und den figürlichen Teil durch Beseitigung aller ungeschickten und zufälligen späteren Zutaten richtig zu erzeugen. Ein großes Verdienst hat sich Kempf und mit ihm auch der Münsterbauverein und die Domkustodie erworben durch Zugänglichmachung des Münsterschatzes in dem Raume über der Sakristei. Die gute und geschmackvolle Art, wie die immer noch reichen und wertvollen Bestände des Schatzes an alten Werken der Edelschmiede- und Textilkunst, der Malerei (Lukas Cranachs Schmerzensmann) und der Plastik, aufgestellt wurden, ist geradezu mustergültig. Kempf hat aber im laufenden Jahre noch einen andern prächtigen Schmuck dem Münster gesichert und wieder instand setzen lassen. In den Zeiten der puristischen Gotomanie wurden aus den Chorkapellen der 1591 gestiftete Altar des Konstanzer Weihbischofs Markus Tegginger (in der Schnewlinkapelle, wo er auch zur Ruhe gebettet wurde) eines der edelsten und reinsten Werke deutscher Renaissance in reicher, noch ganzer mittelalterlicher Polychromierung, sowie das Epitaph des Georg Hänlin in der ersten Kaiserkapelle, ein fast 5 m hohes, nicht weniger feines und reiches Rahmenwerk um ein Mittelbild der Auferstehung Christi, und schließlich noch das barocke Epitaph des 1714 verstorbenen Bürgermeisters Johann Stephan Beyer von Buchholz beseitigt, und zwar mit einer Brutalität, daß, als Kempf sie jüngst unter altem Gerümpel auffand, ihr Zustand fast hoffnungslos war. Indes konnten diese mächtigen Aufbauten doch wieder völlig zusammengefügt und nach den vorhandenen Farben-

resten neu, buntleuchtend polychromiert werden. Sie zieren jetzt die nordwestlichen Chorkapellen [1], und bald wird wohl dort ein anderes Kunstwerk Einzug halten, das zwar nie mit dem Münster im Zusammenhang stand, das aber, dank der Weitsicht und dem Kunstsinn des Münsterpfarrers Brettle, im August d. J. erworben wurde, um es vor der Verschleppung aus dem badischen Lande zu bewahren. Es ist der spätgotische Schnitzaltar von Heinstetten auf dem Heuberg, eine der vollendetsten und frischesten Schöpfungen schwäbischer Plastik am Bodensee. Man kann freilich bedauern, daß dieses herrliche Altarwerk aus der weihevollen Stille der einsamen Dorfkirche gerissen wurde; aber es war hier, angesichts der Raubzüge des modernen Altertumshandels, doch nicht mehr sicher genug; auch war die vor einer notwendigen Restauration stehende Kirche arm, so daß sie ihr Kleinod hergeben mußte. Erfreulich ist es jedenfalls, daß es gelungen ist, das Kunstwerk dem Lande und vor allem auch seiner kirchlichen Bestimmung zu erhalten. Es wird im Freiburger Münster unbestritten den ersten Platz einnehmen unter den alten Schnitzaltären. Von andern im Dienste der Denkmalspflege unternommenen Arbeiten erwähne ich noch die von Dompfarrer Brettle im Sommer 1908 angeregte Ausbesserung des Fastentuches durch Unterlegung der schadhaften Stellen, besonders am oberen Rande und die Anbringung einer besseren Vorrichtung zum Aufrollen.

Am Villinger Münster sind vor kurzem die Restaurationsarbeiten zum Abschluß gekommen [2]. Die Gesamtkosten der sämtlichen Maßnahmen in Höhe von rund 400000 Mark wurden zu einem Teil (150000) durch die Kirchensteuer, zum weitaus größeren aus religiösen Stiftungen und vor allem durch opferwilligst von allen Seiten zugeflossene Spenden gedeckt. Die energische Durchführung der ganzen Restauration ist hauptsächlich Herrn Ibald zu verdanken, der auch für das Innere einen Bilderschmuck nach trefflich gewählten theologischen und lokalkirchengeschichtlichen Gesichtspunkten anregte. Möchte dies Beispiel auch anderwärts, wo gleiche Aufgaben sich stellen, Nachahmung finden und endlich die planlose und zufällige

[1] Vgl. Freib. Tagblatt 1909 Nr. 161 III (Juli 20), gleichlautend auch in der Freib. Ztg. und Freib. Bote vom gleichen Tage. [2] Vgl. den mir freundlichst zur Verfügung gestellten Bericht des Kaplaneiverwesers Ibald im Villinger Volksblatt 1909 Nr. 143 II (Juni 30).

Zusammenstellung der heterogensten Bilder ein Ende finden, die, weil ohne Zusammenhang mit dem großen Ideenprogramm des Kirchenjahres und des landläufigen Andachtslebens, dem Volke stets ein fremder, toter Schmuck bleiben werden. An den Hochschiffwänden des Villinger Münsters sind jetzt angebracht die sieben Freuden und die Schmerzen Mariä (von dem Freiburger Künstler Schilling sen.); im Chor ein mächtiges Wandbild: die Himmelskönigin, ihren Mantelschutz über die Stadt Villingen breitend, gegenüber das Gegenstück, das Jüngste Gericht (noch unvollendet, beide von Schilling jun.). Die Chorfenster zeigen die göttlichen und die Kardinaltugenden im Kampf mit den Lastern. In den Predellafiguren des Hochaltars wurde die Erinnerung an die Patrone der früheren Münsteraltäre festgehalten; einen künstlerisch wertvollen Schmuck erhielt der Josephsaltar mit der Darstellung von Feuerstein. Auch der Bildschmuck der Herz-Jesukapelle erläutert des näheren die in der Hauptfigur verkörperten theologischen Wahrheiten. Die Restauration erstreckte sich außer auf Beseitigung der baulichen Schäden und äußerlicher Verwahrlosung vor allem auf eine Erneuerung des südlichen Turmes, im Inneren auf eine würdige und schöne Instandsetzung; als Grundsatz für letztere galt: das historische Gesamtbild des Inneren zu schonen und nicht etwa auf eine Regotisierung des Langhauses zu dringen. Das Urteil über die Lösung so wichtiger Aufgaben hinsichtlich der ästhetischen und archäologischen Richtigkeit wird unter Sachverständigen ja immer schwanken; so finden auch jetzt die einen, daß die baulichen Neuerungen nicht durchweg glücklich sich dem Gesamtcharakter des Baues anpassen, daß der mächtige von Marmon nach Zeichnungen der Bauleitung ausgeführte Hochaltar, wie auch die Malereien Schillings im Chor etwas zu schwer für die leichten Verhältnisse des gotischen Chores sind. Aber die Gesamtwirkung ist doch eine gute und einheitliche. An einem andern mittelalterlichen Baudenkmal, dem Münster in Überlingen, haben die Restaurationsarbeiten eben erst begonnen. Im Chor haben die Gebr. Mezger unter Verwendung der spärlichen Farbreste (oben an den Rippen) eine ornamentale Ausmalung vorgenommen, die im Farbenton sehr diskret, frei von jeder unruhigen Aufdringlichkeit durch grelles oder buntes Kolorit ist und durchweg durch Betonung der Architekturteile die Gesamtwirkung des Inneren hebt und wärmer stimmt.

Von sonstigen Restaurationsarbeiten können nur die wichtigeren, an geschichtlichen Baudenkmälern vorgenommenen Erwähnung finden, und auch die nur insoweit ich sie in Erfahrung bringen konnte. Die Instandsetzung der Grünsfeldhausener Achatiuskapelle (vgl. Freib. Diözesanarchiv, NF. VI, 390) ist seit dem Sommer dieses Jahres beendigt, so daß dieser merkwürdige frühe Bau in seiner alten Schönheit wieder dasteht. In Langenbrücken handelte es sich um die Erweiterung des bisherigen Baues[1], dessen Chor und untere Turmhälfte noch spätgotisch sind, indes das Langhaus 1757 im Barockstil angefügt wurde. Durch Verlängerung des Schiffes löste man die Raumfrage in einem, eine klare, schöne Raumwirkung des Inneren bedingenden Sinne. Die zart gehaltene Innendekoration, die von Wagenbrenner in Rastatt herrührt, besonders aber das mächtige Deckengemälde der Himmelfahrt Christi von Schleibner in München, ein Werk von guten künstlerischen Qualitäten, paßt sich mit seinen lichten, farbenfrohen Akkorden dem festlich heiteren Charakter des Inneren aufs beste an. Auch für die Lieferung der Reliefs auf den Seitenaltären (Maria als Königin der Engel und Tod des hl. Joseph) wurde ein tüchtiger Künstler, Buscher in München, gewonnen. Im Mittelteil des Hochaltars ersetzte man den an passenderen Ort verbrachten hl. Vitus durch eine Reliefnachbildung des Dürerschen Dreifaltigkeitsbildes. Rückhaltlose Anerkennung verdient jedenfalls die Belassung des prächtigen Barockaltars im Chor. Auch da läßt sich wieder die Beobachtung machen, wie die alten Meister solche prunkvolle Dekorationsstücke mit ihren üppigen, meist aber immer schönen Formen mit unerreichbarem Geschick in die Silhouette eines fremden Stils, im vorliegenden Falle in die schlanken, edlen Gliederungen des spätgotischen Chors, zu komponieren wußten. Pfarrer Dor, der die Renovierung in Langenbrücken durchführen ließ, hat durch diese pietätvolle Schonung des historisch gewordenen Gesamtbildes der Kirche, nicht weniger auch durch Berufung nur tüchtiger Künstler zur Anbringung von Bildwerken, ein von jeder kleinlichen Einseitigkeit und engherziger Voreingenommenheit freies künstlerisches Verständnis betätigt, das man nur zu oft anderwärts vermißt. In Bickesheim[2], wo die Verhältnisse ähnlich wie in Langenbrücken lagen, wurde die Erweiterung

[1] Vgl. W. W. im Bruchsaler Bote 1908 Nr. 98 (April 18). [2] Teilweise nach brieflicher Mitteilung des Herrn Kleiser.

in der Weise durchgeführt, daß man das bisher barocke Langhaus gotisch umbaute und so einheitlich zum Chor zu stimmen suchte. Die schönen Barockaltäre blieben glücklicherweise stehen. In das Mittelfeld der nicht gerade glücklich wirkenden Holzdecke des Mittelschiffs komponierte Kunstmaler Ettle von Ellwangen fünf recht gute Darstellungen aus dem Leben der Gottesmutter, die nur etwas beeinträchtigt werden durch allzu schwere Einfassung; über dem Chorbogen brachte er auf dem breiten Wandfeld ein historisches Kolossalbild an: die Huldigung der Markgrafen von Baden-Baden vor U. L. F. von Bickesheim als Landespatronin[1]. Eine Erweiterung des Gotteshauses war auch in Haslach im Kinzigtal nötig geworden. Sie wurde durch Bauinspektor Schroth vorgenommen und im Frühjahr 1908 zu Ende geführt in einer Weise, daß die Forderungen der Denkmalspflege durchweg berücksichtigt wurden. Der spätgotische Turm blieb erhalten; ebenso der Chor und das Langhaus aus dem 18. Jahrhundert, das seiner schönen Stuckornamente und der ansprechenden Innenverhältnisse halber Schonung verdient. Dem bisher einschiffigen Langhaus legte man beiderseits in der vorderen Hälfte zwei Seitenschiffe an, indem man dem Mittelschiff schlanke Säulenstützen gab; die ganze Baugruppe erhielt noch außerdem einen ihrer jetzigen Größe entsprechenden Turm. Der neue barocke Hochaltar mit der Kreuzigung in Reliefdarstellung stammt von Bildhauer Schädler; er paßt sich den Raumverhältnissen des Chors vortrefflich an. Die Stuckornamente sind von Kunstmaler Rieger in Weiß und Gold zart getönt. Der Hauptteil der Kosten konnte durch die hochherzige Stiftung der Geschwister Grieshaber (100 000 Mark) bestritten werden[2]. In Riegel wurde im Sommer 1909 das Innere einer tüchtigen Renovation unterzogen. Maler Henselmann aus Offenburg suchte an den Chor und Langhaus überspannenden Deckenmalereien, die 1746 von dem auch in Sölden tätig gewesenen Meister Gambs ausgeführt waren, den Putzgrund, wo dies nötig war, zu festigen, durchgehende Risse zu schließen, die Spuren der Übermalung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zu beseitigen und an einigen Stellen, wo die Farbschicht abgeblättert war, leichte und diskrete Ergänzungen vorzunehmen;

[1] In sehr guter Reproduktion als Doppelpostkarte käuflich. [2] Schroth in Zeitschrift für christliche Kunst XXI (1908/09), 3—10. Schwarzwälder Volksstimme 1908 Nr. 29. 30 (9. u. 11. März).

die schönen Stukkaturen wurden neu aufgefrischt und ihre Guirlanden und Palmetten zart vergoldet; Beichtstühle und Altäre laugte man ab und fand an ersteren das schöne, leichtvergoldete Holzwerk, an letzteren den noch durchweg gut erhaltenen ursprünglichen Stuckmarmor wieder. Die ganze Innenwirkung dieser Kirche wird aber brutal verdorben durch die knalligen Fenstergemälde des Chors. Wie eine Baubehörde noch in unserer Zeit so etwas zulassen konnte, bleibt unverständlich. Geringeren Umfangs waren die Renovationsarbeiten am Totentanz in der Friedhofkapelle zu Bleibach (vom Jahre 1733). Diese ikonographisch recht bemerkenswerten Malereien wurden durch Kunstmaler Schultis im Jahre 1908 von der Übermalung vom Jahre 1878 gut gereinigt[1]. Auch an das schlafende Dornröschen bei Bleibach, die arg verwahrlosten Ruinen der Mauracherhofkapelle hat man endlich gedacht; für ihre Instandhaltung bewilligte im Sommer 1908 die Regierung 350 Mark; auch die umliegenden Gemeinden stellten Beiträge in Aussicht. Für die schon lange geplante Wiederinstandsetzung der Rotunde an der Kirche zu St. Blasien suchte der Abgeordnete Dekan Dieterle 1908 den Landtag zu interessieren, indem er als Vertreter von St. Blasien und umliegender Gemeinden in einem umfangreichen, auch die Geschichte der Abtei resumierenden Druckbericht[2] die gänzliche Wiederherstellung dieses Gotteshauses nachdrücklich motivierte. Eine gründliche Renovation wurde an der Pfarrkirche zu Markdorf vorgenommen (Gesamtkosten ca. 47 000 Mark); in baulicher Hinsicht ist unter anderem bemerkenswert die Wiederherstellung der Strebepfeiler am Chor. Im Inneren wurden die dunklen Fenster etwas abgeändert, hinter dem Hochaltar ein neues Glasgemälde angebracht und die Decken mit zyklischen Darstellungen durch die Gebrüder Mezger versehen. Die Mittelschiffdecke zeigt die Erschaffung, Erlösung (Auferstehung) und Heiligung, die Seitenschiffdecken sechs Szenen aus dem Leben des Patrons, des heiligen Nikolaus, der Triumphbogen eine große Kreuzigungsszene. In der Schutzmantelkapelle wurde ein neuer Altar aufgestellt[3]. In die Kirche zu Bühlertal kamen außer einer von Rieger-Lautenbach vorgenommenen Neufassung des Hochaltars neue Seitenaltäre (der

[1] Straßb. Post 1908 Nr. 1128 (Okt. 20), Bad. Beob. 1908 Nr. 250 I, (Okt. 31). [2] Auszüge daraus Freib. Bote 1908 Nr. 138 II. 139 II (Juni 19. 20). [3] Bad. Beob. 1908 Nr. 103 I (Mai 6).

hl. Franz von Assisi; Tod des hl. Joseph) aus der Kunstwerkstätte Marmons[1]. Wenn wir bei dieser Gelegenheit nochmals das Augenmerk unserer Leser auf die Kirche zu Ottersweier lenken, so geschieht's, um ihnen nochmals in Erinnerung zu rufen, wie hier unter sicherlich schwierigen Verhältnissen die wertvollen Teile der alten Kirche pietätvoll erhalten und dem Plan der neuen Kirche eingefügt wurden. Das frühere gotische Chor bildet jetzt die Durchgangshalle zum Langhaus zwischen den zwei Türmen. Der alte Turm, der erhalten blieb, hat nämlich nicht nur einen Helmschluß bekommen — die frühere Bekrönung war doch viel reizvoller —, sondern auch noch einen Bruder gegenüber. War das so unbedingt notwendig? und hatte man einen solchen Respekt vor der Macht der Symmetrie? Die Folge ist, daß die Fassade jetzt gar so kläglich zwischen diese zwei Wächter eingepreßt wird und in keiner Weise die schönen, weiten Raumverhältnisse des Inneren ankündigt. Noch viel weniger geschieht das durch die kümmerliche Portalbildung. Es ist das freilich ein Mißverhältnis, das man bei vielen modernen Kirchenbauten konstatieren kann. Fast scheint es, als ob so manchem heutigen Meister schon vor dem Portale der Atem ausgegangen wäre oder dem Bauherrn die Mittel. Aber es liegt hier eine augenscheinliche Diskrepanz gegenüber den Gepflogenheiten des Mittelalters vor. Nicht nur der tief symbolische Gedanke, daß das Gotteshaus ein Abbild der geistigen Kirche sei und daß es wie diese den Gläubigen mit weitgeöffneten Armen umschließen müsse beim Eintritt, auch die rein ästhetische Forderung, daß ein monumentaler Bau auch eine monumentale Einführung haben müsse, wird durch die modernen Portalbildungen verletzt; das ist kein Portal mehr, sondern eine einfache, schwächliche Türe. Hätte man sich dagegen bei diesem wichtigen Punkte an das doch sonst immer angerufene Mittelalter gehalten, dann hätte man dem Baumeister gerne den zweiten Turm schenken können. Es fällt allerdings nicht in meine Aufgabe, hier in eine Kritik moderner Kirchenbauten einzutreten, ich hätte sonst am allerwenigsten Grund, den Finger gerade auf den tüchtigen und, wie oben schon betont, durch vorzügliche Innenwirkung sich auszeichnenden Neubau in Ottersweier zu legen. Ihn habe ich hier nur genannt, weil und insoweit in ihn Teile der alten Kirche eingegliedert wurden.

[1] Acher- u. Bühler Bote 1908 Nr. 203. 205 (7. u. 9. Sept.).

Da ich nun doch einmal bei den Neubauten bin, so sei hier noch eine prinzipielle Nebenbemerkung eingeschaltet. Wer das badische Land durchfährt, längs des Hangs der Berge, wer in die fruchtbaren Schwarzwaldtäler vordringt, der wird staunen, welche Fülle von Kirchen in den letzten 25 Jahren entstanden, alles stattlich monumentale Bauwerke, ein erfreuliches Zeichen nicht nur für den religiösen Opfersinn des Volkes, sondern ebenso sehr auch für den im letzten Vierteljahrhundert ersichtlich gesteigerten Wohlstand. Die Kirchen sind der Mehrzahl nach entweder romanisch oder gotisch, meist dreischiffig, auch da, wo es struktiv gar nicht notwendig war; kleinformatige Kathedralen oder Münster auf dem Lande. Man sieht es auf den ersten Blick, der Baumeister hat seinen Plan entworfen unter dem Eindruck der großen kunstgeschichtlich bekannten Kathedralbauten. Was er aber leider oft genug nicht im Auge hierbei behielt, das ist das Landschaftsbild, in das sich ein Neubau ganz von selbst hineinfügen muß, wenn nicht beide, Bau und Landschaft, in ihrer Wirkung gestört werden sollen. Ich betrachte es als eines der wichtigsten Erfordernisse des Baumeisters, daß er seine Neuschöpfung zu dem Stückchen Erde, auf dem sie stehen soll, zu stimmen weiß; nur so werden sich individuelle, lebendige Werke hervorbringen lassen, keine steingewordenen Schablonen- und Musterbücher; nur so wird das heranreifen können auf dem Gebiete der kirchlichen Architektur, was man Volks- und Heimatskunst nennt und was man allerwärts anstrebt. Einstweilen sind wir noch sehr weit davon entfernt. Man hat den städtischen Kathedraltypus auch aufs platte Land hinaus verpflanzt, so wie andere städtische Tracht und städtisches Wesen oder Unwesen dahin gebracht haben. Dabei kann man immer wieder sehen, daß abgesehen von der störenden Wirkung im Gesamtbild des Ortes, abgesehen auch von der ganz erheblichen Kostspieligkeit, eine Miniaturkathedrale ein Unding, ein künstlerischer Nonsens ist. Die ganze Baugruppe mit ihrer Verteilung der Verhältnisse der einzelnen Teile zueinander, ihrer Raumgliederung, Turm- und Portalbildung, wirkt nur in den großen monumentalen Dimensionen, nicht aber in den kleinen schlichten Maßen, auf die sie reduziert wird. Da begegnet man dann häufig genug einzelnen Formen und Teilen, die am großen Vorbild struktiv oder ästhetisch motiviert sind, die aber in der Miniaturnachbildung ganz unverständlich sind. Die Gotik und die romanische Zeit haben nicht nur Kathedralen hervorgebracht, das vergessen ihre

Epigonen immer wieder; ihre Landkirchen stehen zum Glück noch in reicher Zahl auf dem Lande draußen, Nutzbauten und doch mit dem ganzen Reiz wundervoll in das Landschaftsbild hineinkomponierter Kunstwerke, die den starken Erdgeruch wahrer Volkskunst an jedem ihrer Teile offenbaren. Darum meine ich, da sollte unsere moderne Kunst zuerst lernen, was sich fürs Land schickt; sie sollte sich, wie Durm einmal verlangt hat, „mit der Natur und Volksseele in Beziehung setzen".

Am Schlusse dieses Abschnittes sei noch kurz der Änderungen in dem Besitzverhältnis hervorragender Kunstwerke gedacht: ein Punkt der besonders trüb geworden ist seit der fieberhaften Tätigkeit des Altertumshandels. Der Ankauf des Heinstetter Altars für das Freiburger Münster wurde schon erwähnt; ein anderer hervorragender schwäbischer Schnitzaltar, der von Roth am Bodensee, wurde im laufenden Jahr für 17 000 Mark durch den Mannheimer Altertumsverein erworben[1]; eine sehr bedeutende thronende Madonna mit Kind (14. Jahrhundert), die am Bodensee und hernach in Freiburg im Kunsthandel auftauchte, ging um 4000 Mark an das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin; auf demselben Weg kam eine noch frühere, künstlerisch noch höher stehende, um 6000 Mark im Laufe dieses Jahres an die Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe. Ein typisches Beispiel, wie hochwichtige Kunsterzeugnisse kirchlichen Charakters auch in allerneuester Zeit noch sich verschleppen lassen, hat das Jahr 1908 gebracht mit dem Verkauf eines Reliquiars vom Jahre 1320 aus dem Besitze des Grafen Joseph von Arco-Zinneberg in München. Es ist ein auf Löwenfüßen ruhender Sargschrein mit vierseitig abgeschrägtem Deckel aus vergoldetem Silber. An den vier Ecken des Sarges stehen unter Baldachinen Engel; die vier Seiten sind durch Arkaden untergeteilt und ihre durch Rauten gemusterten Flächen völlig mit Silberschmelz bedeckt; sie zeigen unter anderem die Verkündigung, Darbringung im Tempel, Anbetung der drei Könige (mit der Stifterin); auf dem Deckel Darstellungen von alttestamentlichen Typen. Der Technik nach ist das Reliquiar eines der hervorragendsten Stücke jener durch einen gleichzeitigen Konstanzer Kelch (im Sigmaringer Museum), zwei Basler Monstranzen (jetzt in Petersburg) und eine Basler Kreuzigungsgruppe (Berliner Kunstgewerbemuseum) vertretenen oberrheinischen Goldschmiedekunst, die vom Anfang des 14. Jahrhunderts

[1] Vgl. Marie Netter in Frankf. Ztg. 1909 Nr. 180 I (Juli 1).

an unter starken italienischen Einflüssen eine hohe Blüte erreichte. Warum ich in meinem lokalen Berichte dieses Kunstwerkes gedenke? Weil es von allem Anfang an dem Kloster Lichtental gehörte; seine Stifterin ist laut Inschrift auf dem Deckel Grete Pfrumborn aus Speyer, die als Nonne von Lichtental im Jahre 1302 bezeugt ist. Wahrscheinlich ist auch ihre Stiftung in Speier hergestellt worden. Nachdem dieses prächtige Reliquiar durch alle Stürme der Jahrhunderte hindurch auf unsere Tage sich gerettet hatte, konnte es unbegreiflicherweise vor zehn Jahren um 1000 Mark an einen Münchener Antiquar verkauft werden. Täusche ich mich nicht, so hatte der jüngere Mone die Hand mit im Spiel. In München kam es zunächst in die Privatsammlung Greb und von da in die des Grafen Arco-Zinneberg, der es im Frühjahr 1908 eilig, ohne daß man in deutschen Museumskreisen zum Verkauf Stellung nehmen konnte, um 250 000 Mark nach Amerika veräußerte [1].

III. Literatur.

Wir haben seit Jahren auf einen Weg gewiesen, der unseres Erachtens allein zur Klärung des Dunkels führen könnte, das noch auf der oberrheinischen Kunst des späteren Mittelalters lagert: nämlich eine möglichst vollständige Ausstellung von mittelalterlichen Kunstwerken aus dem ganzen oberrheinischen Gebiet. Der richtige Ort für eine solche Veranstaltung wäre Freiburg. Ob aber im Augenblick dafür Verständnis und Interesse und auch die nötigen materiellen Voraussetzungen vorliegen, kann zweifelhaft erscheinen. Einstweilen haben wir eine kleine Abschlagszahlung erhalten von dem Freiburger Frauenklub, der in zwei Ausstellungen das Wichtigste vereinigte, was sich an alten Bildern im Freiburger Privatbesitz vorfindet. Die ausgezeichnete technische Vorbereitung lag beide Male in den Händen von Professor Dr. Sutter und Privatdozent Dr. Gramm; der erstere hatte auch beide Male einen im Druck erschienenen Katalog verfaßt. Die erste uns hier allein interessierende Ausstellung (im städt. Kaufhaus zu Freiburg 1908, 8. bis 22. Nov.), die durch eine zusammenfassende Würdigung der

[1] Abgeb. im Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 1906; über die kunstgeschichtliche Bedeutung des Stückes vgl. O. v. Falke in Georg Lehnert, Geschichte des Kunstgewerbes I (Berlin 1908), 320 ff.; über den Verkauf Monatshefte für Kunstwissenschaft I (1908), 580 ff.

vertretenen Künstler und Schulen durch Dr. Gramm[1] eingeführt wurde, umfaßte etwa 180 Nummern alter vor dem Jahre 1800 entstandener Gemälde. Es fanden sich darunter aus städtischem Besitz die Kreuzigungsgruppe vom Hausbuchmeister, Grünewalds Maria-Schneebild, Baldungs Schmerzensmann; von italienischer Kunst unter anderem eine frühe, groteske Kreuzigung und eine Sieneser Madonna des 14. Jahrhunderts, ein recht guter Beccafumi und Sassoferrato. Von deutscher Kunst des 16. Jahrhunderts war (außer den schon genannten städtischen Bildern) Cranach mit einer ganz hervorragenden hl. Magdalena vertreten, einer Perle der Ausstellung; der Löwenanteil aber entfiel auf die niederländische Kunst (hauptsächlich Landschaften und Genre). War die Ausstellung auch weniger von Bedeutung für die lokalgeschichtliche Forschung, so war es doch immerhin wertvoll, die wenigen lokalen Meister und Bildwerke hier in der großen Entwicklungsreihe der abendländischen Kunst überhaupt beobachten zu können. Wenigstens mit einem Wort sei hier auch der zweiten, während des Monates Mai 1909, vom Freiburger Frauenklub veranstalteten Ausstellung gedacht, die in den Räumen des Freiburger Kunstvereins eine stattliche Anzahl im 19. Jahrhundert entstandener Gemälde aus Freiburger Privatbesitz vereinigte. Wenn auch schon fast außerhalb der uns hier beschäftigenden Interessensphäre gelegen, so seien doch von religiösen Werken daraus genannt vorzügliche Bilder der Düsseldorfer Meister (besonders Andr. Müller; von Karl Müller hervorragende Kartons), Werke von Angelika Kauffmann, von Ellenrieder, dem badischen Hofmaler Dürr, Dante Gabr. Rosetti[2]. Es sei hier auch gleich ein Vortrag angemerkt, den Archivrat Dr. Tumbült in der Freiburger Gesellschaft für Geschichtswissenschaft am 25. Febr. 1909 über „die Donaueschinger Galerie" (ihre Gründung durch Fürst Karl Egon II. von Fürstenberg um 1850 und ihren Bestand an hervorragenden Bildern) hielt[3].

Über badische Denkmäler und Kunstwerke liegen aus den zwei Referatsjahren zwei allgemeine Werke vor. Das eine ist Wagners zusammenfassender Bericht über prähistorische, römische und ale-

[1] Abgedr. im Freib. Tagblatt 1908 Nr. 264 II bis 269 III (Nov. 16 bis 21). Vgl. über die Ausstellung noch Dr. Siebert in Freib. Zeitung 1908 Nov. 11—13. [2] Freib. Tagblatt 1909 Nr. 104 I (Mai 10), Nr. 109 (Mai 15). [3] Bericht im Freib. Tagbl. 1909 Nr. 46 III (Febr. 26)

manniſch-fränkiſche Fundſtücke im Großherzogtum Baden[1]. Da in dem Inventariſationswerk der badiſchen Kunſtdenkmäler die frühgeſchichtlichen Funde meiſt nur kurz erwähnt wurden, war es von Anfang an notwendig, auch für ſie eine ähnliche Repertoriſierung zu ſchaffen, ein Urkundenwerk, das mit zuverläſſiger Genauigkeit über die Fundumſtände, über Beſchaffenheit und charakteriſtiſche Eigentümlichkeiten aller auf badiſchem Gebiet ans Tageslicht gekommener Gegenſtände berichtet; jeweils die vorhandene Literatur anmerkt und die wichtigeren Fundſtücke durch beigegebene Zeichnungen noch näher erläutert. Der vorliegende erſte Band erſtreckt ſich ungefähr über die Hälfte des Landes, die ſechs oberbadiſchen Kreiſe. Unter der großen Menge von Fundſtücken ſcheidet das chriſtliche Element nahezu ganz aus; wenngleich ſie zeitlich noch bis ins 8. Jahrhundert reichen. Selbſt in dieſer ſpäten Zeit ſind die Gräber dem Charakter ihrer Beigaben nach heidniſch; damit wird nur beſtätigt, was wir von anderer Seite über das zähe Feſthalten der immanis gens der Alemannen am Heidentum wiſſen. Unter römiſcher Okkupation war im Dekumatenland das Chriſtentum zweifellos, wenn auch in lokaler und quantitativer Beſchränkung vorhanden; aber ſie dauerte zu kurz, als daß es irgend welche Spuren hätte hinterlaſſen können. Immerhin haben wir aus dieſer vorkonſtantiniſchen Frühzeit ein Dokument von chriſtlichem Charakter, das in den Ruinen von Badenweiler gefundene Silbertäfelchen (6 auf 4,7 cm; Wagner S. 168), das mit Beſchwörungsformeln beſchrieben offenbar als Amulett in einer Kapſel am Hals getragen wurde. Es dürfte einem orientaliſchen Kaufmann oder einem ausgedienten ägyptiſchen oder ſonſt orientaliſchen Militär gehört haben; der gnoſtiſch-chriſtliche Miſchmaſch ſeines Inhaltes iſt eine bezeichnende Probe von den ſynkretiſtiſchen Strömungen jener Übergangszeit. Der zweite rein chriſtliche Fund iſt ein in einem Reihengrab zu Sasbach am Kaiſerſtuhl gefundener Silberlöffel, den Wagner (S. 196) ſchon ins 4. und 5. Jahrhundert verlegt, während man ihn früher einer jüngeren Zeit (6. Jahrhundert) zuzuſchreiben geneigt war. Er trägt den Namen des Apoſtels Andreas, das

[1] Fundſtätten und Funde aus vorgeſchichtlicher, römiſcher und alemanniſch-fränkiſcher Zeit im Großherzogtum Baden von Ernſt Wagner. *I. Teil: Das badiſche Oberland.* Mit 169 Textbildern, 3 Lichtdrucktafeln und 2 Karten. gr. 8° (X, 267). Tübingen 1908, Mohr.

Monogramm Christi in der seit Mitte des 4. Jahrhunderts begegnenden Form und ein Weinblatt. Da solche Löffel auch sonst häufig in Alemannengräbern gefunden wurden, wiederholt sogar mit Akklamationsformeln an den Toten (vivas), so kann es sich nur um Christen handeln, denen man solche, wahrscheinlich durch den Gebrauch bei der Feier der Eucharistie geheiligte Gegenstände als Amulette mit ins Grab gab[1]. Was sonst noch unter diesen Funden Merkmale aufweist, die an christliche Embleme erinnern könnten, wie z. B. die Goldfibel eines Alemannengrabes von Bettmaringen (Taf. Ia) mit einem kreuzartigen Ornament, ist rein nur ornamental zu deuten. Von den Kunstdenkmälern Badens ist im Jahre 1908 der siebte dem Kreis Offenburg gewidmete Band erschienen[2]. Er ist an Umfang der stärkste von allen bis jetzt vorliegenden, weniger wegen der Fülle und der hohen Bedeutung der darin behandelten Monumente, als wegen des breiten geschichtlichen Rahmens, in den diesmal die Betrachtung der Kunstdenkmäler hineingestellt ist. Da wir noch weiter unten Gelegenheit haben, auf Einzelheiten kritisch einzugehen, seien hier nur einige allgemeine Gesichtspunkte zur Charakterisierung seines Inhaltes dargelegt. Wir betreten in diesem Bezirk die ältesten Ausgangsstätten unserer Kultur auf dem Boden der uralten Abteien Honau, Schuttern und Gengenbach; eine reiche verfassungsgeschichtliche Entwicklung vollzog sich in der im Mittelalter zu hoher Bedeutung emporgekommenen Städten Offenburg, Gengenbach und teilweise auch Lahr; der Adel der Ortenau, der zum Teil an die Schwelle des 2. Jahrhunderts zurückreicht, errichtete in seinen Burgen ein Wahrzeichen seiner weitreichenden Machtstellung. Daß diese geschichtlichen Voraussetzungen auch nachhaltig auf die Kunst in der Ortenau eingewirkt, erkennt man noch an dem, was sich aus den Raubkriegen auf uns gerettet. Selbst noch frühe romanische Bauten, wie die Kirche zu Burgheim oder die etwas spätere von Gengenbach, ein interessantes Beispiel des Hirsauer Typs haben sich erhalten; wie die Gotik hier am

[1] Vgl. über diese ganze Frage meine Ausführungen im neuesten Band der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. VII: Kreis Offenburg, S. IX ff. [2] Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. VII: Kreis, Offenburg. Bearbeitet von Max Wingenroth. Mit 390 Textbildern, 24 Tafeln, 3 Karten und 52 Wappenbildern. gr. 8° (LXXXVIII, 719).

früheſten auf badiſchen Boden eingezogen und in Allerheiligen und Lahr gleich Bauten von höchſter Vollendung hervorzauberte, ſo hat ſie ihre letzte Kraft hier noch in den herrlichen Formen der Lautenbacher Kirche ausklingen laſſen. Die Plaſtik iſt für die romaniſche Zeit durch einige kleineren Steinſkulpturen, für die Gotik dann durch den glänzenden Schnitzaltar in Lautenbach, den Kruzifixus und den Ölberg in Offenburg, die Holzgruppe in Honau vertreten; die Malerei zunächſt für die ältere Zeit durch Wandfresken (Bohlsbach) — die von Kuhbach und Burgheim konnten noch nicht berückſichtigt werden —, dann aber am Schluſſe des Mittelalters durch einige ſehr tüchtige Tafelbilder (Kehl, Bohlsbach, Lautenbach), die in einer Unterſuchung über die oberrheiniſche Malerei in der Übergangszeit vom Mittelalter zur Renaiſſance eine wichtige Rolle ſpielen müßten. Über das 16. Jahrhundert hinaus flaut die Kunſttätigkeit ab; die Unſicherheit, die Verarmung der Bevölkerung in den ſteten Kriegsläufen, nicht zum wenigſten die vandaliſchen Verwüſtungen der Franzoſen (Offenburg, Gengenbach) mußten jedes künſtleriſche Intereſſe auf lange Zeit hinaus töten; und doch wiſſen wir von Gengenbach z. B., daß mitten unter rauchenden Trümmern die Kunſt noch gedeihen konnte.

Die „Freiburger Münſterblätter", von denen ſeit unſerem Referat zwei weitere Jahrgänge vorliegen (III. 2 —V. 1), haben ſich in dieſen zwei Jahren vorwiegend mit baugeſchichtlichen Detailfragen beſchäftigt, indes ikonographiſche und kunſtgeſchichtliche Forſchungen über die Bildwerke des Münſters faſt ganz ausgeblieben ſind. Außer der fundamentalen Quellenpublikation Alberts „Urkunden und Regeſten zur Geſchichte des Freiburger Münſters", die ſich durch alle Lieferungen hindurchzieht (III, 66—77; IV, 28—37. 81—87; V, 23—42) und mit der Regeſtennummer 189 bis zum Mai 1363 vorgerückt iſt, behandelt Schuſter, ohne ſich in die früher lebhaft ventilierte Frage über die Beſchaffenheit des älteſten Baues näher einzulaſſen, „den romaniſchen Teil des Freiburger Münſters" (III, 45—65), den er allſeitig durch Vorlage von Anſichten und Aufriſſen erläutert. Als Fortſetzung dazu ſchildert er (IV, 1—7) fachmänniſch „Die Umbauten der Vierung des Freiburger Münſters" (der erſte um 1230; der zweite in der Mitte des 14. Jahrhunderts; der letzte zu Anfang des 16. Jahrhunderts). Sehr wichtig iſt Stehlins Unterſuchung über „die alten Bauriſſen des Freiburger

Münsters" (IV, 8—21), die zum Resultat kommt, daß zwei verschiedene Meister am Turmbau tätig sind, wovon der zweite nicht unwesentlich den Bauplan des ersten abänderte. Für die „Baugeschichte des Münsters im 18. Jahrhundert" steuert Kempf (III, 83—86) zwei bemerkenswerte Urkunden bei, die Berichte des bauverständigen Joh. Christoph Rieher aus den Jahren 1704 und 1719 (über neun neue Altäre an den Mittelschiffpfeilern und Seitenschiffwänden, sowie über das unausgeführte Projekt eines Lettnermodells, d. h. einer Orgelempore über dem Haupteingang); in das gleiche Jahrhundert führt auch Schuster (V, 1—14), indem er auf Grund der Rechnungsbücher genaue Angaben über alle baugeschichtlichen Vorgänge im Freiburger Münster während des 18. Jahrhunderts macht (die drei Säulen vor dem Haupteingang; der Taufstein, der nach Wenzingers Entwurf von Joh. Adam Brötz, Hör und Anton Xaver Hauser gefertigt wurde; das Grabmal des Generals von Rodt; Chor- und Herrenstühle; die seit 1770 eingeführten Kirchenstühle u. a. m.), wobei wir, hauptsächlich auch durch wertvolle Nachträge Alberts, Näheres über die Künstlerfamilie Hauser, Hör und Brötz erfahren. Schuster hat schließlich noch alle irgendwie bemerkenswerten und selbständigen Abbildungen des Münsters in einer dankenswerten „Ikonographie" (IV, 22—27) zusammengestellt. Die „Geschichte der Michaelskaplanei im Münsterturm" skizziert Flamm (III, 78—82; dazu V, 45); der Nachweis wird von ihm erbracht, daß diese Kaplanei erst 1366 an ihre Stelle im Münster kam, und zwar nach Zerstörung des Grafenschlosses auf dem Schloßberg, wo sie laut einer falsch datierten Urkunde 1295 (nicht 1285) gegründet worden war. Damit fallen auch alle aus jenem Gründungsdatum gefolgerten Kombinationen über den Anteil der Grafen am Münsterbau und über die Baugeschichte des Turmes. Eine weitere Feststellung hat Flamm machen können, indem er von „den alten Maßen an der Vorhalle des Münsterturmes" (IV, 88) das Zubermaß richtig deutete als für Holzkohlen (kolz = Kohle, nicht Kohl [1]) bestimmt. „Die Ewig Licht-Stiftungen von 1301—1767" verzeichnet Albert nach dem Amts- und Anniversarbuch (IV, 38—40), indes Geiges eine breit angelegte, den spätmittelalterlichen St. Annenkult und die alte Glasmaltechnik einbeziehende Studie „das St. Annenfenster im jetzigen Alexander-Chörlein" behandelt. Den Anfang

[1] So noch Karl Christ im „Schauinsland" XXXIV (1907), 21. 22.

einer zu begrüßenden Monographie über den Münsterschatz legt Braun vor (V, 15—22). Er verbreitet sich zunächst nur über zwei Wiener Stücke, die Ewig Licht-Ampel des Wiener Goldschmieds Würth und einen silbervergoldeten Meßkelch, beide vom Jahre 1770. Wenn er vermutungsweise die beiden für Geschenke hält, die Marie Antoniette anläßlich ihrer Durchreise dem Münster vermacht habe, so hat Kempf nachträglich bezüglich der Ampel die Unrichtigkeit dieser Annahme archivalisch feststellen und zeigen können, daß dieses Stück 1789 von der im gleichen Jahre aufgehobenen Wallfahrtskapelle bei Burgau (bei Donauwörth) erworben wurde.

Zusammenfassende Darstellungen über ältere badische Kunst und Denkmäler sind immer noch, sieht man vom Inventarisationswerk ab, eine Seltenheit, ein Beweis, daß die Forschung sich noch nicht recht gewöhnen mag, die Kunsttätigkeit in den alten Territorien des heutigen Großherzogtums im Zusammenhang zu betrachten oder wenigstens das ergiebigste Gebiet daraus für eine solche Betrachtung herauszunehmen, den Oberrhein. Und doch sollte man glauben, was in der Schweiz und im Elsaß schon längst getan wurde, das sollte doch auch nicht ganz unmöglich bei uns sein. Mit Genugtuung verzeichne ich es, daß Albert Geiger endlich den Anlauf dazu genommen hat, mit einem größeren Sammelwerk, das Baden, seine Kunst und Kultur behandeln soll und dessen Programm sich einigermaßen an dem ersten der Kurpfälzischen Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert gewidmeten Band übersehen läßt. Die Behandlungsweise will populär sein im guten Sinne des Wortes; es sollen Bücher zum Lesen für gebildete Leser, nicht streng fachwissenschaftliche Nachschlagewerke geboten werden. Ein Forscher mit der intimen Kenntnis der Kunstverhältnisse des 18. Jahrhunderts in der Pfalz, wie Beringer[1], hat freilich beide Gesichtspunkte in seiner Monographie zu vereinigen gewußt, die wissenschaftliche Zuverlässigkeit, wie den populären schöngeistigen Ton. Da der Inhalt fast ausschließlich sich mit profaner Kunsttätigkeit beschäftigt, wenn wir von dem Passus über den Bau und die Ausschmückung der Mannheimer Jesuitenkirche absehen, so können wir es hier bei diesem kurzen Hinweis bewendet sein lassen.

[1] Joh. Aug. Beringer, Kurpfälzische Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert (Baden, seine Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert, herausgegeben von Albert Geiger, Bd. I). Freiburg 1907, Bielefeld (191 S.).

Ein seltsames Gegenstück zu Beringers Essay sind Wolfram Waldschmidts Kulturbilder aus dem Leben der Pfalzgrafen bei Rhein, Altheidelberg und sein Schloß[1]. Es ist eine kinematographische Vorführung der Geschichte Heidelbergs und seiner Pfalzgrafen, so verzerrt und hastig dahinjagend, so grell und überall nur den Pikanterien und dem Burschikosen nachgehend, wie eben kinematographische Schaustücke zu sein pflegen; flott und amüsant geschrieben, mit mancher guten Charakteristik, aber mit noch mehr bösen historischen Schnitzern. Als Probe genügt der Anfang des Kapitels „Von den Pfaffen" (S. 121): „Als die Welt noch katholisch war, hatte es der liebe Gott gut. Weißgekleidete Heilige mit goldenen Aureolen und nickenden Palmwedeln streuten Lilien vor seinen Thron, pausbäckige Engelein mit Lerchenflügeln schlugen auf den Wolken Purzelbäume, die hl. Cäcilia spielte auf der Orgel, und allerhand geschundene und gebratene Märtyrer gingen mit ihren Rosteisen, Richtbeilen, Rädern und Sägen in den Auen spazieren. Wenn dann ein Sonntag war, lehnten sich alle zu den Himmelsfenstern hinaus und lauschten dem vielstimmigen Glockengeläute von der Erde. Aber da waren die protestantischen Hitzköpfe gekommen und hatten dem ganzen Hofstaat die Türe gewiesen, so daß der liebe Gott sich ärgerlich in seinen Wolkenmantel hüllte und von der bösen Welt nichts mehr wissen wollte."

Baugeschichtliche Betrachtungen und Versuche liegen über kirchliche Baudenkmäler aus den zwei Berichtsjahren eine größere Anzahl vor. In der Hauptsache geben sie die äußere Geschichte eines Bauwerkes, ohne in eine fachmännische Würdigung derselben einzutreten. Eine solche haben Ernst Blaum[2] für die Kirche in Handschuhsheim[3] und K. Hofmann für die romanische Kirche in Boxberg-Wölchingen geliefert. Blaum hat durch eingehende Untersuchungen die ganze Baugeschichte der Handschuhsheimer Kirche, einer Gründung von Lorsch, wiederherstellen können. Der älteste Bau (ungefähr vom Jahre 770), ein

[1] Wolfram Waldschmidt, Altheidelberg und sein Schloß. Kulturbilder. [2] „Die Kirche in Handschuhsheim bei Heidelberg und ihre Denkmäler" in Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Bd. VII (1907), 1—31. [3] „Die romanische Kirche in Boxberg-Wölchingen"; ebd. VIII (1908), 111—128.

rechteckiger, einschiffiger Raum mit einer halbrunden Apside, wovon noch der am Mauerwerk erkennbare Triumphbogen und die Westwand mit zwei Westfenstern (in den heutigen Turm eingebaut) erhalten sind, wurde von 1053 an durch eine romanische Anlage ersetzt. Man behielt den karolingischen Grundriß und die Länge des Schiffes bei, das nur etwas verbreitert wurde, erstellte in der ersten Periode Langhaus und das ziemlich große als Nonnenchor dienende Chor mit vorgelegter Abside, in der zweiten (um 1100) die seitlich ans Chor angelegte St. Annakapelle und die Krypta, in der dritten (1150—1200) den Turm. Die Bestandteile der zwei letzten romanischen Bauperioden mit Resten der ersten haben sich auch über den radikalen spätgotischen Neubau (1450—1483) hinaus erhalten. Für diesen letzteren wurden als Kirchenpatrone St. Vitus und St. Georg gewählt und, da das Verhältnis zu Lorsch verloren gegangen war, der alte Patron Nazarius aufgegeben. Das Innere der Kirche enthält neben einer größeren Anzahl stark beschädigter Epitaphien einige gut erhaltene, vom edelsten Ebenmaß und höchster künstlerischer Vollendung, wie das Doppelgrabmal eines Hans von Ingelheim und der Margaretha von Handschuhsheim im Langhaus oder die zwei trefflichen Doppelepitaphien des Handschuhsheimer Edelgeschlechts vom Ende des 16. Jahrhunderts im Chor. Hofmanns Studie über die Kirche in Boxberg-Wölchingen ist noch nicht abgeschlossen. Sie gibt eine Baubeschreibung und teilt zunächst die archivalischen Nachrichten mit, wobei die Angaben in den „Badischen Kunstdenkmälern“ [1] in vielen Punkten ergänzt und berichtigt werden konnten. Ein glänzendes Muster einer monographischen Behandlung eines einzelnen Gotteshauses stellt Konrad Beyerles Geschichte von St. Johann zu Konstanz dar [2]. Das Buch ist zwar vorwiegend kirchengeschichtlichen Inhaltes, doch sind darin auch alle mit dem Stift zusammenhängenden archäologischen und kunstgeschichtlichen Fragen berührt, so die Gründung (S. 26) des schlicht gotischen Baues (1268), die durch Fredegar Mone so konfus gewordene Frage

[1] Bd. IV: Kreis Mosbach, Abt. 2, 227 ff. [2] Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. 8° (XII, 473), mit 39 Abbildungen. Freiburg, Herder, 1908. Vgl. noch den summarischen Aufsatz: „Geschichte der drei katholischen Stadtpfarrkirchen“ im Katholischen Jahrbuch für die Stadt Konstanz 1909, S. 39—43.

der Stifterbilder (S. 32), die alten Kanonikatshäuser (S. 80), darunter auch das zur Kunkel mit den berühmten Leinwandmalereien; der Untergang aller Kirchenschätze, Einrichtungsgegenstände und Paramente in der Reformationszeit 1529 (S. 253); die Neuausstattung des Gotteshauses von 1550 an (S. 376), wobei auf dem Hochaltargemälde die Herodias allzusehr als „leichtsinnige Tänzerin" dargestellt war, so daß ein Visitationsrezeß 1651 Abänderung beantragte. Hans Morinck lieferte in der Folgezeit das hervorragende Grabdenkmal für Horatius Tritt und Frau, das Dreifaltigkeitsbild und ein Vesperbild (beide jetzt in Karlsruhe). Eine durchgreifende Umänderung im Rokokogeschmack erfuhr das Innere zwischen 1735—1743. Aus der Inventaraufnahme, die 1813 bei der Aufhebung des Stifts gemacht wurde, teilt Beyerle die Angaben über kirchliche Einrichtungsgegenstände mit (S. 389). In Reinfrieds inhaltsreicher Beschreibung der Geschichte „der früheren St. Peters- und Paulskirche zu Bühl"[1], worin unter anderem auch die ehemaligen Wappenscheiben der Windecker verzeichnet sind, wird die Frage nach dem bisher unbekannten Baumeister aufgeworfen und durch Namhaftmachung des Hans von Maulbronn, den er 1533 als „wiederum ansässigen" Steinmetzen nachweisen konnte, beantwortet[2]. An anderer Stelle[3] setzt der gleiche eifrige Lokalhistoriker dem „Heiligen Grab" der alten Pfarrkirche zu Bühl einen Gedenkstein: es war in der üblichen Form einer großen Schaubühne zu Anfang des 19. Jahrhunderts von zwei Kunstmalern aus Imbst hergestellt, fiel aber beim Kirchenneubau dem Stilpurismus zum Opfer. Die äußere Geschichte der Maria-Lindenkirche in Ottersweier und der damit verbundenen Wallfahrt (erbaut 1484, wovon Chor, Dachreiter und Sakristei noch erhalten; Langhaus 1756—1757 umgebaut)[4], ebenso der alten Pfarrkirche von Kappelwindeck[5], diejenige

[1] Freib. Diözes.-Archiv NF. IX, 291—303. [2] Nach Klemm (Württemb. Vierteljahrsheft V, 127) 1513 an der Bauhütte zu Konstanz nachweisbar. Die Kirche zu Bühl wurde 1524 erbaut. [3] R[einfried], Das ehemalige „Heilig-Grab" in der alten St. Peter- und Paulspfarrkirche zu Bühl (Acher- und Bühlerbote 1908 Nr. 117). [4] Die Maria-Linden-Kirche bei Ottersweier von K. Reinfried. Acher- und Bühlerbote 1908 Nr. 212—220, nach Freib. Diözesan-Archiv XVIII, 1—19. [5] R[einfried], Kappel-Windeck und seine ehemalige und jetzige Pfarrkirche. Acher- und Bühlerbote 1907 Nr. 293. 294.

von Moos[1], von Vimbuch[2] hat Reinfried in quellenmäßig belegten Aufsätzen erzählt. Was an baugeschichtlichen Daten, was an Hinweisen auf die Schicksale und die Beschaffenheit sowie Einrichtung dieser meist keinen hohen Kunstwert repräsentierenden Bauten aus gedruckten und ungedruckten Quellen zu finden war, ist hier zusammengestellt worden, so daß die solide Grundlage für eine Betrachtung der angeführten Bauten nach der künstlerischen und bautechnischen Seite gelegt ist. Das hier Gesagte gilt auch für die baugeschichtliche Studie, die Reinfried im vorliegenden Band des „Diözesan-Archivs" dem ältesten Bauwerk Acherns, der interessanten St. Nikolauskapelle gewidmet hat[3] (einfacher gotischer Wackenbau, etwa 14. Jahrhundert). Rein populär gehalten ist die kurze Geschichte der Wallfahrtskirche von Bickesheim[4], ebenso die der Wallfahrtskapelle St. Loretto bei Freiburg[5].

Hätten wir nicht im vorverflossenen Jahr eine abgeschlossene Arbeit über ein besonderes Gebiet heimischer Plastik erhalten, mit der wir uns gleich näher zu beschäftigen haben, so wäre die literarische Ernte auf diesem Felde ganz besonders dürftig. Es sind nur drei selbständige Studien meist biographischen Inhaltes zu nennen. H. Schrohe[6] verfolgt die Tätigkeit des Matthias Rauchmüller in Mainz (von ihm ein trefflicher Kruzifixus im Mainzer Dom vom Jahre 1669) und gibt nicht unwichtige neue Aufschlüsse über seine Lebensverhältnisse; wir erfahren hier erstmals den richtigen Geburtsort dieses Bildhauers, nämlich Radolfzell. Mit einem bisher ganz unbekannten Ölberg aus Terrakotta von dem Freiburger Meister Christian Wenzinger macht Münzel bekannt[7]. Er befand sich bis in die siebziger Jahre des 19. Jahr-

---

[1] (Reinfried), Zur Geschichte der Pfarrgemeinde Moos (ebd. 1908). [2] (Reinfried), Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Vimbuch (ebd. 1908 Nr. 2–8). [3] Reinfried, Zur Geschichte der Stadtpfarrei Achern. Diözes.-Archiv NF. X, 117—148. [4] Kurze Beschreibung der Wallfahrtsgeschichte U. L. F. von Bickesheim. Freiburg (Schweiz) 1907, Canisiusdruckerei (20 S.). Vgl. auch Dr. J—r, Badens Nationalheiligtum, im Freib. Kath. Gemeindeblatt 1908 Nr. 30. [5] Freib. Bote 1907 Nr. 198 I. [6] H. Schrohe, Zur Mainzer Kunstgeschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. I. Matthias Rauchmüller, in Mainzer Zeitschrift II (1907), 89—91. [7] Gustav Münzel, Christian Wenzingers Ölberg aus Staufen in der neuen Städtischen Skulpturensammlung zu Frankfurt a. M., in Münchener Jahrbuch für bildende Kunst 1908, Bd. I, 34—51.

hunderts an seiner ursprünglichen Stelle, an der Südseite der Kirche zu Staufen; dann aber wurde er beseitigt — wer hätte damals auch sich viel gekümmert um solche Rokokokunst! — und lag unbeachtet im Schuppen eines Privatmannes, bis ihn die Jagdgier der Händler in allerjüngster Zeit aufspürte. Ich lasse die Frage hier beiseite, wie ein solches Werk in aller Stille heute noch in ein außerbadisches Museum, in die Städtische Sammlung nach Frankfurt verkauft werden, wie so etwas vor den Toren Freiburgs vorkommen konnte. Dr. Münzel, der sich so orientiert über den ganzen Vorfall zeigt, wird darüber wohl besser Bescheid wissen. An der Echtheit der zum Teil stark beschädigten Terrakottafiguren kann kein Zweifel bestehen, denn ein Tagebucheintrag des Staufener Pfarrers Knecht aus dem Jahre 1745 besagt, daß er an Stelle eines alten verfallenen Ölbergs einen neuen durch Wenzinger herstellen ließ. Demnach setzt die Tätigkeit dieses Künstlers in unserer Gegend mehrere Jahre früher an als bislang angenommen ward; der Staufener Ölberg ist jedenfalls sein frühestes Werk im Breisgau. In einer der zuschauenden Figuren hat sich der Künstler selber porträtiert; als weitere Zuschauerin hat er die hl. Magdalena angebracht, deren Bedeutung Münzel einige ikonographische, nicht tief genug gehende Betrachtungen widmet. Eine überaus sympathische und auch in den prinzipiellen Ausführungen vollberechtigte Würdigung läßt Fr. Kempf der Freiburger „Bildhauerfamilie Glänz" zuteil werden[2]. In Frage kommen hauptsächlich Joseph Dominik Glänz (1778—1841) und sein Sohn Franz Sales Glänz (1810 bis 1855). Ein großer Teil ihrer Wirksamkeit gehörte dem Freiburger Münster, in dem sie für eine Anzahl Altäre das umrahmende Schnitzwerk, für den Hochaltar die Bekrönung und für den Chor das Gestühl und den erzbischöflichen Thron schufen. Aber auch nach auswärts, für verschiedene Fürstlichkeiten (z. B. Friedrich Wilhelm IV.) hatten die über das deutsche Gebiet hinaus angesehenen Kunsthandwerker Aufträge auszuführen. Kempf betont mit Recht, daß wir, die wir vom heutigen Standpunkt in das begeisterte Lob über diese Neogotik nicht mehr so ganz einstimmen können, zu ihrer

[1] Münzel, Ikonographie der Ölbergdarstellungen, in Repertorium für Kunstwissenschaft XXXII (1909), 49—68. [2] Fr. Kempf, Die Bildhauerfamilie Glänz. Das Wiederaufleben der Gotik im Breisgau zu Anfang des 19. Jahrhunderts, in Schauinsland XXXIV (1907), 49—68.

gerechten Beurteilung die Zeitumstände ins Auge fassen und uns fragen müssen, was diese selbstlos schaffenden Meister ihrer Zeit waren. Und da ist es keineswegs zuviel gesagt, daß sie am Oberrhein nach dem öden Klassizismus wieder den Sinn und das Verständnis für das Mittelalter und namentlich die Gotik weckten. Eine ein wichtiges Gebiet mittelalterlicher Plastik abschließend behandelnde Arbeit ist Marie Schüttes Monographie über „den schwäbischen Schnitzaltar“ [1]. Es ist eine methodisch ausgezeichnete Untersuchung, auf sorgfältigster Beobachtung und durchweg mit gereiftem, kritischem Urteil geführt; das Schwergewicht liegt — die Verfasserin müßte keine Schülerin Wölfflins sein — auf der Betrachtung des Formalen der einzelnen Werke. Die ikonographische Seite könnte hingegen eingehender noch behandelt werden; aber dann müßte eine lokal weniger beschränkte Basis genommen werden. Wenn die Verfasserin annimmt (S. 17), daß die Wahl der Motive, die Zusammenordnung der verschiedenen Heiligen in einem Schrein nicht an feste Regeln gebunden gewesen sei, so muß ich dem nach meiner Kenntnis der Sachlage entschieden widersprechen. Wenn bestimmte Gruppen von Heiligen immer wieder begegnen, so kann doch da weder die Willkür noch der Zufall mitgespielt haben. Ich möchte auch weniger das geistliche Schauspiel als Anregung für den Künstler anrufen, denn weit mehr die Liturgie des Kirchenjahres und das Andachtsleben des Volkes (Passionsmotive; sieben Freuden und Schmerzen Mariä aus dem Speculum humanae salvationis hervorgewachsen) und besonders die Bruderschaften zu Ehren einzelner Heiligen. Gerade dies letztere Institut verlangt längst schon nach einer erschöpfenden und zuverlässigen Untersuchung; es würde sich daraus seine eminente Bedeutung auch im kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Bild des späten Mittelalters ergeben. Indes will die Verfasserin ihrer ganzen Fragestellung nach weniger in solche Erörterungen eintreten; sie will mehr die künstlerische und stilistische Eigenart des schwäbischen Schnitzaltars erfassen. Und gerade nach dieser Seite liegt der Haupterfolg ihrer Untersuchung: daß sie den schwäbischen Stilcharakter scharf zu präzisieren und bestimmt ihn zu scheiden weiß von der Art der Stilrichtungen anderer Gebiete,

[1] Marie Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 91). Mit einem Band von 82 Tafeln (XIV, 265). Straßburg, Heitz, 1907.

besonders der fränkischen; des weiteren, daß sie den lokalgeschichtlichen Hintergrund und Untergrund durch Feststellung einer ganzen Anzahl von Lokalschulen (Ulmer Schule, vertreten durch Multscher und Syrlin); die geschmeidig anmutige Augsburger Schule; die Memminger mit Ivo Striegel; eine Ravensburger mit Jakob Ruß; Schulen von Heilbronn, Wimpfen, Urach und von Nördlingen 2c.), insbesondere auf Grund von archivalischen und inschriftlichen Angaben aufzuhellen verstand, so daß man jetzt die großen Meister, wie Multscher, Herlin, Witz, in ihren lebendigen, geschichtlichen Zusammenhängen erfassen kann, und sie nicht mehr wie Rätselgestalten, sine patre, sine geneologia in der Luft hängen. Fast die Hälfte (140—250) des Schütteschen Buches machen die Zusammenstellung und Beschreibung der für sie auffindbaren Schnitzaltäre schwäbischen Stils aus; die Liste der in Baden befindlichen (S. 218 ff.: Altar aus Birnau, jetzt Karlsruhe; einer im Konstanzer Rosgartenmuseum vom Jahre 1502; einer in der Unterstadtkapelle zu Meersburg; einer zu Nußdorf; in der Spitalkapelle zu Pfullendorf; der von Roth, jetzt Mannheim; in der Friedhofskapelle zu Stetten bei Meersburg; zu Stetten a. k. M.; der berühmte Altar zu Tiefenbronn) ist leicht um eine gute Anzahl noch zu vermehren.

Was hier für die Plastik versucht wurde, die Einordnung des lokalen Kunstbetriebs in die allgemeine Entwicklungsreihe der Kunst, das wird hinsichtlich der Malerei seit Jahren schon von verschiedenen Seiten eifrig angestrebt. In letzter Zeit hat namentlich das Konrad Witz-Problem alle Aufmerksamkeit auf sich konzentriert; die Folge ist, daß man jetzt mit dieser Künstlerindividualität, die selber noch nicht annähernd festumrissen vor uns steht, alle künstlerischen Erscheinungen des Oberrheins in möglichst nahe Beziehung zu setzen sucht, und daß fast kaum eine Malerei dieser Zeit vorhanden ist, bei deren Betrachtung man nicht wenigstens mit einem Auge nach dem Konstanzer Maler schielt. In meinem letzten Referat (Freib. Diöz.-Archiv, NF. VIII, 301) habe ich über den damaligen Stand der Frage schon orientiert. Seither hat sich die Forschung in der von Burckhardt festgelegten Richtlinie weiterbewegt[1]; Burkhardt Meier selber hat sich nochmals über den

[1] Ein einfaches Referat über die bisherigen Forschungsergebnisse ist Effingers Aufsätzchen „Meister Konrad Witz von Rottweil" im Archiv für christliche Kunst 1909, Nr. 1—3.

Basler Altar eingehend mit Hervorhebung der stilistischen Eigentümlichkeiten geäußert[1]; über den Genfer Altar in einer das ganze Witz-Problem aufrollenden Studie de Mandach[2]. Wenn der Franzose den in letzterem Altarwerk sich manifestierenden landschaftlichen Naturalismus auf Berührung mit französischer Kunst zurückführen möchte, so muß man doch fragen, welcher „Primitive" im eigentlichen Frankreich (außer Burgund) um jene Zeit solche Anregungen hätte vermitteln können. Die für einen Sohn des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen gemalten Miniaturen eines Livre d'heures (Bibl. Nat. lat. 9473), auf die sich de Mandach beruft, können seine Annahme keineswegs rechtfertigen. Das bis jetzt bekannte Oeuvre des Konstanz-Basler Meisters hat seither eine Bereicherung erfahren durch Zuweisung einer beiderseits bemalten, in der Lufbehandlung wie in der plastischen Draperie die Eigenart von Witz offenbarenden Tafel, auf der einerseits eine sehr realistisch charakterisierte männliche Gestalt mit Zeigegestus (vielleicht ein Prophet), rückseitig die hl. Magdalena in einer Landschaft kniend (Fragment einer Noli me tangere) dargestellt ist. Die Tafel, offenbar ein Teil eines größeren Altarwerkes, gehört der Cook-Sammlung zu Richmond und galt als spanisches, von Hubert van Eyck beeinflußtes Bild, bis es Wilh. Suida dem Basler Meister zuschrieb[3]. Nichts mit Witz zu tun haben dagegen nach Campbell Dodgsons gründlichen Untersuchungen die für Witz in Anspruch genommenen (vgl. Freib. Diöz.-Archiv NF. VIII, 302) recht groben und unbeholfenen Zeichnungen der Biblia Pauperum-Handschrift der Sammlung Weigel-Felix (jetzt nach Amerika verkauft). In die Nähe von K. Witz bringt Frimmel das Bild mit den Eremiten Paulus und Antonius in der Donaueschinger Galerie, das mit 1445 datiert ist, gibt aber zu, daß es noch sehr unentwickelt ist und burgundische und niederländische Einflüsse noch verrät[4]. Diesem Witzkreis weist Schapire ein weiteres mit dem Donaueschinger

[1] Burkhardt Meier, über den Basler Altar des Konrad Witz in Monatshefte für Kunstwissenschaft II (1909), 67 ff. [2] de Mandach, Conrad Witz et la retable de Genève (Gazette des Beaux-Arts. 3e pèr. XXVIII (1907), 353—384). [3] Wilh. Suida, A newly discovered picture by Conrad Witz, in The Burlington Magazine XV (1909), 107. 108, und Monatshefte für Kunstwissenschaft I (1908), 61. [4] Th. Frimmel, Die Inschrift auf dem Eremitenbilde von 1445 in der Galerie zu Donaueschingen, in Blätter für Gemäldekunde IV (1908), 53 ff.

verwandtes Bild zu, einen Johannes auf Patmos, der bisher als niederländisch galt (Sammlung W. B. Chamberlin zu Brighton) und deshalb auch auf der Ausstellung altniederländischer Meister zu sehen war[1]. Burckhardts Aufstellungen über Witz sind nicht lückenlos bewiesen, das wird heute vielfach übersehen; da ist es gut, wenn ein Forscher wie Heinz Braune wieder an das Hypothetische in seiner Argumentation erinnert[2]. Burckhardt setzt nämlich den in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts nachweisbaren burgundischen Maler Hance de Constance mit dem 1402 genannten Konstanzer Johannes Wyezinger (heute = Weizinger) wie mit dem 1412 in Konstanz vorkommenden Hans Witz gleich und sieht in diesem verschiedennamigen Mann den Vater des Konrad Witz, wiewohl dieser als von Rottweil gebürtig wiederholt bezeichnet wird. Braune warnt aber auch noch davor, Witz als den schlechthin ersten und absoluten Bahnbrecher realistischer Kunst am Bodensee anzusehen. „Witz verliert an künstlerischer Bedeutung nichts, wenn ... er sich im engen Zusammenhang mit einer bodenständigen Schule erweist, welche die gleichen Ziele gepflegt wie er. Der ganzen Malerei am Bodensee und am oberen Rhein ist der eine Zug eines hochentwickelten Gefühls für den Raum und die Landschaft gemeinsam." Er nennt zum Beweis für diesen Satz das oben zitierte Donaueschinger Bild, auch Lukas Moser, sowie eine Reihe von Tafelbildern, die er näher ins Auge faßt, weil sie am Bodensee entstanden sind. Es sind sechs Passionsdarstellungen im Georgianum zu München (wahrscheinlich zu Anfang des 15. Jahrhunderts in oder bei Bregenz gemalt) und zwei etwas jüngere, aus Immenstadt stammende Tafeln mit der Anbetung der drei Könige (im bayrischen Nationalmuseum). Die einen wie die andern zeigen ein sehr respektables Können und führen auf neue Zusammenhänge, nämlich mit der feinen, mehr lyrischen Kunst Lochners, zu dem schlechthin von dem derben Witz keine Brücke sich schlagen läßt.

Diese Bodenseekunst der Übergangszeit ist noch von zwei andern Seiten zum Gegenstand besonderer Untersuchung gemacht worden. Professor Künstle hat in seiner ganz vorzüglich ausgestatteten

[1] Rosa Schapire, Aus Konrad Witz's Kreis, in Monatshefte für Kunstwissenschaft I (1908), 909—913. [2] Heinz Braune, Beiträge zur Malerei des Bodenseegebietes im 15. Jahrhundert. Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, herausgegeben von L. v. Buerkel, 1907; II, 12—23.

Untersuchung über „den Totentanz“[1] auch die neueren Gemäldefunde des badischen Oberlandes, hauptsächlich des Bodenseegebietes, näher herangezogen (St. Jodokuskapelle in Überlingen; Gottesackerkapelle zu Meersburg; Maria-Ruh am Bühlweg bei Ortenberg; Zeilen bei Emmingen ab Egg; Wollmatingen a. B.; Margarethenkapelle des Konstanzer Münsters), ohne daß er „den Zusammenhang“ dieser sehr heterogenen Bilderzyklen mit dem im Haupttitel genannten Thema klar zu machen versucht hat. In der Hauptsache beschränkt er sich mit Verzicht auf stilkritische Analyse und kunstgeschichtliche Einordnung[2] auf das Stoffliche und Geschichtliche der Bilder. Der Hauptteil des Buches ist der Entstehung des Totentanzmotivs gewidmet. In einer ausgedehnten und meisterhaft geführten Kritik der überreichen Literatur wird der Nachweis unternommen, daß der eigentliche Totentanz aus der Darstellung der drei Lebenden und der drei Toten hervorgewachsen sei, und zwar zunächst als ein paarweiser Reigen zwischen je einem Lebenden und Toten; daß die Heimat dieser Umbildung des Urtotentanzes Frankreich, die des eigentlichen Tanzes mit Musik aber Oberdeutschland sei. Die Legende von den drei Lebenden und drei Toten aber führt er auf einen arabischen Dialog zurück. Da das Werk noch an anderer Stelle besprochen wird, kann ich mich im Rahmen meiner Aufgabe mit diesen Bemerkungen begnügen. Künstle hat das Thema

[1] Karl Künstle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz nebst einem Exkurs über die Jakobslegende, im Zusammenhang mit neueren Gemäldefunden aus dem badischen Oberland. Mit 7 Tafeln und 13 Textabbildungen (116 S.). Freiburg, Herder, 1908.

[2] Die an meine Adresse gerichtete Bemerkung S. 10 möchte ich am liebsten übergehen. Da er aber eine seiner Zeit von mir hier (Freib. Diözes.-Archiv NF. VI, 383) gemachte Bemerkung zurückweist, und zwar auf Grund ganz unrichtiger Darstellung des Sachverhaltes, muß ich notgedrungen dazu Stellung nehmen. Künstle schrieb im Bad. Beobachter über die Bilder in Maria-Ruh am Bühlweg: „Die Madonna und die Mutter Anna erinnern an die lieblichen Gebilde der italienischen Frührenaissance, und den heidnischen Richter in der Laurentiusszene möchte man fast für eine Kopie nach Pinturicchio halten“ (an Pinturicchio hatte Künstle noch an anderer Stelle erinnert). Daraufhin schrieb ich hier: „Der künstlerische Wert dürfte nicht ganz so hoch sein als Künstles Bericht erscheinen läßt, in dem wiederholt auf Pinturicchios Parallelen in den Appartamenti Borgia hingewiesen wird.“ Jetzt beklagt sich Künstle, ich hätte behauptet, daß er die Malereien den Werken Pinturicchios gleichstellte. Aber was soll denn die Anrufung Pinturicchios überhaupt heißen?

in seiner ganzen Ausdehnung aufgerollt, ohne freilich alle Unebenheiten und Lücken völlig beseitigen und den ersten Ausgangspunkt evident machen zu können. Um nur zwei Fragen zu stellen: Sind die Araber wirklich die Schöpfer des in der Legende von den Toten und Lebenden verkörperten Gedankens oder nur dessen Vermittler? Ist es richtig, daß „er sich in der paganen Sepulkralsprache" nicht findet (S. 30)? Ich möchte den Verfasser nur erinnern an das bekannte Mosaik mit dem Totengeripp und der Unterschrift γνῶθι σεαυτόν, das inhaltlich den gleichen Gedanken ausspricht. Gerade in die Geisteswelt der Spätantike paßt er sehr gut hinein. Die zweite, tiefer in das kunstgeschichtliche Problem eindringende Studie über die Kunst des Bodensees im 15. Jahrhundert ist der Aufsatz von Wingenroth und Gröber über die Wandmalereien in der Augustinerkirche zu Konstanz und die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg im Konstanzer Dom[1]. Der Anteil der beiden Autoren verteilt sich wohl so, daß Gröber den geschichtlichen und theologischen Teil, Wingenroth den kunstgeschichtlichen beisteuerte. Im neu aufgedeckten und restaurierten Bilderschmucke der Augustinerkirche harrt manches noch der richtigen Deutung (vgl. Freib. Diöz.-Archiv NF. VIII, 287), so vor allem die nur in Resten noch erhaltenen Fresken der Triumphbogenwand (Antonius und Paulus, die Urtypen des Eremitenlebens? das weltliche Leben? Reste einer Kreuzigung?). Auf der Südwand ist, durch Arkadenbogen gegliedert, wohl die Genealogie der Augustinerregel mit dem großen Kirchenlehrer selber dargestellt; der nur in ganz dürftigen Resten zutage geförderte und jetzt durch Kaltenbacher einfach ergänzte Zyklus der Nordwand enthielt dagegen einen Zug von Mitgliedern anderer mit den Augustinern vielleicht verwandten Orden oder Kongregationen. Unter diesem Bilderfries thronen in den Arkadenzwickeln des Mittelschiffs überaus imposante Einzelgestalten von Heiligen von durchgebildeter Plastik der Formen und großzügiger Charakterisierung: in der einen dürfte Stephan der Heilige von Ungarn zu erkennen sein, eine andere ist als Ladislaus Rex, eine weitere als [Gugliel]MVS DUX AQV[itaniae]

[1] Max Wingenroth und Konrad Gröber, Die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz und die Malerei während des Konstanzer Konzils, in Schauinsland XXXV (1908), 69—103; XXXVI (1909), 17—48.

anzusprechen, also durchweg Gestalten, die mit dem Hause König Sigismunds in Beziehung zu bringen waren. Der Schluß legt sich somit nahe, den Zyklus auf einen persönlichen Auftrag Sigismunds und zeitlich in die Tage des Konzils zurückzuführen. Diese Zeitstellung ergab sich auch aus der stilkritischen Prüfung der Bilder, die eine bereits die neue Entwicklung ankündigende, ähnlich wie Lukas Moser, von der Hochgotik weg nach vorwärts drängende Richtung von ganz hervorragendem Können offenbaren. Ich finde namentlich in den Zwickelfiguren viel Verwandtes mit den von Braune publizierten Bildern aus Immenstadt. Woher Konstanz und das Bodenseegebiet diese neuen Anregungen empfing, verrät sich noch besser in einer Untersuchung der Grabkapelle Ottos III. von Hachberg († 1451). Das künstlerische Interesse dieses Kirchenfürsten aus den Tagen des Konzils läßt sich ermessen an dem Vorhandensein einer ganzen Anzahl Miniaturhandschriften in seiner Bibliothek, an dem Umbau seiner Pfalz und an der Umgestaltung der Margarethenkapelle, deren unterer Teil seine Ruhestätte werden sollte. Der kunsthistorische Wert dieser Kapelle liegt in ihrem Bilderschmuck. Oben ist ein merkwürdiges dreiteiliges Fresko bis jetzt allein freigelegt: Neben dem thronenden Herrn mit der Weltkugel und von Engeln umgeben Satan, der sich als gleichberechtigt mit Gott ebenfalls auf den Thron gesetzt und von Engeln hinab ins höllische Feuer gestoßen wird; über diesen zwei Szenen thront die Gottesmutter mit Kind auf blumiger Au. Künstle, der mit Recht die richtige Erklärung von einem Theologen erwartet, schlägt eine eschatologische Deutung vor[1] („Otto III. wollte sich bei seinem bevorstehenden Tode der Hilfe Christi und Maria gegen die Angriffe des bösen Feindes versichern"), die nicht befriedigen kann, weil sie den scharf pronouzierten Gedankengehalt des Bildes nicht erschöpft und jener eschatologische Gedanke ganz anders künstlerisch ausgedrückt zu werden pflegt. Nun bringen Gröber-Wingenroth eine Deutung auf das Geheimnis der Immaculata Conceptio, an deren Verteidigung sich Otto III. selber mit einer eigenen Schrift beteiligt hat. Diese Interpretation scheint durchschlagend, wenn sie nur nicht gar zu sehr aus der ikonographischen Entwicklung[2] dieses

[1] Die Legende von den drei Lebenden und den drei Toten S. 17.
[2] Vgl. Graus, Die Immaculata Conceptio in der alten Kunst. Kirchenschmuck (Graz) 1904, Nr. 10 ff.

Motivs herausfiele. Der Hinweis auf Ephrem den Syrer will nicht viel bedeuten, solange er nicht gestützt werden kann durch ein mit den Bildern gleichzeitiges, womöglich Ottos III. Schrift selber entnommenes Zeugnis. Das Motiv mit dem vom Thron gestürzten Teufel findet sich übrigens schon im Skulpturenschmuck des nordöstlichen Portals am Freiburger Münster. Während nach Wingenroth dieses Bild in der oberen Kapelle stilistisch noch mittelalterlich ist (um 1430 entstanden), am Endpunkt der rein mittelalterlichen Malerei, allerdings auch zugleich im Höhepunkt dieser, steht, verrät sich in den zwei Bildern der unteren Kapelle über dem Grabe Ottos (Madonna mit Kind, dem ein Engel einen Vogel reicht; Kreuzigung), so zeitlich nahe (1445 entstanden) sie jenem stehen, bereits das neue Formengefühl in einer glänzenden Ausbildung. Sie repräsentieren die neue Richtung, wie auch Konrad Witz und Justus d'Allamagna[1], nur daß der Meister dieser Grabkapellenbilder andere Wege wie Witz wandelt; die Anregung zu dieser neuen Strömung kommt aus Burgund, wie auch der Schneck im Querschiff des Münsters (1438) nahe Verwandtschaft mit dem Dijoner Mosesbrunnen zeigt. Die Ansetzung der Malereien in der Augustinerkirche haben inzwischen eine glänzende Bestätigung erfahren, indem Finke[2] mitteilen konnte, daß er im Weinsberger Archiv zu Öhringen einen Rechnungsausweis seiner Zeit notiert habe, wonach Sigismund durch Konrad von Weinsberg für die Malereien der Augustinerkirche 1417 1400 und 200 Gulden anweist, und zwar den drei hier erstmals vorkommenden Malern H. Grübel, Caspar Sünder und Hans Lederhoser[3]. Sigismund hat also tatsächlich die Bemalung in Auftrag gegeben, so daß sich die Wahl der Zwickelfiguren leicht begreifen läßt. Wie man sieht, bringt Wingenroths Studie uns in der richtigen Er-

[1] Es kann wohl kaum mehr ernstlich bestritten werden, daß dieser Meister nach dem Bodensee gehört. Nach den von Beck mitgeteilten urkundlichen Zeugnissen (Schwäb. Archiv 1908 Nr. 6 u. 10), die Wingenroth noch nicht kennt, kann über seine Ravensburger Herkunft kein Zweifel mehr bestehen. [2] Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF. XXIV (1909), 386. [3] Die Namhaftmachung dieser Künstlernamen erfolgte auf Anregung von Dr. Gramm in Frankf. Ztg. 1909 Nr. 180 A (Juli 1), der sich demnächst ausführlicher über seine Nachforschungen im Archiv zu Öhringen äußern will, sowie unabhängig davon durch Wingenroth in Schauinsland XXXVI, 36.

fassung der kunstgeschichtlichen Zusammenhänge am Bodensee ein gut Stück vorwärts. Trotz all dieser unbestreitbaren Proben einer am Bodensee bodenständigen Kunst wagt es ein Kritiker, den Begriff „Bodenseeschule" als „eine vorläufig noch inhaltslose Formel", als „ein bequemes Schlagwort" zu bezeichnen, „zu dem eine im Grunde genommen zusammenhanglose Blüte der Malerei am Bodensee geführt hat". Dieser Kritiker, es ist P. Pöllmann[1], hat uns neben diesem mit Seitenhieben nach rechts und links gespickten Vorstoß gegen die bisherige Forschung eine Aufsehen erregende Entdeckung beschert. Er verspricht, das Geheimnis des Meisters von Meßkirch zu lüften, das schon jüngst lichter zu werden schien durch eine Mitteilung Suidas[2], wonach ein augenscheinlich vom Meister von Meßkirch herrührendes Bild im Louvre das Zeichen O. W. trage. Pöllmann will auf andere Fährte bringen und nennt uns kurzerhand den Namen des Meisters: Jerg (Jergz), Zieg, Jerg Ziegler. Diese Signierung finde „sich auf allen Hauptbildern in meist brauner Farbe mit einem feinsten Stichpinsel in die letzte Farbschicht eingeschrieben". Auch die näheren Lebensumstände Zieglers kennt Pöllmann schon; sein Leben fällt in die Zeit von 1495 bis 1559. Eines seiner Hauptwerke sind die Fresken in der Kirche des Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal bei Riedlingen; auch andere bisher nicht unterzubringende Bilder, meist in Württemberg, werden auf ihn oder seinen Kreis zurückgeführt. Die näheren Beweise versprach Pöllmann in einem größeren Werke zu geben, das schon vor einem Jahre erscheinen sollte; das aber noch immer auf sich warten läßt. Wir wollen hoffen, daß er seine Aufstellungen auch evident beweisen kann; einstweilen stehen besonnene Kunstkenner ihnen noch sehr skeptisch gegenüber. Der Zufall will's, daß jetzt auch noch ein anderer Unbekannter aus dem Schwäbischen uns mit seinem Namen bekannt wird: der Hausbuchmeister, als dessen Namen ein junger Kunsthistoriker, Helmuth Th. Bossert[3], Heinrich Lang festgestellt hat, und zwar aus rätselhaft verstellten,

[1] P. Ansgar Pöllmann, Jerg Ziegler, der Meister von Meßkirch und seine Tätigkeit im Heiligkreuztal bei Riedlingen. Historisch-politische Blätter 142 (1908), 429—437. Die Signierungsweise des Meisters von Meßkirch in Zeitschrift für christliche Kunst XXI (1908) 263—268. [2] Monatsheft für Kunstwissenschaft I (1908), 62. [3] Helmuth Th. Bossert, Heinrich Lang, der Hausbuchmeister, in Repertorium für Kunstwissenschaft XXXII (1909), 333 ff.

teilweise in Spiegelschrift gezeichneten Buchstaben auf der Pferdedecke der Zeichnung, die sich auf S. 21a des Hausbuchs findet. Das von einer Krone überragte E auf dem Schild des Ritters, das sich im Oeuvre des Hausbuchmeisters noch einmal nachweisen läßt, betrachtet Bossert als des Meisters Wappen. Es scheint, daß in nächster Zeit noch von einem dritten, bis jetzt noch unbekannten Künstler, dem Meister E. S., Namen und Lebensumstände bekannt werden sollen. Im Auffinden bis jetzt unbemerkt gebliebener Signierungen ist übrigens seit Jahren unsern deutschen Forschern ein französischer Gelehrter, F. de Mély, vorangegangen, der geradezu die bisherige Anschauung, die alten Meister hätten ihre Werke nicht gezeichnet, „eine Legende der Romantiker" nennt und an Hunderten und Hunderten von Beispielen nachwies, daß Signaturen zu allen Zeiten bis hinauf in die Merowinger Zeit viel häufiger sich nachweisen lassen, als man nur ahne[1].

Über die Schwelle zum 16. Jahrhundert hinaus hat die kirchliche Malerei, soweit sie mit dem badischen Gebiet in Beziehung steht, kaum noch namhafte Behandlung erfahren. Über Baldung Grien hat Dr. Albert eine kurze archivalische Mitteilung gemacht[2], derzufolge der Meister als von Straßburg kommend bezeichnet wird, sicherlich schon Anfang 1512 in Freiburg tätig und in recht guten Vermögensverhältnissen war; seinen Anteil an den Illustrationen des Beschlossen Gart des rosenkranz Mariae weist Hans Vollmer nach[3]; Binder bespricht eine in der Stiftskirche zu Ansbach aufbewahrte Darstellung der sog. mystischen Kelter, die Térey unserem Baldung zuschrieb, während jetzt ein nahe damit zusammenhängendes Bild einer Grablegung in der Galerie der Wiener Akademie dem früher hier schon genannten Hans Weiditz (Freib. Diöz.-Archiv NF. VIII, 297) zugeeignet wird, so daß wohl auch ersteres, für Baldung in der Formengebung zu weichliches Bild ihm zugesprochen werden muß[4]. Zu den zwei einzigen bis

[1] Von seinen zahlreichen Studien über diesen Gegenstand nenne ich nur: Les primitifs français et leurs signatures. Les sculpteurs. Paris 1908 (bringt auch Belege aus nichtfranzösischen Schulen). Signatures de Primitifs. Miniaturistes. Paris 1908. [2] Freiburger Münsterblätter III, 86. [3] Hans Vollmer, Die Illustratoren des Beschlossen Gart des rosenkranz Mariae, in Repertorium für Kunstwissenschaft XXXI (1908), 18 ff. [4] Binder, Das Ansbacher Kelterbild in Frimmels Blätter für Gemäldekunde III (1906), 61—64.

jetzt bekannt gewordenen Exemplaren (St. Gallen und München) des Konstanzer Breviers vom Jahre 1516, das mit großen Holzschnitten Jörg Breus geschmückt ist[1], tauchte jüngst im Baerschen Antiquariat noch der Winterteil eines dritten, sehr gut erhaltenen Exemplars auf (Preis 400 Mark)[2]. Das gleiche Antiquariat bot im letzten Jahr ein noch selteneres badisches Stück an, einen Ablaßbrief für St. Trudpert in Einblattdruck von ca. 1490. Den größten Teil des Blattes (126×98 mm) füllt ein Holzschnitt: Petrus und Paulus das Schweißtuch der Veronika haltend; darüber in halber Figur Sant Trudtpert mit der Krone auf dem Haupt, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Zweig, vor ihm die Tiara mit den gekreuzten Schlüsseln. Rechts und links von ihm zwei Wappen mit einem steigenden Löwen. Die Unterschrift kündigt für St. Trudpert alljährlich einen vollkommenen päpstlichen Ablaß an für die Zeit vom Sonntag in der Kreuzwoche bis Vorabend von Christi Himmelfahrt[3]. Von der neueren Literatur über Grünewald sei hier nur der von H. A. Schmid[4] aus dem Würzburger Kreisarchiv gezogenen Mitteilung gedacht, die das Freiburger Maria-Schnee-Bild als echten Grünewald bezeugt und über dessen Geschichte einiges Licht verbreitet. Wir erfahren da, daß der Aschaffenburger Kanonikus Heinrich Reitzmann testamentarisch 1517 25 fl. vermacht, damit der „Malermeister Matheus" das Wunder von Maria-Schnee für einen schon fertiggestellten Altar (der auch tatsächlich heute noch Grünewalds Monogramm trägt und als Stifter Heinrich Reitzmann und Kaspar Schantz nennt) male. Wie das Bild nach Freiburg kam, erzählt Dr. Braune[5]. Es wurde 1829 von Aschaffenburg in die alte Pinakothek gebracht und 1852 zur Aufbringung der Kosten für minderwertige Bildnisse in der Schleißheimer Ahnengalerie mit noch 2000 andern ausgemusterten Bildern versteigert; ein Herr Seitz aus Freiburg erstand es um

[1] Vgl. über deren neueste Würdigung und Beschreibung durch Hagelstange unsern letzten Bericht hier Freib. Diözesan-Archiv NF. VIII, 301. [2] Beschrieben unter Beigabe von Abbildungen in Baers „Frankf. Bücherfreund" VI (1908), 3. [3] Beschrieben und abgebildet ebd. VI, 28 ff. [4] H. A. Schmid, Zu Grünewalds Tätigkeit in der Aschaffenburger Gegend. Monatshefte für Kunstwissenschaft I, 537. Vgl. auch Dr. Siebert in Freiburger Zeitung 1908 Nr. 176 A (Juni 30). [5] Monatshefte für Kunstwissenschaft I, 564.

15 fl. (!). Aus einem früheren Teſtament des Kanonikus Reitzmann (1514) erfahren wir noch, daß er auch für die Kirche von Uiſſigheim durch Meiſter Grünewald von Seligenſtadt eine Altartafel malen ließ, die oben die Gottesmutter, darunter rechts den hl. Vinzentius, links Hieronymus und in der Mitte den hl. Georg zu Pferd enthalten ſollte. Für die Spätzeit des 18. Jahrhunderts iſt nur noch bemerkenswert die kleine, mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführte Studie des cand. theol. Gerich über die Innenausſtattung der Mannheimer Jeſuitenkirche; er ſtellt darin auf Grund der Baurechnungen die Meiſter der einzelnen Bildwerke im Inneren und die Preiſe dafür feſt; wir wiſſen jetzt, daß der Maler der Decken und Kuppelgemälde Egid Quirin Aſam war. Die Malereien ſelber werden erſtmals von ihm richtig gedeutet [1].

Auf das Gebiet des Kunſtgewerbes führt Max Creutz mit einer längeren Unterſuchung über „rheiniſche Goldſchmiedeſchulen des X. und XI. Jahrhunderts". Als erſte ſolcher Schulen führt er die von der Reichenau vor [2]. Dieſer Schule, die ihre Anregung von Rheims her empfängt und in ihren Werken mit Vorliebe flottes Rankenwerk und Halbfiguren von Tugenden und andern Perſonifikationen in Rundbildern anbringt, wird ſo ziemlich alles zugeſchrieben, was bisher als Regensburgiſch galt (Reliquiar Heinrichs II. in der Reichen Kapelle zu München; Tragaltar der Sammlung Spitzer im Musée Cluny; Tragaltar von Watterbach im Nationalmuſeum zu München; Deckel des Kodex von Pouſſay, des Sakramentars Heinrichs II.; die Goldene Altartafel von Baſel; das Eſſener Schwert u. a. m.). Man ſucht in dieſem kühnen Luftgebäude von Hypotheſen leider vergebens nach einer feſt bewieſenen Tatſache; die Grundlage der ganzen Zuweiſung iſt die nahe Verwandtſchaft des Stils dieſer Goldſchmiedewerke mit dem der Reichenauer Buchmalerei. Eine wertvolle Zuſammenſtellung der „Merkzeichen der Mannheimer Goldſchmiede und deren Arbeiten" (vom Anfang des 18. Jahrhunderts an) teilt Ferdinand Schmitt

[1] Alfred Gerich, Die Kuppel- und Deckengemälde in der Jeſuitenkirche zu Mannheim, in Mannh. Geſchichtsblätter IX (1908), 208—213, und erweitert in Freib. Diözeſan-Archiv NF. X, 149—179. [2] Max Creutz, Rheiniſche Goldſchmiedeſchulen des X. u. XI. Jahrhunderts. I. Reichenau. Zeitſchrift für chriſtliche Kunſt XXI, 163—217.

mit[1]. Über Glockenkunde liegen zwei unbedeutende Beiträge vor (Lahrer Glocken; die Hosanna-Glocke des Freiburger Münsters)[2].

Über Grabdenkmäler hat Professor Stork[3] sehr feinsinnige Beobachtungen veröffentlicht; in einer Wanderung über die Freiburger Friedhöfe zeigt er, wie ein und derselbe Gedanke (der Genius des Todes) von dem Klassizismus an bis in unsere Gegenwart die verschiedensten künstlerischen Einkleidungen je nach dem Wandel des Zeitgeistes und der künstlerischen Ideale erfahren hat. Das Grabmal von Johann Karl Ludwig von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen aus dem Jahre 1790, das sich in der Trinitatiskirche zu Mannheim befindet, wird von Fr. Walter[4] eingehend, allerdings mehr nach der geschichtlichen Seite beschrieben. Außer diesen zwei Gelegenheitsaufsätzen ist dieser reiche zwischen Plastik und Kunstgewerbe stehende Zweig unbeachtet geblieben; und doch fordert er wie kaum ein anderes Gebiet zur raschen Bearbeitung seines Denkmälerbestandes heraus, weil er nur zu sehr dem langsamen oder schnellen Untergang tagtäglich ausgesetzt ist. Wieviele der schönsten mittelalterlichen Steinplatten sind wohl noch erhalten, aber Verwitterung und die Füße der darüber wandelnden Generationen haben ihren Inhalt für immer ausgelöscht. Selbst im Freiburger Münster hat man diese durch ihr Relief nicht gerade sehr geeigneten Grabplatten bis heute als Bodenbelag belassen und erst auf Anregung des Architekten Kempf sind einige wenigstens gehoben und an den Wänden der Kapellen aufgestellt worden.

Ein kurzer Blick auf die ikonographische Forschung der letzten zwei Jahre soll unser Referat beschließen. Sehr viel ist da freilich nicht zu verzeichnen, wenn man von den ganz populären[5]

[1] Ferd. Schmitt, Merkzeichen der Mannheimer Goldschmiede und deren Arbeiten, in Mannheimer Geschichtsblätter IX (1908), 101—111. [2] Alfred Siefert, Aus Straßburger Glockengießereien stammende Kirchen- und Rathausglocken, in Straßb. Post 1906 Nr. 786 (Juli 15). — K., Ein Glockenjubiläum (Beilage zum Freib. Kath. Gemeindeblatt 1908, Nr. 29). [3] Stork, Alte und neue Freiburger Grabdenkmäler, in Schauinsland XXXIV (1907), 39—48. [4] Fr. Walter, Ein Wittelsbachergrab in der Mannheimer Trinitatiskirche, in Mannh. Geschichtsblätter X (1909), 81—85. [5] Vgl. den hagiographischen Aufsatz im Christl. Familienblatt 1908, Nr. 21. 22: Die drei heiligen Jungfrauen Kunigundis, Mechtundis und Wibranda und deren Verehrung in der Pfarrkirche zu Eichsel.

oder aszetischen Darstellungen absieht. Dr. Nägele[1] erörtert des längeren den kultur- und theologiegeschichtlichen Zusammenhang eines merkwürdigen Produktes der stark grotesken Mystik und Symbolik des 17. Jahrhunderts, ein Gemälde nämlich, das aus dem Kloster Wittichen stammt und dort in der Klosterapotheke aufgemacht gewesen sein soll (jetzt im Besitz Dr. Nägeles). Das Bild stellt Christus in Büstenform hinter einem Apothekertisch dar, auf dem Gläser mit dem Namen christlicher Tugenden etikettiert sind. Der Verfasser sucht Beziehungen zu dem dargestellten Inhalt in der älteren theologischen Literatur, ermangelt aber ersichtlich einer intimeren Kenntnis derselben. Sehr beachtenswert ist der kleine Essay Stückelbergs über die hl. Notburga als Patronin des Klettgaus[2]. Er verfolgt ihre Spuren in der Nähe von Rheinau und bemüht sich vor allem der Bedeutung der ihr auf Darstellungen in Bühl bei Rheinau und Jestetten beigegebenen neun Kindern nachzugehen. Es spiegelt sich in ihnen, wie er meint, der im Volksglauben sich von selbst vollziehende Wandel ihrer Legende wieder: am Anfang sind es die an ihrem Grab ihrer Wunderkraft teilhaftig gewordenen Kinder, die ihr beigegeben werden, wie anderen Heiligen auch die von ihnen Geheilten; so erscheint sie mit vielen, mit neun Kindern. Der Volksmund wandelt sie nun unvermerkt zur Mutter von neun Kindern und schließlich, wie es in einem häufig Mehrgeburten aufweisenden Gebiet verständlich ist, zur Mutter von Neunlingen und Patronin von Mehrgeburten. Das in der Studie abgebildete Leinwandbild von Jestetten (ca. 1700) ist seither ins Freiburger Diözesanmuseum verbracht worden. Den populären Aufsatz über „das Nägelinskreuz in der Birkenkapelle zu Villingen“[3], worin die verschiedenen Sagen erzählt werden, erwähne ich nur, um daran den Wunsch zu knüpfen, es möchten endlich auch bei uns die zahlreichen Weg- und Flurkreuze, wenigstens von einzelnen Bezirken, einer Behandlung unterzogen und, soweit sie künstlerischen oder geschichtlichen Wert haben, publiziert werden.

[1] Anton Nägele, Eine geistliche Apotheke in Bild und Wort (Archiv für christliche Kunst 1909, Nr. 7—17). [2] E. A. Stückelberg, St. Notburga Vidua, die Patronin der Mehrgeburten, in Schweizerisches Archiv für Volkskunde XII (1908), 191—200. [3] K. Sch., Das Nägelinskreuz in der Bickenkapelle zu Villingen, in Das Badener Land 1908 Nr. 48.

Literarische Anzeigen.

Monumenta Boica. Vol. XXXVII– XLVI. Collectio nova. Vol. X—IX. *Monumenta episcopatus Wirziburgensis.* Monachii, Sumptibus academicis, Typis Dr. Fr. Wild (FF. Parcus), 1864—1905. 4°.

In keineswegs genügendem und gebührendem Maße wird, wenn von den großen Quellenwerken zur badischen Profan- und Kirchengeschichte fränkischen Volksteils die Rede ist, der Monumenta Boica gedacht, obwohl die in den letzten 40 Jahren erschienenen zehn Bände ausschließlich der fränkischen Geschichte gelten: die *Monumenta episcopatus Wirziburgensis*, auf welche die Leser des „Freiburger Diözesan-Archivs" hiermit einmal nachdrücklich aufmerksam gemacht werden sollen.

Die Monumenta Boica verfolgen bekanntlich als Ziel, die Druckausgabe der noch nicht veröffentlichten mittelalterlichen Archivbestände der einzelnen jetzt bayerischen Stifte, Klöster, Gerichte usw. bis 1500, für die Zeit also, die für die ältere Geschichte die dunkelste zu sein pflegt, in dem Umfange, den sie vor der Einverleibung in die bayerischen Landesarchive erreicht hatten, ganz oder in Auswahl zu besorgen. Herausgegeben werden nicht nur Originalurkunden, sondern, wenn solche fehlen, auch Kopien, insbesondere aus alten Kopialbüchern. Auch die Traditionsbücher finden Aufnahme, nicht minder Salbücher und verwandte Aufzeichnungen; diese jedoch nur dann, wenn sie durch ihr Alter oder ihre Sprache hervorragenden Wert besitzen oder durch ihren Inhalt geeignet sind, einem einheitlichen Urkundenbestand als Ergänzung oder Abschluß zu dienen und gleichsam den Zusammenhang der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu wahren oder herzustellen, deren Entwicklung eben jene Urkunden zum Gegenstand haben. Die vor 1400 entstandenen Urkunden werden, soweit sie noch nicht oder noch nicht genügend herausgegeben sind, sämtlich berücksichtigt, von den Stücken nach 1400 nur die nach Form und Inhalt wichtigeren, wobei die bloß formelhaften Bestandteile in Wegfall kommen, selbstverständlich unter deutlicher Kennzeichnung. Die bei der Herausgabe beobachteten Grundsätze bezwecken die buchstäblich treue Wiedergabe des Wortlauts mit kurzen Anmerkungen textkritischer Natur, wenn es das Stück verlangt; eine ebenso knappe Beschreibung der Siegelbilder würde in den meisten Fällen dem Benützer die Einsicht des Originals erspart haben und außerordentlich dankbar begrüßt worden sein. Noch mehr wird das seit bald fünf Jahren in nächste Aussicht gestellte Erscheinen des Registerbandes zu der in sich abgeschlossenen Abteilung der Würzburger Urkunden vermißt, der erst den

Schlüssel bilden und den sichern Zugang zu den unerschöpflichen Schätzen des Monumentalwerkes öffnen wird.

Sind es doch mehr als 3000 Urkunden, die in den zehn Bänden der Monumenta episcopatus Wirziburgensis aus der Zeit von 788 bis 1400 in musterhafter Ausgabe hier gedruckt vorliegen und die, wenn sie auch in erster Reihe dem bayerischen Teil des Bistums Würzburg zugute kommen, in gleicher Weise die heute zu Baden gehörigen ehemals würzburgischen Ämter Grünsfeld, Lauda, Hardheim und Ripperg, nebst der Prämonstratenserabtei Gerlachsheim berücksichtigen und darüber hinaus für ganz Baden zwischen Neckar und Main eine Quelle ersten Ranges sind. Es gibt kein Adelsgeschlecht in dieser Gegend, das nicht zu irgend einer Zeit im Dienst- oder Lehensverhältnis zum Hochstift Würzburg gestanden wäre und in vorliegendem Urkundenwerk nicht Erwähnung fände, von den Grafen von Wertheim und Hohenlohe bis herab zu den kleinen und kleinsten Ministerialen, und nicht bloß ein Stück Familien-, auch ein gut Teil allgemeiner Zeitgeschichte spiegelt sich wider in Urkunden wie der vom 19. Februar 1347 über den Abschluß der Sühne des Hochstifts mit Beringer und Boppo von Adelsheim, Götz und Beringer von Berlichingen, Wiprecht von Dürn und Schlemper von Hardheim wegen ihrer Frevel gegen das Stift, wobei der Geistliche Friedrich von Adelsheim den Löwenanteil der Buße zu tragen bekam. Es ist auch kein Kloster auf der ganzen Strecke zwischen Würzburg und Heidelberg, dessen Geschichte nicht namhafte Bereicherung erführe durch die Monumenta episcopatus Wirziburgensis, auch wenn nicht immer gleich fünf Urkunden hintereinander stehen wie unterm 1., 2. und 8. Januar 1287 (mit Vorurkunde vom 7. Februar 1281), wodurch die Vergebung des Würzburger Lehenschlosses Boxberg an die Johanniter zu Wölchingen erfolgt ist. Auch zur Geschichte des Bürger- und Städtewesens ist hier ein reiches Material zusammengetragen; es sei nur an die Urkunden von 1346 und 1347 über die Lehenschaft der Burgen und Städte Krautheim, Adelsheim, Herbolzheim und Hettigenbeuern erinnert. Kurzum, man darf ein Gebiet berühren, welches man will, in dem Zeitraum vom 8. bis 15. Jahrhundert: für alle wird man mehr oder minder zahlreiche Anhaltspunkte, Aufschlüsse und Belehrungen finden, so daß die vorliegenden zehn Bände Monumenta episcopatus Wirziburgensis in Wahrheit ein auch für die Geschichte und insonders Kultur- und Kirchengeschichte Badens zwischen Neckar und Main unentbehrliches Quellenwerk genannt werden müssen.

Freiburg i. Br. **P. Albert.**

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396. 1. bis 4. Lieferung: I. Bd., bearbeitet von Ernst Vogt. Bogen 1—20; II. Bd., bearbeitet von Fritz Vigener. Bogen 1—20. Leipzig, Veit & Comp., 1907/08. 4°. Je ℳ 4.50.

Nach zwanzigjähriger Unterbrechung sind die schon 1833 von Joh. Friedrich Böhmer, dem „großen Meister des Urkundenfachs", begonnenen,

aber erst 1877 mit dem von Cornelius Will bearbeiteten ersten Band an die Öffentlichkeit gelangten und dann nach dem 1886 erschienenen, bis zum Jahre 1288 reichenden zweiten Band ins Stocken geratenen Regesten der Erzbischöfe von Mainz in ein neues Stadium der Erscheinung getreten. Auf Veranlassung und unter Leitung Konstantin Höhlbaums haben zwei Schüler desselben, Ernst Vogt und Fritz Vigener, die von Böhmer im Grundplan vorgezeichnete und mit den erforderlichen Mitteln gesicherte Aufgabe, das Unternehmen von 1289 bis 1396 weiterzuführen, übernommen und bereits vier Lieferungen (zu je zehn Bogen) im Drucke fertiggestellt. Nach Angabe der Verlagsbuchhandlung liegt der gesamte Stoff zu dem auf vier Bände (zu je 50 Druckbogen) berechnetem Werke abgeschlossen vor, so daß der regelmäßige Fortgang gewährleistet ist.

Die neuen Regesten unterscheiden sich von den Willschen grundsätzlich vor allem dadurch, daß sie sich nicht, wie diese, auf die gedruckte Literatur beschränken, sondern auch alles in Betracht kommende archivalische Material herangezogen und überhaupt die seit Will auf dem Gebiete des Regestenwesens gemachten Erfahrungen und Fortschritte sich zunutze gemacht haben. Wie dies im einzelnen durchgeführt und dadurch der Charakter des Ganzen beeinflußt ist, kann erst nach Abschluß des einen und andern Bandes nachgewiesen und erörtert werden.

Hier sei vorläufig eindringlich auf das für die allgemeine Geschichte und vornehmlich für die Kirchen- und Kulturgeschichte badisch Frankens hervorragende Quellenwerk aufmerksam gemacht und die Unerläßlichkeit seiner Benützung jedem, der sich auf einem der genannten Gebiete unterrichten will, vor Augen gestellt. Da die Herausgeber nach der Zeit in die Arbeit sich geteilt haben, und Vogt die ältere von 1289 bis 1353, Vigener aber die darauf folgende von 1354 bis 1394 gewählt hat, ist aus dem bereits für zwei ziemlich weit auseinander liegende Zeiträume und Erzbischöfe, und zwar einerseits für die ganze Regierungszeit Gerhards II., 1284 bis 1305, anderseits für drei Jahre derjenigen Gerlachs, 1354 (1346) bis 1371 gesammelten Material ein Schluß auf den Wert und Reichtum des Werkes ermöglicht. Von den beiden hier behandelten Kirchenfürsten und Erzkanzlern durch Deutschland ist Gerhard II. aus dem Dynastengeschlecht der Eppensteiner in jeder Hinsicht der weitaus bedeutendere gewesen, wenn auch Gerlach, ein Graf von Nassau-Walram, wiewohl durch Kränklichkeit gehindert, die Rechte seines Erzstifts getreulich wahrnahm; ein so tat- und willenskräftiges Regiment, wie es sein Widersacher Kuno von Falkenstein geführt haben würde, war ihm freilich nicht beschieden. Bezeichnend steht an der Spitze seiner Regesten dasjenige vom 1. Januar 1354, als seine Einwilligung zur Verpfändung der Städte Mosbach und Sinsheim und der Klostervogteien von Billigheim und Sinsheim durch Karl IV. an den bekannten Pfandhalter Engelhard von Hirschhorn bringt. Unter und durch Gerhard II. erhielt z. B. 1290 das Zisterzienserkloster Seligental, das Hauskloster der Dynasten von Dürn, Schutz und Schadloshaltung gegen die Bedrängnisse und Räubereien des Gerhard Schenk von Erbach; wird im gleichen Jahre die Pfarrei Friesenheim dem Kloster Schuttern ein-

verleibt: 1292 Walldürn und Külsheim für Kurmainz erworben und letzterem die Freiheiten von Frankfurt verliehen; 1293 Güter mit Lehnsrecht in Höpfingen angekauft und der Kirchensatz über die Pfarrei Wiesloch an Kloster Lorsch vergabt; 1294 Heinrich von Klingenberg zum Bischof von Konstanz geweiht usw. — einige beliebige Beispiele aus wenigen Jahren, die zum Beweise dienen, welch ergiebige Fundgrube die neuen Regesten der Erzbischöfe von Mainz für die Geschichte Badens fränkischen Volksteils bilden.

Freiburg i. Br. Dr. P. Albert.

Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Von Hans Goldschmidt, Dr. phil. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausg. von G. von Below, H. Finke, Fr. Meinecke. Heft 7.) Berlin und Leipzig, Dr. W. Rothschild, 1908. gr. 8°. XX, 209 S. mit drei Tabellen. *M.* 6.—.

Mit regem Eifer hat die Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte sich dem Studium der Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der verschiedensten Territorien des alten Deutschen Reiches zugewandt und bereits reiche Erfolge auf diesem Gebiete zutage gefördert, denen zu größerer Nutzbarmachung nur noch die generelle Zusammenfassung fehlt. Allein vernachlässigt waren dabei bisher hauptsächlich die geistlichen Fürstentümer, da man sich, wie Goldschmidt sagt, „von ihrem ruhmlosen Zusammenbruch ausgehend, wenig Nutzen von der Erforschung ihrer Verwaltung und Wirtschaft versprach und dazu neigte, sie von vornherein zu verurteilen; indem man sich damit begnügte, festzustellen, daß sie sich nicht als lebensfähig erwiesen haben, ohne eingehender nach den Ursachen zu forschen".

Daß dem nicht so ist, daß die Verwaltungsgeschichte vielmehr auch aus ihrer Entwicklung keinen geringen Gewinn zu ziehen vermag, zeigt die vorliegende, in jeder Hinsicht gediegene Abhandlung Goldschmidts, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, dem genannten Problem für das wichtigste der geistlichen Fürstentümer, für Mainz, nachzugehen, „indem sie den Organismus und den Charakter in seiner Zentralverwaltung seit dem 16. Jahrhundert ausführlich darlegt, seine Behördenorganisation mit der anderer Länder vergleicht und die Frage stellt, ob und inwiefern sie es den Kurfürsten möglich machte, die Rolle unter den Reichsständen zu behaupten, die ihnen als Erzkanzlern die Reichsverfassung zudachte". Setzt sich so zwar die Untersuchung Goldschmidts zunächst die Darstellung der Beamtenorganisation zum Zweck, so eröffnet sie doch auch einen außerordentlich lehrreichen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse von Mainz und in die Eigenart seiner einzelnen Kurfürsten in der genannten Zeit und gestattet ein Urteil darüber, wie weit in ihnen eine Erklärung für den Verfall des geistlichen Staates zu suchen ist. Dieses Urteil aber lautet nach Goldschmidt dahin, daß der Grund für den Verfall des Mainzer Staates

„nicht in der Art der inneren Verwaltung oder in ihrer Besetzung lag. Die Ansätze der Behördenorganisation und das Material des Beamtentums waren ebensogut, wenn nicht besser als in den andern deutschen Territorien. Der Stillstand in der Fortentwicklung, der sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in allen Zweigen der Verwaltung gleichmäßig bemerkbar machte", lag vielmehr „im Prinzip des geistlichen Wahlfürstentums".

Die Ausführungen Goldschmidts behandeln die vier Hauptgruppen der Kurmainzer Verwaltung: den Hofrat, die Finanzverwaltung, die Zentraljustizbehörden, den Geheimen Rat mit der Geheimkanzlei und das Beamtentum und sind im einzelnen ebenso zutreffend wie seine Urteile vorsichtig und den Tatsachen entsprechend. Sie werden ungeteilte Anerkennung und Zustimmung finden wie beispielsweise seine Charakteristik Albrechts II. (1514—1545), von dem er nachweist, daß er, wenn er auch der Stellung als Reichskanzler zu den Zeiten Luthers nicht gewachsen war, sich doch große Verdienste um die Verwaltung seines Landes erworben und großes Geschick in der Herabdrückung der Stände bewiesen hat, deren Bedeutung im 16. Jahrhundert bisher viel zu gering eingeschätzt worden ist.

Eine genauere Kenntnis von Goldschmidts „Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz" wird besonders auch für diejenigen von Nutzen sein, die sich mit der Geschichte des ehemals mainzischen Gebietes des heutigen Großherzogtums Baden (der vormaligen Ämter Miltenberg, Buchen, Seligental, Amorbach und Tauberbischofsheim) beschäftigen wollen.

Freiburg i. Br. **P. Albert.**

Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz. Nebst einem Exkurs über die Jakobslegende. Im Zusammenhang mit neueren Gemäldefunden aus dem badischen Oberland. Untersucht von Dr. Karl Künstle, ord. Honorarprofessor an der Universität Freiburg i. Br. Mit 1 farbigen und 6 schwarzen Tafeln sowie 17 Textabbildungen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1908. Lex. 8°. VI, 116 S. Preis 7 *M.*

Im Anschluß und im Zusammenhang mit neueren Gemäldefunden in der St. Jakobskapelle zu Überlingen am See, in der Gottesackerkapelle zu Meersburg, der Wallfahrtskirche Maria-Ruh am Bühlweg bei Ortenberg, der Kapelle zu Zeilen bei Emmingen ab Egg, der St. Martinskirche zu Wolmatingen bei Konstanz und der Margaretenkapelle des Konstanzer Münsters, die alle dem 15. Jahrhundert entstammen und innerlich in gewissen Beziehungen zueinander stehen, erörtert der Verfasser zunächst die Verwandtschaft der in Überlingen dargestellten Jakobslegende mit jener von den drei Lebenden und den drei Toten, um dann die Stellung der letzteren in der Literatur sowie in der bildenden Kunst des Mittelalters einer ebenso eingehenden wie scharfsinnigen Untersuchung und die bisherigen Anschauungen über die Entstehung des Totentanzes einer kritischen Prüfung

zu unterziehen. Dabei ergibt sich der Schluß, daß der Totentanz auf jener uralten Legende von den drei Lebenden und den drei Toten beruht, die aus dem nördlichen Frankreich ihren Weg zu uns nahm, ihre Urheimat aber in Arabien hat. Der arabische Dialog zwischen Lebenden und Toten ist die Quelle und dem arabischen Sprachschatz ist auch der französische Terminus technicus für Totentanz, Dance macabre, entnommen, da im Arabischen maqābir Gräber, Kirchhof heißt.

Wegen Mangel an Denkmälern aus der Zeit der romanischen Kunst, sagt Künstle, sei er nicht in der Lage, seine Beweisführung lückenlos und zwingend zu gestalten, aber jedem aufmerksamen und einigermaßen unterrichteten Leser seines Buches werden seine Gründe als durchaus durchschlagend erscheinen und die Überzeugung aufdrängen, daß er das Rätsel vom Ursprung des Totentanzes gelöst hat, wenn auch die eine oder andere Nebenfrage noch der näheren Klarstellung harrt, wie vor allem der außer Zweifel stehende Zusammenhang der arabischen Legende mit der Spätzeit des klassischen Altertums. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß sich Kunst- und Literargeschichte Künstles Forschungsergebnissen anschließen und auf seinen Ausführungen und Anregungen weiter bauend, künftighin den Gegenstand in neuer, beide Wissensgebiete selbst fruchtbar beeinflussenden Weise weiter behandeln werden.

Seit dem Erscheinen von Künstles grundlegender Abhandlung hat auch der angesehene französische Kunstforscher Emile Mâle in seinem Buche „L'art réligieux de la fin du moyen-âge" (Paris 1909) sich mit der Totentanzlegende beschäftigt, aber nicht in historischer Betrachtungsweise wie dieser, sondern auf Grund der Quellen der Inspiration, indem er dem Einfluß der Mysterien auf die mittelalterlichen Kunstschöpfungen aufs genaueste nachgeht, wie solcher durch das im 13. Jahrhundert entstandene, gewöhnlich dem hl. Bonaventura (gest. 1274), obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Grund zugeschriebene Buch der „Meditationes" ausgeübt worden ist. Von den Mysterien wendet sich Mâle der pathetischen Note zu, welche die religiöse Kunst des ausgehenden Mittelalters in einem hohen Grade beherrscht. Während das frühere Mittelalter das Christentum in der Kunst mit einem Nimbus von Güte, Milde und Liebe umgab und den Tod nur selten in religiösen Darstellungen heranzog, zeigt die Kunst des späteren Mittelalters eine Sucht nach dem Tragischen und Düsteren. Martyrien, die vordem von einer Poesie von Seligkeit erfüllt waren, werden derb realistisch dargestellt; mit der verklärenden Kunst des 13. Jahrhunderts verglichen, wirken sie tief ergreifend, aber auch oft schauerlich. Der Jesus des hohen Mittelalters, der Magister mundi, wird zum großen Leidträger, der für die Sünden aller Menschen vor den Augen der Gemeinde blutet. Und dieser Zug geht durch die ganze Kunst des ausgehenden Mittelalters. Wie die Darstellungen der heiligen Legenden sich mehr und mehr auf die ausführliche Erzählung der Martyrien konzentrieren, so das Leben Jesu, das vorher der Hauptsache nach in heitern Szenen, die sich an die hohen Feste knüpfen, dargestellt ward, sich allmählich fast ganz auf die Passion beschränkt. Dieser tragische, schmerzhafte Zug zeigt sich auch in der zeit-

genössischen Literatur. Kein größerer Gegensatz, als der zwischen der ruhigen Größe der Doktoren des 11. und 12. Jahrhunderts und der nervösen Sensibilität, die sich in der religiösen Literatur mit dem Heiligen von Assisi auf einmal geltend macht.

Bezüglich der Totentanzlegende bringt Mâle sehr bemerkenswerte Ausführungen, besonders über den Einfluß der Bußprediger auf die Gestaltung derselben, der Ars moriendi usw. Hinsichtlich der Entstehung des Totentanzes aber tappt er völlig im Dunkeln: da fehlt ihm das Licht der Künstleschen Forschungsergebnisse, deren Kenntnis seinen sonst tiefgeistreichen Gedanken und Darlegungen die letzte Weihe und Vollendung hätte geben können.

Freiburg i. Br. **P. Albert.**

Johannes Meyer ord. Praed., **Buch der Reformacio Predigerordens.** Herausgegeben von Benedictus Maria Reichert. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 2. und 3. Heft.) Leipzig, Otto Harrassowitz, 1908, 1909. gr. 8°. XXIII, 111 u. VI, 167 S. Preis 5 u. 7 *M.*

In der oberrheinischen Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts spielt der Dominikaner Johannes Meyer, geb. 1422 zu Zürich, gest. 1485 zu Freiburg i. Br., sowohl als Seelsorger wie als aszetischer und historischer Schriftsteller eine hervorragende Rolle. Mit zehn Jahren in den Predigerorden eingetreten, wählte Meyer aus Liebe und Hingebung für die alte Strenge der Ordensregel 1442 den 13 Jahre zuvor durch Johannes Nider reformierten Konvent zu Basel und genoß hier unter der bewährten Leitung und Schulung des damals hochgefeierten Lesemeisters Johannes Fintzel (oder Binder) von Mainz eine ebenso gründliche aszetische wie wissenschaftliche Ausbildung. Der Einfluß Fintzels und die eigene fast leidenschaftliche Begeisterung für die Ordensreform, die Wiederbelebung der ursprünglichen Observanz, wie sie zu den Zeiten des Ordensstifters und dessen Schüler in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts betätigt wurde, wirkten in der Folge ausschlaggebend auf seine wissenschaftliche Tätigkeit, seine historischen Bestrebungen und Schriften. Seine nahezu lebenslängliche Kränklichkeit begünstigte in gewissem Grade seine Studien und gab ihnen eine besondere Richtung: fast ausschließlich als Beichtvater in Schwesterklöstern verwendet, schrieb er auch fast ausnahmslos nur zur Erbauung und Belehrung der Ordensschwestern, lieferte aber damit der Nachwelt unwillkürlich und unbewußt das wertvollste Material für das innerkirchliche Leben, zumal der Dominikanerklöster, seiner Zeit. Die Zurückführung und die Rückkehr seiner Ordensbrüder und besonders der Ordensschwestern zur alten Observanz, die Johannes Meyer als höchstes Ideal vorschwebte, erforderte vor allem eine genaue Kenntnis der Vergangenheit des Ordens sowohl bezüglich der Regel und Konstitutionen wie deren praktischer Handhabung.

Meyers unermüdlichem Eifer, diese Kenntnis zu vermitteln, verdanken wir seine zahlreichen Schriften, wie namentlich „Das buch der empteren

der swesteren predierordens", „Das Leben der Schwestern zu Töß", „Das buch von den durchluchten mannen" — lateinisch unter dem Titel: Liber de illustribus viris —, „Das buch von dem leben der bruder brediger-ordens", „Das buch der bäpstlichen croniken" und andere sowie das vorliegende in den Jahren 1468—1474 entstandene „buch von der reformacio der clöster predigerordens", seine umfangreichste und beste Leistung von bleibendem historischem Werte.

Neben einer längeren Einleitung über den Verfasser, sein Hauptwerk und dessen handschriftliche Überlieferung bringt das zweite Heft der „Quellen und Forschungen" die ersten drei Bücher der Reformacio, die ein in sich abgeschlossenes Ganze darstellen: eine Chronik des Klosters Schönensteinbach bei Gebweiler im Oberelsaß, des Mutterkonvents der Reform für mehr als ein halbes Dutzend anderer Konvente diesseits und jenseits des Rheins, das, 1138 für Zisterzienserinnen gegründet, später in einen Augustinerkonvent umgewandelt und 1375 gänzlich ausgestorben, seit 1397 in den Händen des Dominikanerordens sich befand. Das vierte Buch behandelt im Hinblick auf die offenkundige Reformbedürftigkeit vieler Klöster eine ausgewählte Schar bedeutender und heiligmäßiger Ordensmänner, die sich durch übernatürlichen Eifer für das Reformwerk ausgezeichnet haben. Im fünften Buche schildert Meyer die Wiedereinführung der alten Observanz, beginnend mit Kolmar 1389 und Nürnberg 1396, worauf in ununterbrochener Reihe binnen 80 Jahren die Hälfte aller Klöster des Ordens in Deutschland reformiert wurde. Für Baden kommen dabei in Betracht die beiden Brüderkonvente zu Pforzheim 1429 und Heidelberg 1474 und die vier Schwesternkonvente zu Pforzheim 1443, Adelhausen bei sowie Sankt Agnes und St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen in Freiburg 1465 durch Johannes Meyer selbst.

Welch reicher Gewinn auch für die Kultur- und Ortsgeschichte aus den treuherzigen, oft selbst auf das einzelne und kleine liebevoll eingehenden Schilderungen Meyers erwächst, ersehe man z. B. aus der (Heft 3) S. 115 bis 121 mit geradezu dramatischer Anschaulichkeit erzählten schwierigen Reformierung der drei Frauenklöster in und bei Freiburg, wo der Konvent zu Adelhausen „an siner gaistlichait so vast also verschinen (d. h. so heruntergekommen) waz, also daz nit allein grafen, frien, ritter und knecht, sunder och an fürst von Österrich mit sinen heren und adel weltlich fröd und zerganklich kurzwil dick und vil bi demselben closter pflagent zu haben". Ein beredtes Seitenstück hierzu bildet die Antwort, welche die Schwestern von St. Agnes 1445 auf Herzog Albrechts VI. von Österreich Ansinnen gaben, die vor der französischen Soldateska nach Neuenburg am Rhein geflüchteten, dort aber aufs schlechteste untergebrachten Schwestern von Schönensteinbach bei sich aufzunehmen, wofür er ihnen 100 Gulden schuldiger Steuer zu erlassen versprach. „Do daz di swöstren zu Fryburg verstundent, do entbutent si den swöstren gen Nüwenburg, si bedörftent nit zu in komen, si weltent dem herzog die guldin gern geben; daz si och bald datent; und sprachent: koment die von Stainbach, si weltent si mit zigelen uswerfen." Anderseits zeigt sich aber auch wieder so viel bewunderungswürdiger Eifer

und Ausdauer in der Reform, daß man deutlich sieht, es habe zur tatsächlichen Erneuerung des kirchlichen Lebens der durch die Reformatoren hervorgerufenen Revolution kaum bedurft. Es sei nur an die Wirksamkeit Hunderter von Brüdern und Schwestern vom Geiste der Margareta von Kenzingen erinnert, die „alle wüchen aineſt bichtet und ir ſel und concienz erlütren wag", um Christus wohlgefällig zu sein und Segen auf die sündige Menschheit unablässig herabzuflehen.

Doch, man muß die Schilderungen Meyers, um sie ganz zu erkennen und zu verstehen, selber lesen, die wahrhaft den Wert einer geistlichen Lektüre haben, die mit dem größten Ernst und Gewissenhaftigkeit geschrieben und vom Verfasser vielfach als Augenzeuge nnd Zeitgenosse erlebt sind. Sie in ihrer unverkürzten und unverdorbenen Ursprünglichkeit mit dem vollen Reiz der rührenden Schreibweise Meyers herauszugeben, obwohl sie erst 1897 in einer um das Jahr 1720 entstandenen vermehrten, aber nicht verbesserten Überarbeitung erschienen waren, ist das besondere Verdienst Reicherts, der wie kein anderer zu der Ausgabe berufen war.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit. Von Joseph Negwer, Dr. theol., Kaplan am deutschen Kollegium der Anima in Rom. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausg. von Dr. M. Sdralek. 7. Bd.) Breslau, G. P. Aderholzsche Buchhandlung, 1909. gr. 8°. XVIII, 270 S. Preis 5 *M*

Der zuerst durch J. J. Döllinger in den vierziger und dann besonders durch Joh. Janssen seit Ende der siebziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts mächtig angefachte Betrieb der reformationsgeschichtlichen Forschung hat in den letzten drei Jahrzehnten eine ganze neue Literatur über den Gang der reformatorischen Bewegung und Gegenbewegung und zumal über die daran beteiligten Persönlichkeiten zutage gefördert. Neben den Koryphäen fanden auch die im zweiten und dritten Glied gestandenen Streiter die verdiente Beachtung und Anerkennung, darunter nicht zuletzt Konrad Wimpina, unser engerer Landsmann, geb. um 1460 zu Buchen, gest. am 17. Mai 1531 zu Amorbach. Aber trotz der umfassenden und eindringenden Art und Weise, womit 1869 der Mettener Benediktiner Rupert Mittermüller, dann 1893/94 der Professor der protestantischen Theologie zu Berlin, Nikolaus Müller und zuletzt, 1899, der Humanismusforscher Gustav Bauch den bekannten Gegner Luthers nach den verschiedensten Richtungen behandelt haben, war eine allseits befriedigende Biographie Wimpinas bisher nicht zustande gekommen.

Diesem Mangel hat nun Joseph Negwer abgeholfen und in der vorliegenden Monographie nicht bloß eine gründliche Lebensbeschreibung Wimpinas nach der äußeren Seite gegeben, sondern auch seine gesamte Wirksamkeit und Verdienste als Pädagoge, Theologe und Schriftsteller wie nicht

minder als Gegner Luthers, gegen den er 1528 seine riesige Anacephaläosis, „wohl das merkwürdigste Buch in der ganzen Reformationszeit", veröffentlicht hat, ebenso scharfsinnig wie zutreffend und erschöpfend geschildert. Seine Beurteilung des vielgenannten Mannes ist peinlich abwägend und streng, aber gerecht und schließt mit den Worten: „Was wir an ihm schätzen und bewundern können, das ist die Unerschütterlichkeit seiner Überzeugung, die Unantastbarkeit seines Charakters und die Emsigkeit in der Arbeit. Und wenn wir ihm auch für den Eifer und die Sachlichkeit, mit der er der katholischen Lehre in bedrängtester Zeit treu diente, immerdar Dank wissen müssen, so bleibt uns doch auch das Gefühl des Bedauerns zurück, daß so viel Wissenschaft, Eifer und Klarheit nicht praktischer angewendet, nicht vorteilhafter und energischer der Sache des Glaubens dienstbar gemacht wurden." Für uns ist das kein Vorwurf gegen Wimpina, sondern — Schicksal, Fügung Gottes.

In einem Punkte würden, wenn es der Raum erlaubte, die Ausführungen des Verfassers eine Auseianandersetzung mit ihm erfordern, in der Frage nämlich nach dem Verfasser der „Centuria scriptorum insignium" vom Jahre 1498 bzw. 1514, die auch die erste wirkliche Lebensbeschreibung Wimpinas enthält. Negwer hat hiervon nur insofern eine Lösung zu geben versucht und vermocht, als er mit andern die Urheberschaft Wimpinas ablehnt und diese Ablehnung mit guten Gründen belegt. Im übrigen ist das Ergebnis seiner Untersuchung ein negatives, da auch er, ungeachtet aller Umstände, die sich für den eventuellen Verfasser feststellen lassen, einen neuen Namen mit besser begründeten Ansprüchen nicht zu nennen vermag. Ich habe selbst die Frage seit zwanzig Jahren, da ich in meiner Schrift über Matthias Döring kurz darauf einzugehen veranlaßt war, nicht mehr aus den Augen verloren und bin vielleicht in allernächster Zeit schon in die Lage gesetzt, das über dem Namen des wahren Verfassers lastende Dunkel zu lichten und im Zusammenhang damit den Wert der „Centuria" als Quelle für Wimpinas Leben näher zu beleuchten.

Freiburg i. Br. **P. Albert.**

Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bearbeitet von Dr. Ernst Wagner, Direktor der Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe. Erster Teil. Das badische Oberland. Tübingen, Mohr, 1908. 5 *M.*

Der rühmlichst bekannten Sammlung der Kunstdenkmäler Badens, an welcher der Direktor der Großherzoglichen Altertumssammlungen, Dr. Wagner, schon in hervorragendem Maße beteiligt war, schließt sich nun eine neue, ebenso wertvolle Beschreibung der alten Fundstätten und Funde in Baden an, ein monumentales Werk, das sich als Frucht eines

rastlosen Eifers und entsagungsvoller Kleinarbeit darstellt. Der erste Band umfaßt das badische Oberland und zwar die Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg und Offenburg. Ein zweiter Band soll den übrigen Teil Badens behandeln. Wie bei den Kunstdenkmälern sind unter den einzelnen Kreisen die Ämter und unter diesen wieder die Ortschaften eingeordnet. Die Funde der einzelnen Orte sind in übersichtlicher Weise nach der Zeit, der sie angehören, eingereiht und gerade die hervorragendsten Fundgegenstände in vielen Abbildungen dem Leser vor Augen geführt. Der Zeit nach sind die Funde geschieden in die Steinzeit, über welche vor allem die Funde im badischen Oberland Aufschluß geben, die Bronzezeit, die Hallstattperiode (von 900—400 v. Chr.), die La Tène-Kultur, dann die römische und alemannische Zeit, bei der die Funde reichlicher werden. Eingehende Beschreibungen finden wir z. B. bei Blumenfeld, Weil, Gottmadingen, Kaltbrunn, Wahlwies, Unteruhldingen, Hüfingen, Fischbach, Villingen, Bodman, Geißlingen usw., dann wieder im Amte Breisach, wo die vielen Funde am Kaiserstuhl neu beschrieben sind. Desgleichen die römischen Funde in Lahr, Offenburg, Gengenbach und Mühlenbach und die schönen Gegenstände aus der Hallstattperiode in Kappel a. Rh.

Die Einleitung gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Altertumsforschung in Baden und der einzelnen oben angeführten Perioden. Die am Schlusse gegebene Inhaltsübersicht führt die Funde der Zeit nach in übersichtlicher Tabelle auf, aus der sich mit Leichtigkeit das Vorherrschen der Funde aus der einen oder andern Periode ablesen läßt. Zwei mit vieler Sorgfalt gearbeitete Karten geben schließlich einen Überblick über das ganze in dem Werke behandelte Gebiet.

Wer mit Ortsgeschichte sich befaßt, wird in Zukunft dieses Werk als erstes zu Rate ziehen müssen. Es sei darum der Geistlichkeit aufs angelegendste empfohlen. Der Verlag hat auch keine Mühe gescheut, das Werk aufs vornehmste auszustatten. Möge der Verfasser bald den zweiten Band erscheinen lassen können und sein Wunsch erfüllt werden, daß die Publikation Anregung gibt, immer mehr in noch unerforschtes Gebiet unserer badischen Heimat einzudringen. **Rieder.**

Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegarius und Mauritius im Hof zu Luzern. Von B. Fleischlin. Luzern, Räber, 1908. 8°. 156 S.

Ein hübsches Büchlein, für weitere Kreise berechnet, ist die genannte kurze Geschichte der Hof- und Stiftskirche von Luzern. Dem Verfasser lagen bereits eine Reihe gedruckter Quellen vor, welche die Geschichte Luzerns und auch des Stiftes behandeln. Aus ihnen hat der Verfasser mit Beiziehung des Vogtischen Urbars ein ansprechendes Büchlein zusammengestellt, in welchen er zuerst die Gründung und das Verhältnis zu Murbach bespricht, das freilich noch nicht in allen Punkten aufgeklärt ist, dann den Übergang an Österreich (1291) und schließlich die Umwandlung in ein Chorherrenstift (1455/56) mit seinen weiteren Schicksalen bis auf die jüngste

Zeit. Der Rest des Büchleins handelt in dankenswerter Weise von der Stiftskirche und ihrer künstlerischen Ausstattung. Der Schluß bildet ein Gang zu den Toten auf dem um die Hofkirche lagernden Friedhof. Der Verfasser betont im Vorwort selbst, daß er keineswegs „eine wissenschaftliche und urkundliche Geschichte" des Stiftes geben wolle. Dagegen bietet das Büchlein in seiner schönen, mit reichen Illustrationen versehenen Ausstattung voll und ganz „für einen weiteren Leserkreis, Einheimische und Fremde, eine schlichte und übersichtliche Zusammenstellung jener Ereignisse und Rechtsverhältnisse, jener historischen, kirchlichen und künstlerischen Momente, welche das Interesse wecken für eine ehrwürdige Kirche und eine hochverdiente geistliche Stiftung, deren ununterbrochener Bestand auf nahezu zwölf Jahrhunderte zurückreicht". **Rieder.**

Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, bearbeitet von Max Wingenroth. [Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, herausgegeben von Jos. Durm, A. von Oechelhäuser und E. Wagner, Bd. VII.] Mit 390 Textbildern, 24 Lichtdrucktafeln, 3 Karten und 52 Wappenbildern. gr. 8°. (LXXXVII, 719.) Tübingen, Mohr, 1908.

Der neueste Band der badischen Kunstdenkmäler umfaßt den größten Teil des alten Gaues der Ortenau (die Ämter Achern und Bühl ausgenommen), ein von frühester Zeit an an der geschichtlichen Entwicklung von Südwestdeutschland stark beteiligtes Gebiet. Der hier ansässige Adel war entsprechend der Fruchtbarkeit des Landes viel zahlreicher als der Breisgauer, auch viel früher als dieser aufgetreten. Die mächtigen Ruinen der Hohengeroldseck, der Diersburg, Ortenberg, Staufenberg, Schauenburg und Schenkenburg reichen alle in das frühe Mittelalter hinauf, und von der Schauenburg gehen einerseits die Fäden zu den alten Zähringern, anderseits im 12. Jahrhundert zu den Welfen und von da ins stürmisch bewegte Leben der damaligen Reichspolitik. Vor dem Adel aber war schon die Kirche zur Stelle gewesen und hatte durch die uralten Gründungen von Honau, Gengenbach und Schuttern noch in den Tagen des dunkelsten Heidentums Bollwerke des Christentums wie der Zivilisation errichtet. Dieser einflußreichen geschichtlichen Bedeutung der Ortenau entsprach offenbar auch das monumentale Bild ihrer Siedlungen. Entsprach! Denn die vandalischen Kriegsstürme der Franzosen, die zwei Jahrhunderte hindurch von Straßburg aus mit ungeschwächter Vehemenz auf dies nächstliegende Gebiet sich stürzten, haben leider vom Mittelalter wenig übrig gelassen. Angesichts dieser Tatsache kann es auffallend erscheinen, daß dieser „Denkmälerband" doch einen solchen Umfang angenommen, ja der umfangreichste von allen bisher ausgegebenen geworden ist. Der Grund ist in der über das bisherige Maß weit hinausgehenden Berücksichtigung der allgemeinen Geschichte zu suchen. Es wurde in der Einleitung eine zusammenhängende

Darstellung der allgemein geschichtlichen (von Wingenroth) und kirchengeschichtlichen (vom Referenten, der auch die kirchengeschichtliche Partie von Schuttern, Gengenbach, Wittichen, Offenburg, Allerheiligen und Haslach behandelte) Ereignisse geboten, außerdem zu jeder wichtigeren Stadt, Burg oder Klosterniederlassung noch die spezielle Geschichte summarisch, aber möglichst vollständig behandelt und überall die vorhandene Literatur bezeichnet. Damit hat allerdings dieser Band das in den ersten Bänden aufgestellte Programm etwas erweitert; aber kein Mensch wird behaupten wollen, daß das ein für allemal intangibel ist. Der Herausgeber ging mit Recht von dem auch im neuen österreichischen Inventarisationswerk befolgten Gedanken aus, daß Existenz, Eigenart und Veränderungen der Denkmäler sich nur dann wirklich verstehen lassen, wenn sie uns auf dem Hintergrund vorgeführt werden, der ihre Voraussetzung bildet. Nur wenn sie im geschichtlichen Lichte sich zeigen, werden sie auch für den Nichtfachmann Farbe und Leben bekommen und Interesse finden. Ich denke, über diesen Punkt kann kein Zweifel bestehen. Auch in den bisherigen Bänden hat man die Notwendigkeit gefühlt und ihr Rechnung getragen, die Monumente in ihren historischen Rahmen und Hintergrund einzufügen. Dieser Rahmen bestand aber in der Hauptsache aus Literaturangaben und aus einer Anzahl fragmentarischer, chronologischer Daten (meist nach Krieger). Das konnte ausreichen für den eigentlichen Fachmann und für den Verwaltungsapparat; aber das Denkmälerwerk wendet sich doch nicht ausschließlich an diese beiden Kreise. Es will doch auch ans Volk sich wenden und muß ins Volk dringen, wenn anders es seiner höchsten und letzten Mission, im Volke Liebe, Verständnis und Interesse für die Reste und Zeugen vergangener Kultur zu erwecken, gerecht werden will. Unsere ganze Denkmälerstatistik ist eitel und verfehlt, wenn sie nur für große Bibliotheken und fürs Bureau aufgestellt würde, wenn sie nicht auch an den geistig geweckten Teil des Volkes und der Nichtfachmänner sich richtet. Denen aber ist mit hieroglyphenartigen Zitaten und Angaben nicht gedient. Allerdings ist es, wenn auch der Geistliche, wenn der Lehrer, wenn der gewöhnliche Bürger sich die beschreibende Statistik der Denkmäler ihres Bezirks anschaffen soll, nötig, daß man ihm das auch ermöglicht: ein Band von über 10 Mark kann auf solche Verbreitung nicht rechnen. Da ist es unausbleiblich, daß man die einzelnen Amtsbezirke in gesondert verkäuflichen Abteilungen herausgibt; wie ich höre, wird das auch in Zukunft geschehen.

Man hat gegen die Aufnahme solcher geschichtlichen Einleitungen eingewendet, daß sie nicht streng wissenschaftlich gehalten, d. h. daß keine selbständigen Forschungsresultate geboten werden können. Aber das ist auch gar nicht ihr Zweck. Wenn nur das geschichtliche Bild rekonstruiert wird nach dem derzeitigen Stand der Forschung, d. h. auf Grund der gedruckt vorliegenden Literatur, so ist ihre Aufgabe erledigt. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche geschichtlichen Darstellungen durch die strenge Forschung auf Grund neuerschlossener Dokumente oder einer neuen kritischen Prüfung des bisher bekannten Tatbestandes immer Korrekturen, Ergänzungen und andere Formulierung der einzelnen Urteile erhalten können.

Aber verlangen wollen, daß man auf jede zusammenfassende Darstellung verzichte, so lange man nicht Entgiltiges bieten kann, heißt eine solche Darstellung überhaupt unmöglich machen; denn auch die zuverlässigste ist dagegen nicht gefeit, daß nicht ein ins Detail vergrabener Lokalhistoriker sie in manchen Punkten ergänzen und berichtigen kann.

Mehr noch als bisher sind in dem vorliegenden Band die Kirchenpatrone namhaft gemacht worden. Ich habe früher an dieser Stelle schon auf die dringende Notwendigkeit gerade dieses so leicht für unerheblich gehaltenen Punktes hingewiesen. Und ich möchte wünschen, daß auch in Zukunft dieser Programmpunkt im Auge behalten wird. Nicht nur, daß man es für genug hält, den jetzigen Patron zu nennen; es ist mindestens ebenso wichtig, auch über etwaige Wechsel und Verschiebungen der Patrone etwas zu erfahren. Eventuell heißt es, selbst zu den archivalischen Quellen Zuflucht nehmen. Ich greife nur zwei Beispiele aus dem vorliegenden Band heraus. Bei Freistett (S. 7) ist nach Krieger eine dokumentarische Notiz vom Jahre 1574 mitgeteilt, die von sant Jörg und sant Nicolaus in beiden capellen zu Freystet berichtet. Es wäre nun dankenswert gewesen, wenn der Frage nachgegangen worden wäre, ob sich diese zwei Kapellen oder wenigstens die Erinnerung daran erhalten haben. Es werden aber im weiteren Text nur die Pfarrkirche und das sogenannte Heidenkirchle erwähnt, ohne daß gesagt wird, daß erstere an Stelle der Georgskapelle steht und letzteres die alte Nikolauskapelle ist. Bei Kuhbach (S. 40), wo übrigens zu scheiden gewesen wäre zwischen der Kapelle im Brudertal und der Pfarrkirche, finden wir noch mehr Patrone verzeichnet: ursprünglich wohl der hl. Gallus, dann Titulus zum Schweißtuch Christi (1490), zur schmerzhaften Mutter Gottes, zum hl. Blasius (1579). Hat hier Häufung oder Ersetzung der Patrone stattgefunden? Diese Fragen resultieren nicht etwa aus kleinlicher Haarspalterei, sondern sie betreffen Punkte, die von entscheidendem Einfluß auf das kirchen- und kulturgeschichtliche Leben einer Gemeinde, aber ebensosehr auch auf den Bilderschmuck eines Gotteshauses gewesen sind.

Ein Inventarisationswerk wie das vorliegende wird nie als abgeschlossen bezeichnet werden können: Verschiebungen und Veränderungen nach der guten wie bösen Seite vollziehen sich fast täglich. So wären auch jetzt schon eine größere Anzahl Nachträge infolge neuester Feststellungen zu machen. In Welschensteinach sind interessante Einzelheiten des romanischen Turmes, in Kuhbach und Burgheim wichtige Wandmalereien gefunden worden. Als besonders verdienstlich betrachte ich es, daß Wingenroth überall bei wichtigen Denkmälern in eine eingehende Erörterung eingetreten ist und nicht nur eine rein mechanische Charakterisierung nach Alter und Schule eines Kunstwerkes, sondern auch eine Würdigung seines künstlerischen Wertes gegeben hat. Der Einzelforschung bleibt ja ohnehin noch genug zu tun, wenn sie nur die zahlreich auch in unserem Gebiet noch erhaltenen Schnitz- und Tafelaltäre, die zahlreichen mittelalterlichen Holzskulpturen nach ihrem gegenseitigen Verhältnis zueinander untersuchen und in kurzen Andeutungen über eine kunstgeschichtliche Einordnung weiter entwickeln und begründen will. Sehr eingehend und meist auch abschließend sind die

Lautenbacher Kirche mit ihren Denkmälern, Allerheiligen, Lahr, Haslach und die Offenburger Monumente behandelt; nicht weniger ausgiebig die gerade hier besonders zahlreichen Burgen. Diese Partien des Buches sind geradezu zu gediegenen Monographien ausgewachsen, in denen kaum auf eine Frage die Antwort ausgeblieben ist. Nimmt man dazu noch die ganz ausgezeichneten, jedes wichtige Kunstwerk berücksichtigenden Abbildungen, so ist es nicht viel gesagt, den vorliegenden Band als ein hervorragendes Denkmal unserer heimischen Vergangenheit zu bezeichnen. **Hauer.**

Die Malereien in der Pfarrkirche zu Bühl (Baden). Von Augustin Kolb, Kunstmaler in Offenburg, erklärt von Dr. Julius Berberich, Stadtpfarrer in Bühl, Erzb. Geistl. Rat. Offenburg, Selbstverlag von Aug. Kolb. 2^0 (12) mit 28 Tafeln.

Es wird uns hier in Nachbildung der ganze moderne Bilderschmuck einer Kirche vorgelegt, der in erfreulicher Weise Zeugnis davon ablegt, daß man in der Gegenwart wieder zu den großen Vorbildern zurückkehrt, was Auswahl des Stoffes und der Motive anlangt; daß man nicht planlos die innerlich zusammenhangslosesten Gegenstände nebeneinander setzt, sondern der ganzen Bemalung einen einheitlichen, mit dem Wesen und der Bestimmung des Gotteshauses zusammenhängenden Gedanken zugrunde legt. Nur so wird man Bild und Beschauer in ein lebendiges Wechselverhältnis setzen und so das Gemälde in religiöser und pädagogischer Hinsicht fruchtbar machen können. Der Bilderschmuck muß mit dem, was jahraus jahrein im Gotteshaus vor sich geht, mit den Wahrheiten, die im Laufe des Kirchenjahres verkündet werden, in nächster Beziehung stehen, gewissermaßen ihr sinnlicher, bleibender Ausdruck sein, bleibend auch dann noch, wenn das Wort verklungen, unverwischbar auch noch, wenn der Kirchenbesucher längst seinen Weg wieder ins tägliche Leben genommen und nur das sinnliche Bild gewissermaßen als Motto ihm vor dem geistigen Auge stehen bleibt. Es ist nur zu wünschen, daß diese Erwägungen überall, wo man vor die Notwendigkeit einer Kirchenbemalung gestellt ist, durchdringen und daß man, wie es in Bühl geschehen ist, die großen und inhaltsreichen Gedankengänge unseres Glaubens zum Thema wählt; daß man in irgend einer Verbindung mit den Glaubens- oder Sittenwahrheiten auch wieder die heimischen Heiligen, die dem Volksempfinden am nächsten stehen, zu Ehren bringt. In der Herz-Jesu-Kirche zu Freiburg hat man sie, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit versinnbilden lassen, und diese Beziehung ist durchweg zwanglos und leicht verständlich hergestellt. Für die Malereien in der Stadtkirche zu Bühl hat Geistl. Rat Berberich als Hauptmotiv das Apostolische Glaubensbekenntnis gewählt. Es paßt sich am ungezwungensten in den Ideenkreis des Gotteshauses und läßt sich auch am leichtesten technisch unterbringen. Für den Gläubigen ist das Gotteshaus ein Abbild der geistigen Kirche; deren Bedeutung und Aufgabe ist im Glaubensbekenntnis zusammengefaßt.

Aus diesem Grund hat man frühzeitig in den Arkadenzwickeln des Langhauses die Apostel, „die Säulen und Grundfesten der Wahrheit", mit den Spruchbändern des Credo angebracht. Berberich hat die einzelnen Artikel szenisch ausführen und auf die einzelnen Wandflächen verteilen lassen, derart, daß die Wiederkunft des Herrn, dieses eindrucksmächtige Motiv, in die Wölbung der Vierungskuppel kam. Die Wölbungskappen des Chors schmücken die neun Chöre der Engel in recht passender Anordnung. In den Arkadenzwickeln des Schiffes wurden die vierzehn Nothelfer angebracht und an der Unterseite der Orgel vier Patrone der Kirchenmusik: David, Cäcilia, Ambrosius und Gregorius. Der Publikation der Malereien hat ihr geistiger Inspirator ein Geleitwort auf den Weg gegeben, das eine Erläuterung der einzelnen Szenen und eine theologische Begründung der in ihr verkörperten Gedanken in kurzen, klaren Ausführungen geben will.

Wie hat nun der Künstler seine Aufgabe gelöst? Die Antwort darauf wird mir nicht leicht. Welchen Maßstab soll man anlegen, um ein solches Werk gerecht, d. h. aus den Intentionen des Künstlers heraus, zu beurteilen? Wer die Ausstellung für christliche Kunst in Düsseldorf besucht hat, die eine Heerschau unserer gegenwärtigen christlichen Kunst sein will, der wird nicht leicht in Gefahr kommen, den Maßstab allzu hoch anzulegen. Es fehlt fast durchweg am Heiligsten jeglicher Kunst, an ihrer frischen, hervordrängenden Ursprünglichkeit; es fehlt aber auch an der Kraft religiösen Empfindens, die einzig nur den Beuronern noch die Fähigkeit gibt, religiös wirkende und stimmende Werke zu schaffen. Am meisten aber, davon konnte man sich auch da wieder überzeugen, ist den Modernen Sinn und Fähigkeit für die Monumentalmalerei abhanden gekommen. Die ruhige, einfache Größe, der Verzicht auf alles den Effekt bedingende Detail, die Gabe einer kraftvollen Komposition, das alles ist unserer nervösen, kleinlichen Zeit nicht mehr gegeben. Kolb hat nun in Bühl gar nicht nach dieser Richtung seine Aufgabe gesucht; er hat sich von vornherein auf den Boden gestellt, auf dem seine unleugbare Bedeutung ruht, auf den Boden der dekorativen Kunst. Kolb ist darin Meister, das zeigt er überall, wo er nur dekorativ malt, wie in den schönen, charaktervoll und kräftig gehaltenen, nirgends durch Aufdringlichkeiten störenden Ornamentmuster der Gewölbekappen. Da liegt vornehme Ruhe und feine Empfindung darin. Ähnlich trefflich wirken auch all die figuralen Bilder, deren Komposition von vornherein gegeben war und sich dem Ornamentalen näherte, wie der Chor der Engel in der Apsis und die Wiederkunft des Herrn mit der Anordnung um das Rund der Vierungskuppel. Überall da, wo aber eine eigene Anordnung der Komposition verlangt wurde, ist diese zu trocken, zu gesucht und zu wenig innerlich einheitlich. Ein gutes Bild muß sofort auf den ersten Blick den Kernpunkt und darin die Idee erraten lassen, es darf der Aufmerksamkeit des Beschauers nicht auf andere mit dieser Idee nicht im notwendigsten Konnex stehende Objekte lenken. In der Auferstehung Christi muß man sich jedenfalls erst an den mit zu viel Prätension angebrachten Wächtern vorbeiarbeiten und bei jedem wird man sich aufhalten, so anspruchsvoll sind sie angebracht, bis man den Auferstandenen

findet. Ich verweile bei dieser Darstellung noch etwas, weil sie den Mangel einer straffen inneren Konzentration auch sonst noch offenbart. Der so breit zu unterst sitzende Wächter ist ein richtiger fahrender Scholar in der Auffassung unserer Romantiker, direkt übernommen von Steinle oder Führich; es fehlt nur noch das laufende Brünnlein, neben dem er eingenickt, und das Vorbild ist vollständig wiedergegeben; von den zwei darüber angebrachten Wächtern ist der eine in römisches Waffenkostüm (am Helm Eichenlaub!), sein Partner in das eines Landsknechtes gesteckt. Ähnliches Herumvagieren in der Kostümgeschichte von wenigstens 1000 Jahren zeigen die Bilder mehrfach; aber nicht nur die Kostüme, sondern auch die Typen der Figuren selber sind wie diese „zusammengesucht". Es ist besonders heute begreiflich, daß ein Künstler in religiösen Schöpfungen stark an die Formen- und Typenwelt anerkannt guter Schulen der Vergangenheit sich anlehnt, nur ist es dann notwendig, daß er diese fremden Übernahmen innerlich verarbeitet und sie so seinem künstlerischen Formenempfinden entsprechend zu eigen macht und vor allem, daß man die Typen nicht von den heterogensten Meistern entnimmt, etwa in einem und demselben Bild den einen à la Beuron, den andern à la Schongauer, wieder einen à la Dürer und einen weiteren à la Schiestl darstellt. Kolb ist diesen Gefahren nicht im wünschenswerten Maße entgangen. In der Darstellung seiner Gestalten scheint mir weiterhin zuviel Stilisierung zu liegen; es gilt das namentlich von dem Faltenwurf, der vielfach zu übertrieben und sachlich durchaus nicht motiviert ist. Man sehe sich nur die ganz unwahrscheinlichen Rückenfalten der rückseitig gesehenen Stehfigur im Himmelfahrtsbild oder die röhrenartigen Falten auf der sonst glatten Rückseite der Frau mit den Zackenärmeln im Bild der Verdammten an; oder auf Tafel 14 den Engel rechts, nichts weiter denn eine zusammengeknickte Ziehharmonika; sein Partner gegenüber trägt dagegen die ganze Plastik seines Körpers zur Schau und hat nur vorn einige kleine Falten aufgestrichen; woher die kommen, ist nicht abzusehen. Gerade der Faltenwurf müßte bei Kolb gründlich revidiert werden, denn so wie er jetzt ist, kommt zu viel Unruhe in die Bilder. Das Gewand muß in seinem Wurf irgendwie die Struktur des Körpers ahnen lassen und die Glieder selber müssen die Artikulation des Lebens offenbaren, nicht die starre, unmodellierte Steifheit einer Holzpuppe. Ganz besonders ist das letztere der Fall bei den Händen. Und dann noch eines: um eine ruhige Wirkung einer Komposition zu erzielen, vermeide es der Künstler, belanglose Nebensächlichkeiten allzu aufdringlich in den Vordergrund zu schieben, überhaupt das Detail so stark auszubilden, wie es z. B. im Bild vom Sündennachlaß der Fall ist, mit dem quer über die Sonne gehaltenen, mit Musterung aus verschiedenen Stilperioden versehenem Tuch, oder bei der Szene des ewigen Lebens, wo die Hauptfigur der hl. Antonius mit dem Jesuskinde zu sein scheint. Jede Kritik, die Ausstellungen macht, kommt in Gefahr, mißverstanden zu werden; d. h. nur in ihren Ausstellungen beachtet zu werden. Dagegen möchte ich entschieden mich verwahren und nochmals, wie oben schon dargetan, die gute Gesamtwirkung der Kirchenbemalung in Bühl, namentlich auch nach der koloristischen Seite betonen. **Sauer.**

Bei der Redaktion sind ferner eingelaufen:

1. P. H. Bihlmeyer, Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1904—1906. Kempten 1908.

2. Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge Bd. 1—39. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Heidelberg 1908.

3. Ferdinand Rech, Bräunlingen zu Kriegszeiten (Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. Heft XII [1909]).

4. Gedenkblatt zur Erinnerung an den fünfzigjährigen Bestand des Frauen-Vinzenzvereins in Freiburg i. Br. Freiburg (Caritasdruckerei) 1908.

5. Huck, Erwiderung auf die Schrift des protestantischen Pfarrverwalters K. L. Spitzer: „Aus Acherns Vergangenheit". Bühl (Unitas) 1908.

6. Die St. Bonifatiuskirche in Karlsruhe. Festschrift zur Feier der Einweihung am 18. Oktober 1908. Karlsruhe 1908.

7. Katholisches Jahrbuch für die Stadt Konstanz 1909. (Verlag der Konstanzer Nachrichten.)

8. Kirchenkalender für die katholische Stadtpfarrei St. Stephan-Karlsruhe, ebenso für die Katholiken der St. Bonifatiuskuratie-Karlsruhe und von St. Bernhard. IV. Jahrgang 1909.

9. H. Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg, Herder, 1908.

10. H. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg, Herder, 1908.

11. Regesten der Bischöfe von Straßburg, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. I. Bd. Innsbruck, Wagner, 1908.

12. Odilo Ringholz, Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Allen Heiligen in der Au bei Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger, 1909.

Auf die angeführten Schriften werden wir nächstes Jahr in der Übersicht über die kirchengeschichtliche Literatur Badens noch näher zurückkommen.

Jahresbericht für 1909.

Wir eröffnen den diesjährigen Jahresbericht mit einem Rückblick auf die letztjährige, am 13. Oktober 1908 in Freiburg abgehaltene Generalversammlung, die mitten in den Hochschulkurs fiel und sehr stark besucht war. Auch Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Nörber beehrte die Versammlung mit seiner Anwesenheit.

Den Mittelpunkt der Tagung bildete der Vortrag des P. Peitz aus Feldkirch über das Thema: Johannes Pistorius, ein deutscher Theologe aus der Zeit der Gegenreformation. Der Redner beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Sammlung und Sichtung des fast unerschöpflichen Materials über das Leben und die literarische Tätigkeit des merkwürdigen Mannes, der in der Zeit der Reformation ein ganz außerordentliches Wirken entfaltete und eine der ersten Stellen unter den Polemikern behauptete.

Pistorius stammte aus dem hessischen Städtchen Nidda, wo er 1546 geboren war. Sein gelehrter und hochangesehener Vater gab dem genial veranlagten Knaben eine vortreffliche allgemeine Bildung, so daß der Zehnjährige bereits das Lateinische und Griechische beherrschte. Mit 14 Jahren bezog der junge Pistorius die Hochschule Marburg, wo sein Oheim Professor der Rechtswissenschaft war. Mit allem Eifer widmete sich der Studierende den theologischen Wissenschaften, promovierte in Wittenberg in Philosophie und Theologie, wandte sich dann zur Jurisprudenz und Medizin, um, praktischer Arzt geworden, bald eine außerordentliche Tätigkeit in seinem Fache zu entfalten. Im Jahre 1575 wurde Pistorius Leibarzt und Historiograph am Hofe des Markgrafen Karl von Baden-Durlach. Am Pfingstfeste 1588 trat er zu Speyer zur katholischen Kirche über; ihm folgte 1590 Markgraf Jakob III. von Hachberg nach zwei 1589 und 1590 vorausgegangenen großen Religionsgesprächen zu Baden und Emmendingen, deren Seele Pistorius war. Als Markgraf Friedrich von

Durlach die hachbergischen Lande besetzte und den Propst Hoffmann von Thennenbach, der die kranke Fürstin von Hachberg, Gattin seines Bruders, mit den Sterbsakramenten versehen wollte, hinrichten ließ, ging Pistorius von Emmendingen nach Freiburg und wurde hier Priester und Generalvikar von Konstanz und Berater des Kaisers Rudolf II. Am 15. Juli 1608 sank der geistesgewaltige Mann nach einer ungewöhnlich vielseitigen und gesegneten Tätigkeit ins Grab und fand in der Augustinerkirche zu Freiburg seine letzte Ruhestätte.

Der Chronist kann im übrigen auch im abgelaufenen Vereinsjahr naturgemäß von keinen großen Ereignissen berichten; die Tätigkeit des Kirchengeschichtlichen Vereins geht in stiller und ruhiger „Heimarbeit" auf, von welcher zunächst der Inhalt unseres Diözesanarchivs Zeugnis ablegt. Es ist der 37. Band der ganzen Reihe. Auch die geschichtliche Kleinarbeit, die in unserem Archiv ein Unterkommen findet, ist für den Geschichtsschreiber von Wert. Wir sind bestrebt, unserem Diözesanarchiv so viel Werbekraft mitzugeben, daß wir den Kreis der Geschichtsfreunde und die Zahl der Mitglieder immer mehr erweitern und zugleich viele zu tätiger Mitarbeit an dem Wirken des Vereins ermuntern. Ein besonderes Interesse bot in diesem Jahr die außerordentliche Generalversammlung. Der Erfolg, den unsere letztjährige Versammlung in Donaueschingen erzielte, ermunterte nämlich den Vorstand, auch in diesem Jahre eine ähnliche Tagung anzuberaumen, und er wählte als Versammlungsort Osterburken. Denn wir hielten es für angezeigt, unsern Mitgliedern und allen Freunden des Vereins in den unteren Landesgegenden einen unmittelbaren Einblick in unsere Bestrebungen zugewähren. Die Erwartungen wurden nicht getäuscht. Denn eine stattliche Zahl von Herren — wir zählten über hundert — fand sich am 3. Juni zu unserer Tagung in Osterburken ein und folgte mit lebhaftestem Interesse den anregenden Verhandlungen. Bestand die Mehrzahl der Teilnehmer aus Geistlichen, so hatte sich doch auch eine Anzahl von Laien eingefunden. Den Hauptvortrag hatte Pfarrer Heinrich Lang von Rittersbach über Alois Henhöfer, ehemals katholischer Pfarrer von Mühlhausen, Amt Pforzheim, übernommen. Da Pfarrer Lang einige Zeit die Pfarrei Mühlhausen besorgte, war er in der Lage, an Ort und Stelle authentisches Material über Henhöfer und die ganze Abfallsbewegung in der bis dahin rein katholischen Gemeinde zu sammeln. Dies kam dann auch in dem

quellenmäßigen Vortrag zur Darstellung und erweckte, zumal er ein Stück Zeitgeschichte aus den Jahren 1815—1840 bot, großes Interesse, wie die sich anschließenden Erörterungen ergaben.

Hierauf hielt der Leiter unserer Zeitschrift, Dr. K. Rieder, einen längeren Vortrag, in dem er, mit Rücksicht auf den Ort der Tagung, einen Überblick über die wichtigsten, die Kirchengeschichte des Tauber- und Neckargrundes beeinflussenden Kulturstätten, klösterlichen Siedelungen, Ereignissen und Persönlichkeiten gab. Es wurde hierbei ein gutes Stück Kirchen- und Kulturgeschichte aufgerollt, wobei auch die Profangeschichte Beachtung fand. Dr. Rieder gedachte der Niederlassungen der Zisterzienser, der Prämonstratenser, der Johanniter und Bettelorden, die alle, von dem älteren Orden der Benediktiner und den Kollegiatstiften der Chorherren zu geschweigen, in jenen Landesteilen eine Stätte des Gebetes, der Wissenschaft und der Handarbeit gefunden hatten. Auch die Adelsgeschichte wurde gestreift und gezeigt, welchen Einfluß der landsässige Adel auf das kirchliche Leben (Klosterstiftungen usw.) ausgeübt und wie durch ihn die Profangeschichte allmählich zur politischen Geschichte wurde. Die Reformation und ihre Gegenbewegung bildete auch im Frankenlande und im Neckargrunde eine Erscheinung von tief eingreifender Bedeutung. Indem der Vortragende so einen gedrängten Überblick über die Geschichte des Unterlandes bot, wies er zugleich auf jene Punkte hin, wo die historische Forschung einzusetzen habe, um zuletzt der geschichtlichen Quellen, der noch vorhandenen Kunstdenkmäler, der Kirchen aus dem frühen Mittelalter (Kilianskapelle, Sigismundkapelle u. a.) und der Fundörter (Archive, Bibliotheken, Urkundenwerke 2c.) zu gedenken, wo die geschichtlichen Materialien zu finden sind.

Rieders Ausführungen gipfelten in einer energischen Aufmunterung zu regem Interesse an den idealen Bestrebungen unseres Vereins. Auch dieser Vortrag fand beifällige Aufnahme.

Sodann hob Professor Dr. Göller noch hervor, wie die historische Forschung an der Hand älterer Quellenwerke Kenntnis der Urkundenlehre voraussetze und wie notwendig es darum sei, daß der Theologe während der akademischen Lehrjahre die dargebotene Möglichkeit, sich im Urkundenwesen zu unterrichten, ergreifen sollte.

Möge auch diese Versammlung nachhaltige Wirkung erzielen. Sie führte uns alsbald eine erkleckliche Anzahl neuer Mitglieder zu, denen, wie wir zuversichtlich hoffen, andere nachfolgen werden.

Gehört es doch zu den lehrreichsten Beschäftigungen, dem Werden und Wachsen wie dem zeitweiligen Niedergange des kirchlichen Lebens in der Vergangenheit nachzugehen, um sich ein sachlich richtiges Bild von ihr zu erzeugen, und wenn sich auch dieses Suchen und Forschen hauptsächlich in dem engen Rahmen einer Diözese bewegt, so spiegelt sich die Geschichte der Gesamtkirche eines Volkes in der Teilkirche einer Diözese im allgemeinen wider. Es kommt der gewichtige Umstand hinzu, daß die Diözese Konstanz, deren Nachfolgerin die Freiburger Erzdiözese ist, nach Alter, Umfang, Lage und Geschichte zu den bedeutendsten Deutschlands gehört und dem Forscher die reichsten Quellen eröffnet.

In die Totenliste hatten wir leider in diesem Vereinsjahre die Namen von 20 Mitgliedern einzutragen. Darunter befindet sich ein Ausschußmitglied, Geistl. Rat und Dekan F. Hund in Säckingen, der für unseren Verein in besonderer Weise tätig war. Ihm und den übrigen Heimgegangenen widmen wir ein herzliches Memento. Die Lücken, welche der Tod in unsere Reihen gerissen, sind, wie wir mit Dank anerkennen, ausgefüllt; denn 102 neue Mitglieder haben wir im abgelaufenen Vereinsjahr gewonnen, so daß wir heute statt der 864 Mitglieder deren 936 zählen. Mögen unsere Mitglieder und alle Freunde und Gönner des Vereins, denen wir mit dem 37. Bande des Diözesan-Archivs freundlichen Gruß entbieten, unserer Sache treu bleiben und neue Mitglieder gewinnen.

An Geschenken erhielt der Verein von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Nörber von Freiburg 30 *M.*, von Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. W. v. Keppler von Rottenburg 20 *M.*; von Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Fr. J. Knecht von Freiburg 20 *M.*; von Herrn Domkapitular Dr. Th. Dreher 10 *M.*; von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg *M.* 42.86.

Für diese hochherzigen Gaben sagen wir auch an dieser Stelle unsern innigsten Dank.

Freiburg i. Br., 16. Oktober 1909.

Professor **Dr. C. Krieg,**
erster Vorsitzender.

Verzeichnis

der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1909.

Protektoren.

Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Nörber, Erzbischof zu Freiburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof zu Rottenburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg.
Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder.

Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.
Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Reichstagsabgeordneter in Waldshut.
Dreher, Dr. Th., Domkapitular in Freiburg.
Lender, Dr. F. X., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach.
Reinfried, K., Pfarrer in Moos bei Bühl.

Vorstandsmitglieder.

Krieg, Dr. C., Päpstlicher Hausprälat, Geistlicher Rat, o. ö. Professor, I. Vorsitzender in Freiburg.
Albert, Professor Dr. P., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.
Künstle, Dr. C., a. o. Professor, Schriftführer in Freiburg.
Rieder, Dr. C., Pfarrer, Schriftleiter in Scherzingen b. Freiburg.
Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.
Mayer, Dr. K. J., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
Mayer, Dr. H., Professor am Berthold-Gymnasium, Beirat in Freiburg.
Pfeilschifter, Dr. G., o. ö. Professor, Beirat und Bibliothekar in Freiburg.
Schenk, P., Geistlicher Rat und Domkapitular, Beirat in Freiburg.
Ziegler, Dr. B., Kreisschulrat, Beirat in Freiburg.

Ausschußmitglieder.

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.
Brettle, K., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
Frank, O., Frhr. v., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
Freidhof, R., Geistl. Rat und Münsterpfarrer in Konstanz.
Holl, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen.
Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, O.-A. Gammertingen (Hohenz.).
Maier, J. G., Pfarrer in Limpach b. Salem.
Nörber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.
Oechsler, H., Pfarrer in Ebringen b. Freiburg.
Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württbg.).
Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achern.

Ordentliche Mitglieder [1].

Adelmann, J. M., Pfarrer in Kadelburg b. Waldshut.
Aigeldinger, Joh., Stadtpfarrer in Käfertal-Mannheim.
Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
Albert, O., Kaplaneiverweser in Pfullendorf.
Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.
Albrecht, J., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweier.
Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
Allgeier, A., Präfekt in Freiburg.
Amann, J., Religionslehrer am Realgymnasium in Freiburg.
Amann, J., Pfarrverweser in Hochsal b. Waldshut.
Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
Armbruster, Math., Pfarrer in Mahlspüren, A. Stockach.
Armbruster, W., Pfarrer in Raithaslach b. Stockach.
Arnold, P. Adelrich O. S. B., Professor in Sarnen.
Bachelin, Dr., Notar in Konstanz.
Baier, L., Pfarrer in Unteribach b. St. Blasien.
Bannwarth, C., Privat in Freiburg.
Bär, H., Pfarrer in Espasingen b. Stockach.
Barth, A., Pfarrer in Wertheim a. M.
Barth, A., Pfarrverweser in Buchheim b. Meßkirch.
Barth, K., Pfarrer in Hausen i. K. (Hohenz.).
Bauer, A., Pfarrkurat in Reilingen b. Wiesloch.
Bauer, B., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.
Bauer, F. X., Pfarrer in Oberrotweil b. Breisach.
Bauer, J., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrei.
Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
Baumann, A., Pfarrer in Hilsbach, A. Sinsheim.
Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
Baumann, O., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
Baumbusch, H. A., Pfarrer in Bargen b. Sinsheim.
Baumgartner, Dr. E., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
Baur, P. J. B., O. Cap., Professor in Budscha b. Smyrna.
Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.

[1] Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herdersche Verlagshandlung), mitteilen zu wollen.

Baur, Z., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.
Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.
Bechtold, J., Erzb. Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Walldürn.
Behringer, E., Kaplan in Neudenau b. Mosbach.
Berberich, E., Pfarrer in Windischbuch b. Boxberg.
Berberich, F., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
Berckheim, Chr., Frhr. v., Päpstl. Geheimkämmerer, Großh. Bad. Kammerherr in Rittersbach bei Bühl (Stadt).
Berenbach, E., Vikar in Philippsburg.
Berger, F., Vikar in Hohenthengen, A. Waldshut.
Bertsche, A., Pfarrer in Böhringen b. Radolfzell.
Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
Bertsche, J., Pfarrer in Hagnau b. Meersburg.
Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom.
" " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
" der Erzabtei Beuron (Hohenz.).
" des Kapitels Biberach (Württbg.).
" der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).
" des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
" " " Breisach.
" der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
" des Gymnasiums in Bruchsal.
" " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heidelsheim.
" " Campo Santo in Rom.
" der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
" des Benediktinerstifts Einsiedeln.
" " " Engelberg.
" " Kapitels Engen in Engen.
" " " Ettlingen.
" " städtischen Archivs in Freiburg.
" " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.
" " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.
" " wissensch. kath. Studentenvereins „Unitas" in Freiburg.
" " Kapitels Geisingen.
" " " Gernsbach.
" " " Haigerloch.
" " " Hechingen in Boll b. Hechingen.
" " " Hegau in Gottmadingen.
" " " Heidelberg.
" der Studentenverbindung „Hercynia" in Freiburg.
Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württbg.).
" " Erzb. Theol. Konvikts in Freiburg.
" " Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe.
" " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
" " Gymnasiums in Konstanz.
" " Kapitels Konstanz in Konstanz.
" " " Lahr.
" " " Lauda in Grünsfeld.
" " " St. Leon.
" " " Linzgau in Salem.
" " " Mergentheim (Württbg.).
" " " Meßkirch.
" " " Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.
" " " Neuenburg.
" " " Oberndorf (Württbg.).
" " " Offenburg.

Bibliothek des Lehrinstituts Offenburg.
„ „ Kapitels Ottersweier in Bühl.
„ „ „ Philippsburg.
„ „ Großh. Gymnasiums in Rastatt.
„ „ städtischen Archivs in Ravensburg (Württbg.).
„ „ Kapitels Ravensburg (Württbg.).
„ „ „ Riedlingen (Württbg.).
„ der Bistumspflege in Rottenburg a. N.
„ des Kapitels Rottweil (Württbg.).
„ „ Benediktinerstiftes zu St. Bonifaz in München.
„ „ Erzbischöfl. Seminars in St. Peter.
„ der Lenderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
„ des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
„ „ Kapitels Sigmaringen.
„ „ „ Spaichingen (Württbg.).
„ „ „ Stockach in Bodman.
„ der Universität Straßburg.
„ des Kapitels Stühlingen.
„ „ „ Triberg.
„ „ Wilhelmstiftes in Tübingen.
„ der Leopold-Sophie-Stiftung in Überlingen.
„ des Kapitels Ulm (Württbg.).
„ „ „ Veringen in Gammertingen.
„ „ „ Villingen.
„ „ Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
„ „ Kapitels Waibstadt.
„ „ „ Wiblingen b. Ulm (Württbg.).
„ „ „ Wiesental in Oberfäckingen.
„ „ „ Wurmlingen (Württbg.).
„ „ Franziskaner-Minoritenklosters in Würzburg.
„ „ Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.

Bickel, A., Kooperator am Münster in Freiburg.
Biehler, W., Pfarrkurat in Mannheim (Liebfrauenkuratie).
Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
Biermann, Pfarrer in Weildorf, O.-A. Haigerloch (Hohenz.).
Bieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.
Bihlmeyer, Dr. K., Professor der Theologie in Tübingen.
Bilz, Dr. J., Direktor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Birkle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.).
Blattmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen bei Breisach.
Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiselfingen b. Bonndorf.
Blatz, J., Vikar in Urloffen b. Appenweier.
Bleienstein, Hch., Vikar in Baden-Baden.
Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwetzingen.
Blum, E., Vikar in Göggingen b. Meßkirch.
Blümmel, Ph., Professor, Realschulvorstand, Landtagsabgeordneter in Waldshut.
Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).
Böhler, Ed., Pfarrverweser an der Hofpfarrei in Bruchsal.
Böhm, Dr. Fr., Geh Oberregierungsrat, Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts in Karlsruhe.
Booz, K. R., Pfarrverweser in Hettingen, A. Buchen.
Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
Börsig, L., Stadtpfarrer an der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.
Bosch, Chr., Pfarrer a. D. in Offenburg (Marienhaus).
Bosch, W., Pfarrer in Aach-Linz bei Pfullendorf.
Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.

Braig, Dr. C., Professor an der Universität Freiburg.
Braig, J., Pfarrer in Reuthe b. Emmendingen.
Brandhuber, C., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.).
Braun, A., Stadtpfarrer in Eppingen.
Braun, M., Pfarrverweser in Arlen, A. Konstanz.
Braunstein, Jos., Pfarrverweser in Waldmühlbach, A. Mosbach.
Brehm, Vikar in Schwäb. Gmünd.
Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
Brengartner, A., Pfarrer in Bruchsal.
Bresch, J., Pfarrer in Bohlingen bei Radolfzell.
Brettle, A., Domkapitular, Geistl. Rat und Offizialatsrat in Freiburg.
Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.
Brommer, Dr. F., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
Broß, A., Pfarrer in Heinstetten b. Meßkirch.
Brucker, Ad., Kaplan an der Herz-Jesu Kirche in Mannheim-Neckarvorstadt.
Brucker, E., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
Brutscher, P., Stadtpfarrer in Hornberg.
Buchmaier, J., Pfarrer in Gündelwangen b. Bonndorf.
Büchner, A., Oberamtsrichter und Landtagsabgeord. in Gengenbach i. K.
Buck, J., Dekan und Pfarrer in Thunsel b. Staufen.
Bueb, O., Vikar in Wehr b. Schopfheim.
Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.
Bumiller, Bl., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
Bürck, Dr. F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
Burgart, Alois, Pfarrer in Mahlberg b. Ettenheim.
Bürgenmaier, S., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.
Burger, M., Geistl. Rat und Dekan in Göggingen b. Meßkirch.
Burger, Th., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Gengenbach i. K.
Burger, W., Pfarrverweser in Bombach.
Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
Burkhart, Dr. F. X., Pfarrer in Ottersweier b. Bühl.
Bury, J., Pfarrer und Kammerer in Grießen b. Waldshut.
Busam, Fr., Pfarrer in Beuggen, A. Säckingen.
Busse, J., Pfarrer in Oberöwisheim b. Bruchsal.
Butscher, A.. Pfarrverweser in Niederbühl b. Rastatt.
Butz, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.
Carlein, E., Pfarrer in Würzburg
Damal, E., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
Dautzenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
David, K., Vikar in Pforzheim.
Deißler, W., Pfarrer in Friedingen b. Radolfzell.
Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwetzingen.
Dieringer, A., Pfarrer in Stetten unter Holstein bei Hechingen.
Dieterle, J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.
Dietmeier, J, Pfarrer in Steinbach b. Bühl.
Dietrich, A. L., Pfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.
Dietrich, M., Notar in Freiburg.
Diez, E., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, A. Mosbach.
Dischinger, F. K., Pfarrer in Lobenfeld b. Waibstadt.
Dold, A., Pfarrverweser in Hecklingen b. Kenzingen.
Doll, A., Pfarrer in Hofweier b. Offenburg.
Dörr, A., Pfarrer in Kupprichhausen b. Boxberg.
Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwetzingen.
Döser, J., Pfarrer in Felldorf, Post Eyach (Württbg.).
Dreher, A., Dekan und Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.

Dreher, J., Vikar an der St. Bernhardus-kirche in Karlsruhe.
Dreher, P., Pfarrer in Nöggenschwihl, A. Waldshut.
Dresel, F., Pfarrer in Neusatz b. Bühl.
Droll, E., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
Dröscher, D., Pfarrer in Almoltern, A. Emmendingen.
Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Rielasingen b. Radolfzell.
Dufner, J., z. Zt. in Freiburg i. Br.
Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
Dummel, E., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.
Dupps, E., Kurat in Badenscheuern b. Baden-Baden.
Dussel, K., Pfarrer in Stein a. K., A. Mosbach.
Dutzi, L., Pfarrer in Markelfingen b. Konstanz.
Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Meßkirch.
Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, A. Bruchsal.
Eckhard, A., Dekan und Pfarrer in Rippoldsau b. Wolfach.
Edelmann, F., Pfarrer in Griesheim, A. Offenburg.
Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zuzenhausen b. Sinsheim.
Eggensperger, C., Zollverwalter in Radolfzell.
Eggmann, F., Pfarrer und Dekan in Bergatreute, O.-A. Waldsee.
Eglau, E., resign. Pfarrer von Schelingen, z. Z. in Ottersweier b. Bühl.
Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.
Einwald, F. E., Fürstl. Fürstenb. Oberförster in Gutenstein b. Meßkirch.
Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Professor an der Universität Freiburg.
Eisele, F., Pfarrer in Burladingen (Hohenz.).
Eisele, F., Pfarrer und Definitor in Siberatsweiler (Hohenz.).
Eisen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
Eisenhart, B., Vikar in Lenzkirch.
Eiser, E., Vikar in Kirchhofen, A. Staufen.
Elble, J., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
Engesser, F. S., Benefiziat in Krautheim b. Boxberg.
Englert, L., Pfarrer in Neibsheim b. Bretten.
Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
Ernst, C., Pfarrer in Bubenbach b. Neustadt i. Schw.
Eubel, Dr. P. K., O. M., Guardian im Kloster Schönau b. Gemünden, Unterfranken.
Faiß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
Falchner, C., Pfarrer in St. Ulrich b. Staufen.
Faul, F., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).
Faulhaber, E., pens. Pfarrer in Gengenbach.
Fechter, St., Pfarrer in Grosselfingen (Hohenz.).
Feederle, B, Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.
Fehrenbach, M., Kaplan in Waldkirch i. Br.
Fehrenbach, W., Kaplan an U. L. Frauen-Pfarrei in Karlsruhe.
Fehringer, Ed., Spiritual in Gengenbach.
Fehringer, Frz., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
Feißt, K., Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.
Fettig, F., Vikar in Neuhausen b. Pforzheim.
Fetzer, R., Präsident des kathol. Oberstiftungsrates in Karlsruhe.
Fetzner, O., Pfarrer in Rollingen, A. Säckingen.
Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.
Fichter, W., Pfarrer in Schonach.
Fink, R., Definitor und Pfarrer in Forchheim b. Endingen.
Fischer, Dr. Jos., prakt. Arzt in Sinzheim b. Dos.
Fischer, J., Vikar in Bonndorf.

Fischer, J., Pfarrer in Rorgenwies b. Stockach.
Fischer, J., Vikar in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.
Fischer, O., Benefiziat am Münster in Freiburg.
Flamm, H., Dr. iur. in Freiburg.
Fleischmann, A., Benefiziat in Neusatzeck b. Bühl.
Förster, Fr., Pfarrer in Daxlanden.
Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.
Frank, H., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
Frech, W., Pfarrverweser in Göschweiler b. Loffingen.
Freund, A., Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.
Frey, J., Professor in Bruchsal.
Frey, W., Pfarrverweser in Wiesenbach, A. Heidelberg.
Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.
Friedrich, W., resign. Pfarrer von Vilchband, z. Z. in Tauberbischofsheim.
Fritz, J., Pfarrvikar in Gamshurst.
Fritz, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Fröhlich, F., Pfarrer in Langenbrand b. Gernsbach.
Fröhlich, K., Stadtpfarrer in Staufen.
Fünfgeld, F., Direktor der St. Josephs-Anstalt in Herthen b. Lörrach.
Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Meßkirch.
Gamp, Rev. A., St. Antony-Church, Gardenville, Md.
Gänshirt, H., Dekan und Pfarrer in Oberhausen b. Kenzingen.
Gaßner, A., Rektor in Rastatt.
Geier, A., Pfarrer und Kammerer in Gommersdorf b. Boxberg.
Geier, F., Kaplan in Öhningen b. Radolfzell.
Geiger, F. J., Pfarrer in Oberbergen b. Breisach.
Geiger, J., Pfarrer in Neuhausen b. Pforzheim.
Geiger, J., Pfarrer in Wyhl b. Endingen.
Geiger, M. H., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
Geiger, S., Pfarrer in Hüngheim b. Adelsheim.
Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.
Geißer, J., Pfarrer in Kippenhausen b. Überlingen.
Gfrörer, O., Pfarrverweser in Frohnstetten, O.-A. Gammertingen (Hz.).
Gießler, F., Stadtpfarrer in Riegel.
Gihr, Dr. N., Msgre., Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
Gissinger, El., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.
Glasstetter, L., Pfarrer in Schutterwald b. Lahr.
Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.
Gockel, E., Vikar in Radolfzell.
Göller, Dr. E., Professor an der Universität in Freiburg.
Görgen, F., Pfarrer a. D. in Wiesbaden.
Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
Goth, K., Pfarrer in Bremgarten b. Staufen.
Götz, F., Dekan in Neudenau, A. Mosbach.
Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, A. Wolfach.
Götz, H., Pfarrer in Steinbach b. Buchen.
Götz, K., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.
Götzmann, Dr. W., Professor in Offenburg.
Graf, A., Pfarrer in Bietigheim b. Rastatt.
Graf, F. K., Pfarrer in Untergrombach b. Bruchsal.
Graf, J., Fürstl. Bauinspektor in Donaueschingen.
Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach.
Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.
Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.

Gröber, Dr. C., Pfarrer in Konstanz, Dreifaltigkeitskirche.
Groß, K., Stadtpfarrer in Elzach.
Gruber, J., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.
Grumann, A., Vikar in Karlsruhe an St. Stephan.
Gumbel, Klosterpfarrer in Baden-Baden.
Güntner, J., Pfarrer in Vilsingen, O.-A. Sigmaringen.
Gür, F. J., Pfarrer in Oberrimsingen b. Breisach.
Gustenhoffer, W., Geistl. Rat und Benefiziat a. d. Lindenberg b. St. Peter.
Gut, A., Pfarrer in Eschbach b. Heitersheim.
Gutfleisch, R., Redakteur in Karlsruhe, Vinzentiushaus.
Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.
Haas, F. J., Kaufmann in Stühlingen.
Haas, F. J., Stadtpfarrer in Ladenburg.
Haberstroh, O., Pfarrer in Bamlach.
Hafner, K., Pfarrer in Ruolfingen, P. Krauchenwies (Hz.).
Halbig, A., Pfarrer und Dekan in Bühl b. Offenburg.
Hallbaur, C., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
Haller, A., Kurat in Heidelberg (St. Bonifaz).
Halter, A., Pfarrer in Gütenbach b. Triberg.
Hammerich, F., Pfarrer in Eubigheim b. Boxberg.
Hämmerle, W., Kammerer und Pfarrer in Oberschwörstadt b. Säckingen.
Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Kaplan in Habstal b. Levertsweiler (Hz.).
Hansjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
Hartmann, J., Pfarrer in Eichtersheim, A. Sinsheim.
Haug, H., pens. Pfarrer in Konstanz.
Haungs, C., Pfarrverweser in Rastatt.
Haury, A., Pfarrer in Riedheim b. Engen.
Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hz.).
Heck, C., Professor an der Realschule in Oberkirch.
Heck, W., Vikar in Uissigheim b. Tauberbischofsheim.
Heer, J. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.
Heer, Dr. J. M., Privatdozent in Freiburg.
Heffner, C., Pfarrverweser in Sandhofen b. Mannheim.
Hegner, F. P., Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Kuratie.
Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.
Heidel, O., Pfarrer in Mühlingen b. Stockach.
Heilig, A., Hofkaplan in Heiligenberg.
Heilig, W., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Heilmann, O., Kaplan in Malsch b. Ettlingen.
Heimburger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.
Heimgartner, C., Pfarrer in Görwihl b. Waldshut.
Heiner, Dr. F. X., Apostol. Protonotar, Päpstl. Hausprälat und Uditore der Rota in Rom.
Heitz, J., Kurat in Weitenung b. Bühl.
Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
Heizmann, V. G., Vikar in Waibstadt b. Sinsheim.
Hellinger, A. J., Benefiziat in Gengenbach.
Hellinger, K., Divisionspfarrer in Berlin NW 6, Luisenstraße 64.
Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hz.).
Henn, J. Th., Pfarrverweser in Krenkingen b. Stühlingen.
Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
Henninger, C., Kaplan in Baden-Baden.
Herkert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.
Hermann A., Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrei.
Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
Herr, L., Pfarrer in Frickingen b. Überlingen.
Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.

Hettler, J., Pfarrer in Östringen b. Bruchsal.
Heudorf, B., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.
Heusch, Cäsar, Divisionspfarrer in Konstanz.
Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
Hils, A., Pfarrer in Herthen b. Lörrach.
Hinger, Dr. W., Pfarrer in Dietershofen (Hz.).
Hirzle, K., Vikar in Sasbach b. Achern.
Hiß, A., Kaplan in Riegel.
Hoberg, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
Hochstuhl, F. S., Professor am Lehrerseminar in Meersburg.
Höfer, K. J., Vikar in Karlsruhe an St. Bernhard.
Hoferer, E., Vikar in Breisach.
Hoferer, F. X., Vikar in Oberharmersbach.
Hoffmann, B., Kaplan an der unteren Pfarrei in Mannheim.
Hoffmann, Th., Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.
Hofherr, J. H., Vikar in Karlsruhe an St. Stephan.
Höfler, Fr., Kaplan in Karlsruhe an St. Bonifaz.
Hogg, A., Anstaltspfarrer in Bruchsal.
Holl, F., z. Zt. krank.
Holz, O., Stadtpfarrer in Neckargemünd.
Honikel, J., Pfarrer in Bretzingen b. Walldürn,
Honikel, L., Pfarrer in Kützbrunn b. Tauberbischofsheim.
Hornstein, J. E., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.
Huber, Dr. A., Stadtpfarrer in Furtwangen.
Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.
Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.
Hug, F., Geh. Finanzrat, Reichstagsabgeordneter in Konstanz.
Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Villingen.
Hügel, K., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.
Huggle, A., Pfarrer in Achdorf, P. Blumberg.
Hummel, J., Geistl. Rat, Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
Hummel, J. H., Pfarrer in Ottenhöfen.
Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg.
Hund, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
Hund, K., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg.
Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hz.).
Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg.
Ibald, J., Pfarrer in Steinach (Kinzigtal).
Jehle, E., stud. theol. in Bannholz.
Jerger, A., Pfarrer in Rust b. Ettenheim.
Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.
Ihringer, J., Stadtpfarrer in Bonndorf.
Illig, St. A., Pfarrer in Giersheim b. Tauberbischofsheim.
Joos, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.
Joos, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
Jost, O., Präfekt in Sasbach b. Achern.
Irion, E., Kaplan in Emmendingen.
Isele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
Isele, O., Pfarrer in Glashofen b. Walldürn.
Jung, E., Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.
Kageneck, Graf Ph. von, Privatgeistlicher in Freiburg.
von Kageneckſche Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.
Kaiser, E., Coll. Sapientiae in Freiburg.
Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.
Kaiser, K., Pfarrer in Gissigheim b. Tauberbischofsheim.
Kaltenbach, A., Pfarrer in Inneringen, P. Gammertingen.

Kaltenbach, K., Kurat in Leopoldshöhe.
Kaltenbacher, Dr. R., Professor in Villingen.
Käpplein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
Karcher, A., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.
Karcher, Fr., Pfarrer in Feudenheim b. Mannheim.
Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
Karle, A., Pfarrkurat in Offenburg.
Karlein, O., Kooperator an St. Stephan in Konstanz.
Käser, A., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
Käser, Dr. E., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
Kaspar, G., Pfarrer in Kreenheinstetten b. Meßkirch.
Kast, A., Pfarrverweser in Oos b. Baden Baden.
Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
Keller, Dr. F. X., Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.
Keller, G., Dekan und Stadtpfarrer in Aach b. Engen.
Keller, Dr. J. A., Pfarrer in Gottenheim.
Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
Keller, M., Erzb. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
Kempf, Friedr., Münsterbau-Architekt in Freiburg.
Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
Kern, E., Stadtpfarrer in Gerlachsheim.
Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein b. Rastatt.
Kern, O., Vikar in Karlsruhe an St. Bernhard.
Keßler, J., Stadtpfarrer in Freiburg Herdern.
Ketterer, A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.
Ketterer, B., Stadtpfarrer in Festetten.
Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
Kienzle, E., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.
Kiefer, Dr. A., Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg.
Kiefer, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
Kirchgeßner, W., Pfarrverweser in Ettenheim.
Kistner, E., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.
Kistner, K., Vikar in Schönau i. W.
Klein, J., Kaplaneiverweser in Engen.
Klein, K., Pfarrer in Luttingen b. Waldshut.
Kleiser, E., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.
Kleiser, Engelbert, Pfarrer in Sinzheim b. Baden.
Kling, W., Pfarrverweser in Villingen.
Klingenmeier, A., Pfarrer in Neffelwangen b. Überlingen.
Kloster, J., Pfarrer in Vilchband b. Tauberbischofsheim.
Knebel, J. B., Stadtpfarrer in Mannheim.
Knobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.
Knöpfler, Dr. A., Erzb. Geistl. Rat, Professor an der Universität München.
Knörzer, A., Geistl. Rat und Stadtpfarrer an St. Stephan in Karlsruhe.
Koch, F. J., Klosterpfarrer in Offenburg.
Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Kohler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopfheim.
Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
Kollofrath, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).
König, J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
König, B., Pfarrer in Büchenau.
Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.
Kopf, F., Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
Krahmer, E., Hausgeistlicher im Kloster Sacré Coeur in Preßbaum b. Wien.
Kramer, B., cand. theol. in Freiburg.
Krank, F., Pfarrer in Strümpfelbrunn b. Eberbach.

Kraus, H., Stadtpfarrer in Mosbach.
Krebs, Dr. E., Vikar, z. Z. in Rom.
Kreisarchiv, Königl., in Speyer a. Rhein.
Krems, H., stud. theol. in Freiburg.
Kreuzer, C., Stadtpfarrer in Waibstadt.
Kreuzer, E., Erzb. Justitiar und Offizialatsrat in Freiburg.
Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Villingen.
Krieg, E., Pfarrer in Balg b. Baden.
Kromer, B., Pfarrverweser in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.
Kropp, K., Vikar, z. Z. im Sanatorium in Oberachern.
Krug, J., sen., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.
Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
Kuchlmeister, A., Pfarrer in Irrendorf, O.-A. Tuttlingen.
Kuenzer, E., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
Kühn, J., Pfarrer in Eßlingen b. Möhringen.
Kuhnmünch, A., Stadtpfarrer in Sinsheim a. E.
Kuner, A., Kaplan in Radolfzell.
Künzler, H., Pfarrer in Höpfingen b. Walldürn.
Kury, A., Pfarrverweser in Heitersheim.
Kuß, Joseph, Privat in Freiburg.
Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
Lamp, J., Vikar in Weinheim a. d. B.
Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.
Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
Lang, H., Pfarrer in Wyhlen b. Lörrach.
Lang, J., Kaplan in Villingen.
Lang, J., Pfarrer in Oberwolfach.
Langenstein, E., Divisionspfarrer in Bromberg.
Lauber, O., Vikar in Bühlertal.
Lauchert, Dr. F., in Aachen.
Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten" in Donaueschingen.
Layer, G., Pfarrer in Böhrenbach b. Neustadt.
Lehmann, F., Pfarrverweser in Owingen b. Überlingen.
Lehmann, J. N., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bonndorf.
Lehmann, A., Pfarrer in Neuershausen.
Lehn, K., Vikar in Durbach.
Leibinger, A., Pfarrer in Hindelwangen.
Leible, J., Pfarrer in Immendingen.
Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.
Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
Leonhard, E., Pfarrer in Esseratsweiler (Hz.).
Leuchtweis, O., Pfarrer in Oberschefflenz b. Mosbach.
Leuser, F., Dekan und Pfarrer in Osterburken b. Adelsheim.
Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Rastatt.
Leuthner, J., Pfarrer in Herbolzheim b. Mosbach
Liehl, O., Pfarrer in Wettelbrunn b. Staufen.
Link, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.
Link, J., Pfarrer in Hochemmingen b. Dürrheim.
Lipp, A., Stadtpfarrer in Offenburg.
Loës, M., Pfarrkurat in Edingen b. Ladenburg.
Löffler, A., Pfarrer in Wasenweiler b. Breisach.
Löffler, G., Vikar in Jöhlingen, A. Durlach.
Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.
Lohr, J. H., Stadtpfarrer in Meßkirch.
Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
Lorenz, A., Pfarrer in Kippenheim b. Lahr.

Loffen, Dr. R., Geiſtl. Lehrer in Karlsruhe.
Lumpp, G., Pfarrverweſer in Heudorf, A. Meßkirch.
Mader, J., Geh. Finanzrat in Karlsruhe.
Mager, J., Pfarrer in Zell a. A.
Mahler, G., Pfarrer in Fützen b. Bonndorf.
Maier, A., Pfarrer in Söllingen b. Raſtatt.
Maier, A. R., Aſſiſtent bei Geh. Rat Profeſſor Dr. Roſenberg in Karlsruhe.
Maier, E., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hz.).
Maier, Dr. Fr., Vikar in Kiechlinsbergen b. Breiſach.
Maier, H., Pfarrer in Riedern b. Bonndorf.
Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.
Maier, L., Erzb. Bauinſpektor in Heidelberg.
Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konſtanz.
Marbe, K., Miniſt in St. Peter.
Markert, J., Pfarrer in Durmersheim b. Raſtatt.
Marmon, J., Dekan und Stadtpfarrer in Sigmaringendorf.
Martin, F., Dekan und Pfarrer in Oberwittſtadt b. Boxberg.
Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
Martin, K., Pfarrer in Eigeltingen b. Engen.
Marx, J., Pfarrer in Sigmaringen (Hz.).
Mathes, K., Kurat in Mannheim (Lindenhof).
Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.
Mattes, J., Pfarrverweſer in Eſchbach b. St. Peter.
Maurer, K., Pfarrer in Doſſenheim b. Heidelberg.
Mayer, F., Pfarrkurat in Brombach, A. Lörrach.
Mayer, J. G., Subregens und Profeſſor in Chur.
Mayer, K., Mſgre, Päpſtl. Geheimkämmerer, Geiſtl. Rat und Superior in Freiburg.
Mayerhöfer, Gg., Kurat in Waldhauſen b. Buchen.
Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Boxberg.
Mehrbrei, J., Pfarrverweſer in Mösbach b. Achern.
Meidel, L., Dekan und Pfarrer in Stadelhofen b. Renchen.
Meiſel, G., Pfarrer in Neudorf b. Bruchſal.
Meiſter, J., Pfarrer in Iffezheim.
Melos, A., penſ. Pfarrer in Kirchhofen b. Staufen.
Menges, E., Pfarrkurat in Hartheim b. Staufen.
Merk, G., Archivar in Ravensburg.
Merkert, A., Pfarrer in Wöſchbach b. Durlach.
Merta, J., Anſtaltspfarrer in Freiburg.
Meſchenmoſer, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
Metz, J., penſ. Pfarrer in Büchig b. Bretten.
Meyer, Ed., Vikar in Lahr i. B.
Meyer, F., Pfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
Meyer, J. Th., Redakteur des „Badiſchen Beobachter" in Karlsruhe.
Mezger, V., Kunſtmaler in Überlingen.
Mohler, L., Kaplan in Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei.
Mohr, H., Redakteur des Liobablattes in Freiburg.
Molitor, E., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welſchingen b. Engen.
Moſer, Dr. M., Geiſtl. Lehrer am Lehrerſeminar in Freiburg.
Moſer, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
Mülhaupt, F., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbiſchofsheim.
Müller, A., Vikar in Haslach i. K.
Müller, Dr. A., prakt. Arzt in Kirchhofen. A. Staufen.
Müller, C. J., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
Müller, E., Vikar in Hockenheim b. Schwetzingen.
Müller, F., Stadtpfarrer in Löffingen.

Müller, P. Kilian, O. Cap., Provinz-Archivar in Ehrenbreitstein a. Rh.
Müller, L., Pfarrer in Limbach b. Buchen.
Müller, L., Pfarrer in Büßlingen b. Engen.
Münch, D., Pfarrer in Jechtingen b. Breisach.
Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
Mutz, Dr. F., Regens des Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.
Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier.
Neininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.
Nitz, J., Pfarrer in Mösbach, Post Ösbach.
Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
Noll, J., stud. theol. in Mannheim-Neckarau.
Nopp, A., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.
Obergfell, R., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.
Oechsler, H., Pfarrkurat in Konstanz-Petershausen.
Oehmann, St., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.
Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Rastatt.
Orsinger, E., Pfarrer in Hausen i. Tal, A. Meßkirch.
Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hz.).
Otter, E., pens. Pfarrer und Dekan in Überlingen a. See.
Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
Peitz, O., Pfarrer in Niederwasser b. Hornberg.
Peter, F. X., Pfarrer in Hugstetten b. Freiburg.
Peter, H. G., Pfarrer in Spessart, A. Ettlingen.
Pfaff, K., Vikar in Tiengen b. Waldshut.
Pfändler, W., Vikar in Murg b. Säckingen.
Pfeifer, Dr. A., Vikar in Kenzingen.
Pfeil, J. A., Pfarrer in Völkersbach b. Ettlingen.
Pfetzer, F., pens. Pfarrer von Stadelhofen in Oberkirch.
Pfister, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.
Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.
Raab, F. X., Dekan und Stadtpfarrer in Kenzingen.
Rach, E., Professor in Tauberbischofsheim,
Ragg, J., Pfarrer in Unterbaldingen b. Geisingen.
Rapp, Dr., Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg.
Rauber, R., Stadtpfarrer in Hüfingen.
Rech, Dr. F., Professor in Baden-Baden.
Reger, J., Pfarrer in Heiligkreuzsteinach.
Reichert, P. M. Bened., O. Praed., in Düsseldorf.
Reindl, J., stud. theol. in Sigmaringen.
Reischach, Graf P. v., Päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
Restle, W., Vikar an St. Johann in Freiburg.
Retzbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
Reuß, K., Vikar in St. Peter.
Riedle, A., Pfarrverweser in Oberhomberg b. Salem.
Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
Ries, F. J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
Ries, Dr. J., Repetitor in St. Peter.
Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
Riffel, H., Pfarrverweser in Windschläg.
Rinck v. Baldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Allgäu, Bayern).
Rinkenburger, A., Pfarrer in Pfohren.
Rinterskneckt, J. O., Stadtpfarrer in Schönau i. W.
Röckel, W., Pfarrer in Urloffen b. Appenweier.
Rödelstab, E., Stadtpfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg.
Roder, Dr. Chr., Vorstand und Professor in Überlingen.
Rögele, C., Pfarrer in Röthenbach b. Neustadt.

Rögele, E., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
Rohrmoser, J., Brauereidirektor in Simmerberg, Schwaben.
Rohrwasser, J., Vikar in Karlsruhe an St. Bonifaz.
Roller, Dr. O. K., Assistent am Großh. Bad. Münzkabinett Karlsruhe.
Romer, H., Pfarrer in Oberweier b. Lahr.
Rösch, Dr. A., Ordinariatsassessor in Freiburg.
Roser, F., Kaplan in Mannheim, Obere Pfarrei.
Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.
Rothenhäusler, K., Pfarrer in Egesheim, O.-A. Spaichingen.
Rothermel, L., Pfarrer in Pülfringen b. Walldürn.
Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.
Rübsamen, J., Geistl. Lehrer am Friedrichs-Gymnasium in Freiburg.
Rüde, F., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.
Rudolf, Dr. F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Rueß, B., Stadtpfarrer und Kammerer in Fridingen (Württbg.).
Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.
Ruf, E., Vikar in Schmidhofen b. Staufen.
Rüger, J., Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
Rümmele, E., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
Ruschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
Rüttling, L. D., Vikar in Staufen.
Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
Sackmann, F. J., Pfarrverweser in Ebersteinburg b. Baden-Baden.
Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
Saier, J., Pfarrer in Otigheim b. Rastatt.
Sälzler, F., Pfarrverweser in Mörsch b. Ettlingen.
Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.
Sauer, A., Vikar in Walldürn.
Sauer, Dr. J., Professor an der Universität Freiburg.
Sauer, K., Pfarrer in Distelhausen b. Tauberbischofsheim.
Sauer. P., Pfarrer in Schweighausen b. Ettenheim.
Saur, J. L., Kurat in Neuenheim b. Heidelberg.
Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hz.).
Saurer, M., pens. Pfarrer in Überlingen.
Sauter, H., Pfarrer in Storzingen (Hz.).
Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer, Dekan und Oberkirchenrat in Laupheim.
Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.
Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hz.).
Schad, F., stud. phil. in Freiburg.
Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
Schäfer, P., Dekan und Pfarrer in Stettfeld b. Bruchsal.
Schanno, F. X., Stadtpfarrer in Heidelberg.
Schanzenbach, L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Gymnasial-Konvikts in Freiburg.
Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.
Schatz, J. N., Pfarrer in Muggensturm b. Rastatt.
Schaub, J., Pfarrverweser in Königshofen b Tauberbischofsheim.
Schauber, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.
Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.
Schell, J. M., Pfarrer in Mudau.
Scherer, J., Pfarrer in Krauchenwies, O.-A. Sigmaringen.
Scherer, J., Stadtpfarrer a. D. in Villingen.
Scheu, E., Msgre, pens. Divisionspfarrer in Konstanz.
Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Tiengen b. Waldshut.
Schlatter, F., Pfarrer in Adelsheim.
Schlee, K., Dekan und Pfarrer in Überlingen am Ried.

Schlegel, A., Vikar in Ebringen b. Freiburg.
Schlegel, A., Vikar in Kirchhofen.
Schleicher, C., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.
Schleinzer, O., Kaplan in Waldkirch.
Schleyer, J. M., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer in Konstanz.
Schlitter, J., Pfarrverweser in Durlach b. Karlsruhe.
Schmid, Dr., Msgre, Direktor in St. Idazell b. Fischingen (Thurgau).
Schmid, J., Pfarrverweser in Döggingen.
Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hz.).
Schmidt, C., Pfarrer in Rheinhausen b. Philippsburg.
Schmidt, K., Pfarrer in Spechbach b. Heidelberg.
Schmieder, A., Pfarrer in Güttingen b. Radolfzell.
Schmieder, F. X., Pfarrverweser in Stadelhofen, P. Renchen.
Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Schmitt, Dr. A., Professor am Gymnasium in Offenburg.
Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Boxberg.
Schmitt, J., Pfarrverweser in Wiesenbach b. Heidelberg.
Schneider, A., Pfarrer in Randegg b. Radolfzell.
Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
Schönecker, A., Pfarrer in Urberg, A. St. Blasien.
Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.
Schreck, Hch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Pfullendorf.
Schreyeck, H. W., Pfarrer in Hammereisenbach b. Neustadt i. Schw.
Schroth, J., Erzb. Bauinspektor in Karlsruhe.
Schüber, F. X., Pfarrer in Unterkirnach b. Villingen.
Schultheiß, C., Pfarrer in Schwerzen b. Waldshut.
Schultheiß, K. A., Vikar in Bohlingen b. Radolfzell.
Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.
Schwab, K., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.
Schwall, J., Pfarrverweser in Volkertshausen b. Stockach.
Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
Schweiger, A., Pfarrer in Ortenberg b. Offenburg.
Schweitzer, C., Stadtpfarrer und Kammerer in Müllheim.
Schweizer, C., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.
Schweizer, L., in Leimen b. Heidelberg.
Schwenck, A., Pfarrer in Neufra, O.-A. Gammertingen (Hz.).
Schwing, A., Pfarrkurat in Gauangelloch b. Heidelberg.
Seeger, K., Pfarrer in Diersburg, A. Offenburg.
Seeger, K., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.
Seelinger, R., Stadtpfarrer in Oberkirch.
Selig, Th., Pfarrverweser in Uigendorf, P. Riedlingen (Württbg.).
Seßler, F., Pfarrkurat in Brötzingen b. Pforzheim.
Sester, F. X., Pfarrer in Bühlertal.
Sester, Dr. iur. J., Präbendar in Breisach.
Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.
Sickinger, W., Pfarrer in Liggersdorf (Hz.).
Siebert, Dr. theol. H., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.
Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.
Siebold, A., Pfarrer in Hofsgrund, P. Oberried.
Simon, A., Vikar in Karlsruhe, Pfarrei St. Stephan.
Simon, J., Präfekt in Rastatt am Erzb. Gymnasialkonvikt.
Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, A. Kenzingen.
Simon, K., Pfarrverweser in Unterwittighausen, A. Tauberbischofsheim.

Söll, J., Pfarrer in Thanheim (Hz.).
Sommer, E., Kaplan in Ulm b. Oberkirch.
Sommer, G., Kaplan in Mannheim Neckarau.
Späth, F., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.
Sprich, C., Pfarrer in Achkarren b. Breisach.
Sproll, Dr. J. B., Pfarrer in Kirchen, O.-A. Ehingen (Württbg.).
Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.
Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.
Steffan, F., Pfarrer in Krautheim b. Boxberg.
Steiger, O., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Rektor in Kirchhofen.
Steinbach, C. A., Pfarrer in Billigheim b. Mosbach.
Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.
Steinbrenner, A., Erzb. Registrator in Freiburg.
Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuren b. Buchen.
Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
Steppe, A., Pfarrer in Riedböhringen, A. Donaueschingen.
Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
Stetter, A., Vikar in Kirchzarten.
Stiefel, M., Vikar an St. Johann in Freiburg.
Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.
Stockert, F., pens. Pfarrer in Burkheim b. Breisach.
Stöckle, R., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.
Stoll, J., Vikar in Weingarten b. Offenburg.
Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hz.).
Störk, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohlsbach b. Offenburg.
Stotzingen, Dr. A., Freiherr v., Mitglied der Ersten Kammer der Badischen Landesstände in Steißlingen.
Straubinger, Dr. H., Privatdozent in Freiburg.
Strebel, A., Pfarrer in Obrigheim b. Mosbach.
Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen.
Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.
Stritt, B., Pfarrer in Lembach b. Bonndorf.
Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
Strohmeyer, W., Pfarrverweser in St. Trudpert b. Staufen.
Stuber, E., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.
Stumpf, A., Pfarrkurat an St. Bernhard in Karlsruhe.
Stumpf, E., Rektor am Erzb. Gymnasial-Konvikt in Tauberbischofsheim.
Stutz, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.
Stutz, Dr. U., Professor an der Universität Bonn.
Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.
Trenkle, C., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.
Trenkle, Dr. Fr. Sal., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.
Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Udry, P. Arnulf, O. Cap., in Königshofen b. Straßburg i. E.
Uher, V., Pfarrer in Owingen b. Hechingen (Hz.).
Uhlmann, Dr. J., Pfarrer in Murg a. Rh.
Unmut, K., Pfarrverweser in Bittelbronn.
Vanotti, S., Pfarrer in Holzhausen b. Emmendingen.
Väth, E., Pfarrer in Schlossau b. Buchen.
Vierneisel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Boxberg.
Vitt, F., Pfarrer in Horben b. Freiburg.
Vitt, J., Pfarrer in Obersäckingen.
Vogelbacher, Dr. M., Präfekt am Erzb. Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
Vögele, A., Kanzleidirektor und Wirklicher Erzb. Geistl. Rat in Freiburg.

Vögele, E., Kaplan in Endingen.
Vogt, K., Pfarrer in Neuburg a. d. Donau.
Volk, A., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.
Volk, A., Pfarrverweser in Pfullendorf.
Vollmer, J., Druckereidirektor in Freiburg.
Vomstein, E., Pfarrkurat in Grünwinkel b. Karlsruhe.
Vomstein, J., Pfarrkurat in Ostersheim b. Schwetzingen.
Wachenheim, O., Spiritual in Hegne b. Konstanz.
Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.
Wagner, E., Pfarrverweser in Kappel, P. Littenweiler.
Wagner, P., Pfarrer in Bieringen a. Neckar.
Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
Wäldele, Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
Waldner, C. F., Rektor in Sigmaringen.
Walk, M., Pfarrverweser in Endingen a. K.
Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Villingen.
Walter, L. J., pens. Pfarrer in Freiburg.
Walz, A., Pfarrverweser in Oberwinden bei Waldkirch.
Walz, F., Pfarrer in Angelthürn, A. Borberg.
Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
Wambolt, Freiherr v., in Hopfenbach b. Rudolfswerth.
Wanner, A., Privatgeistlicher in Freiburg.
Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Rastatt.
Wasmer, C., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
Weber, J., Pfarrer in Krumbach bei Meßkirch.
Weber, Rich., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.
Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.
Wehinger, O., Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrei.
Wehrle, Dr. A., Pfarr-Rektor in Rothenfels b. Rastatt.
Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. Kinzigtal.
Wehrlein, J. A., Vikar in Müllheim.
Weick, E., Kooperator am Münster in Konstanz.
Weidinger, K., Pfarrkurat in Wallstadt b. Mannheim.
Weiler, Th., pens. Pfarrer in Markdorf b. Überlingen.
Weis, F., Pfarrverweser in Schliengen b. Müllheim.
Weiß, C., Stadtpfarrer in Meersburg.
Weiß, F., Dompräbendar in Freiburg.
Weiß, J., pens. Pfarrer in Kirchzarten b. Freiburg.
Weiskopf, J., Pfarrverweser an St. Paul in Bruchsal.
Weitzel, K., Kaplan in Mannheim, Liebfrauenkuratie.
Wendler, O., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
Werber, F. W., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
Werr, F., Dekan und Pfarrer in Uissigheim b. Tauberbischofsheim.
Werthmann, Dr. L., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer und Geistl. Rat in Freiburg.
Westermann, G., Vikar in Furtwangen.
Westhauser, F., Pfarrer in Mindersdorf (Hz.).
Wetterer, A., Stadtpfarrer in Bruchsal.
Wettstein, A., Stadtpfarrer in Philippsburg.
Wetzel, J. N., Pfarrer in Glatt P. Neckarshausen (Hz.).
Wetzel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.
Wickenhauser, K., Pfarrer in Weiher b. Offenburg.
Widmann, A., Kaplan in Mannheim-Neckarau.
Widmann, E., Kaplan in Mannheim, Lindenhof.

Wiehl, M., Dekan und Pfarrer in Haslach, O.-A. Wangen im Allgäu.
Wikenhauser, A., Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei.
Wild, E., Stadtpfarrer in Kehl.
Wilhelm, J., Buchhändler in Freiburg.
Wilms, F., Geistl. Rat und pens. Stadtpfarrer in Heidelberg.
Winkler, J., Pfarrer in Nußbach b. Oberkirch.
Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Kuppenheim.
Wintermantel, O., Vikar in Gengenbach.
Winterroth, J., Pfarrer in Riedöschingen b. Donaueschingen.
Wißler, Pfarrer in Litzelstetten b. Konstanz.
Witz, Dr. O., Pfarrer in Rangendingen (Hz.).
Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.
Wolf, K., Vikar in Säckingen.
Wolf, W., Pfarrverweser in Stein b. Hechingen.
Wörner, W., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.
Wörter, E., Pfarrer in Gamshurst b. Achern.
Würth, F., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
Wußler, F., Pfarrkurat in Birkendorf b. Bonndorf.
Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen b. Bonndorf.
Zeiser, F. Jos., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.
Zeitz, H., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.
Zeller, K., Dekan und Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
Zepf, F., Pfarrverweser in Biesendorf b. Hattingen.
Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.
Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.
Zimmermann, K. L., Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.
Zinsmayer, E., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Zipf, G., Pfarrer in Assamstadt.
Zürn, R., pens. Pfarrer in Hettingen (Hz.).
Zwiffelhoffer, Alfred, cand. phil. in Müllheim. [Zusammen 910.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ausschußmitglieder:

Hund, F., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Säckingen, am 10. Aug. 1909.

Ordentliche Mitglieder:

Baur, A., Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer a. D. in St. Trudpert b. Staufen, am 16. August 1909.
Beutter, F., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg, am 14. Mai 1909.
Ernst, Dr. B., Apotheker in Haslach i. K., am 21. September 1908.
Fecht, F. X., Dekan und Pfarrer in Inneringen (Hz.), am 23. April 1909.
Geiger, E., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt, am 18. Januar 1909.
Gramlich, L., Pfarrer in Unterwittighausen b. Tauberbischofsheim, am 24. Mai 1909.
Halter, O., Pfarrer in Leimen b. St. Ilgen, am 2. August 1909.
Keller, O., Pfarrer in Waldkirch b. Waldshut, am 19. Juli 1909.
Knöbel, C., Pfarrer a. D. in Herthen b. Lörrach, am 14. Februar 1909.
Krämer, J., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen, am 13. März 1909.
Mallebrein, C., Rentner in Ravensburg, am 30. September 1908.
Merkert, A., Pfarrer in Neuthardt b. Bruchsal, am 5. Januar 1909.
Merkert, S., Pfarrer in Oberwinden b. Waldkirch, am 12. Januar 1909.

Mezger, E., Bildhauer in Überlingen.
Müller, L., Pfarrer in Schliengen, am 24. April 1909.
Riesterer, A., Pfarrer in Müllen b. Altenheim, am 28. November 1908.
Suhm, R., Pfarrer in Mainwangen, am 1. Oktober 1908.
Welte, K., Dekan und Pfarrer in Sumpfohren, am 21. September 1909.
Zimmermann, K., Stadtpfarrer in Königshofen, am 7. November 1908.

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1908		864
Abgang im Jahre 1908/09:		
Gestorben	20	
Ausgetreten	10	30
		834
Neu eingetreten		102
Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1909		936
Hiervon:		
Ehrenmitglieder		5
Vorstandsmitglieder		10
Ausschußmitglieder		11
Ordentliche Mitglieder		910
		936

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1909	936
" " " " " " 1908	864
Zugang im Jahre 1908/09	72

Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der Kirchengeschichtliche Verein in Schriftenaustausch steht.

1. Aachen: Aachener Geschichtsverein.
2. Aarau: Historische Gesellschaft Argovia.
3. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft.
4. Berlin: Verein des „Deutschen Herold".
5. Bern: Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
6. Braunschweigisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Paul Zimmermann.
7. Bregenz: Museums-Verein für Vorarlberg.
8. Brüssel: Redaktion der Analecta Bollandiana.
9. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
10. Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
11. Dillingen a. d. D. und Umgebung: Historischer Verein.
12. Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften.
13. Eichstätt: Historischer Verein.
14. Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
15. Freiburg i. Br.: Gesellschaft für Beförderung der Geschichte usw. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
16. Freiburg (Schweiz): Deutscher geschichtsforsch. Verein des Kantons.
17. „ „ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.
18. Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
19. Fulda: Historischer Verein der Diözese.
20. Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein.
21. Glarus: Historischer Verein des Kantons Glarus.
22. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
23. Heidelberg: Historisch-philosophischer Verein.
24. Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
25. Innsbruck: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs (herausgeg. von M. Mayr, Archivdirektor und Universitäts-Professor in Innsbruck).
26. Karlsruhe: Badische historische Kommission.
27. Köln: Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln.
28. Leiden: Maatschappij der nederlandsche Letterkunde.
29. Linz a. D.: Museum Francisco-Carolinum.
30. Luzern: Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz Unterwalden und Zug.
31. Mannheim: Mannheimer Altertumsverein.
32. Meißen: Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
33. Montreal: Canadian Antiquarian Journal, published by the Numismatic Society.
34. München: Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch).
35. „ Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften.

36. Nürnberg: Germanisches Museum.
37. „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
38. Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
39. Quaracchi-Brozzi bei Florenz: Collegium Franciscanum.
40. Raigern b. Brünn: Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden.
41. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
42. Romans, Dep. Drôme: Comité d'historie ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
43. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
44. Schwaben: Diözesanarchiv.
45. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
46. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
47. Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
48. Straßburg i. E.: Straßburger Diözesan-Blatt.
49. „ Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses.
50. Stuttgart: Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
51. „ Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte.
52. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
53. Upsala (Schweden): Königliche Universitätsbibliothek.
54. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
55. Worms: Altertumsverein.
56. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
57. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheint und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Freiburger Diözesan-Archiv.

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8°.

I. Band (1865) bis XXVII. Band (1899).

Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr Heinrich Klenz. (X u. 454.) 1902.

I.—III. u. V.—VI. Bd sowie Register je ℳ 6.—; IV. u. VII.—XXVII. Bd je ℳ 4.—

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

Neue Folge.

I. Band (der ganzen Reihe 28. Band, 1900) bis X. Band (der ganzen Reihe 37. Band, 1909).

I.—VII. Band je ℳ 5.—; VIII. u. IX. Band je ℳ 6.—

Literatur über das Freiburger Münster:

Kempf, Fr., und K. Schuster, Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Mit 93 Bildern. 12°. (VIII u. 232.) Geb. in Leinw. ℳ 3.—

Die Deutsche Literaturzeitung (Berlin 1907, Nr. 6) bezeichnet „dieses überaus **gehaltvolle, knappe und peinlich zuverlässige Büchlein**" als besten Münsterführer.

Unser Lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau. 68 Lichtdrucktafeln nach Aufnahmen von **K. Günther**, mit begleitendem Text von **Fr. Heiges.** Gr.-Folio. (18 S. Text u. 68 Tafeln.) Geb. in Prachtband ℳ 80.—

Eine herrliche Gabe für jeden Freund des Münsters.

Freiburger Münsterblätter. Halbjahrsschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterbauverein. gr. 4°. Jährlich 2 Hefte mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen. ℳ 10.—

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dor, Franz, Jakob Lindau. Ein badischer Politiker und Volksmann, in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitswort von Geistl. Rat Theodor Wacker. Mit Lindaus Bildnis. Zweite Auflage. 8° (VI u. 104.) Mk. 1.20; geb. in Leinw. Mk. 1.60.

„. . . Die Aufgabe, die Dor sich gestellt und glücklich gelöst hat, erstrebt den zweifachen Zweck: zunächst auf dem Grabe des unvergeßlichen Lindau den Kranz dankbarer Anerkennung niederzulegen, sodann die Geschichte der Gründung unserer badischen katholischen Volkspartei zu erzählen. Die Geschichte dieser Gründung ist mit dem Namen Lindau aufs engste verwachsen. Das hochinteressante Geleitswort des dermaligen Parteichefs erkennt an, daß Lindau den Grund zur Organisation der Zentrumspartei gelegt hat. Die Kenntnis der Geschichte der Partei ist für jeden Parteiangehörigen nützlich, für die Führer aber unerläßlich. Daher kommt die Dorsche Schrift einem merkbaren Bedürfnisse entgegen; sie nimmt neben den Werken Wackers, Dr. Schofers, Dr. Lauers u. a. einen ehrenvollen Platz ein. Allein nicht nur der Zentrumsmann wird im Wahlkampf dankbar sein für die gelieferten Waffen, sondern auch der Geschichtsforscher kann an der fleißigen, gründlichen, objektiven und quellenmäßigen Arbeit nicht vorübergehen. Es sei daher das Dorsche Werkchen auf das beste empfohlen."

(Augsburger Postzeitung 1909, Nr. 142.)

Lauer, Dr. Hermann, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. 8° (XII u. 382.) Mk. 3.20; geb. in Leinw. Mk. 4.—

„Ein flott geschriebenes, übersichtliches, in gutem Sinne populäres Buch, das sich in den katholischen Kreisen Badens, für die es zunächst geschrieben ist, sicher viele Freunde erwerben wird. Auch neben der eingehenden Darstellung von Maas (Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1891) wird Lauers Buch bestehen können. Es bringt manche Ergänzungen zu jenem Werk, namentlich hat er aller im kirchlichen Leben hervorragenden und verdienstvollen Männer Erwähnung getan. Neu ist auch die Darstellung des Wirkens der drei letzten Erzbischöfe. Für die sorgfältige Zeichnung der Anfänge der kirchlichen und kirchenpolitischen Entwicklung wird man dem Verfasser besondern Dank wissen. Dem Charakter eines Volksbuches entsprechend sind die juristischen Fragen, die natürlich in den kirchenpolitischen Kämpfen eine besondere Rolle spielen, nur sehr knapp berührt." (Historisches Jahrbuch, München 1909, 2. Heft.)

Ringholz, P. Odilo, O. S. B., Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Mit 3 Farbentafeln und 18 Abbildungen im Texte. gr. 8° (XIV u. 200.) Mk. 3.—; geb. in Leinw. Mk. 4.—

— **Der selige Markgraf Bernhard von Baden.** Volksausgabe. Mit einem Titelbild in Farbendruck und 12 Textbildern. Zweite Auflage. 16° (VI u. 94.) Mk. —.60; geb. in Halbleinw. Mk. —.80, in Leinw. mit Deckenpressung Mk. 1.—